





ΑΝΑΣΣΩΝ ΦΟΙΒΕ ΠΑΡΝΑΣΟΥ ΤΕ
ΚΡΑΝΑΝ ΚΑΣΤΑΛΙΑΝ ΦΙΛΕΩΝ



NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.
Dreizehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1835.

Kritische Beurtheilungen.

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen und Gothischen, von Dr. *Aug. Friedr. Pott*. Lemgo 1833. LXXXII u. 284 S. in gr. 8.

[Von zwei Recensenten.]

Beurtheilungen sprachvergleichender Werke dürfen nach wissenschaftlichen Principien ebenfalls nur vom Standpunkte der Sprachvergleichung unternommen werden, und es sind hiernach die Verfasser jener Werke völlig befugt, jeden kürzern, von den Gesetzen einer einzelnen Sprache entlehnten Maassstab von vorn herein als unzureichend abzuweisen. Das Eine jedoch muss zugestanden werden, dass, wenn die Specialgrammatik gegen die Richtigkeit der zur Basis für die höhere Sprachforschung angenommenen Thatsachen selbst gegründeten Einspruch machen kann, in diesem Falle ihr Zeugniss als ein vollgiltiges zu beachten ist, weil ohne kritisch sichere Daten der Einzelsprachen jedes Räsonnement über Sprachverwandtschaft der historischen Wahrheit ermangelt. Und leider tritt dieser Fall wegen des noch ziemlich hilflosen Zustandes der Sprachvergleichung gar häufig ein. Denn wenn es anerkannt ist, dass die sichere Gewähr für die Verwandtschaft mehrerer Sprachen nicht auf lexikalischem, sondern auf grammatischem Wege zu erlangen ist, so muss eingeräumt werden, dass die Mittel, die der Sprachvergleichung gegenwärtig zu Gebote stehen, im Verhältniss zu ihrer schwierigen Aufgabe, noch ziemlich gering sind, weswegen sie denn oft die Lücken, die ihr überall störend entgegentreten, durch schwankende Vermuthungen auszufüllen suchen muss. Freilich besitzen die meisten der zur Sanskritfamilie gerechneten Sprachen eine reiche Literatur von allgemein- und speciell-grammatischen Werken: allein solcher Grammatiken, wie sie der Sprachvergleichung unentbehrlich sind, in welchen Wort und Buchstab als organische Gebilde dargestellt und in ihren mannigfachen Lebensäusserungen verfolgt werden, erfreut sich in Wahrheit nur das Sanskrit und das Germanische durch Bopps und Grimms unvergängliche Lei-

stungen. Am allerdürftigsten sind in dieser Hinsicht gerade die zwei Sprachen ausgestattet, deren grammatische Systeme bis vor wenigen Jahrzehnden noch als Muster für die aller übrigen Sprachen betrachtet wurden; und es kann darum nicht befremden, und darf den Sprachvergleichern am wenigsten zum Vorwurfe gemacht werden, wenn in ihren Werken diejenigen Theile, welche das Lateinische und Griechische behandeln, höchst lückenhaft, oder nicht frei von Irrthümern sind. Von welch unberechenbarem Werthe die Buchstabenlehre z. B. für die richtige Einsicht in die Wurzel- und Formenbildung einer Sprache ist, das weiss jedermann durch Grimm's noch unübertroffene Darstellung dieses Theiles der Grammatik. Welche Gesetzmässigkeit und Ordnung würde nun nicht auch in die gegenwärtig so vag umherstreifende lateinische Etymologie kommen, wenn die Regeln der Lautverbindung und des Lautwechsels in dieser Sprache einmal streng wissenschaftlich fixirt wären. Was die vergleichende Sprachforschung hin und wieder über einzelne Laute (wie über S und R, D und L, H und F u. dgl.) bietet, ist zwar an und für sich eine dankenswerthe Gabe, hat aber, insofern es weniger aus dem Gesammtschatze der lateinischen Sprachüberreste als aus vereinzelten Angaben der Grammatiker und aus der Analogie der als verwandt betrachteten Sprachen gewonnen worden, keinen unbedingten Anspruch auf Allgemeingiltigkeit, und ist häufig die Quelle mannigfachen Irrthumes gewesen.

Das Gesagte diene zur Rechtfertigung, wenn wir es unternehmen, die oben angegebene Schrift vom Standpunkte des Lateinischen zu beleuchten. Nicht inwiefern die in derselben ausgesprochenen Behauptungen mit den Grundsätzen der höhern Sprachvergleichung übereinstimmen — denn dies bleibe der allgemeinen Beurtheilung Anderer überlassen — auch nicht inwiefern jene Behauptungen in den gewöhnlichen Regeln der lateinischen Grammatik begründet sind — denn dies verdiente als einseitig keine Beachtung — sondern ausschliesslich inwiefern die in den lateinischen Sprachdenkmälern uns erhaltenen Thatsachen die Annahmen des Herrn Pott unterstützen oder umstossen, soll hier untersucht werden. Es tritt sonach diese Art der Beurtheilung gleichsam nur interimistisch in die Stelle der lateinischen Grammatik, wie sie zur Zeit Bedürfniss geworden, ein, und macht keinen Anspruch auf ferneres Bestehen, sobald diese mit erneueter Kraft ihre Rolle übernimmt.

Das günstige Urtheil, das in andern Blättern bereits über vorliegende Schrift vom höhern Standpunkte der Sprachvergleichung gefällt worden, muss Rec. von dem seinigen aus unbedingt wiederholen. Herr Pott vereinigt, als würdiger Schüler Bopps, mit dem bewundernswerthen Talente, in dem scheinbar Regellosen das Gesetz und in dem äusserlich Verschieden-

artigen das Gemeinsame aufzudecken, eine ungewöhnliche Kenntniss der von ihm behandelten Sprachen und eine noch seltenere Mässigung im Verfolgen der von ihm gewonnenen Resultate. Davon zeugen in Bezug auf das Lateinische zunächst die S. 21 ff. entwickelten Ideen über Genesis und Bedeutung der lateinischen Perfectformen. (Als Haupteintheilung ist festgestellt: „1) die einfache Perfectbildung mit oder ohne Reduplication oder Vocalverlängerung; 2) die zusammengesetzte, welche zwiefach ist, je nachdem sie sich mit einem Tempus von √*es* oder *fu* verbindet"). Solche Zusammenstellungen sind der Geist, der in dem wirren Chaos der mannigfach wechselnden Formen Licht und Ordnung schafft. Weniger überzeugend scheint uns die Entstehung des Supinal-*S* für *T* (*fossum*, *plausum*, *defensum* etc.) erklärt. Der Hr. Vf. glaubt nämlich, dass die Supinalendung *sum* nicht auf geradem Wege aus *tum* entstanden sei, „weil es nicht hinreicht, das *t* durch ein Zauberwort in *s* übergehen und davor die ling. wegfallen oder sich assimiliren zu lassen," sondern dass zunächst die Lingualis vor dem *t* in *s* überging (*fod-i-o*, *fod-tum*, *fos-tum; plaud-o*, *plaud-tum*, *plaus-tum* etc., verglichen mit *cas-to*, Gr. *καϑ-αρο*) und dass hierauf dieses *s* das folgende *t* entweder sich assimilirte (*fos-tum*, *fos-sum*) oder abstiess (*plaus-tum*, *plaus-um; defens-tum*, *defens-um*). Rec. ist der Meinung, dass dieser Umweg, auf welchem erstlich eine noch sehr zweifelhafte, rückwärtsgerichtete Assimilation angenommen werden muss, und zweitens die von Wurzeln mit auslautenden Gutturalen, Labialen und Liquiden gebildeten Supinalformen auf *sum* (*mersum*, *sparsum*, *tersum*, *fixum* — *iussum*, *lapsus; fluxum* — *pulsum*, *falsum*, *vulsum*, *perculsum*, *celsus; pressum; cursum*, *versum*) unerklärt bleiben, völlig erspart werden könne, wenn man sich erinnert, dass auch für die Superlativbildung im Lateinischen zwei Formen: *tumus* und *sumus* (Sanskr. *tama*) neben einander hergehen, und dass sogar hier die letztere, obgleich sie die jüngere ist, die Oberhand gewonnen hat. So wenig nun der Auslaut der Adjectivwurzel die Wahl der Superlativendung bedingt (denn *op-tumus* und *mag-sumus* sind nicht regelrechter, als *op-sumus* und *mac-tumus*), eben so wenig ist es der Auslaut der Verbalwurzel, der die Wahl für *tum* oder *sum* entschieden hat. Daraus erklärt sich denn, wie wir glauben, ganz einfach das Schwanken mancher Verba zwischen beiden Formen, wie *mulgeo*, *mulsum* und *mulctum* (*mulctus*, *us; mulctrum* etc.); *haurio*, *haustum* und *hausum; pinso*, *pinsum* und *pistum* u. a.; *Cinxia* neben *Cinctia* von *cingo; noxius* neben *nociturus* von *noceo;* die vorklassischen Formen *mertare*, *pultare* und *aggrettus* neben den klassischen *mersare*, *pulsare* und *aggressus* u. dgl. — Auch der S. 30 beiläufig gemachten Bemerkung, „dass an die Stelle des Sup.

überall in Lexicis und Grammatiken viel passender das Part. Pass. treten würde" kann Rec. nicht völlig beipflichten. Hr. Pott führt folgende 4 Gründe an:

„1) weil das Sup. gar nicht sehr häufig vorkommt; keines aber ohne wirklichen Beleg aus Schriftstellern auf einen Platz in unsern grammatischen Büchern Anspruch machen kann;

2) weil es lächerlich ist, dass man in Depon. dem Part. immer das Comitat von einem *sum* beigiebt;

3) weil das Part. Perf. viel häufiger als das Sup., auch bei verbis neutr., z. B. *ventum est*, vorkommt;

4) gewänne man noch practisch dies, das Praes., Praet., Part. Praet. mit der deutschen Formel: liebe, liebte, geliebt u. dgl. vergleichen zu können."

Was zuvörderst den zweiten Grund betrifft, so findet zwischen dem *sum* des Deponens und dem Supinum kein so inniger Zusammenhang statt, dass nicht das eine ohne das andere bestehen könnte, wie denn Rec. factisch in seinem lateinischen Wörterbuche jenes nichtssagende *sum* beseitigt hat, ohne deswegen die Entfernung des Supinums für nöthig zu halten. In Hinsicht auf no. 1. ist es allerdings theoretisch richtig, dass nur die in den Ueberresten der lateinischen Literatur wirklich vorkommenden Wortformen in den linguistischen Schriften Aufnahme verdienen, und Rec. hat es stets für einen argen Fehlgriff unserer lateinischen Wörterbücher betrachtet, wenn sie der bekanntlich so oft täuschenden Analogie vertrauend, selbst von *ἅπαξ εἰρημένοις* sämmtliche sogenannte tempora thematica aufführen oder für ein auf *ans*, *atus* etc. ausgehendes Wort sogleich ein Verbum auf *o*, *avi*, *atum*, *are* etc. erfinden. Es wäre demnach in der That höchst wünschenswerth, wenn wir uns bei Angabe der tempora thematica der Supinalformen ganz entledigen könnten. Allein was uns nach no. 3 als Ersatz dafür geboten wird, ist um nichts sicherer, ja in Rücksicht auf die verba neutra noch bei Weitem schwankender und unzuverlässiger. Denn beim Supinum haben wir in der durch alle Sprachperioden sich erstreckenden Verbindung desselben mit Verben der Bewegung und namentlich in der sehr häufigen Construction mit *ire*, so wie nicht minder in dem Vorhandensein der nomina verbalia auf *us*, mit denen ja die Supina genau genommen völlig zusammenfallen, wenigstens die Gewähr, dass jene Verbalform als solche dem Genius der prosaischen und poetischen Sprache nicht widerstrebt. Beim Partic. Perf. aber steht jedes Verbum vereinzelt, und der Schluss von *ventum est* auf *casum est*, *haesum est*, *cretum est*, *dormitum est* etc. bleibt, als durch keinen Vergleichungspunkt vermittelt, rein willkürlich. Auf no. 4 endlich wird Hr. Pott wohl selbst nicht viel Gewicht legen, da ihm als Sprachkenner unmöglich entgangen sein kann, welche nachtheilige Folgen solche Accom-

modationen der grammatischen Regeln verschiedener Sprachen von jeher für das gründliche Sprachstudium gehabt haben. Ueberhaupt sollte wohl beachtet werden, dass alle solche grammatisch-lexikalische Angaben eigentlich rein technischer Natur sind und nicht den genetischen Zusammenhang der Wortformen, sondern nur ihre Bildung zu veranschaulichen haben. Heut zu Tage weiss jeder Sprachforscher, dass die Formen *amatus, a, um* und *amaturus, a, um* mit dem Supinum *amatum* keine andere als die ganz äusserliche Gemeinschaft des Gleichlautes der drei Silben *amatu* haben; an ein inneres, auf die Bedeutung gegründetes Verhältniss dieser Formen zu einander wird eben so wenig gedacht, als an eine Abstammung des Genitivs vom Nominativ oder der übrigen Casus vom Genitiv. Demnach liegen in dem als dritte Grundform angegebenen *amatum* die Formen *amatus* und *amaturus* bloss technisch involvirt, wie in *amo* die Formen *amem, amans, amandus*, in *amavi* die Formen *amaverim, amaveram, amavissem* u. s. w.; und es kann sonach nur die grössere Leichtigkeit der Derivation als Bestimmungsgrund für die Wahl der einen oder der andern Form betrachtet werden, weswegen Rec. zweifeln möchte, ob die Verbalwurzel, deren Angabe das etymologische Element der Lexikographie höchst wünschenswerth macht, auch als technische Grundlage für die Bildung der einzelnen Verbalformen sich mit Nutzen wird anwenden lassen.

Kehren wir nun zu unserm Verfasser zurück, so bemerken wir als zweiten Gegenstand, für welchen derselbe sich den Dank jedes Freundes gründlicher Sprachforschung erworben hat, die wenigen, aber inhaltreichen Worte über das Verhältniss des lateinischen Deponens zum Passivum und beider zum Activum, und Rec. hält es für um so nöthiger, das Hauptsächlichste hier wiederzugeben, als er bemerkt zu haben glaubt, dass gerade über dieses Verhältniss noch manche Irrthümer obwalten. Hr. Pott sagt S. 134: „Es ist eine bekannte, philosophisch vollkommen zu rechtfertigende Eigenheit der slavischen und lettischen Sprachen, die sie jedoch auch mit dem Sanskr. (*swa, suus*) und, worauf schon Alter Praef. ad Odyss. p. XLI. sqq. aufmerksam gemacht hat, indess nur hin und wieder, mit dem Griechischen theilen, dass sie die Casusunterscheidung für das Pron. refl. genügend finden, da ja alle übrigen Bestimmungen mit dem Subjecte, welches vom Pron. refl. als Object angedeutet werden soll, schon mitgesetzt sind. Sie sprechen daher: „„Ich tödte sich, ihr — sich““ u. s. w. Hierdurch muss nun klar geworden sein, dass auch im Lat. allen Personen das Pron. refl. zustehen könne, und z. B. *quero-r* (ich beklage sich) eben so sprachrichtig sei, als *queritur* oder *querier* (Span. *querellarse, se plaindre*, sich beklagen). Es bliebe also lediglich zu zeigen übrig, wie sich die Sprache, das Pron. refl. zur Be-

zeichnung des Passivs zu verwenden, habe erlauben dürfen. Man ist gewöhnlich der Meinung, das Griech. Medium sei in den einstimmigen tempp. etymologisch nichts anderes als das Pass. und gewissermassen aus diesem hervorgegangen; wahrhafte Folge ist aber gerade die umgekehrte. Das Medium entspricht dem Atmanêpadam (oder Medium) im Sanskrit; das Griech. Passiv aber keineswegs dem Sanskr. Pass., sondern, die Aor. und Fut. Pass. — gleichsam eine Nachschöpfung der Sprache — abgerechnet, nur dem Medium in beiden Sprachen, als dem Einfacheren, und, wenn man so reden will — Früheren. Dieser Hergang im Griechischen, den angedeutet zu haben, hier Raumes wegen genügen muss, erweckt schon ein günstiges Vorurtheil für die Meinung, dass ein ähnlicher zwischen dem Lat. Depon. und Pass. stattgefunden habe. Deponens ist einer der unglücklichsten Ausdrücke in der ganzen grammatischen Terminologie, da er, wie man ihn immer deuten und an ihm deuteln möge, stets ein Verkehrtes und Unwahres aussagt. Der Ausdruck Medium ist indifferenter und darum weniger positiv schädlich; ja er lässt sich einigermassen rechtfertigen, weil wirklich das Griech. Medium so zu sagen zwischen Act. und Pass. in der Mitte liegt, und beide berührt oder eigentlich in sich schliesst. Der Inder nennt sein Act. parasmaipadam (Form, die sich auf andere bezieht) und sein Medium âtmanêpadam (Selbstform), das man sehr passend durch das Griech. *αὐτοπαθές* wiedergeben könnte. Die Depon. nun sind, wenn gleich fremde Sprachen dafür oft Act. setzen müssen, wahre *αὐτοπαθῆ*, d. h. allerdings der Bedeutung nach passiv, aber nicht in der Weise der im engern Sinne so genannten Passiva oder *ἀλλοπαθῆ*, die eine von ausserhalb des Subjectes auf dieses eindringende Thätigkeit setzen. Der Kürze halber verweise ich hier auf Ramshorns kleine Schrift über das Lat. Deponens, die manchen bisherigen Irrthum rücksichtlich dieser so oft schief beurtheilten Form aufdeckt, in der ich jedoch Vieles anders gefasst haben würde. Im Depon. liegt meist, so verschieden auch die Bedeutung des Worts sein möge, so gut wie im Griech. Medium die Andeutung einer Beziehung des Subjects zu sich als Objecte, oder Reflexivität; eine solche bemerkt aber die eine Sprache, wo die andere entweder keine sieht, oder dieselbe mitzubezeichnen für überflüssig hält. Der Deutsche stirbt schlechthin; der Römer stirbt sich oder in sich, da *mori* ihm ein *αὐτοπαθές*, wie *interfici* ein *ἀλλοπαθές* ist; der Franzose schweigt sich, während Deutsche und Römer bloss schweigen, und ich würde mich nicht übermässig wundern, wenn etwa auch ein oder anderes Volk seine Weiber geschwiegen werden liesse. Reflexivität ist stets auch Passivität, was Ausdrücke wie Franz. *se vend*, *se faire*, It. *si dice*, *si vede*, *le carte non si trovano* (die Papiere finden sich

nicht, d. i. bieten sich nicht dem Suchenden dar) u. s. in Menge deutlich machen; diese Passivität ist aber eine innere, innerhalb der Grenzen des Subjects — nach Wahrheit oder je nach der Ansicht der Sprachen — erzeugte, und damit ebenfalls thätige, die sogar auf einen draussen liegenden Gegenstand gerichtet sein kann, z. B. *laetor*, *miror* (ich freue, wundere mich); *miror statuam* (ich wundere mich und dieser Affect hat in einer Statue seinen äussern Anlass und seinen bestimmten Inhalt); *amplector aliquem* (ich schlinge mich um jemanden) u. s. f. Man erkennt leicht, dass auf diese Weise der Schritt vom Depon. zum Pass. ohne Schwierigkeit gemacht ist; man darf dazu nichts, als den Unterschied zwischen innerer und von aussen kommender Passivität unbeachtet zu lassen und sich an den Begriff der Passivität schlechthin zu halten. So hat denn auch wirklich die altslavische Sprache eine Art Passivum durch Anfügung des reflexiven *cja* an die unveränderten Perf. Act. gebildet, z. B. *tshtu-cja* (*lego-r*) *tsheshi-cja* (*legeri-s*) *tshet-cja* (*legitu-r*) Dobrowsky Inst. p. 544, Böhm. *rodjm se* (eigentl. ich gebäre sich, *nascor*, werde geboren)."

„Dies Alles zusammengenommen, bleibt es nun wohl nicht mehr zweifelhaft, dass das Lat. Passiv zwar nicht aus dem Deponens, aber mit diesem aus ein und derselben Quelle, dem Pron. refl., geflossen sei. *Amo-r* bezeichnet also nichts mehr und nichts weniger als „„ich befinde mich in Liebe"", nur dass hier der Sprachgebrauch immer nur die passive Liebe (*amor aliorum mei*) und nicht die active (*meus aliorum amor*) vor Augen behielt. Endlich mag noch bemerkt werden, dass das Pron. refl. sich nicht bloss als *r*, sondern selbst noch als *s* in der zweiten pers. sing., z. B. *amari-s*, erhalten habe, denn es ist dies *amas se* mit einem zwischenstehenden Vocale, der noch Ueberrest des vollständigen Personenkennzeichens *si* (z. B. S. *asi*, Gr. ἐσ-σί) zu sein scheint; so dass in dieser Person sich das erste *s* in *r*, und aus diesem Grunde das zweite nicht verwandelt hat."

Wie in so vielen andern Fällen die richtige Auffassung grammatischer Bezeichnungen dadurch gehindert worden ist, dass der Beobachter den Ausdruck der fremden Sprache nach dem scheinbar entsprechenden der eigenen abmass, ganz so ist es bisher dem lateinischen Deponens im Verhältnisse zum Activum einerseits und zum Passivum andererseits ergangen. Und zwar hat hier ein doppelter Irrthum obgewaltet. Erstlich wurde der deutschen Uebersetzung wegen, der Form des Deponens jeder Einfluss auf seine Bedeutung abgesprochen und dasselbe geradehin als verb. activum betrachtet, etwa wie man umgekehrt einen Rectionsunterschied zwischen *arrideo*, *invideo*, *succenseo* etc. und den ihnen entsprechenden deutschen Verben annahm, weil *arrideo* zu Deutsch heisse anlächeln, *invideo*

beneiden u. s. w. Dies der gröbere, ich möchte sagen mehr kindische Irrthum. Der zweite, weniger bemerkliche, bestand darin, dass man den Begriff des deutschen Passivs dem des Lateinischen völlig adäquat glaubte, was durchaus nicht der Fall ist. Schon aus dem ganz gewöhnlichen Umstande, dass das lateinische *lavor* im Deutschen sowohl: ich wasche mich als: ich werde gewaschen bedeuten kann, hätte man abnehmen müssen, dass die Bedeutung des lateinischen Passivs eine allgemeinere als die des deutschen ist, und dass also unser ich werde gewaschen nicht ausreicht, um den Begriff des lateinischen *lavor* in seinem ganzen Umfange aufzufassen. Durch Hrn. Potts Darstellung nun wird jedem klar, dass im Latein ein Passiv im weitern und eines im engern Sinne angenommen werden muss, jenes als Gegensatz des Activum überhaupt, dies als Gegensatz des Reflexivum oder Deponens. Nur wie das Pronomen Reflexivum auch zur Bildung des Passivs im engern Sinne gebraucht werden konnte, da zugegeben wird, dass dasselbe nicht unmittelbar aus dem Deponens hervorgegangen, möchte manchem nicht ganz einleuchten; wir versuchen es daher, diese Annahme durch Folgendes etwas tiefer zu begründen.

Bekanntlich erfordert jede Thätigkeit, als in Bewegung befindlich, im Gegensatze zum ruhenden Zustande, zwei Gegenstände, an denen sie sich manifestirt, einen zielenden und einen zu treffenden. Bildlich liesse sich diese Procedur durch Schütze, Pfeil und Scheibe recht klar veranschaulichen. Es braucht aber der zielende Gegenstand seine Thätigkeit nicht immer auf etwas ausser ihm Befindliches zu richten, sondern kann sich selbst zum Zielpunkte seines Thuns machen, da das Materielle der grössern oder geringern Entfernung zwischen dem Zielenden und Zutreffenden weiter nicht in Betracht kommt. Nennen wir nun den zielenden Gegenstand A, den zu treffenden andern B, die auf denselben gerichtete Thätigkeit x, die auf den Zielenden selbst gerichtete y, so erhalten wir

$$\text{I. } 1)\ A \xrightarrow{x} B$$

$$2)\ A \xrightarrow{y} A$$

als allgemein giltige Formeln für jede Art von Thätigkeiten, welche in den nackten Sätzen

1) *servus aperit ianuam*

2) *servus cingit se*,

oder weil die Sprache in der ältesten Zeit Verbindungen der Verbal- und Pronominalformen liebt, nach Verwandlung des *se* in *r* und Einschiebung des Bindevocals

servus cingit-u-r,

ihre sprachliche Bekleidung haben.

Was aber in der Natur des Denkens nothwendig verbunden ist, braucht nicht immer durch die Rede vollständig ausgedrückt zu werden. So kann dem Redenden zuweilen daran liegen, die Thätigkeit blos als zielend, und dann wieder, dieselbe nur als an ihren Zielpunkt gelangend zu bezeichnen. Zwischen diesen beiden Arten von Enunciationen herrscht in Hinsicht auf Deutlichkeit der Unterschied, dass jene, weil sie eine Thätigkeit ohne Ziel ausdrückt, sich so oft ins Dunkle verlieren muss, als nicht die Thätigkeit selbst eine so bestimmte ist, dass das Ziel, ohne angegeben zu sein, hinzugedacht werden kann; diese dagegen drückt durch die Angabe des Zieles die Thätigkeit als solche vollständig aus. Demnach ist

II. A ⋙——x——→

in Fällen, wie *servus aperit*, ein unvollständiger Satz; dagegen

III. ⋙——x——→ B

stets vollständig.

Betrachten wir nun diese letztere Ausdrucksart genauer, so ergiebt sich, dass hier die Thätigkeit von einer ganz andern Art sich zeige, als in den beiden frühern Fällen. Während nämlich in diesen das Thun ein noch im Laufe begriffenes, übergehendes, sich entäusserndes ist, zeigt es sich hier als an seinen Zielpunkt gelangt und hier verbleibend: es ist bildlich dargestellt der an der Scheibe haftende Pfeil. Zur Bezeichnung dieser fixirten Thätigkeit nun musste die Sprache eine neue Form schaffen, weil sie der ursprünglich keiner besondern Gattung von Thätigkeiten angehörenden, sondern diese nur im Allgemeinen bezeichnenden Form, im Gebrauch den Nebenbegriff des Zielenden beigegeben hatte. Bei der Bildung der neuen Form liess sie sich vom Scheine leiten. So wie nämlich ein in Bewegung gesetzter Gegenstand, sobald die Hand, die diese Bewegung hervorbringt, nicht sichtbar ist, die Ursache derselben in sich selbst zu tragen, sie selbst zu erzeugen scheint, so betrachtete die Sprache die an einem Gegenstande sich bleibend äussernde Thätigkeit als durch ihn selbst hervorgebracht; die von dem Diener geöffnete Thür schien, da dieser hinweggedacht wurde, *sich selbst zu öffnen*, wie die von Wolken umhüllte Sonne *sich zu verbergen*, das von Stürmen aufgewühlte Meer *sich zu erheben* schien u. dgl.; und es stellte sich auf diese Weise die unter no. I. 2) angegebene Formel wieder her. Aus

$$A \ggg \xrightarrow{x} B$$

bildete sich

$$B \ggg \xrightarrow{y} B,$$

d. i. durch Worte ausgedrückt

ianua aperit se,
sol condit se,
mare tollit se,

oder grammatisch verbunden

ianua aperit-u-r,
sol condit-u-r,
mare tollit-u-r.

Ist der im Bisherigen von uns gewonnene Weg der Natur des Denkens treu gefolgt, so ergiebt sich, dass ursprünglich zwischen Passivum und Reflexivum gar kein Unterschied Statt findet, da beide auf gleiche Weise das Inhäriren der Thätigkeit an einem Gegenstande bezeichnen, verschieden vom Activum, welches das Uebergehen, das Sich-Entäussern derselben ausdrückt.

Wie sich nun hieran das latein. Deponens knüpft, ist nicht schwer einzusehen. Abstrahiren wir z. B. in dem Satze *mater nutrit puerum lacte* von dem zielenden Gegenstande, so bleibt uns als Subject der Rede der das Nähren in sich aufnehmende, sich mit Nahrung füllende Knabe, also *puer* (*nutrit se* d. i.) *nutritur lacte.* Dasselbe reflexive Verhältniss nun findet Statt, wenn wir für diesen Gedanken den Ausdruck *puer vescitur lacte* wählen, und nur, weil das active Genus des Wortes *vescor* sich historisch nicht nachweisen liess, und weil man das Verbum speisen für den entsprechenden deutschen Ausdruck betrachtete, konnte man die unwissenschaftliche Behauptung aufstellen, das Verbum *vescor* habe passive Form, aber active Bedeutung, und regiere statt des Accusativs den Ablativ.

Wir haben bisher die verschiedenen Sphären des lateinischen Verbi in seiner Ursprünglichkeit betrachtet. Sehen wir nun, auf welche Weise die geschichtliche Entwickelung der lateinischen Sprache jene Sphären erweitert oder beschränkt hat.

1. Als eine rein-syntactische Erweiterung ist es anzusehen, wenn die Sprache, den Standpunkt der ans Ziel gelangten Thätigkeit festhaltend, sich rückwärts nach dem Ausgangspunkte derselben kehrte. Und zwar verfuhr sie hiebei ganz folgerecht, dass sie den Ausgangspunkt als einen rein localen auffasste, weil ihm durch die veränderte Stellung der Thätigkeit ein innigerer, thätiger Einfluss auf dieselbe völlig entzogen war. In dem Ausdrucke *ianua aperitur a servo* ist der Beisatz *a servo* durchaus nur local gefasst: die Thür öffnet sich in der

Richtung vom Diener her; eine active Bedeutung, die man etwa der Präposition *ab* beilegen wollte, ist völlig ungegründet (vgl. des Rec. Wb. unter *ab* no. I.). Ein klarer Beweis für diese unsere Behauptung liegt auch in der Art, wie andere Sprachen dasselbe Verhältniss ausdrücken. Während das Verhältniss der Subjectivität und Objectivität in allen Sprachen übereinstimmend als Nominativ und Accusativ dargestellt wird, herrscht in der Bezeichnung jenes Ausgangspunktes eine grosse Verschiedenheit je nach dem Gesichtspunkte, unter welchem derselbe jeder einzelnen Sprache erschien. Der Grieche betrachtet ihn gleichsam als die Erdscholle, **unter** welcher **hervor** die Handlung sich ans Tageslicht drängt, und bezeichnet ihn analog mit: *ὑπὸ χθονὸς ἦκε φόωσδε* durch *ὑπό;* dem Franzosen ist er die Schale, **durch** welche die Frucht bricht, daher dient *par* zu seiner Bezeichnung; der Engländer hält ihn für einen gleichgiltig zusehenden Nachbarn und sagt eben so *he is loved* ***by*** *every one* als: *he sit* ***by*** *one* oder *he passed* ***by*** *that port* u. s. w. Beachtenswerth ist übrigens, dass die hebräische Sprache diese syntactische Erweiterung nur äusserst selten anwendet. Ausdrücke wie הַצֻּרִים נִתְּצוּ מִמֶּנּוּ (Nah. 1, 6), אֻסְּרוּ מִקֶּשֶׁת (Jes. 22, 3), נִבְלְעוּ מִן־הַיַּיִן (id. 28, 7) kommen zwar hin und wieder vor, aber sie verschwinden fast vor der unübersehbaren Menge der ähnlichen Ausdrücke in andern Sprachen, und während dem lateinischen Historiographen nichts geläufiger ist, als die Angabe: *naves captae ab hoste*, hat der Verfasser des 1. Buches Samuelis fünfmal hinter einander nur וַאֲרוֹן אֱלֹהִים נִלְקָח (4, 11. 17. 19. 21. 22.), so wie der Verfasser des 1. Buches der Könige den in andern Sprachen gewiss nur passivisch auszudrückenden Gedanken: Was von Jerobeam in der Stadt stirbt, soll ein Raub der Hunde werden, soll von Hunden verzehrt werden u. s. w. lieber völlig activisch stellt: וְהַמֵּת בַּשָּׂדֶה יֹאכְלוּ עוֹף הַשָּׁמַיִם הַמֵּת לְיָרָבְעָם בָּעִיר יֹאכְלוּ הַכְּלָבִים (14, 11.).

2. Nach dem oben Gesagten fällt die Bezeichnung der gleich anfangs nicht nach aussen gerichteten Thätigkeit (*servus cingitur*) und derjenigen, welche von aussen kommend, als bereits ans Ziel gelangt dargestellt wird (*ianua aperitur*), völlig zusammen. Nun ist aber leicht einzusehen, dass die letztere in der Sprache weit häufiger vorkommen muss, als die erstere. Der Mensch wirkt unvergleichbar mehr nach aussen als in oder an sich. Es war daher sehr natürlich, dass man mit der Zeit die Form auf *r* als dieser Ausdrucksart eigenthümlich betrachtete und nach der bekannten Regel: *a potiore fit denominatio* ihr den Charakter des **Passiven** beilegte, wozu übrigens der Umstand nicht wenig beitrug, dass, wie fast bei allen Suffixis, die Urbedeutung des *r* nicht mehr deutlich war. Hierdurch nun musste die erstere Ausdrucksweise ihr nächstes

Anrecht auf diese Form bis auf wenige Ausnahmen (die sogenannten Deponentia nebst den Verben der Bekleidung und ähnlicher körperlicher Verrichtungen) völlig aufgeben, und dafür das getrennte Activum mit dem Pronomen Reflexivum, wie sie dies ursprünglich gethan, wieder anwenden.

3. Dass manche lateinische Deponentia, und zwar nicht bloss die mit den Präpositionen *am*, *ad*, *in*, *sub* etc. zusammengesetzten, sondern auch die ganz einfachen, trotz ihrer ursprünglich reflexiven Bedeutung einen Objectsaccusativ bei sich haben können, ist nicht schwer zu begreifen. So wie nämlich selbst rein neutrale Verba in ihrer historisch-genetischen Entwickelung häufig eine solche Bedeutung annehmen, dass sie der Analogie folgend einen Accusativ regieren (*cedere*, 1) ursprünglich gehen, einhergehen, sich bewegen: *Non prorsus, verum ex transvorso cedit, quasi cancer solet*, Plaut. Pseud. 4, 1, 45 u. a. — 2) mit Bezug auf den terminus a quo tropisch *cedere alicui*, einem gleichs. aus dem Wege gehen, d. i. seiner Uebermacht, seinen Vorzügen, seinem Willen weichen, nachgeben, sich fügen: *Nunc te nox mitto, ut cedas die*, Plaut. Amph. 1, 3, 48. — *Quum tibi aetas nostra iam cederet fascesque summitteret*, Cic. Brut. 6, 22. — *Cessit auctoritati amplissimi viri vel potius paruit*, Cic. Lig. 7, 21 u. s. w. Und hievon b) *cedere alicui aliquid*, einem etwas einräumen, zugestehen, erlassen: *Permitto aliquid iracundiae tuae, do adolescentiae, cedo amicitiae, tribuo parenti*, Cic. Sull. 16, 46 u. s. w., vgl. des Rec. Wb. unt. 1. *cedo*): so kann ein Deponens seinen ursprünglichen Sinn dergestalt modificiren, dass derselbe eine Richtung nach einem auswärts liegenden Gegenstande erhält, der also als neues Object hinzutritt. Die reflexive Form kann keine Schwierigkeit machen, weil es ja überhaupt nicht die Form, sondern ausschliesslich die Bedeutung ist, welche die Rection der Verba bestimmt.

Bei dieser Ablenkung des Deponens auf ein ausserhalb befindliches Ziel musste ganz folgerecht, wie oben beim reinen Activum, der Fall eintreten können, dass bloss dieses letztere mit der auf dasselbe gerichteten Thätigkeit in der Rede beachtet werden, mithin die Formel

$$\ggg\overset{x}{\longrightarrow} B$$

in Anwendung kommen sollte. Welche sprachliche Bezeichnung gab es nun für diese Formel, da die gewöhnliche schon vom zielenden Gegenstande in Beschlag genommen war? — Gerade dadurch aber, dass die Berücksichtigung des zielenden Gegenstandes aufgegeben wurde, schwand aus dem Bewusstsein des Redenden auch die ursprüngliche Reflexivität seiner Thätigkeit, und es war ihm nur noch die reine zielende Thätigkeit

gegenwärtig, für welche nun ohne Weiteres die Verbalform auf *r* zur Bezeichnung ihres Inhärirens in dem getroffenen Gegenstande angewandt wurde. Auf diese Weise konnte Cicero z. B. sehr wohl sagen: *Quum ipse praedonum socius arbitraretur* (Verr. 2, 5, 41 Zumpt N. cr.), weil der gewählte Standpunkt ihm das Meinen bloss als eine inhärirende Thätigkeit darstellte, analog mit *putari*, *existimari*, *haberi* etc., obgleich er auf dem entgegengesetzten Standpunkte ebenso hätte sagen müssen: *Quum ipse illum praedonum socium arbitraretur* u. dgl., weil hier das Meinen ihm schon von vorn herein in der reflexiven Form gegeben war.

Man hat diese Anwendung der R-Form für zwei entgegengesetzte Begriffssphären noch auf eine andere Weise erklärt. Bekanntlich haben mehrere lateinische Deponentia active Nebenformen, wie *amplexo*, *arbitro*, *auguro*, *auxilio*, *comito* etc. neben *amplector*, *amplexor*, *arbitror*, *auguror*, *auxilior*, *comitor* etc. Mit diesen activen Nebenformen nun hat man den passiven Gebrauch der Deponentia in unmittelbare Verbindung gebracht, so dass z. B. die oben erwähnte Stelle des Cicero nur die Kehrseite sei von: *Te si arbitrarem dignum*, Plaut. Pseud. 4, 2, 57 u. dgl. Diese Erklärungsweise scheint sich durch ihre Einfachheit vor der unsrigen zu empfehlen. Allein sie ermangelt bei genauerer Prüfung der historischen Begründung. Denn erstlich gehören sämmtliche active Nebenformen der lateinischen Deponentia mit äusserst geringen Ausnahmen der vor- oder nachklassischen Periode an, während der passive Gebrauch derselben ein Eigenthum aller Perioden ist. Wollen wir nun nicht das historische Element in der Linguistik willkürlich aufgeben, so dürfen wir z. B. den Grund des passiven Gebrauches von *arbitrari* bei Cicero (ausser in der oben erwähnten Stelle Verr. 2, 5, 41 findet er sich noch pro Muren. 16 fin. u. Att. 1, 11 ad fin.) nicht der activen Nebenform *arbitrare* zuschreiben: denn weder Cicero noch überhaupt ein lateinischer Autor ausser Plautus hat, obgleich das Wort selbst unzählige Male vorkommt, von jener activen Form je Gebrauch gemacht. Zweitens werden sehr viele Deponentia passivisch gebraucht, ohne dass sich eine active Nebenform überhaupt nachweisen lässt. Neben *adipiscor* z. B. kennt man keine Form *adipisco*. Gleichwohl findet sich: *Non aetate, verum ingenio adipiscitur sapientia*, Plaut. Trin. 2, 2, 88. *Haec adipiscuntur*, C. Fannius ap. Prisc. p. 791 Putsch. *Amitti magis quam adipisci*, Fab. Maximus ib. *Quam* (sc. *senectutem*) *ut adipiscantur*, *omnes optant*, *eandem accusant adeptam*, Cic. de Senect. 2, 4 u. s. w., vgl. Kritz. Sall. Catil. 7, 3 u. d. das. citirten Gramm. Für solche Fälle nun eine active Form als Grundlage anzunehmen, wäre rein willkürlich und streifte in das Gebiet der Analogien hin-

über, auf welchem die Linguistik jeden Augenblick sich zu verirren Gefahr läuft.

So viel über den Ursprung und die grammatischen Functionen der lateinischen Deponentia. Zur Erschöpfung des Gegenstandes bedürfte es einer Classification derselben nach den Bedeutungen, damit klar werde, welche verschiedene Principe den Reflexivformen von *orior*, *blandior*, *medeor*, *cauponor*, *manticulor*, *causor*, *aemulor* etc. zu Grunde liegen, und welche Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen dem lateinischen Deponens und dem griechischen Medium obwalte. Eine solche exegetisch-lexicalische Untersuchung aber hier anzustellen, verbietet der noch für Anderes aufzusparende Raum. Es genüge, die Nothwendigkeit derselben anzudeuten und in nachfolgendem Verzeichnisse sämmtlicher lateinischen Deponentia wenigstens das rohe Material für den künftigen Bearbeiter dieses höchst lohnenden Gegenstandes zusammengetragen zu haben:

abominor
aborior
aboriscor
abutor
adaquor
adhortor
adipiscor
adiutor
admetior
adminiculor
admiror
admoderor
admodulor
admolior
admurmuror
adolescentior
adopinor
adordior
adorior
adosculor
adulor
adutor (?)
adveneror
advereor
adversor
adzelor
aeditimor
aemulor
affector
affor
aggeniculor
aggredior
agnascor
agriculor
allabor
alloquor
alluctor
altercor
alucinor
amolior
amplector
amplexor
ampullor
ancillor
anilitor
annitor
annonor
antegredior
apiscor
aporior
apprecor
apricor
aquor
arbitror
architector
argumentor
argutor
aspernor
assector
assellor
assentior
assentor
assequor
astipulor
attestor
auctionor
auctoror
aucupor
auguror
aurigor
auspicor
auxilior
aversor
bacchor
baubor
belligeror
bellor
blandior
bovinor
calumnior
calvor
capillor
cauponor
causificor
causor
cavillor
circulor
circumgredior
circumloquor
circummetior
circumplector
circumtueor
circumvagor
circumvector
circumvehor
cocionor
cohortor
collabor
collaetor
colloquor
colluctor
columbor
comissor
comitor
commeditor
commentior
commentor
commercor
commereor
commetior
comminiscor
comminor
commisereor
commiseror
commolior
commorior
commoror
communicor
compaciscor
compatior

comperior	**demereor**	**eminor**	**grassor**
complector	**demetior**	**emiror**	**gratificor**
comprecor	**demiror**	**emoderor**	**grator**
concionor	**demolior**	**emodulor**	**gratulor**
concriminor	**demorior**	**emolior**	**gravor**
confabricor	**demoror**	**emorior**	**hariolor**
confabulor	**denascor**	**enascor**	**heluor**
confiteor	**deosculor**	**enitor**	**hortor**
congratulor	**depaciscor**	**epulor**	**hospitor**
congredior	**depascor**	**evagor**	**illabor**
connitor	**depeculor**	**examplexor**	**illacrimor**
conor	**depopulor**	**exhortor**	**illiquor (?)**
conqueror	**depraedor**	**exordior**	**imaginor**
conscreor	**deprecor**	**exorior**	**imitor**
consector	**despicor**	**exosculor**	**immorior**
consequor	**detestor**	**expalpor**	**immoror**
consermonor	**deutor**	**expergiscor**	**impertior**
consilior	**devagor**	**experior**	**impliciscor**
consolor	**deveneror**	**expiscor**	**imprecor**
conspicor	**deversor**	**exsecror**	**indignor**
contechnor	**devescor**	**exsequior**	**indipiscor**
contemplor	**diffiteor**	**exsequor**	**inemorior**
contestor	**digladior**	**exspatior**	**infitior**
controversor	**dignor**	**fabricor**	**ingredior**
contueor	**digredior**	**fabulor**	**inhortor**
convador	**dilabor**	**facetior**	**iniurior**
convescor	**dilargior**	**famulor**	**innascor**
convicior	**dispalor**	**farior (?)**	**innitor**
convivor	**dispertior**	**fateor**	**inoblector**
coorior	**dissuavior**	**fatuor**	**inoperor**
copior	**divagor**	**feneror**	**inorior**
cornicor	**dominor**	**ferior**	**inscrutor (?)**
corruspor	**eblandior**	**fluctuor**	**insector**
criminor	**effor**	**for**	**insequor**
cunctor	**egredior**	**fornicor**	**insidior**
debacchor	**eiaculor**	**frumentor**	**instipulor**
decontor	**elabor**	**fruniscor**	**interfor**
dedignor	**elargior**	**fruor**	**interlabor**
defetiscor	**eloquor**	**frustror**	**interloquor**
defruor	**eluctor**	**fruticor**	**interminor**
defungor	**elucubror**	**funeror**	**intermorior**
degrassor	**eluxurior**	**fungor**	**internascor**
degredior	**emacror**	**furor**	**interpretor**
degrumor	**ementior**	**gesticulor**	**intueor**
dehortor	**emereor**	**glorior**	**invehor**
delabor	**emetior**	**gradior**	**inversor**
delamentor	**eminiscor**	**graecor**	**irascor**

irrimor
iaculor
iocor
ioculor
iurgor
iuror
iuvenor
labascor
labor
lacrimor
laetor
lamentor
largior
largitor
latibulor
latrocinor
lenocinor
libidinor
liceor
licitor
lignor
liquor
loquitor
loquor
lucror
luctor
ludificor
lupor
lustror
luxor
luxurior
machinor
manticulor
mantiscinor
manuor
materior
medeor
medicor
meditor
mentior
mercor
mereor
meridior
metior
metor
miniscor
minitor
minor
miror
misereor
miseror
moderor
modificor
modulor
moechor
moereor
molior
morigeror
morior
moror
muginor
muneror
murmuror
mussor (?)
mutuor
nanciscor
nascor
natinor
naviculor
negotior
nepotor
nictor
nidulor
nitor
nixor
novercor
nugor
nundinor
nutricor
nutrior
obaemulor
obirascor
obliviscor
obloquor
obluctor
obmolior
obnascor
obnitor
oborior
obsequor
obsidior
obtestor
obtueor
obversor
odoror
ominor
operor
opinor
opitulor
opperior
ordior
orior
oscitor
osculor
otior
pabulor
paciscor
palor
palpor
paudiculor
parasitor
partior
pascor
patior
patrocinor
peculor
perbacchor
percontor
perdominor
peregrinor
perfruor
perfungor
pergraecor
periclitor
perlabor
permetior
perosculor (?)
perpetior
perplexor
perpopulor
perpotior
perscrutor
persector
persequor
perspeculor
pervagor
pervenor
philosophor
pigneror
pigror
piscor
poetor
polliceor
pollicitor
popinor
populor
potior
praeconor
praedor
praefor
praegredior
praelabor
praeloquor
praemeditor
praemercor
praeminor
praemior
praemolior
praemorior
praepatior
praestolor
praetergredior
praeterlabor
praevaricor
precor
procor
proelior
proficiscor
profiteor
profor
progredior
prolabor
proloquor
promereor
prooemior
prosequor
prospeculor
protestor
puellitor (?)
pugitor
punior
quadruplor
queritor
queror
racemor
radicor
ratiocinor
recomminiscor

recordor
redipiscor
redordior
refragor
regredior
relabor
reliquor
reloquor
reluctor
remedior
remeditor
remetior
reminiscor
remolior
remuneror
renascor
renitor
reor
restipulor
retrogradior
revereor
revertor
rhetoricor
rimor
ringor
rixor
ructor
ruminor
ruror
ruspor
rusticor
sciscitor
scitor
scortor
scrutor
scurror
sector
sequor
sermocinor
sermonor
sideror
siliquor
solor
sortior
spatior
speculor
stabulor
stipendior
stipulor
stomachor
suavior
subblandior
subirascor
sublabor
subnascor
subnitor
subodoror
suborior
subringor
subsequor
subsidior
subsortior
substomachor
subterlabor
subvereor
suffragor
suffuror
suggredior
superargumentor
superemorior
supergredior
superlabor
supermetior
supervagor
supervector
suppalpor
supparasitor
suppetior
suspector
suspicor
sycophantor
tergiversor
testiculor
testificor
testor
traloquor
transgredior
tricor
tristor
trutinor
tuburcinor
tueor
tumultuor
tutor
ulciscor
urinor
usitor
utor
vador
vagor
vaticinor
velificor
velitor
veneror
venor
verecundor
vereor
vermiculor
versor
vescor
vicinor
villicor
virginor
vitulor
vociferor
vulpinor.

Lenken wir nun wieder zu Hrn. Potts Schrift ein. Was daselbst von S. 145 an über die Natur der Wurzeln und die ursprüngliche Einheit ihrer Bedeutung, sowie über die Incommensurabilität derselben für jede Uebersetzung in eine fremde Sprache gesagt wird, ist ein höchst schätzbarer Beitrag zur wissenschaftlichen Lexikographie, und vom Standpunkte des Lateinischen betrachtet, vielleicht das Gediegenste im ganzen Buche. Wir heben davon als Beleg nur Eine Stelle aus: „Man fühlt es wohl,“ heisst es S. 151, „und pflegt es sich meist nur nicht recht anschaulich zu machen, dass, was man Verschiedenheit der Bedeutung eines Wortes nennt, gar oft nicht sowohl in ihm selber als in seiner jeweiligen Umgebung innerhalb der Rede gesucht werden muss. Mit den Wörtern verhält es sich gerade so wie mit den Zahlziffern; diesen wohnt einzeln eine besondere Bedeutsamkeit ein, und diese wird nicht, weder durch die Art, wie eine Zahl durch Rechnung gewonnen ist, noch durch ihre Benennung oder den untergelegten Realwerth,

noch durch die Entgegensetzung als positiver oder negativer Grössen, ja selbst nicht durch ihre topische Stellung innerhalb einer nach dem Gesetze eines Zahlensystems zusammengesetzten Ziffer einer höhern Einheit aufgehoben, und gleichwohl bringen an ihr die Einwirkungen ihrer äussern Umgebung, auf welche sie selbst wiederum zurückwirkt, Abänderungen und Umstimmungen zuwege, die, obwohl sie immer die Urbedeutsamkeit durchschimmern lassen, doch von dieser sehr weit abgehen. So nun nimmt und giebt jedes Wort in der jedesmaligen Stellung, Färbung und Reflex wechselseitig; — man reisse es aus dieser heraus, und Färbung nebst Reflex verschwinden. *Valetudo* bezeichnet etymologisch nur: Gesundheit; dieser Begriff erweitert sich nach einer Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, vermöge welcher auch z. B. das Kleine, ja Kleinste unter dem Ausdrucke einer Grösse befasst wird, in den des Gesundheitzustandes; in einer besondern Anwendung deutet das Wort sodann auch Mangel der Gesundheit an, dies aber nicht an und für sich, sondern nur insofern der Begriff: Gesundheitszustand Gesundheit und deren Negation in sich begreift und insofern der Zusammenhang der Rede mit Bestimmtheit auf diese Anwendung des Wortes führt. Der Zusammenhang ist folglich mitbedeutend und darf bei der Aufzählung und Feststellung der verschiedenen Anwendungen eines Wortes nie ausser Acht gelassen werden. Natürlich; Sprache ist ein Bezeichnungssystem; was wäre aber ein System ohne Wechselbedingtheit? Das Lat. *levare* heisst weder mehr noch weniger als: leichten; in dem Sinne von erleichtern, erheben u. s. w. einerseits und in dem von leichter machen, verringern, schwächen andrerseits gebraucht, scheint es in den Widerspruch einer Enantiosemie zu gerathen, aber, der divergenten Richtungen dieser Bedeutungen ungeachtet, ist kein Widerspruch mit dem wahren Selbst des Wortes vorhanden; denn dieses schliesst an und für sich freilich jene sich widersprechenden Richtungen ein, aber ohne den Widerspruch, welchen erst ein verschiedener Redezusammenhang, also ein ihm äusserlich Bleibendes, zur Entwickelung bringt. Das Wort, diese Satzsylbe, ist ein Keim, welcher zu seiner Entwickelung eines Bodens, der Luft und Sonne bedarf; — der Boden ist der Satz, und Luft und Sonne der Gedanke, welcher diesen durchströmt."

Und so könnten wir noch eine lange Reihe einzelner Bemerkungen in Bezug auf lateinische Grammatik und Lexikographie, welche der sorgfältigsten Beachtung werth sind, aus der Pottschen Schrift hier aufführen, wenn es uns der Raum verstattete. Wir wenden uns daher jetzt zu denjenigen Punkten, in welchen das Lateinische gegen die Behauptungen des Verf. Einspruch thun muss.

Sogleich der Satz, mit welchem Hr. Pott seine Untersuchungen beginnt: „Aus historischen und physisch-philosophischen Gründen scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass die Sprache nur drei einfache vocalische Grundlaute, nämlich *ă*, *ĭ*, *ŭ*, besitze, alle übrigen hingegen auf jene als Modificationen derselben zurückzuführen seien," diese Annahme, die bekanntlich von Grimm (Gramm. 1. S. 594) ausgegangen ist, und der nun auch Bopp (vgl. Spr. S. 3) beipflichtet, erscheint, auf das Lateinische angewandt, sehr gewagt. Zugestanden, dass das Fehlen der Schriftzeichen für die Laute *ĕ* und *ŏ* im Sanskrit, das ein so ausgebildetes Buchstabensystem besitzt, und im Gothischen, sowie die Erfindung der Längenbezeichnung nur für ē und ō (η u. ω) im Griechischen einen Schluss auf den ursprünglichen Mangel jener Laute in den genannten drei Sprachen erlauben: so fragen wir, wenn dieser Schluss für sämmtliche Sanskritsprachen Geltung erhalten soll, wohl mit Recht: welche Thatsache spricht für die Uebereinstimmung des L a t e i n i s c h e n in diesem Punkte? Denn wir werden doch nicht zu der unwissenschaftlichen Manier voriger Zeiten zurückkehren und ohne historische Beweise annehmen wollen, dass, weil drei Sprachen eine Erscheinung darbieten, diese auch in der vierten Statt gefunden haben müsse. Die ältesten lateinischen Schriftdenkmäler sprechen wenig zu Gunsten jener Annahme. Ausser einer grossen Zahl von auch später mit *ĕ* oder *ŏ* versehenen Wörtern lesen wir auf der Columna Rostrata: EXEMET, MACISTRATOS, EXFOCIONT, CEPET, ENQVE, NAVEBOS, CONSOL PRIMOS, ORNAVET, CAPTOM, POPLOM; auf den Grabmälern der Scipionen: QVOIVS, CONSOL, HONC OINO PLOIRVME COSENTIONT . . . DVONORO OPTVMO FVÍSE VIRO LVCIOM FILIOS CONSOL CENSOR etc.; im S. C. de Bacchan.: CONSOLVERVNT, COSOLERET, COSOLERETVR, ADIESENT, CONPROMESISE, OQVOL TOD, POPLICOD, OINVORSEI, ARVORSVM, TABOLAM, AIQVOM etc., und jedermann kennt die einstimmige Angabe sämmtlicher lateinischer Grammatiker, dass in vielen Wörtern das ältere *ŏ* vom jüngern *ŭ* allmälig verdrängt worden sei. Wollen wir aber auch diese Erscheinung dadurch beseitigen, dass wir annehmen, jene grammatische Angabe gelte von einem Sprachgebrauche, der nicht älter ist, als das älteste uns erhaltene Schriftdenkmal, die Columna Rostrata, es könne also in dem langen Zeitraume von fünfhundert Jahren, welcher zwischen Roms Gründung und dem Ende des ersten punischen Krieges liege, jene Umlautung der ursprünglichen Vocale in *ĕ* und *ŏ* Statt gefunden haben, und der spätere Sprachgebrauch sei eigentlich nur zur Ursprünglichkeit wieder zurückgekehrt: so werden wir von einer andern Seite noch mehr in die Enge getrieben. Man mag in der ältern römischen Geschichte so

viel Dichtung, als irgend denkbar ist, finden, so wird man aus der frühesten Zeit des römischen Staates die Namen *Roma*, *Romulus*, *Remus*, *populus*, *plebes*, *senatus*, *Luceres*, *Tatienses*, *Celeres* u. ähnl. nicht hinwegläugnen können: sie bilden den festen Kern der ältern oder jüngern Sage, und es wäre bei dem völligen Stillschweigen sämmtlicher lateinischer Autoren reine Willkür, den E- und O-Zeichen jener Wörter andere unterzuschieben. Demnach kann, wenn die in Rede stehende Annahme für das Lateinische Geltung haben soll, die Erfindung des E und O nur in die vorhistorische Zeit zwischen dem Trennungsmomente der lateinischen Sprache von ihrem Stamme und ihrer Feststellung als Nationalsprache des römischen Volkes fallen. Wie höchst gewagt aber ein solches Hinausschieben sprachlicher Gesetze, die in der historischen Zeit keinen Anhalt finden, in eine vorhistorische ist, wird Keinem entgehen. Ueberdies ist noch sehr die Frage, ob der oben zugestandene Schluss von dem Fehlen eines Vocalzeichens auf das Fehlen des entsprechenden Vocallautes so unbedingt zulässig ist, dass er als Grundlage für ein weitreichendes Sprachgesetz angenommen werden könne. Die Vocalzeichenarmuth der semitischen Sprachen ist hinlänglich bekannt: es wäre aber keine geringe Absurdität, daraus eine gleich grosse Lautarmuth derselben zu folgern. Die Laute sind in den Organen, je nach den physiologischen und klimatischen Bedingungen, völlig vorhanden und gesondert, sie ermangeln nur scharf gesonderter Schriftzeichen, weil die Sprache früher spricht als sie schreibt, und weil sie, so lange sich in ihr keine grammatische Disciplin gebildet hat, durch den Zusammenhang der Wörter im Satze sich leicht verständlich zu machen glaubt. Die hebräischen Wörter דבר die Pest, דבר das Wort, דבר er hat gesprochen, sind weder vocallos, etwa wie das entsprechende *dbr*, noch fliessen ihre Vocale dunkel in einander, sondern das erstere lautete gewiss vom Beginn der Sprache an *deber*, das zweite *dābār*, das dritte *dibber*. Unser Auge ist durch die Vocalzeichenfülle der jüngern und uns am meisten bekannten Sprachen verwöhnt, so dass wir glauben, ein Wort, in welchem nicht jeder einzelne Vocallaut seine Bezeichnung findet, sei unverständlich und gebe zu verschiedenen Deutungen Anlass. Allein, was das Erstere betrifft, so wären z. B. die vocallosen Bezeichnungen Crlsbd, Brln, Ptsdm, Tschlr, Krbmchr, Klmpnr, wenn unser Auge nur einigermassen daran gewöhnt wäre, um nichts unverständlicher als die vocalirten Carlsbad, Berlin, Potsdam, Tischler, Korbmacher, Klempner; und in Betreff des Letztern sind wir bekanntlich auch mit den Vocalen nicht jeder Doppelsinnigkeit überhoben. Die Wörter Brocken, Elend, Fest, Futter, Galle u. s. w. werden nicht durch ihre Vocale, sondern nur durch den Zusammenhang in ihren wahren

Bedeutungen kenntlich. Wenn nun die hebräische Sprache die drei Buchstaben א, ו, י zuweilen zur Bezeichnung ihrer Selbstlaute, und zwar א für *a* und *ä*, ו für *o* und *u*, י für *e* und *i* anwendet, so berechtigt dies keineswegs zu der Annahme Grimms (Gramm. 1, S 594), „dass im Semitischen איו den von der allmäligen Aussprache zugefügten *e*- und *o*-Laut mit auszudrücken haben;“ man muss dies vielmehr so erklären, dass die nahe Angrenzung der Laute *a* und *ä*, *e* und *i*, *o* und *u* in der Lautscala den Hebräer bewogen hat, je zwei verwandte Laute durch Ein Zeichen kenntlich zu machen, und die strengere Sonderung derselben dem Zusammenhange zu überlassen, auf ähnliche Weise wie der ältere Syrer durch einen über oder unter den Consonanten gesetzten Punkt seine sämmtlichen Vocale näher angab; mit dem erstern umfasste er die Laute *a*, *o* und *ŭ*, mit dem letztern *e*, *i* und *ū*. Es wäre demnach wohl denkbar, dass auch das Sanskrit und das Gothische gleich dem Hebräischen und Arabischen zwar nur drei Vocalzeichen, aber doch sämmtliche Vocallaute gehabt hätte. Wie übrigens selbst bei ausgebildeterem Vocalzeichensysteme immer noch einzelne nahe verwandte Laute in Einem Zeichen vereinigt sein können, beweist das lateinische *u*, welches bekanntlich sowohl den Laut unseres *u* (in Stube, Gurgel) als den des französischen *u* oder unseres *ü* (in *murmurer*, Bürger) ausdrücken musste.

Eine zweite Annahme des Hrn. Pott, dass nämlich die lateinische Sprache eine Art Wisarga und des nothwendigen Anuswara gehabt habe, scheint uns eben so unsicher. Er sagt hierüber S. 80 u. 81 Folgendes: „Sollte nicht der Lateiner in seiner Sprache Analoga zum Indischen Wisarga und nothwendigen Anuswara gehabt haben? Ich meine, ja. Jenes ist Stellvertreter eines *s* oder *r*, dieses ein Nasal, der sich unter besondern Bedingungen aus *m* entwickelt; beide werden nicht als eigentliche Consonanten betrachtet. Sonderbar wäre auf jeden Fall, dass die Ekthlipsis eines *s* nach kurzem Voc. vor Cons. (allen?), Herm. Elem. doctr. metr. p. 61, und eines *m* vor Voc. in Lateinischen Versen mit jenen Veränderungen wenigstens äusserlich zusammentrifft. Hören wir nun aber Quint. IX. 4. p. 183, ed. Bip.: *Nam neque Lucilium putant uti eadem (s) ultima, cum dicit Serenu' fuit et dignu' loco. Quin etiam Cicero in oratore plures antiquorum tradit sic locutos.* Und: *Eadem illa littera (m), quoties ultima est, et vocalem verbi sequentis ita contingit, ut in eam transire possit, etiamsi scribitur, tamen parum exprimitur: ut multum ille, adeo — ut paene cujusdam novae literae sonum reddat. Neque enim eximitur, sed obscuratur, et tantum aliqua inter duas vocales velut nota est, ne ipsae coëant.* Quint. berichtet uns, *m* sei in alter Zeit am Ende häufig nicht

geschrieben worden, und Inschriften bestätigen, dass man *m* selbst vor Cons. nicht immer schrieb (Grotef. d. A. II. p. 178); kurz alles zeigt, dass *m* finale wenigstens vor Vocalen nicht den Laut *m* gehabt habe, und ich halte mich überzeugt, dass man statt dessen den vorhergehenden Vocal nasalirte, d. h. einen Theil der Luft, die ihn bildet, durch die Nase strömen liess. Ich hoffe, es werde nicht ohne Interesse sein, auf einen ähnlichen Fall im Franz. aufmerksam zu machen, den ich in Beauzée's Gramm. génér. 1767. T. I. p. 14 sqq. auseinandergesetzt finde; welcher selbst aberaus des Abbé de Dangeau Opusc. sur la lang. franç. p. 19—32 geschöpft hat. Dangeau bemerkt, dass *n* z. B. in *en*, *on*, *un* könne kein selbstständiger, von dem Vocal getrennter Buchstabe sein, sondern beide zusammen seien ein einziger nasalirter Vocal, weil es erstens unmöglich sei, bei dem Gesange auf dem Vocale vor diesem *n* auszuhalten (*fredonner*), ohne dieses sogleich mit hören zu lassen, während z. B. das *r* in *soupirs* erst nach dem Verschwinden des *i* hörbar werde. Sein zweiter Grund ist, dass solche nasalirte Vocale, vor einem Vocale gebraucht, einen ächten Hiatus bildeten, den unwillkürlich Sänger und Schauspieler durch eine verschiedene Umänderung der Aussprache zu umgehen suchten. Auch zeigt er, dass mehrere Franz. Dramen von diesem Hiatus entweder ganz frei seien, oder ihn nur in höchst geringer Anzahl zugelassen haben. Die Analogie endlich mit dem Lateinischen Schluss-*m* ist ihm nicht entgangen, und er meint, die Römer hätten z. B. die letzte Sylbe in *Dominum* gesprochen, wie die Italiener und Bewohner von Languedoc, nämlich wie die Franz. Part.: *non*. Nunmehr bitte ich hiemit zu vergleichen, was Bopp, völlig von den obigen Angaben unabhängig, über das nothwendige Anuswâra berichtet, es sei ein dunkler Nasallaut, der wahrscheinlich dem Franz. Schluss-*n* gleichkomme. Am Ende eines Worts entsteht es aus *m*, wenn das folgende mit spirantes, semivoc. oder *h* anfängt. Was soll man nun sagen, wenn man bedenkt, dass, wie berichtet wird (Grotef. II. p. 5), die Praep. *com* und *in* vor *s* und *f* das *n* fahren liessen und den Vocal verlängerten? In der That, es ist mir, als müssten diese Vocale nichts desto weniger nasalirt sein, und wie? etwa auch im Griech., wenn der Nasal als geschriebener Buchstabe vor σ verschwindet? Sollte nicht z. B. *μέλας σύστημα* — nach Weise der Polen — mit nasalirtem *α*, *υ* gesprochen sein?"

Zunächst vom Wisarga. Es ist dies bekanntlich ein gelinder Hauch, welcher im Sanskrit als euphonische Veränderung für *s* und *r* am Ende der Wörter und Silben vor einer Pause, vor den dumpfen Gutturalen und Labialen (*k*, *kh*; *p*, *ph*) vor den Zischbuchstaben (*s*, *sh*) und vor *ts* eintritt, wie *kròti* *ravi*^{h}, *ravi*^{h} *kròti*, *ravi*^{h} *patschati*, *ravi*^{h} *shòbhatê*, *ravi*^{h} *sarati*,

ravi^h tsarati, für *krôti ravis, ravis krôti, ravis patschati, ravis shôbhatê, ravis sarati, ravis tsarati.* — *krôti puna^h, puna^h krôti, puna^h patschati, puna^h shôbatê, puna^h sarati, puna^h tsarati*, für *krôti punar, punar krôti, punar patschati, punar shôbatê, punar sarati, punar tsarati* (Bopp Gramm. crit. R. 18. 75. 72; vgl. Gramm. S. 12). Sehen wir nun, was die lateinische Sprache dem Wisarga-Analoges aufzuweisen hat. Die Worte des Cicero, auf welche sich Quintilian in der von Hrn. Pott citirten Stelle beruft, lauten also: *Quin etiam, quod iam subrusticum videtur, olim autem politius, eorum verborum, quorum eaedem erant postremae duae literae, quae sunt in* **optumus**, *postremam literam detrahebant, nisi vocalis insequebatur. Ita non erat ea offensio in versibus, quam nunc fugiunt poetae novi. Ita enim loquebamur:* ***Qui est omnibu' princeps non omnibus princeps;*** *et:* ***Vita illa dignu' locoque, non dignus.***" (Orat. 48, 161). Sowohl Quintilian als Cicero reden also von einer Abwerfung des End-*s* vor **allen** Consonanten, jedoch Letzterer, wie es scheint, mit Beschränkung des Gebrauches auf die Endung *ŭs*. Dass diese Beschränkung aber nicht Statt fand, möge folgende Uebersicht sämmtlicher kritisch gesicherten Beispiele mit abgestossenem *s* aus den uns erhaltenen Fragmenten der Annalen des Ennius darthun:

I) *s* **abgestossen nach** *ŭ*, **vor den Consonanten**

b] *Carthaginiensibu' bellum. contentu' beatus.*

c] *faucibu' currus. terroribu' coeli. navibu' celsis* (Ann. ap. Fest. s. v. Mundus p. 168 Lindem.) *volentibu' cum. securibu' caedunt. collibu' celsis.*

d] *occasu' datus. lassu' diei. haud malu', doctus.*

f] *lupu' femina* (zweimal vgl. Planck. Medea p. 103). *victu' fatetur. caedimu' ferro. fraxinu' frangitur. doctu' fidelis. plenu' fidei.*

g] *Coelu' genuvit.*

j] *occasu' iuvat. albu' iubar.*

l] *artubu' lumen. dentibu' latrat. navibu' longis. dignu' locoque. legionibu' labem. viribu' luctant. naribu' lucem. sicilicibu' latis.*

m] *corpu' meum, horridu' miles.*

n] *funditu' nostras. capitibu' nutantes. Fulviu' nobilior. legionibu' nexunt. Olympiu' nano.*

p] *effatu' pater. Romulu' pulcer, navibu' pulcris. proletariu' publicitus. sagu' pinguis. omnibu' princeps. fluctibu' pontus. coelu' profundus. volvendu' pes. bombu' pedum. Quintu' pater. molissimu' perculit. latu' pertudit. intu' patebat.*

q] *priu' quam* (zweimal). *versibu' quos. legionibu' quum. mortalibu' quae. confectu' quiescit.*

r] *somnu' reliquit. albu' recessit. celerissimu' rumor. ratu' Ro-*

mulus. Ancu' reliquit. navu' repertus. regionibu' restat. somnu' repente. sumu' Romani.

s] *inclutu' saltu. inclutu' signum. montibu' summis. ingentibu' signis. portisculu' signum. facundu' suo. scitu' secunda. Corneliu' suaviloquenti. Aeliu' Sextus. rebu' secundis. vivimu' sive.*

t] *percussu' trifaci. irritatu' tenet. mactatu' triumpho. Marcu' Tuditano. ingentibu' tecta.*

v] *cognatu' volet, quaesentibu' vitam. furentibu' ventis. locutu' vocat. commodu' verbum. ventu' vegerat. navibu' velivolis.*

II) *s* **abgestossen nach** *ĭ* **vor den Consonanten:**

b] *satĭ' bella.*

c] *Huperionĭ' cursum.*

f] *ducĭ' facta.*

g] *sultĭ' genas.*

l] *memoretĭ' loqui.*

n] *patrĭ' nostri, Jovĭ' Neptunus.*

q] *magĭ' quam* (zweimal).

s] *dabĭ' sanguine, cuiatĭ' siet.*

III) *s* **abgestossen nach ursprünglich langem** *e:*

Virgine' nam sibi quisque domi Romanus habet sas

ap. Fest. s. v. SAS p. 146 ed. Lindem.

In den Satiren des Lucilius ist bekanntlich das Abstossen des End-*s* vor Consonanten noch häufiger. Die Beispiele bei voranstehendem *ŭ* finden sich fast in jedem Verse, daher unterlassen wir ihre Aufzählung. Aber die bei voranstehendem *ĭ* mögen als Ergänzungen der Ennianischen hier eine Stelle finden. Vor den Consonanten

c] *anserĭ' collus. immanĭ' canes. praetorĭ' cohors.*

d] *quaerĭ' docebo. lateralĭ' dolor.*

j] *omnĭ' iuventus.*

l] *quaerĭ' libenter. vendĭ' Lavernae. omnĭ' licentia.*

n] *noctĭ' nigrore.*

p] *praetorĭ' pedesque. fecerĭ' peila. porriginĭ' plenum. interficĭ' panis.*

r] *Pisonĭ' reprendi. quadrantĭ' ratiti.*

s] *brevĭ' sillaba. facĭ' solum. deformĭ' senex. temporĭ' se. suggerĭ' suppus.*

t] *Fascelitĭ' templa.*

v] *praeconĭ' volebam. herbilĭ' virus.*

Wie aus den oben angeführten Worten des Cicero erhellt, war diese Aphäresis bereits zu seiner Zeit nicht mehr beliebt: daher findet sie sich bei Lucrez und im Aratus des Cicero nur noch hin und wieder, aber wie früher ohne Rücksicht auf die besondere organische Natur des folgenden Consonanten.

Halten wir nun dieses Abschleifen des Schluss-*S* im Lateinischen mit dem Gebrauche des sanskritischen Wisarga zusam-

men, so zeigen sich beim ersten Anblick zwei Unterschiede, welche jede Analogie zwischen beiden aufheben:

1) Dem Wisarga liegt ein euphonisches Gesetz zu Grunde, nach welchem der Laut des *S* mit einem folgenden *H*, *P*, *S* nicht zusammentreffen darf; das Abstossen des lateinischen *S* aber hat nicht in der Euphonie seinen Grund — denn es weicht, wie aus den Beispielen klar ist, vor allen Consonanten, vor denen es doch, sobald *ŭs* und *ĭs* mit ihnen Position machen dürfen, unverändert seinen Platz behält — sondern es ist, wenigstens nach den vorliegenden Beispielen zu urtheilen, eine rein-metrische, oder, wenn auch Redner davon Gebrauch gemacht haben sollten, eine rhythmische Erfindung, wodurch der Silbenlänge ausgewichen wurde.

2) Das Sanskrit ersetzt den verdrängten *S*-Laut durch einen milden Hauch, weil so der Uebergang zum *H*-, *P*- und *S*-Laute in der Aussprache erleichtert wird; das lateinische *s* dagegen wird, wie Cicero ausdrücklich sagt, völlig abgestossen („*postremam literam detrahebant;*" vgl. Quintilians Worte: „*Neque Lucilium putant uti eadem* [sc. *s*] *ultima*"), natürlich weil jeder ersetzende Hauch dem Zwecke, der erreicht werden soll, hemmend in den Weg tritt.

Nun zum Analogon des nothwendigen Anuswâra. Es ist dieses letztere nach Bopps Annahme — denn bekanntlich walten über die Lehre von der Natur und Anwendung dieses Lautzeichens verschiedene Ansichten ob — ein nasaler Laut, ähnlich dem französischen *n* in *en*, *on*, *un* etc., der ursprünglich oder statt eines frühern *m* vor Sibilanten (*sh*, *sch*, *s* und *h*) und Halbvocalen (*y*, *r*, *l*, *v*) steht, wie *da*^{ng} *shita*, *da*^{ng} *schtrd*, *ha*^{ng} *sa*, *si*^{ng} *ha* — *ta*^{ng} *shatrum*, *ta*^{ng} *schatútscharanam*, *ta*^{ng} *siham*, *ta*^{ng} *ha*^{ng} *sam*; *ta*^{ng} *yurdnam*, *ta*^{ng} *rádschánam*, *ta*^{ng} *lábham*, *ka*^{ng} *vindum* (letztere für *tam shatrum*, *tam schatútscharanam* etc.). S. Bopp Gramm. crit. R. 15. 69. 70. Vgl. Gramm. S. 8. Prüfen wir nun die Umstände, wegen welcher Hr. Pott eine Art Anuswâra im Lateinischen vermuthet, genauer. 1) „*m* verdunkelt sich (*obscuratur*) nach Quintilian am Ende der Wörter vor einem folgenden Vocale"; 2) „*m* wurde in alter Zeit am Ende und selbst vor Consonanten häufig ausgelassen"; 3) „die Präpositionen *com* und *in* liessen nach Grotefends Angabe vor *s* und *f* das *n* fahren und verlängerten den Vocal." Was die erste Erscheinung betrifft, so wäre bei der Allgemeinheit des Quintilianeischen Ausdrucks („*obscuratur*" und „*paene cuiusdam novae literae sonum reddit*"), sowie bei den abweichenden und zum Theil widersprechenden Angaben der lateinischen Grammatiker (wir bitten, die Stellen bei L. Schneid. Th. I. S. 303 ff. nachzulesen) die Voraussetzung eines stellvertretenden Nasen-

lautes, entsprechend dem sanskritischen Anuswâra, nur in dem Einen Falle mehr als blosse Willkür, wenn sich im Sanskrit das Factum selbst, die Veränderung des auslautenden *m* vor Vocalen, wiederholte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Im Gegentheile erleidet das sanskritische auslautende *m* stets nur vor heterorganischen Consonanten (Gutturalen, Palatinen, Lingualen und Dentalen) eine Veränderung, vor Labialen und Vocalen aber bleibt es völlig unverändert („*m finale semper ad sequentis literae organum se accommodat, ita ut solum ante vocales et labiales integrum retineatur etc.*" Bopp. Gramm. crit. R. 68). Der Grund dieser Erscheinung ist auch nicht schwer auszumitteln. Wenn die Sprache dem *m* vor Consonanten einen schwebenden Nasenlaut (*ng*) giebt, so will sie dadurch die phonetische Schroffheit, welche zwischen dem lippenschliessenden *m* und den mehr nach innen gelegenen Lauten herrscht, beseitigen. Verbindungen wie *mk*, *mt*, *mj*, *mv*, *ms* etc. können keiner Sprache zusagen: es muss überall, auch wo dies nicht graphisch ausgedrückt wird, ein dem zweiten Consonanten sich mehr anschliessender, geschmeidigerer Laut die Stelle des sich abschliessenden, ungeselligen *m* einnehmen. Folgt hingegen dem *m* ein Vocal, so ist eine Veränderung des concreten Lippenlautes nicht nur unnöthig, sondern das ihn sonst vertretende *ng* würde die Aussprache gerade erschweren. Es liegt in der Natur des Vocales, dass er, selbst körperlos, sich gern an Consonanten lehnt, woher denn auch der horror hiatus in allen gebildeten Sprachen. Demnach hat *ama*, *amo* etc. durchaus keine phonetische Schwierigkeit. Das Anuswâra dagegen bedarf selbst der Stütze des folgenden Lautes, weil es sich in der Schwebe halten muss: es würden also eben seiner Natur zufolge Anuswâra und darauffolgender Vocal zweien auf einander gelehnten schwankenden Mauern gleichen, und keiner von beiden Lauten zu einem klaren Ausdrucke gelangen können. Daher folgt die französische Sprache genau den Gesetzen der Euphonie, dass sie in Verbindungen wie *on a*, *on écrit*, *un homme* u. dgl. die schwebende Nasalis wieder mit der concreten vertauscht; und es ist demgemäss völlig undenkbar, dass der Lateiner in Verbindungen wie *multum ille* das zweite *u*, wie Hr. Pott vermuthet, nasalirt und *multu*^{ng} *ille* gesprochen habe. Vielmehr hat er das *m*, dessen dunkele Aussprache am Ende der Wörter von allen Grammatikern bezeugt wird, entweder, nach den Aussagen derselben Grammatiker, mit dem vorhergehenden Vocale wegen des folgenden ganz schwinden lassen, oder, nach Quintilian (der sich übrigens an einer andern Stelle, 9, 4, 109 widerspricht, vgl. L. Schneid. Gramm. Th. I. S. 302) nur einen schwachen Hauch vernehmen lassen, um das Zusammenfallen der beiden Vocale („*ne ipsae vocales coeant*") zu verhindern.

2) „*m* wurde am Ende und selbst vor Conso-

nanten häufig ausgelassen." Allerdings ersehen wir dies aus einigen Inschriften auf den Grabmälern der Scipionen (obgleich die Columna Rostrata und das S. C. de Bacch. kein Beispiel einer solchen Auslassung darbieten) und, wenn die Lesarten richtig, aus einzelnen Notizen bei Quintilian (1, 7, 23; 9, 4, 39) und Festus (s. v. DICE p. 55; s. v. RECIPE p. 138 u. 236). Allein ob hier eine Nasalirung des *M*-Lautes oder ein völliges Schwinden desselben oder keines von beiden Statt gefunden, und ob auf den Inschriften das Auslassen des *m* vielleicht nur eine graphische Abkürzung ist: wer getraut sich dies aus den wenigen und so vereinzelten Beispielen auch nur mit einiger Sicherheit zu entscheiden? und wer möchte vollends darauf ein neues Sprachgesetz gründen?

Nicht besser steht es um die als dritter Grund für ein lateinisches Anuswâra geltend gemachte Erscheinung, „dass, wie Grotefend berichtet, die Präpos. *com* und *in* vor *s* und *f* das *n* fahren liessen und den Vocal verlängerten." Zuvörderst ist wohl zu beachten, dass hier der Standpunkt selbst um etwas verändert ist, weil nicht mehr von dem ursprünglichen auslautenden *m*, sondern vom Inlaute *n* die Rede ist, das entweder ursprünglich ist (*in* vgl. *enque*, *endo*, *indu*) oder das frühere *m* vertritt (*con* aus *com*, vgl. Schneid. Gramm. Th. 1. S. 306 u. 537; Hand. Tursell. II. p. 135; des Rec. Wb. unt. *cum* no. III.), wie denn auch Grotefend in den bald näher zu beleuchtenden Stellen nicht von *com* u. *in*, sondern von *con* und *in* spricht. Da indess das sanskritische Anuswâra in der Mitte der Wörter vor Sibilanten die Nasales überhaupt vertritt, und zuweilen selbst für ein radicales *n* stehen kann (*ha^{ng} si* du tödtest, von *han* tödten, vgl. auch den Fall beim eingeschobenen *s*, wie *asa^{ng} statra*, Bopp. Gramm. crit. R. 65): so könnte jene Beschränkung des lateinischen Anuswâra auf den Inlaut *n* allenfalls diesem letztern Gebrauche im Sanskrit entsprechen. Betrachten wir nun die Angaben der G. F. Grotefendschen Grammatik genauer. Es heisst daselbst Th. 2. S. 5: „Die Lateiner stiessen gern, wie die Griechen, das *n* vor *s* im Sprechen aus, wenn sie es gleich in der Schrift darstellten, und verlängerten alsdann den vorhergehenden Vocal, z. B. *tūsus* für *tunsus*, *cōsul* für *consul*. So erklärt sich die Verlängung der Präpositionen *con* und *in* vor *s* und *f*, und die Abkürzung des Wortes *Consul* in *Cos*, sowie die griechische Schreibart *Κωσταντῖνος* für *Constantinus*. So konnten auch die Römer *īmus* aus *infimus*, die Franzosen *isle* aus *insula*, die Deutschen Coblenz aus *Confluentia* bilden. So schrieb man zuletzt umgekehrt *quotiens* für *quoties*" u. d. m. Und S. 228: „*Con* bleibt nur vor Zungen- und Gaumlauten und vor *f*, *s* und *v* unverändert u. s. w. Doch wurde der Selblaut vor *f* und *s* gedehnt, Cic. Or. 48, und oft auch das *n* nicht ausgesprochen,

zumal wenn auf das *f* oder *s* noch ein anderer Mitlaut folgte; daher man *consul* im Griechischen mit ω, und in alten Inschriften *cosul* geschrieben findet, wie *Κωστατίνος* für *Constantinus*. So entstand Coblenz aus *Confluentia*, und Costanz aus *constantia*." Wir müssen, um über unsern Gegenstand ins Klare zu kommen, in diesen etwas zusammengedrängten Aussprüchen des scharfsinnigen Sprachforschers die historisch beglaubigten Thatsachen und die blossen Vermuthungen streng von einander sondern. Thatsache ist erstens, dass die römischen Schriftdenkmäler neben der gewöhnlichen vollständigen Schreibart mit *ns* hin und wieder Beispiele von ausgestossenem *n* vor *s* darbieten. So auf den Grabmälern der Scipionen: COSENTIONT, COSOL, CESOR; im S. C. de Bacchan.: COSOLERETVR (dreimal); auf dem Cenotaph. Pisan. (Orell. Inscr. no. 642): COSESVM (*a. l.* CONSESVM) = *consensum;* auf spätern Inschriften bei Gruter: ANIESIS, ANTIOCESIS, CASTRESIS, EBORESIS, LVGDVNESIS, NEMORESIS, THERMESIS, VIENESIS etc.; CLEMES, MESES, IMPESA, INFAS, LACRIMAS, NEGOTIAS etc.; nach Varro, Festus u. Velius Longus: *Allieses dies*, *amneses*, *Lepareses*, *Albesia*, *Megalesia*, *Foresia*, *Hortesia;* ferner die Formen *piso*, *praegnas*, *tusus*, *consposus*, *festra* etc. neben *pinso*, *praegnans*, *tunsus*, *consponsus*, *fenestra* etc.; sowie die durchgängige Abbreviatur COS. für *consul*, und die seltene CES. für *censor* (Orell. Inscr. no. 589). Thatsache ist zweitens, dass die Vocale von *con* und *in* vor *s* und *f* gedehnt wurden: dies erhellt nicht blos aus der von Hrn. Grotefend citirten Stelle des Cicero, sondern auch aus Gell. 2, 17; Prob. I, p. 1427 P. (p. 86 ed. Lindem.); Diomed. p. 428 Putsch.; Max. Victorin. p. 1954 ib. und Sergius p. 1855 sq. ib. Blosse Vermuthung aber ist erstlich die Annahme, dass die Römer das *n*, auch wenn sie es schrieben, in der Aussprache zuweilen übergingen; und zweitens die Behauptung, dass die Dehnung des *o* und *i* vom Auslassen des *n* abgehangen. Und eben diesen Vermuthungen, auf welche Hr. Pott die Hypothese vom Vorhandensein des Anuswâra im Lateinischen gründet, gestehen wir nicht beitreten zu können; vielmehr sind wir überzeugt, dass die Römer, so oft sie das *n* schrieben, es auch — heller oder getrübter, je nach den Lautgesetzen — aussprachen, und dass die Vocale von *con* und *in* vor *s* und *f* jederzeit, das *n* mochte nachtönen oder schwinden, gedehnt wurden. Zur Begründung unserer Ansicht wird es hoffentlich ausreichen, die Stimmen der Alten selbst abzuhören. Cicero sagt (Or. 48, 159): „*Quid vero hoc elegantius, quod non fit natura sed quodam instituto? indoctus dicimus brevi prima litera, insanus producta, inhumanus brevi, infelix longa. Et ne multis, quibus in verbis eae primae literae sunt quae in sapiente atque in felice, producte dicitur, in ceteris omnibus*

breviter. Itemque *composuit*, *consuevit*, *concrepuit*, *confecit: consule veritatem, reprehendet: refer ad aures, probabunt. Quaere cur? ita se dicent iuvari. Voluptati autem aurium morigerari debet oratio.*“ Derselben ciceronianischen Stelle thut Gellius (N. A. 2, 17) Erwähnung und fügt an sie folgende Bemerkungen: „*Manifesta quidem ratio suavitatis est in iis vocibus, de quibus Cicero locutus est. Sed quid dicemus de praepositione* *pro*, *quae, cum produci et corripi soleat, observationem hanc tamen M. Tullii aspernata est? Non enim semper producitur, cum sequitur ea litera, quae prima est in verbo* *fecit*, *quam Cicero hanc habere vim significat, ut propter eam rem,* *in* *et* *con* *praepositiones producantur. Nam* *proficisci* *et* *profundere*, *et* *profugere*, *et* *profanum*, *et* *profestum* *correpte dicimus;* *proferre* *autem, et* *profligare*, *et* *proficere* *producte. Cur igitur ea litera, quam Cicero productionis causam facere observavit, non in omnibus consimilibus eandem vim aut rationis aut suavitatis tenet: sed aliam vocem produci facit, aliam corripi? Neque vero* *con* *particula tum solum producitur, cum ea litera, de qua Cicero dicit, insequitur. Nam et Cato et Sallustius:* *foenoribus* *inquiunt,* *coopertus est*. *Praeterea* *coligatus* *et* *conexus* *producte dicuntur. Sed tamen videri potest in iis, quae posui, ob eam causam particula haec produci, quoniam eliditur ex ea n litera; nam detrimentum literae productione syllabae compensatur. Quod quidem etiam in eo servatur, quod est* *cogo*. *Neque repugnat, quod* *coëgi* *correpte dicimus; non enim salva id ἀναλογίᾳ dicitur a verbo, quod est* *cogo*.“ Bei Probus I. heisst es (p. 1427 P., 86 ed. Lindem.): „*Con et In praepositiones loquelares cum fuerint, ita ut per compositionem loquelis inhaereant, ambae unius naturae sunt. Hoc genere, si in f vel s literas consonantes ceciderint, naturaliter producentur, ut:* *Inferretque deos Latio* (*Virg. Aen.* 1, 6)*; et:* *Insignem pietate* (*ib.* 1, 10). *Item:* *Considunt tectis* (*ib.* 10, 5)*; et:* *hunc vulnus acerbum Conficit* (*ib.* 11, 823). *At si a ceteris consonantibus excipiuntur, positione longae fient, nec produci in praepositione possunt sine vitio barbarismi.*“ Diomedes lehrt (p. 428 P.): „*Con praepositio complexa S vel F subiunctas literas producta pronunciantur: F, ut* *confero*, *confido*, *confestim*, *confertus*; *eodem modo S, ut* *consulo*, *conscendo*, *consono*, *consisto*, *consul*. *Et versa vice eadem aliis literis praeposita corripitur, ut* *concio*, *conduco*, *continuo*, *convoco*, *converto*, *comprehendo*, *congrego*.“ Max. Victorinus (p. 1954 P.): „*In et con praepositiones aliquando corripiuntur; sequentibus S vel F literis producuntur, ut* *instans*, *infidus*: *et ceteris omnibus corripiuntur, ut* *inconstans*, *impudens*.“ Und Sergius (p. 1855 P.): „*Con et in quotiescumque habent post se*

S et F literam, videamus quemadmodum pronunciantur. Plerumque enim non observantes barbarismos incurrimus. Nam cum ipsorum natura brevis sit, tamen si sequantur supradictae literae, plerumque in longitudinem transit, ut cum dicimus: Quo fit confessio; item consilium consulit: his enim locis pronunciandae sunt ut longae; similiter insula, infula. Quod magis aurium iudicio quam artis ratione colligimus." Sowohl die stilistische Unabhängigkeit dieser grammatischen Aussprüche von einander, als die Mannigfaltigkeit der Beispiele geben uns eine sichere Gewähr, dass hier nicht von der Wahrnehmung eines antiquirten Sprachgebrauches die Rede ist, die sich, wie in so vielen andern Fällen, traditionsweise von Cicero bis zu Sergius herab fortgepflanzt, sondern dass in allen Perioden der lebenden Sprache der phonetische Unterschied zwischen *cônfessio*, *cônsilium*, *înfula*, *însula* und *conduco*, *indoctus* etc. deutlich wahrgenommen und seine Vernachlässigung als Barbarismus betrachtet wurde. Wie ist es nun denkbar, dass sämmtliche Berichterstatter die mit der Verlängerung des *o* und *i* verbundene Unterdrückung des *n*-Lautes übergangen hätten, wenn eine solche wirklich Statt gefunden? Noch mehr. Gellius führt, wie wir gesehen, *côopertus*, *côligatus*, *cônexus* als Seitenstücke zu *cônsuevit*, *cônfecit*, *însanus*, *înfelix* auf, giebt aber die Möglichkeit eines verschiedenen Principes bei Längung der ersteren zu, indem er sagt: „*Sed tamen videri potest in iis quae posui* (nämlich in *côopertus*, *côligatus*, *cônexus*), *ob eam causam particula haec produci*, *quoniam eliditur ex ea n litera.*" Bedarf es nach diesen Worten noch eines fernern Beweises, dass in *cônsuevit*, *cônfecit*, *însanus*, *înfelix* das *n* nicht elidirt wurde? Welchen Laut übrigens dasselbe in dieser Verbindung gehabt, und wie damit seine Ausstossung in *cosul*, *cesor*, *Megalesia* etc. zusammenhängt, kann bei dem völligen Stillschweigen der Grammatiker nicht mit Sicherheit angegeben werden. Vermuthen lässt sich bloss, dass seine ursprüngliche Flüssigkeit in der Mitte zwischen einem gedehnten Vocale und einem Zischbuchstaben noch bedeutend vermehrt wurde, und dass es auf diese Weise dem letztern leicht werden musste, die Oberhand zu gewinnen und seinen fast verflüchtigten Vorgänger vollends zu verdrängen.

In der von Hrn. Pott S. 64—69 angestellten Untersuchung über den lateinischen Umlaut zeigt sich recht deutlich, wie sehr der Mangel eines kritischen Lehrgebäudes der lateinischen Sprache die linguistische Forschung hemmt und zu Irrungen verleitet. Aus mehreren unbegründeten Annahmen heben wir nur zwei heraus. S. 68 sagt Hr. Pott: „Wörter, die aus *âre* (*âle*) apocopirt sind, lauten im Nom. *ăr* (*âl*); dagegen wird *sâle* zu *sâl* (ich setze hier voraus, dass *sal* im Nom. als neutr., wo kein *s* weggefallen sein kann, wirklich lang vorkommt). Wie

vereinigt sich das? Hier stossen wir wieder auf einen Punkt, wo uns unsere Lateinischen Grammatiken, ob wir gleich über die geringe Anzahl derselben zu klagen nicht Ursache haben, übel berathen. Man sagt uns: Kurz sind *a*, *b*, *c*, lang *x*, *y*, *z*; das genügt freilich, um einen sechsbeinigen Vers herauszuklauben; aber gewinnen wir dadurch auch eine Einsicht in die Gesetze der Sprache und deren Gründe? Bloss Beispiels halber will ich hier bemerken, dass *fĕl*, *mĕl*, *cŏr*, *ŏs*, *quŏt*, *fer*, *ter* (auch in andern Sprachen mit kurzem Vocal) cet. apocopirt und sonach nicht ohne Grund kurzlautig sind. Warum aber haben sich andere Einsylbler z. B. *sāl*, *mās*, *pēs* gelängt? Man schiebt dergleichen in die Prosodik, ohne uns in der Lehre von der Flexion darüber Aufschluss zu geben." Die Apocope der Wörter auf *al* und *ar* hat Rec. in der 1. Scholie zu seinem Wörterb. ausführlicher besprochen, und es ergiebt sich daraus — wenn anders seine Ansicht gegründet ist — die Vergleichung jener Wörter mit dem apocopirten *sal* von selbst als unstatthaft. In Betreff der übrigen einsilbigen Wörter mit einfachem consonantischen Auslaute aber fühlen wir uns hier zu einer tiefern Untersuchung um so mehr angeregt, als es in dem ganzen Gebiete der lateinischen Grammatik vielleicht keinen zweiten Punkt giebt, über welchen die Regeln der zuverlässigsten neuern Grammatiken, von der des Ruddimann bis zur Billroth'schen herab, so willkürlich und unsicher wären.

Es haben sich in der bisherigen Behandlung dieses Gegenstandes zwei Methoden geltend gemacht: die der ältern Grammatiker, denen sich noch Ruddimann und Seyfert anschliessen, und die der neuern seit G. F. Grotefend. Die erstere fasst die einsilbigen Wörter mit den mehrsilbigen zusammen und bestimmt die Quantität nach dem Auslaute, wonach also für erstere die Regeln erwachsen:

B] kurz (*ab*, *ob*, *sub*).
C] lang (*lac*, *ac*, *sic*, *dic*, *duc*, *hic* als Adverb. *hoc*, *huc*) mit Ausnahme des kurzen *nec* und der doppelzeitigen *hic* u. *fac*.
D] kurz (*ad*, *quid*, *quod*, *sed*).
L] kurz (*fel*, *mel*, *pol*, *vel*) mit Ausnahme der langen *sol*, *sal* und *nil*.
N] lang (*en*, *splen*, *quin*, *sin*, *non*, *Pan*) mit Ausnahme des kurzen *an*.
R] kurz (*vir*, *cor*, *per*) mit Ausnahme der langen *far*, *lar*, *Nar*, *par*, *ver*, *cur* und *fur*.
AS] lang (*fas*, *as*, *vas*, *vadis*, *cras*) mit Ausnahme des kurzen *vas*, *vadis*. *Mas* nach Ruddim. lang, nach Seyfert kurz.
ES] lang (*res*, *bes*, *des* und, abweichend von dem im Genitiv an Silbenzahl wachsenden, *pes*) mit Ausnahme des kurzen *es* (du bist).

IS] kurz (*cis*, *is*, *quis*) mit Ausnahme des langen *glis*, *lis*, *dis*, *sis* und *vis* und des doppelzeitigen *bis*.

OS] lang (*bos*, *cos*, *flos*, *mos*, *nos*, *quos*, *vos*, *os*, *oris*) mit Ausnahme des kurzen *os*, *ossis*.

US] abweichend von den mehrsilbigen, lang (*grus*, *ius*, *mus*, *plus*, *rus*, *sus*, *thus*.

T] kurz (*ut*, *et*) mit Ausnahme des langen *it* = *iit*.

(Vgl. Prob. I. p. 1392 sq. P.; 1406 sq.; 1419—1429 fin. ib.; Serv. p. 1803—1815 ib.; Beda p. 2359 sq. ib.; Ruddim. II. p. 34—38; Seyferts Gr. 3. Th. §§. 3057—3090.).

Dieses Gewirre von Bestimmungen, die durch die grosse Zahl der Ausnahmen sich selbst aufheben, sucht die G. F. Grotefendsche Grammatik dadurch zu ordnen, dass sie die einsilbigen Wörter von den mehrsilbigen sondert, und über die Quantität der erstern (Th. 2. S. 22) folgende Regeln aufstellt:

„Alle einsylbige Wörter, die auf einen Selblaut oder auf *h* ausgehen, sind lang; die auf einen Mitlaut ausgehen, kurz, wenn sie nicht durch einen Doppellaut oder durch Mitlauthäufung lang werden."

„Ausnahmen: 1. Nur die Nachsylben *quĕ*, *nĕ*, *vĕ*, *cĕ*, *tĕ*, *psĕ*, *ptĕ* sind, wie die Vorsylben *re* und *ne*, kurz, und dagegen die Partikeln *cūr*, *ēn*, *nōn*, *quīn*, *sīn*, *sīc*, *āc*, *hīc*, *hāc*, *hūc*, die Verba *dīc*, *dūc*, *vīs*, *sīs*, *īs*, *quīs*, *fīs*, *scīs*, *dās*, *stās* lang, z. B. *Dīc*, *cūr hīc*. *Fac* ist willkürlich, wofern man nicht statt des kurzen *fac* lieber *face* schreiben will; *es* von *sum* ist kurz, *es* von *edo* lang."

„2. Auch die einsylbigen Nomina und Pronomina sind lang, mit Ausnahme von *fĕl*, *mĕl*; *vĭr*, *cŏr*; *ŏs* (*ossis*), *vas* (*vadĭs*); *is*, *id*; *quis*, *quid*; *quod* und *qua* statt *aliqua* im Nominativo und Accusativo. *Hic* dieser ist, wie *hoc*, willkürlich, aber *hic* hier für *heic* nothwendig lang. Auch *quem* und *quam* sind kurz und werden nur durch die Stellung lang."

In Uebereinstimmung hiermit — nur in der Feststellung der Quantität einzelner Wörter abweichend — lehrt Ramshorn (S. 1041 d. 2. Aufl.):

„Die einsylbigen Wörter, die auf einen Vocal ausgehen, sind lang, die auf einen Consonant, kurz."

„Ausgenommen sind 1. die kurzen Anhängesylben *quĕ*, *nĕ*, *vĕ*, *cĕ*, *tĕ*, *psĕ*, *ptĕ*.

„Von Nominibus und Pronom. sind nur kurz *fĕl*, *mĕl*, *vĭr*, *cŏr*, *ŏs* (*ossis*), *văs* (*vadis*), *pŏl*, *quŏt*, *tŏt*; *ĭs*, *ĭd*, *quĭs*, *quĭd*, *quŏd*, *quă* (Nom. und Accus.); die übrigen sind alle lang, auch *hīc* und *hōc* im Nom. und Acc.; nur selten und in der Thesis werden sie kurz gebraucht."

„Lang sind ferner die Partikeln *quīn*, *sīn*, *ēn*, *nōn*, *cūr*, *hīc*, *sīc*, *āc*; die Interjection *ō* ist nur kurz, wenn sie in der

Thesis vor einem Vocal steht, V. Ecl. 2, 65. Die Verba *sīs, fīs, vīs, īs, quīs, ēs* (von *edo*), *dīc, dūc; ĕs* (von *sum*) und *făc* sind kurz, nur steht *fac* gewöhnlich vor einem Consonant positionslang. *Das* hält man wegen V. Aen. 1, 79 für lang. Es steht aber hier in der Cäsur, daher diese einzige Stelle noch nichts beweisen kann, da die Stammsylbe dieses Verbi sonst überall kurz ist, *dăbam, dăre, dătur*, ausser in *dō* und im Imperat. *dā*."

Halten wir diese neuere Darstellungsweise gegen die ältere, so bemerken wir zwar auf den ersten Blick an ihr den Vorzug eines zum Grunde gelegten allgemeinen Principes, wornach der consonantische Auslaut in einen prosodischen Gegensatz zum vocalischen tritt: allein es erwächst zugleich der Zweifel, ob die hier noch grössere Menge von Ausnahmen zu den in der Regel bleibenden einsilbigen Wörtern in einem solchen Zahlenverhältnisse stehen, dass die Aufstellung jenes Principes wissenschaftliche Wahrheit haben kann. Dieser Zweifel hat offenbar die Grammatiker Zumpt, Aug. Grotefend und Billroth veranlasst, von jener Regel abzugehen. Und zwar zeigt sich unter ihnen selbst wieder eine bedeutende Abweichung. Zumpt schreibt den einsilbigen Wörtern, je nachdem sie nomina oder keine solche sind, Länge oder Kürze zu, indem er (§. 24 d. 6. Ausg. — die angekündigte 7. Ausg. hat Rec. noch nicht erhalten können —) folgende Regel aufstellt:

„Von einsylbigen Wörtern, welche auf einen Consonanten ausgehen, sind lang die Nomina substantiva, als *sōl, vēr, fūr, jūs;* kurz diejenigen, welche keine Nomina subst. sind, z. B. *ut, et, in, an, ad, quid, sed, quis.* Jedoch sind kurz folgende Substantiva: *cor, fel, mel, vir* und *os*, Gen. *ossis*, viell. auch *mas* und *vas*, der Bürge, weil sie im Genitiv den Vocal kurz haben: *măris, vădis.* Anderer Seits sind von Wörtern, welche keine Substantiva sind, lang: *ēn, nōn, quīn, sīn, crūs, plūs, cūr* und *pār* mit seinen Zusammensetzungen, ferner alle auf *c*: *dic, duc, fac*, die Adverbia auf *ic* und *uc*, z. B. *sīc, hīc, hūc*, und die Ablativi *hōc und hūc.* Das Pronomen *hic*, dieser, und Neutrum *hoc*, dieses, hat dagegen den Vocal an und für sich kurz, die Sylbe wird gewöhnlich aber auch lang gebraucht, deswegen, weil man *hicc* und *hocc* (ehemals mit der Endung *ce, hicce, hocce*) sprach. Die einzige Ausnahme macht *nĕc* und *donec*, denn ob *ac* lang oder kurz ist, kann man wenigstens aus dem Gebrauch nicht wissen, da es nur einen Consonanten nach sich hat, also positionslang wird."

Aug. Grotefend und Billroth dagegen kehren das G. F. Grotefendsche Gesetz gerade um, indem sie die Ausnahmen zur Regel und die Regel zur Ausnahme machen. Ersterer lehrt (Schulgramm. §. 147, vgl. Ausführl. Gramm. §. 193):

„Alle einsilbigen Wörter haben eine lange Stammsilbe, ausser folgenden:

a) Substantiva: *Cŏr*, *fĕl*, *mĕl*, *vĭr*, *ŏs* (*ossis*).

b) Pronomina: *Quĭs*, *quĭd*, *quă* (Nom. u. Acc. Plur.).

c) Partikeln: *ŭt*, *ĕt*, *ĭn*, *ăn*, *ăd*, *ăb*, *sĕd*, *nĕc*.

d) Anhängesilben: —*quĕ*, —*vĕ*, —*cĕ*, —*nĕ*, —*tĕ* (*tute*), —*ptĕ* (*suoptĕ*).

Anm. Auch *es*, du bist oder sei, ist kurz, zum Unterschiede von *ēs*=*edis*, du issest."

Und etwas verschieden Billroth (§. 23):

„Von den auf einen Consonanten ausgehenden Wörtern sind

a) die Nomina und Pronomina lang; ausgenommen sind nur *fĕl*, *mĕl*, *vĭr*, *cŏr*, *ŏs* (Gen. *ossis;* dagegen *ōs*, *ōris*), *văs* (*vadis*), *pŏl*, *quŏt*, *tŏt;* *ĭs*, *ĭd*, *quĭs*, *quĭd*, *quŏd*. *Hic* und *hoc* im Nom. und Acc. sind an sich freilich kurz, werden aber meistens lang gebraucht, indem das *c* die Kraft von *cc* hatte (vgl. Schneider S. 666 fgg.).

b) Die Verbalformen *sīs*, *fīs*, *vīs*, *īs*, *quīs*, *ēs* (von *edo;* dagegen *ĕs* von *sum*), *dīc*, *dūc*, *fāc* (letzteres gleichsam zur Ausgleichung für das weggefallene *ĕ* von *făcĕ*), lang.

c) Die Partikeln *crās*, *cūr*, *ēn*, *hīc* (hier), *hūc*, *nōn*, *quīn*, *sīc*, *sīn* sind lang, die übrigen kurz, also: *ăb*, *ăd*, *ăt*, *nĕc* (*nĕque*), *sĕd*, *ŭt*. Was *ac* betrifft, so kommt es regelmässig nur vor Consonanten vor, ist also dann schon positione lang."

Wer von den genannten zehn Grammatikern hat nun Recht? — Nach des Rec. Ueberzeugung lässt sich dies auf keine Weise bestimmen, so lange nicht zwei bisher völlig unbeachtet gebliebene Hindernisse beseitigt sind. Erstlich findet man in keinem einzigen grammatischen Werke die Summe der einsilbigen Wörter mit einfachem consonantischen Auslaute vollständig zusammengetragen: sobald man aber keine vollständige Uebersicht über eine Wortklasse erlangt hat, ist das Feststellen einer sie betreffenden Regel etwas rein Precäres. Und zweitens geben die grammatischen und prosodischen Lehrbücher für sehr viele einsilbige Wörter entweder gar keine Belege (so citirt der Gradus ad Parnass. für *Lăr*, *Lăris* die Verse: *Sed patrii servate Lăres*, *aluistis et idem*, und: *Sub terra fodere lărem;* für *rōs*, *roris: Sanguineis stillavit rōribus arbos;* für *rūs*, *rūris: Hoc petit*, *esse sui nec magni rūris arator;* für: *săl*: *Et sălĕ tabentes artes in litore ponunt* u. m. A.) oder dergleichen aus Ausonius, Serenus Sammonicus, Prudentius u. Aehnl., so dass man bei der bekannten Willkür, mit welcher diese späten Dichter die Silbenmessung zu handhaben pflegen, über die Quantität solcher Wörter stets im Zweifel bleibt. Rec. giebt daher im Folgenden ein Verzeichniss sämmtlicher einsilbiger Wörter mit einfachem Vocale und einfachem

Auslaute (natürlich *m* ausgenommen), und damit die Quantität derselben in der mustergiltigen Latinität sicher erkannt werde, sind die Belege aus den Annalen des Ennius, aus Lucretius, Catull, Tibull, Properz, Virgil, Horaz und Ovid — die Sceniker Plautus und Terenz mussten aus kritischen und metrischen Gründen ausgeschlossen werden — zusammengetragen. Nur wo solche fehlen, ist auch auf die nachaugust. Dichter Rücksicht genommen worden.

ab] kurz. Enn. Ann. 1, 6:
Hei mihi! qualis erat! quantum mutatus ăb illo!
So id. ib. 5, 4. 6, 25. 74. 8, 23. Lucr. 1, 431. 432. 460. 720. 769. 850. 2, 50. 98. 515. 960. 3, 38. 57. 74. 133. 286. 324. 332. 566. 644. 814. 922. 4, 10. 20. 220. 540. 553. 566. 1083. 5, 164. 223. 301. 307. 359. 549. 603. 677. 684. 705. 6, 141. 622. 688. 722. 876. 926. 969. 1078.
ac] s. unten Bemerkungen no. 1.
ad] kurz. Enn. Ann. 4, 13:
Insidit currum dictator ubi, oppidum ăd usque.
So Lucr. 1, 96. 213. 356. 968. 986. 2, 281. 1024. 1114. 1116. 1122. 3, 312. 363. 4, 33. 324. 539. 1058. 5, 212. 635. 686. 697. 709. 875. 1075. 1152. 1198. 6, 28. 55. 165. 316. 440. 615. 695. 697. 734. 1014. 1167. 1238. 1264.
an] kurz. Lucr. 1, 853:
Ignis? ăn humor? ăn aura? quid horum? sanguis ăn? anne os?
So id. 1, 956. 4, 484. 487. 488. 6, 412. Prop. 2, 8, 15. (s. unt. Bemerk. no. 2.)
as] ohne Beleg.
at] kurz. Enn. Ann. 2, 19:
Hic occasu' datust; ăt Horatius inclutu' saltu.
So Lucr. 2, 73. 388. 3, 313. 665. 4, 474. Tibull. 1, 4, 13. 1, 6, 27. Prop. 1, 6, 22. 1, 20, 45. 2, 26, 49. 2, 29, 24. 3, 3, 36. 3, 7, 46. 3, 21, 6. 4, 1, 95. 4, 4, 15. 4, 7, 11. 4, 7, 29. 4, 9, 14. 4, 10, 23.
bes] lang nach Adamant. Martyr. b. Cassiod. p. 2300 P. — ohne Beleg.
bis] kurz. Lucr. 4, 316:
Inde ad nos, elisa bĭs, advolat; aut etiam quod.
So Prop. 3, 1, 32. Hor. Od. 2, 16, 35. Ov. Met. 5, 50. 625. 11, 453. 14, 386. Fast. 1, 28. 564. 693. 2, 600. 5, 595. 6, 200. 768. Trist. 4, 1, 18. 4, 6, 20. Ib. 393 (s. unt. Bemerk. no. 3.)
bos] lang. Hor. Od. 4, 5, 17:
Tutus bōs etenim rura perambulat.
So id. Ep. 1, 7, 87. Ov. Her. 14, 86. A. A. 1, 324. Met. 15, 470. Fast. 4, 414. 631. 5, 620.

cis] kurz nach Prob. I. p. 1428 P. — ohne Beleg.
cit] ohne Beleg.
cor] 1) lang. Lucr. 3, 475:
Denique cōr hominum quom vini vis penetravit.
Und Ov. Her. 15, 79:
Molle meum levibus cōr est victabile telis.
2) kurz. Cic. Tusc. 3, 26, 63 (Uebers. v. Hom. Il. 6, 202):
Ipse suum cŏr edens, hominum vestigia vitans.
So Ov. Met. 5, 384:
Inque cŏr hamata percussit arundine Ditem.
So noch id. Trist. 5, 8, 28:
Molle cŏr ad timidas sic habet ille preces.
Und id. Pont. 1, 3, 32:
Confiteor misere molle cŏr esse mihi.
(s. unt. Bemerk. no. 4.).
1. *cos*] lang nach Prisc. p. 709 P. — ohne Beleg.
2. *Cos*] ohne Beleg.
cras] lang. Prop. 4, 4, 47:
Crās ut rumor ait tota pugnabitur urbe.
So Virg. Ecl. 3, 71. Hor. Od. 1, 7, 32. Ov. Met. 15, 216. Fast. 6, 797.
Cres] ohne Beleg.
crus] lang. Hor. Sat. 1, 2, 92:
Quae mala sunt, spectes „O crūs! o brachia" — Verum.
So Ov. Met. 6, 255. 11, 74.
cur] lang. Lucr. 1, 359:
Denique cūr alias aliis praestare videmus.
So id. 2, 764. 3, 481. 507. 615. 741. 744. 761. 924. 954. 4, 63. 100. 258. 270. 502. 815. 5, 221 (zweimal). 729. 1042. 6, 396. 399. Cat. 66, 93. 76, 10. Prop. 2, 2, 3. 2, 6, 19. 2, 22, 15.
das] lang. Virg. Aen. 1, 79:
Concilias; tu dās epulis accumbere divom.
So Hor. Sat. 2, 2, 94. 2, 3, 288. Ep. 1, 7, 4. 2, 1, 125. Ov. Met. 2, 36. Fast. 5, 717. Trist. 4, 10, 120.
dat] kurz. Lucr. 2, 262:
Principium dăt; et hinc motus per membra rigantur.
So Tibull. 2, 4, 28. Virg. Aen. 7, 676. 9, 362. 10, 639. Hor. Sat. 1, 6, 16. Ov. Am. 1, 6, 42. 2, 4, 14. 2, 17, 11. Her. 6, 140. 15, 206. 16, 110. Rem. Am. 95. 187. 306. Met. 1, 646. 2, 165. 6, 78. 8, 341. 429. 10, 596. 13, 401. 15, 377. Fast. 3, 560. Trist. 3, 7, 41.
des] lang. Hor. Sat. 2, 3, 259:
„Sume, Catelle," negat; si non dēs, optat: amator.
So Ov. Met. 6, 454. 14, 590. Fast. 3, 790.
det] kurz. Lucr. 1, 1094:
Terra dĕt: at supra circumtegere omnia coelum.

So id. 2, 489. Hor. Ep. 1, 18, 112. Ov. Am. 1, 8, 68. Met. 1, 670. 9, 157. 504. Pont. 4, 2, 10.

dic] lang. Catull. 30, 6:

Eheu! quid faciant, dīc, homines, quoive habeant fidem?

So id. 67, 7. Prop. 2, 16, 10. Virg. Aen. 5, 551. 6, 318. 343. 7, 546. Hor. Od. 2, 11, 22. 3, 4, 1. 3, 14, 21. Sat. 2, 3, 6. 2, 5, 22. 108. 2, 7, 92. Ov. Am. 3, 5, 31. Her. 6, 141. 18, 170. 21, 55. A. A. 2, 661. Rem. Am. 7, 20. Met. 8, 863. 10, 395. 12, 177. Fast. 1, 149. 4, 350. 5, 697. Pont. 4, 3, 21.

dis = diis] lang. Lucr. 6, 69:

Dīs indigna putare alienaque pacis eorum.

So Catull. 76, 12. Virg. G. 2, 101. Aen. 2, 428. 4, 45. 8, 245. 682. 715.

dos] lang. Prop. 4, 4, 92:

Haec virgo, officiis dōs erat apta tuis.

So Hor. Od. 3, 24, 21. Ov. Her. 12, 199. 203. 15, 146. A. A. 2, 155. Met. 5, 562.

duc] lang. Virg. Georg. 4, 358:

Dūc, age, dūc ad nos; fas illi limina divom.

So id. Aen. 11, 464. Ov. A. A. 2, 498. Met. 14, 842 (zweimal). Fast. 2, 609. 4, 527. 6, 608. Trist. 3, 1, 25.

en] lang. Catull. 55, 12:

Ēn hic in roseis latet papillis.

So Tibull. 1, 2, 25. 2, 2, 10. Prop. 1, 1, 21. Virg. Ecl. 1, 12. 68. 6, 69. 8, 7. 9. G. 3, 42. 4, 326. 495. Aen. 3, 155. 4, 534. 5, 672. 6, 346. 782. 7, 452. 9, 7. 52. 12, 231. 359.

1. *es* v. *sum*] 1) kurz. Catull. 1, 5:

Iam tum, quom ausus ĕs unus Italorum.

So id. 29, 10. 30, 11. 38, 5. 44, 17. 112, 2. Tibull. 1, 4, 60. 1, 9, 53. 77. Prop. 1, 9, 30. Virg. Aen. 1, 387. 2, 148. 4, 577. 6, 388. 8, 122. 10, 739. Hor. Ep. 2, 2, 205. Ov. Am. 1, 6, 41. 2, 6, 25. 2, 19, 51. 3, 5, 31. Her. 1, 41. 46. 2, 93. 7, 7. 9. 9, 63. 12, 72. 133. 134. 13, 9. 17, 3. 18, 171. 21, 149. A. A. 1, 204. 2, 144. 3, 141. Rem. Am. 366. Met. 1, 679. 2, 43. 692. 3, 613. 8, 50. 866. 9, 312. 11, 721. 12, 80. 14, 247. 378. Fast. 1, 482. 2, 202. 3, 483. 502. 6, 594. 724. Trist. 1, 5, 4. 2, 134. 368. 3, 4, 34. 3, 5, 7. 3, 11, 1. 3. 4, 1, 104. 4, 3, 33. 34. 4, 4, 8. 10. 5, 3, 19. 5, 6, 15. 5, 14, 8. Pont. 2, 3, 59. 57. 2, 6, 30. 31. 2, 9, 12. 57. 2, 10, 12. 49. 3, 1, 10. 3, 3, 32. 3, 8, 3. 4, 7, 1. 76. 211.

2) lang. bei Plautus, s. unt. Bemerk. no. 5.

2. *es* v. *edo*] ohne Beleg.

et] kurz. Enn. Ann. 3, 16:

Tarquinii corpus bona femina lavit ĕt unxit.

So id. ib. 5, 9. 6, 30. 7, 25. 14, 9. Lucr. 1, 43. 158. 416. 421. 723. 733. 771. 780. 860. 865. 930. 974. 1045. 1099.

2, 32. 75. 111. 112. 137. 154. 188. 209. 262. 271. 278. 306. 557. 616. 661. 702. 769. 770. 771. 788. 794. 836. 880. 882. 893. 945. 956. 1004. 1012. 1058. 1078. 1097. 1101. 1102. 1109. 1113. 1115. 1132. 1135. 1174. 3, 58. 59. 61. 65. 84. 134. 145. 156. 161. 169. 174. 178. 184. 208. 228. 235. 283. 290. 406. 408. 430. 446. 451. 453. 459. 476. 490. 495. 499. 503. 514. 523. 527. 553. 597. 600. 651. 671. 682. 714. 737. 788. 801. 889. 890. 895. 926. 945. 955. 959. 978. 1029. 1056. 1068. 1082. 1106. 4, 6. 76. 110. 132. 147. 206. 227. 229. 235. 241. 246. 278. 300. 327. 393. 422. 424. 455. 457. 534. 554. 573. 636. 653. 668. 684. 687. 724. 827. 841. 866. 893. 901. 929. 930. 946. 971. 1045. 1064. 1093. 1105. 1107. 1231. 5, 25. 132. 137. 151. 164. 165. 182. 236. 271. 279. 280. 337. 397. 491. 521. 532. 605. 624. 683. 688. 716. 724. 739. 741. 744. 762. 776. 780. 830. 833. 921. 1018. 1039. 1041. 1084. 1085. 1105. 1109. 1161. 1186. 1255. 1291. 1318. 1360. 1394. 1414. 1430. 1432. 1451. 6, 12. 89. 200. 220. 230. 239. 287. 290. 318. 337. 355. 364. 385. 395. 435. 438. 441. 479. 496. 500. 510. 518. 536. 558. 593. 637. 661. 676. 677. 685. 688. 701. 703. 718. 750. 851. 873. 876. 879. 964. 984. 999. 1031. 1034. 1050. 1102. 1121. 1147. 1150. 1155. 1183. 1205. 1206. 1251. 1279.

fac] s. Bemerk. no. 6.

far] lang. Ov. Fast. 1, 338:

Fār erat, et puri lucida mica salis.

fas] lang. Lucr. 5, 161:

Nec fās esse, deum quod sit ratione vetusta.

So Catull. 51, 2. 111, 3. Tib. 1, 6, 64. 2, 3, 48. Prop. 1, 12, 19. 2, 13, 52. 3, 12, 5. Virg. G. 1, 127. 269. 4, 358. Aen. 1, 77. 2, 158. 779. 3, 55. 4, 113. 350. 5, 800. 6, 63. 266. 438. 7, 692. 8, 502. 9, 96. 12, 28.

fel] kurz. Venant. Fortun.:

Sputa, flagella, chlamys, fĕl, acetum, lancea, clavi.

fer] kurz. Virg. Aen. 3, 462:

Vade age, et ingentem factis fĕr ad aethera Troiam.

So Ov. Her. 14, 125. Met. 1, 380. 2, 700. 3, 719. 5, 618. 9, 569. 13, 669. 880. Pont. 1, 6, 17. 3, 1, 162.

fis] lang. Hor Od. 4, 13, 2:

Audivere, Lyce: fīs anus, et tamen.

So id. Ep. 2, 2, 211.

fit] kurz. Lucr. 2, 85:

Obvia conflixere, fĭt, ut divorsa repente.

So id. 2, 395. 803. 829. 1118. 3, 109. 120. 257. 4, 155. 243. 251. 275. 294. 355. 374. 402. 434. 449. 486. 553. 660. 741. 772. 799. 808. 897. 917. 1112. 1275. 5, 101. 266. 428. 634. 6, 99. 143. 164. 169. 299. 426. 431. 465. 517. 671. 686.

707. 728. 732. 802. 806. 812. 828. 841. 867. 877. 943. 1006. 1016. 1024. 1027. 1078.

fles] lang. Prop. 2, 20, 1:
Quid flēs abducta gravius Briseide? quid fles.
So Hor. Od. 3, 7, 1. Ov. Am. 3, 6, 57. Her. 3, 24.

flet] kurz. Catull. 39, 5:
Lugetur, orba quom flĕt unicum mater.
So Ov. Met. 9, 396.

flos] lang. Lucr. 3, 222:
Quod genus est, Bracchi quom flōs evanuit, aut quom.
So Catull. 61, 93. 62, 39. 63, 64. Prop. 4, 2, 45. Virg. G. 2, 134. 4, 271. Ov. Met. 10, 212. 216. Fast. 5, 365. Trist. 5, 8, 19.

fros] ohne Beleg.

frus] ohne Beleg.

fur] lang. Hor. Sat. 1, 3, 106:
Ne quis fūr esset, neu latro, neu quis adulter.
So id. ib. 2, 7, 72.

git] ohne Beleg.

glis] lang nach Beda p. 2359 P. — ohne Beleg.

glos] ohne Beleg.

glus] ohne Beleg.

glut] ohne Beleg.

grus] lang nach Prisc. p. 716 P. — ohne Beleg.

hac] lang. Lucr. 6, 204:
Hāc etiam fit uti de causa mobilis ille.
So id. 6, 575. 698. Prop. 2, 3, 33. Hor. Od. 3, 27, 58. Sat. 2, 7, 116:

has] lang. Prop. 2, 14, 27:
Hās pono ante tuam tibi diva, Propertius aedem. *)
So id. 2, 28, 56. 4, 5, 38. Virg. Ecl. 8, 91. 95. Georg. 1, 237. 3, 396. Aen. 5, 842. 6, 461. 716. 748. 7, 611. 8, 186. 9, 88. 11, 377. 436. 840. 12, 56. 318.

1. *hic nomin.*] 1) lang. Lucr. 1, 693:
Quod facit hīc idem, per delirum esse videtur.
So id. 2, 131. 3, 312. 927. 1035. 4, 343. 689. 939. 5, 600. 6, 446. 586. 687. 1036.
2) kurz. Lucr. 2, 387:
Noster hĭc, e lignis ortus taedaque creatus.
So id. 2, 1066. 4, 301 Forb. 922. 6, 9. Tibull. 1, 10, 39. Virg. Aen. 6, 792.

2. *hic adverb.*] lang. Lucr. 1, 723:
Hīc est vasta Charybdis, et hīc Aetnea mirantur.
So id. 2, 630. 3, 142. 143. 4, 380. 383. 897. 1240. 6, 140. 269. 274. 524. 837. 908. 1081. Cat. 6, 9.

hir] ohne Beleg.

---

*) Diese Stelle und die Stelle unter *his* sind wohl durch ein Versehen hierhergekommen, da sie nichts für die Länge beweisen. [Die Red.]

his] lang. Lucr. 3, 28:

His tibi me rebus quaedam divina voluptas.

So id. 3, 735. 4, 866. 6, 543. 763. Prop. 1, 6, 11. 2, 6, 15. 3, 8, 17. 3, 23, 19. 4, 8, 33.

1. *hoc nomin.*] lang. Enn. Ann. 5, 5:

. . . . *Divi hōc audite parumper.*

So Lucr. 1, 440. 2, 124. 246. 3, 869. 925. 945. 987. 1013. 1021. 4, 147. 210. 361. 387. 553. 624. 660. 764. 773. 802. 880. 970. 5, 447. 729. 805. 6, 379. 412. 865. 906. 980. 1004. 1056. 1228.

2. *hoc ablat.*] lang. Lucr. 3, 417.

Hōc anima atque animus iunctei sunt foedere semper.

So id. 4, 833. 5, 527. 907. 6, 121. 173. 697.

hos] lang. Enn. Ann. 6, 25:

Hōs ego in pugna vici victusque sum ab iisdem.

So Lucr. 6, 817. Catull. 64, 283. Prop. 1, 15. 35. 37. 2, 34, 94.

huc] lang. Lucr. 1, 193:

Hūc accedit, uti sine certis imbribus anni.

So id. 1, 216. 566. 754. 2, 398. 1077. 3, 460. 6, 960. 1021. 1203. Catull. 10, 5. Prop. 3, 16, 23. 3, 18, 21. 32. Virg. Aen. 7, 635 (zweimal). 8, 229. 12, 558. 743. 764. 772.

id] kurz. Lucr. 1, 338:

Officere atque obstare, ĭd in omni tempore adesset.

So id. 1, 434. 440. 750. 2, 886. 3, 181. 676. 1021. 4, 474. 782. 797. 1034. 1078. 5, 276. 577. 1251. 6, 369. 741. 1117.

in] kurz. Enn. Ann. 1, 97:

Solus avem servat. M. Romulu' pulcer ĭn alto.

So id. ib. 1, 106. 117. 6, 1. 12, 8. 13, 7. Lucr. 1, 99. 235. 315. 338. 371. 443. 461. 491. 746. 803. 851. 965. 994. 1051. 1077. 2, 116. 187. 298. 305. 308. 399. 438. 534. 536. 544. 582. 683. 686. 711. 749. 781. 799. 882. 891. 1155. 3, 129. 134. 223. 289. 296. 320. 358. 371. 401. 437. 457. 466. 482. 492. 505. 533. 569. 589. 590. 603. 640. 664. 707. 785. 786. 794 (zweimal). 870. 875. 913. 1005. 1012. 4, 32. 96 (zweimal). 99. 133. 136. 137. 214. 223. 238. 257. 269. 308. 336. 377. 424. 432. 433. 525. 534. 608. 619. 631. 638. 653. 695. 708. 728. 738. 777. 779. 796. 824. 871. 899. 912. 919. 1034. 1082. 1097. 1103. 1130. 1133. 1137. 1138. 1142. 1152. 1183. 1256. 5, 58. 75. 85. 86. 87. 129. 130. 138 (zweimal). 143. 144. 173. 213. 248. 275. 279. 367. 396. 466. 470. 473. 497. 527. 584. 664. 665. 685. 804. 876. 907. 923. 972. 1010. 1055. 1070. 1090. 1296. 1305. 1308. 1316. 1343. 1354. 1433. 6, 45. 60. 61. 62. 87. 143. 158. 211. 224. 234. 257. 274.

277. 291. 308. 344. 345. 375. 383. 399. 402. 429. 437. 441. 467. 495. 552. 563. 594. 630. 656. 660. 713. 750. 764. 786. 807. 820. 843. 872. 887. 906. 929. 942. 966. 968. 1020. 1055. 1071. 1115. 1125 (zweimal). 1156. 1170. 1172. 1222. 1227. 1229. 1258. 1277.

1. *is pronom.*] kurz. Lucret. 6, 1258:
Nec minumam partem ex agris moeror ĭs in urbem.
So Catull. 66, 35. Tibull. 2, 3, 55. Hor. Sat. 2, 3, 181.

2. *is verb.*] ohne Beleg.

1. *it praes.*] kurz. Lucr. 2, 683:
Nidor enim penetrat, qua succus non ĭt in artus.
So id. 4, 534. Ov. Met. 4, 342. 6, 147. 10, 493. Fast. 4, 364.

2. *it=iit*] lang. Ov. Met. 8, 349:
Longius īt: auctor teli Pagasaeus Iason.

1. *ius* das Recht] lang. Prop. 2, 20, 35:
Hoc mihi perpetuo iūs est, quod solus amator.
So Hor. Sat. 1, 5, 67. 2, 1, 82. 2, 5. 29. 34. Ep. 1, 12, 27. A. P. 72. Ov. Her. 4, 12. 16, 24. Met. 2, 48. 8, 732. 13, 919. 15, 874. Fast. 1, 53. 5, 203. Trist. 4, 2, 58. Pont. 1, 7, 60. 3, 4, 16. 4, 8, 9. 4, 9. 36.

2. *ius* die Brühe] lang. Hor. Sat. 2, 4, 38:
Ignarum quibus est iūs aptius et quibus assis.
So id. ib. 2, 8, 45. 69.

lāc] lang. Seren. Sammon.:
Lāc asinae placidaeque bovis prodesse loquuntur.

Lār] lang. Ov. Fast. 5, 141:
Exagitant et Lār et turba Diania fures.

lis] lang. Hor. A. P. 78:
Grammatici certant et adhuc sub iudice līs est.
So Ov. Her. 16, 288.

mas] ohne Beleg.

mel] kurz. Ov. Pont. 4, 2, 9:
Quis mĕl Aristaeo, quis Baccho vina Falerno.

mis] ohne Beleg.

mos] lang. Lucr. 6, 1277:
Nec mōs ille sepulturae remanebat in urbe.
So Catull. 9, 8. Virg. Aen. 1, 336. 7, 601. 731. Hor. Od. 4, 4, 19. Sat. 1, 2, 86. Ov. Am. 2, 14, 9. 3, 12. 19. Rem. Am. 438. Met. 15, 41. Fast. 2, 283. 4, 783. 6, 306.

mus] lang nach Prisc. p. 716 P. — ohne Beleg.

mys] ohne Beleg.

Nār] lang. Virg. Aen. 7, 517:
Sulfurea Nār albus aqua fortesque Velini.

nat] ohne Beleg.

nec] kurz. Enn. Ann. 6, 51:

Quem nemo ferro potuit superare nĕc auro.

So Lucr. 1, 264. 2, 109. 3, 530. 560. 972. 5, 435. 837. 1319. 6, 1019. Catull. 10, 4. 57, 5. Prop. 2, 4, 9. 2, 26, 53.

nil] lang. Enn. Ann. 2, 40:

Necquicquam; reliquae carni nīl est animaī.

So Lucr. 1, 206. 521. 621. 663. 772. 854. 992. 2, 17. 90. 224. 584. 1028. 1037. 1057. 3, 183. 214. 225. 240. 842. 864. 985. 4, 435. 835. 5, 40. 172. 264. 574. 869. 6, 227. 942. 1169.

non] lang. Enn. Ann. 1, 152:

Ast te nōn ut sum, summam servare decet rem.

So id. ib. 6, 27. 8, 28. 34. 16, 1. 27. Lucr. 1, 97. 168. 336. 460. 509. 665. 747. 774 (zweimal). 893. 934. 1082. 2, 24. 66. 239. 340. 425. 463. 481. 496. 499. 528. 552. 580. 683. 790. 834. 836. 837. 881. 892. 986. 988. 1017. 1086. 1126. 3, 5. 99. 104. 149. 340. 342. 356. 497. 604. 676. 785 (zweimal). 850. 852. 889. 913. 990. 4, 19. 415. 490. 570. 597. 710. 770. 859. 921. 924. 951. 987. 1077. 1143. 1186. 1195. 5, 51. 127. 129 (zweimal). 147. 177. 187. 233. 308. 462. 540. 547. 592. 619. 977. 1015. 1029. 1045. 1072. 1167. 1217. 6, 333. 616. 754. 960.

nos] lang. Enn. Ann. 1, 180:

Tu produxisti nōs indu luminis oras.

So Lucr. 1, 80. 2, 55. 746. 3, 12. 88. 140. 865. 919. 935. 939. 4, 40. 242. 370. 375. 818. 970. 6, 36. 187. 976. 1132. 1136.

ob] kurz. Lucr. 1, 640:

Clarus ŏb obscuram linguam magis inter inaneis.

So id. 2, 929. 4, 858. 5, 1223. Virg. Aen. 1, 4. 251. 11, 347. 539. Hor. Sat. 1, 3, 91. 1, 4, 23. Ep. 1, 104. A. P. 393.

1. *os, oris*] lang. Lucr. 3, 123:

Diffugere forasque per ōs est editus aër.

So id. 4, 865. Catull. 9, 9. 97, 2. Virg. Georg. 3, 454. Aen. 1, 315. 589. 4, 659. 8, 152. Ov. Met. 1, 85. 2, 303. 5, 466. 6, 354. 10, 282. 12, 295. Trist. 5, 4, 5. Pont. 1, 10, 7. Ib. 159.

2. *os, ossis*] kurz nach Prisc. p. 710 P. Beda 2360 ib. — ohne Beleg.

Pan] lang. Tibull. 2, 5, 27:

Lacte madens illic suberat Pān ilicis umbrae.

So Virg. Ecl. 4, 58. 59. Georg. 1. 17. Ov. Met. 11, 153. Fast. 2, 277.

par] lang. Enn. Ann. 1, 25:

Quoi pār imber et ignis, spiritus et gravi' terra.

So Lucr. 1, 190. 362. 418. 459. 2, 849. 4, 1186. 6, 1081.

Catull. 51, 1. 62, 9. Prop. 2, 3, 20. 2, 26, 46. Virg. Aen. 10, 174. Hor. Sat. 2, 3, 248. 320. Ep. 1, 15, 25.

per] kurz. Enn. Ann. 2, 31:

. . . . tractatu' pĕr aequora campi.

So id. ib. 5, 19. 8, 50. Lucr. 1, 224. 584. 1023. 1028. 1059. 1096. 1101. 2, 64. 82. 95. 104. 108. 114. 115. 150. 202. 203. 213. 217. 222. 226. 230. 238. 267. 282. 548. 625. 898. 949. 964. 1049. 3, 17. 27. 123. 246. 284. 361. 377. 394. 399. 491. 528. 532. 543. 585. 588. 604. 710. 751. 758. 768. 812. 936. 1043. 4, 36. 91, 198. 222. 531. 571. 680. 705. 848. 917. 947. 1211. 5, 10. 62. 96. 357. 399. 405. 428. 528. 531. 655. 710. 759. 769. 782. 784. 849. 896. 971. 1103. 1129. 1365. 6, 169. 190. 229. 303. 596. 643. 662. 778 (zweimal). 798. 839. 882. 890. 896. 928. 946 (zweimal). 949. 950. 951. 990. 1054.

pes] lang. Lucr. 6, 659:

Obturgescit enim subito pēs, arripit acer.

So Prop. 2, 6. 38. Virg. Georg. 3, 55. Ov. Am. 3, 1, 8. 3, 3, 7. Met. 1. 649. 4, 592. 6, 309. 11, 79.

pol] kurz. Enn. Ann. 1, 122:

Nec pŏl homo quisquam faciet impune animatus.

So Catull. 20, 19 (zweimal).

plus] lang. Lucr. 2, 200:

Plūs ut parte foras emergant exsiliantque.

So id. 2, 1118. 3, 295. 4, 618. 5, 574. Catull. 1, 10. 3, 5. Prop. 1, 9, 11. 2, 24, 48. Hor. Sat. 1, 1, 46. 1, 2, 79. 1, 3, 52. 2, 3, 270. Ep. 1, 2, 29. 1, 18, 10. 2, 1, 170. 2, 2, 93. 100.

pus] lang. Hor. Sat. 1, 71:

Proscripti Regis Rupili pūs atque venenum.

quas] lang. Lucr. 4, 346:

Atque patefecit, quās ante obsederăt ater.

So id. 4, 469. 6, 586. Catull. 66, 17. Prop. 2, 23, 21. Virg. Aen. 6, 692. 11, 657.

ques] ohne Beleg.

quid] kurz. Enn. Ann. 9, 8:

Sed quĭd ego haec memoro? dictum factumque facit frux.

So id. ib. 10, 6. Lucr. 1, 620. 851. 853. 2, 886. 925. 3, 6. 803. 989. 4, 30. 118. 5, 166. 181. 527. 1055. 6, 188. 404. 1079.

quin] lang. Lucr. 1, 312:

Quīn etiam, multis solis redeuntibus annis.

So id. 1, 589. 732. 823. 2, 52. 373. 688. 2, 826. 1013. 1079. 3, 26. 254. 329. 331. 464. 539. 580. 581. 591. 602. 657. 1092. 4, 312. 712. 921. 5, 295. 6, 694. 1013.

1. *quis nomin.*] kurz. Lucr. 2, 250:

Declinare quĭs est, qui possit cernere, sese?

So id. 2, 1095. 3, 355. 6, 656 (zweimal). 786. 1198. Tibull. 1, 2, 39. Prop. 1, 3, 30. 3, 1, 25.

2. *quis = quibus*] lang. Catull. 64, 80:

Quīs angusta malis quom moenia vexarentur.

So id. 66. 37. 68, 13. Tibull. 1, 2, 55. Prop. 1, 15, 41. 2, 34, 88.

3. *quis* v. *queo*] ohne Beleg.

quit] ohne Beleg.

quod] kurz. Lucr. 1, 440:

Scilicet hoc id erit vacuum, quŏd inane vocamus.

So id. 1, 524. 751. 953. 957. 968. 1009. 1055. 1078. 2, 889. 1036. 1089. 3, 236. 517. 754. 805. 970. 1011. 4, 94. 500. 639. 703. 764. 1057. 1117. 1118. 1130. 1133. 1179. 1195. 5, 319. 666. 822. 863. 975. 1223. 1411. 6, 335. 585. 973. 1055. 1230.

quos] lang. Enn. Ann. 7, 2:

Versibu' quōs olim Fauni Vatesque canebant.

So id. ib. 16, 20. Lucr. 3, 569. 4, 466. 1208. 5, 351. 807. 1333. 6, 424.

quot] kurz. Catull. 21, 2:

Non harum modo, sed quŏt aut fuerunt.

So id. 24, 2. 42, 1. 61, 114. Prop. 2, 28, 53 (? s. Lachm. p. 202). Virg. Ecl. 5, 67. 79. 7, 33. Georg. 2, 108. 3, 48. Aen. 11, 665. Hor. Ep. 1, 6, 42.

ren] lang nach Prisc. p. 691 P. — ohne Beleg.

res] lang. Lucr. 1, 249:

Haud igitur redit ad nihilum rēs ulla, sed omnes.

So id. 1, 462. 514. 537. 773. 850. 987. 2, 435. 1002. 1026. 1050. 1133. 3, 47. 147. 207. 209. 225. 425. 4, 206. 239. 245. 397. 663. 1085. 1119. 5, 436. 828. 1112. 1413. 6, 154. 313. 317. 469. 1008. 1077. Prop. 4, 6, 12. Virg. Ecl. 3, 54. Aen. 11, 14.

rhus] ohne Beleg.

ros] lang. Virg. Ecl. 8, 15:

Quum rōs in tenera pecori gratissimus herba.

So id. Georg. 3, 326.

rus] lang. Hor. Sat. 2, 7, 28:

Romae rūs optas; absentem rusticus urbem.

So Ov. Rem. Am. 242. Met. 1, 694. 14, 627. Fast. 5, 96. Trist. 4, 15, 17.

sal] lang. Stat. Silv. 4, 9, 36:

Non sāl oxygarumve caseusve. Und so Auson. *Epigr.* 86:

Sāl oleum, panis, mel, piper, herba, novem.

sas] ohne Beleg.

sat] **kurz.** Prop. 1, 2, 26:

Uni si qua placet, culta puella să t est.

So id. 2, 6, 40. 2, 10, 6. 2, 18, 30. 2, 29, 33. 3, 4, 22. 3, 7, 64. 3, 9, 43. 4, 1, 146. 4, 9, 36. Virg. Ecl. 4, 54. 7, 34. 10, 70. Georg. 1, 68. Aen. 2, 103. 3, 602. 9, 195.

scis] **lang.** Prop. 2, 22, 1:

S cī s here mi multas pariter placuisse puellas.

So Virg. Georg. 4, 447. Aen. 12, 143. 794. Hor. Ep. 1, 14, 16. 33. A. P. 462. Ov. Am. 1, 8, 23. Met. 13, 203. Pont. 3, 3, 72. 4, 3, 8. 4, 9. 127.

scit] **kurz.** Catull. 29, 19:

Hibera quam s cĭ t amnis aurifer Tagus.

So Hor. Od. 4, 7, 17. Ep. 1, 14, 44. Ov. Her. 10, 86. Met. 5, 474.

sed] **kurz.** Enn. Ann. 11, 14:

Unde habeas quaerit nemo, sĕ d oportet habere.

So Lucr. 1, 149. 876. 921. 2, 463. 3, 616. 4, 709. Prop. 1, 20, 49. 3, 6, 25.

sic] **lang.** Enn. Ann. 1, 104:

Sī c exspectabat populus atque ora tenebat.

So Lucr. 1, 291. 376. 408. 836. 942. 1010. 1038. 2, 137. 203. 574. 695, 837. 923. 1002. 1019. 1082. 1145. 3, 105. 150. 308. 330. 342. 449. 462. 553. 564. 630. 789. 850. 917. 934. 945. 983. 4, 18. 164. 280. 297. 521. 686. 876. 877. 945. 1048. 1097. 5, 133. 303. 468. 471. 496. 547. 598. 700. 832. 879. 1076. 1304. 1387. 1415 (zweimal). 1453. 6, 262. 317. 416. 666. 819. 896.

sil] **ohne Beleg.**

sin] **lang.** Lucr. 1, 438:

Sī n intractile erit, nulla de parte quod ullam.

So id. 1, 770. 2, 776. 3, 717. 760. 953. Prop. 2, 22, 43. Virg. Georg. 2, 195. 483. 3, 179. 504. 4, 67. Aen. 2, 676.

1\. *sis* v. *sum*] **lang.** Catull. 93, 2:

Nec scire, utrum sī s albus an ater homo.

So id. 100, 8. Prop. 1, 5, 18. 1, 10, 27. 2, 9. 44. 2, 11, 1. 2, 32, 61. Hor. Sat. 2, 6, 97. Ep. 1, 1, 104. Ov. Her. 13, 44. 91. 19, 93. 20, 73. A. A. 1, 463. 2, 34. Met. 5, 573. 15, 678. 815. Fast. 3, 169. 5, 191. Trist. 1, 1, 104. 5, 4, 42. Pont. 3, 1, 84. 4, 3, 2. 4, 15, 26. Ib. 479.

2\. *sis = si vis*] **lang.** Plaut. Aul. 4, 4, 11:

Pone hoc sis; aufer cavillam: non ego nunc nugas ago.

3\. *sis = suis*] **lang.** Enn. b. Lucr. 3, 1038 Forbiger.

Lumina sī s oculis etiam bonus Ancu' reliquit.

sit] **kurz.** Lucr. 1, 114:

Nata sĭ t, an contra nascentibus insinuetur.

So id. 1, 139. 461. 953. 2, 52. 63. 121. 338. 544. 785. 1046.

1077. 3, 355. 902. 922. 929. 4, 175. 256. 492. 1140. 5, 67. 527. 532. 533. 794. 1052. 1431. 6. 336. 822.

sol] lang. Enn. Ann. 1, 106:

Interea sōl albu' recessit in infera noctis.

So Lucr. 2, 210. 4, 163. 326. 5, 384 609. 618. 650. 657. 681. 691. 935. 974. 1191. 1436. 6, 738. 963. Catull. 62. 41. Prop. 2, 15, 32. Virg. Georg. 1, 232. 4, 51. 401. 426. 7, 100. 218.

spes] lang. Catull. 64, 186:

Nullae fugae ratio, nulla spes: omnia muta.

So Tibull. 2, 6, 21. 25. Prop. 2, 1, 73. 3, 22, 42. Virg. Aen. 2, 137. 281. 803. 3, 543. 5, 183. 8, 514. 580. 9, 131. 10. 121. 263. 12, 168.

splen] lang nach Prisc. p. 691 P. — ohne Beleg.

stas] lang. Hor. Sat. 2, 3, 213:

Stās animo et purum est vitio tibi, cum tumidum est, cor?

stat] kurz. Virg. Georg. 3, 348:

Ante exspectatum positis stat in agmine castris.

So Ov. Rem. Am. 88. Met. 12, 429. Fast. 5, 3. 6, 18. Pont. 4, 9, 109. Ib. 104.

stes] ohne Beleg.

stet] kurz. Hor. A. P. 69:

Nedum sermonum stĕt honos et gratia vivax.

sub] kurz. Catull. 51, 9:

Lingua sed torpet: tenuis sŭb artus.

So Tibull. 1, 1, 27. 2, 4, 54. 2, 5, 80. Prop. 1, 18, 21. 1, 20. 29. 36. 2, 9, 49. 2, 27, 13. 2, 32, 39. 3, 2, 5. 4, 4. 55.

sus] lang. Lucr. 6, 974:

Denique amaracinum fugitat sus et timet omne.

So Virg. Georg. 4, 407. Ov. Med. Fac. 85. Met. 8, 272. Fast. 6, 179.

ter] kurz. Virg. Aen. 9, 587:

Ipse tĕr adducta circum caput egit habena.

So Hor. Od. 1, 13, 17. 1, 31, 13. 2, 9, 13. 2, 14, 7. 3, 3, 67, Sat. 2, 1, 7. Ov. Am. 3, 6, 69. Her. 4, 7. 8. 14, 45. Met. 3, 351.

tot] kurz. Prop. 2, 13, 1:

Non tŏt Achaemeniis armantur Susa sagittis.

So id. 4, 2, 1. Virg. Georg. 2, 155. Aen. 1, 10. 47. 3, 282. 5, 627. 7, 421. 447. 10, 482. 12, 272. 500. Hor. Epod. 4, 17. Ep. 1, 6, 42.

tres] lang. Prop. 3, 11, 35:

Trēs ubi Pompeio detraxit arena triumphos.

So Virg. Aen. 1, 110. 3, 203. 5, 560. 6, 484. 8. 429. 564. Ov. Met. 2, 738. 7, 179. Fast. 4, 954.

Tros] lang. Virg. Aen. 6, 52:

Trōs, ait, Aenea, cessas? neque enim ante dehiscent.

So id. ib. 6, 126. 10, 250. 11, 592. 12, 723. Ov. Fast. 4, 33.

tus] lang. Hor. Ep. 1, 14, 23:

Angulus iste feret piper et tūs ocius uva.

So id. ib. 2, 1, 269.

ut] kurz. Enn. Ann. 2, 22:

Qui ferro minitaris, ŭt in te ningulu' modo.

So id. ib. 8, 26. Lucr. 1, 71. 420. 491. 774. 854. 875. 896. 975. 2, 184. 475. 552. 641. 658. 832. 982. 984. 1037. 1154. 3, 11. 118. 125. 198. 340. 378. 460. 492. 509. 521. 613. 626. 675. 676. 693. 759. 822. 884. 889. 976. 1021. 4, 55. 115. 148. 152. 155. 182. 220. 301. 362. 490. 514. 595. 729. 772. 819. 835. 842. 870. 874. 911. 1134. 1198. 1214. 5, 6. 7. 40. 127. 227. 331. 535. 563. 583. 636. 902. 1014. 1340. 1372. 1424. 6, 72. 80. 89. 95. 137. 177. 234. 261. 300. 385. 403. 443. 483. 496. 536. 593. 634. 640. 702. 706. 707. 708. 831. 926. 943. 1041. 1051. 1058. 1122. 1166. 1198. 1213. 1216. 1231.

1. *vas, vadis*] ohne Beleg.

2. *vas, vasis*] lang. Lucr. 3, 554:

Esse homine, illius quasi quod vās esse videtur.

So id. 6, 17. 555. Hor. Sat. 1, 3, 56.

vel] kurz. Lucr. 6, 1237:

Idque vĕl in primis cumulabat funere funus.

So Virg. Georg. 2, 321.

ver] lang. Lucr. 5, 736:

It Vēr et Venus et Veris praenuncius ante.

So Catull. 46, 1. 68, 16. Virg. Georg. 2, 149. 2, 323 (zweimal). 338. Hor. Od. 2, 6, 17. Ov. Met. 1, 107. 5, 391. 10, 85. 165. 15, 206. Fast. 1, 150. 4, 87. 125. 5, 201. Ib. 37.

vir] kurz. Enn. Ann. 10, 4:

Ille vĭr, haud magna cum re, sed plenu' fidei.

So Lucr. 4, 821. Catull. 61, 102. Prop. 2, 9, 48. Virg. Aen. 6, 792. Ov. Am. 1, 4, 61. 2, 2, 48. 3, 4, 1. 3, 5, 38. 3, 7, 60. 3, 11, 18. Her. 5, 98. 9, 24. 36. 106. 13, 40. 15, 86. 17, 165. 179. A. A. 2, 369. 3, 656. 782. Rem. Am. 608. 659. Met. 9, 363. 12, 399. 478. 500. Fast. 2, 688. 6, 594. Trist. 2, 376. 4, 3, 60. Pont. 2, 8, 23. 3, 2, 109. Ib. 457.

1. *vis*, die Kraft] lang. Lucr. 1, 73:

Ergo vivida vīs animi pervicit, et extra.

So id. 1, 223. 248. 1050. 2, 277. 306. 541. 3, 171. 272. 278. 297. 398. 3, 498. 637. 638. 747. 765. 772. 827. 4, 424. 667. 889. 918. 1168. 5, 208. 414. 558. 561. 654.

773. 879. 962. 1151. 1232. 1285. 6, 128. 137. 145. 238. 295. 309. 328. 354. 431. 437. 603. 665. 803. 825. 831. 1091. 1097. 1127. 1151.

2. *vis* du willst] lang. Lucr. 3, 267 Forbig.

Quod genus, in quo vīs animantum visere volgo.

So id. 3, 555. Catull. 15, 12. 82, 1. 98, 5. Prop. 1, 5, 3. Virg. Ecl. 3, 28. Aen. 6, 818. 12, 833. Hor. Epod. 17, 30. Sat. 1, 9, 6. 2, 6, 29. 2, 7, 39. Ep. 1, 7, 32.

vos] lang. Catull. 14, 21:

Vōs hinc interea valete, abite.

So id. 16, 1. 14. 36, 18. 61, 36. 186. 64, 24. 66, 79. Tib. 1, 1, 33. 1, 10, 17. 2, 4, 16. 3, 1, 15. 3, 6, 43. 45. Prop. 1, 17, 25. 1', 18, 19. 2, 27, 1. 3, 19, 3. 25.*)

Hierbei müssen folgende Bemerkungen gemacht werden.

1) zu *ac*. Der herrschenden Ansicht gemäss, die erst vor kurzem in diesen Blättern (1834, X, 4. S. 421) von einem der Herren Herausgeber wiederholt worden, kann von *ac* vor Vocalen gar nicht die Rede sein. Bei Durchlesung der neuern Ausgaben der zu vorstehendem Verzeichnisse benutzten Dichter hat Rec. nur noch im Forbigerschen Lucrez zwei Ausnahmen hiervon wahrgenommen. Lucr. 1, 889 liest Hr. Forbiger mit Wakefield und Eichstädt:

Dispertita āc in terram latitare minute

und eben so 5, 343 mit denselben:

Per terras, amneis āc oppida cooperuisse,

In der Anmerkung zur erstern Stelle sucht Hr. F. die abweichende Lesart theils durch die bekanntlich auch von Ramshorn (Gramm. S. 805 d. 2. Aufl.) empfohlene Berücksichtigung der Hand- u. Inschriften, theils durch den Umstand zu rechtfertigen, dass bei Lucrez sich noch manche andere Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche finden. Dass die Hand- und Inschriften in diesem Punkte keine entscheidende Kraft besitzen, hat Frotscher im 5. Excurs zu seiner Ausgabe des 10. Buches von Quintilians Institutionen (p. 257—262) nach des Rec. Meinung völlig erschöpfend dargethan. In Betreff der dichterischen Freiheit aber, die Lucrez sich erlaubt haben soll, ist wohl zu beachten, dass dieselbe eine doppelte gewesen wäre. Er würde nämlich nicht blos *ac* vor Vocalen, sondern

---

*) In obigem Verzeichnisse fehlen die Wörter *for*, *nas*, *nes* und *net* (die beiden letzteren von *nare* und *nere*) wegen ihres ungewöhnlichen Gebrauches; so wie die bekannten Cimberschen Apocopen *al* und *min* (Virg. Catal. 2, 4) wegen schwankender Lesart, vergl. Spalding zu Quintil. Inst. 8, 3, 28 und Wagner zu Virg. I. 1. p. 377—382. Fr.

er würde es auch als Länge gebraucht haben, während seine gewöhnliche Quantität die Kürze ist. Letzteres, das freilich Manchem neu und unglaublich scheinen wird, ist durch die kritisch zuverlässige Lindemannsche Ausgabe des Probus I. völlig entschieden, wo es p. 28 (in der Lehre von der Quantität der Conjunktionen), der Handschrift zufolge, heisst: „*Copulativae coniunctiones: ET, QUAE, AC brevibus syllabis constant.*" Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe selbst aber kann, von dem, der mit der Schrift des Probus vertraut ist, keinen Augenblick bezweifelt werden; auch hat *ac* = *atque in nĕc* = *nĕque* sein vollkommen entsprechendes Analogon, da *atque* selbst = *ăd-que* ist, und der Ausfall des T nach lateinischen Lautgesetzen auf die Quantität des Vocals keinen Einfluss übt (vgl. *ănăs* aus *anăt-s*, *hebĕs* aus *hebĕt-s*, *milĕs* aus *milĭt-s*, *compŏs* aus *compŏt-s u. dgl.*).

2) zu *an.* Lucr. 3, 879—882 liest Forbiger mit Codd. Lugd. 1, 2:

Scire licet nobis nihil esse in morte timendum;
Nec miserum fieri, qui non est, posse, neque hilum
Differre, ān ullo fuerit iam tempore natus;
Mortalem vitam mors quom immortalis ademit.

Demnach wäre *an* auch lang gemessen worden. Eine genauere Betrachtung der Stelle aber lässt es nicht zweifelhaft, dass nur die *lect. vulg. an nullo fuerit iam tempore natus* dem Gedanken des Lucrez völlig entspricht.

3) zu *bis.* Seyfert giebt als Belege für die Länge dieses Wortes Manil. 4 (v. 451):

Bīs undena nocens et bis duodena nocentes

und Claudian. Gigant. (61):

Bīs aether, bis terra dedit confusaque rursus.

Allein an ersterer Stelle ist die Lesart der besten Ausgg.: *Bisque undena nocens etc.*, und an letzterer: *His aether, his terra dedit.*

4) zu *cor.* Dass dieses Wort auch lang gemessen werden könne, ist oft geleugnet worden, und man hat deswegen die beiden eben citirten Stellen im Widerspruche mit den besten Handschriften zu emendiren gesucht, um *cor* entweder ganz zu beseitigen, oder es als Kürze zu gestalten. So las man bei Lucrez statt *cōr hominum: cur hominis* oder *cur hominem*, und bei Ovid: *Molle meum levibusque cōr est violabile telis.* Rec. hält es aber für unkritisch, eine Textesänderung gegen die Autorität der besten Codices lediglich aus dem Grunde vorzunehmen, um einem selbst noch unbegründeten grammatischen Gesetze zu genügen.

5) zu *es.* Die Quantität des *es* bei Plautus wird, weil bis jetzt eine diplomatisch zuverlässige Ausgabe dieses Autors

noch nicht vorhanden ist, von den Grammatikern verschieden angegeben. Aus einer vorläufigen Untersuchung dieses Gegenstandes, welche Herr Professor Ritschl, in dessen Händen sich bekanntlich der vollständigste kritische Apparat zum Plautus befindet, auf mein Nachfragen anzustellen die Güte gehabt hat, ergiebt sich, dass *es* bei Plautus durchgängig lang ist. Sichere Belege dafür innerhalb der 11 Stücke von den Bacchides bis zum Trinumus sind Men. 5, 5. 40: *Et postquam ēs emissus, caesum virgis sub furca scio.* Pseud. 2, 4, 61: *Sed quid ēs acturus?* Ps. *Dicam, ubi hominem exornavero.* Ib. 5, 2, 30: *Numquid iratus ēs aut mihi, aut filio, propter has res, Simo?* Si. *Nihil profecto.* Rud. 1, 2, 54: *Fortasse tu huc vocatus ēs ad prandium.* Ib. 1, 4, 20: *Sed videre expeto te.* Pa. *Mihi ēs* aemula. Ib. 4, 4, 55: Ut tute *es, item omnis censes esse periurii caput.* Trin. 4, 2, 37: *Quid vos quaeris? aut quis ēs? aut unde ēs? aut unde advenis?* Ib. 4, 3, 56: *Bene mones: ita facere certum est.* St. *Nisi quidem ēs obnoxius* *). Ein unverdächtiges Beispiel nothwendiger Verkürzung findet sich nicht. In Pers. 4, 3, 15 ist für *aúctus ĕs: énicas* zu schreiben *auctu's*, ein Fall, der in der plautinischen Kritik unzählige Male wiederkehrt. Kurz entweder ist die Lesart nicht sicher, z. B. Men. 5, 7, 18, wo *es* im Palatinus I. fehlt, oder man hat falsch gemessen, z. B. Most. 3, 1, 141, wo *siquidem* die erste Sylbe kurz hat.

6) zu *fac*. Es ist die fast allgemein herrschende Ansicht der neueren Grammatiker, dass *fac* lang gemessen werden müsse, und dass, wo das Metrum eine Kürze verlangt, durchgängig *făce* zu schreiben und nöthigenfalls zu emendiren sei. Wenn dieses Gesetz nicht etwa durch die Annahme der älteren Grammatiker, dass c lang ist, veranlasst worden, so weiss Rec. dafür keinen auch nur scheinbaren Grund. In der ganzen Reihe der zu gegenwärtiger Untersuchung durchgelesenen Dichter von Ennius bis Ovid hat Rec. kein einziges Beispiel von *fāc* gefunden. Ueberall zeigt sich *făc* oder *făce*, nur dass letzteres, wie erwähnt, in der neuesten Zeit die erstere Form, selbst wo sie durch die Autorität der bessern Handschriften geschützt ist, verdrängt hat. Die hieher gehörigen Stellen sind Lucr. 2, 485. 3, 422. 6, 536. Catull. 63, 78. 79. Ov. Am. 2, 2, 40. Her. 2, 98. A. A. 2, 210 (vgl. m. 208). Rem. Am. 337. 682. Fast. 1, 287. 5, 690. Pont. 2, 2, 64. Uebereinstimmend mit des Rec. Wahrnehmung findet Herr Prof. Ritschl bei Plautus nur *făc* oder *făce*. Die entscheidende Stelle für ersteres ist Pers. 1, 1, 44. vgl. Most. 5, 2, 46. Ben. 4, 2, 71. Endlich

---

*) Der künftigen Textesgestaltung in obigen Versen soll natürlich hier nicht vorgegriffen werden, daher die *lect. vulg.* beibehalten ist. Fr.

verdient noch die Angabe des Metrikers Probus I. (p. 1406 P., 64. Lindem.) Berücksichtigung: „*C litera terminata saepe producitur, ut:*

Dūc age, dūc ad nos [Virg. Georg. 4, 358.]

Dīc age namque mihi fallax [Virg. Aen. 6, 343]; *interdum corripitur, ut:*

Făc ergo

Ut fuerit.“

Ordnen wir nun die in Rede stehenden Wörter nach ihren Quantitäten, so erhalten wir folgende Uebersicht:

I. nach sicheren Belegen sind

A) lang: *bos*, *cras*, *crus*, *cur*, *das*, *des*, *dic*, *dis*, *dos*, *duc*, *en*, *far*, *fas*, *fis*, *fles*, *flos*, *fur*, *hac*, *has*, *hic* (adv.), *his*, *hoc* (nomin.), *hoc* (ablat.), *huc*, *it* (= *iit*), *ius* (das Recht), *ius* (die Brühe), *lac*, *Lar*, *lis*, *mos*, *Nar*, *nil*, *non*, *nos*, *os* (*oris*), *Pan*, *par*, *pes*, *plus*, *pus*, *quas*, *quin*, *quis* (= *quibus*), *quos*, *res*, *ros*, *rus*, *sal*, *scis*, *sic*, *sin*, *sis* (v. *sum*), *sis* (= *si vis*), *sis* (= *suis*), *sol*, *spes*, *stas*, *sus*, *tres*, *Tros*, *tus*, *vas* (*vasis*), *ver*, *vis* (die Kraft), *vis* (du willst), *vos* (in Summa = 67).

B) kurz: *ab*, *ad*, *an*, *at*, *bis*, *dat*, *det*, *et*, *fac*, *fel*, *fer*, *fit*, *flet*, *id*, *in*, *is* (pronom.), *it* (praes.), *mel*, *nec*, *ob*, *per*, *pol*, *quid*, *quis* (nomin.), *quod*, *quot*, *sat*, *scit*, *sed*, *sit*, *stat*, *stet*, *sub*, *ter*, *tat*, *ut*, *vel*, *vir* (in Summa = 38).

C) doppelzeitig, und zwar

1) mit vorherrschender Länge: *hic* (nomin.).

2) mit vorherrschender Kürze: *cor*, *es* (v. *sum*).

II. nach blosser Angabe der Grammatiker sind

A) lang: *bes*, *cos*, *glis*, *mus*, *ren*, *splen*.

B) kurz: *ac*, *cis*, *os* (*ossis*).

III. Ganz ohne Angabe sind: *as*, *Cos*, *Cres*, *es* (v. *edo*), *fros*, *git*, *glos*, *glus*, *glut*, *hir*, *is* (du gehst), *mas*, *mis*, *mys*, *ques*, *quis* (v. *queo*), *quit*, *rhus*, *sas*, *sil*, *stes*, *vas* (*vadis*) (in Summa = 22).

Aus dieser Uebersicht erkennt man auf den ersten Blick, wie unzureichend und willkürlich die bisherigen Quantitätsbestimmungen sind. Man kann weder mit den älteren Grammatikern sagen: dieser oder jener Auslaut ist kurz oder lang — denn *b* und *d* ausgenommen sind sämmtliche Auslaute beides — noch mit den neueren: die consonantisch auslautenden Monosyllaba sind kurz oder lang, weil selbst rein quantitativ betrachtet, die ungeheuere Zahl der Ausnahmen ein solches Gesetz völlig paralysirt. Wir müssen also versuchen, den Gegenstand auf andere Weise zu erledigen.

Es lässt sich bei einiger Aufmerksamkeit nicht verkennen, dass eine Anzahl von einsilbigen Wörtern die Analogie der mehrsilbigen festgehalten hat. Die Längen von *das*, *des*, *fis*,

fles, *scis*, *sis*, *stas* neben den Kürzen von *dat*, *det*, *fit*, *flet*, *scit*, *sit*, *stat* sprechen deutlich für einen Zusammenhang dieser Verbalformen mit den mehrsilbigen gleicher Person. Vielleicht bringt uns diese Wahrnehmung unserm Ziele etwas näher. Wenn nämlich die einsilbigen Verbalformen der Analogie der mehrsilbigen treu geblieben sind, so sollten es wohl auch die einsilbigen Casusformen. Dies ist nun wirklich der Fall: denn sämmtliche Formen des *nomin.* und *accus. plur.*, des *ablat. singul.* und *plur.*, so wie die Local- und Instrumentalformen haben die regelmässige Länge bewahrt: also *nos*, *vos*, *tres*; *has*, *hos*, *quas*, *quos*: *hac*, *hoc*, *his*, *sis* (= *suis*); *hic* (adv.), *huc*, *sic*.

Ferner sehen wir die Analogie der mehrsilbigen Wörter in der Längung des durch Contraction entstandenen Vocals befolgt, als: *dis*, *nil*, *quis* (= *quibus*), *sis* (= *si vis*), *it* (= *iit*), *bes* und *plus* (nach *pleores* im Liede der Arvalbrüder); und hiemit verwandt ist das Festhalten der ursprünglichen Quantität in den aus mehrsilbigen Wörtern verkürzten Monosyllabis, wie die Längen: *dic*, *duc*, *cur* (aus *quāre*), *non* (aus *nēnu*, vgl. wegen des Vocalwechsels *homo* und *hemo*, *bonus* und *benus*, *Apollo* und *Apello*), *quin*, *sin*, und die Kürzen *ac* (wegen *ăd-que*), *fac*, *fer*, *nec*, *pol*, *sat*.

Somit wäre die Quantität einer bedeutenden Zahl von einsilbigen Wörtern geordnet und erklärt. Wie steht es nun um die Quantität der übrigen? Es sind dies noch, mit Ausschluss der doppelzeitigen und ungewissen:

I. die Längen: *bos*, *cras*, *crus*, *dos*, *en*, *far*, *fas*, *flos*, *fur*, *hoc* (nomin.), *ius*, *lac*, *Lar*, *lis*, *mos*, *Nar*, *os*, *Pan*, *par*, *pes*, *pus*, *res*, *ros*, *rus*, *sal*, *sol*, *spes*, *sus*, *Tros*, *tus*, *vas*, *ver*, *vis*; und nach Angabe der Grammatiker: *glis*, *mus*, *ren*, *splen* (in Summa = 37).

II. Die Kürzen: *ab*, *ad*, *an*, *at*, *bis*, *et*, *fel*, *id*, *in*, *is* (nomin.), *mel*, *nec*, *ob*, *per*, *quid*, *quis* (nomin.), *quod*, *quot*, *sed*, *sub*, *ter*, *tot*, *ut*, *vel*, *vir*, und nach Angabe der Grammatiker: *cis* und *os* (in Summa = 27). Dass selbst noch für diesen Ueberrest die bisherigen Classificationen — sowohl die nach dem Auslaute als die allgemeinen nach Länge oder Kürze — nicht ausreichen, sieht jeder leicht. Wenn demnach in der Form dieser Wortklasse das Princip der Länge oder Kürze nicht zu finden ist: sollte es vielleicht in der Bedeutung derselben liegen? Die überwiegende Mehrzahl der einsilbigen Längen umfasst Nomina, während das Uebergewicht der Kürzen sich auf Seiten der Partikeln befindet. Diese Erscheinung, auf welche zuerst die Zumpt'sche Grammatik hinweist, dünkt uns nicht blosser Zufall. Es ist in der Natur der Rede vollkommen begründet, dass sie bei der Messung einsilbiger Wörter — denn mehrsilbige erlangen eben durch ihre Silbenzahl schon

eine quantitative Bedeutsamkeit im Satze — auf die Bezeichnungen selbstständiger Begriffe ein grösseres Gewicht legt, als auf die Ausdrücke für blosse Verhältnisse und Beziehungen dieser Begriffe zu und auf einander. Dieses prosodische Uebergewicht nun kann in Sprachen, welche keine Silbenlängung durch Verdoppelung des consonantischen Auslautes (wie: Ball, Lamm, Mann u. dgl.) dulden, nur durch Vocallänge geschehen, und es ist in der That höchst merkwürdig, wie constant hierin der Grieche verfuhr. **Es giebt in der griechischen Sprache kein einziges einsilbiges Nomen mit einfachem consonantischen Auslaute, das einen kurzen Vocal hätte.** Zur bessern Uebersicht stehe hier das Verzeichniss sämmtlicher consonantisch auslautender Monosyllaben der griechischen Sprache mit Ausschluss der Verbal- u. Casusformen, so wie der Contracta, der Apocopen und der nur dialectisch gedehnten Formen (wie *ἦν*, *τρεῖς*, *δᾷς*, *βάν*, *εἰν* u. dgl.:

I. **Längen:** *βοῦς*, *βροῦν*, *δαίς*, *δήν*, *δμώς*, *δρῦς*, *Ζεύς*, *Ζήν*, *θήρ*, *θής*, *θίς* u. *θίν*, *θώς*, *ἴς*, *Κάρ*, *Κήρ*, *κίς*, *κλείς*, *κλών*, *Κρής*, *κτείς*, *κῶς*, *λῖς*, *λίς*, *μείς* u. *μήν*, *μάν* u. *μήν*, *μῦς*, *ναῦς*, *νῦν*, *οὖν*, *οὖς*, *παῖς*, *Πάν*, *πᾶς* u. *πᾶν*, *πλήν*, *πλώς*, *πούς*, *πρών*, *πῦρ*, *πῶς*, *ῥήν*, *ῥίς*, *Σήρ*, *σής*, *σκώρ*, *σπλήν*, *σταίς* od. *σταῖς*, *σῦς*, *σφήν*, *Τρώς*, *τώς*, *ὗς*, *φθείρ*, *φρήν*, *φώρ*, *φώς*, *φῶς*, *χείρ*, *χήν*, *χρῶς*, *ψάρ*, *ψήν*.

II. **Kürzen:** *ἄν*, *γάρ*, *δίς*, *ἐκ*, *ἐν*, *κεν*, *μέν*, *ὅς*, *πέρ*, *πρός*, *σύν*, *τίς* u. *τὶς*, *τρίς*, *χθές*.

Hat nun auch das Lateinische die einsilbigen Nomina vor kurzer Quantität nicht so streng als das Griechische bewahrt, so zeigt sich doch bei genauerer Betrachtung, dass die Abweichung von jener Norm nur in dem einzigen Falle Statt fand, wo die oben erwähnte Apocope (in *ăc*, *nĕc*, *săl*) mit der substantivischen Bedeutung in Conflict trat. Offenbar haben in der Berücksichtigung der erstern die Kürzen von *vĭr* (Stamm *vĭro*), *mĕl* (Stamm *mĕlli*, vgl. mit *μέλι*), *fĕl* (Stamm *fĕlli* vgl. mit *χόλος*), *ŏs* (*ossis*, Stamm *ŏssi* vgl. mit *ὀστέον* u. *exŏs*, Lucr. 3, 721), dagegen in der Beachtung der substantivischen Bedeutung die Längen von *pēs* (Stamm *pĕdi*), *pār* (Stamm *pări*), *lāc* (Stamm *lăcti*, vgl. m. d. griech. *γάλᾰ*, *γαλακτ*) u. *sāl* (Stamm *săli*) ihren Grund, so wie in dem Worte *cor* selbst (Stamm *cŏrdi*, vgl. m. *κρᾰδία*), bald die Bedeutung, bald die Apocope die Oberhand behauptet hat.

An das Substantiv schliesst sich seiner Bedeutung und mithin seinem Gewichte in der Rede zufolge das *pronom. demonstr.* *hic* und *hoc* an; deswegen, und nicht, weil man eine ursprüngliche Form *hicc*, *hocc* voraussetzte, sind auch diese beiden Wörter in der Regel lang gemessen worden, während die *pronomina indefinita*, *relativa* und *interrogativa* *is*, *id*, *quis*, *quid*, *quod*, so wie die Zahladverbien *quot*, *tot*, *bis*,

ter, und das ursprünglich lange *es* (v. *sum*) seines copulativen Sinnes wegen, die Kürze zu ihrer Quantität erhielten.

Auf diese Weise hätten wir die Quantität sämmtlicher oben angegebenen Wörter, bis auf die Länge von *crās und ēn* in ihren Gründen erkannt. Bei der Unsicherheit der Etymologie des erstern Wortes lässt sich blos vermuthen, das die Endung *as* dieselbe als in *aliās*, *forās*, *alterās* (= *alias*, Fest. p. 22. Lindem.), d. i. ursprüngliche Accusativendung ist, mithin *cras* zu den in der Analogie verbleibenden Monosyllabis gehört. Die Länge von *en* aber hat wahrscheinlich in der emphatischen Bedeutung des Wortes seinen Grund, vgl. das griech. ἦν, ἠνί, ἠνίδε.

Nach dem Bisherigen liesse sich auch die Quantität der ohne alle Angabe gebliebenen einsilbigen Wörter wenigstens ihrem grössten Theile nach bestimmen. Wahrscheinlich lang sind die Verbalformen *es* (du issest), *is* (du gehst, vgl. *abīs*, Virg. Aen. 11, 855), *quis* (du kannst) und *stes;* die Casusformen *ques*, *mis*, *sas* und *sos;* die Nomina *Cos*, *Cres*, *fros*, *glos*, *glus*, *hir*, *mys* und *rhus*. Wahrscheinlich kurz ist die Verbalform *quit* und der Naturlaut *glut*. Nur ob *as*, *mas* und *vas* (*vădis*) als Nomina die Länge, oder wegen ihres kurzen Stammes die Kürze zur Quantität gehabt, lässt sich bei dem oben erwähnten Schwanken der lateinischen Sprache in diesem Falle nicht bestimmen, so wie endlich auch die Quantität von *sil* und von dem räthselhaften *git* nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann.

Soviel zur Berichtigung der Einen Stelle bei Hrn. Pott. Die zweite (S. 69) lautet: „*Iudex*, *eques* u. m. a. haben den ursprünglichen Vocal im Nom. aufgegeben; die Sprache liess sich hier durch die scheinbare Analogie z. B. mit *artifex* täuschen; richtig wäre nur *iudix*, *indix* (√ *dic*), *equis*, *pedis*, *alis* (√ *i*) u. s. w.“ Auch diese Behauptung würde Hr. Pott schwerlich aufgestellt haben, wenn ihm die lateinische Grammatik nur einigermassen mit einem Verzeichnisse der betreffenden Wortklasse zu Hilfe gekommen wäre. Wir betrachten zunächst wegen *iudex* und *index* die Wörter auf *ex*, deren Genitiv in *icis* endet. Es sind folgende: *aedifex*, *allex*, *altispex*, *apex*, *argentifex*, *artifex*, *atriplex*, *aurifex*, *auspex*, *biplex*, *bivertex*, *carex*, *carnifex*, *caudex*, *centuplex*, *cimex*, *coelispex*, *complex*, *cortex*, *culex*, *decemplex*, *dentex*, *duplex*, *extispex*, *famex* (?), *forfex*, *forpex*, *frutex*, *haruspex*, *ilex*, *illex* (v. *illiceo*), *imbrex*, *index*, *irpex* (?), *iudex*, *latex*, *laurex*, *mordex*, *multiplex*, *munifex*, *murex*, *obex*, *opifex*, *pellex*, *podex*, *pollex*, *pontifex*, *prospex*, *pulex* *pumex*, *quadruplex*, *quincuplex*, *ramex*, *remex*, *rumex*, *rupex*, *septemplex*, *signifex*, *silex*, *simplex*, *sorex*, *subex*, *supplex*, *tri-*

plex, vertex, vervex, vilex, vindex, vortex. *) Wir sehen hier

*) Es ist vielleicht manchem Sprachforscher willkommen, sämmtliche auf x auslautende lateinische Wörter beisammen zu haben. Wir geben daher in Nachfolgendem das Verzeichniss derselben:

1) auf ax: abstinax, Ajax, antrax, arctophylax, aspalax, Astyanax, Atax, Atrax, audax, aulax, aureax, bellax, bibax, Bibrax, bifax, bombax, botrax, capax, catax, climax, cnodax, Colax, contumax, corax, cordax, crepax, currax, dicax, donax, dropax, edax, efficax, emax, evax, expugnax, fallax, fax, ferax, ferritribax, fornax, fortax, fugax, furax, halmyrhax, harpax, Hipponax, hydrophylax, inaudax, incapax, incursax, inefficax, inferax, leptorax, limax, loquax, lucifugax, mendax, minax, mordax, nugax, olax, pax, perpugnax, perspicax, pertinax, pervicax, petax, pinnophylax, procax, pugnax, rapax, sagax, salax, sequax, sonax, sternax, suspicax, tax, tagax, tenax, thorax, trahax, trebax, trifax, vendax, verax, vigilax, vivax, vomax, vorax.

2) auf ex: aedifex, altispex, apex, aquilex, argentifex, artifex, aruspex, atriplex, aurifex, auspex, biplex, bivertex, carex, carnifex, caudex (codex), centuplex, cimex, coelispex, complex, congrex, cortex, culex, decemplex, dentex, duplex, exlex, extispex, faex, famex (?), fenisex, forfex, forpex, frutex, grex, ibex (?), ilex, 1. illex (lēgis), 2. illex (lĭcis), imbrex, index, interrex, iudex, latex, laurex, lex, mordex, multiplex, munifex, murex, narthex, nex, obiex, opifex, pellex, persenex, persimplex, podex, pollex, pontifex, prex, (?), prospex, pulex, pumex, quadruplex, quincuplex, ramex, remex, resex, rex, rumex, rupex, seminex, senex, septemplex, signifex, silex, simplex, sorex, subex, supellex, supplex, triplex, vertex, vervex, vibex, vindex, vortex.

3) auf ix: adulatrix und die übrigen feminina von nominibus verbalibus auf or nebst den 8 mit eingeschobenem t: assestrix, defenstrix, estrix, impulstrix, persuastrix, plaustrix, possestrix und tonstrix; ferner: appendix, arvix (?), bilix, Biturix, calabrix, calix, callithrix, cervix, choenix, cicatrix, Cilix, claxendix, coix, cornix, coturnix, coxendix, elix, felix, filix, fornix, fulix, helix, histrix, impetix, infelix, iunix, larix, lix, lodix, meretrix, natrix, nix, nutrix, offendix, perdix, pernix, phoenix, pix, radix, salix, saurix, scaturix, spadix, spintirnix, strix, struix, tamarix, trilix, turdelix (?), varix.

4) auf ox: Allobrox, atrox, box, Carpadox, celox, esox, ferox, mox, nox, perferox, pernox, phlox, praecox, solox, ternox, velox, volvox, vox.

5) auf ux: ballux, coniux, crux, dedux, dux, faux, frux, glaux, irredux, lux, nux, Pollux, redux, tradux, trifaux, trux.

6) auf yx: Bebryx, bombyx, calyx, ceryx, Ceyx, coccyx, Eryx, Iapyx, Iasponyx, Iazyx, onyx, Phryx, Styx, tomyx.

7) auf lx: calx, falx.

8) auf nx: bilanx, deunx, lynx, lanx, lynx, phalanx, quincunx, septunx, Sphinx, Syrinx.

9) auf rx: arx, merx.

neben den Derivatis auf *ex* folgende Composita: 1) mit *facio* (—*fĭc*): *aedifex*, *argentifex*, *artifex*, *aurifex*, *carnifex*, *munifex*, *opifex*, *pontifex*(?), *signifex*. — 2) mit *ago* (—*ĭg*): *remex*. — 3) mit *jacio* (—*jĭc*): *obiex*. — 4) mit *lacio* (—*lĭc*): *allex*, *illex* und vielleicht auch *pellex*. — 5) mit *spicio* (—*spĭc*): *altispex*, *coelispex*, *extispex*, *haruspex*, *prospex*. — 6) mit *plico* (—*plĭc*): *atriplex*, *centuplex*, *complex*, *decemplex*, *multiplex*, *quadruplex*, *quincuplex*, *septemplex*, *simplex*, *supplex*, *triplex*. — 7) mit *dico* (—*dĭc*). *index*, *iudex* und *vindex*.

Diese einfache Uebersicht zeigt nach des Rec. Meinung zur Genüge, dass bei der Bildung von *iudex* und *index* keine scheinbare Analogie mit *artifex* stattgefunden hat; vielmehr ist die Vocalveränderung in diesen Wörtern ganz nach dem bekannten lateinischen Lautgesetze erfolgt, dass die Vocale *a* und *i* in der Composition vor zwei Consonanten gewöhnlich in *e* übergehen (*căput*, *bicĕps*, *căpio*, *accĭpio*, *accĕptum*, *ĕmo*, *adĭmo*, *adĕmptum* etc.). — Nicht minder regelmässig sind aber auch *eques*, *pedes*, *ales* etc. gebildet. Wörter auf *ĕs* mit *ĭtis* im Genitiv giebt es folgende: *ales*, *ames*, *antistes*, *caespes*, *Cocles*, *comes*, *dives*, *eques*, *fomes*, *gurges*, *hospes*, *limes*, *merges*, *miles*, *palmes*, *pedes*, *poples* (*praestes*), *satelles*, *sospes*, *stipes*, *superstes*, *termes*, *trames*, *tudes* und *veles*. Auf *es* mit *ĭdis* im Genitiv: *deses*, *obses* und *praeses*. Auf *ĕs* mit dem Genitiv *ĕtis*: *hebes*, *interpres*, *praepes*, *seges*, *teges* und *teres*. Wir sehen bei allen diesen Wörtern im Nominativ das *t* od. *d* des Stammes wegen des folgenden *s* abgeworfen und den voranstehenden Vocal *e* unverändert erhalten, sowie das kurze *i* ganz wie bei der vorigen Wortklasse in kurzes *e* umgewandelt. Warum sollte also *eques*, *pedes*, *ales* im Nominativ richtiger *equis*, *pedis*, *alis* lauten? Die wenigen Ausnahmen *cassis*, *cuspis*, *lapis* und *promulsis* — die griechischen Lehnwörter auf *is*, *ĭdis* kommen natürlich nicht in Betracht — können die Regel nicht aufheben, zumal da *lapis* bekanntlich in der ältern Sprachperiode auch wie *amnis*, *canis*, *navis* etc. declinirt wurde.

S. 64 befindet sich unter den Beispielen für *qu* statt c auch *liquiritia* (γλυκύῤῥιζα) mit der beiläufigen Frage: „Bewiese das entlehnte Lat. Wort vielleicht schon eine zischende Aussprache des *t*?“ Allerdings beweist es dies: aber wie alt ist denn diese Form? Bei Veget. 6, 9, 6 hat die kritische Schneidersche Ausgabe statt des frühern *liquiritiae uncias duo* nach den Handschriften: *glycyrrhizae u. d.* Ebenso ist Isid. 17, 9, 34: *glycyriza* die diplomatisch gesicherte Lesart. Nur bei Theod. Prisc. de Diaeta 9 geben die Ausgaben: *Liquiritia frigida est* etc. und es ist noch sehr die Frage, ob sich bei genauerer Kritik diese Form als richtig bewähren würde. Allein selbst dies angenommen, so wäre dadurch nur die zischende

Aussprache des *ti* **in der letzten Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts** erwiesen. Für diese späte Zeit aber bedarf es bekanntlich keines Beweises mehr.

Eine Anzahl von unrichtigen Behauptungen in der Pott-schen Schrift hat in dem unbedingten Vertrauen ihres Verfassers auf die Angaben der bekannten grammatischen Werke von Leopold Schneider, Struve u. And. ihren Grund. Niemand, und Rec. am allerwenigsten, wird das hohe Verdienst dieser Letzteren um die historische Begründung der lateinischen Sprachkunde zu schmälern wagen. Allein wer mit den Fortschritten, welche die klassische Kritik seit der Zeit der Abfassung jener Schriften gemacht hat, nicht unbekannt ist, wird die Nothwendigkeit zugestehen, bei Benutzung des von Schneider, Struve u. And. zusammengetragenen grammatischen Materials das kritisch Zuverlässige von dem bloss Vermutheten oder durch falsche Lesart Erzeugten mit möglichster Strenge zu sondern, zumal im Bereiche der etymologischen Forschung, wo mit einer einzigen falschen Voraussetzung oft ganze Reihen von Schlüssen und Behauptungen zusammenstürzen. Freilich erwächst aus dieser Nothwendigkeit eine höchst beschwerliche und hemmende Arbeit; dem Sprachforscher fällt hierin fast das Loos jener Sklaven zu, die beim Aufbau von Städten sich selbst erst die Stoppeln zu den Ziegeln zusammensuchen mussten. Allein so wie die Sache einmal steht, bleibt kein anderer Ausweg übrig, als unverdrossen das mühselige Geschäft des eigenen Prüfens zu übernehmen und langsam, aber um so fester und dauernder, das wissenschaftliche Gebäude zu begründen. Einige Beispiele werden genügen, um das Gesagte zu rechtfertigen. S. 116 heisst es: „*ossa*, mag es einer Grundform nach dritter oder nach zweiter Declination angehören, hat in beiden Fällen ein *i* aufgegeben, vgl. S. *asthi*, n., Lat. *osse*, Struve Lat. Decl. u. Conjug. p. 20.“ Wie hier Hr. Pott auf Struve, so bezieht sich Hartung (Ueber Casus u. s. w. S. 151) wegen „*os* aus *osse*“ auf „Schneid. Formenl. S. 176.“ Befragen wir nun die citirten Grammatiker, so lernen wir aus Struve (a. a. O.): „Statt *os* (Genit. *ossis*) findet man im Nominat. auch *osse*, Charis. p. 40“ und aus Schneider: „Die von Charis. p. 40 aufgestellte Nebenform des Nominativ *osse*, aus welcher *os* ähnlich entstanden sein würde, als *as* aus *assis*, *lac* aus *lacte*, ist nicht nachzuweisen.“ Letztere Angabe erregt schon einiges Bedenken. Gehen wir nun vollends den Charisius selbst an, so vernehmen wir (in der Lehre von der Formation des genit. singul.) Folgendes: „*Si* (*ablativus*) *correpta finiatur e, in i mutat, et adiuncta s facit genitivum, ut: ab hoc rege; huius regis; ab hoc osse, huius ossis: sic enim debet declinari, non ab hoc osso, sicut Var. dixit, Osse scribebant; et Titinnius, Velim ego osse arare campum cereum. Huius nominativus est hoc osse,*



quamvis Gell. lib. 33 *dixerit, Calvariaeque eius ipsum ossum expurgarunt inauraruntque.*“ Wer mit den lateinischen Grammatikern sich genauer bekannt gemacht hat, der weiss, dass eine so allgemeine und ohne Beleg hingestellte Notiz wie hier: „*Huius nominativus est hoc osse*“ sobald auch sonst keine Zeugnisse für dieselbe sprechen, schon an sich kein grosses Gewicht hat. In vorliegendem Falle kommen aber noch mehrere Umstände hinzu, die Form *osse* vollends zu verdächtigen. Bei demselben Charisius lesen wir p. 112: „*Os. Monosyllaba extra analogiam esse, Plinius eodem libro sexto scribit, et addit eo magis consuetudinem in eo esse retinendam. Titinnius: Velim ego osse arare campum cereum, Varro quoque Osse, inquit, scribebant, non osso. Ossum dici non potest, quoniam neutrale nomen quodcumque nominativo singulari m litera terminatur, in bus syllabam dativo et ablativo plurali dari non potest, ut aptum, bonum, cavum, datum. Gell. tamen lib.* 33 *Calvariaeque eius, inquit, ipsum ossum expurgarunt inauraruntque. Ossu quidam ut genu, veru putarunt, inquit Plinius eodem libro sexto posse censeri. Nam ut veribus, genibus, ossibus quoque posse dici manifestum est.*“ Halten wir die obige Stelle mit der gegenwärtigen zusammen, so bemerken wir in beiden völlige Gleichheit der Beispiele und Abweisung der Form *ossum*, und es wird bei der Beschaffenheit der Charisius'schen Schrift die Abhängigkeit der einen von der andern oder beider von einer dritten Stelle höchst wahrscheinlich. Da nun in der zweiten Stelle die Nominative *os* und *ossu* (ersterer durch das beigefügte „*monosyllaba,*“ letzterer durch die Zusammenstellung mit *genu, veru*) kritisch feststehen, so scheint die Vermuthung nicht zu gewagt, dass an der ersten Stelle der Nominativ *hoc osse* (vielleicht durch das zweimal vorhergehende *osse*) handschriftlich corrumpirt sein könnte. Zur Gewissheit wird diese Vermuthung durch folgende Stellen desselben Charisius. P. 23 heisst es: „*Sunt quaedam nomina singularia tantum monoptota, quae pluralibus casibus naturalem declinationem admittunt et appellantur heteroclita, ut gelu, genu, testu* ὄστρακον (*sed Virgilius haec testa in Georg*) *et veru* ὀβελίσκος, *seru* ὀῤῥος, *tonitru, cornu, ossu* ὄστεον *et os, ossis, ut infra apparebit inter monosyllaba. Pecu et pecoris, sicut apud Sallustium etc.*“ und p. 27 unter den Monosyllabis: „*Neutri generis hoc aes, cor, crus, far, fel, ir* θέναρ *iris, ius, iuris, lac, mel, os* σῶμα, πρόσωπον, *os* ὄστεον *ossis, par* ζεῦγος *etc.*“ Da Charisius in diesen diplomatisch zuverlässigen Stellen ebenfalls nur die Formen *os* und *ossu* als Nominative anerkennt, so wie auch Priscian (p. 710 P.) nur vom Gebrauch der Formen *os, ossu* und *ossum* spricht: so dürfte die Form *osse* sich schwerlich länger vertheidigen lassen. — Gelegentlich fü-

gen wir hier die für die Kritik der lateinischen Grammatiker nicht unwichtige Bemerkung bei, dass im 1. Buche des Charisius p. 35 P. mit dem Abschnitte: *De extremitatibus nominum et diversis quaestionibus* eine ganz neue grammatische Schrift beginnt, die durch eine vollständige Einleitung eingeführt wird, und statt jener gewiss unächten Ueberschrift den Titel *De sermone Latino* gehabt zu haben scheint. Ob dieselbe übrigens von Charisius selbst oder von Comminianus, Palämon, Julius Romanus oder sonst einem Grammatiker herrührt, hat Rec. noch nicht ausmitteln können.

S. 75 macht Hr. Pott sich über die neuern Grammatiker lustig, welche im Latein eine Einschiebung des *r* annehmen, und sagt zum Schlusse Folgendes: „Die Sache ist diese: im Latein steht hier *r* für einen Zischbuchstaben, den das Griechische ausgestossen hat, z. B. μύες. Haben wir Deutschen, der Slave, das Sanskrit auch etwa den Zischlaut eingeschoben? Das wäre fürwahr spasshaft, dass der Grieche hier der einzige Gehende im Lande der Hinkenden wäre, noch spasshafter, dass uns Varro *muses* aufbewahrt hat, das nun wohl aus *mures* entsprungen sein müsste!" Obgleich wir in der Hauptsache Hrn. Pott gern beipflichten, so hätten wir schon des Tones wegen, in welchem die Vertheidiger des eingeschobenen *r* abgefertigt werden, gewünscht, dass der Verf. seiner Behauptung einen festern Schlussstein als das Varronische *muses* gegeben; denn mit diesem steht es gar sehr misslich. Schon Schneiders Worte (Th. I. S. 342 ff.): „Die bei Varr. L. L. 6, 3 zum Theil aus dem Saliarischen Gesange angeführten Beispiele (mit *s* für *r*) lassen sich wegen der Verdorbenheit jener Stelle nicht alle mit Gewissheit angeben; nach der gangbaren Lesart: *cosauli* statt *chorauli? dolosi* statt *dolori*, *eso* statt *ero*, *muses* statt *mures*, *ruse* statt *rure* etc." so wie Hartungs Bemerkung (S. 109): „Auf *muses* f. *mures* und *ruse* f. *rure* in dem Bruchstücke des Saliarischen Liedes ist nicht zu bauen," mussten Hrn. Pott zur Vorsicht mahnen. Rec. hält jede weitere Besprechung für überflüssig, sobald man die betreffende Varronische Stelle in den beiden neuesten und kritisch zuverlässigsten Ausgaben betrachtet. Sie lautet bei Spengel p. 312: „*In multis verbis* [*in*] *quod antiqui dicebant S, postea dicunt R ut in carmine Saliorum sunt haec: Cosauli, Dolosi, Eso; omnia vero adpatula coemisse. Iamcusianes duonus ceruses dum Ianus venet. pos Melios eum recum* . . . und bei O. Müller (7. 3 §. 26, p. 129): „*In multis verbis, in quo antiqui dicebant S, postea dictum R; ut in carmine Saliorum sunt haec:* COZEULODOIZESO; OMNIA VERO ADPATULA COEMISSE IAMCUSIANES DUO MISCERUSES DUN IANUSVE VET POS MELIOS EUMRECUM . . . ." Ja man würde nach dieser Gestaltung des Textes nicht einmal ahnen können,

wo das heilverkündende *muses* eigentlich zu finden sei, wenn nicht Spengels kritische Bemerkung lehrte, dass statt des MISCERUSES und DUONUS CERUSES der besten Handschrr. ein schlechter Codex (Cod. B. „liber valde interpolatus et correctus“ Speng. praef. p. XVIII vgl. Müller praef. p. XXVIII) und die Vulgata *muses*, *ruse* geben. Dass übrigens wie *muses* auch die beiden andern von Hrn. Pott aus dieser Stelle entlehnten Formen *ruse* (S. 136) und *cosauli* (wofür *cosuli* vorgeschlagen wird, S. 132) in Nichts zergehen, ist von selbst klar.

S. 18 spricht Hr. Pott vom Eintritt eines Diphthonges nach Abwerfung von Consonanten und behauptet unter Anderen: „Da *asmi* zu *εἰμί* wurde, stammt vermuthlich auch *θοίνη* von √*ghas* (*edere*) wie *coena* — alt *cesna*“ und ebenso S. 278 unt. √*ghas:* „Gr. *θοί-νη* (*θ* ist *gh*); Lat. *ces-na*, *coena.*“ Wahrscheinlich hat ihn hier Schneider verführt, bei welchem es (Th. I. S. 343 in der Lehre von *s = r*) heisst: „nach Einigen stammt *silicernium* aus *silicesnium* (vom alten *cesna*, d. h. *cena*, *coena*).“ Eine Berücksichtigung der Quellen selbst würde Hrn. Pott gelehrt haben, 1) dass die klassische Stelle für dieses Wort (Fest. s. v. PESNIS p. 196) lautet: „*Casmenas dicebant pro Camaenis: et Caesnas pro caenis*,“ also gleichen Vocal vor und nach Abwerfung des *s* zeigt; 2) dass der Ausfall des *s* keine Vocallängung erzeuge, wie aus *Cămena = Casmena* ersichtlich ist; und endlich 3) dass die besten Hand- und Inschriften die Schreibarten *coena*, *caena* und *cena* ohne Unterschied darbieten.

S. 162 heisst es: „*ornare* besass nachweislich früher *s* für *r*,“ unstreitig mit Bezug auf das S. 271 angeführte „*os-namenta* bei Varro.“ Allein in der betreffenden Stelle (Varr. L. L. 6, 7, 71) ist *osnamentum* eine blosse Conjectur von Scioppius, die überdies jene dunkle Stelle um nichts aufhellt, und von dem neuesten Herausgeber des Varro nach sämmtlichen Handschriften, welche *ornamentum* bieten, wieder beseitigt worden.

Eine andere Art von Irrthümern ist Hrn. Pott aus der G. F. Grotefend'schen Grammatik — freilich ohne ihre Schuld — erwachsen. Bekanntlich hat der scharfsinnige Verf. der letztern in einem Anhange die ältesten lateinischen Sprachdenkmäler zusammengetragen und dieselben theils durch die muthmasslich älteste Schreibart, theils durch eigene Ergänzungen in ihrer Ursprünglichkeit wieder herzustellen gesucht. Zur Vermeidung möglichen Irrthums ist über die angewandte Orthographie den Fragmenten eine besondere Bemerkung vorangeschickt, und für die Ergänzungen verschiedener Druck gewählt. Gleichwohl scheint Hr. Pott dies mit mehreren seiner Vorgänger übersehen zu haben: denn wir finden bei ihm, wie bei jenen, die von Grotefend neugestalteten Formen mit solcher Sicherheit als Belege aufgeführt, als ob dieselben uns in Erz

und Stein aus den frühesten Zeiten des römischen Alterthums erhalten wären. Schon bei Bopp nahm Rec. ungern dergleichen Versehen wahr. So beruft sich dieser hochachtbare Sprachforscher (Abhandl. d. philos. Klasse d. Berl. Acad. d. Wiss. 1826 S. 89 und Gramm. Crit. p. 86) wegen des bekannten Ablativ-D im Lateinischen auf die Worte der Columna rostrata und des S. C. de Bacchanalibus: *praesented sumod dictatored*, *in altod marid*, *navaled praedad*, *pro magistratud*. Mit den beiden mittlern Beispielen hat es seine Richtigkeit. Aber statt des ersten enthält die Columna rostrata nur noch: PRAESENTE . . . . || DICTATORED, und statt des letztern liest man in dem bekanntlich zu Wien befindlichen Original ganz deutlich: ·PROMAGISTRATVO ; und, wenn auch eine sorgfältige Durchsicht jenes berühmten Denkmals lehrt, dass der Arbeiter manche orthographische Fehler begangen (so steht in der dritten Zeile ·SACANAL· für BACANAL, in der fünften ·VTR A· für VERBA, in der sechsten ·SENATORBVS· für SENATORIBVS, in der zwölften ·NEOVE· für NEQVE) und namentlich statt O mehrmals D gesetzt hat (wie Z. 4 zu Anfange: ·NDSTER· und am Ende: ·COSDLERETVR·; Z. 15: DQVOLTOD), so dass man in obigem Falle umgekehrt eine Verwechselung des D mit O annehmen könnte: so hält es Rec. doch für gerathener, Beispiele der Art lieber ganz bei Seite zu lassen, zumal da das erwähnte Denkmal eine Menge anderer und sicherer Belege für das Ablativ-D darbietet. Ein gleiches Versehen bemerken wir S. 94 der Bopp'schen Abhandlungen, wo gesagt wird: „Aus dem Adverbium *facilumed* für *facillime* im S. C. (*ubei facilumed gnoscier potisit*) möchte ich nicht den Schluss wagen, dass den ähnlich gebildeten Adverbien in der alten Sprache ein *d* zukomme, da man auf der C. R. *bene* und nicht *bened* liest, so dass die beiden einzigen Formen dieser Art, welche die alten Inschriften aufweisen, in ihrer Form sich widersprechen." Allein das besprochene *bene* befindet sich gar nicht auf der C. R.; es ist eine neuere Erfindung, um die kleine Lücke am Ende der sechsten Zeile der Inschrift auszufüllen. Und ebenso konnte Hr. Bopp statt S. 96 zu sagen: „die Schreibart *preivilegiad* für *privilegia* in der siebenten [neunten] Gesetztafel ist höchst verdächtig," diese Form ganz unbeachtet lassen, da statt der Schreibart bei Grotefend: *Preivileciad nei endorocantod* bei Cic. Leg. 3, 4, 11 auf ganz gewöhnliche Art geschrieben ist: *Privilegia ne irroganto* *).

---

*) Auffallend ist es, dass auch der gelehrte Herausgeber des Festus sich hier hat täuschen lassen. In einer Untersuchung über die Formen *mea*, *tua*, *sua* etc. bei *refert* und *interest* sagt derselbe (Fest. p. 652): „*In S. C. De Bacchan. qui arvorsum ead fecissent le-*

Aehnliche Irrthümer findet man bei Hrn. Hartung. So z. B. S. 109: „*Maiosed* und *minosed* liest man in den XII Tafelges. in Grotefends Gramm. II. S. 293.“ Was können diese Beispiele aber nützen, da bei Gell. 20, 1, 45, aus welcher Stelle jenes Gesetz entnommen ist, sämmtliche Handschriften nur *maiore* und *minore* haben? Und nicht besser steht es um den S. 226 für ein paragogisches *d* gegebenen Beleg: „Bruchstück der XII Taf. Ges. *sed frude*,“ da bei Cic. Leg. 2, 24, 60 einstimmig *se fraude* gelesen wird.

Auf gleiche Weise nun hat auch Hr. Pott sich irre führen lassen. S. 138 heisst es bei demselben: „*ausom*, *auso* hat G. F. Grotefend Lat. Gramm. II. p. 295 auf Tab. X der Zwölftafelgesetze, und dessen Dasein wird auch durch den Namen *Auselii*, *Aurélii*, wenn dieser nicht vom Ohre hergenommen ist, bestätigt.“ Es könnte freilich auf den ersten Anblick scheinen, als ob mit den angegebenen Worten nicht das Zwölftafelgesetz, sondern Grotefend als Gewährleister bezeichnet werde. Allein es lässt sich bei reiflicher Ueberlegung doch auch gar nicht denken, dass Hr. Pott auf die Art, wie ein neuerer Sprachforscher irgend ein Wort schreibt, eine etymologische Analogie sollte bauen wollen. Nehmen wir also jene Worte, wie sie offenbar gemeint sind, so liegt ihnen die irrige Annahme zu Grunde, dass das Zwölftafelgesetz, etwa wie eine zuverlässige Inschrift die Lesart *ausom* und *auso* liefere, während dasselbe bei Cic. Leg. 2, 24, 60 lautet: (*Mortuo*) *neve aurum addito, quoi auro dentes vincti escunt* etc. Uebrigens wird unsere Auslegung der Pott'schen Worte durch S. 251 gerechtfertigt, wo gesagt wird: „Im Lat. kommt *fidiom*=*filium* vor (s. XII tabb. bei Grotefend d. Aelt. Lat. Gramm. II. p. 249 [294]).“ Allerdings heisst es dort: *Sei pater fidiom ter venom duit, fidios af patre leiber estod;*“ allein wie zu erwarten war, giebt Ulpian (Frgm. tit. 10 §. 1) das Gesetz in der gewöhnlichen Form: *Si pater filium ter venum duit, filius a patre liber esto.*“ Endlich heisst es S. 230: „in XII tabb. steht bei Gell. XX, 1 *nesvod*, d. i. *nervo*.“ So viel Rec. weiss, hat keine einzige Ausgabe des Gellius an letzterer Stelle *nesvod*, sondern alle lesen, obgleich im übrigen Theile des Gesetzes von einander mehr oder weniger abweichend, doch gerade hier einstimmig *nervo;*

---

gitur, quo eodem referendum, quod adverbium f a c i l l u m e d *in eodem S. C. et* p r e i v i l e c i a d *in legg. XII. tabb. invenitur. Adverbium* f a c i l l u m e d *ostendit, d illud nihil interdum fuisse, nisi signum productionis; neutrum* p r e i v i l e c i a d *satis demonstrat, etiam neutra in a desinentia d paragogicum si non semper, at nonnunquam traxisse, idemque ipsis accidisse quod neutris singularibus*, i s t u d, a l i u d, i l l u d, i d *evenit etc.*“

daher kann kaum gezweifelt werden, dass Hr. Pott die Lesart *nesvod* ebenfalls aus Grotefend (S. 293) entlehnt hat.

Breslau. *Freund.*

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit etc.

Diese mit grossem Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit angestellten Forschungen sind, wie wir hoffen, nicht umsonst da, indem sie auch mit beitragen, dem des Sanskrit Unkundigen zu zeigen, wie es sich mit der hochgepriesenen und von vielen ohne Untersuchung blind angenommenen Verwandtschaft dieser Sprache mit dem Griechischen, Lateinischen und Deutschen verhält.

Ehe wir indess über diese Schrift urtheilen, wollen wir den Inhalt derselben darlegen, so dass der Leser in den Stand gesetzt werden soll, selbst ein Urtheil zu fällen. In einer langen Einleitung spricht sich der Verfasser aus über die Fortschritte der Sprachwissenschaft in neuerer Zeit und besonders über die Verdienste der dem Studium des Sanscrit ergebenen Philologen, über die falsche Ansicht derer, welche das Latein vom Griechischen herleiten etc., und geht dann über zu dem Sanscrit, dem Germanischen, Griechischen etc., welches Alles er den Sanscritsprachstamm nennt, und zertheilt dann diesen Sanscritsprachstamm in 5 Familien, den Indischen, Medopersischen oder Arischen, den Griechischlateinischen, Germanischen und Litthauisch-Slavischen. Vor ihnen soll das Haupt aller, das Sanscrit, durch grössere Formenvollkommenheit und antiken Bau hervorragen, aus ihm soll Alles erklärt werden können; daher wird denn eine grosse Menge Persischer und anderer Namen angeführt, die bloss durch das Sanscrit Bedeutung erhalten sollen. Dergleichen Künste sind der Welt schon bekannt; wir wissen ja, wie einer aus dem Hebräischen, der andere aus dem Keltischen, der dritte aus dem Baskischen etc. Alles zu erklären vermochte, und wir zweifeln gar nicht, dass binnen Kurzem irgend ein eben so scharfsinniger Etymologe, wie Hr. Pott, aus der Huronen-, Karaiben- oder Hottentottensprache diese Namen zu erklären unternehmen wird.

Im ersten Abschnitte handelt Hr. Pott von dem etymologischen Lautwechsel, wo er die Sprache, wie auch andere Philologen thaten, auf die drei einfachen Grundlaute *ă i u* zurückführt, aus welchen primären die übrigen durch Mehrung (Dehnung und Verstärkung), Färbung und Mischung entsprungen wären. Das Sanscrit habe, wie in den meisten Fällen, auch hier den ursprünglichen? Sprachstand bewahrt, und man

müsse daher untersuchen, welchen Ursprung die ausser jenen in verwandten Sprachen vorkommenden kurzen Vocale haben, und wie sehr die jüngern Schwestern der ältern ähnlich geblieben oder entartet sind? Welche Ansprüche das Sanscrit machen könne, die ältere Schwester zu sein, wird freilich nicht gezeigt; denn das findet Hr. Pott eben so wenig nöthig, als seine andern Genossen. Statt einfach die Gesetze der Sprachentwickelung zu verfolgen, das Wachsen aus der einfachen Wurzel zu mancherlei Stämmen und Sprossen zu verfolgen, und so auf das Alter der Sprache zu schliessen, nehmen die Sanscritaner gleich vorn weg an, diese Sprache ist die älteste, von ihr muss man die Regeln und Gesetze der Sprachgestaltung herleiten, und was nicht mit übereinstimmt, ist Abweichung. Daher kommen denn diese trefflichen Ableitungen, wo aus dem Zusammengesetzten das Einfache, aus dem Geistigen das Körperliche hervorgehen soll.

Der Verf. behauptet, es sei klar, dass die kurzen Vokale des Sanscrit *a i u* im Lateinischen *ă ĭ ŭ* und im Griech. *ᾰ ῐ ῠ* sich abspiegeln, dass die Sanscritvocale jedoch keineswegs ihre entsprechenden Vokale in diesen Sprachen wiederfinden, weil *ε* und *o* so wie *ĕ* und *ŏ* aus jenen entstanden wären. Was hat man nun, wenn in den einzelnen Wörtern die Vocale sich nicht entsprechen, für Beweise, dass die der einen Sprache von denen der andern abstammen? Ja denkt man, dass der Grieche das *ŭ* gar nicht als kurzen Vocal kennt, welche sichere Resultate kann man bei der grossen Verschiedenheit der Vocalumgestaltung in den einzelnen Sprachen ziehen? Man kann diess gleich aus den von Hrn. Pott gegebenen trefflichen Beispielen sehen p. 3. I.:

„Dem Sanscr. *ă* entspricht nicht bloss das Lat. *ă*, Griech. *α*, *ε*, *o*, sondern auch die grundverschiedenen *i* und *u*.“ Das heisst also, aus dem Sanscr. *a* können alle mögliche Vocale werden. Es wird also die Etymologie den Sanscritanern die schöne Wissenschaft, wo die Vocale nichts, und die Consonanten wenig sagen. Denn so lose, weite Gesetze aufstellen, heisst alle Gesetze vernichten, und der tollen Willkür alle Thore öffnen.

Und diese schönen Gesetze, durch welche herrliche, schlagende Beispiele werden sie bewiesen!! Aus der Sanscrit-Wurzel *dah* brennen, entspringt das Lat. *lig-no*, — was verbrannt wird, wo also *a* in *i* überging. Das Holz hat freilich noch manche andere Eigenschaften, es schwimmt, es fault, es liegt fest, wo es hinfiel, man kann damit bauen, und wenn man auch nicht weiss, wie früh das Feuer erfunden ist, ob die von Asien stammenden Völker es schon mitbrachten, oder erst in Europa erfanden; so ist die Ableitung aus dem Sanscr. doch gar zu schön, der Uebergang von *d* zu *l*, von *h* zu *g* und der Zusatz des *n* eine Kleinigkeit für einen Sanscritaner, daher diese

schöne Etymologie auch von Hrn. P. Bopp in den Berl. Jahrbb. bewundert worden ist, noch mehr aber die gleich darauf folgende, wo das Lat. *si-gno* vom Sanscr. *gno*, erkennen, kommt, in dem die Praepos. *sa* vortritt. — O geistreiche, Sanscritanische Weisheit!!

Wir haben bei allen unsern Sprachen so häufig den Zutritt *n*, so wird aus lüge: läugne, aus leihe: lehne, ziehe: zaun, zäune, sehe: sinne, lehre: lerne, aus *do: dono*, aus *rego: regno*, aus *dammen: damno*, aus *τάω: τείνω*, *δείκω: δεικνύω*, *δάκω: δάκνω*, etc., es wird also eben so aus zeige — Zeichen — zeichene — (*in*)*dico* — *sig-no* — wie *indicium* Anzeichen, *pro-digium* Vorzeichen, ja im Gothischen heisst *taiknjan* zeigen. Denn dass in *signo* das *n* nicht zum Stamme gehört, so wenig wie in Zeich-en, beweist das Lat. diminut. *sigillum* und das Oberdeutsche dimin. Zeichel; — wie Gart-en macht Gärtchen — oder Gärtel, aber nicht Gärtenchen oder Zeichenchen, weil das en nicht zum Stamme gehört und blosse Anhängesylbe ist. Aber freilich so nahliegende und aus der eigenen oder den nahverwandten Sprachen hervorgehende Erklärungen sind nicht geistreich genug, daher müssen denn dergleichen Sanscritanische Etymologien als scharfsinnig von den Mitgliedern dieser Kaste gehörig belobhudelt werden, es muss das wesentliche *Si* eine Praeposition sein, und das hinzugetretene, formale *n* ein Radicalbuchstabe. Gleich vortrefflich sind auch die andern Wörter in den mit dem Sans. verwandt sein sollenden Sprachen, wie *Khara* (Esel) *Κιλλο* etc.

Wir wollen jedoch den Leser mit Aufführung solcher Wörter, worin er, wenn er kein Sanscritanisches Sonntagskind ist, wahrscheinlich nicht die entfernteste Aehnlichkeit finden würde, nicht ermüden, sondern nur erwähnen, dass der Verf. die Sanscrit. Vocale *ri* im Lat. und Griech. in dem Consonanten *r* erscheinen sieht, aber mit den von Hrn. P. Bopp aufgefundenen Versetzungen, so dass *riksha* zu *ἄρκτο*, *urso*, √*krit* zu *cultro* ward. Wahrscheinlich möchte es jedem unserer Leser gelingen, wenn er auf ähnliche Weise verfährt, gehörig die Buchstaben versetzt und verwandelt, alle mögliche gegebene Wörter neben einander zu stellen.

Der Verf. geht nun zu den Gesetzen des Ablautes und Umlautes über, wo er ganz mit Recht behauptet, dass diese Gesetze von grosser Wichtigkeit sind. Er betrachtet besonders die Ablaute der Griechischen Sprache und sagt dabei manches Gute, wie er überhaupt, sobald er eine einzelne Sprache für sich behandelt und nicht Alles unter einander mischt, oft gute und wahre Worte ausspricht, so dass es nur zu bedauern ist, dass er von vorn herein durch das unglückselige Streben, Alles nach dem Sanscrit zu modeln, sich seinen Standpunkt verrückt hat. Kommt er bei ruhiger Besinnung, nicht mehr verlockt

durch philologische Irrlichter, auf die rechte Bahn, so dürfen wir gar nicht zweifeln, dass ihm das Sprachstudium einmal manches Gute verdanken wird.

Er theilt die Griechischen Verba in 4 Classen, und stellt die 2te Griechische, welche im Praes. ε, im Aor. II. α, im Perf. II. ο haben, mit der XI. und XII. Germanischen, nach der Grimmschen Grammatik zusammen, wie es auch schon andere denkende Grammatiker gethan haben und selbst in Schulen täglich thun.

Allein wenn Hr. Pott das α des Aor., welches dem a unsers Imperfects entspricht, für das ursprüngliche halten will, weil das Sanscrit ein *a* habe, so sehen wir, wie er sich wieder durch das unglückselige Behandeln unserer Sprachen nach jener irre leiten lässt. Unsere grössten Deutschen Grammatiker Grimm und Becker haben gezeigt, dass i der eigentliche Wurzellaut, und dass *e* der meisten, vielleicht aller Verba im Praes. nur aus *i* entstanden ist, wie breche sonst hiess *brikan*, und in den Imperat. brich, sprich, sieh etc. heute noch das i sich zeigt, dass man in dem i, a, u, binde, band, gebunden etc. das Aufsteigen vom Gaumen- zum Zungen- und Lippenlaut sieht. Ja Grimm hat gezeigt*), dass von 462 Wurzelverben 282 im Praesens das i haben, und dass, da ausserdem noch in vielen neudeutschen Wörtern das i sich findet, nur $\frac{1}{5}$ übrig bleibt, wo ein anderer Vocal erscheint, ja dass bei diesen der Ablaut sehr unregelmässig ist, daher sich bei ihnen auf manche Umgestaltung schliessen lässt.

Bedenkt man nun, dass in den meisten Sprachen die Form des Praeteriti durch eine Reduplication, oder durch Anhängungen hinten gebildet werden, also nicht in ihm die einfache Wurzel sich zeigt, dass die auffordernde, befehlende Redeweise gewiss die frühere war, im Deutschen aber und den verwandten Sprachen gerade hier das i erscheint, dass auch im Lateinischen im Präsens in *subigo*, *incido* etc. dasselbe wieder hervortritt, und das *a* der einfachen Form vielleicht eine Trübung war, so darf man nicht mehr zweifeln, dass *i* der wahre Wurzellaut des Verbi ist, und muss der geistreichen Ansicht Grimms beitreten, der meint, dass Verba mit andern Vocalen im Praes. ihr eigentliches Praesens verloren und aus dem Praeterit. ein Praesens sich gebildet haben, so dass i c h k a n n eigentlich heisst: ich habe erfahren, ich verstehe, *ik man* — ich habe in Gedanken gehalten, ich gedenke. Und Aehnliches sehen wir ja auch im Griech.: *οἶδα* ich habe gesehen, ich weiss, *μέμνημαι* ich bin eingedenk, *κέκτημαι* etc. ich habe erworben, besitze. Und so mag wahrscheinlich kommen — waschen von wischen — weissigen, weiss machen, tragen von trecken oder trikkan, fahren von *beren* — biren etc.

*) Deutsche Gramm. Thl. I. 1022.

Warum wollen wir also, zumal da fast alle Germanische Dialecte von Volksstämmen, die vielleicht Jahrhunderte von einander getrennt waren, im Ablaute mit einander übereinstimmen, wie das Angelsächsische und Scandinavische, nicht das seiner Personalendungen entkleidete Praesens, oder vielmehr den Imperativ lieber für die Wurzel halten, als das Sanscritanische und Aoristische *A*?

Die Zusammenstellung des Vocalwechsels der Griechischen Sprache ist, wenn auch nicht neu, doch nicht ohne Werth.

Der Verf. wendet sich hierauf zum Lateinischen Perfect, wo er 3 wesentlich verschiedene Perfectbildungen annimmt:

1) eine einfache mit oder ohne Reduplication oder Vocalverlängerung;

2) eine zusammengesetzte, nachdem sie sich mit einem temp. aus √ *es* oder *fu* verbindet.

Wenn der Verf. meint, dass sich einige Abweichungen in Bildung des Lat. Perf. von der Bildung des Griech. und Sanscr. finden, so darf man wohl kühn behaupten, dass sich nicht e i n i g e, sondern e i n e s t a r k e Abweichung, ja Verschiedenheit zeigt; und wenn er fortfährt: allen diesen Erscheinungen liegt ein Vorbild im Sanscrit zum Grunde, nur dass die Latein. Sprache ihm mit grosser Freiheit nachgeahmt hat; so mag man wohl fragen, wie die Latein. Sprache es angefangen hat, um Sanscr. tempora nachzuahmen? Da die Formation des Imperf., Perfects, Plusquamperf. im Sanscrit, Gothischen, Griechischen und Lateinischen wirklich verschieden ist, und nur durch Verdrehungen und Wendungen eine Aehnlichkeit erkünstelt werden kann, dagegen in diesen Sprachen mehr oder weniger Wurzeln und die Personalendungen der gegenwärtigen Zeit übereinstimmen, so schliesst man gewiss mit Recht, dass die diese Sprachen redenden Volksstämme nach jenem Verhältniss mehr oder weniger mit einander verwandt sind, dass aber, als sie sich trennten, die Sprache noch nicht so ausgebildet war, dass die verschiedenen Zeiten ihren festen Character hatten, daher denn die von einander getrennten Völker in den verschiedenen Ländern auch die Sprachformen auf eigenthümliche Weise sich bildeten, und die Uebereinstimmung fehlt bei solchen Sprachformen, die damals noch nicht sich gebildet hatten. Wenn nun das Latein, wie wir es kennen, erst im 4ten und 3ten vorchristlichen Jahrhunderte seine festeren Formen erhielt, wie konnte es denn Formen einer Sprache nachahmen, die einige tausend Meilen davon von einem Volke gesprochen wurde, dessen Dasein die Römer nicht ahndeten, und von dem sie, wenn ja eine theilweise Verwandtschaft Statt gefunden hatte, seit vielleicht länger als tausend Jahren durch Berge und Meere geschieden waren? Dergleichen Aussprüche widersprechen daher eben so der Erdkunde und Geschichte, wie der gesunden Vernunft.

Die wenigen reduplicirten Perfecte des Lat. beweisen wenig, da diese Formation sich auch unabhängig von einander bilden konnte, und welche die einzige ist, die das Sanscrit zur Bezeichnung der Praeterita mit dem Griech., Lat. und Gothischen gemein hat.

Wenn der Verf. sagt, dass *scabi* ohne Reduplication mit der Regel stimme, weil es mit zwei Consonanten anfange, so scheint der Verf. nicht zu wissen, was Consonant ist! Es giebt weder im Deutschen noch Lateinischen ein einziges Wort, welches mit zwei Consonanten beginnt. Denn *S* ist kein Consonant, sondern ein Zischlaut, und er allein ist es, der in unsern Sprachen vor einen Consonant treten kann. Nur vor die liquidae können Consonanten treten. Die Härte, mehr Consonanten im Anfange der Wörter zusammenzudrängen, zeigt sich nur im Sanscrit, und einigemal im Griechischen, wo aber auch stets Nebenformen auf die ursprüngliche Gestalt dieser Wörter deuten.

Für die Doppelform des Lat. Perf. in *si* und *avi* braucht der Verf. und seine Genossen auch nicht erst die alten Römer nach Indien zu senden. Die Lat. Sprache hat ja ihr *sum*, *sim*, wie die Deutsche sein, sei, welches sie ja unmittelbar anhängen konnte, so dass das alte *faxim-is* eigentlich wäre *fac-sim-sis*. *Avi*, *avisti*, *avit* konnte sehr leicht aus *habeo*, haben, entstanden sein, wie ja *b* oft in *v* übergeht und der Hauch weggeworfen wird, welches das Ital. *ho*, *hai*, *ha*, *abbiamo*, *avete*, das Franz. *nous avons*, das Engl. *i have* beweisen. Wenn nun die Alten diess *have* hintenansetzten, so konnte es durch schnelles Sprechen leicht mit dem vorhergehenden Worte zu einem verschmelzen, und es ist dann *laud-avi*, *avisti* gleich *laud-havi* etc. Es wäre also die doppelte Lat. Perfectbildung wie die im Deutschen und Französischen mit sein und haben, und diese Formation aus dem Latein selbst erklärt, ohne dass man nöthig hat, den Geist des Sanscrit zu beschwören. Diess wird auch darum um so wahrscheinlicher, weil die vom Latein abstammenden Sprachen, so bald sie die alte Tempus-Bildung aufgeben, grade diese Verba wählten, ihre Tempora zu bezeichnen. Oder haben diese Sprachen auch erst wieder das Sanscrit befragt?

Wenn der Verf. p. 41 sagt: wir haben die Narrenjacke des Latein. Perf. vor den Augen des Lesers ausgebreitet, alle Fetzen, woraus sie besteht, alte und neue, aufgezeigt etc., so möchten wir ihm sagen, dass nur er eine solche Narrenjacke daraus gemacht hat. Denn es ist hier nicht viel anders, als in der starken und schwachen Conjug. unserer Sprache. Einige Wörter haben den Ablaut *ago* (oder besser *igo* — *subigo*) *egi* *reficio* — *feci* etc., einige die Reduplication, der grösste Theil aber bildet wie unsere schwache Conj. durch Agglutination der Hilfsverba *habeo* und *sum* seine Zeiten.

Dass in der Griech. Grammatik der Name Perf. II. und Aor. II. falsch ist, indem grade diess die ältesten Sprachformen sind, erkennen alle vernünftige Grammatiker an. Dass es aber gar kein Perf. I. gebe, und die Zahl der aspirirten Perf. nur in den Köpfen der Gelehrten spucke, ist nicht ganz richtig, da manche Perf. wie *πέπραχα*, *εἴληφα*, *εἴλοχα* doch häufig genug vorkommen. Auch scheint die Buttmann'sche Erklärung, dass es aus dem spiritus asper entstanden ist, da sich daraus beide Arten des Perf. in *φ* und *χ* leicht ergeben, nicht so unfruchtbar. Dass aber der spiritus asper ʿ oder Kehlhauch sich zu k oder g verdichte, kann der Verf. in vielen Sprachen sehen, in *traho* — *tractum*; *veho* — *vectum*, Höhe — hoch, ziehe — zog, zucke, in *ἥδομαι* und *γηθέω* — *gaudeo*. Diese Buttm. Erklärung ist natürlicher, als die vom Verf. so hochgepriesene des Hrn. P. Bopp, der das k nur für einen des Wohllauts wegen eingeschalteten und zur Bildung des Perf. nicht wesentlichen Buchstaben hält, der nur die Endung mit den vocalisch endenden Wurzeln verbinden wollte. Aber haben denn nicht viele mit liquidis endende Wurzeln das k, *ἔσταλκα*, *ἔφθαρκα*, *πέφαγκα*, wo es doch wahrhaftig nicht der Vermeidung des hiatus wegen eingeschoben ist? Ja wird nicht bei den mit einem Zungenbuchstaben schliessenden Verben dieser Zungenbuchstabe durch das k verdrängt, *πείθω* — *πέπεικα*, *ᾄδω* *ἦκα*, *φροντίζω*, *πεφρόντικα*? Also der wesentliche Radicalconsonant soll durch einen unwesentlichen, bloss des Wohllauts wegen eingeschobenen Buchstaben herausgedrängt sein, und bei andern musste man erst ein *η* einschieben, wie in *μεμένηκα*, *νενέμηκα*, ohnerachtet man noch ein anderes Perf. hatte? Solche Inconsequenzen macht die Sprache nicht, besonders nicht bei einer grössern Zahl von Verben. Das *κά* oder *ά* muss also nothwendig seine Bedeutung gehabt haben, und wahrscheinlich hat Landvoigt Recht, der das angehängte *εἶχα* als Gründerin des Perf. hält. Auf dieselbe Weise brauchte auch die alte Deutsche Sprache das dem *ἔχω* entsprechende *eigan* zum Hilfsverbum, wie wir haben; so im Ludwigsliede, *heigun sie Nordmans Harto bidvuungan:* Es haben sie Normannen sehr bezwungen. Auch zeigt sich dieser Gebrauch des *ἔχειν* in der bekannten Verbindung dieses Wortes mit dem partic. aor. (*δηλώσας ἔχω* etc.) wie beim Lat. in dem *cognitum habeo*. Alles, theils Wahres, theils Falsches, was der Verf. über die einzelnen Tempora gesagt hat, durchzunehmen, würde ermüdend sein.

Der Verf. geht p. 69 zum Lautwechsel der Consonanten über, und ergiesst zugleich seinen Grimm gegen den Hrn. v. Hammer, weil dieser in den Wiener Jahrbüchern so viel Tausend Wörter der Persischen Sprache mit dem Deutschen zusammengestellt habe, und man nicht wisse, ob das Deutsche im Persischen, oder das Persische im Deutschen stecke. Er — Hr.

Pott — wolle, wenn er verfahre, wie Hr. v. Hammer, eben so gut beweisen, dass ein Hottentotte Deutsch und der Deutsche Hottentottisch rede!! Aber, wahrhaftig, das ist man zehnmal eher im Stande, wenn man verfährt, wie die Herren Sanscritaner. Denn dergleichen unnatürliche Buchstabenversetzungen, -verwandlungen etc., wie sich die Sanscritaner erlauben, hat sich Hr. v. Hammer nicht zu Schulden kommen lassen. Die Wörter entsprechen sich bei ihm meist buchstäblich und ohne alle Künstelei, so dass ja, wie Hr. Pott selbst zugeben muss, auch dem Ungeweiheten die Aehnlichkeit auffällt. Aber freilich, der Hr. v. Hammer hat nicht vom Sanscrit hergeleitet, darum muss er angefallen werden, so wie andere, die diess vernachlässigen; es müssen ihre Etymologien getadelt werden, wenn sie auch nicht so lächerlich sind, wie die der Sanscritaner. So kann die mir vorgeworfene Etymologie von *ursus* falsch sein, allein es kann doch Einiges zu ihrer Entschuldigung gesagt werden, da sie durch Wachter und das Lexicon von Frisch veranlasst wurde, wo es lautet: „Es heissen einige ein grosses, wildes Schwein — ein Urswyn, welches auch aus dem Glossem des du Cange wahr zu sein scheint, bei welchem *sus urus* gefunden wird.“ Denkt man nun, dass in *ur-us* das *us* nur die gewöhnliche Latein. den Artikel vertretende Anhängung ist, so würde, wenn man das *ur* voranschickt und *sus* nachstellt, *ur-sus* entstehen. Wenn nun in vielen Deutschen Provinzen das männliche Schwein heute noch Bär genannt wird, so wäre eine solche Verwechslung beider wilden Thiere wohl möglich gewesen. Dennoch will ich diese Etymologie nicht weiter vertreten, wie ich jetzt jede gewaltsame Versetzung und Künstelei in Etymologien verschmähe.

Wenn die vom Verf. angeführten einzelnen Abweichungen zwischen dem Persischen und Germanischen ein Beweis für die gänzliche Verschiedenheit dieser Sprachen sein sollen, so leiste er nur auch Verzicht auf die Verwandtschaft zwischen dem Sanscrit und Germanischen, da hier die Abweichungen noch unendlich grösser sind.

Die hierauf folgenden Grundsätze für die Verwandelung der Consonanten sind so willkürlich ersonnen, dass jeder besonnene Sprachforscher sie missbilligen muss. Sie fliessen nicht aus der Natur, nicht aus der Geschichte der Sprache, sondern aus der vom Verf. und der ganzen Sanscritanerkaste oft zwar ausgesprochenen, aber nirgends bewiesenen Behauptung: — Die Sanscritsprache ist anerkannt die älteste Tochter der Mutter, die am getreuesten die Züge der Ahnin aufbewahrt hat. — Aber von wem, ausser der kleinen, beschränkten, verblendeten Kaste ist es denn anerkannt, dass das Sanscrit die älteste Tochter ist? Weiss der Verf. nicht, dass sehr bedeutende und wohlunterrichtete Philologen diess nicht zugeben,

wie Frank, dessen Kenntniss des Sanscrit der Verf. doch nicht bezweifeln wird? dass Klaproth, Bentley u. a. die Sprache und Literatur des Sanscrit für ziemlich jung halten? dass sie Bentley in den Asiat. Research. tom. VIII, 243 nach dem Jahr 1000 nach Christi Geburt versetzt und behauptet, dass keine Sanscr. Schrift über 684 Jahr alt sei, indem König Vicramaditya, unter dem Calidas lebte, Nachfolger des 1182 p. Xst. n. gestorbenen Rayah Bojah sei? Freilich, die Herren Sanscritaner vergessen und verwechseln so etwas leicht. So lässt der Referent über Indien im Conversationslexicon die Blüthenzeit des Sanscrit einmal, wie gewöhnlich angenommen wird, 60 J. vor Christo sein, ein andermal 1000 J. vor Christo. Wahrscheinlich hat er die Bentleyischen 1000 J. nach Xsto mit 1000 Jahren vor Xsto verwechselt. Dergleichen kleine chronologische Irrthümer kann man einem Sanscritaner schon verzeihen. Da die Hindus-Literatur keine Geschichte und Chronologie hat, so muss ein treuer Verehrer derselben auch keine haben; auf diese Weise kann man leicht Alles so alt machen, wie man will. Doch gesetzt, die Blüthenzeit des Sanscrit fiele auch, wie die Besonnenern zugeben, 60 vor Xsto, so wäre die Literatur desselben doch immer viel jünger, als die der Griechen; und da an den Quellen des Indus nach Alexander das Griechisch-Bactrische Reich unter Theodotus I. II. von Olym. 131 oder 255 vor Christo an bestand, wo Hellenische Kultur blühete, Griechische Schauspiele aufgeführt, Griechische Münzen geschlagen wurden, so konnte wohl Hellenische Kultur Einfluss auf die Hindus ausüben, aber nicht Indische auf das früher blühende und sich in sich selbst entwickelnde Griechenland, wo niemals ein Sanscritanisches Theater war, und von Keinem diese Sprache verstanden wurde, auch keine Sanscritanischen Münzen gefunden wurden, wie doch nach öffentlichen Berichten man heut noch häufig Münzen mit Griechischer Schrift in Indien findet.

Da nun das hohe Alter des Sanscrit auf geschichtlichem Wege nicht nachgewiesen werden kann, so hätte der Verf. es aus der Einfachheit der Sprache, der Wurzeln, der Wortbildung beweisen sollen. Aber was hat er hier geleistet? Schwerlich ist je Verkehrteres aufgestellt worden. Hier nur wenige Belege. Aus dem Sanscrit. *tsh* soll das Goth. *f*, das Griech. *π*, das Lat. *qu* werden. So wäre also aus dem Sanscr. *tshatwari* das Goth. *fidwor*, das Gr. *πίσυρα*, das Lat. *quatuor* entstanden!! Nun hat aber einen Ton *tschi* weder das Griechische, Lateinische, Gothische, Nordische noch Angelsächsische. Man sollte meinen, dass doch eine dieser Sprachen von so sehr von einander getrennten Volksstämmen es bewahrt hätte, wäre es in der alten Ursprache gewesen und stammten sie vom Sanscrit ab. Aber überall ist der reine Lippenlaut. Bekanntlich sind die Töne *dschi* und *tschi* im Italien. und Englischen erst spätern

Ursprungs, und aus den reinen Gaumenlauten *c*, ursprünglich *k* und *g*, durch Verderbniss hervorgegangen. Auch findet diese Verwandelung nur vor *e* und *i*, aber nicht vor *a*, *o*, *u* Statt, so dass sich wohl deutlich zeigt, es sei diess erst eine spätere Verunstaltung der Gaumenlaute, wie denn auch das Latein. *c* im Griech. stets durch *κ* ausgedrückt wird. Keinem vernünftigen Menschen wird es wohl einfallen, *γεωγράφος* vom Italien. zischenden *geógrafo* oder dem Franz. *géographe* abzuleiten, od. *κοῖλον* und *coelum* von *cielo* und *ciel*, da jeder leicht sieht, dass diese Töne eine spätere Verderbniss der Sprache sind. Aber hier soll, um nur das Sanscrit recht alt zu machen, sogar ein Lippenlaut aus dem zischenden *tshi* entstanden sein!! Ist also eine solche Behauptung nicht etwas Unnatürliches und der ganzen Entwickelung der Sprache Widersprechendes?

Es haben Grimm u. A. nachgewiesen, dass das alte *hw* im Lat. durch *qu* ausgedrückt, ein durch den Kehlhauch verstärkter Lippenlaut war, daher sich diese Schreibart zum Theil noch im Nordischen erhalten hat. Daher entspricht, wenn der Hauch weggelassen wird, das Lat. *qu* dem Griech. *π*, dem Goth. *f*, *quatuor* dem *fedwor* und *πίσυρα*. Die Verdrängung des Lippenconsonanten durch den zum Gaumenconsonanten sich verhärtenden Hauch ist schon als Verderbniss zu betrachten, und es entstand daher aus dem Lat. *qui* das Franz. und Ital. *qui* — *ki*, aus *πῶς*, *ποῖος* etc. das Ionische *κῶς*, *κοῖος* etc. Wenn wir nun hier in so vielen Europäischen Sprachen historisch den Uebergang aus dem Lippenlaut zum Gaumenlaut, oder vom Gaumenlaut zum Zischer verfolgen und nachweisen können, die alten Sprachen aber durchaus alle dieses Zischers entbehren, kann man es dann wohl als ein vernünftiges Gesetz aufstellen, aus dergleichen verdorbenen Sanscritanischen Tönen die reinern der westlichen Sprachen herzuleiten, und müssen wir nicht vielmehr schliessen, dass eine Sprache, wo diese Umgestaltung schon vorgegangen ist, kein so hohes Alter habe, sondern schon der Beschaffenheit der neuern Sprachen näher stehe? Oder haben vielleicht die neuern Italiener, Engländer diese Töne aus dem Sanscrit erhalten?

Auch das Alphabet des Sanscrit soll ein Beweis für den noch wenig gestörten Organismus sein. Für das hohe Alter möchte ein so künstliches und reichliches Alphabet schwerlich viel beweisen, da gerade eine so genaue Bezeichnung der kleinsten Abweichungen Zeichen einer schon verfeinerten Beobachtungsgabe und eines spätern Ursprungs zu sein scheint. Das Griechische und Römische Alphabet war anfangs klein und wurde erst allmälig erweitert. Oder ist das Russische Alphabet, weil es das reichste ist unter den Europäischen, etwa darum das älteste? Freilich für solche, welche meinen, das Künstliche, Zu-

sammengesetzte sei früher als das Natürliche und Einfache; mögen dies gültige Beweise sein!

An einer Menge von Wörtern im Griech., Lat., Lettischen etc. wird nun die Consonantenverwechselung nachgewiesen, wo freilich die meisten Leser keine Aehnlichkeit bemerken werden. Desto mehr werden dergleichen Spielereien von den Gläubigen verehrt, und der Scharfsinn, der eine Aehnlichkeit findet, wo keine ist, wird angestaunt und in öffentlichen Blättern von den Genossen als ein bewundernswerther gepriesen. So sind dergl. schöne Zusammenstellungen Sanscr. *pahshin* und Goth. *fugls* *riksha* und *ἄρκτο*, *ursus*, *krimi* und *vermis*. Vom Sans. *pantschan* kommt *πέντε* und *quinque*. Denn freilich *pantschan* ist einfacher als *πέντε!!* und zugleich scheint es dem Verf. unbekannt, dass das alte Wort *πέμπε* hiess, wie die Ordinalzahl *πέμπτος*, fünfter, und *πεμπάς*, Fünfheit, zeigen. Aus *dschiwa* soll *dingua* und *lingua* geworden sein! Von den Alpen bis zum Nordcap hiess es bei allen nicht mit einander in Verkehr stehenden Völkern *tonge*. Soll der reine Laut *d* oder *t* aus dem zischenden *dschi* entstanden sein? Aus *Ashtau* soll *ὄκτω*, *octo* geworden sein. Bei Griechen, Römern und allen Germanen sind die reinen Gaumen- und Zungentöne *oct* — acht, und nur bei den die Zischer liebenden Slaven wird es zu *ośm* verunstaltet. Oder soll diess auch ursprünglicher sein, als Griech., Lat. und Deutsch? Mit ähnlicher, unverdaulicher Kost wird der Leser fortwährend bewirthet. Eben so schön werden die Götternamen gedeutet. So soll *dit* — *Dis* eigentlich heissen *divi* — im Himmel wandelnd. Aber *Di*(*t*)(*s*) war ja der Gott des Todes, der im Engl. *dead*, im Schwed. *doed* heisst, von der alten Wurzel *douwen*, *dojan*, *to die* — sterben. Ist es nicht natürlicher, ihn mit diesen Sprachen zusammenzustellen, wo Wurzel, Spross, Form und Bedeutung sich entsprechen, als von dem Sanscr., wo nichts von alle dem übereinstimmt? Wenn p 110 *debilis* vom Sanscr. *bala robur* kommen soll, so müssen wir den armen Verfasser bedauern, der nicht weiss, dass es ursprünglich *dehibilis* — einer, der sich nicht halten kann — heisst.

Es wird nun noch bis p. 179 von der Consonantenversetzung gesprochen, und nach höchst laxen Grundsätzen werden Tausende von Wörtern, die nichts mit einander gemein haben, zusammengestellt. Wenn die Philologen sich herausnehmen dürfen, für jede Sprache, die sie vergleichen wollen, andere Gesetze aufzustellen, so können wir gewiss binnen Kurzem eine Ableitung unserer Sprachen aus dem Chinesischen oder Neuholländischen erwarten.

Der Verf. geht nun zur Lehre von den Wurzeln über, von denen er 575 anführt, die mit unsern Sprachen Aehnlichkeit haben sollen, wo aber kaum bei der 10ten eine Spur von Aehn-

lichkeit zu finden ist. Man wird wirklich begierig zu wissen, wie wohl die unähnlichen Wurzeln beschaffen sein mögen, wenn die ähnlich sein sollenden so wenig Aehnlichkeit mit den unsern haben? Da die Wurzeln etwas höchst Wichtiges sind, so hätte der Verf., wollte er die Ursprachlichkeit des Sanscrit beweisen, zeigen müssen, dass die Wurzeln desselben die einfachsten sind, er musste die Art und Weise, wie sie sich verstärken, zu Stämmen und Sprossen erwachsen, nachweisen, wie ihnen die sinnliche Bedeutung vorwaltet und daraus die geistige sich entwickelt, wie sie durch ihre Einfachheit sich auszeichnen und ohne alle Künstelei den Wurzeln unserer Sprachen entsprechen. Von diesem ist nichts geschehen, sondern blind sind sie hingeworfen und die wundersamsten Sachen sind mit ihnen zusammengestellt worden.

Merkwürdig ist es, dass sogar der Verf. zugiebt, dass bisher viele Sanscr. Wurzeln aufgestellt sind, die diesen Namen nicht verdienen, da sie entweder mit Unrecht aus gewissen Formen gefolgert werden, und Fremdartiges an ihnen haftet, und dass viele derselben mehrmals aufgestellt sind, mit Verschiedenheiten, die entweder bloss local oder chronologisch oder Irrthum sind und die daher nur einmal zählen. — Man sieht aus diesem Bekenntniss, wie es mit der ganzen Lehre der Sanscr. Wurzeln beschaffen ist. Die Indischen Wurzeln sind nämlich als Wurzelverba in der Sprache selten da, sondern werden bloss durch Grammatiker gemacht, geschaffen, es wird auf ihr Dasein geschlossen nach einzelnen Formen der Sprache. Ganz mit Recht schliesst Klaproth eben daraus, dass die Wurzel nicht in ihrer Reinheit, wie in unsern Sprachen, sich darstellt, sondern immer nur bekleidet und geschmückt, in seiner Asia polyglotta, dass das Sanscrit ein ziemlich junges Gewächs von Sprache sein möge. Und daher bringen auch die verschiedenen Lexicographen eben so andere Wurzeln heraus, wie die Declinationen der Grammatiken eines Yate, Wilson, P. Paulino, Frank von den Declinationen der Bopp'schen Grammatik abweichen, wie jeder sehen kann, der sich die Mühe nehmen will, diese Grammatiken zu vergleichen. Man muss eine solche anmassende Ignoranz und Befangenheit haben, wie Benari minor, der die Abweichungen der Casus in m. Recension des Werkes von Kennedy (Jahrbb. Sptbr. 1833) von der Bopp'schen Gramm. mir zur Last legen will. Wenn man ein Werk beurtheilt, nimmt man die Decl. u. Conj., wie der Verfasser — hier Kennedy — sie aufstellt, und kümmert sich nicht um die Declin. des Hrn. Bopp. Schlimm genug steht es daher ebensowohl mit der Sanscr. Grammatik, deren Casus so von einander abweichen, als auch mit der dünkelvollen, Sanscritanischen Gelehrsamkeit des Hrn. Benari, der wahrscheinlich nie eine andere Sanscrit.

Gramm., als die von den übrigen abweichende Bopp'sche gesehen hat, und der nur auf diese Fahne schwört.

Wir wollen die lange Einleitung des Vrf. über die Wurzeln, seine willkührliche Zerreissung der Wörter übergehen, und lieber einige Grundsätze über die Wurzelbildung vorausschicken, wie sie in der Natur der Sprache liegen, auch von den besten Grammatikern aufgestellt worden sind.

Die Wurzelwörter unserer Sprache, des Deutschen, Englischen, Nordischen, Griechischen und Lateinischen beginnen selten mit einem Vocale, sondern häufiger mit dem Kehl-, Zungen- oder Lippenhauche, doch trifft es sich oft, dass die eine Sprache den Hauch hat, während die andere ihn entbehrt, so *ἄω* wehe, *εἴκειν* weichen, *ἔργειν* wirken, Nord. yrkia. *ἰδεῖν videre*, *vitan*, *ἕζο(μαι)* sitze, *sedeo*, *ἀλείφω* salbe, *ἅλς* Salz, *sal* alt, *oro oso*, kose, *odi*, *haten*, *κοτεῖν*. Aus den Hauchern werden oft Consonanten, Halle — Zelle, *καλεῖν*, *Kala*, Schwed. wege — fege — weich — feig — *εἴκειν*, *φεύγειν*, sehe *σεάω* dor. *θεάομαι*, etc.

Vor keinen Consonant kann ein andrer treten, sondern nur vor eine *liquida*, und zwar auch nur besonders vor *l*, u. *r*, seltener vor *n* u. gar nicht vor *m*, das vortretende *g* und *b* scheint meist Zusammenziehung von *ge* und *be* zu sein, wie glauben, statt gelauben, bleiben statt beleiben; so wird raffen zu greifen, lohe zu glühe, lütte zu glätten und plätten, recke zu trecken, *rado* — razen zu krazen. Oft kann es auch der Hauch *h* gewesen sein, der sich zu *k* verhärtete, wie lehnen, *hlinan* zu *clino* und *κλίνω* etc. ward.

Vor einen Consonant kann weder ein Consonant noch eine *liquida* treten, sondern nur der Zischer *s*, der im Neudeutschen oft zu sehr verunstaltet ist. Bisweilen ist die alte Form verloren, oft aber auch sehen wir das Verstärken durch den Zischer deutlich: halle, schallen; gelten, schelten; wanken, schwanken; ver-wenden — schwenden; wirren, schwirren; weben, schweben; weichen, schwächen; derbe, sterben; *miltan*, schmelzen; tönen, stören; *τόν-ειν*, *στενάζω*; decken, *tego*, *στέγειν*. Oft kann dieses *s* entstanden sein aus der schnell ausgesprochenen, vorgesetzten Präposition aus, wie z. B. auch es oft sich unmittelbar an das folgende Wort schliesst, und es blendet klingt wie s blendet — *splendet*. Dahin scheinen auch die Wörter und die alte Schreibart verwandter Sprachen zu deuten; so wird — aus reiben s-reiben, schreiben, *scribo*, aus graben, schraben, aus maulen, schmollen, kärhen, aus krähen, schreien, altfranz. *escrier*, *écrier*, *s-lanciare* aus schlenkern — aus langen — längern, *s-trucciare* aus drücken, *s-neosan* aus niesen, schneutzen, *s-poliare* aus pellen, das Thier des Felles berauben, s-chälen, aus hölen, schmelzen, aus melzen. Oft fehlt daher der Zischer in der einen Sprache,

und steht in der andern, doch ist die letztere Form die spätere; *precari*, s-prechen, *μύρειν*, schmieren, *labi*, schlüpfen, *μικρός*, *σμικρός*.

Diese Gesetze finden wir im Anfange der Verbalwurzeln im Germ., Lat. und Griechischen und nur in letzterm einige Abweichungen. Allein bei *θνήσκω*, *τλάω*, *μνάω* lassen *θάν*—*ταλάω*, *memini* auf das Ursprüngliche schliessen. Dass das Gr. *ψ*, *ξ*, *κτ*, *πτ* im Anfange hat, welches nie im Lat. u. Germ. sich findet, beweist freilich auch schon eine gewisse Härte, und das Herausfallen eines ehemaligen Vocals, wie neben *πτέσθαι* auch *πέτομαι* sich zeigt, und auch *κτ*, *πτ* sich kaum ohne ein Schwa aussprechen lassen, gewöhnlich aber dem deutschen Munde sehr sauer werden. Sehen wir auf den Schluss der Wurzel, so können wir annehmen, dass sie ursprünglich mit einem Vocal schloss, der dann einen Hauch annahm, welcher endlich zum Consonanten sich verhärtete, so ward aus *i*, *h*, *j* oft *g*, *h*, *ch*; aus *u* und *w* ward *b* und *p*. Eben so trat der Zungenspirant ein oder verhärtete sich zum Consonanten; so wird aus *h* u. *i* oft: *g*, *h*, *ch*, so aus reihen: reigen, regen, recken, reichen; ziehe: zog, zucke; lohe, luge, *luceo;* spähe (sehe): spucke (erscheine), *spicio*, *spectrum;* speie: spucke; krühe; krache; haue: hacke; bhe: backe (*lag*); lege; mähe: mühe, mache; Dän. *jeg Maer*, schlage; *jeg veier*, wäge; *traho* —*trac-tum; struo—struc-tum; veho, vect.;* so *κλαίω*, klage; *παλαίω*, balge. Der Lippenhauch wird *b*, *p*, *f;* hauen, hieb; kaue, keife, *γεύω*, *cibo*, ha — habe; baue, Holl. *bowen;* freuen, *vröwen;* thauen, Holl. *douwen*, *δεύω*, *teneo;* schauen, Holl. *scouwen*, *σκόπειν*; so *σκεῦος* und *σκάφος* und die neugriechische Aussprache des *υ* als Consonant.

Eintritt des Zischers und Verhärtung zum Consonanten: blähe, blase, *flao*, *flator;* fliehe, fliesse, Fluth, fluthe, *πλέω*, *πλευς*; brühe, brüte, brate, *βράσσω*; brauen (vom Nebel), Broden, *bread;* sprühe, sprudeln; *grow*, Dän. *jeg groer*, ich wachse, daher *grot*, gross, wie im Lat. *cre-sco, cre-tus;* lahn, Volkssprache: lassen; wehe, Wetter, wettern, wittern, *ἄω*, *αἰθήρ*. Daher zeigt sich die Aehnlichkeit vieler unserer schon durch den Zischer verstärkten Wörter nur im Griech. Aoristus; *κλύω*, *ἔκλυσα*; *hlysan*, lauschen, Losung; *κλείω*, *κλείσαντες*, schliessende, *claudentes; λύω*, *λύσαντες*, lösende. — Neue, verstärkte Formen bilden sich in unsern Sprachen durch den Zutritt des *t* zum Consonanten *t*, der im Deutschen gewöhnlich aspirirt wird: trage, trachte, *traho*, *tracto;* fege, fechte, *vinco*, *victor*; sehe, sichte; schlage, schlachte; bere, (auf) bürden, *fero*, *porto;* lugen, leuchten, *luceo;* vergeben, -giften; haben, Haft, haften, *habeo*, *habito*, *apto*, *ἅπτω*; heben, heften; kühlen, kälten; *gelu*, *gelidus;* so *κρύβ*, *κρύπτω* etc. *Πράττω*, *τάττω* sind wahrscheinlich durch Assimilation

aus *πράκτω, τάκτω* entstanden, wie aus *dictum*, *factum*, *lectum* im Ital. *ditto*, *fatto*, *letto* wird. Oder es treten andere Buchstaben, besonders *liquidae* hinzu, so *n:* ziehe (*tiehe*), dehnen, *τάω*, *τείνω*; zaun, zäune, *ζόω-*, *ζώννυμι*; schaue, scheine; sehe, sinne; leihe, lehene; rege, regene, *rego*, *regno;* zwar in anderer Bedeutung als im Deutschen; Isl. *gia*, gähne, *hio*, *χαίνω*; *bone*, wohne; thue, *do*, Engl., diene; *do*, *doro;* lüge, läugne; zeige, zeichene (*in*)*dico*, *signo*. Oft tritt das *n* dazwischen; so scheide, schneide, schinde, *scindo*, *scidi;* *σχίζω*, Scheit, Schnitt, Schindel, *σκινδαλμός*; tauchen, tunken, wie *tango*, *tetigi*, *τυγχ* und *τυχ*.

Im Latein werden durch Anhängung des *n* oft Substant. *rapio*, das Rauben, *rapina;* kitten, ketten, die Kette, *catena;* beugen, Bogen: *pagina* etc.

Eintritt des *m:* mahle, malme — *molere;* glühe, glimme — *lu*(*c*)*o*, *lumen;* kauen, Gaumen — *γεύω*, *guma;* schwirren, schwärmen; wie ziehen, zäumen, zähmen — *domare; τάω*, *δαμάω*; quellen, qualmen; blühe, Blume; wie *fluo*, *flumen;* thuen, thun, *do*, *domus;* wirren, wurm, *verro*, *vermis*.

Zutritt des *l*, besonders bei Diminutiven: bitte, betteln — *peto*, *postulo;* fechte, fuchtele — *pugno*, *pugillo;* keifen, keifeln — *cibo*, *cavillari;* wanken, wackeln, — *vacillo;* graben, grübeln, *scribo*, *scribillo;* scribeln — beaugen, äugeln — *oculare;* stehen, stehelen (von seinem Orte wegnehmen, stellen — *στάω*, *στέλλω*; *imi-tari*, *aemu-lari* — ahmen, nachahmeln; *mitan* — metzen — *meto*, *mutile*, *μιστύλλω*; spähen, spiegeln — *spicio*, *speculari*.

Auch das *r* ist ein häufiger Zutritt zur Bildung von Inchoativen, Frequentativen und Desiderativen; altern, sickern, zögern, schläfern, spähen, spüren — *spicio*, *spero*, *es-urio*, *parturio* etc. So sehen wir aus der einfachen, einsylbigen Wurzel die verstärkten Formen erwachsen, und bemerken, dass alle durch Anlaute und Auslaute verstärkte Verbalstämme schon erweiterte Gestaltungen, schon Erzeugungen des 2ten Grades sind. Wir werden also zugeben müssen, dass, je stärker die Wurzeln bekleidet sind, ja mehr Consonanten, Zischer etc. im Anlaut oder Auslaut hinzugetreten sind, je weniger sich die wirklichen reinen Wurzelformen in der Sprache nachweisen lassen, um so weniger auch eine Sprache ihr Anrecht, e i n e oder gar d i e Ursprache zu sein, geltend machen kann. Betrachten wir nun das, was die Sanscritaner als Wurzeln angeben, an und für sich blos als Laute, sehen wir selbst einmal davon ab, dass sie unter einander in Angabe der Wurzeln abweichen, dass wenig Wurzeln rein gefunden, sondern zum Theil nur geschlossen und fingirt werden, dass man ihnen willkührlich eine Bedeutung unterschiebt, wie man sich dies bei einer lebendigen und bekannten Sprache nie erlauben darf, ohne

harte Züchtigung, dass sie sehr vieldeutig sind, sondern betrachten wir die Wurzel blos als Wort, als Tonlaut, wie erscheinen sie in ihrem Anfange, wie in ihrem Schlusse? Diese sogenannten Wurzeln enthalten in ihrem Anfange solche Härten, solche starke Anhäufungen mehrerer Consonanten oder Liquiden, wie keine unserer Sprachen sie zeigen, daher sie dem europäischen Ohre widerlich klingen und der europäischen Zunge auszusprechen fast unmöglich sind, so dass es wahrhaft lächerlich wird, wenn man den schönen Wohlklang der Sanscritsprache und die richtige Vertheilung von Consonanten und Vocalen rühmt, zumal da Niemand heut mehr genau sagen kann, wie diese jetzt todte Sprache ausgesprochen worden ist. Hier treten zusammen: *ksh*, *smri*, *mri*, *hhj*, *dschm*. Wir wollen nur aus dem Wurzelverzeichniss des Hrn. Pott anführen: *kshi*, *tshi*, *kshu*, *tshju*, *dshu*, *mri*, *smri*, *swri*, *dschri*, *wje*, *dschjut*, *kshud*, *mrid*, *ksudh* (*esurire*, *mrid* (*conterere*), *ksubh*, *kshar*, *kshur*, *tshar*, *kshal*, *tsharw*, *dshiw*, *dshaksh* etc. Sind dies nicht Alles Anfänge, wie keine einzige Sprache unsers Systems sie hat? Denn wie kann vor *sh* noch ein *k* oder *d*, vor ein *r* ein *m* oder gar noch *sm* treten?

Eben so wunderbar sieht es mit den Endungen aus, wobei wir bemerken, dass Endungen auf *liquidae*, auf *kt*, *pt* etc. wenig vorkommen, die bei uns so häufig sind, dagegen folgende, für ein europäisches Ohr monströse Töne: 137. *madshdsh*. 143. *sphardsh*. 144. *sadshdsh*. 225. *pushp*. 331. *çiksch*. 123. *wantshh*. 126. *gardsh*. 128. *nadsh*. 129. *pindsh*. 137. *madshdsh*.

Soll nun das Griechische, Lateinische, Deutsche, wo solche Consonantenhäufungen, solche unnatürliche, unsern Organen, unsern Sprachen widerstrebende Töne sich nicht finden, wohl von einer Sprache abstammen, die auf übelklingende Weise so Vieles zusammendrängte, wahrscheinlich die Vocale herauswarf, mit Zischern die Wörter überlud, und die Spuren der grössten Verderbniss trägt? Oder deutet nicht dies Alles auf ein späteres Zeitalter der Sprache, auf ein Gemisch mehrerer Volksstämme, durch welche viele so rauhe Töne hineingebracht wurden?

Spricht nun schon der Bau der Wörter an und für sich gegen die Abstammung und die enge Verwandtschaft unserer Sprachen mit dem Sanscrit, so wollen wir nun 2tens auf die Aehnlichkeit der Töne und die Bedeutung der Worte sehen, ob etwa hier etwas mehr von Verwandtschaft sich offenbare. 575 Wurzeln hat ja der Vrf. aufgestellt, also mehr als den 4ten Theil der Sanscritsprache, die 2000 enthalten soll. Dieser 4te Theil soll nun die ähnlichen enthalten. Ich will Dir, lieber Leser, mehrere der Wurzeln, die sich ähnlich sein sollen, geben; vielleicht findest Du die Aehnlichkeit leichter als ich, oder auch Du wirst begierig werden, zu wissen, wie denn die übrigen

1400 unähnlichen aussehen, wenn Du bei den gegebenen eine Aehnlichkeit zu erblicken vielleicht verzweifelst.

√ *Khja narrare* ist das lat. *inquam*, sagt Hr. Pott. 3. *ghra*, riechen, lat. *fragra*. Denn das lat. *fra* ist Reduplication der Wurzel! — Warum die Reduplic. von *gra fra* heisst, wird weiter nicht erklärt. *pa-tueri;* davon δεσπότης u. ποιμήν, *pastor* etc.; *ha — hi — deserere*; davon *hered.*, *heres; kshi — habitare;* davon *civis; tshi — colligere*. Bopp — fährt Hr. Pott fort — vergleicht auch wegen *tshaja* sehr gut *cumulo*. Das erste *u* erklärt sich sowohl durch das *m* und *n*, dem der Vocal sich assimiliren konnte. Das Suffix *mo* ist häufig und *ulo* ebenfalls, jedoch meist im Dim. Du, lieber Leser, hast wie ich, zwischen *tshi* (*colligere*) und *cumulus* keinen ähnlichen Ton gefunden, aber *tschi* kann *k* werden, *mo* und *ulo* sind im Latein häufig, und — fügt der Autor hinzu: Bopp hat es gesagt. Wer denkt nicht an die Schüler des Pythagoras?

Doch nein, wir thun dem Vrf. unrecht, er hat wirklich die Keckheit, etwas, was Hr. P. Bopp gesagt hat, zu bezweifeln, nämlich bei no. 27. *dshi — vincere* heisst es: der Zusammenhang zwischen *vinco* u. νίκη ist klar, aber ob beide zu *dshi* gehören, wie Bopp vermuthet, unterliegt doch noch einigen Zweifeln. Denn *vinco* kann entstanden sein aus *vi + ni + dschi!* Staunst Du nicht auch, lieber Leser, über die geistreiche Sanscritanische Weisheit, die Berge und Thäler versetzen kann? Wir hatten alle geglaubt, das *n* sei in *vinco* so eingeschoben, wie in *pango — pepigi*, *tango*, *tactum*, *scindo*, *scidi* und *victor*, *victus*, *victoria*, und unser altes *wigen* sei der deutlichste Beweis. Aber hier hast du gleich ein *vi + ni + dschi*. Du begreifst auch vielleicht nicht, was *tschi*, *V* und √ mit einander gemein haben, aber siehst eben dadurch, dass einem Sanscritaner Alles möglich ist, und dass er bei keinem Worte in Verlegenheit kommt, ein neues Gesetz, welches die Aehnlichkeit und Abstammung vom Sanscrit beweist, zu erfinden. — 29. *çri*, *ire*, davon lat. *curro*, mit verdoppeltem *r*, auch *crus;* 31. *smi* (*videre*), da *vismi admirari* bedeutet, wird lat. *miro* nicht getrennt werden dürfen. Trefflich! *smi* und *miro*. — Ich zähle — sagt Hr. P. — ausserdem √ μειρ. Was kann man so nicht noch hinzählen? — 33. *kri emere?* wozu? *di volare*, davon δίειν *fugere?* — 38. *pri*, *exhilarare*, *diligere*, davon ἐφιλάμην!! — 41. *çi — jacere*, *dormire*, *quiesco*, *du.*, *angi*, davon ὀδύνη. — 56. *sru*, *fluere*, davon ῥέω u. *rivo*. — 61. *bru*, *dicere*. Bopp vergleicht ῥη — *το.!* — 62. *bhu* (*esse*). Von bauen soll das Wort Baum, wie Grimm II., 145 zeigt, nicht kommen.

Möchten die Beweise unsers Vrfs. nur so gründlich und überzeugend sein, wie die Grimms an jener Stelle. Wenn der V. 218 sagt, es sei gut, dass Voss seine etymologischen Untersuchungen mit ins Grab genommen habe, denn welcher Unsinn

wäre ans Tageslicht gekommen, so glaube ich, dass Voss in allen seinen Werken nicht so viel Unsinn geschrieben hat und geschrieben haben würde, hätte er länger gelebt, wie unser Vrf. in seinem Werke niedergelegt hat.

Aber mit dieser Anmassung sprechen leider die meisten dieser Sanscritler, aufgebläht von ihrem unverdauten und unverdaulichen Sprachgebäck, über hochverdiente Männer. —

63. *lu*, *scindere*, *vellere;* davon *lapid.* — *luma*, Dorn. — *lo-ro*, Riemen. Warum von *lu* — reissen — *luma* und *lorum* kommen, hat der Vrf. nicht angegeben; ich will Dir es sagen, lieber Leser. Am Dorn kann man sich reissen, und den Riemen kann man zerreissen. Welche geistige Ideenassociation! O ihr Alles zerreissenden Sanscritaner! — 65. *ri*, *ire*, *adipisci;* davon *ud-ara*, lat. *ut-ero*, eigentlich in die Höhe gehend. Goth. *airus*, der Bothe. Pott fährt fort: Bopp vergleicht sehr passend *ritu* — der hergebrachte Gang!! — 62. *dschagri*, *vigilari.* √ *ἐγερ*. — 75. *smri*, *meminisse*, *memor*. Freilich die schöne, uns unaussprechliche Form *smri* kann schon Wurzel des einfachen latein. *min* sein, u. des Griech. *μάρτυρ*; denn das zusammengesetzte *smr* war doch nach Sanscr. Weisheit früher als das Einfache. — 108. *çak*, *posse*. P. sagt: Bopp stellt sehr scharfsinnig das lat. *conor* mit *çaknomi* zusammen, indem er Aphärese des *ça* und Umstellung des *k-no* in *con* annimmt. Welches Wort, fragen wir, wird ein solcher Scharfsinn nicht durch Aphärese und Versetzung mit dem andern zusammenstellen können? — 105. *likh*, *scribere;* davon *literae!!!* Also aus Indien holten die Römer ihre *literae?* — 106. *iug*, *moveri* — *ἐπείγειν*. — 107. *ling*, *amplecti;* lat. *luxu*, Verrenkung. — 111. *patsch*, *coquere*. — 132. *bhandsh*, s. das lat. *frangere*. Goth. *gabrikan*. 136. *bradsh* (*splendere*). Das lat. *fulgere*, *flamma*. — 140. *radsh*, *splendere;* davon *argento*. — 174. *prath*, *laudari;* *πλατύ* etc. — 205. *Vigil* zieht Bopp, ich weiss nicht ob mit Recht, zu √ *dshâ gri*, sagt Hr. Pott.

So könnte ich Dir, lieber Leser, von den 574 ähnlich sein sollenden Wurzeln noch Hunderte bringen, wo Du so wenig, wie ich, eine Spur von Aehnlichkeit in Ton und Bedeutung finden würdest, Du müsstest denn ein Sanscritanischer Clairvoyant sein, wenn nicht meine Hand vom Schreiben dieses Unsinns ermüdete, wie Dein Auge wahrscheinlich beim Lesen desselben. Nur die albernsten Taschenspielerkünste können eine Aehnlichkeit bei so grundverschiedenen Tönen und abweichender Bedeutung der Wörter hervorbringen. Denkt man, dass die Sprachwurzeln einfach sein müssen, dass man sie also hier, ohne irgend Verdrehung und Versetzung nöthig zu haben, muss gegenüberstellen können, und bemerkt dies ängstliche Drehen und Renken der Sanscritaner, eine Aehnlichkeit zu erzwingen, so erhellt wohl deutlich, wie wenig an der geprie-

senen Verwandtschaft desselben mit unsern Sprachen ist. Hat man dergleichen Künsteleien bei unsern Sprachen nöthig, wo *esse* essen, *φέρειν*, *ferre*, beren, *δαμάω*, *domo*, zähmen, *τείνω* dehnen, *sugo* säugen, *velle*, *βούλομαι*, wollen, *habeo* habe, *seco* säge, *ἔχειν*, *eigan*, ohne dass man irgend eine Veränderung nöthig hat, die Verwandtschaft zeigen und sich die einzelnen Wörter der verschiedenen Sprachen kaum mehr von einander unterscheiden, als die der einzelnen Dialekte in der Sprache selbst. Ist es aber, wenn die Wurzeln der Sprache so wenig Uebereinstimmendes haben, nicht Thorheit und Befangenheit, alle mögliche Namen aus dem Sanscrit erklären zu wollen, wie es Pott mit persischen, ägyptischen etc. Namen gethan hat? Da man die alte Bedeutung der Wörter nicht weiss, kann man mit jedem Worte machen, was man will. Denn, wenn man die Wörter zerreisst, so wird man doch in jeder Sprache ähnliche Sylben finden, die irgend eine Bedeutung haben, und so leicht eine Erklärung machen können. Daher sind auch viele Sprachen schon zu dergleichen Taschenkünsteleien gebraucht worden. Doch wie viel Thorheit auch auf diese Weise zur Welt gefördert worden ist, die der Sanscritaner ragt über alle hervor. Wahrhaftig, junge Leute sind zu bedauern, die durch die Neuheit der Sache geblendet und durch die Lobhudeleien, welche in einigen periodischen Blättern, die diese Kaste in Besitz genommen haben, der eine stets dem andern, der Meister dem Jünger, und die Jünger dem Meister spenden, zu dem Wahne verleitet werden, es sei hier wirklich viel zu gewinnen. Zwar wollen wir es gern loben, dass manche Sanscrit lernen, dass Geistesfrüchte jener Zonen zu uns verpflanzt werden; aber tadeln muss man diese thörichten Uebertreibungen, welche die Köpfe, wie die Sprachen verwirren, jene Wuth, mit der die Kaste über jede philologische Richtung herfällt, welche ihr nicht zusagt. So wird Hr. v. Hammer getadelt, weil er die Verwandtschaft des Persischen und Germanischen zeigt, als ob dadurch gleich das Sanscrit verlöre, wenn die enge Verwandtschaft anderer Sprachen gezeigt wird. So ist es Hrn. P. Bopp unbegreiflich, dass *quartus* von vier kommen könne. Aber ist denn nicht *qu* das germ. *hw*, *qui* etwas anderes als *hwo*, *qualis* nicht *hwelich*, *πήλικος*, (*re*)*liqui* nicht *λειπ* und *liban*. Entspricht nicht *tus* dem Nordischen *ter*, wie das Goth. *fisks* und *dags* im Nord. wird zu *fiskr* und *dagr*, und wird nicht von drei und *τρεῖς* dritter, *τρίτος*, von fünfe, *πέμπε*, fünfter, *πέμπτος*, von sechs — *sex* — sechster, *sextus*? Müsste nicht von *quatuor quatuortus*, vom Sanscr. *dschatur dschaturtus* werden, aber nicht *quartus*, welches nur von einer einfachen Form vier — *fior* — entstehen konnte, wie davon vierter — Angelsächs. *feortha* wird. Wer wird wohl einen grossen Unterschied finden zwischen vierte und *quarta*? So

soll es kein Beweis für den germ. Ursprung von *Alba longa* sein, dass sowohl das Subst. *Alp* im Deutschen Berg bedeutet, und das Adject. lang in allen germanischen Dialekten sich zeigt, diese Wörter aber weder im Griechischen, noch im Sanscrit gefunden werden? Und doch wissen wir hier ausdrücklich, warum der Ort so hiess und dass seine Bedeutung mit unserm Deutschen übereinstimmt, denn Liv. 1, 3 sagt: *novam urbem sub Albano monte condidit, quae ab situ porrectae in dorso urbis, Longa alba appellata est.* Dessen ungeachtet soll von dem germanischen Ursprung altitalienischer Völker nicht gesprochen werden, sondern von dem Sanscritanischen. Und doch sind die Hindus der grossen Masse nach, mindestens $\frac{9}{10}$, ein dunkler, fast schwarzer Volksstamm, der mit uns gar nicht verwandt ist. Denn nicht das Klima begründet diese körperliche Abweichung, sondern die Stammverschiedenheit. Viel Perser und Araber sind seit langen Jahrhunderten in Indien, und doch kann man sie auf den ersten Blick, nach der Angabe aller Reisenden, von den dunklen Hindus unterscheiden. Ist aber die physische Natur so abweichend, so sind es auch die Sprachen. Auch unterscheiden sich die Hindus selbst von einander. Nur die geographische Unkunde und Unwissenheit *Benari minoris* konnte in der Recension des Bohlenschen Werkes über Indien in den Berl. Jahrbüchern behaupten, dass alle Hindus Glieder eines Stammes wären. Wer nur einige Reisebeschreibungen und die Asiat. Research. V. etc. gelesen hat, weiss, dass es in Indien sehr viele von einander in Gestalt, Sitten und Sprache so abweichende Volksstämme giebt, dass auch die gewöhnlichsten Wörter für Zahlen, Elemente, Verwandtschaften etc. nicht die geringste Aehnlichkeit haben.

Von den 575 von Pott angegebenen Wurzeln sind kaum 30 denen europäischer Sprachen ähnlich, wie *da dare*, *ja* und *i ire*, *wa*, wehen, *sta*, stehen, *plu fluere*, *natare stri*, streuen, *sterno*, *bandh*, binden, *dam*, *domitum esse*, *ush urere*, *af esse dah δαίειν*, *lih* lecken, *lingere*, *wak vehere.* — *mri*, *bhri*, mag dem *mori*, *fence* entsprechen, aber die harte Zusammenstellung des *mr* zeigt schon, dass der in andern Sprachen befindliche Wurzelvocal herausgefallen, also die Form dort verstümmelt ist. Wenn also nicht der 10te Theil der mühsam ausgesuchten Sanscr. Wurzeln mit den europäischen Sprachen Verwandtschaft hat, wenn selbst von diesen manche sich nicht eigentlich finden, sondern nur von den Grammatikern durch Schlüsse geschaffen werden, wenn von den Wurzeln unserer Sprachen nicht $\frac{1}{10}$ im Sanscrit gefunden wird, ist es denn nicht blos Vorurtheil und kleinliche Befangenheit und Systemsucht, unsere Sprachen Sanscritanische zu nennen?

Man kann zugeben, dass im Sanscrit ein kleines Element von dem europäischen Hauptsprachsysteme sich findet, aber

kaum das Zehntel. Dies konnte durch einen vom Norden nach dem Süden eingedrungenen und erobernden Stamm, von dem Diodorus Siculus und indische Sagen sprechen, hingebracht sein, so dass man es keinesweges erst durch das am Indus nach Alexanders Tode dort blühende bactrische Reich braucht entstehen zu lassen. Aber die Hauptmasse der Bevölkerung war und ist in Indien ein schwarzer, dem Kaukasischen fremder und dem Europäer weniger verwandter Stamm, als selbst der semitische es ist, der, unerachtet er Jahrhunderte lang in Europa lebt, doch auch seine Eigenthümlichkeit bewahrt hat, aber immer noch uns näher steht, als die Hindus. Aus dieser Verschiedenheit der Volksstämme in Indien ging auch die Kasteneintheilung hervor, welche die Vermischung mit andern Stämmen streng untersagte, um Bastarderzeugungen zu vermeiden. Dennoch konnte die Sprache des weissen Stammes dem Einflusse der grossen Mehrzahl der andern Stämme nicht entgehen, so dass eine Mischsprache entstand, wie in England, Frankreich und andern Ländern, wo mehrere Nationen zusammenkamen, und dies war auch der Grund, warum das Sanscrit gänzlich aufhörte, lebende Sprache zu sein, und zur todten Sprache wurde.

Eine wahre Ursprache Eines grossen, nicht aus verschiedenen Theilen zusammengesetzten Volkes kann nie untergehen, kann nie todte Sprache werden. Ich möchte wohl wissen, wie es möglich sein sollte, dass je das Deutsche oder Slavische von der Erde verschwände und todte Sprache würde? Schon also das Verschwinden des Sanscrits als lebende Sprache ist ein Beweis, dass sie nicht Sprache der Mehrzahl der Nation war. Wenn die Lobpreiser derselben behaupten, dass sie eine eigenthümliche, nur auf ihren Wurzeln beruhende sei und kein fremdes Wort aufgenommen habe, so ist dies auch lächerlich, da sich viel Ausdrücke der Kunst darin finden, die sie von fremden Nationen, besonders von den Griechen entlehnte. So sind, wie Stuhr in seinem Alter der Sternkunde etc. p. 109 gezeigt hat, die dort üblichen Sternnamen verstümmelte Griechische. *Heli* für ἥλιος, *Heme* für *Hermes*, *Arah* für *Ares*, *Konah* für Κρόνος, *Asphajit* für *Aphrodite*. Jene Namen hatten im Griechischen noch ihre besondere Bedeutung, bei den Indern sind sie bloss für die Sterne da, aber verstümmelt, wie diess gewöhnlich mit Wörtern fremder Völker zu gehen pflegt. Man sieht zugleich hieraus, dass allerdings der Einfluss des hellenischen Geistes sich bei den Indern geltend gemacht hat, und dass er sich auch in ihrer Literatur und Sprache gezeigt haben kann. Kalidasa konnte wohl einen Sophokles und Euripides, die mindestens 400 Jahre vor ihm lebten und deren Stücke am Baktrischen Hofe aufgeführt wurden, wie wir dies von den *Bacchae* des Euripides wissen, nachgeahmt

haben, aber der umgekehrte Fall war nicht möglich. Fassen wir Alles Gesagte noch einmal zusammen, so erklären wir uns gegen die in jenem Pottschen Werke behauptete Abstammung und enge Verwandtschaft der europäischen Hauptsprachenfamilie aus und mit dem Sanscrit aus folgenden Gründen.

1) Weil schon der körperliche Bau und die Farbe der Hindus zeigt, dass sein Hauptstamm ein dem Europäer nicht verwandter ist.

2) Weil der Sprachbau und die Wortbildung, die Häufung von Consonanten am Anfange oder Ende eines Wortes eine von unsern Sprachen ganz abweichende ist.

3) Weil das Sanscrit eine Menge Töne hat, die unsern Sprachen gänzlich fehlen.

4) Weil die Häufung der Consonanten auf ein Herauswerfen der Vocale, eben so wie die Unmöglichkeit, die Wurzel selbst aufzufinden, schon auf eine spätere Zeit der Sprache deuten.

5) Weil man grade an den mit unsern Sprachen verwandten Wörtern zeigen kann, dass sie verunstaltete Formen sind, wo die reinen Gaumen- und Lippenlaute schon wie in den neuern europ. Sprachen mit Zischern vertauscht sind.

6) Weil von der grossen Zahl der Sanscritanischen Wurzeln nicht der 10te Theil mit unsern Sprachen verwandt ist, und sie $\frac{9}{10}$ für uns fremde Wörter haben.

7) Weil von den Wörtern unserer Sprachen verhältnissmässig nur wenige dort gefunden werden, und die europäischen Sprachen eine grosse Anzahl eigenthümlicher Wurzeln haben, von denen keine Spur im Sanscrit sich findet*).

8) Weil im grammatischen Baue, mit Ausnahme der Personalendungen des Verbi, nur eine geringe Aehnlichkeit Statt findet. Denn verschieden sind die Bildungen der *tempora* und *modi*, und eben so die Casus der Declinationen mit den Grammatiken Wilsons, Frankes, Yates etc.; und nur durch des Hrn. P. Bopp willkührliche Verwandelung der Visurga des *h* in *s* ist eine Aehnlichkeit erkünstelt worden. Bei so geringer Verwandtschaft kann auch das Streben, die grammatischen Formen abendländischer Sprachen durch Anhängung einzelner Sanscritanischer Buchstaben nur als ein scharfsinniges Spiel erscheinen. Denn bei Anwendung desselben Scharfsinnes und Fleisses, bei

---

*) Die Behauptung, auf die Wurzeln der Sprache komme es nicht so sehr an, als auf den Bau und die Formen, ist falsch. Die Italienische Sprache hat einen andern Bau, als die Lateinische Mutter, aber die Aehnlichkeit der Italienischen Wurzeln mit den Lateinischen verräth die Abstammung. Aber entsprechen denn etwa der Bau und die grammatischen Formen des Sanscrit denen der abendländischen Sprachen? — Nein. Eine Aehnlichkeit ist Fiction, wie die andere.



ähnlicher Willkühr, Wörter zu zerreissen, würde man aus jeder Sprache Aehnliches zu leisten im Stande sein. Was würde aber aus der ganzen Sprachwissenschaft werden, wenn sie durch solche Willkühr verwirrt wird, wie sich die Sanscritaner erlauben. Man muss es daher für Pflicht halten, gegen solche Verirrungen unserer Zeit zu kämpfen, nicht gegen Personen, sondern ihre Uebertreibungen. Erscheinen freilich noch mehr solche Schriften, wie die des Hrn. Pott, v. Kennedy's etc., wo mit unsern Lettern das Sanscrit geschrieben ist, so ist wohl zu erwarten, dass man binnen kurzem von dergleichen Krankheiten geheilt werden wird, und man kann darum solchen Schriften nicht alles Verdienst absprechen. Aber bedauern muss man doch die Zeit und den Fleiss so vieler Jahre, der, ohne dem Verf., ohne dem Publicum einen geistigen Vortheil gebracht zu haben, verschwendet ist. Dass diese Beurtheilung die ganze Sanscritanerkaste in Feuer und Flamme setzen wird, lässt sich erwarten, auch dass sie mir wieder gute Lehren geben wird, mich in meinen Etymologien zu bessern. Daher muss ich es im Voraus erklären, dass mir dergleichen Lehren von Leuten, die *lignum* von *dah*, *signum* von *gno*, *νίκη* und *vinco* von *dshi*, *cumulus* von *tshi* ableiten, wunderlich erscheinen, da ich mich wohl hüten werde, mir so lächerliche Etymologien — von kleinen Verirrungen ist Niemand frei — zu Schulden kommen zu lassen.

Begreiflich ist es, wenn die Berliner Sanscritaner ergrimmen, dass die Jahrbücher für Phil. u. Päd. Mitarbeiter haben, welche die Sprachen nicht durch ein mit indischen Farben bemaltes Glas, sondern mit gesundem Auge betrachten, daher freilich nicht geschickt und geistig genug sind, Aehnlichkeiten zu sehen, wo keine sich finden, die aber auch die Berliner Jahrbücher für Kritik um eine Menge Mitarbeiter nicht beneiden, die, unter einander verschworen, sich gegenseitig lobhudeln und der Genossen etymologische Thorheiten als bewundernswerthen Scharfsinn anpreisen, das nicht Sanscritanische Publicum aber, eben nicht zum ökonomischen Vortheile des Blattes, durch ihre Indomanie langweilen. Sie mögen doch bedenken, dass ihre Art des grammatischen und etymologischen Verfahrens selbst von besonnenern Gelehrten, die dem Sanscrit-Studium sich ergeben, wie von Lassen und v. Schlegel, gleichfalls gemissbilligt wird, daher wir nicht gegen das Studium des Sanscrit, wo es auf besonnene Weise getrieben wird, wie auch von Frank, kämpfen, u. uns gern freuen, wenn die Blüthen des Orients auf deutschen Boden verpflanzt werden, wie von Rüdiger, sondern gegen Verirrungen und Uebertreibungen.

Denn wahrlich nicht Persönlichkeit leitet unsere Feder, und gern wird man anerkennen, dass die Sprachwissenschaft Hrn. P. Bopp manchen schätzbaren Beitrag verdankt. Aber wenn er,

von der Liebe zu der Sprache, der er sein Leben geweiht hat, geblendet, bisweilen das Maass überschreitet, so gerathen seine Schüler, die seine Gelehrsamkeit nicht besitzen, bei ihrer Anmassung auf viel schlimmere Irrwege. Und diese falsche Richtung der Berliner Sanscritanischen Schule muss aus Liebe zur Wahrheit und einer vernünftigen und besonnenen Behandlung der Sprachwissenschaft, die nicht zum Gespött werden soll, bekämpft werden, wie leid es mir auch thut, wenn ich dabei gezwungen bin, Manchem wehe zu thun. Auch halte man mich nicht für einen schwärmerischen Deutschthümler, der alle Sprachen der Welt zu germanischen machen will und die Deutschen für das einzige verdienst- und geistvolle Volk erklärt. Ich weiss, dass Israeliten und Araber nicht zu unserm Sprachstamme gehören, und doch ihre Verdienste haben; glaube aber, dass die meisten europäischen Sprachen — freilich nicht die baskische — germanische sind, nicht etwa nur das Schwedische, Dänische und Englische, sondern auch das Lateinische und Griechische. Denn die Verwandtschaft auch der letzten beiden alten Sprachen mit den andern germanischen ist doch wahrlich nicht abzuleugnen. Und welchen Namen soll man nun dem ganzen Stamme geben, da es klar ist, dass diese Sprachen, und natürlich auch die Völker, die sie sprachen, nur als Aeste eines grossen Baumes erscheinen? Denn da die Geschichte sich dafür entschieden hat, den grossen von den Alpen bis zum Nordcap wohnenden, mehr als 50 Mill. zählenden Menschenstamm den germanischen zu nennen, sollen wir nicht auch den Sprachen diesen Namen geben, sollen wir nun nicht jene südlichen Völker, Griechen und Römer, die sich allerdings viel früher entwickelten, deren Sprachen aber in Wurzeln und Bildung so genau mit den nördlichen germanischen übereinstimmen, auch lieber germanische nennen, als Sanscritanische, da weder die physische Beschaffenheit jener Völker, noch ihre Sprache in Wurzeln und Formen mit den Hindus viel gemein hatte? Denn so thöricht wird wohl Niemand sein, zu glauben, Römer oder Griechen hätten von spätern, nördlichen Deutschen ihre Sprache erlernt, bekommen; sondern es wird nur behauptet, dass diese Völker Glieder desselben Stammes sind, weil eine so vollkommene Gleichheit der Wurzeln der Sprache, eine solche Uebereinstimmung in Benennung der ersten Bedürfnisse, Verwandtschaften und den Formen nicht möglich wäre, wenn nicht die innigste Stammverwandtschaft statt gefunden hätte. Hätten die Sanscritaner bewiesen, dass die Sprache der Hindus uns eben so nahe stehe, dass ohne Künsteleien ihre Sprachwurzeln, ihre Sprossformen den unsern entsprächen, so könnte man den Namen Indogermanisch gern gelten lassen. Aber je mehr Werke über den Gegenstand erscheinen, um desto mehr sieht man, dass die gepriesene Abstammung und Verwandt-

schaft der germanischen Sprachen und Sanscrit eine hohle, leere, unerwiesene Behauptung ist, wo man seine Zuflucht zu den wunderlichsten Buchstabenvertauschungen, Versetzungen und Verdrehungen nimmt, um einen Schein von Aehnlichkeit herauszukünsteln, Deutungen unterschiebt, die nicht da sind, Wörter und Buchstaben aus einander reisst und wieder an einander leimt, wie es beliebt, und so auf willkührliche Weise Formen entstehen lässt, die unmöglich auf diese Weise entstanden sein konnten. Wenn nun ein Werk, wie das von Hrn. Pott, wo der Verf., bei allen seinen Willkührlichkeiten und Versetzungen, nur gezeigt hat, wie schlecht es mit der gerühmten Verwandtschaft stehe, als ein von einem noch nicht des Sanscrit ganz Kundigen verfasstes bezeichnet worden, so könnte man noch in Zukunft etwas erwarten; so aber hat es ja Hr. P. Bopp, das Haupt der Berliner Sanscritaner, als ein ausgezeichnetes in den Berliner Jahrbüchern gepriesen. Man sieht also, dass alle Versuche, die europäischen Sprachen vom Indischen abzuleiten, sie mögen von Engländern oder Deutschen ausgehen, jämmerlich verunglücken, und verunglücken müssen, weil eine nähere Verwandtschaft wirklich fehlt.

Berlin. Prof. *Jäckel.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Uebersicht der Literatur der griech. Elegiker.

Bevor wir zu einer ästhetisch-chronologischen Musterung der einzelnen griechischen Elegiker kommen, wollen wir zuerst über den vorliegenden Gegenstand im Allgemeinen einen literarischen Bericht abstatten. Und da stösst uns zuvörderst der *Discours sur l'élégie et sur les poëtes élégiaques. Par M. l'Abbé Souchay*, abgedruckt in den Mémoires de l'Academie des inscript. et belles lettres, T. VII p. 335—397, gelesen in den Jahren 1726. 28. 29., als einigermaassen für die Literär-Historie merkwürdig auf, wenn auch nicht der gründlichen Forschung und geistreichen Behandlung halber, so doch wegen seines Erfolges für die Theorie der griech. Elegie, indem man sich länger als billig mit den Resultaten dieser Abhandlung begnügte und ihr sklavisch nachbetete. Das wesentliche Ergebniss davon haben wir schon früher einmal bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt, und wollen es daher diesmal wiederholen. Unter den verschiedenen Ableitungen des Wortes ἔλεγος entscheidet sich Souchay für die von ἒ ἒ λέγειν, weil die Elegie erfüllt gewesen von dem Klageruf ἒ ἒ, der von den tragischen Dichtern so oft gebraucht werde und so natürlich aus der Brust eines betrübten Gemüthes hervorsteige. Abgesehen von der Wahrheit oder

Falschheit dieser Etymologie, geht S. gleich vorn herein von einem einseitigen Begriff der Elegie aus, dem schon die wenigen aus dem allgemeinen Schiffbruch geretteten Trümmer elegischer Gedichte geradezu widersprechen. Aus dem Umstande, dass die Elegie unter Begleitung der Flöte gesungen worden sein soll, folgert der Abbé, dass ihr Ursprung von den Klagen um Gestorbene herzuleiten sei, und um das Maass der Verwirrung erst vollends zu füllen, bringt er die unter den Kariern und später auch unter den Römern aufgekommenen Klageweiber (praeficae), welche bei feierlichen Leichenbegängnissen um Lohn gedungen wurden, mit der griechischen Elegie in Verbindung. Zu diesem Behufe werden sogar Stellen aus dem alten Testamente citirt! Weder Kallinos noch Mimnermos können als Erfinder der Elegie gelten, weil nach Souchay's Beweisführung die Elegie sich ursprünglich auf Klagelieder um Verstorbene beschränkte. — An Souchay schliesst sich C. A. Böttiger an: *über die Erfindung der Flöte und die Bestrafung des Marsyas*, in Wielands Att. Museum Bd. 1 S. 293. 335, mit seiner, wenn auch nicht haltbaren, so doch sinnreichen Hypothese, dass die Doppelflöte der Lyder bei den Ioniern Veranlassung zur Erfindung des dem Hexameter zugesellten Pentameters gegeben habe, indem er beide Verse mit dem *αὐλὸς ἀνδρήιος* und *γυναικήιος* bei Herodot I, 17 in Verbindung bringt. Unter Begleitung dieser Doppelflöte, meint er, seien die Elegien des Kallinos, Tyrtäos, Mimnermos u. A. gesungen worden. Hiegegen hat man mit Recht bemerkt, dass bei den Griechen die Musik stets der Poesie untergeordnet gewesen, nie aber im Gegentheil die Musik die Poesie beherrscht habe. Ausserdem wird in den auf uns gekommenen Nachrichten nirgends der Doppelflöte, wohl aber der einfachen tibia obliqua als Begleiterin der Elegie gedacht. Am ärgsten aber verstösst sich B., wenn er die Marschlieder (*ἐμβατήρια*) und Elegien des Tyrtäos in Einen Topf zusammen schmeisst. — Der Zeit nach folgt H. Waardenburg mit einem 1796 geschriebenen Programm *de argumento et natura optimaque forma elegiae*, wieder abgedruckt in dessen Opusculis, Harlemi 1812 p. 1—26. Dem Inhalte nach äusserst oberflächlich u. dürftig, daher hier nur zu nennen, nicht weiter zu würdigen, da für die Wissenschaft auch nicht das mindeste Resultat daraus gewonnen wird.

Die erste bedeutende Epoche in richtigeren Ansichten über das Wesen der griech. Elegie machen die Brüder Schlegel im Athenäum, und sehr witzig bemerkt A. W. Schlegel in den vermischten Schriften I S. 33, die Elegie hätte in der That Stoff zu klagen, wenn man sie auf jenen kläglichen Ton beschränken wollte; die Benennung *Elegie* habe bei den Alten an der metrischen Form gehangen, die freilich kein unterscheidendes Merkmal des innern Wesens liefern könnte, aber doch einen bedeutenden Einfluss auf Gang und Wendung der Gedanken und auf die Farbe des Ausdrucks habe. Diese Ansicht führt F. Schlegel sämmtl. Werke IV S. 49 weiter aus, und weist bestimmter hin auf die historische Gestaltung der fraglichen Dichtungsart. — K. Schneider *über das elegische Gedicht der Hellenen*, in Daubs und

Creuzers Studien Bd. IV S. 1—68, findet den ersten Versuch, die lyrische Poesie von der epischen abzuzweigen, in den homerischen Hymnen, jedoch nur dem Stoffe, nicht zugleich der Form nach, welche erst durch Einführung der elegischen Disticha zu Stande gekommen sei und die ionische Lyrik begründet habe. Die homerischen Hymnen sind gewiss zu voreilig herangezogen worden; dass aber die Elegie für die erste Blüthe der lyrischen Poesie unter den Ioniern anzusehen sei, kann heutzutage als eine ausgemachte Thatsache hingestellt werden. Auch hat Schneider die lyrische Form der Elegie ganz richtig in der Verbindung des Hexameters und Pentameters (gleichsam als ἐπῳδός) zum Distichon als einer Strophe erkannt. Den Ephesier Kallinos hält er für den Erfinder der Elegie, der aber noch andre uns unbekannte Vorgänger gehabt haben könnte. Mit der gewöhnlichen Ableitung von ἒ ἒ und λέγειν begnügt auch er sich, so dass ἔλεγος anfangs ein Klagelied überhaupt bezeichnet habe, bald aber vorzugsweise von Klagen um Verstorbene, mithin besonders von Grabinschriften gebraucht worden sei; noch später habe man ganz und gar den Inhalt aus dem Spiel gelassen, und den Namen der elegischen Form auf sämmtliche Producte der ionisch-lyrischen Poesie übertragen.

Unter den neueren Forschungen ragt ihrem Umfange und ihrer gründlichen Beweisführung nach Joh. Val. Francke's *Callinus sive quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio crit.* Altonae et Lipsiae 1816. 8. bei weitem hervor, und hat für die ganze Zukunft eine festere Basis gelegt, wenn gleich im Einzelnen, ja selbst in manchen Hauptpunkten erhebliche Missgriffe gethan worden sind. Das Resultat dieser Schrift läuft im Wesentlichen auf folgende Sätze hinaus: Kallinos ist Erfinder der Elegie; die Namen ἔλεγος, ἐλεγεῖον und ἐλεγεία sind erst seit der Zeit des Simonides bei den Attikern aufgekommen, früher dagegen ist das Wort ἔπη (wie vorher schon K. Schneider vermuthet) gemeinschaftlich mit der heroischen Poesie auch für die elegische gebraucht worden; ἔλεγος bedeutet einen Trauergesang, ἐλεγεῖον aber, ἐλεγεία u. ἐλεγεία haben ohne Rücksicht auf den Inhalt nur die metrische Form bezeichnet.

Auf dieser Grundlage hat der Unterzeichnete weiter fortgebaut in seiner Abhandlung *über den Ursprung und die Bedeutung der elegischen Poesie bei den Griechen*, in Zimmermanns allg. Schulzeit. Jahrg. 1829. Abth. II Nr. 133—136. Wir können uns hier nur auf Mittheilung der Hauptpuncte des aus dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisses beschränken, wollen jedoch hier und da neue Stützpuncte für unsre Ansicht beibringen. Das Wort ἐλεγεῖον in seiner einfachsten metrischen Bedeutung dient zur Bezeichnung des daktylischen Pentameters, sowie ἰαμβεῖον dem Sprachgebrauche der besten Gewährsmänner zufolge (Lycurg. orat. in Lycurg. p. 198. 203. Reisk. Platon. Euthydem. p. 291 D.) den einzelnen iambischen Vers bezeichnet. Vgl. Critiae fragm. p. 44 sq. Allmälig wurde ἐλεγεῖον auch für Distichon gebraucht und der Pluralis ἐλεγεῖα für mehrere Disticha, der Singularis ἐλεγεία dage-

gen für ein aus Distichen bestehendes Gedicht. Diese Wörter müssen nun unbedenklich von ἔλεγος abgeleitet werden, welches gleichbedeutend mit θρῆνος ist, aber nicht als ein Compositum, sondern als ein Simplex, verwandt mit dem Schmerzes- und Kriegsruf ἐλελεῦ, angesehen werden darf. Die Annahme, das Wort ἔλεγος habe vor Simonides nicht existirt, muss als nicht fest genug begründet zurückgewiesen werden, und wir freuen uns, dass Fr. Thiersch in den Actis philolog. Monac. III p. 585 ganz unabhängig von uns fast dieselben Beweisgründe für die Echtheit der Inschrift des Echembrotos (Pausan. X, 7, 3.) geltend gemacht hat: woraus sich denn ergibt, dass ἔλεγος als Klagelied schon lange vor Simonides um die 48ste Olympiade in Gebrauch gewesen und Flötenmusik zur Begleitung hatte. Da die erste Anwendung des ἔλεγος mit der ältesten Geschichte und Sprachentwickelung unter den Hellenen zusammenzufallen scheint, so stürzt auch die ganze Frage über den Urheber des ἔλεγος übern Haufen, und es bleibt demnach bei dem alten Ausspruch des Horatius: *adhuc sub iudice lis est.* Beim Mangel aller authentischen Quellen über die metrische Beschaffenheit der ἔλεγοι in ältester Zeit lässt sich aus den vorhandenen Andeutungen so viel mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass man bei diesem Worte bloss an den Inhalt dachte ohne Rücksicht auf das Metrum, während die eigentlichen Disticha in späterer Zeit wieder an den Inhalt gar nicht gebunden waren. Vor der Zeit des Euripides und Platon kommt der Ausdruck ἐλεγεῖα für Disticha noch nicht vor, sondern ἔπη. Fasst nun ἔλεγος seiner Grundbedeutung nach den Begriff der Trauer in sich, so wird ἐλεγεῖον ursprünglich den in einem Distichon ausgedrückten Inhalt der Trauer bezeichnet haben, desgleichen sich auf Grabsteinen häufig fanden. Nun durfte man nur einen Schritt weiter gehen und das ursprünglich vom Inhalte gebrauchte Wort vorzugsweise auf die metrische Form beziehen, so war der Kunstausdruck ἐλεγεῖον für jedes Distichon ohne Unterschied geschaffen. Diese Vermuthung findet einigermaassen eine historische Begründung in dem Excerpt des Proklos Chrestomath. p. 379 ed. Gaisford.: Τὴν δὲ ἐλεγείαν (hier ist wohl unstreitig zu emendiren τὸ δὲ ἐλεγεῖον) συγκεῖσθαι μὲν ἐξ ἡρῴου καὶ πενταμέτρου στίχου· ἁρμόζειν δὲ τοῖς κατοιχομένοις· ὅθεν καὶ τοῦ ὀνόματος ἔτυχε. τὸ γὰρ θρῆνος ἔλεγον ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ καὶ τοὺς τετελευτηκότας δι᾽ αὐτοῦ εὐλόγουν. οἱ μέντοι μεταγενέστεροι τοῖς ἐλεγείοις (diese dem Zusammenhange nach allein richtige Lesart findet sich am Rande des Cod. H. statt der vulg. τῇ ἐλεγείᾳ) πρὸς διαφόρους ὑποθέσεις ἀπεχρήσαντο. Dass dieses Excerpt aus dem Werke eines bedeutenden älteren Grammatikers oder Rhetors entlehnt ist, scheint uns mehr als wahrscheinlich. Unter den auf uns gekommenen Ueberresten steht der Name Kallinos als der älteste Dichter in elegischem Versmaasse da, der deswegen auch mit Mimnermos als dem Culminationspuncte der Blüthe für die elegische Gattung in den alexandrinischen Kanon aufgenommen wurde. Wir wollen hier noch ein verdorbenes Scholion aus dem Commentator ad Ciceron. or. pro Archia ed. A. Maius p. 61 nachtragen: *Primus autem elegiacum carmen scripsisse Aliinos:* woraus unbedenklich

Callinos zu restituiren, wogegen Welckers Einfall *Ailinos* in der allg. Schulzeit. 1830 Nr. 4 not. 76 schwerlich Stich halten dürfte.

An einem vollständigen corpus poetarum elegiacorum Graecorum fehlt es bis jetzt: die Bruchstücke einzelner besonders berühmter Dichter finden sich schon in *Henrici Stephani poetae principes heroici carminis et alii nonnulli.* Paris. 1566. Fol., noch vollständiger aber in: *Poetae minores. Ed. R. Wintertonus.* Cantabrigiae 1635. 8., später mehrmals gedruckt, mit wesentlichen Verbesserungen aber durch *Th. Gaisford* wiederholt Oxonii 1814—20. 4 Voll. 8., zuletzt in Leipzig nachgedruckt und mit Zusätzen bereichert in 5 Bänden 1823. 8., wovon der dritte Band mit folgender besonderer Ueberschrift theilweise in unsern Bereich gehört: *Theognidis, Archilochi, Solonis, Simonidis, Tyrtaei, Empedoclis, Parmenidis, Sapphonis, Alcaei, Stesichori et aliorum fragmenta.* Ferner sind zu bemerken: 1) *Analecta veterum poetarum Graecorum. Graece cum notis ed. R. F. P. Brunck.* Argent. 1772—76. 3 Voll. 8. 2) *Anthologia Graeca sive poetarum Graecorum lusus. Graece ex recens. Brunckii. Indices et commentarium adiecit F. Jacobs.* Lipsiae 1794—1814. 13 Voll. 8. 3) Ἠθικὴ ποίησις *sive Gnomici poetae Graeci. Ad optimorum exx. fidem emendavit R. F. P. Brunck.* Argent. 1784. 8. *Editio nova correcta notisque et indicibus aucta* [*a G. H. Schaefero*]. Lips. 1817. 8.

So sehr nun auch der Mangel einer möglichst vollständigen Sammlung aller elegischen Bruchstücke im griechischen Urtexte zu bedauern ist, so gewährt doch eine musterhafte Uebersetzung des Originals, worin die einzelnen Dichter möglichst chronologisch geordnet sind und die Fragmente in zweckmässiger Reihenfolge stehen, eine klare Uebersicht des weiten, aber heutzutage nur noch sehr dünn besäeten Feldes: *Die elegischen Dichter der Hellenen nach ihren Ueberresten übersetzt und erläutert von* Dr. W. E. Weber. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchhandlung. 1826. 8. In der Behandlung des Sylbenmaasses hat sich der Uebersetzer die gewissenhafteste Strenge zum Gesetze gemacht und ist seinem Ideal an gar vielen Stellen ziemlich nahe gekommen. Als eine wohl gelungene Probe möge das erste Stück des Mimnermos hier eine Stelle finden:

Doch was ist Leben, was Lust, wenn die goldene Kypria fern ist?
    Todt sein will ich, sobald fürder nicht diess mich erfreut,
Heimlicher Liebesgenuss, süsskosende Wonn und Umarmung.
    Blüthen der Jugend ja, sie gehen im Sturme dahin
Männern sowohl als Frauen: doch ist das versehrende Alter
    Da, das zum hässlichen Mann selber den schönen entstellt,
Rastlos nagen sodann an der Brust die betrübenden Sorgen,
    Und nicht freut es ihn mehr Helios Strahlen zu schaun;
Denn er erscheinet den Knaben verhasst, unachtbar den Frauen:
    Also zu herber Beschwer machte das Alter ein Gott.

Auch die Anmerkungen zu den einzelnen Dichtern und ihren Fragmenten sind sehr fruchtbar, wiewohl hier der Verf. nicht überall das gehörige Maass getroffen zu haben scheint. Das Ganze aber wird gewiss

jeder gebildete Leser mit dem grössten Dichter der neueren Zeit als „eine holde geistreiche Gabe demjenigen, der immerfort mit jenem einzigen Volke und in dessen früheren und späteren Umgebungen leben möchte,“ entgegennehmen. S. Goethes Werke 45r Bd. S. 410. Vergl. Seebodes krit. Bibliothek 1830 Nr. 84.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung der einzelnen Dichter, die ihren Hauptrichtungen nach der politischen, gnomischen, threnodischen und erotischen Elegie anheimfallen. Zur politischen Elegie rechnen wir den Kallinos, Tyrtäos, Solon, Theognis, Kritias, vielleicht auch den Archilochos; zur gnomischen oder didaktischen abermals den Solon, ausserdem den Xenophanes, Phokylides, Theognis, Ion von Chios, Euenos, Kritias u. A.; zur threnodischen einige Bruchstücke des Archilochos und der Sappho (falls sie echt sind), vorzüglich die Trauerelegien des Simonides, Euripides und Parthenios; zur erotischen endlich den Mimnermos, Antimachos, Philetas, Hermesianax, Phanokles und Kallimachos.

Wir beginnen mit Kallinos und Tyrtäos, deren Bruchstücke oft zusammen herausgegeben worden sind. Im vorigen Jahrhundert hat nächst den Ausgaben in Sammelwerken die von Klotz am meisten Aufsehen gemacht, welche zuerst zu Bremen 1764, sodann in Altenburg 1767 erschienen und mit einem mehr wort- und citaten- als inhaltreichen Commentar ausgestattet ist. In neuerer Zeit hat ausser den Herausgebern der betreffenden Schriftsteller, worin die Fragmente jener Dichter erhalten sind, Joh. Val. Francke in seinem Callinus sich grosses Verdienst um ein tieferes Eindringen in die Beschaffenheit der vorhandenen Ueberreste erworben, wiewohl er im Anhange dazu: *Tyrtaei reliquiae cum provemio et critica annotatione*, das philologische Publikum wenig befriedigt hat. Darum hat er denn auch bald an Aug. Matthiae in einem Programm de Tyrtaei carminibus, Altenburgi 1820, wiederholt in Gaisfordii poetis min. ed. Lips. Vol. III p. 228 — 237 und in seinen Opusculis einen entschiedenen Widersacher gefunden. Nächst dem, was wir oben über den Inhalt des Callinus mitgetheilt haben, gehört noch hierher, dass F. durch eine seltsame Beweisführung und durch noch seltsameres Zustutzen der beweisenden Stellen das Zeitalter des Kallinos bis nahe an das homerische hinaufschraubt, so zwar, dass Kallinos zwischen Homeros und Hesiodos, und dieser hinwieder zwischen Kallinos und Tyrtäos zu stehen kommt. Auf der andern Seite setzt F. Thiersch in den Actis Monac. III p. 569 sqq. das Zeitalter des Dichters zu tief hinunter, indem er ihn noch hinter Archilochos unter dem Lyderkönig Ardys leben lässt. Die gewichtvollsten Stellen des Alterthums erklären den Kallinos für den ältesten Elegiker, wohin man auch das Fragment eines unbekannten lat. Auctors bei Censorin. p. 140 ed. Havercamp. zu rechnen hat: *cum sint enim antiquissimi poetarum Homerus, Hesiodus, Pisander, et hos secuti elegiaci Callinus, Mimnermus, Euenus*, und man schlägt wohl auch hier nach Anleitung des Strabon XIII, 4, 8 am Besten den goldnen Mittelweg ein, so dass man mit einer runden Zahl den Anfang der Olympiaden für die Blüthe des

Kallinos bezeichnet. Es muss nothwendig auffallen, dass F. den Bruchstücken des Kallinos in seiner Schrift keine besondre Behandlung hat angedeihen lassen, da er doch in dem Anhange dazu den Tyrtäos nicht nur in seiner Art zugestutzt, sondern auch commentirt hat. Hier stehen sich nun wieder Francke und Thiersch schroff gegenüber: jener schmilzt die zwei ersten Elegien des T. in Eine zusammen, und damit der neue Guss wegen seiner heterogenen Bestandtheile nicht gar zu buntscheckig ausfalle, erklärt er die sich sträubenden Verse für elendes Rhapsodenmachwerk; Thiersch dagegen zersplittert die drei erhaltenen Elegien in zehn abgesonderte Stückchen, die ihm erst recht für den Geist der Spartaner geschaffen zu sein scheinen. An historischen Beweisen gebricht es beiden, weshalb man denn mit Hermann, Matthiae u. and. das Ansehen der Tradition in Ehren zu halten hat, wie es in nachstehendem Büchlein geschehen ist: *Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii carminum quae supersunt. Disposuit, emendavit, illustravit N. Bachius.* Lipsiae 1831. 8. nebst einem *Nachtrag* dazu und *einem Briefe von G. Hermann an den Herausgeber.* Ebend. 1832., worin er die Art, mit welcher der Unterzeichnete diese von andern so grausam behandelten Fragmente bearbeitet habe, vorsichtig und überlegt nennt, natürlich deswegen besonders, weil alles, so weit als möglich, auf historische Fundamente gebaut ist. Wir wollen hier ein paar Zusätze einstreuen, die sich im Verlaufe der Zeit gefunden haben. — S. 4 können wir für unsere Erklärung und Ableitung des Namens *Καλλῖνος* aus Xenoph. Hell. IIII, 8, 10 den *Ἀγαθῖνος* anführen, den doch gewiss Niemand von *ἀγαθός* u. *νόος* ableiten wird. Dazu kommt Etym. p. 793: *Τὰ διὰ τοῦ ῖνος ὀνόματα ἢ κύριά εἰσιν ἢ ἐθνικά, οἷον Σκοπελῖνος, Ἀκραγαντῖνος, ὁ πολίτης, ἢ ἐπίθετα, ὡς τὸ ῥιγῖνος, ὁ δεινὸς, ἢ προσηγορικὰ, ὡς ἐχῖνος, γελασῖνος, — ἢ ὑποκοριστικὰ, οἷον φιλῖνος, σημαίνει δὲ τὸν φίλον, παλλακῖνος, ὁ ἀπὸ παλλακῆς. ταῦτα δὲ, εἰ μὲν ἀπὸ ὀνόματος παραχθῶσιν, ἢ ἀπὸ εὐθείας ἢ ἀπὸ γενικῆς παράγονται, φίλος, φιλῖνος, ἀγαθὸς, Ἀγαθῖνος· εἰ δὲ ἀπὸ ῥήματος, ἢ ἀπὸ ἐνεστῶτος ἢ ἀπὸ μέλλοντος, ἐχιῶ, ἐχῖνος, πραξιῶ, πραξῖνος.* — S. 25 kann man die zwei ersten Disticha treuer also übersetzen:

Bis wann rastet ihr noch? wann werdet ihr kräftiges Muths sein,
Jünglinge? Schämt ihr euch nicht vor den Benachbarten rings,
Also lässig zu ruhen, und wähnt im Frieden zu walten,
Während doch ringsum Krieg dränget das heimische Land?

In der kriegerisch-politischen Elegie schliesst sich zunächst Tyrtäos an, dessen Zeitalter unbedenklich in den zweiten Messenischen Krieg fällt. Hierher gehört nun auch noch das Programm: *Ueber Tyrtäos und seine Gedichte.* Breslau 1830. 32 S. 4., dessen wesentlicher Inhalt aber in der Gesammtausgabe sich wieder findet. Ein Rec. in diesen Jahrbb. IX, 135 glaubt einen grossen Fund gethan zu haben, mich darauf aufmerksam zu machen, dass mir die Stelle des Scholiasten zu Aristot. Eth. Nic. III, 8, 5 entgangen sei, die, wie er mit aufgeblassenen Backen hinzufügt, „bei Gaisford den Chor führt.“ Er hat aber wahr-

scheinlich die Originalausgabe der Gaisford'schen Poetae minores nie in Händen gehabt, sondern bloss den Leipziger Nachdruck, und im Schwindel seiner grossen Entdeckung Gaisford u. Dindorf verwechselt. Jene Stelle kannte ich aber schon, als der Rec. noch nicht daran denken mochte, wusste aber nicht viel damit anzufangen, so dass ich in der That neugierig bin auf die Folgerungen, welche in der englischen Ausgabe der Müller'schen Dorier I. p. 171 daraus gezogen worden sein sollen. Auch ist es grundfalsch, dass jenes Scholion eine Stelle des *Dichters* selbst biete, wie der Rec. gleichfalls gegen die Wahrheit berichtet, sondern es gibt nur die einfache Notiz, dass Tyrtäos die Schlacht am grossen Graben erwähnt habe. — Pausanias IIII, 15 nennt den Tyrtäos einen lahmen *γραμμάτων διδάσκαλος*, was wir natürlich cum grano salis zu verstehen haben. Nitzsch aber de historia Homeri fasc. I p. 11 macht hiezu eine sinnreiche Bemerkung, der wir unsern Beifall nicht entziehen können: *ut primis auctoribus non ipsum, sed versus eius claudos dictos esse credimus, ita quicunque se non Wolfio sed historiae addixit, non invitus mecum ludi magistrum in doctorem (carminum) scriptorum refinget. — Tyrtaei autem aetate, quum nondum pervulgato litteraturae usu scriptores praeter poetas nulli essent, carmina γραμμάτων nomine dicta esse non magis sumimus quam illo ipso testimonio sane memorabili convincimus.* — S. 67 lässt sich für Matthiaes Ansicht, dass es nicht nöthig sei, vor den Worten *ἀλλ' Ἡρακλῆος γὰρ* einige Verse als ausgefallen vorauszusetzen, eine mit fast ähnlichem Feuer anhebende Rede bei Xenophon Anab. III, 2, 4 anführen: *Ἀλλ' ὁρᾶτε μὲν κ. τ. λ.* — S. 85 Vs. 5 erklärt R. Krebs Lectt. Diodor. p. 145 sehr gut *πρώτους μὲν γνώμην ἀποφήνασθαι*, worauf ganz passend folgen kann *ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας*, ohne ein hinzugefügtes Verbum, da man *γνώμην ἀποφαίνεσθαι* zu suppliren hat. Andre Interpretationen desselben gründlich scharfsinnigen Philologen haben wir in den Jahrbb. für wiss. Kritik 1833 Nr. 31. 32 besprochen. — Wir lassen *Asios* von Samos folgen, wiewohl sich weder die Zeit, worin er gelebt, noch die Gattung elegischer Poesien genau bestimmen lässt, worin er gedichtet hat. Indessen da ihn Athenäos als *τὸν παλαιὸν ἐκεῖνον* vorzugsweise bezeichnet, so dürfte er schwerlich später als Tyrtäos geblühet haben. Das einzige ausser den epischen Trümmern auf uns gekommene elegische Fragment trägt unverkennbar ein mehr scherzhaftes als ernstes Gepräge an der Stirne, so dass man nicht weiss, welcher andern als der parodischen Species man es beilegen soll. Die erhaltenen Bruchstücke hat der Unterzeichnete zuerst vollständig herausgegeben in Seebodes Archiv 1830 Nr. 23.

Weil Archilochos selbst als Krieger aufgetreten und eins der Bruchstücke politisch-kriegerische Farbe hat, so wollen wir seiner hier schon gedenken, obgleich die meisten eleg. Fragmente in das threnodische Gebiet fallen, in welcher Hinsicht er als Vorgänger des Simonides zu betrachten ist. Die erste vollständige Sämmlung seiner Fragmente hat Liebel geliefert: *Archilochi reliquiae. ill.* Ign. Liebel. Lips. 1812. 8., wovon eine vermehrte Ausgabe Vindob. 1819. 8. Auch diese letzte

Ausgabe lässt freilich noch mancherlei zu wünschen übrig, ist aber immerhin als ein erfreulicher Beitrag für die älteste griech. Literatur-Geschichte für jeden, der weiter forscht, unentbehrlich.

Der nächste Meister in der politischen Elegie ist der berühmte athenäische Gesetzgeber Solon, dessen Gedichte zuerst besonders herausgegeben sind von Fortlage: *Solonis carminum fragmenta.* Lipsiae 1776. 8., durch den geistreichen Alterthumsforscher Heyne angeregt und eingeführt. Zu gleicher Zeit, aber ganz unabhängig von einander erschienen: *Specimen literarium de Solonis laudibus poeticis. Ed. C. A. Abbing. Traiecti ad Rhenum.* 1825. 8. und *Solonis Atheniensis carminum quae supersunt. Praemissa commentatione de Solone poeta disposuit, emendavit atque annotationibus instr. N. Bachius. Bonnae et Lugd. B.* 1825. 8. Hiermit zu vergleichen Geel in der Bibliotheca critica nova Vol. I. p. 274, W. E. Weber in dem pädagog. philolog. Literaturblatt zur allgem. Schulzeit. 1825 Nr. 47, Jahrbb. f. Philologie Jahrg. II Hft. 4 S. 67 ff. Dass der Unterzeichnete sein erstes Specimen eruditionis heutzutage nicht mehr durchgängig billigen wird, liegt wohl in der Natur der Sache, weshalb es ihm denn auch nicht Wunder nimmt, einzelne Widersprüche zu erfahren. Wenn aber der Verfasser des ziemlich verunglückten Versuches einer Bearbeitung des Stesichoros über andere, wenigstens von bewährten Schiedsrichtern (wie G. Hermann, F. Jacobs, W. E. Weber u. a.) nicht ungünstig beurtheilte, Arbeiten den Staab zu brechen vergeblich sich abmüht, so wird man sich dadurch in seinem redlichen Streben nicht irre machen oder gar hemmen lassen. Jener mag nach Herzenslust immerhin fortfahren, ellenlange Stellen abzuschreiben und damit seine sonst allzumagern Programme und Recensionen auszuspicken: was sich etwa wie Goldkörner im Meere hier und da Wahres und Begründetes darin findet, soll nicht unbenutzt bleiben; die zahlreiche Spreu aber wird in den Wind geblasen werden. Hierher gehören: *Quaestiones quaedam de Solonis vita et fragmentis, institutae ab* O. F. Kleine. Crefeld 1832. 4. Der Verf. macht viele Worte über Solons Zeitalter, ohne uns auch nur Einen sichern Schritt weiter zu führen *), macht einige schwache Bemerkungen über die Atlantis und geht S. 8 in seiner modernen Befangenheit sogar so weit, dass er das bekannte Distichon über Kritias aus einem Briefe entlehnt glaubt, den Solon aus dem Auslande in die Heimath geschrieben habe. Was erlebt man nicht alles, wenn die Philologie nach der Identitätstheorie construirt wird? Und so wird es denn auch erklärlich, wenn man gleichen Unsinn über Solons Verhältniss zur Insel Salamis vorgebracht sieht. Man muss wahrlich zu den Göttern flehen, dass einem nicht ähnliche Hirngespinste den Geist verwirren, wie das S. 12 herumspukt: „weil Lykurgos befohlen habe, nach seinem Tode seine Asche ins Meer zu schütten, so könnte wohl auch Solon auf einen ähnlichen Gedanken

---

*) Von wahrhaft wissenschaftlicher Forschung dagegen zeugt: *I. Th. Voemel exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi.* Francofurti ad Moen. 1832. 4.

gerathen sein.“ Der gewiss nicht; aber wohl wer ihm so klägliche Nachtreterei aufbürden will. Mit welcher Windbeutelei jener Censor überhaupt sein Amt verwaltet, geht besonders aus seiner Rec. in den Jahrbb. für wiss. Kritik hervor, wo er S. 216 zwei Fragmente in der Sammlung vermisst und dann weitläufige Citate beischreibt, die zuletzt beweisen, dass Hr. K. Poesie und Prosa nicht mehr zu unterscheiden vermag. Ehe er daher weiterhin mit seinen unreifen Entdeckungen das philologische Publicum belustigt, beherzige er vorerst G. Hermanns jüngstes Programm *de officio interpretis.* Hätte ich prosaische Fragmente aufnehmen wollen, so lagen sie zu Dutzenden vor. Aber die Unbärtigen wissen immer am besten, was sie nicht wissen sollen. — Zu Fragm. 1 schreibt er mich wieder vorn und hinten aus, bis er zuletzt eine unstatthafte Conjectur παιδοφιλήσω ausgehen lässt. Noch kläglicher sieht es mit der Note zu Fragm. 3, 2 aus, wo φύσας ἐκβάλλει so viel als φύει bedeuten soll. Der Sinn ist aber so klar und den Naturgesetzen so gemäss, dass man staunen muss über die stupente Schulweisheit: nachdem das Kind die Zähne hervorgebracht, tritt eine neue Epoche für den Menschen ein, die sich durchs Ausfallen der Zähne im siebenten Jahre äussert (ebenso Lucret. V, 671 sq.: *nec minus incerto dentis cadere imperat aetas tempore* cett.), sowie in der folgenden Epoche durch die Pubertät. Dort will nun Rec. die ältere Lesart σπέρματα, die wir aus Hippocrates und den Interpreten des Solon Ambrosius und Makrobius vertheidigt haben, nicht gelten lassen, und zwar aus dem pedantischen Grunde: „Quae autem Bachius criticarum rationum nomine ex Hippocratis aliisque — affert, paene obscoena sunt et a carminis nostri dignitate abhorrent.“ Also was Gott und die Natur hervorbringen, das ist obscön! Ganz erbärmliche Pedanterei. Möchten doch diese jämmerlichen Puritaner bei den Alten und den Kirchenvätern in die Schule gehen, um erst zu lernen was denn obscön sei: ihre Sudelei allein ist es; die Natur aber in ihrer Reinheit ist frei davon. Was ferner zu Vs. 5 sq. beigebracht wird, beweist sonnenklar, dass Hr. K. noch nicht conjugiren gelernt hat, indem er das Medium ἀμείβεσθαι mit dem Activum ἀμείβειν gleichbedeutend *mutare* übersetzt; ἄνθος soll *species* heissen!!! Wir hätten nun des lästigen Geschmeisses vollkommen satt und würden auch glauben, uns unsrer Haut zur Genüge gewehrt zu haben, wenn Hr. K. in seiner eingebildeten Afterklugheit zu Fragm. IV, 21 nicht gar zu schnurrig sich herausstellte: καλὰ ἔργα, was in allen Handschr. steht, was Brunck, Schäfer, Gaisford u. A. unverkürzt beibehalten haben, soll nothgedrungen in κάλ' ἔργα umgewandelt werden, und es sei zu verwundern, dass der Herausgeber den Hiatus gar nicht beachtet habe, wie auch die Quantität von καλός, dessen Sylbe bei Solon immer lang sei. Das erstere wusste ich gar wohl, wusste aber auch noch etwas mehr, was der Censor nicht weiss, dass nämlich die elegische Poesie aus der epischen manche Eigenthümlichkeiten beibehalten habe, die auf dem Digamma basirt sind. Hätte man nur die wenigen angeführten Beispiele ins Auge gefasst, wie πίονα ἔργα, φαίνετο ἔργα κτλ., so würde man doch etwas vorsichtiger zu

Werke gegangen sein. Die erste Sylbe von *καλός* aber ist zwar bei Homer immer lang, bei Hesiodos jedoch schon theilweise kurz und bei den Elegikern je nach dem metrischen Bedürfnisse anceps.

Durch A. Mais Entdeckungen ist auch Solon um ein Distichon bereichert worden, das, weil es uns erst 1828 zu Gesichte gekommen, in unsrer Ausgabe von 1825 nicht stehen kann. Es befindet sich aber zuerst in Scriptorum veterum nova collectio e Vatt. Codd. edita ab A. Maio. Tom. II. Romae 1827. 4. p. 21, und zwar in Verbindung mit zwei andern Distichen, welche Fragm. *ιζ* vorkommen, in folgender corrupter Gestalt:

λείης δ' ἔξεραντα ῥαΐδιον ἐστὶ κατάσχεῖν
ὕστερον, ἀλλ' ἤδη χρὴ πάντα νοεῖν.

In Verbindung mit den von Plutarch. Solon. 3 u. Diogenes Laert. I, 50 erhaltenen Distichen stellt sich nunmehr nach sorgfältig vorgenommener Emendation folgendes zusammenhängende Octostichion heraus:

Ἐκ νεφέλης πέλεται χιόνος μένος ἠδὲ χαλάζης,
βροντὴ δ' ἐκ λαμπρῆς γίγνεται ἀστεροπῆς.
ἐξ ἀνέμων δὲ θάλασσα ταράσσεται· ἢν δέ τις αὐτὴν
μὴ κινῇ, πάντων ἐστὶ δικαιοτάτη.
ἀνδρῶν δ' ἐκ μεγάλων πόλις ὄλλυται, εἰς δὲ μονάρχου
δῆμος ἀϊδρείῃ δουλοσύνην ἔπεσεν.
λείης δ' ἐξάραντ' ἄρα ῥήδιόν ἐστι κατασχεῖν
ὕστερον· ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν.

d. h. *ῥᾴδιόν ἐστιν ἄρα ὕστερον κατασχεῖν λείης μόναρχον ἐξάραντα αὐτήν*, i. e. iam facile est monarchum praeda sublata postea eam manibus tenere, sive: ubi tyrannus semel imperio potitus fuerit, haud temere quis ei eripiet summam potestatem; sed iam nunc undique consideranda sunt omnia ne quis tyrannus exsistat. Dass *ἐξάραντα* für *ἐξαράμενον* steht, darf nicht auffallen, da auch Sophokles Trach. 80 *ἄρας* statt *ἀράμενος* gesagt hat. — Auch Fragm. *ιθ'*, welches am schicklichsten gleich auf das eben Mitgetheilte folgt, gewinnt durch die neuen Entdeckungen p. 24 eine etwas veränderte Gestalt:

Εἰ δὲ πεπόνθατε λυγρὰ δι' ὑμετέρην κακότητα
μή τι θεοῖς τούτων μοῖραν ἐπαμφέρετε.
αὐτοὶ γὰρ τούτους ηὐξήσατ' ἐρύματα δόντες,
καὶ διὰ τοῦτο κακὴν ἔσχετε δουλοσύνην.
ὑμέων δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει,
σύμπασιν δ' ὑμῖν κοῦφος ἔνεστι νόος.
εἰς γὰρ γλῶσσαν ὁρᾶτε καὶ εἰς ἔπος αἰόλου ἀνδρός,
εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γιγνόμενον βλέπετε.

Wir sehen hieraus, dass Diodor in der Reihenfolge der Disticha und in mehreren Lesarten mit Diogenes Laert. I, 52 übereinstimmt, während Plutarch, wie auch sonst oft, modern zugestutzte und vielleicht aus dem Gedächtniss niedergeschriebene Redensarten bietet. Cf. Schaefer.

add. ad Plutarch. vit. Vol. VI p. 502. Nach jenen Distichen würde nunmehr Fragm. ιή.

δείξει δὴ μανίην μὲν ἐμὴν βαιὸς χρόνος ἀστοῖς,
δείξει ἀληθείης ἐς μέσον ἐρχομένης.

die politische Elegie an die Athenäer sehr passend beschliessen. — Eine uns sehr zusagende Conjectur zu Fragm. κά, 3 hat Th. Bergk in der Zeitschr. f. Alterthumsw. S. 427 mitgetheilt:

καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε·

mit Bezug auf die Stelle des Suidas, wo Mimnermos Λιγυαστάδης von seinem Vater Λιγυάστης genannt werde, wiewohl dieser Umstand freilich noch einer genaueren Auseinandersetzung bedürfte, die uns hier zu weit führen würde. — Aus Plutarch. Solon. p. 139, 9 ed. Schaef. hat Haitinger in den Actis Monac. III p. 135 ein iambisches Fragment eruirt:

⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑ ⏑́ ἅπας
ὁ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων.

Endlich dürfen wir auch nicht verhehlen, dass der Scholiast zu Platon. dialog. de iusto p. 465 ed. Bekker. auf eine untergegangene Elegie des Solon hindeutet, *Παροιμία, ὅτι πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί, ἐπὶ τῶν κέρδους ἕνεκα καὶ ψυχαγωγίας ψευδῆ λεγόντων. φασὶ γὰρ τοὺς ποιητὰς πάλαι λέγοντας τἀληθῆ, ἄθλων ὕστερον αὐτοῖς ἐν τοῖς ἀγῶσι τιθεμένων ψευδῆ καὶ πεπλασμένα λέγειν αἱρεῖσθαι, ἵνα διὰ τούτων ψυχαγωγοῦντες τοὺς ἀκροωμένους τῶν ἄθλων τυγχάνωσιν. ἐμνήσθη ταύτης καὶ Φιλόχορος ἐν Ἀτθίδος ά καὶ Σόλων Ἐλεγείαις καὶ Πλάτων ἐνταῦθα.*

Wir schreiten weiter zum *Theognis*, dessen Elegien eine oligarchisch-politische Tendenz an der Stirne tragen. Nächst den früheren von Camerarius und Seber besorgten Ausgaben des Dichters haben in neuerer Zeit hauptsächlich zwei das grösste Aufsehen erregt und einen bedeutenden Schritt weiter vorwärts gethan: 1) *Theognidis elegi ex fide librorum manuscriptorum recensiti et aucti cum notis F. Sylburgii et R. Brunckii ed. Im. Bekkerus.* Lipsiae 1815. 8. Davon eine neue Ausgabe: *Theognidis elegi. Secundis curis recensuit Im. Bekkerus.* Berolini 1827. 8. 2) *Theognidis reliquiae. Novo ordine disposuit, commentationem criticam et notas adiecit F. Th. Welcker.* Francofurti a. M. 1826. 8. Gegen Welcker ist folgendes Programm gerichtet: *Theognis Theognideus sive Theognis, qualis adhuc editus sit, in recentissimos eius interpretes vindiciae. Auctore G. Graefenhan.* Mulhusae 1827. 4. Unter den deutschen Uebersetzungen zeichnet sich neben der Weberschen besonders aus: *Die Lobsprüche des Theognis in einer metrischen Uebersetzung mit kurzen Erläuterungen. Von G. Thudichum.* Büdingen 1828. 8.

Es ist auffallend, dass Bekker auch in der neuesten Ausgabe die Form *Elegi* beibehalten hat, die doch für den Theognis ganz unstatthaft ist, wie er denn auch ganz richtig im Griechischen ἐλεγεῖα schreibt.

Bokkers Hauptverdienst besteht in der Benutzung neuer Handschriften, die sich von dreien in der ersten Ausgabe in der zweiten auf siebzehn gesteigert haben. Das merkwürdigste dabei aber ist, dass er aus dem Codex Mutinensis 159 bisher unbekannte Verse päderastischen Inhaltes herausgab, die aber niemand dem Theognis mit Bestimmtheit zuschreiben wird. Ausser den Anmerkungen der auf dem Titel genannten Interpreten enthält die erste Ausgabe auch Erklärungen von G. Hermann, Passow und andern, die aber, wie alle andern exegetischen Noten, in der zweiten Ausgabe weggeblieben sind, da diese unter dem Text nur die Varianten mittheilt. Das grösste Verdienst um eine geistreichere Auffassung und vernünftigere Anordnung der theognideischen Ueberreste hat sich unstreitig Welcker erworben, über dessen Ansicht Goethe ein treffendes Wort ausgesprochen hat: „Wir sind gewohnt, die Aeusserungen eines Dichters, von welcher Art sie auch sein mögen, ins Allgemeine zu deuten und sie unsern Umständen, wie es sich schicken will, anzupassen. Dadurch erhalten freilich viele Stellen einen ganz andern Sinn als in dem Zusammenhang, woraus wir sie gerissen: ein Sprüchlein des Terenz nimmt sich im Munde des Alten oder des Knechtes ganz anders aus als auf dem Blatt eines Stammbuches. Und so erinnere ich mich ganz wohl, dass wir uns in jüngerer Zeit mit dem Theognis zu widerholten Malen abgequält und ihm als einem pädagogisch-rigorosen Moralisten einigen Vortheil abzugewinnen gesucht, jedoch immer vergebens, desshalb wir ihn denn aber- und abermals bei Seite legten. Erschien er uns doch als ein trauriger ungriechischer Hypochondrist. Denn wie konnte wohl eine Stadt, ein Staat so verderbt sein, dass es dem Guten durchaus schlecht, dem Schlechten gewiss gut ginge, in dem Grade, dass ein rechtlicher, wohldenkender Mann den Göttern alle Rücksichten auf redliches und tüchtiges Wollen und Handeln abzusprechen verharrte? Wir schrieben diese widerwärtigen Ansichten der Welt einer eigensinnigen Individualität zu und wendeten unwillig unsere Bemühungen an die heitern und frohsinnigen Glieder seiner Landesgenossen. Nun aber, durch treffliche Alterthumskenner und durch die neueste Weltgeschichte belehrt, begreifen wir seinen Zustand und wissen den vorzüglichen Mann näher zu kennen und zu beurtheilen. Megara, seine Vaterstadt, durch Altreiche, herkömmlich Adelige regiert, wird im Laufe der Zeit durch Einherrschaft gedemüthigt, dann durch Volksübergewicht zerrüttet. Die Besitzenden, Gesitteten, häuslich und reinlich Gewöhnten werden auf das schmählichste öffentlich bedrängt und bis in ihr innerstes Familienbehagen verfolgt, gestört, verwirrt, erniedrigt, beraubt, vernichtet oder vertrieben; und mit dieser Classe, zu der er sich zählt, leidet Theognis alle möglichen Unbilden. Nun gelangen dessen räthselhafteste Worte zum klarsten Verständniss, da uns bekannt wird, dass ein Emigrirter diese Elegien gedichtet und geschrieben." — Dass bei einer so äusserst schwierigen und verwickelten Aufgabe im Einzelnen mancher Anlass zu Widerspruch vorkommen und anderes überhaupt für immer problematisch bleiben, noch anderes auch zu berichtigen sein wird, liegt

in der Natur der Sache. Im wesentlichen aber hat der Verf. mit dem Nagel auf den Kopf getroffen und dem Verständniss der theognideischen Elegien eine ganz neue Bahn eröffnet, die man seither kaum geahnet. Wir können uns hier freilich auf specielle Erörterungen nicht einlassen, wollen aber doch der Goetheschen Bemerkung noch so viel hinzufügen, dass die Theogniden in acht Abtheilungen geordnet erscheinen: 1) *Γνῶμαι πρὸς Κύρνον*, 2) *πρὸς Πολυπαίδην*, 3) *Συμποτικά*, 4) *Ἐπιγράμματα*, 5) *Παρῳδίαι*, 6) Stücke des Tyrtäos, Mimnermos, Solon, 7) *Γνῶμαι ἀδέσποτοι*, 8) *Παιδικὴ Μοῦσα*. Wir wundern uns nur darüber, dass Hr. W. nicht auch die fünf Disticha (Vs. 467—476) von den theognideischen ausgeschieden und dem Euenos zugeschrieben, sowie er dem Tyrtäos, Mimnermos und Solon ihr Eigenthum zurückgegeben hat; denn Aristoteles Eth. Euth. II, 7. Met. IV, 5. Plutarchos *non posse suaviter vivi sec. Epic.* c. 21 legen den Vers 472 dem Euenos bei, wodurch man doch wohl gedrungen ist, da dem Namen des Theognis so manche andre Disticha untergeschoben sind, auch jenes Stück seinem rechtmässigen Eigenthümer zurückzugeben, und nicht erst unter die *γνώμας ἀδεσπότους* zu verweisen. — Der Gegner des vortrefflichen Herausgebers beginnt sein Programm mit einer schwerfälligen, langweiligen Einleitung, worauf die Beurtheilung einzelner Punkte folgt, die nicht selten von pedantischer Auffassungsweise zeugt, z. B. S. 11 „versus amatorii, iocosi, levissimi et nullius quasi argumenti cett.“, woraus man deutlich sieht, dass Welcker gar nicht verstanden worden ist. Noch seltsamer ist die Aeusserung S. 15 „nemo, credo, illorum hac in re *elegiarum* reliquias sed tantum *elegos* cogitavit, *ἐλεγεῖα* (also *ἐλεγεῖα* entspricht in allem Ernste dem lat. *elegis!*), — non *ἐλεγείας* cett.“ Ebenso confus ist, was S. 16 über *ἔπη* und *elegi* gesagt wird, wo Francke und Weber rein missverstanden sind. Doch dessen genug. In der Hauptsache merkt man nur zu bald, dass Gräfenhan, von eingerosteten, aber unhaltbaren Ansichten verleitet, Welckers geistvolle Anordnung der Fragmente gar nicht eingesehen und daher auch wider Gebühr schief beurtheilt hat. Am abgeschmacktesten klingt, was er S. 26 über Wirrwarr und dergl. vorbringt, als ob die herkömmliche Reihenfolge der einzelnen Bruchstücke auch nur einen Schatten von innerm Zusammenhange an sich trüge. Und wie bis zum Ekel weitschweifig und mit abgeschmackten Redensarten wird das alles abgethan. Salomon, David, Freidank und wie die Propheten und Weltkinder alle heissen mögen, spazieren zwischen den plastischen Figuren des classischen Alterthums wie Marionetten einher. Und wie soll endlich S. 37—42 die lange Stelle Engels dazu dienen, Welckers Ansichten zu widerlegen? Eine einzige Hinweisung auf F. Thiersch Abhandlungen über die gnomische Poesie hätte dem Verf. viele tausend Worte erspart. Summa summarum, die Wissenschaft hat durch Welckers Ausgabe des Theognis ausserordentlich viel, durch das gegen ihn gerichtete Programm aber *ἤ τι ἢ οὐδὲν* gewonnen.

Wir eilen zum letzten uns bekannten politischen Elegiker Kritias, von dessen Fragmenten früher keine besondre Sammlung existirte. Die

elegischen erschienen zuerst in einem Programm des Gymnasiums zu Oppeln: *De Critiae tyranni politiis elegiacis. Scr. N. Bachius.* Vratislaviae 1826. 4. Die vollständige Fragmentensammlung führt den Titel: *Critiae tyranni carminum aliorumque ingenii monumentorum quae supersunt. Disp. ill. emend. N. Bachius. Praemissa est Critiae vita a Flavio Philostrato descripta.* Lipsiae 1827. 8.

Diese beiden Ausgaben hat C. F. Weber im ersten Bande seines sonst sehr brauchbaren Repertoriums der class. Alterthumswissenschaft auf eine auffallende Weise confundirt. Die Poesien des Kritias bestanden aus Distichen, Hexametern und Iamben; ausserdem sind auch prosaische Bruchstücke von ihm vorhanden. Die Elegien führten wahrscheinlich die Ueberschrift *Πολιτεῖαι*, weil darin, wie Athenäos andeutet, *τὰ ἐξ ἑκάστης πόλεως ἰδιώματα* geschildert wurden. Jetzt noch ein paar Nachträge. S. 22 muss die handschriftl. Lesart *περὶ Κριτίου* beibehalten werden, wie Chr. Walz novae rhet. Gr. spec. p. 42 bewiesen hat. S. 32 ist die *Τυρσηνὴ — φιάλη* auf die etrurische Toreutik zu beziehen. cf. C. O. Müller Etrur. II p. 252 sqq. Handb. d. Archäologie S. 157. — S. 34 Vs. 10. vergl. Soph. Ant. 149: *τᾷ πολυαρμάτῳ Θήβᾳ*. 845: *Θήβας εὐαρμάτου ἄλσος*. Boeckh. ad Pindar. Ol. VI, 85 p. 161. — S. 45 wird aus der Redeformel *καὶ νῦν* gewiss mit Wahrscheinlichkeit gefolgert, dass der Dichter vor dem Alkibiades auch noch andre ausgezeichnete Männer verherrlicht habe. — Eine Bemerkung Schleiermachers zum Staate S. 537 führt uns nunmehr einen Schritt weiter, indem er den dort genannten Elegiendichter für den Kritias hält. Plato civ. II p. 367 E. *καὶ ἐγὼ ἀκούσας ἀεὶ μὲν δὴ τὴν φύσιν τοῦ τε Γλαύκωνος καὶ τοῦ Ἀδειμάντου ἠγάμην, ἀτὰρ οὖν καὶ τότε πάνυ γε ἥσθην καὶ εἶπον· οὐ κακῶς εἰς ὑμᾶς, ὦ παῖδες ἐκείνου τοῦ ἀνδρὸς, τὴν ἀρχὴν τῶν ἐλεγείων ἐποίησεν ὁ Γλαύκωνος ἐραστὴς εὐδοκιμήσαντας περὶ τὴν Μεγαροῖ μάχην εἰπών·*

Παῖδες Ἀρίστωνος, κλεινοῦ θεῖον γένος ἀνδρός.

Demnach hätte dieser Vers den Anfang einer Reihe von Charakteristiken in Distichen gemacht. cf. Groen van Prinsterer Prosopograph. Plat. p. 139.

Zur *gnomischen* oder *didaktischen Elegie* übergehend wollen wir die Namen derjenigen nicht erst wiederholen, welche schon in der politischen Gattung vorgekommen sind, und daher gleich mit *Xenophanes* anheben. Als Einleitung jedoch in die gnomische Poesie der Griechen überhaupt sind von höchster Wichtigkeit zwei Abhandlungen in den Actis philologorum Monac. *De gnomicis carminibus Graecorum. Scripsit F. Thierschius.* Die erste vollständige Sammlung der Fragmente des Xenophanes schreibt sich aus der jüngsten Zeit: *Xenophanis Colophonii carminum reliquiae. De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, placita illustravit S. Karsten.* Bruxellis 1830. 8.; auch als erster Band: *philosophorum Graecorum veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt operum reliquiae.* Wir wiederholen hier den in den Jahrbb. für wiss. Kritik 1831 Nr. 60 ausgesprochenen Wunsch, dass Hr. Karsten uns recht

bald mit der Fortsetzung seiner gediegenen Untersuchungen erfreuen möge. Von den drei Zweigen der Poesie, welche Xenophanes ausgebildet haben soll, der epischen, elegischen und iambischen, haben wir es hier lediglich mit der mittleren zu thun, die auch dem äusseren Umfange nach unter den Bruchstücken am meisten hervorragt. Ausser einigen kleineren Fragmenten haben sich zwei grössere Stücke, das eine 22, das andere 24 Verse darbietend, erhalten, worin die didaktisch-paränetische Tendenz unverkennbar ist. In der vorliegenden Sammlung gehören hierher Fragm. XVIII—XXIV. — Von Phokylides giebt es nur noch zwei elegische Fragmente, in der Anth. Palat. X, 117 und bei Strabon XI p. 747. Ausser der Fragmentensammlung in den Poetis min. und Bruncks Gnomicis ist noch zu nennen: *Phocylidis carmina. Rec. I. A. Schier.* Lipsiae 1751. 8. — Die elegischen Bruchstücke des *Ion* von Chios und des *Euenos* von Paros ermangeln einer besondern Bearbeitung, so dass man die genannten Sammelwerke oder die Stellen derjenigen Auctoren nachzuschlagen hat, bei welchen ihre Fragmente erhalten sind. Vergl. Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1834 Nr. 53.

Simonides von Keos ist nicht nur wegen seiner besonderen Klageelegien, von denen sich einige Disticha erhalten haben, sondern auch wegen seiner elegischen Grabesinschriften in das Gebiet der *threnodischen Gattung* aufzunehmen. Eine besondere Ausgabe seiner sämmtlichen Ueberreste beabsichtigte der von Böckh im Corpus inscriptionum Vol. I. praef. p. XVI ruhmvoll genannte Fried. Sander, die aber leider durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen ist. Von *Euripides* gehört ausser dem Distichon auf die in Sicilien gefallenen Athenäer die Elegie in der Tragödie Andromache Vs. 103 ff. hierher. Der weit spätere Elegiker Parthenios dichtete *ἐπικήδεια* auf seine Gattin Arete, auf Archelaïs und Auxithemis.

Den höchsten Grad der Vollendung und anmuthigen Ausbildung hat die griechische Elegie in der *erotischen Gattung* erreicht, und zwar gleich da schon, wo sie in der Geschichte hervortritt, mit dem Kolophonier Mimnermos, über dessen Leben und Gedichte C. Ph. Chr. Schoenemann (Göttingen 1823. 4.) in neuerer Zeit zuerst besonders gehandelt hat. Daran schliesst sich: *Mimnermi Colophonii carminum quae supersunt. Commentatione praemissa disposuit emend. N. Bachius.* Lipsiae 1826. 8., womit noch zu vergleichen ist meine Abhandlung *über die erotische Elegie der Hellenen* in der Allg. Schulzeit. Abthl. II. 1833 Nr. 71—73. Schon in einem Anhange zum Philetas S. 264 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass in der buntscheckigen Sammlung des Theognis das Distichon Vs. 1069 f. dem Mimnermos zugeschrieben werden dürfte, und meine Gründe dafür angegeben. Auf dieselbe Conjectur ist nun auch Th. Bergk, ohne, wie es scheint, die meinige gekannt zu haben, in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1834 Nr. 53 gekommen, der ausserdem noch Vs. 1127 f. heranzieht:

ἀλλ' ἥβην ἐρατὴν ὀλοφύρομαι, ἥ μ' ἐπιλείπει,
κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐπερχόμενον.

welches Distichon allerdings mimnermische Farbe an sich trägt, man müsste es denn für eine Umschreibung des von Mimnermos fragm. III, 5 ausgedrückten Gedankens ansehen, dergleichen Wiederholungen in der Elegie gerade keine Seltenheit sind. — Auf Mimnermos folgt der Zeit nach sein Landsmann Antimachos, dessen Fragmente zuerst in folgender Schrift zusammengestellt sind: *Antimachi Colophonii reliquiae. Nunc primum conquirere et explicare instituit C. A. G. Schellenberg. Acc. epistola F. A. Wolfii.* Halae Sax. 1786. 8., womit zu vergleichen ist *Blomfieldii diatribe de Antimacho poeta et grammatico Colophonio* im Classical Journal VII., wiederholt in der Leipziger Ausg. der poett. min. Vol. III p. 348 sqq. Die Nachrichten und Fragmente, welche sich auf seine drei elegischen Bücher mit der Ueberschrift *Lyde* erstrecken, habe ich von neuem sorgfältig geprüft und zusammengestellt in dem Epimetrum III. ad Philetae carm. p. 240—255. Nur wünschten wir unmittelbar nach Nr. 9 folgende Umstellung der Zahlen: 17. 15. 16. 10. 11. 12. 13. 14. 18. Zu den S. 255—57 nachgetragenen ungewissen Fragmenten, womit jetzt zu vergleichen ist Welcker in der Allg. Schulzeit. 1832 p. 159, fügen wir noch eins hinzu aus dem Schol. ad Platon. Phaedr. p. 315 ed. Bekker. *σταθερὸν τὸ σφόδρα θερμὸν ἀπὸ τῆς ἐν τῷ θέρει μεσημβρίας. καὶ Ἀντίμαχος·*

θέρεος σταθέροιο.

Als die griechische Literatur und Kunst den Culminationspunct ihrer Blüthe erreicht und in gewissen Zweigen bereits bedeutende Rückschritte gethan hatte, entfaltete sich unter dem Einflusse der alexandrinischen Schule manche schöne Knospe der Poesie noch einmal und trug in dem bukolischen Idyll wie in der erotischen Elegie die anmuthigsten Früchte, an denen die römischen Elegiker sich mit ganz besonderer Wollust weideten. *Philetas* von der Insel Kos eröffnet den Reihn. Seine ziemlich dürftigen Ueberreste hat zuerst Kayser besonders bearbeitet: *Philetae Coi fragmenta quae reperiuntur. Collegit et notis illustravit C. Ph. Kayser. Praefixa est epistola Ch. G. Heynii.* Gottingae 1793. 8. Eine für ihre Zeit recht gute Arbeit, von welcher Kaysers Nachfolger gewissenhaften Gebrauch gemacht hat, ohne ihn gerade bei jeder einzelnen Stelle (wie es nur Pedanten vorschreiben, um dankbar zu sein) wieder und wieder namhaft zu machen in folgender Sammlung: *Philetae Coi, Hermesianactis Colophonii atque Phanoclis reliquiae. Disp. N. Bachius. Acc. Lennepii et Ruhnkenii observationes integrae.* Halae Sax. 1829. 8. Um den Hermesianax und Phanokles aber hatte sich früher schon das entschiedenste Verdienst D. Ruhnkenius erworben in der *Epistola critica II. Postscr. ad Homeri hymn. in Cererem.*, an den sich für den Hermesianax zunächst wieder anschliesst: *Hermesianax sive coniecturae in Athenaeum atque aliquot poetarum Graecorum loca. Auctore St. Weston.* Londini 1784. 8. Ferner

C. D. Ilgen in den *opusculis philologicis*. Vol. I. p. 247 sqq. Sodann noch für den Hermesianax und Phanokles: *Leontii carminis Hermesianactei fragmentum emendatum et Latinis versibus expressum a F. A. Riglero et C. A. M. Axtio. Coloniae ad Rhenum* 1828. 16. Sonderbar, dass des S. 27—31 aufgenommenen Phanokles auf dem Titel keine Erwähnung geschieht. Endlich ist von grösster Wichtigkeit G. Hermanns Programm von 1828 zur Gedächtnissfeier von Ernesti: *Hermesianactis elegi*. 4., wieder abgedruckt und mit Zusätzen bereichert in dessen Opusculis Vol. IV p. 239—252.

Mit den drei aufgeführten Dichtern des alexandrinischen Zeitalters ist Kallimachos von Kyrene zu verbinden, dessen elegische Bruchstücke zuerst mit einiger Vollständigkeit in der Gesammtausgabe seiner Werke *Graece et Latine cum notis variorum et Spanhemii commentario suisque notis ed. J. A. Ernesti*. Lugd. Bat. 1761. 2 Voll. 8. gesammelt sind; dann aber bei weitem am vollständigsten und gründlichsten behandelt in der besondern Schrift: *Callimachi elegiarum fragmenta cum elegia Catulli Callimachea, collecta atque illustrata a L. C. Valckenaer. Edidit, praefatione atque indicibus instruxit Io. Luzac*. Lugd. B. 1799. 8. Ueber die von Catullus Lateinisch bearbeitete Coma Berenices ist unlängst eine besondre Dissertation erschienen: *De C. Valerii Catulli elegia Callimachea. Scr. F. Brüggemann* Susati 1830. 8., womit zu vergleichen Jul. Sillig in diesen Jahrbb. 1831 Bd. III S. 94 ff.

Den letzten Schwung in der erotischen Elegie versuchte im Zeitalter des Augustus Virgils Lehrer Parthenios von Nikäa, unter dessen Bruchstücken sich jedoch leider nichts Zusammenhängendes findet. Eine vollständige Anordnung derselben fehlt gänzlich, und in Webers Uebersetzung liessen sich noch mehrere nachtragen.

Weber S. 438 f. unterscheidet noch eine *heroische Elegie*, welcher er einige Disticha des Archilochos, Mimnermos und Simonides zutheilt, die aber keineswegs geeignet sind, darum eine besondre Gattung zu begründen, da ja auch die lyrische Poesie epischen Stoff zu ihrem Träger aufnimmt. Dass aber in der alexandrinischen Zeit Alexandros der Aetolier vorzugsweise heroische Gegenstände elegisch behandelt hat, muss als ein Abweg betrachtet werden. Die Fragmente dieses Dichters sind zuerst gesammelt im J. 1830. *Alexandri Aetoli fragmenta collecta et illustrata. Ed. Al. Capellmannus*. Bonnae 8. Seine Epigramme und die Bruchstücke aus den Elegien, welche Ἀπόλλων und Μοῦσαι überschrieben waren, stehen S. 50—82. Der gelehrte Verfasser thut zwar wohl, dass er ungebührliche Verunglimpfungen jugendlicher Naseweisheit in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834 Nr. 75 mit Gründen zurückweist, darf aber wohl versichert sein, dass jenes Krähengeschrei sein redliches Streben nicht übertönen wird.

Ein unermessliches Feld hat das in elegischem Versmaass sich bewegende Epigramm eingenommen, so dass es als eine ganz abgesonderte Nebenform von den übrigen Zweigen der elegischen Poesie auszuschliessen ist. Für die Geschichte und das Verständniss der griechischen Epigrammatiker hat sich F. Jacobs einen immergrünen Lorbeer-

kranz errungen, der die Stirne des liebenswürdigen Greises noch recht lange schmücken möge.

Da es unmöglich ist, alle Ueberreste der griechischen Elegie einer besondern Gattung unterzuordnen, so haben wir hier noch einige Namen nachzutragen, die in einer Uebersicht der Literatur nicht fehlen dürfen. Erstens ist mit Tyrtäos zu verbinden das bei Pausanias IIII, 16, 4 aus einem alten messenischen Volkslied erhaltene Distichon. cf. F. Thiersch. in actis Monac. III p. 607. Den Korinthier Periandros nennt Athenäos XIIII p. 632 D. einen *ἐλεγειοποιός*, und Suidas führt sogar einen halben Hexameter von ihm an. Ferner ein Distichon des Stesichoros bei Plutarch. de sera num. vind. p. 555 A., das jedoch keinen rechten Aufschluss über des Dichters elegische Richtung gewährt. Sodann Anakreons Tetrastichion bei Athen. XI, 8 p. 463 A., wozu noch einige Epigramme in der Anthologie kommen, die als echte Erzeugnisse des in seinen lyrischen Gedichten durch kraftlose Nachahmerei verfälschten Sängers von ausnehmender Wichtigkeit sind. Auch von Aesopos führt die Anth. Pal. X, 123 drei Disticha unter dem Titel *προτρεπτικὰ* auf, die aber wohl schwerlich dem berühmten Fabeldichter oder auch nur seinem Zeitalter angehören. Plutarch. Symp. I, 10, 3 berichtet, dass Aeschylos Disticha auf die Kämpfer bei Marathon gedichtet habe, die vielleicht in der Anth. Pal. VII, 255 unter der Ueberschrift *ἐπιτύμβια* erhalten sind. Auch Suidas legt ihm Elegien bei, aus denen ein Pentameter Theophrast. H. Pl. IX, 15, 1 p. 313 ed. Schn. entlehnt ist: *καὶ γὰρ Αἰσχύλος ἐν τοῖς ἐλεγείοις ὡς πολυφάρμακον λέγει τὴν Τυῤῥηνίαν·*

Τυῤῥηνὸν γενέαν, φαρμακοποιὸν ἔθνος.

cf. Plin. N. H. XXV, 2, 4. Ein zweiter Pentameter bei Plutarch. moral. p. 334 D. — Dem Tragiker Sophokles legt Suidas ebenfalls eine Elegie bei, auf die sich Erotian. glossar. in Hippocrat. p. 390 bezieht: *Χάριτες, αἱ χαραί, ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν ἐλεγείᾳ.* Von diesem älteren Sophokles muss sein Enkel gleiches Namens, Aristons Sohn, unterschieden werden, von dem Suidas meldet: *ἔγραψε καὶ ἐλεγείας*, aus denen Hephaestion Enchir. p. 8 einen Pentameter anführt: *τὸ τοῦ Ἀρχελάου ὄνομα Σοφοκλῆς ἐν ταῖς ἐλεγείαις οὐκ ᾤετο ἐγχωρεῖν οὔτε εἰς ἔπος οὔτε εἰς ἐλεγεῖον. φησὶ γοῦν·*

Ἀρχέλεως· ἦν γὰρ σύμμετρον ὧδε λέγειν.

cf. Harpocrat. Lex. 50. v. *Ἀρχή.* Auch ein Epigramm unter Sophokles Namen ist noch vorhanden. — Melanthios, Kimons Zeitgenosse, war nicht bloss tragischer, sondern auch elegischer Dichter, wie Athen. VIII, 130 p. 343 c. berichtet: ein Distichon auf den Polygnotos hat Plut. Cim. c. 4 erhalten, wo noch ausserdem erzählt wird, Kimon sei sehr verliebter Complexion gewesen und habe unter andern eine gewisse Asteria und Mnestra zu Concubinen gehabt, wie der Dichter Melanthios berichte, *πρὸς τὸν Κίμωνα παίζων δι' ἐλεγείας.* — Von Dionysios dem Ehernen aus Athen hat Athenäos einige nicht unbedeutende elegi-

sche Bruchstücke aufbewahrt, die sich aufs Trinken beziehen. — Auch der weise Sokrates soll die elegische Poesie bereichert haben, wie denn Diogenes Laert. II, 42 den Anfang einer von ihm bearbeiteten aesopischen Fabel mittheilt:

Αἴσωπός ποτ' ἔλεξε Κορίνθιον ἄστυ νέμουσι,
μὴ κρίνειν ἀρετὴν λαοδίκῳ σοφίῃ·

Grauert de Aesopo et fabulis Aesopiis p. 54 zweifelt zwar an der Echtheit des Distichons, weiss aber keinen bessern Grund dafür anzugeben, als dass Sokrates seine leves versus, die er kurz vor seinem Tode gemacht, weder selbst des Aufschreibens werth gehalten, noch einem andern zum Aufzeichnen mitgetheilt haben würde. Wenn er es aber nun doch gethan hätte, so würde das einen Dritten nichts angehen, der dem Sokrates keine Vorschriften zu geben hat; und da er bei Platon im Phaedon p. 61 es der Mühe werth hielt, seiner poetischen Umarbeitung der aesopischen *μῦθοι* zu gedenken, so wird er sie wohl auch seinen Vertrauten schriftlich oder mündlich mitgetheilt haben können. Ein andres Bruchstück bei Ath. XIIII p. 628 F. lässt es zweifelhaft, ob wir den zweiten unvollständigen Vers als Pentameter zu nehmen haben:

οἳ δὲ χοροῖς κάλλιστα θεοὺς τιμῶσιν, ἄριστοι
ἐν πολέμῳ ⏑⏑ — || — ⏑⏑ — ⏑⏑ —

cf. Müller Dor. II p. 329. — Selbst der strenge Aristoteles scheint der elegischen Muse gehuldigt zu haben: wenigstens nennt Diogenes Laert. V, 27 unter seinen übrigen Schriften auch *ἐλεγεῖα ὧν ἀρχή·*

Καλλιτέκνου μητρὸς θύγατερ.

wahrscheinlich der Anfang der an seinen Freund Eudemos gerichteten Disticha, wovon sieben Verse erhalten sind. — *Krates*, der Thebaner, hat ausser einer Parodie auf Solons Elegie an die Musen noch andre elegische Scherze ans Licht gefördert, wovon noch einige Fragmente erhalten sind. — Pankrates schrieb nach Athenäos XI p. 478 A. ein elegisches Gedicht *Κογχορηΐς*, aus dessen erstem Buche er ein Distichon mittheilt. Von der Dichterin Hedyle führt Athen. VII p. 297 B. ein elegisches Gedicht mit der Ueberschrift *Σκύλλη* an, woraus drei nicht ganz vollständige Disticha erhalten sind. Des Kyrenäers Eratosthenes elegische Bruchstücke aus der Erigone sind zusammengestellt in folgender Monographie: *Eratosthenica. Composuit G. Bernhardy.* Berolini 1822. 8. p. 150—158. Und somit wollen wir abbrechen, weil in späterer Zeit zu verschiedenartige Stoffe in elegischem Versmaasse behandelt wurden, als dass ein flüchtiger Ueberblick genügen dürfte.

Dr. *N. Bach.*

Caj. Crisp. Sallustii bellum Catilinarium atque Jugurthinum usibus juv. adcomm. Aug. Pappaur. II Voll. Wien, Beck. 1835. XXXII, 168 und 256 S. gr. 8., und dazu noch zwei Seiten Errata. Eine neue Ausgabe des Sallust (ohne die Fragmente) nach dem Texte von Burnouf,

und in der Weise erläutert, wie es Schwindl im Harz gethan hat. Voran steht eine literaturhistorische Einleitung, die man sich aus jeder Literaturgeschichte besser machen kann, und für welche der Verf. keine der neuern Forschungen benutzt hat. Unter dem Texte findet man reichhaltige Anmerkungen, welche meist nur den Sinn der Sätze paraphrastisch erklären, aber auch einzelne lexicalische und grammatische Bemerkungen enthalten. Sie sind theils so triviell, theils so sehr ohne allen wissenschaftlichen Geist, dass weder der Lehrer noch der Schüler daraus etwas lernen kann. Von allen neuern Bearbeitungen des Sallust hat der Herausg. nur die von Teller, Burnouf, Nardini und Herzog (*Bellum Catil.*) benutzt; von ein paar andern führt er zwar die Titel an, kennt sie aber nicht. Die Ausgaben von Kritz, Jaumann, Fabri u. s. w. sind ihm ganz unbekannt. Von Gerlachs Quartausgabe hat er bloss erfahren, dass der erste und zweite Band erschienen sind. [Jahn.]

Von den in Calcutta erscheinenden *Asiatic Researches* verdient der 17te Band [1832. 635 S. 4.] die Beachtung der Philologen, weil er Bemerkungen zu dem Theile der Dionysiaca des Nonnus, welche sich auf Indien beziehen, von H. H. Wilson enthält. Auch wird vielleicht desselben Gelehrten Beschreibung der indischen Münzen in der Sammlung der asiatischen Gesellschaft in Calcutta dem Einen und Andern interessant sein. [J.]

Der verstorbene Champollion fand auf seiner Reise in Aegypten im Tempel zu Karnak merkwürdige Gemälde, über welche er folgende Bemerkung gemacht hat: „In Karnak erblickte ich die Bildnisse der meisten Pharaonen, die Darstellung ihrer Kriege und Triumphe, in den colossalen Reliefs von Ramesses - Sesostris, von Sesonchis (Sisak), der zu den Füssen des Ammon die Herrscher von dreissig besiegten Nationen schleppt, mit ihren Bildnissen und Inschriften: unter ihnen den König der Juden mit seiner ganz jüdischen Physiognomie und der Inschrift: *Juhada Malek* (König der Juden).“ Ueber diesen Fund verbreitet sich ein Aufsatz in dem *Univers religieux*, der auch in besonderem Abdruck unter dem Titel: *Etudes sur l'Archéologie et sur un Monument Biblique très important, retrouvé au palais de Karnac, à Thebes en Egypte*, par M. de Paravey, Membre de la société asiatique. [Paris 1834. 17 S. 8.] erschienen ist. Der Verf. macht darin eine Abbildung des Denkmals sammt dessen Hieroglypheninschriften bekannt und erklärt dasselbe, auf Champollions Deutung bauend, aus 2 Chronik 12, 9, wo erzählt ist, dass Sisak unter Rehabeam Jerusalem einnahm, die Stadt und den Tempel plünderte, und aus dem letztern die goldenen Schilde wegnahm, welche Salomo hatte machen lassen. Daraus folgert Paravey, dass auf dem ägyptischen Monument die Bildnisse der Könige sammt ihren Schilden und Inschriften getreu abgebildet seien, und dass das Bild des Judenkönigs ein treues Portrait des Rehabeam

darstelle. In demselben sollen wir nun zugleich die Familienphysiognomie des Hauses David haben, und darum habe das Bild eine auffallende Aehnlichkeit mit den ältern Abbildungen von Christus. — In Paris ist in den ersten Tagen des Juni vor. J. eine Sammlung ägyptischer Alterthümer verkauft worden, welche der vormalige Director der Kattunfabriken des Vicekönigs von Aegypten dahin gebracht hat. Das Wichtigste aus derselben ist für das Pariser Museum angekauft worden. Bemerkenswerth ist besonders ein Cubitusmaass von Meroeholz, ganz dem ähnlich, welches sich bereits im ägyptischen Museum in Paris befindet. Seine durchschnittliche Länge ist 525 Millimetres, die in 28 Zolle getheilt sind: es hat daher die natürliche Vorderarmslänge mit Hinzufügung von einer Palme oder von vier Zollen. Der Cubitus läuft an dem einen Ende, welches abgerundet ist, nicht ganz aus, so dass er vorne 523 und hinten 525 Millimetres hat. Die Eintheilungsstriche sind sehr undeutlich und unregelmässig; jedoch ist das Zeichen des kleinen Cubitus (ein Sperling) genau auf dem Felde des 24 Zolles angegeben. Hierin ist dieses Maass genauer, als die bisher bekannten. Auch ist auf demselben die Palme angebracht, welche Champollion für einen Ibisfuss ansah, die aber offenbar eine flach aufliegende offene Hand ist, deren Vorderarm senkrecht in die Höhe steht. Ausserdem befanden sich in der Sammlung mehrere kleine Maasse von Bronze, die unstreitig Gewichte sind. Eins derselben ist viereckig, mit den Buchstaben *H* und *S* und einem Kreuz bezeichnet, und wiegt 27,9 Unzen, so dass man die attische Unze kaum verkennen kann. Ein anderes, cylinderförmiges, wiegt 55,73 Gramme oder 2 attische Unzen. Ein drittes von 7,5 Gran ist wahrscheinlich die attische Drachme, und ein viertes von 43,05 Gran ein Gewicht von 10 attischen oder sicilischen Drachmen, da diese auf 4,3 Gran reducirt wurden. — Der Dr. Rüppel in Frankfurt hat von seiner letzten africanischen Reise zwei sehr kostbare abyssinische Manuscripte mitgebracht. Das erste ist eine Bibel, welche ein neues Buch Salomo's, ein neues Buch Esra's und eine bedeutende Zugabe zum Buche Esther enthält. Eben so stehen in demselben 15 neue Psalmen und das bereits bekannte Buch Henoch. Das zweite Manuscript ist ein Codex des canonischen Rechts, dessen Ursprung die Abyssinier von dem Concilium von Nicäa her datiren, zu welcher Zeit er von einem ihrer Könige bekannt gemacht worden sei. Beide Manuscripte sind auf die Bibliothek in Frankfurt gekommen. — An der Strasse von Frascati nach Rom auf dem Grundstück des Prinzen Borghese, Torrenuova genannt, hat man im August 1834 ein Gladiatorenmosaik aufgefunden, welches mit dem der Familie Massini bei Winckelmann (Mon. Ant. p. 258 der ital. Ausg.) viele Aehnlichkeit hat, nur noch grösser und reichhaltiger ist. Es enthält 20 Gladiatoren, die in den verschiedenartigsten Gruppen theils paarweise mit einander, theils gegen wilde Thiere kämpfen, und mit Schwertern, Lanzen, Wurfspiessen, Schleudern, Dreizacken, Fangnetzen, sowie mit verschiedenartigen Schildern bewaffnet sind und bald mit unbedecktem Haupte dastehen, bald einen Helm und selbst ein Visir vor dem Gesicht haben.

Auch die Lage und der Moment der einzelnen Kämpfe ist verschieden aufgefasst. Neben den einzelnen Gladiatorenfiguren stehen kurze lateinische Inschriften, welche die Namen derselben angeben. Einigen Namen ist auch ein *Vicit* oder ein θ [d. i. θάνατος, vgl. Marini Frat. Arv. p. 165.] beigeschrieben. Der Form der Buchstaben nach muss das Mosaik aus ziemlich später Zeit herrühren. Indess hat man an derselben Stelle folgende Ziegelinschrift

PAETIN. ET . . . .
MVINIC. PANTH . . . . . .

gefunden, in der man den Namen Paetinus vielleicht auf den Consul Q. Arrius Paetinus 123 n. Chr. deuten könnte. Mehr über den ganzen Fund hat Kellermann in der Hall. LZ. 1834 Int. Bl. 69 berichtet. — Die Ausgrabungen zu Campescala, auf dem Boden der alten etruskischen Stadt Vulci, haben der Familie Candelori neuerdings wieder mancherlei Ausbeute geliefert. Gerühmt wird besonders eine vollkommen erhaltene Vase, welche in Hinsicht der Schönheit der Gemälde und ihrer Inschriften einzig in ihrer Art sein soll. Die Candelori haben sie dem Pabste zum Geschenk gemacht. — In der Nähe von Mottelette unweit Amiens sind im Juli vor. J. in einem Torflager 700 bis 800 sehr gut erhaltene römische Münzen von Bronze ausgegraben worden, denen die Nässe einen schönen Goldglanz mitgetheilt hatte. Sie sind von den Kaisern Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian und Sabina, Antoninus Pius, der ältern Faustina, Mark Aurel, der jüngern Faustina, Lucius Verus und Lucilla, Commodus, Crispinus, Septimius Severus, Heliogabalus, Alexander Severus, Maximus I. und Posthumus dem Vater, mit einer Galeere auf der Rückseite. Auch einige Silbermünzen von Gallienus, Posthumus u. A. sind daselbst gefunden worden. — Im Walde von Maulevrine bei Caudeles in der Normandie hat man auf einer Stelle, wo römische Constructionen liegen, einen römischen Maassstab aus Erz gefunden. Nach dem Berichte, den der Director des Antikenmuseums in Rouen, Deville, an die französ. Akademie gesandt hat [vgl. Journ. des Debats 19. Sept. 1834.], ist er in 10 Theile getheilt, von denen 6 grösser und 4 kleiner sind. Die kleinen mögen den römischen Digitus andeuten, welcher nach Frontin den 16ten Theil eines Fusses ausmachte. Die ganze Länge des Fusses beträgt 292 Millimetres, während die durchschnittliche Länge der bisher bekannten römischen Fusse 293 Millimetres ist. — Unweit Dienheim, zwischen Mainz und Worms, ist ein merkwürdiger römischer Denkstein zu Ehren eines Reiters der Picentinischen Ala, im ersten Jahrhundert nach Christus von dessen Erben gesetzt, ausgegraben worden. Er ist 9 Fuss 3 Zoll lang und 3 Fuss breit, und zeigt ausser der ganz erhaltenen Inschrift das farbige Bild eines Mannes, der auf einer Ruhebank liegt, nebst einem dreifüssigen Tische und einem aufwartenden Knaben. [Jahn.]

Die zu Modena erscheinende Zeitschrift *Voce della verita* verlangt in der Nummer vom 4. Septbr. vor. J., die Jugend solle keinen Unter-

richt in der Geschichte erhalten, damit sie nicht das gefährliche Vorbild der Spartaner und Römer vor Augen habe. [J.]

T o d e s f ä l l e.

Den 2. Januar starb in Berlin einer der Veteranen der deutschen Literatur, der Dichter *Aug. Friedr. Langbein.* Er war 1757 in Radeberg bei Dresden geboren, auf der Fürstenschule zu Meissen und der Universität zu Leipzig gebildet, liess sich 1785 in Dresden als Advocat nieder und wurde dann Canzlist bei dem geheimen Archive, legte aber diese Stelle nieder und lebte seit 1800 in Berlin, einzig mit der schönen Literatur beschäftigt. Seit 1820 war ihm das Amt eines Censors schönwissenschaftlicher Schriften und Journale übertragen, welches er mit ebensoviel Gewissenhaftigkeit als Schonung ausübte.

Den 6. Januar starb in Altenburg der Herzogl. Sachsen-Altenburgische Kirchen- u. Schulrath und Director des dasigen Friedrich-Gymnasiums *August Matthiä*, geboren in Göttingen am 25. December 1769 und seit 1802 als Director des Gymnasiums angestellt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Die neusten Mittheilungen über den Zustand des dasigen Lyceums geben die *Nachrichten über das Lyceum zu Annaberg während des Sommerhalbjahrs* 1834. *Womit zum Herbst-Examen ergebenst einladet Gust. Ed. Köhler*, Conrector. [Annab., gedr. b. Hasper. 15 S. 8.] Man erfährt daraus, dass die Schule immer noch des Rectors entbehrt [vgl. NJbb. VIII, 236 u. XI, 109.] und am 17. Aug. vor. J. auch ihren geistlichen Ephorus, den Superintendent Dr. *Lommatzsch*, durch den Tod verloren hat. Die vorhandenen Lehrer, von dem Bergprediger und Ephorieverweser M. *Schumann* bereitwillig und thätig in der Ausführung des Lehrplans unterstützt, bemühen sich mit redlichem und unverdrossenem Eifer, alle Fächer des Unterrichts vollständig auszufüllen und die Schule auf der Stufe eines guten Gymnasiums zu erhalten. Die drei Lycealclassen waren zu Michaelis vor. J. von 41 Schülern [13 weniger als zu Ostern] besucht, und zur Universität gingen 7, von denen 3 das zweite und 4 das dritte Zeugniss der wissenschaftlichen Reife erhielten. Das erwähnte Programm enthält übrigens ausser den Schulnachrichten noch einige sehr beherzigenswerthe Bemerkungen über Schuldisciplin, und besonders über den Punkt, warum dieselbe in der neueren Zeit mit der häuslichen Erziehung mehrfach in Zwiespalt gerathen ist. Desgleichen sind mehrere Wünsche für die zeitge-

mässe Verbesserung des Lyceums mitgetheilt, welche bei der den sächsischen Gelehrtenschulen bevorstehenden Reform und besonders bei der beabsichtigten allgemeinen Schulordnung der Berathung der Behörden werth sind.

Aschaffenburg. *). Während des verflossenen Studienjahres hoffte der im vorigen Herbste plötzlich in Ruhe versetzte, 30 Jahre höchst thätig gewesene Professor der Philosophie, *Aschenbrenner*, wieder in sein Amt gesetzt zu werden; allein er wurde in diesem Herbste wegen des Gehaltes von 1200 Fl. zu einem Beneficiaten im südlichen Baiern ernannt. Obschon er sich immer zugleich auch als eifriger katholischer Priester bewiesen hatte, so waren doch einige Verblendete in dem Wahne, sein Vortrag der Philosophie sei an der fortdauernden Verminderung der dasigen Candidaten der Theologie Schuld, und hatten diesen Irrthum auch dem allgemein geachteten, und für seine Vaterstadt höchst väterlich sorgenden Bürgermeister beigebracht, der die Auflösung der theologischen Lehranstalt aus Mangel an Candidaten natürlich für die Stadt sehr nachtheilig finden musste. Jener Irrthum aber hat sich im Verlaufe des Studienjahres sehr auffallend bewährt: denn der Grund des Mangels lag in der Organisation der Universitäten, an welchen die theolog. Candidaten ihren Lebensunterhalt auch noch viel wohlfeiler bestreiten können. [A.]

Baiern. Dem Vernehmen nach steht den im Jahr 1833 errichteten polytechnischen und Gewerbschulen eine wesentliche Veränderung bevor. Sie haben im Publikum nicht die gewünschte Theilnahme gefunden, und von der grossen Anzahl von Schülern, mit denen die Classen eröffnet wurden, waren am Schlusse des Jahres nicht mehr ein Drittel vorhanden. Man beabsichtigt auch, mit den polytechnischen Schulen Handelsschulen zu verbinden, in denen die Schüler das Nöthige aus der Chemie, Naturgeschichte u. s. w. in gemeinnützige Erfahrung bringen, aber auch über den eigentlichen Betrieb des Handels belehrt, und zur höhern Erkenntniss des Land- u. Seehandels geführt, insbesondere aber auch mit den Handels- und Wechselrechten und Gesetzen des In- und Auslandes bekannt gemacht und in der kaufmännischen Rechnung und Correspondenz unterwiesen werden sollen. — Die Polizei in München hat vor kurzem den Gebrauch von Goldsmith's Vicar of Wakefield beim Unterricht der Kinder verboten, weil er Unsittlichkeit befördere und die Achtung vor öffentlicher und Privattugend vermindere.

Bayreuth. Die königl. Studienanstalt hat im verflossenen Schuljahre einige Veränderungen in ihren Einrichtungen erfahren, weil die am 1. November 1833 eröffnete Kreis-Gewerb- und landwirthschaftliche Schule nicht nur unter die Inspection des Gymnasialrectors gestellt ist, sondern auch die Schüler der Kreis-Gewerbschule an dem Real-

*) An dem Schlusse des letzten Berichtes über das dasige Lyceum [NJbb. XII, 237.] wurden die Namen der beiden Professoren *Kittel* und *Schneidawind* verwechselt, was zu berichtigen ist. Ersterem wurde das Rectorat der Gewerbschule anvertraut, was zu grossen Hoffnungen berechtigt. [A.]

unterrichte des Gymnasiums Antheil nehmen. Darum haben nicht nur mehrere Classenzimmer erweitert werden müssen, sondern es ist auch, weil mehrere Gewerbschüler des untersten Cursus für den Unterricht der untersten Gymnasialclasse noch nicht reif waren, eine sogenannte transitorische Classe zur Vorbereitung eingerichtet und als Lehrer derselben der bisherige Assistent *Krauss* angestellt worden. In den vier Gymnasialclassen sassen zu Anfange des Schuljahrs 18$\frac{33}{34}$ 80, am Ende 75 Schüler; von ihnen waren 61 Protestanten, 11 Katholiken und 8 Israeliten, 55 aus den höhern Ständen, 24 aus dem Bürger- und 1 aus dem Bauernstande, 77 Inländer und 3 Ausländer. Die Absolutorialprüfung bestanden am 27—29. August 19 Abiturienten. Lehrer des Gymnasiums sind: der Studienrector u. Professor Dr. *Gabler*, welchem, weil er durch Kreis-Scholarchatsgeschäfte und Schulvisitationen häufig abgehalten wird, der Schulamtscandidat *Heerwagen* als stabiler Assistent beigegeben ist; die Professoren Dr. *Held*, *Klöter*, Dr. *Kirchner* und Dr. *Neubig* (Mathematicus); der protestant. Religionslehrer Dr. *Fabri*, und der kathol. Religionslehrer Stadtkaplan *Heinlein:* letzterer seit dem Anfang des Schuljahres 18$\frac{33}{34}$ statt des abgerufenen Stadtkaplans *Eighorn* angestellt. [vgl. NJbb. V, 222, VII, 238.] Ausserdem hat noch der Mathematiklehrer der Kreis-Gewerbschule *Ellrodt* einigen Unterricht in den beiden obersten Gymnasialclassen ertheilt, und der Rabbiner Dr. *Aub* die Schüler israelitischer Confession in der Religion und hebräischen Sprache nach Ministerial-Entschliessung vom 7. Juni 1833 regelmässig unterrichtet. Den französischen, Zeichen- und Schreibunterricht besorgen besondere Lehrer (*Mösch*, *Ränz* und Stadtcantor *Buck*) und die gymnastischen Uebungen leitet der Professor *Klöter*. An der lateinischen Schule, welche im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 186, am Ende von 155 Schülern besucht war, unterrichten: der Professor und Subrector *Lotzbeck*, die Studienlehrer *Holle*, *Schmidt*, *Lienhardt*, der Assistent *Hechtfischer*, und die Aushülfslehrer *Heinlein*, *Aub*, *Mösch*, *Ränz* und *Buck* in den oben angegebenen Lehrfächern. Das zum Schluss des Schuljahres herausgegebene Programm ist vom Professor Dr. *J. C. Held* geschrieben, und enthält: „*Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis capitis secundi pars prior.* [Bayreuth. 1834. 16 S. 4.] Diese Prolegomena, deren erstes Capitel schon in unsern NJbb. VII, 237 angezeigt worden ist, bilden eine sehr schätzbare Beilage zu Hrn. H.'s Ausgabe der *Vitae Aem. Pauli et Timoleontis*. Während nämlich die Anmerkungen der Ausgabe sich meist auf Kritik und Worterklärung beschränken und die Sacherklärung ziemlich zurückstellen [vgl. Hermann in Hall. LZ. 1834 Nr. 69 u. 70, Götting. Anzz. 1834 St. 80 und Heidelb. Jahrbb. 1834, 6 S. 559—568.], so scheint in diesen Prolegomenen die historische Erklärung nachgeliefert werden zu sollen. Das erste Capitel verbreitete sich über die Darstellungsweise des Plutarch überhaupt, in specieller Beziehung auf die Lebensbeschreibung des Timoleon; das vorliegende zweite Capitel aber vergleicht die von Plutarch gegebenen Nachrichten mit dem, was Diodor von Sicilien im 16. Buch von Timoleon erzählt hat.

Braunsberg. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des dasigen (katholischen) Gymnasiums am 13. August 1834 enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung: *Beitrag zur Geschichte der Erde*, vom Oberlehrer Dr. *Kruge* [Braunsberg, gedr. in d. Muttrayschen Buchdruckerei. 26 (16) S. gr. 4.], worin derselbe die wichtigsten Ansichten von Newton, Carli, Bailly u. A. über die Bildung und Veränderung des Erdballs zusammenstellt und durch neuere Erfahrungen ebenso, als durch chinesische, indische und griechische Mythen und Mittheilungen erläutert. Das Gymnasium hatte am Ende des Schuljahrs 1833 288 und am Ende des eben vergangenen Schuljahrs 326 Schüler in 6 Classen, welche von 12 Lehrern, dem Director *Gerlach*, den Oberlehrern *Biester*, *Kruge*, Dr. *Bumke* und *Lingenau*, den Lehrern Dr. *Lilienthal*, *Saage* und *Braun*, den Religionslehrern *Ditki* und Pfarrer *Bock*, dem Schulamtscandidaten *Otto Kolberg* und dem Schreiblehrer *Prengel* unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 18, Einer mit dem ersten, die übrigen mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen.

Cassel. Der Dr. *Schubart*, Verf. der *Quaestiones genealogicae in antiq. heroic. Graec.*, welcher bisher in Wien lebte, ist Secretair an der kurfürstlichen Bibliothek geworden.

Charlottenburg. Ueber die Cauersche Erziehungsanstalt.] Bevor wir die neuesten Schicksale der Cauerschen Anstalt anzeigen, scheint es der Mühe werth zu sein, über ihre Entstehung und ihre 16jährige Wirksamkeit einige Worte zu sagen, indem wir hoffen und wünschen, dass ein Andrer, dem die nöthigen Materialien zu Gebote stehen, ihre gewiss auch einem grösseren Publikum interessante und lehrreiche Geschichte vollständiger mittheilen möge. Sie ist aus einer Zeit hervorgegangen, in welcher für und durch die Freiheitskriege angeregt, auch in sittlicher und wissenschaftlicher Rücksicht eine tüchtige Gesinnung und Ueberzeugung, auf das Edle und Kräftige gerichtet, sich hervorthat, und im äussern wie im innern Leben die erhabensten Erscheinungen hervorrief. Wenn man mit Recht diese und die in beiden Beziehungen ausgezeichneten Männer zu parallelisiren pflegt, wenn man Kant mit Friedrich II., Hegel mit Napoleon vergleicht, so möchten wir den in der Wissenschaft wie im Leben grossen Fichte mit Blücher oder besser mit Scharnhorst zusammenstellen. Er war es, der, abgesehen von seinem auch für das äussere Leben bedeutenden Einfluss auf das Weiterschreiten der Philosophie, in der Erziehung das kräftigste Mittel zur Bewahrung der ehrenvollen Selbstständigkeit eines Volkes erkannte, der diese Ueberzeugung mit Begeisterung aussprach, und Andere durch sein mächtiges Wort dafür begeisterte. So kam es, dass unter seinen ihn so innig verehrenden Schülern sich schon im J. 1812 allmälig ein Kreis von solchen zusammen fand, die, erfüllt von den Ideen ihres Lehrers, die Ausführung seiner pädagogischen Pläne zu der Aufgabe ihres Lebens zu machen entschlossen waren, wobei jener selbst thätig mitzuwirken bereit war. Doch der Krieg trennte den Kreis, indem die Jüngeren, eingedenk der Leh-

ren ihres Meisters, grossentheils dem Rufe des Vaterlandes folgten und an dem Kampfe rühmlichen Antheil nahmen, Fichte selbst aber ein Opfer seines Patriotismus wurde. Als der Friede errungen war, fanden sich die Freunde wieder zusammen, und verabredeten, Jeder in besonderer Weise, sich vorzubereiten, so dass für alle Bedürfnisse einer grossartigen Erziehungsanstalt möglichst gesorgt sein möchte; unter andern reisten mehrere zu diesem Zwecke nach der Schweiz zu Pestalozzi, der sie als für Volkserziehung gleichbegeisterte Freunde mit herzlicher Freude empfing, und, als sie später wieder nach Berlin zurückkehrten, mit den innigsten Wünschen für das Gelingen ihres Unternehmens und mit den nachdrücklichsten Empfehlungen an das preussische Ministerium entliess, in der Hoffnung, dass das, was zu erreichen der fast lebensmüde Greis, in vergeblichem Kampfe mit der Ungunst äusserer Verhältnisse, bemüht gewesen war, von einem Verein junger, tüchtig gebildeter und uneigennütziger Männer erreicht werden würde. Jedoch trotz aller Bereitwilligkeit zu jedem Opfer war die Ausführung des ursprünglichen Plans unmöglich, nämlich eine Erziehungsanstalt zu errichten, welche bei einer in sich selbst gesicherten Existenz den grössten Theil ihrer Zöglinge unentgeltlich erhalten und sich dadurch eine von allerhand störenden Rücksichten freie Wirksamkeit bewahren könnte. So wurde denn im J. 1818 eine Erziehungsanstalt für Knaben errichtet, auf gemeinschaftliche Kosten und mit gleichem Antheil aller Lehrer an der Leitung und Verwaltung, unter dem Namen *L. Cauer's*, der jedoch später, Ostern 1827, das Lokal und die Apparate der Anstalt als Eigenthum, nebst der Direction derselben übernahm, ohne dass dadurch die Tendenz der Anstalt im Wesentlichen geändert wurde. Schon vorher, im Juni 1826, wurde sie nach Charlottenburg verlegt in ein zu diesem Zweck angekauftes und ausgebautes, äusserst zweckmässiges und ansehnliches Gebäude. Hier, wie in Berlin, ging die Richtung der Anstalt besonders darauf, die Zöglinge, deren Zahl nicht über 60 hinausgehen sollte, jeden nach seiner Eigenthümlichkeit zu dem auszubilden, wozu er sich seinen Anlagen nach am meisten eignete, und worin er etwas Tüchtiges zu leisten im Stande wäre. Ein solches Bestreben konnte nur Statt finden bei einem so vielseitigen Verein schöner Kräfte, wie er sich hier zusammengefunden hatte; wie man aber selbst unter äusserlich ungünstigen Umständen, allein von der Liebe für eine grosse Idee getrieben, mit dem frischesten Eifer und rastloser Anstrengung die gestellte Aufgabe zu lösen suchte, wie in lebendigem Austausch der Ansichten und Erfahrungen die Thätigkeit eines Jeden immer neu gehoben und zu neuen glücklichen, zuweilen unglücklichen, immer lehrreichen Versuchen gesporut wurde, wie sich dieses lebendige, anfangs freilich etwas schwankende, jedoch liebevolle und ernste Bestreben allmälig, dem fortschreitenden Alter angemessen, zu einem festen und ruhigen, auf vielfältige Erfahrung gestützten Gange erhob, das vermag nur ein Augenzeuge genauer darzustellen. Der Erfolg war äusserst erfreulich, und liesse sich durch nicht wenige Beispiele in den verschiedensten Richtungen bestätigen.

Ueber die besonderen Einrichtungen, welche man für zweckmässig erachtet hatte, verweisen wir auf den *Bericht über die Cauersche Erziehungsanstalt zu Charlottenburg bei Berlin. Von Ludw. Cauer.* Berlin 1828. (mit beigefügter Zeichnung der Anstalt), und: *Zweiter Bericht über* u. s. w. *Praemittitur dissertatio Caroli Schmidt de praepositt. graecis.* Berl. 1829. In ruhigem Gedeihen, nie durch besondere Unfälle und auch nur selten durch den Streit widersprechender Individualitäten, das sonst so gewöhnliche Uebel solcher Vereine, gestört, blühte die Anstalt, aus eignen Mitteln, bis sie bei dem Ausbruch der Cholera des grössten Theils ihrer Zöglinge beraubt wurde, welche ihre Angehörigen zu sich nahmen. Obgleich nun diese Krisis insofern glücklich vorüberging, als von den zurückgebliebenen Zöglingen und von den Lehrern Niemand erkrankte, so wurden doch bei der nun verminderten Frequenz zwei Bedürfnisse immer lebhafter gefühlt, nämlich theils rücksichtlich der Zöglinge des mannichfach störenden schnellen Wechsels überhoben zu sein, theils auch für die Lehrer eine sichere Garantie ihrer Existenz zu erlangen. In der ersteren Beziehung wurde der Anstalt eine erfreuliche Anerkennung zu Theil, indem Se. Majestät der König, auf das Anerbieten des Hrn. *Cauer*, genehmigten, dass zwei durch die Cholera verwaiste Knaben in der Anstalt vollständig bis zu ihrem Abgang auf die Universität ausgebildet werden sollten, für eine aus der königl. Schatulle gezahlte Pension, welche die eigenen Auslagen der Anstalt nicht übersteigen sollte. Das zweite Bedürfniss trat besonders hervor, als Ostern 1834 herannahte, mit welchem Termino die zwischen dem Director *Cauer* und den älteren Lehrern geschlossenen Kontracte abliefen. Im Interesse der Anstalt und ihrer Lehrer glaubte man, nur unter öffentlicher Garantie die bisherige Thätigkeit fortsetzen zu können, und ein dahin gerichteter Antrag wurde im October 1833 bei dem Ministerium eingereicht, zugleich auch eine Petition gleichen Inhalts an den König gerichtet. Wegen mancherlei Hindernisse und Verzögerungen erfolgte erst kurz vor Ostern 1834, als schon die meisten Zöglinge anderweitig untergebracht, und die Lehrer zum Theil in andere Stellen berufen waren, die allerdings sehr erfreuliche Entscheidung, dass der Anstalt nach Maassgabe ihres jedesmaligen Bedürfnisses ein jährlicher Zuschuss vom Ministerium ertheilt werden solle. Jedoch das pecuniäre Bedürfniss war nicht das dringendste für eine Anstalt, welche sich schon 16 Jahre selbst erhalten hatte; sie konnte eine feste Garantie nicht sowohl für ihr äusseres Bestehen als für ihre durch äussere Rücksichten und Zumuthungen unbeschränkte Wirksamkeit nur darin finden, wenn sie als öffentliche Anstalt anerkannt wurde. Da diese Anerkennung, wie es scheint, durch ein Missverständniss, nicht erfolgte, so zog es die Anstalt vor, sich zu Ostern 1834 aufzulösen. Nur einige Lehrer und Zöglinge blieben zurück; und als nun die Verhandlungen von Neuem aufgenommen wurden, war das Resultat, dass die Anstalt als Progymnasium wieder eingerichtet werden sollte; zwei Lehrer sollten von der Regierung besoldet, das Lokal angekauft und der Anstalt zu freiem Gebrauch überlassen werden. Doch noch ehe diese Anordnungen be-

endigt und die nöthigen Kontracte geschlossen waren, wurde die auf Michael. 1834 festgesetzte Eröffnung des Progymnasiums vereitelt durch den plötzlichen Tod des Dir. *Cauer*. Am 23. Septbr. starb er plötzlich am Schlagfluss, nachdem er eben noch Unterricht ertheilt hatte, in einer Session der städtischen Schulbehörde zu Charlottenburg, in kräftigem Alter, nahe vor der Erreichung des Ziels, nach dem er so sehnlich gestrebt hatte, inmitten eines thätigen, uneigennützigen Lebens, in dem er redlich und offen immer das Beste gewollt hatte, zu früh für seine Familie und Freunde, zu früh für die Anstalt, deren Existenz nun wieder zweifelhaft geworden ist *), obgleich sie ein augenscheinliches Bedürfniss der Residenz befriedigte **). — Bei der Auflösung der Anstalt, Ostern 1834, bestand das Lehrercollegium mit Ausschluss des Directors, aus folgenden Mitgliedern: *Heinersdorff*, unterrichtete in der Mathematik und im Lateinischen; *Kalisch* (seitdem Oberlehrer an der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verbundenen Realschule, Verf. einiger anonymen philosoph. Schriften), im Deutschen, in der Geschichte und Geographie; *G. Kellner*, im Latein. und Griechischen; *W. von der Lage* (Ritter des eisernen Kreuzes), in der Mathematik, Physik, Geschichte, im Deutschen, Latein. u. Französischen; *Magnus* (Verf. mehrerer Abhandlungen in dem Crelleschen Journal und des vortrefflichen Werkes: *Sammlung von Aufgaben und Folgesätzen aus der analytischen Geometrie, von Ludw. Immanuel Magnus*. Berlin, 1833.). Diese waren seit Gründung der Anstalt an derselben thätig gewesen; später hinzugetreten waren: *Jac. Cauer*, Bruder des Directors, seit 1829,

*) Vielmehr wird sie erhalten werden, da von der Staatsregierung nicht nur die Gebäude und das Inventarium für 36,000 Thlr. angekauft, sondern auch zur Besoldung zweier Lehrer 1600 Thlr. jährlich aus Staatsfonds bewilligt worden sind. [Jahn.]

**) Dem goldnen suum cuique zu Ehren möge hier noch Folgendes bemerkt werden: Die Cauersche Anstalt leistete, ohne im Sprachunterricht ungründlich zu sein, auch in den Künsten, namentlich in der Musik und im Zeichnen Ausgezeichnetes; im letzteren unterrichtete der Direct. *Cauer* selbst, und er befolgte dabei eine von ihm selbstständig und äusserst zweckmässig ausgebildete Methode, die eine Vergleichung mit manchen neuerdings aufgestellten, namentlich auch mit der P. Schmidtschen keineswegs zu scheuen hat. Bei einem gelegentlichen Besuche war hierauf der Reg.- und Schulrath *Jacob* aus Posen aufmerksam geworden, und auf seine Bitte theilte ihm der sel. Cauer eine ausführliche Darstellung seines Unterrichtsganges schriftlich mit. Jener fand sie so zweckmässig, dass er sie, wahrscheinlich unverändert, wir wissen nicht ob unter namentlicher Angabe ihres Urhebers, dem Ministerium vorlegte, mit dem Antrage, zu genehmigen, dass dieselbe in der Provinz Posen als Norm für den Zeichenunterricht zum Grunde gelegt würde. Dies geschah, und bald darauf, am 23. April 1831, wurde dieselbe Darstellung mit wenigen, zum Theil auf Missverständnissen beruhenden Aenderungen, die von einem Mitgliede der Bau-Akademie herrühren sollen, publicirt als Instruction für den Zeichenunterricht auf sämmtlichen preussischen Gymnasien, natürlich ohne den eigentlichen Urheber zu nennen. Wir können nicht umhin, dem wackern Cauer dieses Verdienst wenigstens nach seinem Tode zu vindiciren, da er selbst zu anspruchslos war, um sich nicht zu begnügen mit dem stillen Bewusstsein, genützt zu haben. [H.]

unterrichtete im Deutschen, Französischen u. Schreiben; *Fischer*, seit Mich. 1833, in der Musik und im Deutschen (nachher angestellt an der Realschule zu Berlin); *Fr. Haase*, seit Mich. 1831, im Latein. und Griechischen (seitdem Adjunct an der Kön. Landesschule Pforte, Verf. einer ausführl. Bearbeitung von *Xenoph. de Rep. Lacedd.* Berlin 1833.); *H. Küster*, Dr. phil., seit Ostern 1833, im Latein., Englischen, Deutschen (für Engländer) und Geschichte (jetzt Oberlehrer am Gymnas. zu Stralsund; Verf. der *dissertat. de Graecorum cantilenis popularibus*. Berlin 1830.); *H. Lhardy*, seit Ostern 1830, im Französ., Latein. und Griechischen (jetzt Dr. phil. Mitglied des Kön. pädagog. Seminars zu Berlin; Verf. der *dissertat. de Demade oratore Atheniensi*. Berlin 1834.). Ausserdem ertheilte Unterricht in der Musik Hr. *Grelle*, Musikdirector zu Berlin. Früherhin waren an der Anstalt unter andern thätig gewesen: ConsR. *Nicolai*, welcher den Confirmationsunterricht ertheilte; *Salemon*, jetzt Prof. am Joachimsthalschen Gymnas. zu Berlin, war bei der Gründung der Anstalt Mitglied des Vereins, aus welchem er 1827 austrat; Prof. *Bernhardy*, jetzt zu Halle, unterrichtete in der Anstalt 1826 u. 27; *C. Schmidt*, Dr. phil., Verf. der oben erwähnten Abhandlung, jetzt Conrector am Gymnas. zu Bielefeld, unterrichtete im Latein. u. Griechischen von Ostern 1826 bis Mich. 1831; der Musiklehrer *Rohrlack*, Mitglied des Vereins, starb 1829. An seine Stelle trat *Seiffert*, jetzt Organist am Dom zu Naumburg, und nachher der Musikdirector *Le Cerf*, bis Ostern 1833, bekannt durch mehrere Compositionen. *G. E. Kayser*, früher Zögling der Anstalt, unterrichtete an derselben mit Unterbrechungen von Ostern 1827 bis Ostern 1833 in der Gymnastik, Geographie u. Naturgeschichte, jetzt Dr. phil. zu Berlin, Verf. der *dissert. de cyclo quodam legum XII, secundum quas crystalli generum Feldspathi familiae singulariorum geminatim conjunctae inveniuntur*. Berl. 1834., und des *Systematischen Katalogs der Bergemannschen Mineraliensammlung*. Berl. 1834. Die Dissertation ist Theil einer grösseren Abhandlung, welche in Poggendorff's Annalen steht. [H.]

Cöln. Der jetzige Regens des erzbischöfl. Seminars Dr. *Weitz* [s. NJbb. X, 334.] ist zum Domherrn an der Metropolitenkirche ernannt worden. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Johann Hennes* als Collaborator angestellt worden.

Dresden. Der bisherige Bibliothekar an der königl. Bibliothek, *Falkenstein*, ist zum Hofrath und Oberbibliothekar, der Secretair Dr. *Gustav Klemm* zum Bibliothekar, der Dr. *Kraukling* zum ersten und der Candidat *Losnitzer* zum zweiten Secretair ernannt worden.

Elbing. Das Ministerium des Unterrichts hat dem Gymnasium ein vollständiges Exemplar der von dem akademischen Künstler *Reinhard* in Berlin nach geschnittenen Steinen des königl. Museums angefertigten Gypsabgüsse zum Geschenk gemacht.

Frankreich. Der Gouverneur der Invaliden, Marschal *Moncey*, Herzog von Conegliano, hat, überzeugt von den Vortheilen, welche das Gesetz vom 28. Juni 1833 über den ersten Unterricht verspricht, der Gemeinde von Moncey 12000 Franken geschenkt, deren Zinsen für die

Bedürfnisse des Primairunterrichts dieser Gemeinde verwendet werden sollen. Ueberdiess hat er ein Haus zum Schullocale und zur Wohnung für die Lehrer und Lehrerinnen und 600 Franken zu nöthigen Reparaturen desselben hergegeben.

St. Gallen. Das dasige kathol. Gymnasium hat im Laufe vor. J. manche Veränderung erfahren und wird bald zu den besten Schulen der Schweiz gezählt werden können. Der katholische Erziehungsrath hat noch das besondere Verdienst, dass er ohne Unterschied der Confession eben so Protestanten wie Katholiken an der Schule als Lehrer anstellt und dieselben nur nach ihrer Tauglichkeit wählt.

Halle. Anfangs November. Es war in den öffentlichen Blättern hin und her von den demagogischen Untersuchungen die Rede, welche auf preussischen Universitäten vor sich gehen, aber ausser den dunklen Gerüchten, welche widrig hin und her schwankten, ist dem Publikum etwas Zusammenhängendes nicht vorgelegt worden. So weit ich es aus höheren Rücksichten für gut befinde, theile ich Manches aus diesem grossen Processe mit, welcher für Deutschland weit inhaltschwerer sein dürfte, als die Gerichtssitzung der französischen Pairs. Die Folgen der neueren Studentenumtriebe sind leider historisch geworden, und von diesem Gesichtspunkte aus mag die Mittheilung an das grössere Publikum gerechtfertigt werden. Dem Weiterschauenden wird aus dieser Darstellung ein tiefer Blick in das deutsche Universitätsleben überhaupt nicht entgehen. — Schon seit 1822 tauchten unter der deutschen Burschenschaft zwei Richtungen auf, die sich später in der sogenannten arminischen und germanischen ausprägten und ihren scharfen Gegensatz fanden. Die erstere beschränkte sich ihrem technischen Ausdruck nach auf sittliche, wissenschaftliche, volksthümliche Ausbildung des Volkes und der Studirenden, in Folge welcher die letztern auf dem künftigen bürgerlichen Standpunkte ihre Pflicht zu erfüllen im Stande wären. Sie drang durch reformatorische Mittel *) auf eine sittliche und intellectuelle Vervollkommnung des Volks, mit welchem die wissenschaftlich Gebildeten sich schon als studirende Jünglinge und später als Beamte durch Unterricht, Schriften, Bücher- und Broschüren-Vertheilung und Briefwechsel in Verbindung setzen sollten, damit das Volk für die bereits versprochene Freiheit reif werde, und die Fürsten ihre Saumseligkeit für die Errichtung constitutioneller Institute nicht mehr zu beschönigen im Stande seien. Die germanische Richtung nahm, wie ihre Koryphäen sie definiren, einen praktisch-politischen Zweck an, und bestritt das monarchische Princip überhaupt. Theils drang sie schon jetzt auf republicanische Formen, und wollte dieselben in einer materiellen Einheit Deutschlands zu Stande bringen; theils begnügte sie sich als Durchgangspunkt mit dem constitutionellen Wesen, kam aber darin bei allen ihren Anhängern überein, dass zur Abänderung des jetzigen rechtlosen Zustandes schon von den Studenten zu

---

*) Es versteht sich, dass wir nur die recipirten Kunstausdrücke gebrauchen.

handeln sei, und zwar vor allen Dingen durch die Constituirung der Burschenschaft mit germanisch-praktischen Tendenzen. Was bei diesen germanischen Klubs am interessantesten erscheint, ist ihre rein despotische Formirung, welche im Gegensatze zu der frühern burschenschaftlichen Einrichtung mit ganz richtigem Instinct für ihren Zweck Einen mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze stellte. Um uns von der Tyrannei zu befreien, sagten die germanischen Studenten, müssen wir einem Tyrannen gehorchen, und dieser sei der Thatkräftigste unter uns. Weil nun aber die meisten Jünglinge nur deshalb in die Burschenschaft traten, um, was ihr früherer Organismus zuliess, mit wirthschaften zu können, so fand diese germanische Formirung wenig Anklang und die eigentlich germanische Tendenz flüchtete sich in den engern Ausschuss. In diesem Momente, dass der grosse Trupp sich nicht gehorsam unterordnen wollte, liegt der Zwiespalt der neuern Burschenschaften unter sich. Ein gegenseitiger Hass und eine Anfeindung entflammte, welcher die jugendlichen Gemüther zerfrass, zu blutigen Scenen Anlass gab und die ganze Thätigkeit der Studirenden in Anspruch nahm. In diesem Zwiespalte liegt auch die Auflösung und das Jämmerliche der Unternehmungen, welche verrathen waren, ehe sie ins Leben traten. Im J. 1829 kamen diese divergirenden Meinungen zur formellen Trennung, und Erlangen war es, wo jede der beiden Corporationen mit den Arminen und Germanen sich in ihrem Principe als die einzig wahre Burschenschaft von den übrigen Universitäten anerkannt wissen wollte. Berichte wurden abgeschickt, und Jena und Würzburg (damals die gesellschaftsführende Burschenschaft) entschieden für die germanische Tendenz, als die allein burschenschaftsthümliche. Man ordnete einen allgemeinen Burschentag in Dresden auf den 24. Juli 1831 an, und verdrängte durch einen Coup die Commissäre der Arminia, indem diese die Sache abgemacht fanden, und schon am 24. Juli von den anwesenden Stellvertretern beschlossen war, dass eine allgemeine Burschenschaft mit germanischen Tendenzen, d. h. mit praktisch-politischen Zwecken auf sämmtlichen deutschen Hochschulen constituirt und das arminische Princip als gar nicht burschenschaftlich angesehen werde. Mit rastloser Thätigkeit organisirte man die Verbindungen. Bald waren Würzburg, Tübingen, Heidelberg, Breslau, München, Marburg, Erlangen und Bonn, wie Kiel, Dorpat und Greifswald (der nordische Verein) zu einem gegenseitigen Verhältnisse und zu einer allgemeinen germanischen Burschenschaft zusammengetreten. Halle und Leipzig wurden nicht beachtet, weil sie schon lange in Verruf standen; in Berlin begnügte man sich der wachsamen Polizei halber mit zerstreuten Kränzchen; Jena, mit überwiegender arminischer Anzahl, constituirte sich in zwei von einander abgesonderten Corporationen. Die Form der einzelnen germanischen Burschenschaften bestand aus „Commentfüchsen" der weiteren und der engeren Verbindung; Kränzchen bildeten die Fähigen heran. Wer für die germanische Tendenz sein Ehrenwort gegeben, verblieb in der Burschenschaft als Ehrenmitglied, so lange ihm sein Wort und seine

Verpflichtung nicht förmlich zurückgegeben war, was sehr selten geschah. So dehnten sich die germanischen Burschenschaften über ganz Deutschland aus, hatten unmittelbare Verbindung mit den Schweizeruniversitäten, und standen durch Briefwechsel und gegenseitige Zuschickung von Commissären mit einander in Verbindung. Ein gemeinschaftliches Präsidium und eine geschäftführende Burschenschaft leitete das Ganze. Eine Verbindung des engern Ausschusses mit dem Auslande fand durchaus nicht statt. Jedoch waren einzelne Germanen durch die Begebenheiten in Deutschland seit 1830 nach Paris versprengt worden, und erzählten dort von den Umwälzungsorganismen, durch welche die hochsinnige deutsche Jugend Deutschland untergrabe. Ein Hr. X. aus Göttingen gab in dem Salon des Herrn von Lafayette, wo alle Welt versammelt war, eine bis in die kleinsten Details gehende Beschreibung der deutschen Burschenschaft, nannte Namen und Localitäten, deutete eine grosse Emeute an, u. s. w. Der —sche Gesandte schickte schon den andern Tag einen ausführlichen Bericht an seinen deutschen Hof, und verschmähte es, die Quelle anzugeben, welche wahrscheinlich Niemand anders war, als ein damals gerade bei L. anwesender Freund seines Attaché. So ist die erste Andeutung über die germanischen Verbindungen und die Andeutung der Frankfurter Emeute nach Deutschland aus Frankreich gekommen, und in dieser Thatsache liegt es, dass man an einen unmittelbaren Verband der deutschen Studenten und der neuern deutschen Ereignisse mit den französischen Propagandisten glaubt. Man will zwar einen leisen Faden gefunden haben, dürfte aber zu keinem ganz klaren Resultate kommen. Es kann hier versichert werden, dass die deutsche Burschenschaft in keiner unmittelbaren Verbindung mit Frankreich stand. Eine mittelbare durch Zufälligkeiten musste sich entwickeln. Genaue Nachforschungen in Paris gaben das Resultat, dass dort zwar, meistentheils durch Beiträge von Deutschland selbst, eine nicht unbedeutende Casse für die Revolutionirung Deutschlands besteht, deren Cassenführer der jetzt verstorbene *Wolfram* aus Hof war, dass sich sogar 1832—1833 unter der Benennung Centralbüreau für Deutschland in Paris ein Verein gebildet hatte, über dessen Einwirkung und eigentliche Thätigkeit wir nicht im Klaren sind, dass, als die menschenrechtlichen Klubs zur Zeit ihrer Blüthe sich über Italien *), die Schweiz und das südliche Deutschland

*) Die Giovane Italia ist eine Emanation der französischen Gesellschaft für Menschenrechte, welche damit umging, die Nationalzerwürfnisse Polens und Italiens sich zu Nutzen zu machen, und auch in Deutschland in Folge des Unbehagens der feurigen Köpfe über seine Zersplitterung Grund und Boden zu fassen glaubte. In Lyon wurde der erste blutige Streich ausgeführt, und er steht in genauem Zusammenhange mit dem Savoyerzuge und den neuesten Handwerkshändeln in der Schweiz. Die Polen waren förmlich im Solde der jacobinischen Gesellschaft, und ihre Häupter hatten schon Instruction für ihr Benehmen, als sie durch Deutschland zogen. Da nun die durchreisenden Polen bei ihrem Durchmarsche durch deutsche Universitätsstädte in genaue Verbindung mit Studenten traten, da die germanischen Klubs ihnen Frühstücke u. s. w. gaben; so dürfte hier der Hauptfaden zu

erstrecken wollten, man namentlich von Strassburg aus durch Briefwechsel und durch bei Silbermann gedruckte Flugblätter bemüht war, eine organische Verbindung mit süddeutschen Universitäten zu instruiren; — dass man aber die deutschen Burschenschaftler für gar zu unbedeutende Wichte hielt, die höchstens die Statistenrolle zu übernehmen fähig wären, und mit denen in genaue Verbindung zu treten die Klugheit verbiete. Freilich sind einzelne Briefe deutscher Liberalen und Burschen an Pariser Propagandisten theils im Originale, theils in Abschrift nach Deutschland gekommen und liegen den Regierungen vor; jedoch wurden diese Briefe nach individuellen Neigungen und nicht im Sinne der burschenschaftlichen Corporationen geschrieben. Das genaue Verhältniss der Germanen zu den deutschen Begebenheiten, zu dem Pressvereine, für welchen germanische Commissäre sammelten, zu den Umtrieben für liberale Deputirtenwahlen namentlich in Hessen und Baiern u. s. w., steht fest. Wir fahren in unserer Darstellung der Thatsachen fort. In der HALLISCHEN Burschenschaft schwankte die arminische und germanische Tendenz; man trennte sich 1830, man vereinigte sich wieder, bis JENA germanische Commissäre herschickte, um den Geist zu erheben, und die germanische Burschenschaft sich 400 Mann stark organisirte. Auf einem Burschentage zu N. wurde die Constitution unter Zuziehung auswärtiger Commissäre entworfen. Ein wahrhaft blutiger Hass war in Halle zwischen den Arminen und Germanen ausgebrochen. Nur eine Scene aus Passendorf. Dort ringt sich durch auswärtige Germanen allmälig der germanische Geist empor. Die Arminen kämpfen dagegen; die Debatte wird conventsmässig. Man muss in den Fürsten Vaterlandsliebe erwecken; bis zu dem Throne muss der Sinn für Volksthümlichkeit dringen; die Fürsten müssen aus Vaterlandsliebe resigniren *), ruft ein Armine. Die wenigen anwesenden Germanen werden heftig, und da sie sich durch ihr strenges Festhalten an despotisch-imponirenden Formen verhasst gemacht hatten, so will die arminische Mehrzahl sie zur Thüre hinauswerfen; unter ungeheuerem Lärm erheben sich die drohenden Fäuste. Da zuckt ein Germane den Dolch und ruft: wer meine Genossen anrührt, den streck' ich nieder. An funfzig Stühle erheben sich gegen ihn; aber die blanken germanischen Dolche behalten die Oberhand. So machten die Germanen ihren 18. Brumaire in Halle. Auf dem Burschentage zu Tübingen, wohin HALLE auch seinen Abgesandten geschickt hatte, kam die germanische Wiedergeburt Halle's erst förmlich zu Stande; der Cartell mit den Arminen, die in ERLANGEN und JENA eine eigene Corporation bildeten, wurde abgebrochen und von den wenigen Eingeweihten die Frankfurter Emeute besprochen. Unterdessen hatte sich schon 1832, in Folge von Untersuchungen, die germanische Burschenschaft in WÜRZBURG aufgelöst und zum Schein die Form den Korpsburschen angenom-

---

suchen sein, welcher die Germanen und die Pariser Propagandisten in mittelbare Verbindung setzte.

*) Lieblingsidee der Arminen; wir geben wirklich ausgesprochene Worte.

men. Nach der Frankfurter Begebenheit lösten sich plötzlich wie mit einem Schlage sämmtliche arminische und germanische Verbindungen auf, und in Baiern reichten die Germanen freiwillig ihre Constitution ein, die eine rein erfundene war. Jena hingegen hielt sich bis zum Herbste 1833. Hier verzehrte übrigens ebenfalls der gegenseitige Hass zwischen Arminen und Germanen alle Thätigkeiten und liess in den jugendlichen Gemüthern eine Erbitterung zurück, die für das ganze Leben wirkte. Man schlug sich öffentlich, man spie sich an, nannte sich gegenseitig Hochverräther und — vereinigte sich zum Scheine bei einem Feste, das den durchziehenden Polen gegeben ward. Ihr habt ja einen Zweck, sagten die polnischen Officiere, nur die Mittel sind verschieden. Folgende Anekdote ist bezeichnend genug. Nachdem die Bundestagsbeschlüsse auf öffentlichem Markte verbrannt worden waren, fragte die Behörde in Weimar bei einigen Professoren an, ob ein solches Verfahren hochverrätherisch sei. Denjenigen, welche dafür stimmten, wurden die Fenster eingeworfen. Die Hallische Burschenschaft ging feierlich am 31. Mai 1833 in Passendorf auseinander. Die angeschafften Bücher (Luden's Nemesis, Börne's, Heine's, Rotteck's, Arndt's Schriften, die mit dem Stempel *HB* versehen waren, was wir hier anführen, um einen kleinen Beweis von der Unvorsichtigkeit dieser Weltstürmer zu geben), sowie die Waffen wurden vertheilt, die Protokolle vergraben, und man ging nach gehaltenen Reden auseinander. Viele der germanisch-arminischen Verbindungen nahmen zum Scheine landsmannschaftliche Benennung an und existirten fort, in Berlin als Alemannia, in München als Markomannia, in Bonn als Korpsburschen, zwar ohne die revolutionären Farben, aber nicht mit der landsmannschaftlichen Verfassung der Senioren und Chargirten, sondern mit der burschenschaftlichen des Sprechers, des Schreibers, des Protokollführers, des Kneipwarts, des Fechtwarts u. s. w. In Halle that sich vom December 1833 bis Ostern 1834 wieder ein burschenschaftlicher Verein auf, der aus sehr wenigen, meist unzurechnungsfähigen Mitgliedern bestand, und dessen Constitution anfing: „Da Deutschland in einem rechtlosen Zustande ist, so wird es unsere Pflicht, diesen Zustand aufzuheben." Bezeichnend für die Provinz Sachsen bleibt es, dass nur einzelne Schulen Studenten mit burschenschaftlichen Ideen hervorgebracht haben. Wir könnten ein Verzeichniss dieser Anstalten geben und den tiefern Grund des ganzen Treibens aus den Gymnasien her erörtern. Schulpforta z. B. hat nie einen Burschenschaftler geliefert. Uebrigens ist es notorisch, dass schon Gymnasiasten im Interesse der Burschenschaft, mit bedeutenden Geldmitteln versehen, Reisen machten. Die Schulen in Naumburg wurden von Halle aus förmlich für germanische Zwecke organisirt. Den höhern Pädagogen liegt es ob, in dieser merkwürdigen Erscheinung, dass das burschenschaftliche Princip gerade in gewissen Lehranstalten Wurzel fasste und andere ganz verschonte, — ihnen liegt es ob, aus dieser unbestreitbaren Thatsache wichtige Resultate für die Gymnasialerziehung überhaupt zu entnehmen. Die Burschenschaften waren allmälig, nachdem die Jahn'sche

Deutschthümelei, die mörderische Sittlichkeit der Sand'schen Richtung, die Neigung für das deutsche Kaiserthum und endlich von 1827—1829 für den König von Preussen als König von Deutschland sich abgenutzt hatten, zu ganz gewöhnlichen Klubs herabgesunken. Denn die praktische Tendenz der Germanen verlangte blinden Gehorsam, löste die alte Form der Burschenschaften auf, welche eine allgemeine Theilnahme der Jünglinge zuliess, und setzte an ihre Stelle die streng aristokratische Herrschaft, vermöge welcher der grosse Haufe nur blindes Werkzeug eines Einzelnen wurde, der wieder nach den Befehlen des engern Ausschusses im Präsidium handelte. Auch die Grundlage der Burschenschaft, das strenge Festhalten am sittlichen Principe (im Gegensatze zu den Landsmannschaften), erlosch allmälig. Und gerade diejenigen Germanen, welche sich durch ascetischen Lebenswandel auszeichneten, trugen bei fast allen Universitäten darauf an, dass, da jetzt ein höherer Zweck vor Augen liege, das sittliche Princip der Burschenschaft aufgegeben werden müsse, weil es viele tapfere Söhne des Vaterlandes, welche Geld und Leidenschaften besässen, den laxeren Grundsätzen der Landsmannschaft zuführe. Nur in Würzburg wurde kurz vor der Auflösung dieser Vorschlag zum Gesetze sanctionirt, von den übrigen Universitäten nach langen Debatten zurückgewiesen. — Wir haben die statistischen Grundzüge eines Treibens gegeben, welches in sich die tiefste Unsittlichkeit und durch seine krampfhafte Aufregung, durch sein Entfernthalten von wissenschaftlichen Zwecken, das Verderben der Jünglinge in sich barg. Täusche man sich nicht mit den abgenutzten Redensarten von deutscher Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit. Die Burschenschaften haben nie etwas zur Erstarkung des Sittlichkeitsgefühls beigetragen. „Du sollst sittlich handeln, weil du durch Unsittlichkeit untergehst." Dieses Paradiren mit der Sittlichkeit, dieser starre Tugendstolz, ist er nicht die hochmüthigste Unsittlichkeit? Wohin führt er jugendlich unerfahrene Gemüther? Geradezu zum Mord aus reiner Tugendhaftigkeit, oder zur armseligsten Pedanterei. Von den Jünglingen, die 1829—1833 auf deutsche Universitäten gekommen, hat die Hälfte nichts gelernt und ist krank an Geist und Körper zu ihren Eltern zurückgekehrt. Wenn sie auch die Stimme der Regierungen zu hören sich nicht verpflichtet glaubten, weil sie dieselben für usurpirt und rechtlos hielten; so hätten sie die Ermahnungen derjenigen berücksichtigen sollen, denen sie Gehorsam und Vertrauen zu zollen vorgaben. Was wurde ihnen in Schrift und Wort wiederholt? Wollt ihr für die wahre Freiheit zu handeln fähig sein, so lernt erst etwas, bildet euch wissenschaftlich aus und kümmert euch gar nicht um die Politik. Die Freiheit kommt nicht durch Schlägereien, nicht durch eure tollen Constitutionen und durch euer unseliges Treiben. Vergeudet nicht die Zeit mit Erbärmlichkeiten. Ob ihr tausend Convente haltet und täglich von dem rechtlosen Zustande Deutschlands schwatzt; — ihr macht in eurer Unvernunft die Sache nur schlimmer. Seid fleissig; lernt erst energisch lieben oder hassen, ehe ihr handelt. Verschliesst die Gesinnung in euch: sie bedarf der Läuterung und der

Pflege. Ihr seid Knaben: man wird euch wie Kinder experimentiren lassen und wie Männer bestrafen. Eure Worte werden Albernheiten, eure Handlungen Dummheiten, wo nicht Verbrechen sein; jedenfalls wird Deutschland sie als Verbrechen entgelten müssen. Euer drittes Wort ist Vaterland, und wenn ihr den Mund aufthut, so heisst es: Freiheit. Zeigt, dass ihr das Vaterland liebt, dass ihr wisset, was Freiheit bedeutet, und gebt Andern nicht muthwillig die Reactionswaffe in die Hand. Mordet euch nicht selbst, entzieht dem Vaterlande nicht die Hoffnung! — Aber sie zeigten sich ihrer verschrobenen Erziehung und des läppischen Zeitgeistes würdig. Der Hochmuthsteufel und die romanhafte Aufopferungsucht war in sie gefahren. Sie opferten sich auf für die Plane der Reaction; sie wurden Märtyrer für die Polizei. Was ist geschehen. Die Bierbänke und die Schlägereien in den Kneipen wissen es zu erzählen; die wahnsinnigen Protokolle der Burschenschaft sagen es aus. Und um das Vergeuden der kostbaren Zeit, darum der Mord in Frankfurt, darum die entsetzliche Kette von Wahnsinn, Selbstmord und Todschlag? Darum die mächtige Reactionswaffe in den Händen derjenigen, welche den Fürsten unter dem Rocke eines jeden Liberalen den Dolch zeigen? Darum der Jammer, welcher die edelsten Familien Deutschlands unterwühlt; darum die Zerstörung der elterlichen Hoffnung? Darum treibt ihr euch als Müssiggänger in fremden Ländern umher, oder füllet die Kerker, und seid einer regelmässigen Thätigkeit entzogen? Ich weiss, dass auch die härteste Strafe der Regierungen euch wohl thut, weil ihr euch Märtyrer für die Freiheit glaubt, und weil es euch entzückt, für eure Gesinnung zu leiden. Ich kenne den Geist, der in euch waltet. Was kümmert euch die Kerkerluft und die Entbehrung des Nothwendigsten? Euer Bewusstsein belohnt euch! Nicht wahr? Nun wohl — euer Bewusstsein ist eben so getrübt, wie es eure Handlungsweise war. Wenn ihr für Geld gedungen wäret, durch Schliche und Kniffe methodisch der Freiheit entgegen zu arbeiten, ihr hättet nicht schlauer, nicht berechneter zu Werke gehen können, als ihr in eurer Handlungsweise für die Freiheit zu wirken glaubtet. Für ihren Gegensatz habt ihr gearbeitet. In diesem trostlosen Gefühle mögt ihr die Strafe und die Sühne finden. — Auch ein ernstes und ermahnendes Wort ergehe an diejenigen, welche mit hochtrabenden Titeln die Aufsicht über die Studenten zu führen haben. Ihrer Fahrlässigkeit und Unaufmerksamkeit, oder ihrer humanen Toleranz ist es zuzuschreiben, wenn das Unkraut zu solcher Höhe emporschiesst. Sie sollten diesen verderblichen Studenten-Particularismus in der Wurzel tödten, nicht abwarten, bis die Regierung es für nöthig findet einzuschreiten, und alsdann schwülstige Proclamationen erlassen, die man sich in einem Ifflandischen Stücke gefallen läst. In N. gab der neuangekommene Student in der Aula sein Ehrenwort, keine farbige Mütze zu tragen, und hielt sie bei dieser Feierlichkeit in der Hand. In M. empfahlen die Studenten den „Füchsen" den Burgkeller als Vergnügungsort, und die ganze Stadt wusste, dass hier die Burschenschaft hauste. Wer den spasshaften Klei-

nigkeitsgeist vieler deutschen Professoren kennt, wem das innere Universitätsleben klar vor Augen liegt, wer da weiss, dass die Regierungsbevollmächtigten über den unbedeutendsten Vorfall Protokolle nach der Residenz schicken und jede Kleinigkeit zu voluminösen Actenstössen auseinander zerren: der wundert sich, dass diese Herren, die doch so viel Zeit haben, nicht Gelegenheit gefunden, mit dem Ministerium eine Angelegenheit zu besprechen, die öffentlich ihr Wesen trieb, welche die ganze Thätigkeit und die Sittlichkeit der Studirenden untergrub, und von welcher die bornirteste Einsicht erkannte, dass sie bei der politisch gährenden Zeit zu so traurigen, umfassenden Resultaten gelangen musste. Warum schickte man nicht Polizeidiener nach Passendorf oder nach der Rasenmühle u. s. w. hinaus und sprengte die Jünglinge auseinander? Wollten wir übrigens den eigentlichen Grund des wüsten Treibens erörtern, so kämen wir auf den Krebsschaden unserer Erziehung. Worin soll, frage ich, der auf die Universität kommende Jüngling mit seiner barocken, zusammengeschachtelten Universalbildung, mit seinen hochtrabenden Ideen, welche das Gift und die Irrthümer aller Zeiten in sich gesogen und einer beschränkten angemessenen Grundlage gänzlich ermangeln — worin soll ein solcher Jüngling mit knabenhafter Erfahrung und geistiger Abspannung, mit griechischen Idealen und auch nicht der geringsten Kenntniss der christlich-europäischen Zustände — worin soll er eine Freude und einen Haltpunkt finden? Etwa in der strengbegränzten positiven Wissenschaft, welche in langweilige Vorträge eingepfercht wird? Etwa in den schalen Geselligkeits-Verhältnissen der höhern und mittlern Classen, welche den Weltmann interessiren, aber den Jüngling anekeln? Etwa in den Beruhigungen der Religion, während in unsern Gymnasiasten heidnische und christliche Elemente wild durch einander gähren? Etwa in der vernünftigen Beobachtung der modernen Staatsverhältnisse und Institute, während unsere Jünglinge auch nicht die geringste Kenntniss der gegenwärtigen Interessen, wohl aber eine tiefwurzelnde Verachtung gegen dasjenige mitbringen, was da ist und sich nicht phantastisch-idealisch gestaltet. Mit einem Worte: es liegt in der Natur unserer gelehrten Erziehungsweise, welche Materialien anhäuft und den jugendlichen Sinn verwirrt, dass nur das phantastische Treiben der Verbindung und das Streben nach thörichten Zwecken den Jünglingen Freude macht. Nur die wahre, lebendige und lebendig machende Wissenschaft, ausgesprochen von ernsten Geistern, ehrenwerthen, selbstständigen Charakteren, die nicht rechts und nicht links sich beugen, könnte da helfen. Wo sie sich nicht finden, wird die Zeit sie in harter, kostspieliger Schule erziehen. [Aus der Allg. Zeitung 1834, ausserordentl. Beilage Nr. 440—442.]

Jena. Der Inspector der Sternwarte und des meteorologischen Instituts Dr. *Schroen* und die Privatdocenten Dr. *Ferd. Wachter* und Dr. *Theod. Thon* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Luzern. Der Privatdocent Dr. *Grossbach* in Würzburg ist als ordentlicher Professor der Philosophie hierher berufen worden.

Mainz. Zum Bischof der hiesigen Diöcese ist, nachdem der Domcapitular *Werner* die Annahme dieser Würde abgelehnt hat, am 6. Oct. vor. J. der Pfarrer Dr. *Kaiser* in Darmstadt gewählt worden.

Wetzlar. Das dasige Gymnasium wurde im Jahre 1817 mit 67 Schülern in 4 Classen unter einem Director, drei ordentlichen und drei Hülfslehrern eröffnet. In dasselbe sind bis Anfang Septembers des gegenwärtigen Jahres 626 Schüler aufgenommen worden, von denen 205 Kinder aus Wetzlar, 269 auswärtige Preussen und 152 Ausländer waren. Von den Wetzlarern haben sich nur 26 wissenschaftlichen Studien gewidmet, die übrigen sind, grossentheils aus den untern Classen, zu verschiedenen Berufsarten übergegangen. Im Winter $18\frac{33}{34}$ war die Schule von 92, im Sommer 1834 von 100 Schülern (in fünf Classen) besucht, von denen 41 einheimische und 59 auswärtige (13 Ausländer), 89 evangelische, 10 katholische und 1 Israelit waren. Zur Universität gingen 5, von denen 1 das erste, 3 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director u. Professor *J. Herbst*, die Oberlehrer Dr. *C. A. Moritz Axt* [erst seit Ostern 1834 an *Wiedasch's* Stelle hierher berufen], *Graff*, *Steger*, Dr. *Schirlitz* und *Lambert*, der Lehrer *Herr*, der kathol. Religionslehrer Pfarrer *Wolf*, der Schreiblehrer *Zissler*, der Gesanglehrer Cantor *Franke* und der Zeichenlehrer *Deiker*. Die seit drei Jahren wieder eingeführten gymnastischen Uebungen wurden nicht bloss von dem Director des Gymnasiums, sondern auch von dem Stadtgerichtsdirector Dr. *Wigand* beaufsichtigt, weil nach einer Ministerial-Bestimmung immer neben den Gymnasialdirectoren ein für die Sache sich interessirender angesehener Beamter zur Oberaufsicht jener Uebungen zugezogen werden soll. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält als wissenschaftliche Abhandlung *die Antrittsrede* des Oberlehrers Dr. *Axt*. [Wetzlar 1834. 25 (10) S. gr. 4.] Der Redner handelt in derselben *über das Wort*, und führt in einer Reihe treffender und ansprechender Gedanken durch, was das Wort überhaupt und in specieller Beziehung auf die Schüler wirken könne. Die Rede ist ganz kunstlos gehalten und besteht aus lauter aphoristischen Gedanken; aber dieselben sind gut gewählt und mögen auf die Schüler wohl einen guten Eindruck gemacht haben.

Zürich. Baierische Zeitungen meldeten, dass im Kantonalrathe Bedenken getragen worden sei, dem Professor *Schönlein* als Katholiken das Bürgerrecht eines reformirten Staates zu verleihen. Diesem widerspricht die zuverlässige Nachricht, dass ihm das auf die zarteste und schmeichelhafteste Art ausgefertigte Landrecht auf Pergament — ein kalligraphisches Meisterstück — in reichem Saffianband mit dicken Quasten von Silber und Blau (den Landesfarben), über denen in herrlich gearbeiteter Silberkapsel das grosse Staatssiegel, überreicht wurde.

[A.]

Litterarischer Anzeiger.

N°. I.

Abfertigung eines Recensenten.

Meine Clavis Homerica enthält lauter Sach- und Worterklärungen für Solche, die bereits über das griechische Decliniren und Conjugiren hinaus sind und nun den Homer für sich, ohne Lehrerbeihülfe, lesen wollen. Sie enthält nebenbei Parallelen aus Virgil, Ovid, Horaz, selbst aus der Bibel — Auflösung der schwerern Sprachformen — Bemerkung des Gleich-, Wohl- und Uebellautes — Anschmiegung des deutschen Ausdrucks mit Anstand und Wohllaut.

Jetzt aber fällt ein hochweiser Rec. im Leipz. Repert. d. Lit. I. 8. darüber her und nennt meine Cl. H. ein Machwerk, das gar nicht mehr für unsere Zeiten passe (was ein dortiger Rec. auch von Rosts Dammii lex. Hom. sagt!) und warnt Lehrer und Schüler vor dessen Gebrauche, spricht ihm alle vernünftige Idee ab und meint, ich solle von diesem Felde der Literatur wegbleiben und könne mir durch mein Wasserbüchelchen mehr Ehre erwerben.

Ja! es ist ein Machwerk; ich habe dieses Werk selbst gemacht und aus meinem 33jährigen Gymnasial-Unterrichte zusammengesetzt und dann gerade so, wie ich es für Tertianer brauchbar fand, für Selbstlernende herausgegeben.

Es ärgert den Rec. nur, dass ich diese meine blosse Exegese von Homer durch den Druck veröffentlicht und dadurch dem herkömmlichen langweiligen Lehrschlendrian vorgegriffen und der lieben, hochwichtigen Accent-Jägerei (welche der verst. Kön. Pr. OSR. Gedike schon 1781 in der Vorr. zu s. Griech. Lesebuch für entbehrlich erklärte) nicht das Wort geredet habe.

Der Rec. warnt vor meiner Cl. H., aber ich wette, er gukt doch manchmal hinein und geht mit andern Eseln über diese Eselsbrücke! Gewiss kann auch er — als halbgewachsener Philolog mit Backenbart, Nasenbrille und Unterleibs-Beschwerden behaftet! — sowohl aus meinem Wasserbüchelchen (was ist diess für ein Ding?), als auch aus meiner Cl. H. noch Manches lernen, bis er ein vollgewachsener Philolog ist! Wer weiss, ob ihm schon vor meinem Wasserbüchelchen Einer den Kopf gewaschen hat? Wer weiss, ob er schon vor meiner Cl. H. z. B. Briseis et Chryseis, Castoris et Pollucis richtig ausgesprochen hat? ob er Diptychon et Distichon richtig geschrieben hat? — so wie ich jetzt noch in meinen alten Tagen aus diesem funkel-nagel-neuen Repert. der Lit. lerne, dass man z. B. *Logogriph* und *Sphinx* nicht mit *i*, sondern mit *y* schreiben müsse, wie wirklich Ersteres zweimal und Letzteres viermal (also kein Druckfehler!) im 1. Heft und im Hauptregister vorkommt!!

Auch giebt es jetzt Rectoren und Professoren, welche dergleichen lernförderliche Hülfsbücher bei ihren Schülern unter allerlei Faxen vermassern und ihnen zu gebrauchen verbieten, damit sie nur in ihrem Classenunterrichte so recht handwerksmässig fortschlendern können.

Prof. *Oertel* in Ansbach.

Anerkennung im In- und Auslande gefunden, dass die von demselben verfassten hebräischen Grammatiken jetzt auf fast allen deutschen Universitäten und in sehr vielen Gelehrtenschulen eingeführt sind. — Um so erfreulicher ist es uns, das Erscheinen einer *2ten sehr verbesserten und erweiterten Auflage* der kleineren hebr. Grammatik anzeigen zu können, deren Gebrauch noch durch die jetzige Hinzufügung eines doppelten alphabetischen Sach- und Wortregisters sehr erleichtert wird.

Die von dem Hrn. Prof. Ewald herausgegebene *Ausführliche kritische Grammatik der hebräischen Sprache*, 1828. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr., *die kritische Grammatik der arabischen Sprache*, 2 Thle. gr. 8. 1831 u. 1833. 4 Thlr. 12 Gr., und der *Commentarius in Apocalypsin Johannis exegeticus et criticus*, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr., sind gleichfalls bei uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig 1835. *Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.*

Classische Literatur.

Alle, welche das Studium des Alterthums mit Ernst und Liebe befördern und betreiben, erlaube ich mir wiederholt auf die in meinem Verlage erschienene und aus meinen Pressen hervorgegangene

Sammlung

Griechischer und Römischer Autoren

aufmerksam zu machen. Diese Sammlung ist bereits zu **72 Bänden** angewachsen und neuerdings sind zu ihr hinzugekommen: *Xenophon Ephesius, M. A. Plauti Amphitruo, P. Ovidii Nasonis Metamorphoses*, Editio maior, und *Plinii Historia Naturalis.* Von der letzten Schrift — zum erstenmal von J. Sillig kritisch bearbeitet — ist der 4te Band bereits versandt und der 5te Band, welcher das Ganze schliesst und die vollständige Collation des Bamberger Codex, nebst Bemerkungen als Appendix und noch Anderes enthält, wird zum Druck vorbereitet. Schon die Namen der ausgezeichnetsten Gelehrten, welche auf diese Ausgaben allen Fleiss gewendet, bürgen dafür, dass dieselben **nicht blosse Abdrücke des Textes**, sondern grösstentheils neue kritisch sicher gestellte Recensionen darbieten und sich also nicht nur zum Handgebrauche, sondern auch zur weiteren Forschung aufs Beste empfehlen. Ihr Losungswort ist stetes Fortschreiten nach den Forderungen der Zeit und der Wissenschaft, denen die dankenswerthen Bemühungen der gelehrten Herausgeber ebenso ihrer Seits erfolgreich zu genügen suchen, wie es des unterzeichneten Verlegers thätige und hauptsächlichste Sorge ist, durch zeitgemässe Ausstattung jene wissenschaftlichen Leistungen zu ehren. Der gute Ruf, den sie sich seit ihrer Entstehung erworben, hat die günstigste Aufnahme des In- und Auslandes ihnen erweckt. — Zur Einführung einzelner Autoren in grössern Partieen in Schulen biete ich übrigens gern jedem, der sich der Einführung unterzieht, entsprechende Vortheile.

Ausserdem sind im Verlage des Unterzeichneten nachstehende ins Fach der Alterthumskunde einschlagende wichtige Werke erschienen und verdienen mit Recht empfohlen zu werden:

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem librorum Mss. et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem

et annotationes adjecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit *Aug. Wellauer.* II Voll. 8 maj.

Charta impr. 3 Rthlr.
Charta angl. 4 Rthlr. 12 Gr.

Diese Bearbeitung des *Apollonius* empfiehlt sich nicht allein durch die sorgfältige Textesrecension und durch zweckmässige und erschöpfende kritische und, so weit dies nöthig, auch exegetische Noten, sondern sie liefert für den Gebrauch auch noch den Vortheil, dass die *Scholia vetera* und *Parisina* hier in Eins verschmolzen sind, mit der Rücksicht, dass auch überall angegeben ist, was dem einen oder andern eigenthümlich gehört, so dass sie leicht geschieden werden können. Auch zu den Scholien sind die Varianten beigesetzt und zu den citirten Stellen griechischer Schriftsteller die nöthigen Zahlen hinzugefügt. Druck und Papier werden gewiss allen billigen Forderungen entsprechen.

Platonis Opera Graece. Recensuit et annotatione critica instruxit *Car. Ern. Christoph. Schneider.* Vol. I—III. 8 maj. (die Bücher der Republik vollständig enthaltend).

Charta impr. 6 Rthlr. 18 Gr.
Charta angl. 8 Rthlr. 14 Gr.
Charta belg. 13 Rthlr. 12 Gr.

Dass diese Ausgabe jedem Forscher des Alterthums überhaupt, wie des *Plato* insbesondere, unentbehrlich sei und, einen handschriftlich sicher gestellten Text liefernd, alle übrigen Ausgaben überflüssig mache, darüber ist nur eine Stimme unter den Gelehrten.

M. Tulli Ciceronis oratt. pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmenta ined. Ed. *C. Beier.* 8 maj. 2 Rthlr.

Der scharfsinnige und geistreiche C. Beier hat jene wichtigen Fragmente nach *Amed. Peyron* nach allen Seiten hin verbessert und erläutert, wodurch ein reiches Licht über die römische Literatur verbreitet worden ist.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Recensuit et perpetua annotatione illustravit *Detl. C. Guil. Baumgarten-Crusius.* 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr. 15 Gr.
Charta angl. 3 Rthlr. 12 Gr.

Der gelehrte Hr. Verfasser hat für diesen häufig gelesenen Dichter Alles gethan, so dass er jedem Freunde und Leser desselben aus voller Ueberzeugung empfohlen werden kann. Ferner gehört hierher:

Poëtarum Latinorum Hostii, Laevii, C. Licinii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae. Scripsit, collegit et edidit *Aug. Weichert.* 8 maj. 2 Rthlr.

Wie wichtig diese gründlichen und scharfsinnigen Untersuchungen zur Beleuchtung des bedeutendsten Abschnitts der römischen Literatur, der Poesie des Augusteischen Zeitalters und wie unentbehrlich für jeden Leser des *Horatius, Tibullus* etc. sind, darüber ist wohl Jeder einverstanden.

Leipzig, im März 1835.

B. G. Teubner.

Im Jahre 1834 sind in unserm Verlage folgende Werke erschienen, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Apollonii Citiensis, *Stephani*, *Palladii*, *Theophili*, *Meletii*, *Damascii*, *Ioannis*, *aliorum* ***Scholia in Hippocratem et Galenum.*** Codd. mss. Vindobonens. Monacens. Florent. Mediolanens. Escorialens. cet. primum graece edidit *Fr. R. Dietz.* 2 Vol. 8 maj. 4 Rthlr. 20 Ggr. (25 Sgr.).

Drumann, W., Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und genealogischen Tabellen. 1r Thl. gr. 8. 3 Thlr.

Ellendt, Fr., Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen der Gymnasien. 2te vielfach verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. gr. 8. (40 Bgn.) 1 Thlr. 8 Ggr. (10 Sgr.).

Ellendt, Fr., Lexicon Sophocleum adhibitis veterum interpretum explicationibus, grammaticorum notationibus, recentiorum doctorum commentariis compos. Vol. I. 8 maj. 5 Rthlr. 8 Ggr. (10 Sgr.).

Nösselt, Fr., kleine Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weibl. Geschlechts, 2te verm. u. verb. Auflage. gr. 8. 18 Ggr. (22½ Sgr.).

Nösselt, Fr., Handbuch der Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weibl. Geschlechts. 3 Thle. 2te sehr verbesserte u. vermehrte Ausg. gr. 8. 4 Thlr. 20 Ggr. (25 Sgr.).

Voigt, Joh., Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 6r Band. gr. 8. 3 Thlr.

Nächstens werden erscheinen:

v. Bohlen, P., die Genesis, kritisch-archäologisch erläutert. gr. 8. (28 bis 32 Bogen).

Drumann, W., Geschichte Roms u. s. w. 2r Band. gr. 8.

Ellendt, Fr., Lexicon Sophocleum. Vol. II. 8 maj.

Förstemann, A., Arithmetisches Uebungsbuch zum zweckmässigen Unterricht in der Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung und Algebra. gr. 8. (32½ Bgn.) 1 Thlr. 20 Ggr. (25 Sgr.).

v. Lengerke, C., das Buch Daniel, übersetzt und ausgelegt. gr. 8. (42 Bgn.) 3 Thlr.

Mrongovius, C. C., ausführliches polnisch-deutsches Wörterbuch, kritisch bearbeitet. gr. 4. (gegen 90 Bogen) Subscriptionspreis 3 Thlr. 16 Ggr. (20 Sgr.)

Preuss, A. E., Preussische Landes- u. Volkskunde, oder Beschreibung von Preussen. Ein Handbuch für die Volksschullehrer der Provinz Preussen, so wie für alle Freunde des Vaterlandes. gr. 8. (41 Bgn.) 1 Thlr. 8 Ggr. (10 Sgr.).

Preuss, A. E., gedrängte Uebersicht der Landes- u. Volkskunde von Preussen. 8. (7 Bgn.) 4 Ggr. (5 Sgr.).

Schubert, F. W., Handbuch der allgemeinen Staatenkunde von Europa. 2 Bände in 4 Theilen. gr. 8. (80 bis 85 Bgn.) Preis für je 20 Bogen 1 Thlr. 8 Ggr. (10 Sgr.)

Königsberg, im Januar 1835.

Gebrüder Bornträger.

Bei Carl Schumann in Schneeberg ist nun complett erschienen:

FORCELLINI, A., TOTIUS LATINITATIS LEXICON. 4 Tomi.

Mit Vergnügen beeile ich mich, der gelehrten Welt die Nachricht zu ertheilen, dass nun FORCELLINI LEXICON bis auf die Vorrede *complett* erschienen ist. — Das Ganze, aus vier Bänden in 690 Bogen gross Folio in dreispaltigen Columnen bestehend, ist auf dem schönsten *Patent-Papier* aus der berühmten Bohnberger'schen Fabrik, mit den neusten Lettern aufs correcteste gedruckt. Was den inneren Werth dieses Lexicons betrifft, so wird jeder Billigdenkende sich überzeugen, dass gewiss Alles gethan worden ist, was die obwaltenden Umstände nur irgend erlaubt haben. Es sind die Forschungen der berühmtesten Philologen neuerer Zeit, namentlich unter den Deutschen, mit möglichster Umsicht und Vollständigkeit benutzt worden, und nur ein flüchtiger Ueberblick wird hinreichen, um den grossen Unterschied und die Vorzüge meiner Ausgabe vor der Paduaer unwiderlegbar darzuthun.

Der Subscriptions-Preis ist für das ganze Werk 30 Thlr., mithin verdient dieselbe auch hierin den Vorzug, dass sie trotz ihres besseren Gehalts und ihrer schönern Ausstattung dennoch wohlfeiler ist, als die italienische, welche 56 Thlr., und die englische, welche, obgleich sie tief unter der meinigen steht, 70 Thlr. kostet.

Schneeberg, im Decbr. 1834.

Carl Schumann.

In demselben Verlage ist erschienen:

W. Shakspeare's sämmtliche Werke

in Einem Bande. Im Verein mit Mehrern übersetzt und herausgegeben von *Julius Körner.* Eine Pracht-Ausgabe. Präu.-Pr. 5 Thlr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Salgo, F., Vergangenheit und Zukunft der Philologie in ihrem Verhältniss zur Bildung des deutschen Volkes. gr. 8. 1835. broch. 6 Gr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Classische Alterthumskunde.

Unter allen Erscheinungen der neueren Zeit auf dem fruchtbaren Gebiete der gesammten Alterthumswissenschaft nimmt unstreitig einen höchst bedeutenden Platz ein das in meinem Verlage erschienene:

Corpus Grammaticorum latinorum veterum, collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adiecit *Fr. Lindemannus.* 4 maj. III Tomi.

Tom. I. Donatus, Probus, Eutychius, Arusianus Messius, Maximus Victorius, Asperus, Phocas. (51 Bgn.)
Charta impr. 3 Rthlr. 6 Gr.
Charta angl. 4 Rthlr. 12 Gr.

Tom. II. Pauli Diaconi excerpta et Sexti Pompeii Festi Fragmenta. (107 Bgn.) Charta impr. 8 Rthlr. 12 Gr.
Charta angl. 12 Rthlr. 9 Gr.

Tom. III. Isidori Hispalensis Episcopi etymologiarum Libri XX. Accedunt Tabulae tres lapidi inscriptae. (89 Bgn.)
Charta impr. 5 Rthlr. 18 Gr.
Charta angl. 8 Rthlr.

Sämmtliche Grammatiker sind nach Handschriften aus allen zugänglichen Bibliotheken des In- und Auslandes berichtigt. Wie viel dadurch für jeden Theil der Alterthumswissenschaft gewonnen worden sei, bedarf keiner Auseinandersetzung, zumal da das diesseitige hohe Ministerium des Innern in Anerkennung der Wichtigkeit dieses Unternehmens erleichternde Hand bot, und ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zu Berlin diese Sammlung zu Erfüllung Seiner hohen und weisen Zwecke für brauchbar und werthvoll anerkannt hat. Unablässig wird an dem grossen Werke unter der umsichtigen Leitung des scharfsinnigen Hrn. Directors Lindemann fortgearbeitet, und namentlich wird **Nonius Marcellus** aus französischen Handschriften, deren Benutzung durch besondere Gunst der jenseitigen Regierung gewährt worden ist, und welche von dem rühmlichst bekannten deutschen Philologen Dr. Fr. Duebner in Paris mit unermüdetem Eifer verglichen werden, in einer längst ersehnten kritisch berichtigten Ausgabe erscheinen. Der Druck des nächsten Bandes wird bald beginnen und auf die äussere Ausstattung verspreche ich alle Sorgfalt zu verwenden.

Leipzig, im März 1835. *B. G. Teubner.*

Eben ist versandt:

Hoffmann, S. F. W., die Alterthumswissenschaft. Ein Lehr- und Handbuch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. 3te Liefr. [Antiquitäten; Mythologie; Litteraturgeschichte.] mit 5 Kupfertff. Lex. 8. 1835. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Die ausgezeichnetsten praktischen Schulmänner und Alterthumskenner haben den Werth dieses Werkes anerkannt. Der grosse Reichthum des Wissenswürdigen hat eine 4te Liefr. nöthig gemacht, die mit Vorrede und Register das Ganze beschliessen und bald folgen wird. — Die 1ste u. 2te Liefr.: Grammatik, Hermeneutik, Kritik, A. Geographie, Chronologie, polit. Geschichte umfassend, kosten jede $1\frac{1}{4}$ Thlr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Halm, K. F., Elementarbuch der griechischen Etymologie, in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1r Curs. Das Nomen und das regelmässige Verbum auf ω. Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. 12 Ggr. od. 54 Kr.

Hamberger, Jul., über den Religionsunterricht an Gymnasien und ähnlichen Unterrichtsanstalten. gr. 8. geh. 3 Ggr. od. 12 Kr.

Hefner, J. v., Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1r Curs. Etymologie. Dritte verbesserte, mit einem etymologischen und syntaktischen Anhange vermehrte Auflage. gr. 8. 18 Ggr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Uschold, Joh. H., Lehrbuch der Poëtik. Für Gymnasien bearbeitet. gr. 8. 10 Ggr. od. 45 Kr.

Dessen *systematisch geordnete Mustersammlung aus dem gesammten Gebiete der deutschen Dichtkunst*, als 2r Theil des Lehrbuches der Poëtik. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Beilhack, Dr. *Joh. G., Lehrbuch der deutschen Stylistik* für Studienschulen und Gymnasien. Zweite umgearb. Aufl. 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Zur geneigten Beachtung

an die Herren Directoren und Vorsteher von gelehrten Schulen und Bildungsanstalten.

Bei dem bevorstehenden Wechsel des Lehrcursus in den Gymnasien erlaubt sich der Unterzeichnete wiederholt auf die in seinem Verlage erschienenen und in einem Verlagsbericht hier angehängten

Griechischen und Römischen Classiker

aufmerksam zu machen, hoffend, dass sich dieselben auch künftig des bisher ihnen gewordenen Beifalls erfreuen werden. Die umfangreiche Bändezahl, enthaltend den vollständigen Cyclus der gelesensten Werke, wird keinen Wunsch unbefriedigt lassen, diese correcten und wohlfeilen Ausgaben mit Nutzen in dem Kreise der gelehrten Schulen zu verpflanzen.

Leipzig, im März 1835.

B. G. Teubner.

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

BGT

Fünfter Jahrgang.

Dreizehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Schulgrammatik von *August Grotefend*, Director des Gymnasiums zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover 1833, Hahnsche Hofbuchhandl. XVI u. 438 S. 8. (1 Thlr.)

Wer bei dem gegenwärtigen Zustande der Sprachwissenschaft die Ausarbeitung einer lateinischen Grammatik unternimmt, muss, wenn es ihm um die Förderung des Studiums der lateinischen Sprache wahrer Ernst ist, zu seinem Unternehmen ausser einem Vorrathe der vielseitigsten grammatischen Kenntnisse auch noch den Muth hinzubringen, die durch viele Jahrhunderte vererbten grammatischen Regeln, unbekümmert um den durch ihr Alter erzeugten Schein der Zuverlässigkeit und frei von jedem Autoritätsglauben, einer strengen Prüfung zu unterwerfen; so wie nicht minder eine gewisse Charakterstärke, welche mitten durch die vielfach sich durchkreuzenden Anforderungen und Machtgebote der in offener Fehde liegenden Sprachforscher ungestört ihren Weg fortwandelt und das durch sorgfältige Prüfung als wahr Erkannte nicht aus gefälliger Nachgiebigkeit dieser oder jener Parteiansicht zum Opfer bringt. Hr. Aug. Grotefend hat sich in seinen bisherigen schriftstellerischen Leistungen als einen solchen Mann von Muth und Charakterstärke gezeigt, und tritt eben dadurch mit den wenigen gleich achtbaren Genossen aus der grossen Zahl von Verfertigern lateinischer Grammatiken, welche Alles gethan zu haben glauben, wenn sie das alte modernde Sprachrüstzeug fein behutsam aus der einen Kammer in die andere herüberräumen, mit gerechtem Anspruch auf Berücksichtigung und Anerkennung hervor. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass durch Grotefends Arbeiten die lateinische Grammatik schon so weit gefördert worden, als nothwendig ist, um ihr die volle Geltung eines wissenschaftlichen Sprachsystems zuzuerkennen. Allein die kräftige Anregung, die durch sein vom Gewöhnlichen abweichendes Lehrverfahren der grammatischen Darstellung gegeben worden, kann nicht ohne Wirkung bleiben, und es ist diese Regsamkeit im Vergleich mit dem bisherigen lethargischen Zustande der lateinischen Grammatik schon als ein bedeutender Fortschritt zu betrachten.

Die hier zu beurtheilende Lateinische Schulgrammatik ist, wie ihr Verfasser in der Vorrede zu erkennen gibt, kein blosser Auszug aus dessen 1829 in demselben Verlage erschienenen ausführlichen Grammatik der latein. Sprache, welche bekanntlich wegen der allzugrossen Zersplitterung ihres Stoffes von mehreren Seiten nicht unverdienten Tadel fand, sondern „nach einem durchaus verbesserten Plane gearbeitet.“ Rec. hat diese letztere Angabe in Betreff der zweiten Hälfte des Buches, welche die *Lehre vom Satze* enthält, völlig bestätigt gefunden; in Hinsicht auf die Formenlehre aber scheint ihm die frühere verwirrende Zerstückelung und Vereinzelung nicht nur nicht beseitigt, sondern bei der Behandlung des Verbi durch ein gewisses heuristisch - pädagogisches Streben noch bei weitem vergrössert worden zu sein, so wie denn überhaupt dieser Theil, als der schwächste des Buches, bei einer künftigen Auflage einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen sein möchte. Ueber die von Hrn. G. abermals mit Wärme verfochtene Methode, das Verbum vor allen übrigen Redetheilen zu lehren und ihm *gelegentlich Substantiva und Adjectiva*, *zuweilen auch Adverbia*, *Präpositionen und Conjunctionen hinzuzufügen und vorläufig dann und wann von einem Nomen den Accusativus*, *späterhin den Genitivus*, *dann den Dativus und zuletzt den Ablativus anzugeben*, *und danach jedesmal denselben Casus an einer Zahl ähnlicher Wörter bilden zu lassen* (Vorrede S. VIII), will Rec. hier nicht streiten, zumal da der Werth des Buches dadurch nicht vermindert wird, weil es ja jedem nicht beistimmenden Lehrer frei steht, den Unterricht anstatt von S. 13 mit dem Verbum, von S. 57 mit der Declination der Nomina zu beginnen. Allein dass die Art und Weise, wie das Verbum hier behandelt wird, eine erleichternde und zweckmässige sei, kann Rec. sich unmöglich überzeugen, und er findet in der Erfahrung des Herrn Verfassers, dass „Knaben von 7 bis 8 Jahren auf dem in dieser Schulgrammatik bezeichneten Wege die Conjugation eben so leicht als sicher lernten“, nur eine neue Bestätigung der ungemeinen Elasticität, mit welcher das noch frische jugendliche Gedächtniss auch den verwickeltern und verwirrenden Aufgaben sich zu fügen vermag. Zur Rechtfertigung unseres Urtheils geben wir hier eine kurze Uebersicht von dem Inhalte der einzelnen Capitel, in welche die Lehre von der Conjugation zerlegt ist. Cap. 1: die *vier Conjugationen. Erste Conjugation:* Verba, deren Keimlaut *a* ist, als *Amo* (st. ama-o), ich liebe, Infinitivus *amare*, lieben (Beispiele: adoro, ich verehre, aro, ich pflüge u. s. w.). *Zweite Conjugation:* Verba, deren Keimlaut *e* ist, als *Docĕo*, ich lehre, Infinit. *docēre*, lehren (Beispiele). *Dritte Conjugation:* Verba, deren Keimlaut ein Consonant oder *u* ist, als *Lego*, ich lese, Infinit. *legĕre*, lesen. *Ruo*, ich stürze, Infinit. *ruĕre*, stürzen (Beispiele). *Vierte Conjugation:* Verba,

deren Keimlaut *i* ist, als *Audio*, ich höre, *audire*, hören (Beispiele). — Cap. 2. *Genera des Verbums. Activum:* amo, doceo, lego, audio. *Passivum:* amor, doceor, legor, audior. — Cap. 3. *Tempora des Verbums.* 1) *Tempora Imperfecta. Präsens* (Praesens). *Im Activum:* amo, doceo, lego, audio. *Im Passivum:* amor, doceor, legor, audior. *Präteritum* (Imperf.). *Im Activum:* amabam, docebam, legebam, audiebam. *Im Passivum:* amabar, docebar, legebar, audiebar. *Futurum* (Futur. simplex). *Im Activum:* amabo, docebo, legam, audiam. *Im Passivum:* amabor, docebor, legar, audiar. 2) *Tempora Perfecta des Activums. Präsens* (Perfectum): amavi, docui, legi, audivi. *Präteritum* (Plusquamperfectum): amaveram etc. *Futurum* (Futurum exactum): amavero etc. — Cap. 4. *Modi des Verbums.* I. *Verbum Finitum.* 1) *Indicativus* des Präsens im Activum: amo, doceo, lego, audio; im Passivum: amor, doceor, legor, audior. 2) *Conjunctivus* des Präsens im Activum: amem, doceam, legam, audiam; im Passivum: amer, docear, legar, audiar. 1) *Indicativus* des Imperfectums im Activum: amabam etc.; im Passivum: amabar etc. 2) *Conjunctivus* des Imperfect. im Activum: amarem etc.; im Passivum: amarer etc. 1) *Indicativus* des Perfectums im Activum: amavi etc. 2) *Conjunctivus:* amaverim etc. 1) *Indicativus* des Plusquamperfectums im Activum: amaveram etc. 2) *Conjunctivus:* amavissem etc. 3) *Imperativus* im Activum: ama, amato; doce, doceto; lege, legĭto; audi, audīto; im Passivum: amare, amator; docere, docetor; legĕre, legĭtor; audīre, audītor. II. *Verbum Infinitum.* 1) *Infinitivus* des Imperfectums im Activum: amare, docere, legere, audire; im Passivum: amari, doceri, legi, audiri; des Perfectums: amavisse, docuisse, legisse, audivisse. 2) *Supinum:* amatum, amatu; doctum, doctu; lectum, lectu; auditum, auditu. 3) *Gerundium:* amandum, docendum, legendum, audiendum. III. *Participia* (Nominalformen des Verbums). *Im Activum.* Participium Imperfecti: amans etc. Participium Futuri: amaturus etc. *Im Passivum.* Participium Perfecti: amatus etc. Participium Futuri (Gerundium): amandus etc. — Cap. 5. *Personalformen des Verbums. Activum.* I. *Indicativus.* a) *Imperfectum praesens* (Praesens absolutum). *Singularis.* I) amo, amas, amat. II) doceo, doces, docet. III) lego, legis, legit. IV) audio, audis, audit. *Pluralis.* I) amamus, amatis etc. b) *Imperfectum praeteritum* (Imperfectum). *Sing.* amabam etc. *Plur.* amabamus etc. c) *Imperfectum futurum* (Futur. simplex). *Sing.* amabo etc. *Plur.* amabimus etc. d) *Perfectum praesens* (Perfectum absolutum). *Sing.* amavi etc. *Plur.* amavimus etc. e) *Perfectum praetericum* (Plusquamperfectum). *Sing.* amaveram etc. *Plur.* amaveramus etc. f) *Perfectum futurum* (Futur. exactum). *Sing.* amavero etc. *Plur.* amaverimus etc. II. *Conjunctivus.* a) *Imperfectum praesens* (Praesens). *Sing.* amem etc.

Plur. amemus etc. b) *Imperfectum praeteritum* (Imperfectum). *Sing.* amarem etc. *Plur.* amaremus etc. c) *Perfectum praesens* (Perfectum). *Sing.* amaverim etc. *Plur.* amaverimus etc. d) *Perfectum praeteritum* (Plusquamperfectum). *Sing.* amavissem etc. *Plur.* amavissemus etc. III. *Imperativus.* *Sing.* ama, amato, amato; doce, doceto, doceto; lege, legito, legito; audi, audito, audito. *Plur.* amate, amatote, amanto; docete, docetote etc. — *Passivum* (auf gleiche Weise durchgeführt). — *Deponens* (desgleichen). — Cap. 6. Das Verbum *Sum*, ich bin (durchconjugirt nach obiger Weise). — *Possum*, ich kann (desgl.). — Cap. 7. *Zusammengesetzte Verbalformen.* I. *Perfecta passivi.* 1) *Praesens. Indicativus:* Amatus (-a, -um) sum, es, est; amati (-ae, -a) sumus, estis, sunt. Amatus (-a, -um) fui, fuisti, fuit; amati (-ae, -a) fuimus, fuistis, fuerunt. *Conjunctivus:* Amatus (-a, -um) sim etc. Amatus (-a, -um) fuerim etc. Ebenso doctus sum, doctus fui; lectus sum, lectus fui; auditus sum, auditus fui. 2) *Praeteritum. Indicativus:* Amatus (-a, -um) eram etc. Amatus (-a, -um) fueram etc. *Conjunctivus:* Amatus (-a, -um) essem etc. Amatus (-a, -um) forem oder fuissem etc. Ebenso doctus eram etc. 3) *Futurum:* Amatus (-a, -um) ero etc. Amatus (-a, -um) fuero etc. *Infinitivus:* Amatum esse, Amatum fuisse. Ebenso doctus ero etc. doctum esse etc. — *Deponens.* 1) *Praesens. Indicativus:* Hortatus (-a, -um) sum, fui. *Conjunctivus:* Hortatus (-a, -um) sim, fuerim. 2) *Praeteritum Indicat.:* Hortatus (-a, -um) eram, fueram. *Conjunct.:* Hortatus (-a, -um) essem, forem. 3) *Futurum:* Hortatus (-a, -um) ero, fuero. *Infinitivus:* Hortatum esse, fuisse. Ebenso fassus sum, loquuntus sum, expertus sum. — II. *Futurum periphrasticum Activi.* 1) *Imperfectum praesens. Indicat.:* Amaturus (-a, -um) sum etc. *Conjunct.:* Amaturus (-a, -um) sim etc. 2) *Imperf. praeteritum. Indicat.:* Amaturus eram etc. *Conjunct.:* Amaturus essem etc. 3) *Imperf. futurum:* Amaturus ero etc. *Infinitivus:* Amaturum esse etc. 4) *Perfectum praesens. Indicat.:* Amaturus fui etc. *Conjunct.:* Amaturus fuerim etc. 5) *Perfectum praeteritum. Indicativus:* Amaturus fueram etc. *Conjunctivus:* Amaturus fuissem etc. 6) *Perfectum praeteritum:* [Druckfehler für *perf. futurum*]: Amaturus fuero etc. *Infinitivus:* Amaturum fuisse. Ebenso docturus sum etc. — III. *Futurum periphrasticum Passivi.* 1) *Imperf. praesens. Indicat.:* Amandus (-a, -um) sum etc. *Conjunct.:* Amandus (-a, -um) sim etc. 2) *Imperf. praeteritum. Indicat.:* Amandus eram etc. *Conjunct.:* Amandus essem etc. 3) *Imperf. futurum:* Amandus ero etc. 4) *Perfectum praesens. Indicat.:* Amandus fui etc. *Conjunct.:* Amandus fuerim etc. 5) *Perfect. praeteritum. Indicat.:* Amandus fueram etc. *Conjunct.:* Amandus fuissem etc. 6) *Perfect. futurum:* Amandus fuero etc. *Infinitivus:* Amandum fuisse. Ebenso docendus

sum etc. — Cap. 8. *Unregelmässige und mangelhafte Verba.* — Cap. 9. *Bemerkungen über das lateinische Verbum.* I. *Ueber die Conjugation überhaupt.* II. *Ueber die Genera des Verbums — Verzeichniss der Deponentia.* III. *Tempora des Verbums — Uebersicht der Verba nach ihrem Präsens, Perfectum und Supinum.* IV. *Vom Conjunctivus und Imperativus.* V. *Vom Infinitivus, Supinum, Gerundium und von den Participien.* VI. *Von den Personalformen.*

Bei prüfender Betrachtung dieser dem Hrn. Verf. eigenthümlichen Lehrmethode fragt man zuvörderst: Was wird durch das stückweise Voranschicken der Hauptformen des Verbi nach Genus, Tempus und Modus für die Einsicht in den Bau dieses Redetheils gewonnen? Allerdings kann der Schüler z. B. durch die Gegenüberstellung von amo, doceo, lego und audio gegen amor, doceor, legor und audior im 2ten Capitel auf die beigefügte Frage: „*Wie wird in der ersten Person des Präsens das Passivum vom Activum gebildet?*" sehr leicht antworten. Allein hat er dadurch „*die Genera des Verbums*" kennen und bilden gelernt? weiss er nun, wie die im 1sten Capitel erwähnten Infinitive amare, docere, legere, audire im *Genus passivum* lauten? Ganz wie mit dem Genus, verhält es sich auch mit dem Tempus und dem Modus. Da in der dem Verbum vorangeschickten allgemeinen Erklärung der Redetheile sämmtliche Modalitäten des Verbi ihrer Bedeutung nach kurz, aber genügend erläutert sind: wozu zwischen dieser allgemeinen Erklärung und dem eigentlichen vollständigen Paradigmen sämmtlicher Conjugationen noch erst in besondern Abschnitten Proben von einzelnen Formen für jene Modalitäten, die das später zu Lehrende um nichts erleichtern und nur zu nutzlosen Wiederholungen des bereits Gelehrten (wie z. B. die Formen amo, doceo, lego, audio nicht weniger als *fünfmal*, die Formen amor, doceor, legor, audior *viermal* in den Capiteln 1—5 wiederkehren) Veranlassung geben?

Ferner zeigt sich die heuristische Methode, wodurch der Schüler zur Kenntniss der Formenbildung geleitet werden soll, als in hohem Grade unzureichend u. verwirrend. Schon durch das Combiniren sämmtlicher 4 Conjugationen, wie amo, doceo, lego, audio; amabam, docebam, legebam, audiebam etc., wird die Anwendung dieser Methode sehr erschwert, weil der Schüler von manchen Tempusformen nicht Eine gemeinsame, sondern je nach den verschiedenen Conjugationen verschiedene Endungen zugleich herausfinden muss, wie im futurum simplex und im praesens conjunctivi, wodurch bei einer Klasse von 50—60 Schülern, von denen in der Regel nur die Gefragten sich die Mühe geben, die geforderten Bildungsgesetze zu abstrahiren, die Uebrigen aber meist die unthätig Zuhörenden oder mechanisch Nachsprechenden abgeben, wegen dieser letz-

tern Mehrzahl das Dictiren der Regeln von der Bildung der Verbalformen über kurz oder lang doch unvermeidlich wird. Dazu kommt, dass Hr. Gr. die Fragen selbst zuweilen undeutlich und im Widerspruch mit später gegebenen Regeln stellt. Auf die Formen der ersten Personen des Indicativs und Conjunctivs und der ersten u. zweiten Personen des Imperativs im 4ten Capitel folgt der Satz: „*Fragen über die Bildung der Formen des Conjunctivus und Imperativus.*" Was soll nun der Lehrer mit diesem *Nota bene* ohne Beisatz anfangen? Wovon soll er den Imperativ *ama* und Passiv. *amare* ableiten lassen? Dem Anscheine nach von der Indicativform *amo* u. *amor*. Allein §. 67 heisst es: „Der Imperativus wird gefunden, wenn man die Endung *is* der 2ten Person Präsentis in *e* verwandelt, welches jedoch verschwindet, sobald der Stamm auf einen Vocal *a*, *e* oder *i* endigt; z. B. ama-e, ama etc."; Passiv: amaris — amare etc. Und selbst die Ableitung der Conjunctivformen amarem und amavissem bleibt schwankend, da nach dem obigen Satze die Indicativformen amabam u. amaveram zu Grunde gelegt scheinen, gleichwohl kurz darauf nach Aufzählung der Infinitive die Frage gestellt wird: „*Welche Formen des Conjunctivus lassen sich leicht aus dem Inf. Imperfecti* (d. h. Präsentis, s. d. Folg.) *und welche aus dem Inf. Perfecti herleiten?*" An und für sich ist es freilich ganz gleichgiltig, welche Grundform man für die abgeleiteten Verbalformen annimmt, weil genau genommen nur der *Verbalstamm* (*ama* und für die Perfectformen *amav*) die wahre Grundlage für alle Formen der Genera, Modi, Zeiten und Personen des Verbi bildet; behält man aber einmal die bisherige Arbeitungsmethode bei, so ist Klarheit und Consequenz, zumal in einem Lehrbuche für die Schule, unerlässliche und erste Bedingung.

Was endlich die schnelle und sichere Auffassung der Verbalformenlehre am meisten erschweren und ohne beständige Aushülfe des Lehrers fast unmöglich machen muss, ist die von dem Hrn. Verf. angebrachte neue Terminologie für die Tempora, welche bald die alte in Parenthese bei sich führt, bald ohne dieselbe steht, bald auch wieder von ihr ganz verdrängt wird. Die bekannte Eintheilung der Zeiten in *unvollendete* und *vollendete* — schon Varro fordert strenge Sonderung zwischen den *temporibus infectis* und *perfectis*, L. L. 9, 55, 152 p. 529 sq. Speng.; p. 230 sq. Müll. — hat mit Recht in allen neuern Grammatiken Aufnahme gefunden. Will man nun diese beiden Tempusklassen mit den lateinischen Benennungen: *Tempora imperfecta* und *perfecta* belegen, und darnach die einzelnen Zeiten mit dem Beisatze *imperfectum* und *perfectum* (wie praesens imperfectum: *amo;* praesens perfectum *amavi* etc.) versehen, so muss man zur Vermeidung von Irrungen unbedingt die alten Tempusnamen *Imperfectum* (amabam), *Perfectum* (amavi) und

Plusquamperfectum (amaveram) aufgeben und andere an ihre Stelle setzen. Hr. Gr. hat nun für die Vergangenheit den Namen *Praeteritum* gewählt, also ist ihm *Praeteritum imperfectum* = *Imperfectum* (amabam) und *Praeteritum perfectum* = *Plusquamperfectum* (amaveram), so wie für die vollendete Gegenwart = *Perfectum* (amavi) den Namen *Praesens perfectum*. Diese neue Terminologie konnte nach vorausgeschickten vollständigen Erklärungen ohne Weiteres angewandt werden, und Lehrer und Schüler hätten sich in kurzer Zeit daran gewöhnt. Statt dessen zeigt sich durchgängig ein Schwanken zwischen alter und neuer Benennung, und der Schüler, der zuerst von *Praesens* (Praesens), *Praeteritum* (Imperfectum), *Futurum* (Futurum simplex); dann wieder von *Praesens*, *Imperfectum*, *Perfectum*, *Plusquamperfectum*, alsdann abermals vom *Infinitivus des Imperfectums* und *Perfectums* u. s. w., oder die Frage liest: „*Wie wird von dem Perfectum Präsens das Plusquamperfectum gebildet?*“ der müsste kein Schüler sein, wenn er sich aus diesen Irrgängen allein herausfinden könnte.

Uebrigens scheint der Hr. Verf. durch seine vom Gewöhnlichen abweichende Conjugirmethode sich selbst den klaren Ueberblick über sämmtliche Klassen der lateinischen Verba getrübt zu haben. Wenigstens weiss Rec. nicht anders die auffallende Erscheinung zu erklären, dass in der Klassification und Formation der Verba die auf *io* auslautenden der 3ten Conjugation völlig übergangen sind. Im 1sten Cap. (S. 13) heisst es, wie wir oben gesehen: „*Dritte Conjugation:* Verba, deren Keimlaut ein Konsonant oder *u* ist, als *lego*, *ruo*.“ Ebenso im 9ten Cap. (S. 38): „Die Verba der 3ten Conjugation, welche meistens Wurzelverba sind, haben fast ohne Ausnahme die starke Conjugation. Die Ausnahme machen *nur wenige Verba auf -uo*.“ Und vollends in der Lehre von den Participien (S. 18): „Die Endungen der Participia sind: 1) -ens, 2) -ĭtus, 3) -iturus, 4) -endus. 1 *und* 4 *werden vom Infinitiv*, 2 *und* 3 *vom Supinum gebildet.*“ Wie wäre es möglich, dass der Verf. einer lateinischen Grammatik die Participia *capiens*, *faciens*, *fugiens* etc. so ganz übersehen könnte, wenn ihm nicht durch das Zusammenfassen aller 4 Conjugationen die freie Uebersicht geraubt worden wäre? Erst §. 45 u. 46 wird jener Wortklasse Erwähnung gethan, ohne dass jedoch die frühern Irrthümer eine Berichtigung erhalten.

So viel über die allgemeine Behandlung der Conjugationslehre bei unserm Verfasser. Rec. findet für den übrigen Theil des Buches noch zu zwei anderen allgemeinen Bemerkungen Anlass. S. VI d. Vorrede gibt Hr. Gr. den Plan seiner Schrift auf folgende Weise an: „Mit Uebergehung aller tieferen, auf die Uranschauung sprachlicher Verhältnisse zurückführenden Untersuchungen und derjenigen ausführlichen Erörterungen,

welche mehr für den Standpunkt des Lehrers, als für den des Schülers gehören, habe ich mich bemüht, das in der vorangeschickten Uebersicht dargelegte Fachwerk dieser Sprachlehre in allen Theilen so weit auszubauen, dass der Schüler den innern Zusammenhang der einzelnen Spracherscheinungen erkennen kann und nichts vermissen wird, was zum genauen grammatischen Verständniss aller gewöhnlich auf Schulen gelesenen römischen Prosaiker und Dichter ihm zu wissen nöthig ist."

Die Erkenntniss „*des innern Zusammenhanges der einzelnen Spracherscheinungen*" ist genau genommen das Ziel der Sprachforschung überhaupt, und es verdiente darum ein Lehrbuch, das auch dem Schüler diese Einsicht verschafft, alles Lob; dass aber selbst die höhere wissenschaftliche Linguistik von jenem schönen Ziele zur Zeit noch ziemlich fern ist, wird Niemand leugnen, der sich mit dem wahren Stande der Dinge nur einigermassen vertraut gemacht hat. Deswegen darf man die Ansprüche an eine Schulgrammatik in dieser Hinsicht billigerweise nicht allzuhoch stellen, und von ihr nur das bereits als evidente Wahrheit Erkannte fordern. Hr. Gr. hat nun in diesem Punkte für die Begründung einer wissenschaftlichen Satzlehre recht Lobenswerthes geleistet, und die schon an seiner ausführlichen Grammatik vielfach gerühmte naturgemässe Anordnung des Stoffes erscheint hier durch sorgfältigeres Aus- und Durchbilden noch harmonischer abgerundet. Leider kann aber dasselbe von der Formenlehre nicht gesagt werden. Zwar hat gerade hierin, wie bekannt, die allgemeine Sprachforschung selbst noch am wenigsten festen Fuss gefasst: allein in manchen Einzelheiten ist man doch schon so weit vorgerückt, dass die alte, rein äusserliche Darstellung der Thatsachen unmöglich mehr genügen kann. So z. B. ist die Regel „*die Bildung des Supinums hängt vom Perfectum ab*" (S. 18) jetzt als völlig unrichtig erkannt. Weder Formation noch Bedeutung sprechen für den geringsten Zusammenhang zwischen diesen beiden Verbalformen. Es war daher die unerlässliche Pflicht des Verf., hier den durch die höhere Sprachforschung geebneten Weg zu betreten, und das Supinum weder von dieser, noch von jener Temporalform, sondern unmittelbar vom Verbalstamme abzuleiten, wie wir dies Verfahren auch in der neuesten verdienstvollen lateinischen Schulgrammatik von Billroth beobachtet sehen. Auf gleiche Weise hätten die bekannten mechanischen Regeln über die Bildung des Comparativs und Superlativs endlich einmal beseitigt werden müssen. Denn aus Lehren wie: „*Der Comparativus wird von demjenigen Casus gebildet, welcher sich auf i endigt*" u. s. w.; und „*Der Superlativus wird auf dreierlei Weise gebildet: a) bei den meisten Adjectivis vom Casus des Positivus —is durch Zusetzung der Silben simus; b) bei den Adjectivis auf —er durch Zusetzung der Silben ri-*

mus zum Nominativus; c) bei einigen Adjectivis auf —ilis durch Zusetzung der Silben limus zu dem Wortstamme" u. s. w. aus solchen Lehren, welche die Comparationsbildung rein äusserlich und technisch, wie sie durch zufälligen Gleichlaut sich darstellt, abfertigen, lässt sich der innere Zusammenhang der Spracherscheinung unmöglich erkennen. In welchem naturgemässen Zusammenhange stände auch wohl die Comparation bald mit dem Genitiv, bald mit dem Dativ, bald wieder mit dem Nominativ? Und doch war diese Lehre durch die Sprachvergleichung so leicht ins Klare zu bringen. Die Endung des latein. Comparativs ist *ior* (ursprünglich ios) und entsprechend dem sanskr. *îjas* und griech. ιων, und wird wie im Sanskrit (vgl. Bopp. Gramm. crit. reg. 251) an den Adjectivstamm nach Abwerfung des Endvocals gefügt. Demnach wird aus dem latein. Stamme *alto* (nomin. *alto-s*, später *altu-s*) im Comparativ *alt-ior*, wie aus sanskr. *java* (vollere Form *juvan*) *jav-îjas* und aus griech. κακο (nomin. κακό-ς) κακ-ίων, aus ἡδυ (nomin. ἡδύ-ς) ἡδ-ίων und selbst mit Abwerfung des Halbvocals ρ: αἰσχ-ίων aus αἰσχρο (nomin. αἰσχρός). Die Endung des lateinischen Superlativs ist eine doppelte: *issimus* und verkürzt *imus*, entsprechend dem sanskr. *tama* (vgl. die latein. Superlativformen *op-timus*, *ex-timus*, *in-timus*, *ci-timus*, *ul-timus*, und die latein. Supinal- und Participialsuffixa *tum* u. *sum* mit dem sanskr. *ta*). Diese Endungen fügen sich ebenfalls an den des vorhandenen Endvocals beraubten Wortstamm, verdoppeln aber des Wohllauts wegen den einfachen Consonanten der drittletzten Silbe auf ähnliche Weise, wie im Griechischen die Comparationsendungen οτερος u. οτατος nach kurzen Vocalen zu ωτερος und ωτατος werden. Hiernach haben wir im Lateinischen 1) regelmässige Superlativendung *issĭmus: alt-issimus*, *audac-issimus*, *illustr-issimus;* 2) verkürzte Superlativendung *ĭmus* mit voranstehendem verdoppelten Consonanten, a) Adjective mit Stammlaut *r: libĕrr-ĭmus*, *acĕrr-ĭmus*, *matūrr-ĭmus* (neben maturissimus), b) 6 Adjective mit Stammlaut *l: facĭll-ĭmus*, *simĭll-ĭmus* etc. — Auch die bekannte Aufzählung der Substantive, welche im Pluralis eine andere Bedeutung haben als im Singularis (bei Hrn. Gr. S. 76) dürfte in einer wissenschaftlichen Sprachlehre schwerlich noch einen Platz finden. Denn wenn es keinem Zweifel unterliegt, dass die Grammatik der Lexikographie gegenüber die Bedeutungen der Wörter nur insofern zu berücksichtigen hat, als die Formbildung auf sie einen Einfluss übt, so befindet sich jene Verschiedenheit der Bedeutungen ganz ausserhalb der grammatischen Sphäre, weil es offenbar ist, dass nicht der Pluralis, als grammatisches Element, sondern die genetische Entwickelung der Wortbedeutungen durch Individualisirung oder Concretirung der ursprünglichen Begriffe jene Veränderung hervorgebracht, was auch schon aus

dem Umstande erhellt, dass neben der neuen individuellen od. concreten Bedeutung des Plurals die ursprüngliche des Singulars keineswegs aufgegeben ist und nur bei abstracten oder materialen Substantiven (wie fortuna, sal u. dgl.), weil sie als solche keines Pluralis fähig sind, eben deswegen nicht weiter erscheint. Wenn in unserer Grammatik z. B. gelehrt wird: „*copia* der Vorrath, die Menge; *copiae* die Vorräthe und die Truppen," so sieht man auf den ersten Blick, dass die Bedeutung *Truppen* nicht durch den Pluralis, sondern einzig und allein durch die Begrenzung des allgemeinen Wortbegriffes von copia auf die militairische Sphäre erzeugt ist, wie denn auch schon der Singularis, wenn gleich weniger häufig, jene individualisirte Bedeutung hat, vgl. Caes. B. G. 1, 48; B. C. 1, 45; Pompej. b. Cic. Att. 8, 12 A.; Sall. Catil. 56; 61, 5; Cic. Mur. 37; Hirt. B. Afr. 10; B. Hisp. 6 u. m. A.; und umgekehrt der Plural *copiae* oft genug *Vermögen*, *Reichthum* u. dgl. bedeutet, vgl. Cic. Rosc. Com. 15, 44; Manil. 7; Lael. 15, 55; Invent. 2, 1; Dejot. 5, 14; Caes. B. G. 4, 4 fin. u. v. A. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit auxilium und auxilia (s. d. Rec. Wörterb. unt. d. W.) und so erklären sich ganz einfach auf dem Wege der Metonymie artes, cupediae, fortunae, sales; carceres, cerae, rostra, literae u. s. w.

Unsere zweite allgemeine Bemerkung betrifft die im Buche als Belege angeführten Beispiele. Der Hr. Vf. sagt hierüber in der Vorrede (S. VII): „*Die Beispiele sind mit wenigen Ausnahmen classisch, auch da, wo der Schriftsteller nicht dabei angeführt ist.*" Dass hier das *Classische* im weitern Sinne, als Bezeichnung für die lateinischen Autoren von Ennius bis hinter Florus und Valerius Maximus herab, gemeint ist, lehrt fast jeder Paragraph des Buches. Diese Ausdehnung des Begriffes aber bei Anwendung von Belegstellen für eine Schulgrammatik hält Rec. für völlig unstatthaft. Freilich trifft dieser Vorwurf so ziemlich die meisten Lehrbücher gleicher oder ähnlicher Art: allein es ist endlich Zeit, dass der denkende und selbstständig arbeitende Grammatiker sich auch in diesem Punkte von dem unwissenschaftlichen Verfahren der Vorgänger lossage. In einem ausführlichen Lehrgebäude der lateinischen Sprache, das die einzelnen Spracherscheinungen historisch durch alle Jahrhunderte des Lebens der Sprache durchführt, müssen allerdings sämmtliche lateinische Autoren, aus denen die Fortbildung der sprachlichen Erscheinungen zu erkennen ist, Beachtung finden, und es hat hier Florus und Ausonius gleichen Werth mit Livius und Ovid. In diesem Falle müssen aber die Belegstellen nicht wie in unseren lateinischen Grammatiken chaotisch zusammengeworfen, sondern am Faden der Geschichte und Rhetorik aneinandergereiht sein, damit das Fortbestehen oder die Umgestaltung eines Sprachgesetzes in seiner geschicht-

lichen und stilistischen Entwickelung klar vor Augen trete. Wenn der Verfasser einer grössern deutschen Grammatik, sei es aus übelangewandtem Streben nach Mannigfaltigkeit oder aus blosser Bequemlichkeit, weil ihm gerade ein solches Material zu Gebote steht, die Belege für seine Regeln ohne Rücksicht auf Sprachperioden und Stilgattungen hinter einander aus Luther, Johannes Müller, Kleist, Spalding, Garve, Hofmannswaldau, Schiller, H. Heine, Kohlrausch, Haller, Archenholz, Kotzebue, Blumenbach u. s. w. anbrächte, so würde man eine solche Verbindung des Verschiedenartigsten als das monströse Erzeugniss eines vag umherschweifenden Geistes betrachten. Was ist es nun anderes, wenn in den besten lateinischen Grammatiken Ennius, Cicero, Lucrez, Cäsar, Tacitus, Terenz, Curtius, Ovid, Eutrop, Seneca der Dichter, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Ausonius, Plinius u. s. f. abwechselnd Beweisstellen für die einzelnen grammatischen Regeln hergeben müssen? was anderes, wenn in einer übrigens sehr schätzenswerthen Grammatik für eine höchst einfache Regel sich wörtlich folgende Citate finden: „Cic. Cluent. 4, vgl. Cic. Verr. 2, 27 extr. Cic. Font. 6, 12. Att. 6, 2. Rep. 1, 1. Fam. 15, 13, 3. Caes. B. G. 1, 38. Senec. Tranq. 3, vgl. Cic. Manil. 2, 4. Cic. Lael. 16, 59. C. Fin. 4, 1, 1, vgl. Cic. Verr. 1, 18, 56. Caes. B. G. 1, 7 extr. Liv. 2, 4, 3. Caes. B. C. 3, 75. Cic. Font. 14. Terent. And. 1, 1, 123. Curt. 9, 1, 33. Tac. Ann. 3, 51. Cic. Or. 2, 59. Cic. Fam. 9, 7. Caes. B. C. 2, 41"? woraus anders, als aus dem bequemen Beharren bei einmal Vorhandenem, lässt es sich erklären, dass, nachdem unsere grammatischen Lehrbücher längst aufgehört haben, der Jugend mit den Sprachregeln zugleich noch goldene Sittensprüchlein der Frömmigkeit und Zucht einschärfen zu wollen, für die Construction des conscius mit dem Genitiv noch immer der Kernspruch: *Conscia mens recti famae mendacia ridet* (Ov. Fast. 4, 311) sich erhält, obgleich an gedachter Stelle nicht *ridet*, sondern *risit* steht, und die Belege für diese Construction dutzendweise aus den besten Prosaikern entnommen werden können, wenn man sich nur vor Genitiven wie *maleficii*, *coniurationis*, *tanti facinoris* etc. aus moralischen Gründen nicht scheut.

Muss es demnach schon den ausführlichen latein. Sprachlehren zur Pflicht gemacht werden, ihre Beweisstellen nicht nach willkürlichem Umhergreifen, sondern in bestimmter chronologischer und stilistischer Ordnung zusammenzureihen, so ist dies von einer Schulgrammatik um so dringender zu fordern, als ihre Aufgabe ist, dem Schüler die Kenntniss der *mustergiltigen* Latinität beizubringen, welche als solche nur durch Beispiele *aus mustergiltigen Klassikern*, und zwar zunächst aus den in Prosa schreibenden, sicher und allseitig erkannt werden kann. Darum fort mit solchen Autoren, wie Valerius Ma-

ximus, Eutrop, Ausonius und der Dichter Seneca, aus unsern lateinischen Schulgrammatiken, wo für die Prosa nur Cäsar, Cicero, Nepos, Sallust und Livius, für die poetische Sprache nur Virgil, Horaz und Ovid das Wort führen sollen.

Wir gehen nun zu einzelnen Bemerkungen über. In der S. 2 ff. gegebenen kurzen geschichtlichen Uebersicht heisst es: „Unter den Schriftstellern des folgenden Zeitalters, das silberne genannt, etwa bis zu Trajans Tode 117 n. Chr. Geb., hat nur *Quintilianus* sich die Schreibart des Cicero zum Vorbilde genommen. Die übrigen Schriftsteller, als: der Philosoph und der Dichter Seneca, Vellejus, Plinius der ältere und der jüngere, Tacitus, Curtius, Suetonius, Florus folgen schon einem andern Geschmacke, indem sie theils veraltete Formen wieder aufnehmen, theils dem griechischen Sprachgebrauche nachstreben, theils eine grosse Zahl neugebildeter Wörter gebrauchen.“ Dagegen ist Folgendes zu erinnern: Erstens ist die Angabe, dass Quintilian sich die Schreibart des Cicero zum Vorbilde genommen, weder durch irgend eine historische Notiz, noch durch den Stil jenes Rhetoren auf irgend eine Weise begründet. Allerdings hält sich die Quintilianeische Diction noch innerhalb der Grenzen des Natürlichen, während geschraubte Künstelei der Grundcharakter der spätern lateinischen Prosa ist. Allein zur Ciceronianischen Latinität — etwa in dem Sinne, wie neuere Stilisten Ciceronianisch schreiben — wollte und konnte sich Quintilian nicht emporschwingen. Ferner möchten wir es nicht als Eigenthümlichkeit der Spätern betrachten, „dass sie eine grosse Zahl neugebildeter Wörter gebrauchen.“ Neue Wörter, oder richtiger solche, die uns in älteren Schriftüberresten nicht vorkommen — denn wer bürgt uns bei regelmässig gebildeten Wörtern dafür, dass nicht schon frühere Autoren in untergegangenen Schriften sich derselben bedient haben? — findet man bei allen mustergiltigen lateinischen Schriftstellern von Cäsar bis zu Quintilian herab; und dass die Zahl derselben, namentlich in Cicero's philosophischen Schriften, sehr gross ist, wird keinem Philologen unbekannt sein. Endlich möchten wir aus einer so kurzen literarischen Uebersicht, in welcher selbst die Namen *Livius Andronicus*, *Ennius*, *Pacuvius*, *Varro*, *Vitruvius* und *Celsus* fehlen, *den Dichter Seneca* aus leicht ersichtlichen Gründen hinwegwünschen. — S. 4 wird über die Aussprache des *ti* vor einem Vocal gelehrt, dass es nicht *zi* laute „in griechischen Wörtern, wie Miltiades . . . . *und nicht im Anfange des Wortes wie Tiara.*“ Es ist aber dies Letztere auch das einzige Wort der Art und fällt als griechisches Lehnwort mit dem vorigen zusammen. Unmittelbar darauf heisst es: „C sprechen wir vor a, o, u wie k, vor e, i, y, ae, oe wie z. Die Römer aber haben schwerlich so gesprochen.“ Der Ausdruck *schwerlich* behauptet zu

viel und zu wenig. Zu viel, weil es entschieden ist, dass die Römer seit dem vierten und fünften christlichen Jahrhundert *wirklich* so gesprochen; zu wenig, weil die Römer vor dieser Zeit *gewiss nicht* so gesprochen haben. Es war daher hier die frühere und spätere Zeit streng zu sondern. — S. 37 wird mit mehreren neuern Grammatiken unter den defectiven Verbis *apage* aufgeführt und der Plural von cedo „*cedite* (*cette*)“ angegeben. Beides ungenau. Denn apage ist ein griechisches Lehnwort und hat ganz die Bedeutung einer Interjection angenommen, daher es als solche, gleich dem griech. *ἄγε*, dem lat. *age* und unserm aus dem Französischen entlehnten *marsch*, unverändert auch beim Plural steht, wie: Apage istas a me sorores, quae hominum sorbent sanguinem, Plaut. Bacch. 3, 1, 5. Die Form *cedite* aber, welche früher auf die Autorität der Putsche'schen Lesart bei Prob. p. 1486 angenommen worden, wird durch das handschriftliche *cette* in der Lindemann'schen Ausgabe (p. 141), sowie durch Pompej. Comment. Don. p. 325; Phocae Ars p. 1718; Cledon. Ars p. 1916 und Alcuin. p. 2118 vollkommen beseitigt. Uebrigens weiss Rec. für die Aufzählung der nicht vorkommenden Formen „*solebs*, *solebis*, *sci* (statt dessen *scito*), *cupe*, *polle*, *dor* und *der*, *aror*, *for*, *fer* etc.“ (S. 37) keinen bestimmten Grund aufzufinden. Denn dass der Hr. Vf. dies für die einzigen fehlenden Formen aus der unübersehbaren Zahl der lateinischen Verba halten sollte, lässt sich schwer glauben. Es ist also nicht abzusehen, warum gerade diese allein hier angegeben werden, da ihre Bildung eine völlig regelmässige ist, und ihr Nichtvorkommen entweder in der Bedeutung — denn bei welchen Lebensumständen könnte wohl jemand von sich sagen: *ich werde pflegen*, *ich werde gegeben*, *ich werde gepflügt?* — oder in blossem Zufalle, der uns auch viele andere gleich regelmässige Wortformen entzogen hat, seinen hinreichenden Grund findet. Endlich ist es unrichtig, wenn ebendaselbst gesagt wird: „*Defit*, *defiat*, *defiet*, *defieri*, *defiunt*. *Von infit und confit nichts weiter.*“ Denn wenn wir auch die späteren *infiunt*, *confiunt* und *confiant* (s. d. Lexika) nicht in Anschlag bringen wollen, so bleiben doch noch *confieri*, Lucr. 2, 1069; 5, 889; Caes. B. G. 7, 58; Sulpic. b. Cic. Fam. 4, 5; Virg. Aen. 4, 116; *confiat*, Colum. 1, 8, 12; *confieret*, Balbus b. Cic. Att. 8, 15 A. fin.; 9, 7 A.; Liv. 5, 50 und *confierent*, Suet. Caes. 20. — S. 40: „Die passive Form hat ursprünglich eine reflexive Bedeutung, nach welcher ein Thun auf den thätigen Gegenstand selbst zurückbezogen wird. Daher heisst z. B. *Moveor* zuerst: *ich bewege mich*, dann: *ich lasse mich bewegen* oder *ich werde bewegt*, *man bewegt mich.*“ Hier tritt Hr. Gr. mit Recht der durch neuere Forschungen gewonnenen Ansicht über das Verhältniss des Passivum zum Reflexivum bei; nur verdunkelt er dieselbe einigermassen wieder

durch die vermittelnde freie Uebersetzung: *ich lasse mich bewegen*, da das *Lassen* gar nicht zur Sache gehört. Passender hätte, wenn der Uebergang vom Reflexivum zum Passivum bloss durch ein Beispiel erläutert werden sollte, der Ausdruck: *ich befinde mich in Bewegung* als Mittelbegriff angegeben werden können, weil zu dieser Art von Enunciation nur die Rücksicht auf einen ausserhalb des *Ich* befindlichen Gegenstand, der die Ursache jener Bewegung ist, hinzuzukommen braucht, um in *moveor* den Begriff der sogenannten Passivität vorherrschend zu machen. Rec. hat diesen Gegenstand vor Kurzem in diesen Blättern ausführlicher besprochen und erlaubt sich, des Raumersparnisses wegen, darauf zu verweisen.

In der Declinationslehre begegnen wir derselben Zerstückelung des Stoffes und derselben Unbestimmtheit in der Angabe der Formbildungsregeln, die oben an der Darstellung des Verbi getadelt werden musste. Zwischen die gewöhnliche Angabe des genit. singul. als des technischen Kennzeichens der Declination, und dieser letztern selbst drängt sich ein mehr als drei Seiten langes Verzeichniss von Nominibus nach allen fünf Declinationen mit beigefügten Genitiven, und von Adjectiven dreier, zweier und Einer Endung. Was soll dieses Verzeichniss an dieser Stelle? Zur Einübung des Genitivs kann es nicht dienen: denn dieser ist ja durchgehends beigedruckt; als Beispiele für die ganze Declination auch nicht: denn diese lernt der Schüler erst später; dass der Vf. ein leeres Vocabularium zum Auswendiglernen habe geben wollen, scheint Rec. auch nicht ganz wahrscheinlich: mit Einem Worte, man kann sich hier des *dic cur hic* auf keine Weise erwehren. Welche Bestimmung übrigens dieses Verzeichniss auch haben mag, so hätte das völlig barbarische *amphibium* darin nimmermehr einen Platz finden sollen.

Die Lehre von dem *vocat. sing.* der zweiten Declination, die hier ganz auf die gewöhnliche Weise vorgetragen wird, wünschten wir in einigen Punkten abgeändert. Erstlich ist die allgemein herrschende Aufzählung des Wortes *Genius* als nomen appellativum unter filius und meus als von der regelmässigen Formation abweichend, durch nichts zu rechtfertigen. *Genius* ist seiner Bedeutung nach ein nomen proprium. Denn der Umstand, dass die alte Religionslehre für jede Person einen besondern Genius angenommen, hebt das Individuelle dieser Gottheitsbezeichnung eben so wenig auf, als *Lar* deswegen zum Appellativnamen wird, weil es mehrere Lares gegeben. Zweitens ist die Angabe, dass ausser den nominibus propriis nur *filius*, *genius* und *meus* den Vocativ auf *i* bilden, nicht ganz richtig. Leop. Schneider lehrt zwar (Thl. 2, S. 64): „Die appellativa auf *ius*, z. B. *gladius*, *nuncius* etc. bilden den Vocativ dem Schema gemäss auf *ie*, nur *filius* und *genius*, Voc. *fili*, *geni*

(Tibull. 4, 5, 9) ausgenommen. Laber. ap. Gell. N. A. 16, 7, 8 bietet auch von *manuarius* s. v. a. *fur* den Vocat. *manuari* dar, welcher jedoch Widerspruch findet, und ein Grammatiker bei demselben Gell. 14, 5, 2 stellt von *modius* den Vocat. *modi* auf, indem er annimmt, dass überhaupt alle Wörter auf *ius*, selbst die Adjectiva, diesen Casus auf *i* bilden, welche Behauptung ebendaselbst von einem andern Grammatiker mit Recht verworfen wird;" allein was er hier über Laberius und die Grammatiker bei Gellius sagt, stellt sich bei genauerer Untersuchung als vorgefasstes Urtheil dar. Zunächst in Betreff der Letzteren erzählt Gellius (14, 5) Folgendes: „Defessus ego quondam ex diutina commentatione, laxandi levandique animi gratia, in Agrippae campo deambulabam: atque ibi duos forte grammaticos conspicatus non parvi in urbe Romana nominis, certationi eorum acerrimae adfui; cum alter in casu vocativo *vir egregi* dicendum contenderet, alter *vir egregie*. Ratio autem eius, qui *egregi* oportere dici censebat, huiuscemodi fuit: Quaecunque, inquit, nomina seu vocabula recto casu numero singulari *us* syllaba finiuntur, in quibus ante ultimam syllabam posita est *i* litera, ea omnia casu vocativo *i* litera terminantur: ut *Coelius Coeli*, *Modius Modi*, *Tertius Terti*, *Accius Acci*, *Titius Titi*, et similia omnia: sic igitur *egregius*, quoniam *us* syllaba in casu nominandi finitur, eamque syllabam praecedit *i* litera, habere debebit in casu vocandi *i* literam extremam, et idcirco *egregi* non *egregie*, rectius dicetur. Nam *divus* et *rivus* et *clivus* non *us* syllaba terminantur, sed ea, quae per duo *uu* scribenda est, propter cuius syllabae sonum declarandum reperta erat nova litera F, quae digamma appellabatur. Hoc ubi ille alter audivit: O, inquit, egregie grammatice, vel, si id mavis, egregiissime, dic, oro te, *inscius* et *impius* et *sobrius* et *ebrius* et *proprius* et *propitius* et *anxius* et *contrarius*, quae *us* syllaba finiuntur, in quibus ante ultimam syllabam *i* litera est, quem casum vocandi habent? Me enim pudor et verecundia tenet, pronuntiare ea secundum tuam definitionem. Sed cum ille paulisper oppositu horum vocabulorum commotus reticuisset, et mox tamen se collegisset, eandemque illam, quam definierat, regulam retineret et propugnaret, diceretque, et *proprium* et *propitium* et *anxium* et *contrarium* itidem in casu vocativo dicendum, ut et *adversarius* et *extrarius* diceretur: *inscium* quoque et *impium* et *ebrium* et *sobrium* insolentius quidem paulo, sed rectius per *i* literam, non per *e*, in casu eodem pronuntiandum, eaque inter eos contentio longius duceretur, non arbitratus ego, operae pretium esse, eadem ista haec diutius audire, clamantes compugnantesque illos reliqui." Wir sehen hier zwei geachtete Grammatiker („*grammaticos non parvi in urbe Romana nominis*") über die Formation des Vocativs im Streite, indem der eine auf den Grund der *Analogie* von *Coeli*, *Atti*, *Titi* auch

egregi gesagt wissen will, während der andere der *Euphonie* wegen („*me enim pudor et verecundia tenet, pronuntiare ea secundum tuam definitionem*") die Form auf *e* in Schutz nimmt. Da nun der Streit nicht mit Belegen aus dem Sprachgebrauche, sondern mit blossen Principien geführt wird, diese letzteren aber bei grammatischen Bestimmungen stets trügliche Grundlagen sind: so dürfen wir nach den Gesetzen der Kritik uns mit unserm Urtheile weder auf die Seite des Einen, noch auf die des Andern neigen, und können nicht mit Schneider behaupten, dass die Formation auf *i mit Recht verworfen wird.* In Betreff des von Laberius gebrauchten *manuari* aber ist es unrichtig, „*dass dieser Vocativ Widerspruch findet.*" Gellius sagt (16, 7, 1): „Laberius in *Mimis*, quos scriptitavit, oppido quam verba finxit praelicenter. Nam et *mendicimonium* dicit, et *moechimonium;* et *adulterionem, adulteritatemque* pro *adulterio;* et *depudicavit* pro *stupravit;* et *abluvium* pro *diluvio;* et, quod in mimo ponit, quem *Cophinum* scripsit, *manuatus est* pro *furatus est;* et item in *Fullone furem manuarium* appellat:

Manuari, inquit, *pudorem perdidisti;*

multaque alia huiuscemodi novat etc." Aus diesen Worten geht klar hervor, dass nicht die Formation des Vocativs, sondern das Wort *manuarius* an sich gleich *manuatus est* und den übrigen in diesem Capitel erwähnten Wörtern als Neuerung bezeichnet wird. Ausser manuari findet Rec. noch einige andere bisher nicht beachtete Vocative von Appellativnamen auf *i.* Fest. p. 233 ed. Lindem. s. v.: RIDEO INQVIT etc. heisst es: Sulpicius Galba cum in provinciam exiens ad portam ipsam canterium suum animadvertisset cecidisse, *Rideo*, inquit, *canteri*, te iam lassum esse etc., wo über die Lesart *canteri* kein Zweifel obwaltet. Ferner ib. p. 179 fin.: NAVALIS SCRIBA, qui in nave apparebat, inter aliud genus scribarum minimae dignitatis habebatur, quod periculis quoque eius ministerium esset obiectum. Plautus:

Non ego te novi navalis scriba c o l u m b a r i *impudens*,

sive quod *columbaria* in nave appellantur ea, quibus remi eminent, sive quod *columbariorum* quaestus temerarius incertusque," vgl. des Rec. Wörterb. unt. columbarius*). Wir haben also von Nicht-Eigennamen kritisch zuverlässige Vocative auf

---

*) Vielleicht ist in dem Fragmente des Pompon. b. Non. p. 20, 8: *Age modo, sta garri, particulones producam tibi,* auch *garri* der Vocativ eines sonst nicht vorkommenden Nomens garrius = garrulus; doch bleibt bei dem gegenwärtigen corrumpirten Zustande des Nonius jede Vermuthung der Art gewagt und darf auf sprachliche Bestimmungen keinen Einfluss üben.

i: *fili*, *manutari*, *canteri*, *columbari* und *mi*. Viel mehr Beispiele möchten aber von der als regelmässig angenommenen Form auf *ie* nicht nachzuweisen sein. Denn — und hiermit kommen wir wieder auf die bisher herrschenden Regeln über den Vocativ zurück — es ist sehr beachtenswerth, dass unter den aus Eigennamen gebildeten Adjectivis, welche der gewöhnlichen Regel nach den Vocativ auf *ie* bilden sollen, sich neben mehreren ursprünglich griechischen, wie Cynthie, Tirynthie, Laertie, Bromie, Evie, *kein einziges rein lateinisches* vorfindet. *Saturnie* wird zwar in vielen Grammatiken unter den Beispielen mit aufgeführt, allein Niemand hat noch die Stelle nachgewiesen, wo es vorkommt, und Rec. erinnert sich nicht demselben bei irgend einem lateinischen Classiker begegnet zu sein. Dagegen findet man *Maï* und *Feretri;* daher die Grammatik den sonderbaren Grundsatz gelten lässt, dass, während die *nomina propria* den Vocativ auf *i*, die *appellativa* auf *ie* bilden, die von ersteren abgeleiteten Adjective in diesem Casus *ie*, die von letzteren *i* annehmen*). Auch die meisten der für die Appellativa als Beispiele aufgeführten Vocativformen in *ie* scheinen bloss hypothetisch zu sein. Oder sollten sich die Vocative *tabellarie*, *gladie*, *fluvie*, *pie* doch irgendwo vorfinden? Wir haben hier abermals einen von den Fällen, in welchen sich der Mangel des vollständigen und kritisch zuverlässigen Materials bei grammatischen Angaben recht fühlbar macht. Wenn nun auch eben durch diesen Mangel eine allseitig begründete Theorie des lateinischen Vocativs für jetzt unmöglich ist, so glaubt Rec. durch nachstehende Vermuthung über die Vocativbildung die bisherige als unzureichend erkannte Darstellung dieses grammatischen Punktes wenigstens einigermassen zu berichtigen. Der Vocativ ist seiner wahren Bedeutung nach nichts als der in syntactischer Unabhängigkeit von den übrigen Satztheilen gehaltene Nominativ und erfordert insofern gar keine besondere grammatische Form. Wo eine solche sich gebildet, verdankt sie ihr Dasein einzig dem stärkern Nachdrucke, der durch den Anruf oder die Anrede das ganze Tongewicht auf die ersten

---

*) So z. B. sagt der sonst so gründliche Schneider (Thl. II, S. 62): „*Feretrius* ist mit Cynthius, Delius, Bromius etc. nicht zu verwechseln, insofern zwar das Ergänzungswort hier ebenfalls *deus* ist, aber doch *Fer.* nicht von einem nom. propr. abstammt. Demnach ist der Vocativ *Feretri* bei Liv. 1, 10, 6 ganz in der Ordnung. Endlich sind auch die Monatsnamen auf *ius* nicht unter jenen Wörtern mitbegriffen. Denn obgleich z. B. *Martius* ganz wie *Saturnius* gebildet ist, so macht doch das Ergänzungswort, welches hier wie bei den übrigen Monatsnamen *mensis* ist, einen Unterschied.“ Die Unwissenschaftlichkeit solcher grammatischen Principien liegt zu Tage.

oder Stammsylben des Wortes legt und dasselbe gleich dem Imperativ am Ende so viel als möglich verkürzt. Den Beweis liefert das Sanskrit sowohl als das Griechische. In beiden Sprachen ist der Vocativ entweder dem Nominativ ganz gleich, oder er hat sich aus demselben durch Kürzung der Endsilbe hervorgebildet, und nähert sich dadurch in einzelnen Fällen wieder dem reinen Wortstamme. Betrachten wir nun von dieser Seite das Lateinische, so ist die Uebereinstimmung mit beiden Sprachen im Allgemeinen nicht zu verkennen, insofern es ihr nämlich freisteht, den Nominativ zugleich als Vocativ zu gebrauchen (meus ocellus, Memmius, audi tu populus Albanus, o Pompilius sanguis etc., vgl. Serv. Virg. Aen. 8, 77; Ruddim. I, p. 55; Schneid. Gr. II, S. 65 u. A.) und insofern sie den Vocativ durch Verkürzung der Endsilbe des Nominativs bildet. Im Einzelnen folgte sie jedoch ihrem eigenen Genius, indem sie die besondere rein-lateinische Vocativform auf die mit kurzem *us* schliessenden Substantive der zweiten Declination beschränkt, während das Sanskrit und das Griechische auch für die Nomina mit gedehnten Endsilben besondere Vocative bilden. Um so energischer hat sie durch die in ihr herrschende Betonungsweise die Endung jener Wortklasse, wo es anging, verkürzt. Zunächst wurde das Nominativ-s abgeschleift; es blieb also von *triumpos triumpo*, und indem das nachhallende kurze o sich in e geschwächt, ward *triumpe* (Lied der Arvalbrüder) die stehende Form für den Vocativ der Wörter auf *os* (*us*) *impurum*. Hatte das Substantiv aber vor der Endung *os* (*us*) ein *i*, so entstand im Vocativ ein Nachhall von *ĭĕ*, welcher schon wegen der nahen Verwandtschaft dieser beiden Vocale in *i* überging, daher von Memmios der Vocativ statt Memmĭĕ *Memmi*, von filios statt filĭĕ *fili*, von mios (meus) statt mĭĕ *mi* wurde. Diese ursprüngliche, einfache Vocativbildung nun scheint seit dem Hereindringen der griechischen Literatur eine kleine Veränderung erlitten zu haben. So wie nämlich den aus dem Griechischen herübergenommenen Nominibus der dritten Declination der Accusativ in *α* gelassen wurde, weil *em* als heterogen erschien, so behielt man auch den griechischen Vocativ *ιε* im Lateinischen unverändert bei, zumal da *ie* dem Ursprunge nach auch die lateinische Vocativendung war. Indem aber die Sprache diese letzte Form für die latinisirten Graeca gestattete, bedurfte es nur noch Eines Schrittes, um dieselbe auch reinlateinischen Wörtern anzupassen. Diesen Schritt that Livius Andronicus wirklich, indem er *filie* statt *fili* gebrauchte (Prisc. p. 741 P.). In welchem Grade er nun bei den Spätern Nachahmung fand, lässt sich, wie oben erwähnt, wegen Mangels an vollständigem Material nicht mit Bestimmtheit angeben: in keinem Falle aber war diese Neuerung von durchhaltigen Folgen, wie die Vocative *columbari* bei Plautus, *fili* bei Catullus, *ma-*

nuari bei Laberius und *canteri* bei Sulpicius Galba beweisen; und namentlich wurde bei den Eigennamen, welche ihrer Bedeutung nach unter allen Nominibus am häufigsten im Vocative vorkommen, die *i* Form so streng festgehalten, dass selbst ursprünglich griechische Namen, zumal wenn sie ins römische Leben eingedrungen waren, zuweilen ihr *ιs* aufgaben, wie aus *Demetri* bei Horaz (Ep. 1, 7, 52), aus *Alethi* und *Staphyli* bei Ausonius (Profess. 6, 5 u. 20, 4) klar hervorgeht.

Ein zweiter Punkt, der in der Declinationslehre des Hrn. Gr. eine Berichtigung erfordert, ist der *Ablativ Singularis* der dritten Declination auf *i*. Hr. Gr. stellt darüber S. 80 Folgendes fest: „Im *Abl. Sing.* endigen sich mehrere Nomina nur auf -*i*, nämlich: 1) diejenigen, welche im Accusativus -*im* haben; 2) alle Adjectiva zweier oder dreier Endungen (als: Levis, celer u. s. w., auch memor und immemor), wenn sie nicht als Substantiva gebraucht werden, wie: Affinis *der Verwandte*, aedilis *der Aedil*, agrestis *der Landmann* u. s. w.; 3) die Monatsnamen auf -*is* und -*er*, als: Aprilis, October u. s. w.; 4) die Neutra auf -*e* und die auf -*al* und -*ar*, welche ein langes *a* haben, als: Mare, animal, calcar; nicht aber sal, far, baccar, iubar, hepar, nectar, deren *a* kurz ist; 5) oft auch einige Substantiva auf -*is*, als: Avis, civis, clavis, fustis, ignis, navis, neptis, imber, occiput, supellex und die Adjectiva auf -*ns* oder -*x*, als: Diligens, audax u. s. w., ausser senex, index. Die Participia auf -*ns* behalten im Ablativus -*e*, so lange sie nicht als Adjectiva gebraucht werden. (Vgl. Ramshorn's lat. Gramm. §. 28. S. 50 ff.)." Es kann keinem Aufmerksamen die Bemerkung entgehen, dass bei der Willkür, die hier im Sprachgebrauche herrscht, das Aufstellen so allgemeiner und kategorischer Regeln zu mancherlei Irrungen Veranlassung geben muss. Denn wenn in no. 1 gelehrt wird: die Nomina, welche im Accusativ *im* haben, erhalten im Ablativ *i*, so weiss der Schüler weder, wie er den Ablativ von denjenigen Nominibus bilden soll, die in der Formation des Accusativs schwanken, noch, dass bei manchen Substantiven, die im Accusativ vorherrschend *em* haben, der Ablativ gleichwohl auf *i* ausgeht. Ganz unrichtig aber ist die in no. 2 aufgestellte Regel. Schon das als Beispiel angegebene affinis hätte Hrn. Gr. behutsamer machen können. Ter. Hec. 5, 3, 9 heisst es: Sed quid Bacchidem Ab nostro *affine* exeuntem video? Dagegen Cic. de Or. 1, 15, 66: Quaeret a C. Mario *affini* nostro. Warum hier *affini*, dort *affine*, da das Wort an beiden Stellen als Substantiv gebraucht ist? Die Vergleichung der Regeln über diese Wortklasse in mehreren Grammatiken zeigt ganz deutlich, wie höchst unsicher die Bestimmungen über diesen Punkt sind. Bei Ramshorn (S. 51) heisst es: „Nur *i* haben die parisyllaba auf *is* und *er*, die Monatsnamen, wie *Aprili*, *Octobri*, und nach diesen die zu Sub-

stantiven erhobenen: *annalis*, *aqualis*, *bipennis*, *canalis*, *cardualis*, *molaris*, *natalis*, *strigilis*, *triremis*, *vocalis*, *volucris* und *aequalis*, *affinis*, *consularis*, *familiaris*, *gentilis*, *manipularis*, *popularis*, *sodalis*, *tribulis*." Bei Zumpt (S. 56 ff.): „Im Ablat. Sing *i* statt *e* haben die Adjectiva und Monatsnamen auf *is* und auf *er*, *is*, *e*, also facili, celebri, celeri; Aprili, Septembri, und diejenigen Substantiva auf *is*, welche eigentlich Adjectiva sind, z. B. *aequalis*, *affinis*, *annalis*, *bipennis*, *canalis*, *familiaris*, *gentilis*, *molaris*, *natalis*, *popularis*, *rivalis*, *sodalis*, *vocalis*, *strigilis*, *triremis* und *quadriremis*, und nach deren Analogie auch wohl aqualis und contubernalis. Jedoch finden sich diese auch mehr oder weniger häufig, eben weil sie als Substantiva behandelt werden, mit der Endung *e*, welche bei aedilis die gewöhnlichste ist, und bei affinis, familiaris, sodalis und triremis durch hinlängliche Autorität von Prosaikern gerechtfertigt wird, jedoch so, dass der Ablativ auf *i* vorzüglicher ist. Aber wenn dergleichen Adjectiva Nomina propria geworden sind, so behalten sie immer *e*, also Juvenale, Martiale, Laterense." Endlich lehrt Billroth (S. 62): „*I* behalten überhaupt die meisten zu Substantiven erhobenen Adjectiva auf *is* auch als Substantiva, z. B. aequalis, affinis, annalis, bipennis, canalis, consularis, familiaris, gentilis, manipularis, molaris, natalis, popularis, sodalis, tribulis, triremis, vocalis, volucris u. a., doch wie es scheint nur, weil man immer noch ihre adjectivische Natur mehr im Auge hatte; denn wo diese ganz verwischt oder bei Seite gelassen wurde, ist *e* die nur gebräuchliche Form, z. B. bei aedilis der Aedil (sehr selten aedili), juvenis der Jüngling, sequester die Mittelsperson, und bei den nomm. proprr., z. B. Apollinaris, Juvenalis, Laterensis, Martialis. Bei manchen Wörtern schwanken die Formen, eben je nachdem man mehr ihre adjectivische oder substantivische Natur im Auge hatte, z. B. bei affinis, sodalis, triremis, volucris, wo indessen überall die Formen auf *i* vorzuziehen sind." Das einzig Richtige hierbei ist, dass die ursprünglichen Adjective, wenn sie substantivisch stehen, den Ablativ auf *i in der Regel* nicht aufgeben. Diess erstreckt sich zuweilen sogar bis zu den Nominibus propriis. Denn wenn Leop. Schneider auf die Behauptungen der Grammatiker und auf einzelne zufällig aufgefundene Beispiele sich stützend, Gramm. Thl. II, S. 224 lehrt, „dass diejenigen Wörter, welche von ursprünglichen Adjectiven auf *is* Eigennamen geworden sind, *nur den Abl. auf e* erlauben, z. B. *Annalis*, *Apollinaris*, *Cerialis* etc.," so ist ihm über Annalis die interessante Stelle bei Quintilian (Inst. 6, 3, 86) entgangen, wo als Beispiel für die Anwendung der *dissimulatio* erzählt wird: „Dissimulavit Cicero, cum Sex. Annalis testis reum laesisset, et instaret identidem accusator ei, *Dic*, *M. Tulli*, *numquid potes de Sexto Annali?* versus enim dicere coepit de libro Ennii annali sexto, *Quis*

potis ingentis causas evolvere belli," und wobei Spalding die richtige Bemerkung macht: „Ceterum apparet, quam precarium sit Prisciani decretum (v. Putsch. 761), nomina propria ablativum formare in E, qui et ipso *Annalis* exemplo utitur e Cic. pro Fundanio p. Eun. Frgm. 1041." Daher bleibt es für den Grammatiker das Rathsamste, den Schüler auf das Schwanken des Sprachgebrauches in diesem Punkte im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und die Angabe der üblich gewesenen Ablativform eines jeden einzelnen Wortes dem Lexikon zu überlassen, dessen Aufgabe es eben ist, den *individuellen* Charakter der Wörter nach Form und Bedeutung durch alle Sprachperioden und Stilgattungen darzustellen. Endlich durfte auch die Behauptung unter no. 5, dass die Participia auf *ns* im Ablativus *e* behalten, „*so lange sie nicht als Adjectiva gebraucht werden*," wegen solcher Stellen wie: Hominum *consentiente auctoritate* contenti non sumus?, Cic. Divin. 1, 39, 84 und: *Consentiente voce* reliquam partem retulerunt, Suet. Galb. 18 neben: Divinae humanaeque spei pleni *clamore consentienti* pugnam poscunt, Liv. 10, 40; oder wie: Parum locuples *continente ripa*, Hor. Od. 2, 18, 22 neben: Qui propiores *continenti litori* erant, Liv. 44, 28 u. dgl. nicht so unbedingt aufgestellt werden, so wie in der ersten Hälfte derselben Nummer die Regel den Beispielen genauer anzupassen war, da „*imber*, *occiput*, *suppellex*" nicht unter die Substantive auf *is* gehören.

S. 85 in der Lehre von der Comparation sagt Hr. Gr.: „die Gradation fehlt auch solchen Adjectivis, deren Form dazu unbequem ist, indem vor der Endung ein Vocal hergeht, z. B. exiguus, egregius, ferreus; jedoch haben einige Adjective dieser Art Steigerungsformen angenommen, als: antiquus, antiquior, antiquissimus, arduus, assiduus, pinguis, tenuis." Gegen diese Abfassung der bekannten und an sich richtigen Regel ist dreierlei zu bemerken. Erstens sind die Beispiele für den Mangel der Gradation schlecht gewählt. Denn exiguus und egregius kommen im Comparativ und Superlativ vor (*exiguior*, Colum. Arb. 28, 4; Ulp. Dig. 29, 5, 1, §. 27; 30, 1, 14; 32, 46; 75; 43, 12, 1 §. 15; Front. Aquaed. 32. *exiguissimus*, Ov. Her. 14, 115; Plin. Ep. 7, 24, 7. *egregius*, compar. adv., Juven. 11, 12. *egregiissimus*, Pacuv. b. Prisc. p. 600 P., Auct. ap. Gell. 14, 5, 3), und ferreus leidet schon seiner Bedeutung nach keine Steigerung. Zweitens kann *antiquus* auf keine Weise als Beispiel für die Ausnahmen gelten, da das *u* in *qu* nicht als besonderer Vocal gilt, und die ganz gewöhnliche Gradation von *aequus*, *iniquus*, *longinquus*, *propinquus* etc. an keine Ausnahme denken lässt. Endlich drittens muss eine Schulgrammatik zwischen den allgemein üblichen Comparativformen von *pinguis* und *tenuis* und zwischen den weit ungewöhnlichern von *arduus* (*arduius* und *arduissimus* nur bei Cato ap. Prisc. p. 600) und *assi-*

duus (assiduior, Varr. R. R. 2, 10, 6. assiduissimus, Suet. Aug. 71. *assiduissime* adv., Cic. Brut. 91, 316) sorgfältig unterscheiden, damit der Schüler keinen falschen Gebrauch von diesen Formen mache. Weit treffender und bestimmter hat Billroth jetzt die ganze Regel auf folgende Weise dargestellt: „Nicht comparirt werden ihrer Form wegen die Adjective auf *us* mit vorhergehendem Vocal, z. B. idoneus, dubius, vacuus. Denn obgleich bei den meisten dieser Adjectiva die regelmässige Comparation auch einzeln vorkommt (z. B. assiduior, egregior, assiduissimus), so ist sie doch hart (von piissimus sagt z. B. Cicero, Phil. 13, 19, §. 43, dass es unlateinisch sei), und man thut besser, die Umschreibung mit magis, maxime zu wählen, z. B. pius, magis pius, maxime pius. Anders ist es jedoch bei tenuis (denn tenuior und tenuissimus sind häufig) und beim u nach q, z. B. antiquus, antiquior, antiquissimus."

S. 93 lehrt Hr. Gr.: „Die Endung für das Neutrum Pluralis fehlt den *Adjectivis Einer Endung* auf *-er*, *-or*, *-es*, *-os*, *-fex*, wie: *Pauper*, *degener*, *memor*, *dives*, *compos*, *artifex;* ferner auch folgenden: *Cicur*, *inops*, *particeps*, *princeps*, *pubis*, *impubis*, *redux*, *sons*, *insons*, *consors*, *exsors*, *supplex*, *trux*, *comis*. Seltene Formen bei Spätern sind: *Quadrupedia*, *versicoloria*, *teretia*, *hebetia*." Auch diese Angabe ist zu allgemein, denn von *consors* findet sich *consortia tecta*, Virg. Georg. 4, 152 und *consortia pectora*, Ov. Met. 13, 663; und von Adjectiven auf *es* hat hospes den häufig vorkommenden Pluralis hospita (*hospita fana*, Prop. 4, 9, 34. *hospita aequora*, Virg. Aen. 3, 377. *hospita sacra*, Manil. 1, 6. *hospita flumina*, Stat. Theb. 4, 843. *hospita tecta*, Val. Flacc. 2, 651. *hospita vina*, id. 1, 44 u. A.). Freilich haben die bisherigen Lexikographen für diese Form und wegen *hospita unda*, Virg. Georg. 3, 362; *hospita navis*, Ov. Fast. 1, 340; *hospitam Helenen*, Hor. Od. 1, 15, 2 u. dgl. ein neues Adjectiv *hospitus*, *a*, *um* geschaffen: allein mit welchem Rechte, sieht jeder leicht, dem die Femininalformen *antistita*, *clienta*, *sospita* etc. neben *antistes*, *cliens*, *sospes* etc. (vgl. Charis. p. 77 u. Prisc. p. 650 P.) nicht unbekannt sind.

S. 116 heisst es: „Im Anfange der Wörter verschwand zuweilen ein Consonant, z. B. *Navus* st. gnavus, *nosco* st. gnosco, *Annibal* st. Hannibal; selten aber eine ganze Silbe, wie: *Rhabo* st. arrhabo, *conia* st. ciconia." Weder *Annibal* noch *Rhabo* sind hier an ihrem Orte. Denn *H* ist kein Consonant, und ein Wort *rhabo* hat in der Sprache nie existirt, wie aus der betreffenden Stelle (Plaut. Truc. 3, 2, 20 sq.) klar hervorgeht:

. . . . *St.* Tene hoc tibi.
Rabonem habeto, mecum ut hanc noctem sies.
As. Perii! rabonem? quam esse dicam hanc beluam?
Quin tu arrabonem dicis? *St.* Ar facio lucri,
Ut Praenestinis conia est ciconia.

Wenden wir uns nunmehr der Syntax zu, so haben wir, wie bereits mehrfach erwähnt worden, an Anordnung und Darstellung im Ganzen weit weniger Ausstellungen zu machen. Einzelne Mängel, die auch hier sich zeigen, können den Werth des Ganzen nur wenig verringern, und werden sich bei einer künftigen Auflage auch weit leichter beseitigen lassen, als die der Formenlehre im Ganzen und im Einzelnen anhaftenden und eine Radicalcur erheischenden Gebrechen. Wenn Hr. Gr. der Lehre von den Pronominibus (S. 225) die allgemeine Betrachtung voranschickt, *wie unbestimmt die Sprache ohne die Pronomina wäre* („Ohne die Pronomina würde der Redende das Gesagte nicht mit Bestimmtheit auf sich selbst oder auf einen Angeredeten beziehen können, falls nicht schon im Verbum Finitum die erste und zweite Person von der dritten geschieden wäre; denn wenn Cicero sagte: „„Cicero schläft““ st. „„Ich schlafe,““ so würde doch die Frage entstehen, ob Cicero nicht von einem Andern seines Namens redete. — Ferner würde man ohne Hülfe der Pronomina Demonstrativa die Rede nicht auf einen bestimmten gegenwärtigen oder schon genannten Gegenstand beziehen können; ohne Pronomina Interrogativa könnte nicht nach dem Subject oder Object eines Satzes gefragt, ohne Indefinita nicht ein Satz allgemein oder in Hinsicht des Subjects oder Objects unbestimmt ausgesprochen werden; endlich würden wir ohne Pronomen Relativum nicht im Stande sein, einen Satz zur nähern Bestimmung eines Gegenstandes zu gebrauchen, von welchem wir reden wollen.“), so gesteht Rec. offen, dass ihm eine solche Einleitung in einer Grammatik aus unsern Tagen höchlich befremdet hat. Wozu nützen wohl solcherlei längst veraltete Räsonnements? Allerdings „*könnte ohne Fragepronomen nicht nach dem Subjecte oder Objecte gefragt werden:*“ aber könnte ohne Verhältnisswort ein Verhältniss, ohne Bindewort eine Verbindung, ohne den Namen Baum der Gegenstand Baum bezeichnet werden? Man dürfte also auf dieselbe Weise fragen: Was wäre die Sprache ohne Präpositionen? was ohne Conjunctionen? ohne Substantive? und am Ende: Was wäre der Mensch ohne die Sprache? — Das Vorhandensein der Redetheile spricht am klarsten für ihre Nothwendigkeit: dabei können wir uns beruhigen, und haben nur zu zeigen, auf welche Weise die Sprache sie gestaltet und angewandt hat, um dem beabsichtigten Zwecke zu genügen. Uebrigens ist es nicht einmal ganz richtig, dass „*ohne Indefinita nicht ein Satz allgemein oder in Hinsicht des Subjects oder Objects unbestimmt ausgesprochen werden könnte.*“ Die semitischen Sprachen haben bekanntlich gar keine pronomina indefinita und können gleichwohl — durch Hilfe von Substantiven, wie im Hebräischen איש Gen. 13, 16; Exod. 16, 29; 1. Sam. 9, 9 etc. — jene Allgemeinheit oder Unbestimmtheit der Enun-

ciationen zu Stande bringen, wie ja die Lateiner selbst das deutsche *man* entbehren, ohne darum auch die durch dasselbe bewirkte allgemeine Haltung des Ausdrucks entbehren zu müssen.

S. 134 in der Lehre vom genus der Verba heisst es, nachdem die reflexive Bedeutung von verto, abstineo, lavo etc. gelehrt worden: „Es kommt auch das Participium Präsentis einiger Verba zuweilen scheinbar in passiver Bedeutung vor, als: *Vehens* = qui vehitur, Cic. Brut. 97. Liv. 22, 49. *augens* = qui augetur, Catull. 64, 323. *minuens* = qui minuitur, Caes. B. G. 3, 12." Hier ist erstlich *intransitive* Bedeutung mit *passiver* verwechselt, und zweitens angenommen, dass *augens* bloss als Participium diesen passiven (intransitiven) Sinn habe, was durch folgende Stellen sich als unrichtig erweist: Eodem convenae complures ex agro accessitavere: eo res eorum auxit, Cato Orig. ap. Gell. 18, 12, 7. Usque adeo pereunt fetus augentque labore, Lucr. 2, 1164. Ignoscendo populi Romani magnitudinem auxisse, Sall. Orat. Phil. contra Lepid. §. 6. Balinea Romae ad infinitum auxere numerum, Plin. 36, 15. Et minui sibi invidiam adempta salutantum turba sublatisque inanibus vera potentia augere, Tac. Ann. 4, 41; vgl. Ruperti z. letzt. Stelle.

S. 180 wird, nachdem die bekannte Construction von docere mit aliquem aliquid, oder bloss aliquem oder aliquid angegeben worden, hinzugefügt: „*ja sogar docere, unterrichten, ohne Bezeichnung der Person und der Sache, während dedocere wohl ohne Bezeichnung der Sache, aber nicht leicht ohne Bezeichnung der Person gesagt werden könnte.*" Auf welchen Grund der Hr. Vf. diesen Unterschied feststellt, kann Rec. nicht recht durchschauen. Wer mit der grammatischen und lexikalischen Seite der lateinischen Literatur nur einigermassen vertraut ist, der wird oft genug wahrgenommen haben, mit welcher Freiheit und Leichtigkeit active Verba ohne allen Casus oder nach grammatischem Terminus *absolut* gebraucht werden, wo wir im Deutschen nothwendig ein Object, sei es auch nur das impersonale *es*, hinzufügen müssen. Es wäre also in der That eine ganz ungewöhnliche Erscheinung, dass ein Compositum von doceo, das mit ihm die vollständige Rection gemein hat, nicht auch eben so gut als dasselbe sollte absolut oder mit dem Objecte der Sache gebraucht worden sein. Dass kein Beispiel der letztern Constructionsart vorhanden ist, kann nur als blosser Zufall betrachtet werden, da das Wort, schon seiner Bedeutung wegen, zu den seltenen gehört, und vielleicht in der ganzen alten Latinität nicht mehr als acht mal — Cic. Fin. 1, 6, 20; 1, 16, 51; de Or. 2, 17, 72; Tusc. 2, 25, 60; Senec. Contr. 2, 14; Quintil. Inst. 2, 3, 2; Hor. Od. 2, 2, 20; Stat. Theb. 2, 409 — sich vorfindet.

S. 181 in der Lehre vom *adverbialen Accusativ* (*magnam partem*, pavones *omne genus* etc.) heisst es: „So lässt sich auch

Cic. Tusc. 1, 24 der absolute Accusativ *animum ipsum* si mihi [soll heissen nihil] esset in eo etc. ohne Annahme eines Anacoluths erklären;" und mit Beziehung hierauf wird S. 237 nach Anführung der bekannten Plautinischen Ausdrucksweise: Quid tibi *hanc aditio* est? Quid tibi *hanc curatio* est *rem?* u. dgl. gesagt: „Uebrigens lässt sich in diesen Beispielen der Accusativ auch als Casus Absolutus denken." Uns will keines von beiden dem lateinischen Sprachgebrauche angemessen erscheinen. Ein absoluter Accusativ in dem Umfange, wie ihn die beiden in Rede stehenden Ausdrucksarten voraussetzen würden, ist ein reiner Gräcismus und hat in der lateinischen Sprache nie Wurzel gefasst. Daher ist es gewiss richtiger, den Accus. *hanc rem* als Object von *curatio*, als einem *nomen verbale*, zu betrachten, zumal da Hr. Gr. selbst Beispiele von Dativen, welche die Nomina *obtemperatio* und *exprobratio* nach sich ziehen, anführt, ohne an einen *dativus absolutus* zu denken; in der Stelle Cic. Tusc. 1, 24 aber ist *animum ipsum* ohne Zweifel eine Art Attraction, erzeugt durch die vorangehenden Accusative *sanguinem, bilem, pituitam* etc., wie schon Kühner richtig bemerkt hat. — S. 239, §. 306, Anm. 2: „*Coepi* und *desino* werden im Activum nur mit einem Infinitivus activer, neutraler und reflexiver Bedeutung verbunden, und wenn daher ein Infinitivus Passivi dabei steht, so ist derselbe neutral oder reflexiv gedacht; z. B. Si quae rapinae *fieri coeperint*, sich ereignen, Cic. Fam. 14, 18. Maenius . . . urbanus *coepit haberi*, fing an für einen feinen Mann zu gelten, Hor. Ep. 1, 15, 26. Conventus iam diu *fieri desierunt*, Statt finden, Cic. Att. 1, 19. Strepitus *audiri coepere*, fingen an sich hören zu lassen, Tac. Ann. 1, 33. Dagegen sagt man in eigentlich passivem Sinne z. B. Armis *disceptari coeptum est*. — Contra eos *desitum est disputari*. — Hortensius ad maiores causas *adhiberi coeptus est*, man fing an den Hortensius zu gebrauchen. — *Desiderari coepta est* Epaminondae diligentia. — Veteres orationes a plerisque *legi sunt desitae*." Diese völlig grundlose Unterscheidung verdankt, wie diess so häufig bei grammatischen Bestimmungen der Fall ist, nur einer unvollständigen Kenntniss der betreffenden Beweisstellen ihr Dasein. Nachstehende Beispiele werden genügen, die Unhaltbarkeit derselben darzuthun. 1) für *coepi:* Per terrarum orbeis fruges *coepisse creari*, Lucr. 2, 614. Postquam apud Cadmeam cum Lacedaemoniis *pugnari coepit*, Nep. Epam. 10, 3. Amphora *coepit institui*, Hor. A. P. 21. Loco libertatis erit, quod *eligi coepimus*, Tac. Hist. 1, 16. *Occidi coepere*, id. ib. 3, 34. Corpus ut *moveri* a Miseno *coepit*, Suet. Tib. 75. Olympias cum Epiro in Macedoniam veniret *prohiberi*que finibus ab Eurydice et Aridaeo rege *coepisset*, Just. 14, 5, 9. — 2) für *desino:* Juppiter e terra genitam mentitur, ut auctor *desinat inquiri*, Ov. Met. 1, 616. Donec ab eo *quaeri desineret*, Quintil.

Inst. 11, 3, 6. Ut in sole sidera ipsa *desinunt cerni*, id. ib. 8, 5, 29. — S. 220 heisst es: „Auf die Frage *Woher?* wird sehr oft *a* oder *ex* mit dem Stadtnamen verbunden, was zuweilen selbst der Deutlichkeit wegen nothwendig ist; z. B. *Ab Athenis* proficisci, Cic. Fam. 4, 22 (?). Erat *ex oppido Alesia* despectus in campum, Caes. B. G. 7, 79. Collis tria milia passuum abest a Zela, Hirt. B. Alex. 72. Aenea fugiente a Troia, Cic. Verr. 4, 33." Sollte wirklich Cicero *a* Troia bloss der Deutlichkeit wegen geschrieben haben, damit die Leser nicht etwa *fugiente Troia* zusammennehmen? Geschieht es etwa auch der Deutlichkeit wegen, wenn es Cic. Att. 8, 14 heisst: Loca, quae *a Brundisio* propius absunt quam tu biduum? Bei welchem Prosaiker fände sich denn *absum* mit blossem Ablativ des Ortes? — S. 265: „Adverbia werden mit Substantivis nur dann verbunden, wenn diese entweder nur uneigentliche Substantiva sind oder als Adverbia gebraucht werden; z. B. Recte factum eine gute That, sapienter responsum eine weise Antwort, acute dictum ein scharfsinniger Ausspruch, vere princeps ein wahrhafter Fürst, populus late rex ein weithin herrschendes Volk." Aber wie steht es mit Beispielen wie: Pro nostra *semper amicitia*, Prop. 1, 22, 2. Maximo *privatim periculo*, nullo *publice emolumento*, Liv. 6, 39. Gravibus *superne ictibus* conflictabantur. Sensit dux imparem *cominus pugnam*, Tac. Ann. 2, 20. Nullis *extrinsecus adiumentis*, id. ib. 12, 61 u. dgl. Nicht weil die Wörter amicitia, periculum, emolumentum etc. uneigentliche Substantive oder Adjective sind, gehen sie die Verbindung mit Adverbien ein, sondern weil die nahe Stellung des Adverbii am Substantive beide durch Hülfe eines leicht hinzuzudenkenden Verbi zu Einem Begriffe verschmilzt; wobei übrigens in der Grammatik zu erwähnen ist, dass diese letztere Ausdrucksweise erst seit der Augusteischen Periode häufig wurde, vgl. hierüber Roth Tac. Agric. Exc. §. 24. — S. 230: „Die Pronomina Indefinita quis, aliquis, quispiam, ullus, quidam unterscheiden sich im Gebrauche auf folgende Weise: Das unbestimmteste von allen ist quis, Neutr. quid. Dieses wird jedoch nur da gebraucht, wo es nicht leicht als Pronomen Interrogativum verstanden werden kann, besonders nach si, nisi, ne, num, quo, qua, quando. — Aliquis heisst irgend Jemand, aliquid irgend Etwas; es wird auch statt quis, quid nach den ebengenannten Wörtern gebraucht, wenn die Silben ali wie unser irgend stärker betont sind u. s. w." Daraus wird schwerlich Jemand den Unterschied von quis und aliquis kennen lernen. Die Sache ist übrigens in unseren Tagen sattsam besprochen worden und längst ins Klare gebracht, vgl. Weber Uebungsbch. S. 1, no. 4, Jahn zu Gierig. Ov. Met. 9, 429 u. d. dort citirten Autoren; s. auch des Rec. Wörterb. unt. aliquis.

Schlüsslich noch eine Bemerkung über die Citate der vor-

liegenden Grammatik. Hr. Gr. hat, wie eine leichte Prüfung lehrt, die reichhaltige Beispielsammlung der Ramshorn'schen Grammatik vielfach benutzt. Dagegen lässt sich an und für sich nichts Gegründetes einwenden. Allein dass die dort befindlichen Irrungen und Druckversehen, die bei einer so grossen Menge freilich leichter zu entschuldigen sind, in gegenwärtige Grammatik mit herübergetragen worden, möchte schwer zu rechtfertigen sein. Hier nur einige Beispiele. Für den Gebrauch des *atqui* in der logischen Schlussreihe findet sich bei Ramshorn S. 843 Folgendes als erster Beleg: Si virtutes pares sunt inter se: paria esse etiam vitia necesse est. *Atqui* pares esse virtutes facillime potest perspici. Sequitur ergo, ut etiam vitia sint paria, Cic. Parad. 3, 1. Diese Stelle hat Hr. Gr. so wie sie Ramshorn gibt, zuerst in seine grössere Grammatik (S. 179) und dann in die vorliegende (S. 291 unt.) aufgenommen. Bei Cic. Parad. 3, 1 lesen wir aber nur Folgendes: „Quod si virtutes pares sunt inter se, paria esse etiam vitia necesse esst. Atqui pares esse virtutes . . . facillime potest perspici," und es folgt dann unmittelbar darauf: An virum bonum dices, qui etc.?" Folglich ist der ganze Schlusssatz: *Sequitur ergo ut etiam vitia sint paria* reine Erfindung irgend eines Neuern, der die logische Schlussreihe vervollständigen wollte. Auffallend ist es übrigens, dass auch Billroth, der sich in den Beispielen sonst ziemlich unabhängig hält, jenes unächte Anhängsel nicht abgewiesen hat (s. dess. Gramm. S. 337). Man könnte fast glauben, es lasse sich ein vollständiges Beispiel bei den Alten selbst schwer finden. Dem ist aber nicht so. Man vgl. nur folgende Stellen: Qui fortis est, idem est fidens . . . Qui autem est fidens, is profecto non extimescit . . . Atqui in quem cadit aegritudo, in eundem timor . . . Ita fit, ut fortitudini aegritudo repugnet, Cic. Tusc. 3, 7, 14. Quum sol igneus sit Oceanique alatur humoribus . . . necesse est, ut ei similis sit igni, quem adhibemus ad usum atque ad victum, ut ei, qui corporibus animantium continetur. Atqui hic noster ignis, quem usus vitae requirit, confector est et consumptor omnium etc. . . . Negat ergo esse dubium, horum ignium sol utri similis sit etc., Cic. N. D. 2, 15, 40. Mehr Belege s. in Hand. Tursell. I, p. 522 sq. u. des Rec. Wörterb. unt. atqui. — Als Beispiel für den Genitivus quantitatis gibt Ramshorn S. 304 unter andern auch: Bonus amicus in mala re dimidium est mali, Plaut. Pseud. 1, 5, 37. Dasselbe wiederholt Hr. Gr. in der grössern Grammatik S. 35 und in der kleinern S. 188, ohne wahrzunehmen, dass Plautus nicht von einem bonus *amicus*, sondern von einem bonus *animus* spricht. — S. 323 der Ramshornschen Grammatik sind als Beispiele von Adjectiven mit dem Genitiv animi aufgeführt: „*Animi* anxius, Sall. Jug. 55; firmatus, Id. Hist. frgm. 3; aeger, Liv. 1, 58; vgl. Drak. ad 30, 15, 9; certus, confusus, 1, 7; nimius,

6, 11 u. s. w." Diese Angabe hat Hr. Gr. wörtlich entlehnt in der grössern Gramm. S. 336, und ohne Beifügung der Citate heisst es in der kleinern S. 198: „Mit dem Genitiv animi: anxius, firmatus, aeger, certus, confusus, nimius etc." Man wird aber das an allen drei Orten angegebene *certus* animi bei Liv. 1, 7 schwerlich finden. Es heisst dort: Quae (vestigia) ubi omnia foras versa vidit nec in partem aliam ferre, *confusus atque incertus animi* ex loco infesto agere porro armentum accepit. Rec. kennt überhaupt kein Beispiel von *certus animi*, das auch bei Zumpt (§. 437) erwähnt ist. Denn die Angabe Ruperti's im Index des Tacitus unter certus: „certus animi 6, 45" ist doppelt unrichtig. Ann. 6, 45 findet sich gar nichts der Art, und 6, 46 heisst es: Mox *incertus animi*, fesso corpore etc., wie auch Hist. 3, 55: In castra venit *incertus animi* et infidis consiliis obnoxius.

Breslau. *Freund.*

Xenophon de Republica Lacedaemoniorum. Emendavit et illustravit *F. Haase* Magdeburgensis. Accedunt verborum index locupletissimus et rerum tacticarum figurae. Berolini, sumptibus Ferd. Dümmleri, 1833. 338 S. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Soviel die Schriften des Xenophon auch bearbeitet sind, so kann doch nur etwa von drei grösseren und einer kleineren gesagt werden, dass Hinreichendes für sie geschehen ist, und es bleibt namentlich auch für die kleineren noch viel zu thun übrig. Es ist daher die Bemühung des Verfassers der vorliegenden, dem ehrwürdigen Veteran, Herrn Consistorialrath Dr. Matthias in Magdeburg, bei seinem Amtsjubiläum gewidmeten Ausgabe um so dankenswerther, da sie sich einer Schrift zugewendet hat, welche in Bezug auf ihren Inhalt so wichtig, fast einzig ist, in Bezug auf ihre sprachliche Darstellung aber sehr vernachlässigt erscheint. Hr. Haase verfolgt einen doppelten Zweck: er emendirt das Buch und gibt ihm eine ganz neue Gestalt, und er stattet den emendirten Text mit einem für Sprache und Sachen reichhaltigen Commentare aus.

Hr. H. spricht zuerst von der Echtheit des Buches und vertheidigt sie. Unter den Zweiflern an der Echtheit lässt er Fr. A. Wolf nach Gürtler in den Vorlesungen über die Alterthumswiss. II, 295 und F. Delbrück im „Xenophon" S. 147; unter den Vertheidigern den Uebersetzer Christian und als solchen den Verfasser der Animadverss. in Xen. libr. de Republ. L., Wilh. Götte, unerwähnt. Um nun aber die Frage zur Entscheidung zu bringen, geht Hr. H. zur Untersuchung über Zweck, Form und Anlage der Schrift über. Der Zweck, sagt er, sei ein Lob des Lykurgus u. s. Gesetze, sowie deren Empfehlung

zur Nachahmung. Hierbei wird Xenophon gegen den Vorwurf Manso's u. A. vertheidigt, dass er mehr den Lobredner als den Geschichtsschreiber oder Philosophen spiele; der Vorwurf desselben Gelehrten aber, dass durch die parteiische Vorliebe Xenophons für das Lacedämonische Gemeinwesen seine Glaubwürdigkeit verliere und dass in Folge einer Ungenauigkeit alle Lacedämonische Einrichtungen für Lykurgisch gelten, unbeachtet gelassen; sowie auch zu wünschen wäre, dass über die auch in Athen und bei den Gebildeten herrschende Ansicht über den Staat der Lacedämonier zu Xenophons Zeit ausführlicher gehandelt und daran die Darstellung der besondern Verhältnisse Xenophons gereiht würde. — Quid igitur? sagt der Herausg. am Ende, Eritne jam quisquam, qui dubitet de Xenophonte? alium scilicet eiusdem nominis obscurum hominem praeferat praeclaro illi Socratis Agesilaique amico, aut etiam umbraticum aliquem dicendi magistrum putet fraudem nobis fecisse imitando nimirum animum illum alienum ab historicae doctrinae ostentatione, alienum a fucato civilis prudentiae studio, verum et simplicem, Socratis similem, unice morum integritati intentum in magna rerum militarium peritia! — Wenn dann von der Schreibart des Xenophon, wie sie sich in dieser Schrift findet, die Rede ist, so versieht sich Hr. H. darin, dass er den Umstand, dass die Sprache nicht die Fülle und den Schmuck habe, wie in einigen andern Schriften, wie in der Cyropädie, daher erklären will, dass Xenophon viel zu sehr auf den Gegenstand seiner Abhandlung geachtet habe, als dass er besondere Mühe auf die Worte hätte verwenden wollen. Soweit wir den Xenophon kennen, müssen wir vielmehr annehmen, dass er da, wo es ihm wirklich darauf ankommt, einen Gegenstand lobend hervorzuheben, zumal einen solchen, durch dessen rühmende Darstellung er anzustossen fürchten musste, es dem Gegenstande nicht an der sprachlichen Ausschmückung, wie in der Cyropädie oder im Agesilaus, werde haben fehlen lassen. Der Grund ist also anderswo zu suchen.

Hierauf spricht Hr. H. über die Beschaffenheit des Buches, soweit davon die Beweise für die Echtheit abhangen, ausführlich. Ich fürchte nicht dem Werthe der Abhandlung zu nahe zu treten, wenn ich meine, dass sie zu viel in gewissen im Allgemeinen gehaltenen Aussprüchen und Redensarten und dabei in einer gewissen selbstgefälligen Manier, die keinen Zweifel nach dieser Untersuchung für möglich hält, gehalten ist. Auch kann ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er sagt, der Nachahmer, wenn von einem solchen die Schrift herrührte, müsste ein ganz ausgezeichneter Mann und unglaublich kunstfertig gewesen sein. War denn Xenophon wirklich der Einzige, der ein solches Buch schreiben konnte? und ist denn Alles, was darin steht, so beschaffen, dass nur Xenophon es schreiben

konnte? Hr. H. weiss, dass ich seiner Meinung bin; aber wer seiner Meinung nicht ist, wird auf solche Weise schwerlich gewonnen. Wenn er aber in den Addendis p. 336 sagt, dass der Unterzeichnete in dem, was er in diesen Jahrbb. 1833. IV, p. 463 aus seinen Quaest. Xenoph. referirt, sonst mit ihm übereinstimme, darin aber von ihm abweiche, dass ich die verkehrte Ordnung, in welcher die Schrift auf uns gekommen, dem Xenophon selbst zuschreibe, so halte ich nicht für unpassend, die Worte aus den Quaestiones hier anzuführen, und zwar aus P. I, p. 6: de quo libro non est quod cum nonnullis addubitemus, modo nos non tam opus ad finem perductum quam operis speciem primis lineis descriptam habere meminerimus, und P. II, p. 5 (wo über die Schrift im Allgemeinen und sodann über die Vorliebe für Lacedämon gesprochen wird): Quodsi cum Agesilao eum comparamus atque ea, quae de Agesilai capite ultimo dicta sunt, meminimus, idem fere de hoc libro judicium ferri posse videmus: fuisse quidem Xenophontem libri auctorem, talem vero, qualis nunc est, neque edidisse neque editurum fuisse, sed scidas ab aliquo, qui non esset ejus rei admodum gnarus, divulgatas esse, non curante illo ordinem et caput 14, utut erat, inferente.

Was insbesondere das 14. Capitel betrifft, so vertheidigt es, wie K. Fr. Hermann in der A. Schulzeit., auch Hr. H. gegen den Verdacht der Unächtheit. Weniger möchte ich nun darauf ein Gewicht legen, dass der Umfang des Stückes zu gering sei, als dass er hinreiche, ein bestimmtes Urtheil zu begründen. Was aber von den Veränderungen in der Lacedämonischen Verfassung und Lebensweise und von der Absicht des Xenophon, die Lykurgische Verfassung an sich, nicht wie sie damals gewesen sei, zur Nachahmung zu empfehlen, gesagt wird, genügt, wenn es darauf ankommt zu zeigen, wie der in diesem Kapitel ausgesprochene Tadel zu dem in den übrigen Kapiteln gespendeten Lobe passe. Nur hätte die Ansicht über die verschiedene Zeit der Abfassung noch bestimmter ausgesprochen werden können und sollen; auch ist, wo die Rede von der Zeit der Abfassung ist, zu wenig Rücksicht genommen auf die Verschiedenheit des 14. von den übrigen Kapiteln, und sogar nur nach eben diesem Kapitel die Zeit bestimmt. Auch irrt Hr. H., wenn er sagt, die Untersuchung über diese Frage sei noch von Niemandem angestellt. Delbrück hat in seinem Xenophon p. 148 sich dahin ausgesprochen, dass die Schrift mit Inbegriff des 14. Abschn. nicht früher als nach der Schlacht bei Leuktra, mit Ausschluss jenes Abschn. nicht früher als nach der Schlacht bei Aegos Potamos verfasst sei, während Christian nur sagt, dass sie in Scillus geschrieben sein möge. Das 14. Kapitel, das unstreitig die letzte Stelle einnehmen und als ein späterer Zusatz betrachtet werden muss, ist mit dem Epilog der Cyropädie

verglichen; zu vergl. ist auch das 11. Kapitel des Agesilaus, das gewiss nichts Anderes enthält, als das ὑπόμνημα der Lobrede.

In Bezug auf die Form und Anlage der Schrift nun meint Hr. H., dass sie in ganz verworrener und verkehrter Ordnung geschrieben sei; und um die sonderbare Aufeinanderfolge der einzelnen Kapitel, nicht bloss des 14., und der Paragraphen zu erklären, stellt er die Behauptung auf, ein Abschreiber habe aus Versehen eine falsche Ordnung gegeben und die ausgelassenen Theile am Rande nachgetragen; daher sei, da man die Zeichen, die er gemacht, aus der Acht gelassen habe, die fehlerhafte Ordnung entstanden. Er hat daher mit den Paragraphen, wie sie Schneider gibt, folgende Umstaltung vornehmen zu müssen geglaubt: Cap. I. — Cap. II, 1. 2. 10. 11. 3—8 τιμωροῦνται. 9 δηλοῦται δὲ ἐν τούτῳ — λαμβάνει. Καὶ ὡς πλείστους — εὐφραίνεσθαι. 12—14 ἐπιθυμίαις. III, 6. — Cap. III, 1—5 — ἀκοῦσαι. II, 14 καὶ τῶν — ἐπεμελήθη. — Cap. IV, 1—7. X, 1. 3. 2. — Capp. V—IX. — Cap. X, 4—8. XI, 1—3. XIII, 8. XI, 4—6. XIII, 9. XI, 7—10. — Cap. XII. — Cap. XV. — Cap. XIII, 1—7. 10. 11. — Cap. XIV. Um nun glaublich zu machen, dass der Abschreiber so von einer Stelle zur andern abgeirrt sei, meint Hr. H., man müsse sich das Manuscript, von dem der Fehler ausgegangen sei, in halbgebrochenem Format denken. Aber auch diess reicht nicht aus, da, um hier nur ein Beispiel anzuführen, nicht anzunehmen ist, dass die drei ersten Paragraphen des 10. Kapitels am Ende des 4. Kapitels, und Alles, was dazwischen liegt, auf derselben Seite gestanden haben sollte. Und wenn der Herausg. meint, die fehlende Stelle sei auf der folgenden Seite hinzugefügt gewesen, so reicht auch das nicht aus, und so ist freilich aus einem Buche Alles zu machen, und nicht schwer, ein jedes Buch so, wie es gefällt, zu arrangiren. Aber dem Herausg. auch zugegeben, das Buch könne ein solches Schicksal gehabt haben, immer ist die Hauptsache, zu fragen, einmal, ob innere Gründe vorhanden sind, die entweder an dem Buche verzweifeln oder zu einer solchen Umstellung die Zuflucht nehmen lassen; und dann, ob nicht vielleicht die ganze Beschaffenheit des Buches von der Art ist, dass dieselbe, ohne dass es nöthig ist, die Schrift oder auch nur einzelne Theile dem Xenophon abzusprechen, auf eine andere Annahme von der Entstehung führt. Ich begnüge mich, um nicht eine Abhandlung schreiben zu müssen, einige Andeutungen zu geben: 1) bekommt durch die von Hrn. H. beliebte Ordnung die Xenophonteische Schrift immer noch nicht das Ansehn, das der Herausg. ihr wohl zu geben gewünscht hätte. Immer bleibt auch nach seiner Anordnung die Darstellung, wie Bernhardy Synt. 453 sich ausdrückt, eine zersplitterte, und Hr. H. selbst findet an einigen Aenderungen, wie an der mit dem 2. Kap. vorgenommenen, so wenig

Gefallen, dass er mehr ändern würde, wenn es nicht zu kühn schiene. Auffallend ist es hierbei, dass Hr. H. so das Ganze umschmelzen will und das Einzelne nach Kräften vertheidigt, ja sogar Umstellungsversuche Anderer mit der Bemerkung, dass der Abschreiber nicht in einzelnen Wörtern, sondern in ganzen Sätzen irre, wie p. 79, oder mit der Berufung auf die Handschriften, wie p. 91, zurückweiset, da doch, wenn die Unordnung von einem so über alle Maassen liederlichen Abschreiber herrührte, das eine Nachlässigkeit wäre, die sich auch sonst zeigen müsste, wovon aber nichts nachgewiesen ist, und da doch wie Alles, was in dem Buche anstössig scheint, in der Art der Abfassung seine Erklärung findet, so selbst Einzelheiten, z. B. die Worte τὸν μέλλοντά τι λήψεσθαι II, 7. So geschieht es aber nicht selten, dass Einer Anderer Aenderungen zurückweiset, weil er ihre unnöthige Kühnheit übel empfindet, und in derselben Weise, dem eigenen Gutdünken zu sehr nachgebend, sich noch weit kühnere erlaubt. 2) Die Aenderungen sind zum Theil ganz unnöthig, wie gleich die erste im 2. Kap., wo die Anordnungen des Lykurgus in Bezug auf die Erziehung der Knaben den fehlerhaften Einrichtungen in andern griechischen Staaten entgegengestellt werden, und daraus, dass gesagt ist, Lykurgus habe einen Pädonomen bestellt, der jene Fehler verhüten sollte, noch nicht folgt, dass, ehe die Art und Weise angegeben wird, wie er jene Fehler in der Erziehung zu verhüten gesucht habe, noch hinzugefügt werde, wie es habe gehalten werden sollen, wenn der Pädonom nicht zugegen war. Erst wird angegeben, was die Pädonomen u. Mastigophoren bewirken sollten; dann wird erzählt, was geschah, wenn sie nicht da waren. — Auch die Abtrennung von XIII, 8 und Einschiebung nach XI, 3 scheint mir sehr unpassend; denn nun wird von dem Aussehen der in den Kampf gehenden Jünglinge zweimal hinter einander dasselbe gesagt, und während die Erwähnung des Opfers der Ziege beim Beginn der Schlacht im 13. Kapitel passend ist, wo von den Opfern des Königs die Rede war, erscheint sie Kap. XI, wo nur von der Rüstung und Kleidung und Eintheilung des Kriegsheeres die Rede ist, ganz unzweckmässig. Aehnliches gilt von dem gleichfalls losgerissenen §. 11. 3) ist nicht gehörige Aufmerksamkeit auf die sprachliche Anknüpfung einzelner Sätze verwendet. Und wenn Hr. H. p. 64 meint, Xenophon würde, wenn die lose Verbindung der einzelnen Sätze von ihm herrührte, eine so grosse Nachlässigkeit ohne Zweifel mit Worten zu verdecken oder zu mildern gesucht haben, so heisst das theils dem Xenophon auf eine zu arge Weise nicht Nachlässigkeit, sondern Ungeschicklichkeit und Albernheit andichten, theils konnte eben dieser Umstand vielmehr Hrn. H. auf eine andere Meinung von den Ursachen dessen, was missfällig bemerkt wird, aufmerksam machen.

4) Was die beiden Punkte betrifft, worauf sich Hr. H. noch besonders stützt, so bemerke ich zu dem erstern, dass nichts so umgestellt sei, dass es näher an den Anfang des Buches gerückt erscheine, Folgendes: Es ist das nur ein Beweis für die Möglichkeit und nicht gegen die Wahrscheinlichkeit. Wie, wenn einer sagte: Xenophon hat das Buch in der Ordnung, die wir haben, geschrieben, in dieser Ordnung würde er es aber nicht herausgegeben haben. Es sind das also *ὑπομνήματα*, die später ausgearbeitet werden sollten. Nachher nahm Xenophon die Schrift wieder vor, schrieb das, was im 14. Kap. steht, hinzu; aber in dieser Folge hat es ein Anderer herausgegeben. Und wenn es auffällt, dass das 14. Kapitel, welches ans Ende zu gehören scheint, nicht daselbst steht: so bleibt die Annahme übrig, dass Xenophon das Kapitel von den Rechten des Königs noch später geschrieben habe. Erklärt sich daraus nicht wie manches Andere, so namentlich auch dieser an sich unbedeutende Umstand, dass die Umstellungen so vorzunehmen zu sein scheinen, dass von unten nach oben, nicht umgekehrt, Worte einzuschieben sind? Denn in einem Brouillon wird erst später hinzugefügt, was vielleicht früher vergessen war; und wenn man das Ganze, wie es ist, besser ordnen will: so muss man das Spätere heraufnehmen. Und wie überhaupt der Schreibende, was er vergessen hatte, dem Folgenden anzufügen pflegt, so gilt diess natürlich auch von den Abschreibern, wie diess Schäfer im Index zur Porsonschen Hekuba p. 131 an dem Dionys. Halicarnass. nachgewiesen hat. Was den andern Punkt betrifft, so ist doch darauf wenig zu geben, dass in dem 2. und 13. Kap. nach Hrn. H's. Annahme an einer und derselben Stelle eine Lücke ist und in beiden Kapp. die §§. 10 u. 11 an einer falschen Stelle stehen. Anders konnte ich die etwas undeutlich ausgedrückten Worte nicht verstehen. 5) Es ist wirklich an sich sehr unwahrscheinlich, dass ein Abschreiber sollte so nachlässig gewesen sein, dass er so sehr Alles hätte unter einander werfen und dadurch der Schrift ein ganz anderes Ansehen geben sollen, und — die Möglichkeit zugegeben — dass er selbst oder ein Anderer das Fehlende eingefügt, die Folgenden aber den rechten Ort nicht gemerkt oder getroffen hätten. Einzelheiten dieser Art können wohl vorkommen, und in vielen Büchern ist von den Herausgebern Aehnliches glaubhaft dargestellt worden; vgl. was Hermann über Aeschyl. Agam. 1299 u. Choeph. 163 sagt; eine zu starke Zumuthung ist es aber, wenn behauptet wird, dass in einer kleinen Schrift, die das Gepräge des Unvollendeten überall an sich trägt, an vielen Stellen zugleich von einem Abschreiber gefehlt worden sei. 6) Was die alten Autoritäten für die Aenderung betrifft, so sieht man sich gänzlich verlassen, zumal da auch die Schriftsteller, auf die Hr. H. sich noch einigermassen stützen zu können glaubt, Plu-

tarch und Stobäus, kein genügendes Zeugniss ablegen. Ich könnte, was aus ihnen angeführt ist, füglich übergehen, da Hr. H. selbst die etwa aus ihnen gezogenen Schlüsse für unzureichend hält. Namentlich aber durfte er auf Plutarch. Lycurg. c. 17 nicht solchen Werth legen, da anzunehmen ist, dass Plutarch, wenn er auch, wie es allerdings scheint, Xenophons Schrift vor Augen hatte und zu seiner Darstellung benutzte, doch seine Angaben, auch wenn er die Anordnung, die wir jetzt haben, vor sich hatte, nicht anders zusammenstellen konnte. Eben so ist es mit den anderen angezogenen Stellen, wie c. 22, wo, wie Hr. H. unerwähnt lässt, auch die Rede von der Stellung des Königs ist, und von dem Rechte, vor ihm zu stehen, Aehnliches, wie von den Skiriten Xen. XIII, 6 gesagt wird, und also eben so gut der Gegenbeweis aus Plutarch geführt werden kann. Kurz wenn Plutarch auch noch mehr Zusammenstellungen von der Art hätte, wie Hr. H. bei Xen. annimmt, würde daraus, wenn es das einzige Indicium wäre, dennoch immer noch nichts folgen; denn in Plutarchs Schrift, die als eine fertige zu betrachten ist, ist natürlich aus den benutzten Schriftstellern alles Zusammengehörige zusammengestellt. Von grösserer Wichtigkeit wäre das Zeugniss des Stobäus, da er die Worte des Xenophon grösstentheils wörtlich anführt, wenn derselbe auch nur einige Beweise von der nun gemachten, angeblich rechten und alten Ordnung der Kapp. u. §§. hätte. Aber Stobäus hat zwar eine Umstellung, die des 8. Kap. hinter dem 11., von der aber Hr. H. keinen Gebrauch gemacht hat, ausserdem Alles in der gewöhnlichen Ordnung, und überhaupt so gar nichts Beweisendes für Hrn. H's Meinung, dass ich mich gewundert habe, dass er nicht kurz gesagt hat, auch Stobäus habe nichts Beweisendes, und es müsse also der Fehler über das 5. Jahrh. hinaufreichen. Endlich möchte ich 7) im Allgemeinen nicht unerwähnt lassen, wie es doch eine sehr bedenkliche und nur in äussersten Nothfällen anzuwendende Maasregel ist, zu Umstellungen überhaupt, zumal so gewaltsamer Art, seine Zuflucht zu nehmen. Mit Wassenberghs Ansichten in seiner in Friedemanns u. Seebode's Miscellen I, 1. 13 wieder abgedruckten Abh. de transpositione, saluberrimo in sanandis veterum scriptis remedio, ist man jetzt nicht mehr einverstanden, und die von Porson und seinen Nachtretern gemissbrauchte Manier ist zumal verworfen seit Hermann wie zu Soph. Aj. 885, El. 808 so in der Dissertation de emendationibus per transpositionem verborum davor gewarnt hat. Er sagt p. 5: Difficilior et periculosior est restitutio, ubi singulae scripti partes integrae sunt, de ordine autem, quo sese excipere debeant, dubitatur. In quo genere nemo ignorat, quam crudeliter viri docti in Tibullum, Propertium, Tyrtaeum, aliosque scriptores saevierint. Und gleichwohl sagt Hr. H. von der Umstellung der Worte: hanc

corrigendi rationem consentiens vox summorum criticorum tutissimam judicavit. — Aus dem Allen scheint hervorzugehen, dass die Annahme des Herausg., wie wenig sich auch gegen einige Einzelheiten an sich mag einwenden lassen, doch im Allgemeinen auf schwachen Gründen beruhe; und indem ich noch einmal darauf aufmerksam mache, dass auch nach den Aenderungen, zum Theil sogar durch dieselben, die Schrift eine Form hat, die mindestens nicht eine bessere genannt werden kann, und noch darauf hinweise, dass, wenn man sich den Inhalt der behandelten Gegenstände vergegenwärtigt, und sich an die wahrscheinlichere Art der Entstehung erinnert, man an dieser Aufeinanderfolge keinen Anstoss nehmen wird, etwa das 14. Kap. ausgenommen: muss ich bekennen, dass ich durch Hrn. H. nicht nur nicht überzeugt, sondern in der Ansicht, die ich hatte, bestärkt worden bin. Auch, glaube ich, darf man bei Beurtheilung einer der Schriften über den Staat der Laced. u. Ath. jedesmal die andere nicht aus den Augen lassen, und es rechtfertigt sich Böckh's Ansicht, dass die Echtheit der einen Schrift mit der der andern stehe und falle. Endlich, wenn ich vorher sagte, dass sich gegen einzelne Aenderungen vielleicht wenig würde einwenden lassen, so erkenne ich zwar damit die Sorgfalt und den Fleiss an, mit welchem Hr. H. Alles zusammengestellt hat, womit er seine Ansicht zu unterstützen glaubte, verkenne aber auch nicht, dass es zwar leicht ist, etwas Plausibles über die Gestalt einer Schrift geistreich aufzustellen, dass es aber noch verdienstlicher scheint, das Vorliegende, vielleicht mit allen seinen Mängeln, zu entschuldigen oder zu erklären, und will nicht verbergen, dass ich, die Xenophonteische Darstellungsweise und die ganze Fassung des fraglichen Buches im Auge habend, wohl auch einige Aenderungsversuche als verunglückt betrachten muss, hauptsächlich aber, die Nothwendigkeit der neuen Hypothese nicht erkennend, das Princip, worauf Hr. H. seine Meinung basirt, nicht gelten lassen kann.

In Bezug auf das Verzeichniss der Ausgaben bemerke ich nur, dass die editio Halensis erst vergessen und ihre Lesarten, wo ihrer gedacht ist, nicht genau verzeichnet sind; desgleichen die Oxforder des Simphon 1754 und die Rönbecksche 1821, dass es aber besonders auffallend ist, dass Hr. H. von der Dindorfschen Ausgabe fast gar keine Notiz nimmt; ferner dass das Verhältniss der Lewenklaischen Ausgaben nicht richtig angegeben zu sein scheint; und dass die Uebersetzung des Camerarius zu geringschätzig erwähnt ist.

Hr. H. sagt von seiner annotatio, dass sie nur soweit kritisch sei, als hinreiche, die Urtheilskraft junger Leute zu üben und zu schärfen. Vor allen Dingen kann ich nun nicht umhin zu bekennen, dass der Herausg. in seinen Anmerkungen eine so grosse Sorgfalt und eine so genaue Kenntniss bewiesen hat, dass

nicht nur Xenophon, sondern überhaupt die griechische Literatur sich viel Gutes von seinen Studien versprechen darf; und dass der Commentar ausser den sprachlichen Bemerkungen, die eine nicht gewöhnliche Belesenheit im Xenophon und oft grosse Feinheit zeigen, namentlich an Erörterungen archäologischer Gegenstände, besonders in taktischer Hinsicht, reich ist. Zur Lesung in Schulen wird sich, abgesehen von dem Buche selbst, die Ausgabe schwerlich eignen, weil sie für diesen Gebrauch zu viel gibt; und deshalb muss man mehrere Bemerkungen für überflüssig halten, wie über *περί* I, 3, über *καὶ — καί* in Vergleichungen I, 4, über das unbestimmte Subject in *εἰσιόντα ὀφθῆναι* I, 5, über die Trennung des Artikels vom Infinitiv durch einen eingeschobenen Zwischensatz I, 6, über *εἰς διδασκάλων* II, 1, über den Accus. d. Partic. bei Infinitiven nach vorhergegangenem Dativ II, 7 (8) *ἐπικουροῦντας*, wo es übrigens auch nicht hinreichte zu sagen, dass der Acc. gebräuchlich sei, s. zu Comm. I, 1, 9, über die Adjectiva *ικός* c. gen. II, 8 (9), über *τὶ* mit Nachdruck bei *εἶναι*, *λέγειν*, *ποιεῖν* II, 12 (welches auch bei Schneider der 12. §. ist), über die ganz gewöhnliche Construction von *ἀπολαύειν* VI, 1, über *ὅ* zu Anfange, quod, quod attinet ad id quod XI, 5.

Ehe ich einige Bemerkungen über einzelne Stellen hinzufüge, erwähne ich noch Folgendes: Die Einrichtung des Buches ist sehr unbequem, weil der reichhaltige Commentar weitläufig gedruckt, über der Seite aber das Kapitel und der Paragraph nicht angegeben ist, was um so unangenehmer ist, weil Hr. H. nach seiner Ordnung Alles umgestellt und nur in Parenthese die alte bemerkt hat, und weil die Bemerkungen so weit reichen, dass sie mit dem, was vom Texte auf derselben Seite steht, nicht zusammentreffen. Zu *τῶν πολιτικῶν μορῶν*, was p. 201 f. steht, folgt die Anmerkung p. 207 f. — Druckfehler: P. 54: Matth. §. 279 adn. 5, was weder auf die grosse, noch auf die kleine Ausgabe passt; p. 85 l. Plat. Sympos. 182 b.; p. 87 l. Cyrop. V, 1, 25; p. 160 *κατασπάσαι*. — Hr. H. benutzt fast jede Gelegenheit, kritische und sprachliche Bemerkungen und Erörterungen zu machen. Einige hat er sich entgehen lassen. II, 2 haben einige Handschriften *ἀντὶ τοῦ ἰδίᾳ ἕκαστος παιδαγωγοὺς δούλους ἐφιστάναι*, wo zu sehen war, ob nicht vielleicht der Nominativ mit Bezug auf das folgende Hauptverbum *ἐπέστησε* gesagt ist, s. zu Comment. II, 5, 4. Schwieriger ist V, 8: *ὡς μήποτε αὐτοὶ ἐλάττους τῶν σιτίων γίγνεσθαι*, wo verschiedene Subjecte vorher angezeigt sind und wo man entweder dem Xenophon eine ausserordentliche Construction zuschreiben (Ctes. 9: *Κομβαφέως καταπροδόντος τὰς γεφύρας, ἐφ' ᾧ γενέσθαι ὕπαρχος Αἰγύπτου*), oder etwa *αὐτούς* schreiben, oder, was am wahrscheinlichsten ist, *αὐτοί* streichen muss. In *ἐλάττους* liegt keine Schwierigkeit: so steht *ἥττων*

häufig bei Xenophon. Desgleichen findet man nicht erklärt I, 5 *εἰςιέναι* von dem Besuche bei der Geliebten, wohl aber *ἐπάνεσθαι* I, 7; *ἐνόμισεν* — *νομίζων* in zwiefacher Bedeutung II, 4; *αὐτά* III, 4 (Buttm. 127. A. 2.); *καί* vor *ἐρωτηθὲν* III, 5; *ἀποστείλασι* IV, 4; *μεγαλείως*, wo Andere *μεγάλως* haben, IV, 6; *ἀμελεῖν* c. acc. X, 1 (Haas. IV, 8) s. zu Comment. II, 9, 4; *ἑκάστῃ ἡλικίᾳ* V, 1 (s. Poppo Cyrop. I, 2, 5. Mehlhorn Ad Syntax. gr. I, 13). Zu wenig erklärt ist auch I, 5 *τὸν πρῶτον τοῦ χρόνου*, in der ersten Zeit. Mit *πρῶτος* sind die Beispiele nicht so häufig wie mit *ἥμισυς*, *πολύς*. Aehnlich Isocr. *τὸν πλεῖστον τοῦ χρόνου*. Einen Erklärungsversuch macht Ellendt Arrian. XVI, 4. Ich trage ferner nach zu II, 3 Jacob Obss. in aliquot Xenoph. loca p. 30, wo *ἠσκηκώς* geschützt wird, und zu XI, 3 denselben p. 32 ff.; zu II, 12 *Βοιώτοι*—*'Ηλεῖοι* Stallbaum und Rückert Platon. Sympos. 182 b. Herbst. Xen. Sympos. VIII, 34; zu V, 5 *ἧλιξ ἥλικα τέρπει* Schol. Plat. II, 314 Bekk. Wollte ich freilich die guten Bemerkungen alle namentlich anführen, so würde das Verzeichniss so gross werden, dass daneben das Obige und was etwa noch folgt, sehr gering erschiene: ein Anerkenntniss, das ich Hrn. H. um so lieber zugestehe, da er in seiner ganzen Arbeit die zwar nothwendige, aber nicht von Allen bewiesene Bescheidenheit, wenn von den Meinungen Anderer die Rede ist, bis etwa auf den derben Ausdruck p. 8, wo er Neumann Aristot. rerumpubl. rell. eine admirabilis levitas oder imperitia vorwirft, weil er die beiden Bücher de rep. Lac. u. Athen. statistisch nennt, so ziemlich festgehalten hat. Nicht unerwähnt kann ich endlich den Index lassen, der mit vieler Genauigkeit und Kenntniss angefertigt ist und auch über den Xenophon und seine Schrift hinausreicht.

I, 5 findet man über die vielbestrittenen Worte *εἴ τι βλάστοιεν* kein Resultat bei Hrn. H. Es bleibt allerdings bedenklich anzunehmen, dass *βλαστάνειν*, zumal im aor. 2, transitive Bedeutung habe, und Beispiele des Alexander aus Aphrodisias und des Johannes Chrysostomus reichen zu ihrer Beglaubigung schwerlich hin. Was mit der andern Meinung H's., *βλάστοιεν* in der gewöhnlichen Bedeutung und *τὶ* als entferntes Object zu fassen, anzufangen sei, ist auch nicht einzusehen. Daher ist es allerdings wohl am gerathensten, *εἴ τι βλάστοι* zu lesen, wie schon Schneider, der sich nur im Accente versah (Soph. Antig. 903 *οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὅστις ἂν βλάστοι ποτέ*, s. Schaefer. El. 1061. Herm. Antig. 559. Körner hat noch *βλαστῶσι* Eurip. Androm. 655), und L. Dindorf thaten. In der Construction liegt nichts Auffallendes, und Leunclavius vermuthet eben so unnöthig *εἴ τινα* wie Reiske Dionys. Halic. ep. ad Cn. Pomp. 3, wo freilich Krügers Vergleichung (p. 5) unstatthaft ist. Thucyd. III, 26 *ἐδῄωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετμημένα* (*καὶ*) *εἴ τι ἐβεβλαστήκει καὶ κτέ.* — I, 6 ist von dem Artikel in *ἐν*

ἀκμαῖς τῶν σωμάτων die Rede; die angeführten Beispiele können aber die Regel über den Artikel bei zwei Substantiven nicht stürzen, weil die darin vorkommenden Substantive auch sonst ohne Artikel gebraucht werden; es müsste denn die Ausnahme von jener Regel bei den Prosaikern auf solche Fälle beschränkt werden. Der Sinn ist derselbe wie Comment. IV, 4, 23 *δεῖ τοὺς ἐξ ἀλλήλων παιδοποιουμένους ἀκμάζοντας τοῖς σώμασιν εἶναι.*

II, 8 (9 Haas.). Was sollen zu *αὐτοῖς* die Stellen Xenoph. Anab. I, 10, 17 *αὐτούς*, IV, 1, 13 *αὐτῶν?* Die erste ist sehr unsicher, die zweite ausserdem von anderer Art. Eine solche Zusammenstellung ungleichartiger Dinge findet sich auch sonst. Wenigstens liessen sich, wenn's nöthig war, hier sichrere Beispiele geben. Gleich darauf kann ich mich mit dem Unterschiede, den Hr. H. zwischen dem inf. praes. und fut. bei *μέλλειν* zu machen scheint, nicht einverstanden erklären. Soll einer gemacht werden, warum hat er den von Lobeck Phryn. 747 angedeuteten nicht festgehalten? — II, 12 sind die Worte *εἰσὶ δὲ καὶ οἳ παντάπασι τοῦ διαλέγεσθαι τοὺς ἐραστὰς εἴργουσιν ἀπὸ τῶν παίδων* richtig aufgefasst, aber in der Nachweisung ist nicht streng zur Sache Gehöriges zusammengestellt. Von den Stellen aus der Cyropädie ist die erste falsch geschrieben, da es *τό* heissen muss, die andere, wie die erste, zu erklären nach der zu IV, 6 missverstandenen Redeweise.

III, 3 wäre die Lesart des Cod. C. *εἴ τις ταῦτα φεύγοι* mehr zu berücksichtigen gewesen, da nicht von einmal vernachlässigten Pflichten, sondern von dem, der sich den Anstrengungen entzöge, die Rede ist.

IV, 6: *καθιστάναι βουλόμενοι εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τοῦ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι.* Hr. H. vertheidigt die Construction der Vulgate. Nach seiner Weise spricht er erst ausführlich von unbezweifelten Dingen, von *μή* nach Verbis, die schon in sich eine Negation enthalten, von dem Artikel, der, ohne dass der Sinn geändert werde, zum Infinitiv komme. Und damit glaubt er die Construction gerechtfertigt zu haben. Allein er hat vergessen zu zeigen, dass *κρατῆσαι* einen solchen negativen Sinn habe, wie die in den angeführten Beispielen vorkommenden Verba; und ist diess auch vielleicht gesagt wie Anab. III, 5, 11 *ὁ ἀσκὸς δύο ἄνδρας ἕξει τοῦ μὴ καταδῦναι*, etwa wie nach Buttmann Demost. Mid. 143, ira ita *κρατεῖ τοῦ πείθεσθαι*, ut retineat, tollat: so durfte unser Herausg. wenigstens nicht auf einmal zu etwas Verschiedenem übergehen, indem er sagt: satius enim esse arbitror *κρατεῖν* verbo quasi comparativi vim tribuere quam impediendi, und diess durch eine Stelle, wie Hist. gr. VI, 3, 15 ist, entschuldigen wollen; denn in jenem Sinne, wenn *κρατεῖν* ihn haben kann, kann *μή* stehen, in diesem Sinne, den *κρατεῖν* allerdings hat, muss *μή* fehlen. Ich habe mich daher gewundert, dass Hr. H. auf die schon von

Buttmann a. a. O. erwähnte erste Schrift Frotschers Obss. critt. in quosdam locos Xenoph. Mem. Socr. keine Rücksicht genommen hat, wo p. 21 Hermanns Verbesserung τὸ μὴ πείϑεσϑαι mitgetheilt ist. Sein Rec., Leipz. L. Z. 1820. 88, der es tadelte, dass nicht hinzugefügt sei, wie die Conjectur verstanden werden solle, rieth ὁρμὴν τοῦ μὴ πείϑεσϑαι (Steph. Thes. II, 1448. Brunck. Theogn. 213) oder auch ἀρχὴν τὸ μὴ πείϑεσϑαι. Gewiss ist jene Lesart eben so richtig, wie V, 7 τὸ ὑπὸ οἴνου μὴ σφάλλεσϑαι ἐπιμελεῖσϑαι, was L. Dindorf hergestellt hat. In den Addendis p. 336 spricht sich Hr. H., von dem Rec. auf die Lesart aufmerksam gemacht, nicht weiter darüber aus. Die Erbitterung sollte nie so mächtig werden, dass man den Gesetzen nicht gehorchte. Denn die Bedeutung des Erfolges liegt in solchen Constructionen, gleichsam κρατῆσαι τοῦ πείϑεσϑαι, ὥστε μὴ πείϑεσϑαι. Dieselbe Aenderung ist auch an anderen Orten nöthig, worüber man sich nicht wundern darf, wenn man an die Gewohnheit der Abschreiber, das Näherliegende aufzufassen, denkt. Endlich, will man die Vulgate lassen, muss es so geschehen, wie Aeschyl. Prom. 236 erklärt ist von Herm. Vig. 898. Mehr habe ich zu Comm. I, 3, 7 gegeben.

V, 3 hat Hr. H. den immanis soloecismus γνοὺς ἐν τούτοις πλείστους ῥᾳδιουργεῖσϑαι gelassen, ohne auch hier auf L. Dindorf Rücksicht zu nehmen. — V, 7 hat Hr. H. zwar richtig geschrieben ἀναγκάζονται τὸ ὑπὸ οἴνου μὴ σφάλλεσϑαι ἐπιμελεῖσϑαι. Es war aber nicht bloss zu sagen, dass τό mit dem Inf. s. v. a. ὥστε sei, sondern Rücksicht zu nehmen auf ἐπιμελεῖσϑαι, welches bekanntlich auch mit dem blossen Infinitiv construirt wird; daher ein Unterschied ist, wenn τό oder τοῦ steht, s. zu Comm. IV, 7, 1. Was aber den folgenden Accusativ εἰδότας betrifft, so gehören die beigebrachten Anführungen alle nicht hierher, und es muss derselbe, wie von Matth. 1073 geschieht, durch das aus ἀναγκάζονται genommene δεῖ erklärt werden.

VI, 3 werden zwar die Participia ἀσϑενήσας u. s. w. richtig erklärt, aber Hr. H. drückt sich nicht richtig aus, wenn er sagt, ἀσϑενεῖν heisse krank zu sein anfangen, dann krank sein, ἄρχειν magistratum creari. Vielmehr ἄρξας ist einer, der zu einem obrigkeitlichen Amte gewählt ist, ἄρχων, der, nachdem er gewählt ist, das Amt verwaltet. — VI, 4 ist die Häufung der Participia nicht genau aufgefasst, da statt der unstatthaften Nebeneinanderstellung mit δὲ doch vielmehr hätte gezeigt werden sollen, dass jedes Participium seine besondere Beziehung habe. Beispiele sind nicht selten, ausser den angeführten noch auffallendere. Ich verweise nur auf Herbst. Xen. Sympos. I, 14. Stallb. Plat. Euthyphr. 4 c. Symp. 210 d. Herm. Oed. C. 172.

VIII, 1 ist aus Versehen nach Ἀλλὰ γὰρ ὅτι die Partikel μὲν weggelassen. — VIII, 2 will Dindorf ταύτῃ statt ταῦτα.

Derselbe schrieb, wie sich erwarten lässt, auch schon *οὐδέ* statt *οὔτε*. — In Bezug auf die schwierigen Worte VIII, 3 *τοσούτῳ μᾶλλον ἂν ἡγήσαιο αὐτὴν καὶ καταπλήξειν τοὺς πολίτας τοῦ ὑπακούειν* erwähne ich nur, dass Hr. H. mehreres Gute gegeben und namentlich mit Recht geleugnet hat, dass, wie Bernhardy Synt. 375 wollte, die Stelle IV, 6 gleich wäre, mit welcher eher Cyrop. V, 4, 36 *τοῦ μέντοι ἐμὲ ἀνιᾶν καὶ σὺν πονηροῖς ῥαδίως, οἶμαι, κρείττων ἔσται* verglichen werden kann. Die andere von Bernhardy angeführte und in Schutz genommene Stelle Cyrop. I, 3, 20 aber sollte nicht hierher gezogen werden, da dort *τὸ γνῶναι* gelesen werden muss, als Epexegese zu *ἧττα*. Gleichwohl lässt sich nicht im Allgemeinen sagen, dass der Genitivus ohne Weiteres bedeute: in Ansehung, wie auch Matthiä andeutet; die Erklärung ist aus der Beschaffenheit einer jeden Stelle zu nehmen. Aehnlich ist, wenn man sagt, *ἕνεκα*, *ὑπέρ* und *περί* fehle beim Genitiv. Unsere Stelle hat allerdings etwas Sonderbares, wenn man nicht *καταπλήσειν* lieset (vergl. XIV, 4).

IX, 1: *καὶ γὰρ δὴ ἐπισκοπῶν τις ἂν εὕροι μείους ἀποθνήσκοντας τούτων ἢ τῶν ἐκ τοῦ φοβεροῦ ἀποχωρεῖν αἱρουμένων*. Ich habe mich gewundert, dass Hr. H. hier nicht, wie sonst, die ungewöhnlichere Lesart vertheidigt, sondern sagt, dass er *ἤ*, was keine Handschrift hat, nach *τούτων* auch ohne Heindorfs und Schneiders Vorgang eingeschoben hätte. Wirklich halte ich *ἤ* für entbehrlich, da bekannt ist, dass nach einem Comparativus *ἤ* auch dann weggelassen wird, wenn das folgende Wort nach der Bildung des Satzes ohnehin im Genitiv steht. Comment. III, 11, 5 *πολλῷ κρεῖττον οἰῶν τε καὶ βοῶν καὶ αἰγῶν φίλων ἀγέλην κεκτῆσθαι*. IV, 3, 10 *ἐμοὶ μὲν γὰρ δοκεῖ πλείω τῶν φυτῶν ἀπολαύειν*, wo die Construction ist: *ἐμοὶ μὲν γὰρ δοκεῖ τοὺς ἀνθρώπους τῶν ζώων πλείω ἀπολαύειν ἢ τῶν φυτῶν*. — IX, 5 scheint mir *γυναικὸς δὲ κενὴν ἑστίαν οὐ περιοπτέον καὶ ἅμα τούτου ζημίαν ἀποτιστέον* nicht verzweifelt, sondern so gesagt: er darf es nicht geschehen lassen, dass keine Frau im Hause ist, und zugleich liegt für ihn darin eine Strafe. Herodot. VII, 168 *οὔ σφι περιοπτέη ἐστὶ ἡ Ἑλλὰς ἀπολλυμένη*. Der Spartaner muss heirathen, und doch bekommt er, wenn er ehrlos ist, keine Frau. Es braucht demnach weder *οὔ*, wie auch Dindorf rieth, weggestrichen noch in *οἷ* oder *οὖσαν* verwandelt zu werden.

X, 3 (IV, 9 Haas.): *σπουδάζεται οὗτος ὁ ἀγὼν μάλιστα τῶν ἀνθρώπων*. Dieser Genitiv wird gegen des Stobäus *ἀνθρωπίνων* mit Schneiders Worten in Schutz genommen, dabei aber nicht erwähnt, dass in solcher allgemeinen Bedeutung der Artikel zu fehlen pflegt, und dass deshalb Schäfer App. Demosth. IV, 646 *μάλιστ' ἀνθρώπων* und, gegen diese Stelle c. Pantaen. 980, 26, s. Bekker, Bornemann zu Xenoph. Comment. IV, 5, 1

(προετρέπετο πάντων μάλιστα τοὺς συνόντας πρὸς ἐγκράτειαν, wo, wie IV, 2, 28, πάντων μάλιστα zum Object gehört) μάλιστα πάντων ἀνθρώπων vorschlägt. Wenn freilich Schäfer an dem Zusatz πάντων od. ἁπάντων in dieser Redeweise Anstoss nimmt, so lassen sich mehrere Stellen dagegen anführen. Sonderbar aber und bemerkenswerth ist es immer, dass, so oft diese Redensart, ἀνθρώπων zum Superlativ gesetzt, s. Ast. Plat. Legg. p. 24, auch vorkommt, doch gewöhnlich andere Lesarten oder einige Zweifel dabei sind. Comment. I, 2, 64 μάλιστα τῶν ἄλλων ἀνθρώπων hat der F. πάντων. Cyrop. IV, 1, 14 schwankt die Lesart zwischen τῶν ἄλλων μᾶλλον ἀνθρώπων u. μάλιστα ἀνθρώπων; vgl. Anab. I, 3, 15. 9, 22; um nur solche Stellen anzuführen, die mit der unsrigen Aehnlichkeit haben und zu ihrer Vertheidigung etwas beitragen können.

XI, 3: στολὴν μὲν ἔχειν φοινικίδα καὶ χαλκῆν ἀσπίδα, ταύτην νομίζων ἥκιστα μὲν γυναικείᾳ κοινωνεῖν, πολεμικωτάτην δ' εἶναι. Hr. H. hat die Worte καὶ χαλκῆν ἀσπίδα als unecht eingeschlossen, weil die folgenden Worte sich nur auf die στολή beziehen könnten und es auffallend wäre, wenn von aller Rüstung nur der Schild erwähnt würde. Xenophon hat hier wohl nur das im Sinne, was dem Auge sich am deutlichsten darstellt und einen kriegerischen Glanz gibt; was auch das beweist, was er über die langen Haare sagt. So heisst es Cyrop. VI, 4, 2 ἤστραπτε μὲν χαλκῷ, ἤνθει δὲ φοινικίσι πᾶσα ἡ στρατία, obgleich dort der persische Putz nicht vergessen ist. Und wenn nach Jacob Obss. 33 Seidler nach ἔχειν ein Komma gesetzt wissen will, so verstehe ich, auch ohne Komma, die Worte so: sie sollten zum Anzuge ein rothes Kleid und einen ehernen Schild haben.

XIII, 2 (XIV, 2 Haas.). Θύει μὲν γὰρ πρῶτον οἴκοι ὢν Διῒ Ἀγήτορι καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ. Die letzten Worte haben einige Schwierigkeit, weil nicht mit Bestimmtheit von παρέδροις oder von Göttern, die an den dem Zeus dargebrachten Opfern Theil zu nehmen Recht haben, gesprochen werden kann. Entweder muss man also die Götter verstehen, denen ausser dem Zeus bei solchen Gelegenheiten zu opfern üblich war, etwa Athene, wie gleich darauf erzählt wird, oder Ares und Apollo, s. Dissen. Pindar. II, p. 668; oder die bei den Lacedämoniern hochverehrten Dioskuren, τὼ Σιώ, die die beiden Könige in den Krieg begleiteten, später einer den einen, wie Schneider nach Herodot V, 75 und Valckenaers Anmerkung daselbst; oder endlich sämmtliche Götter. Allein wenn die beiden ersten Annahmen dem Sprachgebrauche, so weit wir ihn kennen, entgegen sind, so widerstreitet er der letztern zwar nicht, s. Apol. 24 οὔτε γὰρ ἔγωγε ἀντὶ Διὸς καὶ Ἥρας καὶ τῶν σὺν τούτοις θεῶν οὔτε θύων τισὶ καινοῖς δαίμοσιν οὔτε ὀμνὺς οὔτε ὀνομάζων ἄλλους θεοὺς ἀναπέφηνα, Franc. Philelphus: Nam primum

domi sacra fecit Jovi ductori aliisque coelitibus; aber hier entbehrt diese Erklärung denn doch der Sache wegen eben so sehr der Wahrscheinlichkeit. L. Dindorf hat deshalb eine sehr entsprechende Conjectur: *σὺν τοῖς σὺν αὐτῷ*, die Hr. H. wiederum nicht gekannt hat und die der seinigen *καὶ οἱ σὺν αὐτῷ* vorzuziehen ist. Nicht selten ist eine Präposition ausgefallen, wenn sie gleich noch einmal folgte, wie Hellen. VII, 5, 6: *εἰς τὸ εἰς ἀθυμίαν ἐμπεσεῖν*, wo das zweite *εἰς* in mehreren Handschriften und Ausgaben fehlt; selbst in verschiedener Bedeutung und Construction, wie *παρὰ τὰ παρὰ τῶν θεῶν σημαινόμενα* Cyrop. 1, 6, 2. Comment. I, 3, 4, zu welcher Stelle, wie zu I, 1, 20, ich Einiges darüber gesagt habe. Vielleicht ist indessen hier das zweite *παρά* zu streichen. *Οἱ σὺν αὐτῷ* sind die im 1. §. angeführten Begleiter des Königs, worüber noch zu vergl. Krüger Dion. Hist. 280 f. Zeun. Cyrop. IV, 5, 17.

XV, 1 (XIII, 1 Haas.) wird der Ausfall des Artikels *μόνη γὰρ δὴ αὕτη ἀρχὴ διατελεῖ οἵαπερ ἐξ ἀρχῆς κατεστάθη* am besten durch die bekannten Stellen der Anabasis *μία δὴ αὕτη ὁδός, ἣν ὁρᾷς, ὀρθία* und *μία αὕτη πάροδός ἐστιν, ἣν ὁρᾷς*, erklärt; s. Poppo im Index. — XV, 2: *θύειν πρὸ τῆς πόλεως*. Wenn Hr. H. *πρός* vertheidigt, so hätte ich gewünscht, dass zu dem Ende etwas Anderes angeführt wäre, als dass die Abschreiber leicht *πρό* statt *πρός* setzen konnten, und dass *πρός* oft bedeutet *von Seiten*. Dafür liessen sich freilich viele Beispiele anführen, und noch passendere und sichrere. Conviv. IV, 14 scheint *κινδυνεύοιμ' ἂν πρὸ ἐκείνου* unbedingt den Vorzug zu verdienen, ebenso Anab. VII, 6, 27 *ἦ κακῶς ἂν ἐδόκουν ὑμῖν βεβουλεῖσθαι πρὸ ὑμῶν*, wo Krüger unnöthiger Weise die letzten Worte als Interpretament zu *ὑμῖν* tilgen will. Und was endlich die Stelle Comment. II, 4, 7 betrifft, so können zwar in der von H. gebilligten Lesart *πολλάκις ἃ πρὸς αὑτοῦ τις οὐκ ἐξειργάσατο, ταῦτα ὁ φίλος πρὸς τοῦ φίλου ἐξήρκεσεν* die Worte *πρὸς αὑτοῦ* durch den Sinn, *πρὸς τοῦ φίλου* durch die Handschriften, die meistens *πρὸς τοὺς φίλους* haben, gerechtfertigt scheinen; dennoch ist in beiden Stellen *πρό* zu schreiben, was schon die vorhergehenden Worte *προακούειν* und *προορᾶν* zeigen; und wenn Herbst in der Stelle des Gastmahls Recht hätte *πρό* durch Berufung auf *προκινδυνεύειν* zu vertheidigen, könnte man sich hier auch auf *προθύειν* berufen. Vgl. Hellen. III, 3, 4 vom König Agesilaus *θύοντος αὐτοῦ τῶν τεταγμένων τινὰ θυσιῶν ὑπὲρ τῆς πόλεως*. — XV, 3 hat Hr. H. gewiss mit Recht *καὶ γῆν τε* hergestellt, und man kann auch nicht dagegen sein, wenn er mit diesem *τέ* das, was im folgenden §. steht, in Beziehung setzt. Was aber über die Partikeln *καί — τέ* im Allgemeinen gesagt ist, genügt um so weniger, da es fast scheint, als glaube Hr. H., in solcher Verbindung heisse *καί und*, *τέ auch*: eine Meinung, die zu vielfachen Irrthümern verführt und

bewirkt hat, dass diese Verbindung, auch einmal in diesen Jahrbb., angefochten worden ist. Auch zu den ähnlichen Stellen V, 3. VIII, 4 ist nichts Unzweifelhafteres gegeben. Wenn ich noch einmal auf meine Bemerkung zu Comm. IV, 2, 28 verweise, so geschieht es nur der Kürze wegen und im Streben, meinem Urtheile das Gepräge der Individualität zu erhalten. — XV, 5 ist zu *Πύθιοι* auf Ruhnken zu Timäus p. 227 (190 Koch.) nicht Rücksicht genommen, der die Schreibart *Ποίθιοι* bei Photius und Suidas ein putidum mendum nennt.

Gustav Sauppe.

Ξενοφῶντος ἀπομνημονεύματα. Xenophontis Commentarii. Cum annotationibus edidit *G. A. Sauppe*, Ph. Dr. Gymnasii Torgov. Conrector. Lipsiae apud Ad. Wienbrack 1834. XX u. 259 S. 8. 1 Thlr.

Obgleich Xenophon in neuerer Zeit sehr zahlreiche Bearbeiter gefunden hat, die fast in demselben Verhältnisse zuzunehmen scheinen, je mehr der Schriftsteller selbst in der lange behaupteten hohen Achtung gesunken ist, so weiss doch ein Jeder, der sich etwas genauer mit seinen Werken beschäftigt hat, wie schlimm es noch um die Kritik derselben steht. Ein Grund davon mag der sein, dass die vorhandenen kritischen Hülfsmittel im Ganzen keineswegs den Bedürfnissen und Wünschen derer genügen, welche etwa eine gründliche Recension veranstalten wollen; aber dennoch sind wir der Meinung, dass selbst das vorliegende Material bei fleissiger Benutzung hinreichen würde, um wenigstens zu einem etwas sichreren Texte zu gelangen, als der gegenwärtige oft noch ist, sollten wir auch in vielen Fällen nicht weiter kommen als bis zu der Einsicht, dass die bisherigen Hülfsmittel in der That nicht ausreichen; dann weiss man wenigstens, woran man ist. Leider sind wir nun noch nicht so weit, und wir bedauern es, dass die Herausgeber in der Regel immer nur für die liebe Schuljugend gearbeitet haben. Man bedenke, wie viele Ausgaben der Art namentlich auch von dem vorliegenden Werke vorhanden sind; und so hätten wir es denn allerdings sehr gewünscht, dass der nächste Herausgeber einmal die Rücksicht auf die Schule ganz hätte fallen lassen und für höhere Bedürfnisse sorgen wollen. Wir können es Hrn. Sauppe nicht verargen, dass er diess nicht gewollt hat; indess sollten ihm auch seine Vorgänger in manchen Stücken nicht genügt haben, worüber er sich nicht ausspricht, so kann er doch schwerlich das Bedürfniss einer neuen Schulausgabe sehr lebhaft gefühlt haben. Wir sind überhaupt sehr zweifelhaft, und sind durch die Erfahrung immer zweifelhafter geworden, ob denn die Ausgaben mit einem so weitläu-

figen lateinischen Kommentar wirklich den grossen Nutzen haben, den ihre Urheber dabei erwarten und bezwecken. Möge denn Hr. S. einmal recht zusehen, wie denn sein Kommentar von seinen Secundanern benutzt wird; ob sie ihn nicht bei der Präparation ganz unberücksichtigt lassen oder wenigstens grossentheils, und ihn dann oft noch missverstehen; und ob nicht in der That für sie die Arbeit, den Kommentar ordentlich zu benutzen, eine eben so grosse oder noch grössere ist, als die, sich auf den griechischen Text gründlich zu präpariren. Wo soll aber am Ende eine Grenze sein in dem, was wir unseren Schülern zumuthen? und vor allen Dingen, ist es nöthig, ist es möglich, sie mit aller der Gelehrsamkeit zu überschütten, welche Hr. S. in seinen Noten zusammengebracht hat? Sollte auch wirklich der eine oder andere den guten Willen haben, Alles, was er darin findet, in sich aufzunehmen, wird es ihm etwas helfen? wird er nicht vielmehr ein todtes Wissen aufspeichern, als zu lebendigem Verständniss gelangen und sich üben in der Fähigkeit des schnellen und richtigen Auffassens? Möchte man doch auch im Sprachunterricht über dem Wissen nicht das Können versäumen! Wir sind überzeugt, dass es besser ist, wenn die Schüler Ausgaben ohne Kommentare in Händen haben, oder höchstens mit solchen, welche die historischen und kritischen Schwierigkeiten hinwegräumen. Grammatik u. Lexikon dagegen müssen immer zur Hand sein, und müssen und können zu einer tüchtigen Präparation ausreichen, die ja nicht dahin zu führen braucht, dass keine einzige Schwierigkeit ungelöst bleibt, sondern nur dahin, dass die Schwierigkeit gefunden, ihr Grund erwogen wird. — Doch sehen wir davon ab, so fragt sich, wie hat Hr. S. seinen Plan ausgeführt? Es ist nicht zu verkennen, dass er die Anmerkungen mit grossem Fleiss zusammengetragen hat, dass sie meistens auch zweckmässig und dem Standpunkte der Schüler angemessen sind, auch ihrer Form nach, und wenn sie auch mitunter nicht recht klar sind, so dienen doch wieder die angeführten Parallelstellen sehr zur Erläuterung. Die Kritik ist nur selten und im Ganzen mit guter Auswahl berücksichtigt. Auch das neuerdings öfter empfohlene und angewendete Verfahren, Fragen zu stellen, hat sich der Verf. angeeignet, jedoch, wie er selbst sagt, sparsam; „facile est enim interrogare;“ er hat Recht; aber man kann eben so gut sagen difficile est, nämlich zweckmässig zu fragen, um die eigene Thätigkeit der Schüler auf eine für sie geeignete und anziehende Weise anzuregen; dem Verf. ist diess eben nicht gelungen, da er die Antwort gewöhnlich wo nicht geradezu gibt, doch sehr nahe legt.

Wenn wir sonach mit der Arbeit des Verf. im Ganzen nur unsre Zufriedenheit aussprechen können, so ist doch auch Manches, was wir missbilligen müssen. Er hat, wie es scheint, viel

mehr Kraft auf die fleissige Benutzung fremder Leistungen als auf eigne Durcharbeitung gewendet; und daher ist denn das Neue und Eigenthümliche in dem Buche nur sehr wenig und ohne Bedeutung; das Fremde dagegen ist von allen Seiten her, zuweilen im Uebermass und unverarbeitet, herbeigeschafft; ja es sieht öfter so aus, als hätte der Verf. bei flüchtiger Durchsicht neuer Bücher sich Citate daraus angemerkt, die er dann unbenutzt zu lassen nicht über sich vermochte. Wozu dient dem Schüler die Notiz I, 1, 8, dass Grauert ad Aristid. declam. Leptin. II, 9 mit Unrecht στερήσομαι statt στερηθήσομαι geschrieben hat? Was soll man vollends sagen, wenn I, 2, 64 über das Augment des plusqpf. ausser vielen anderen Citaten auch Boisson. Syntip. p. 6. 175. 707 angeführt wird? so in einer an sich schon überflüssigen Bemerkung über die Verwechslung der praepp. ἐν, ἐπί, πρός III, 5, 4 auch Spohn. Niceph. Blemm. p. 29 sqq. Solche Citate über Vertauschung ähnlicher Wörter in den MSS. passen überhaupt nicht in eine solche Ausgabe, sind aber hier eben nicht selten. Bei diesem mehr in die Weite als in die Tiefe gehenden Bestreben ist es denn nicht zu verwundern, dass der Verf., wenn auch die meisten angeführten Stellen aus Xenophon selbst sind, doch auch sehr Vieles über andere, zum Theil fern liegende Schriftsteller sagt, und darüber den eigentlich Xenophontischen Gebrauch genau zu untersuchen versäumt; und so finden sich denn eine ganze Zahl von Anmerkungen, in denen der Verf. zu keinem Resultat gekommen ist; z. B. gleich I, 1, 1 über die Deklination des Namens Σωκράτης. II, 2, 5 ist die angeführte Bemerkung Dindorfs über den Gebrauch von ἤνεγκον und ἤνεγκα beim Isocrates viel bestimmter, als was der Verf. von Xen. sagt. II, 7, 2, wo τεσσαρεσκαίδεκα als accus. gebraucht ist, wird bloss verwiesen auf die aus ionischen und späteren Schriftstellern entnommenen Stellen bei Lobeck ad Phryn. p. 409 sq., der aber seinerseits dem Xen. einen solchen Gebrauch geradezu abspricht, und die obige Form mit Steph. und Schneider geändert wissen will; diess, und ob er Recht hat, wird nicht gesagt. — Die Partikeln γὲ μήν kommen gewiss bei Xen. so oft vor, wie in der ganzen übrigen Gräcität zusammengenommen nicht; dennoch weiss der Verf. darüber nichts weiter beizubringen, als eine Stelle aus Eurip., welche nebst der Uebersetzung derselben von Hermann ad Vig. entlehnt ist; damit hätte sich doch ein Herausgeber des Xenophon nicht begnügen sollen, zumal da, wie Hr. S. selbst einsieht, jene Stelle nicht einmal passt. Eine andere Folge des oben bemerkten Strebens des Verf. ist die, dass er bei Meinungsverschiedenheiten sich unbestimmt und schwankend ausspricht, oder wohl gar nur die verschiedenen Ansichten ohne alles Urtheil neben einander stellt; so ist es z. B. in der Anm. zu IV, 7, 2 über die Worte τὴν γῆν ὁπόση ἐστὶν εἰ-

δέναι; so auch II, 9, 4. Desgleichen I, 3, 8, wo die Meinungen und verschiedenartigen Beispiele so durch einander gehen, dass nach keiner Seite hin volle Klarheit entsteht. Rec. glaubt, dass zur Erklärung jener Worte: *ἀφροδισίων δὲ παρήνει τῶν καλῶν ἰσχυρῶς ἀπέχεσθαι* diejenige Stelle die passendste ist, welche der Verf. als difficiliora paullo anführt, wo gleichfalls zwei Genitive in verschiedener Beziehung von demselben Worte abhängig sind. Vielleicht gehört hieher Lycurg. in Leocr. p. 235, c. 36: *ἀλλ' ἥκει ἱερῶν, ὁσίων, ἀγορᾶς, νόμων, πολιτείας μεθέξων, ὑπὲρ ὧν τοῦ μὴ καταλυθῆναι χίλιοι τῶν ὑμετέρων πολιτῶν ἐν Χαιρωνείᾳ ἐτελεύτησαν.* Doch lässt sich hier das *τοῦ μὴ καταλ.* auch auf eine andere bekannte Weise fassen; andere entschiednere Stellen hat Rec. beigebracht zu Xen. Resp. Lac. II, 12.

Ueber die nom. absoll. hat der Verf. ebenfalls keine entschiedene Meinung; er sagt zu I, 2, 24: „nominativi abs. nomen quum omnino ad anacoluthorum genus referri debere *soleat*, tum hoc loco quem casum malueris?“ Muss er also zuweilen doch nicht für eine Anacoluthie gehalten werden? Rec. hat seine Ansicht darüber weniger dargelegt als angedeutet zu Xen. Rep. Lac. XII, §. 2, cf. ib. VIII, 4; und wenn er auch nicht läugnen kann, dass eine gewisse Anacoluthie beim Gebrauch der nom. absoll. immer obwaltet, so ist er doch geneigt, ihnen in manchen Fällen eine eben solche Legitimität zuzugestehen, wie sie bei den Lateinern der Infin. histor. anerkanntermassen hat; es käme nur darauf an, die Fälle zu ordnen, und zu entscheiden, wo denn wirklich die bisher zum Theil nicht ohne Zwang angewendeten Erklärungsweisen an ihrem Platze sind. Der Verf. hat es nur mit einigen wenigen Fällen zu thun gehabt, wie l. c. mit dem sehr häufigen, wo das Ganze als nom. mit dem ptcp. vorhergeht, und dessen Theile mit dem verb. fin. folgen. Es war hierbei zu bemerken, dass zur Charakteristik dieses Falles das Vorhandensein des Particips ganz unwesentlich ist, wie das auch aus der angeführten Anmerkung zu II, 1, 4 hervorgeht. Dagegen ist das als insolentius aufgeführte Beispiel aus Xen. Hellen. II, 2, 3 hier unpassend; wenigstens hätte mit einigen Worten erklärt werden sollen, weshalb es gerade hieher gezogen ist, da es doch auch anders gefasst werden kann; s. Bernh. wissensch. Synt. p. 472. Matth. §. 562. 1. Ein anderer Fall ist II, 2, 5, wo der Verf. mit Schneider und Bornemann die nom. absoll. abläugnet, und deshalb eine Construction annimmt, die Rec. für unmöglich hält. Der Satz ist dieser: *ἡ δὲ γυνὴ* (vorher ist nämlich gesagt, was der Mann für die Pflege der Kinder thut) *ὑποδεξαμένη τε φέρει τὸ φορτίον τοῦτο, βαρυνομένη τε καὶ κινδυνεύουσα περὶ τοῦ βίου καὶ μεταδιδοῦσα τῆς τροφῆς ἧς καὶ αὐτὴ τρέφεται, καὶ σὺν πολλῷ πόνῳ διενέγκασα καὶ τεκοῦσα τρέφει τε καὶ ἐπιμελεῖται,*

οὔτε προπεπονθυῖα οὐδὲν ἀγαθόν, οὔτε γιγνώσκον τὸ βρέφος, ὑφ' ὅτου εὖ πάσχει, οὐδὲ σημαίνειν δυνάμενον, ὅτου δεῖται, ἀλλ' αὐτὴ στοχαζομένη τά τε συμφέροντα καὶ κεχαρισμένα πειρᾶται ἐκπληροῦν, καὶ τρέφει etc. Die Beziehung der Worte γιγνῶσκον τὸ βρέφος — δυνάμενον als Object zu τρέφει wäre selbst dann unstatthaft, wenn τρέφει und nicht ἐπιμελεῖται das nächste Verbum wäre. Es sind offenbar nom. absoll. und zwar von der Klasse derjenigen, die sich öfter in Verbindung finden mit Nominativen andrer Participia, welche aber ihre richtige Beziehung auf ein verb. fin. haben, und wo eine solche Nebenordnung der Satzglieder stattfindet, dass an eine wie auch immer gesuchte Abhängigkeit des einen nicht zu denken ist. Wir führen zum Beleg ein paar ganz ähnliche Stellen an. Plat. Gorg. §. 122, p. 501 b. ταῦτ' οὖν πρῶτον σκόπει, εἰ δοκεῖ σοι ἱκανῶς λέγεσθαι καὶ εἶναί τινες καὶ περὶ ψυχὴν τοιαῦται ἄλλαι πραγματεῖαι· αἱ μὲν τεχνικαὶ προμήθειάν τινα ἔχουσαι τοῦ βελτίστου περὶ τὴν ψυχήν· αἱ δὲ τούτου μὲν ὀλιγωροῦσαι, ἐσκεμμέναι δ' αὖ — τὴν ἡδονὴν μόνον —. ἥτις δὲ ἢ βελτίων ἢ χείρων τῶν ἡδονῶν, οὔτε σκοπούμεναι οὔτε μέλον αὐταῖς ἄλλο ἢ χαρίζεσθαι μόνον. — Schwerlich wird es möglich sein, in so koordinirten Gliedern wie diese: οὔτε σκοπούμεναι οὔτε μέλον αὐταῖς ἄλλο das μέλον für den accus. zu erklären, wofern man nämlich auch für den accus. absol. einen genügenden Grund anzuführen sich für verpflichtet hält. Auch Xenophon selbst spricht so; wir haben jetzt nur eine Stelle zur Hand, indess wird auch sie, hoffen wir, hinreichen, um Hrn. S. von der obigen gezwungenen Erklärung abzubringen. Es heisst nämlich Oecon. XX, §. 10 so: ἀλλὰ καὶ κόπρον λέγουσι μὲν πάντες ὅτι ἄριστον εἰς γεωργίαν ἐστί, καὶ ὁρῶσι δὲ αὐτομάτην γιγνομένην· ὅμως δὲ καὶ ἀκριβοῦντες, ὡς γίγνεται, καὶ ῥάδιον ὂν πολλὴν ποιεῖν, οἱ μὲν καὶ τούτου ἐπιμελοῦνται, ὅπως ἀθροίζηται, οἱ δὲ παραμελοῦσι. Endlich Demosth. in Timocr. §. 73, p. 724 in einem fingirten Gesetze: καὶ εἴ τινες, ὠφληκότες χρήματα καὶ δεσμοῦ προστετιμημένον αὐτοῖς, ἐγγυητὰς κατέστησαν κατὰ τὸν νόμον, μὴ εἶναι τὴν διεγγύησιν αὐτοῖς, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεγγυᾶν μηδένα. Anders verhält es sich, wenn ein Particip dem andern nicht neben-, sondern untergeordnet ist, wie in einem andern Gesetze ib. p. 733, §. 105: ἐὰν δέ τις ἀπαχθῇ τῶν γονέων κακώσεως ἡλωκὼς ἢ ἀστρατείας, ἢ προειρημένον αὐτῷ τῶν νόμων εἴργεσθαι εἰσιὼν ὅποι μὴ χρή, δησάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα, wo προειρημένον keineswegs dem ἡλωκώς und εἰσιών nebengeordnet ist, sondern vielmehr dem letztern untergeordnet; wir wollen nicht gerade sagen, dass deshalb προειρ. der accus. sein müsste, aber er liesse sich hier wenigstens eher begründen als in den obigen Fällen. Dagegen geben wir dem Verf. unbedenklich zu, dass, wie er I, 2, 20 be-

hauptet, in der Stelle II, 7, 8 nach ὡς der Accus. stehe in den Worten: ἔμαθον δὲ ἃ φῂς αὐτὰς ἐπίστασθαι πότερον ὡς οὔτε χρήσιμα ὄντα πρὸς τὸν βίον οὔτε ποιήσουσαι αὐτῶν οὐδέν, ἢ τοὐναντίον ὡς καὶ ἐπιμεληθησόμεναι τούτων καὶ ὠφεληθησόμεναι ἀπ' αὐτῶν; Die Aehnlichkeit dieser Stelle mit der obigen II, 2, 5 ist nur scheinbar; denn hier geht das χρήσιμα ὄντα vorauf und steht in deutlicher Abhängigkeit von ἔμαθον. Ungenügend ist es aber wieder, wenn Hr. S. I, 2, 20 sagt: Ita ὡς c. accusativo participii conjungitur sive verbum putandi vel dicendi praecessit sive non praecessit; er führt sodann nur ein Beispiel an, wo ein solches Verbum vorhergeht, oder wo wenigstens seine Bedeutung in dem vorhergehenden εὔχετο liegt; vom entgegengesetzten Falle hat er kein Beispiel; steht nun auch dann ὡς immer mit dem Accusativ? Uebrigens wäre II, 7, 8 eine Bemerkung über ὠφελεῖσθαι ἀπό in Vergleich mit ὠφελεῖσθαι ὑπό ib. 9, 3 et al. wohl an ihrer Stelle gewesen, um so mehr, da bei Matthiae diese Vergleichung nicht angestellt ist. Ueberhaupt möchten wir, wenn einmal Kommentare für Schüler geschrieben werden, gerade diesen Punkt, Anleitung zur Vergleichung synonymer Ausdrücke und Constructionen und zur Darlegung der Verschiedenheit dabei in der Wirklichkeit oder in der Vorstellung, weit mehr anempfehlen, als das ewige Wiederholen grammatischer Regeln, die, wenn auch zuweilen nicht ganz genau, doch insofern immer besser in den Grammatiken stehen, als da das Zusammengehörige unter *einen* Gesichtspunkt gestellt werden kann, was in einem Kommentar häufig nicht möglich ist.

Zu I, 5, 3 ist von εἰ-ἄν die Rede. Hr. S. thut, als wäre das etwas ganz Gewöhnliches bei Xenophon, da er doch selber weiss, dass diese Verbindung vielfach angefochten ist; um so nothwendiger war es, die Fälle, in denen sie vorkommt, und ihren Grund genau darzulegen. Es werden aber nur zwei Stellen angeführt, I, 3, 5 u. IIII, 2, 30, die beide zu dem erst nachher besprochenen Fall gehören, wo εἰ in indirecter Frage steht; ausserdem wird Bornem. ad Sympos. IV, 3 citirt, der es aber dort auch mit einem ganz verschiedenen Falle zu thun hat. Hierauf wird nach Herm. ad Vig. die Bedeutung des εἰ mit optat. und mit indic. ohne ἄν angegeben und dann hinzugesetzt: Jam vero ubi additur ἄν (nämlich doch wohl zum optat.), enunciatio per se hypothetica est neque hypothesis inest in sola εἰ particula, indicatque ἄν, id quod ponimus, fere fieri posse. Rec. gesteht, dass er mit dieser Regel gar nichts anzufangen weiss, wenigstens nicht einsieht, was Schüler damit anfangen sollen. Werden sie nicht glauben, dass hier dasselbe Hypothetische zweimal ausgedrückt sein soll, und dass der von ἄν angegebene Sinn gerade nur auf den vorliegenden besondern Fall passen soll? Beides wäre durchaus unrichtig. Aber Hr.

S. scheint selbst im Unklaren gewesen zu sein; er citirt noch Schaef. app. crit. in Demosth. I, p. 340 und Rost. §. 121. 8. Der Letztere findet wunderlicher Weise durch εἰ-ἄν theils *erhöhte Wahrscheinlichkeit*, theils und gewöhnlicher *den Zweifel* ausgedrückt; damit scheint Hr. S. nicht übereinzustimmen; dagegen entlehnt er von Schaefer l. c. den Ausdruck enunciatio per se hypothetica, lässt aber die Hauptsache weg, welche in den Worten: nulla ratione habita antegressae particulae εἰ liegt. Es war nämlich zu sagen, dass hier der optat. mit ἄν, wie immer, die bedingte Annahme der Möglichkeit bezeichnet, das vorgesetzte εἰ aber hieran gar nichts modifizirt, sondern nur diese Annahme wieder als Bedingung setzt, nicht anders, als wenn das praes. indic. darauf folgte, etwa wie wenn man sagte: *εἰ ὀρθῶς τοῦτο λέγομεν, ὅτι οὐδ' ἄν δοῦλον ἀκρατῆ δεξαίμεθα.* — Hierauf führt Hr. S. indirecte Fragen mit εἰ-ἄν und dem optat. an, ohne weiter etwas davon zu sagen, als dass es similis usus sei. Endlich als Schluss setzt er hinzu: Nonnunquam nova conditionis enunciatio cogitatione adjicienda est. Lucian. Lexiph. c. 21: *ἄμεινον δέ, εἰ καὶ κάτω διαχωρήσειεν ἄν ἔνια.* Fritzsch. Quaest. Luc. 185. Wir sind nicht im Stande, dies Citat nachzusehen; vielleicht soll damit eben das gesagt sein, was wir oben bemerkt haben; aber gehörte es hierher nach der indirecten Frage? Kann es überhaupt ein Schüler verstehen, oder soll er es aus dem beigesetzten eben so dunkeln Beispiel errathen? Uebersehen wir nun noch einmal die ganze Schritt vor Schritt durchgenommene Anmerkung, und fragen, was hat hier Hr. S. geleistet? was können seine Schüler daraus lernen? so können wir nur antworten: so gut als nichts; und wir glauben, Hr. S. wird uns selbst beistimmen, wenn er sich die Sache recht überlegt.

Da wir einmal bei εἰ sind, so wollen wir nur kurz andeuten, dass auch die Anmerkung zu I, 4, 4 einen sehr unerfreulichen Beweis gibt, wie wenig Hr. S. das von ihm zusammengebrachte Material selbstthätig durchgearbeitet hat. Es handelt sich dort darum, ob εἰ mit dem conj. verbunden werden könne. Hr. S. scheint diess nicht zu glauben und führt als Gewährsmänner dafür Poppo ad Cyrop. III, 3, 50 u. Rost an, und dann setzt er hinzu: quamquam cavendum est, ne ubique conjunctivum damnemus; und dafür werden dann wieder Herbst, Poppo, Krüger an zwei, Hermann an fünf verschiedenen Stellen angeführt; wenn damit, wie man so etwas wohl zu entschuldigen pflegt, die Kenntniss der philologischen Literatur gefördert werden sollte, so hätte doch gewiss hier auch Reisig angeführt werden müssen. Aber wäre es nicht viel wichtiger gewesen, den Sinn von εἰ c. conj. und dessen Gebrauch, wenigstens bei Xenophon, darzulegen? Denn wenn der conj. nicht ubique damnandus ist, in welchen Fällen ist er denn erlaubt? Hr. S. sagt

bloss, er sei hoc loco parum aptus; warum? oder wünscht er, dass sich seine Schüler mit solchen Behauptungen begnügen? Wozu dient es nun vollends noch, wenn auch über den Gebrauch bei Lucian und Plutarch ein paar nackte Citate beigebracht werden?

Eben so ungenügend ist das, was über die Verbindung des pron. relat. mit dem conj. ohne *ἄν* zu I, 4, 2. 6, 13. II, 3, 6 gesagt wird.

Eine theils falsche, theils ungenaue, theils unpassende Bemerkung ist III, 11, 5 zu den Worten: *πολλῷ κρεῖττον οἰῶν τε καὶ βοῶν καὶ αἰγῶν φίλων ἀγέλην κεκτῆσθαι.* Hr. S. nimmt nämlich ohne Weiteres als eine brevitas admodum frequens an, dass nach Comparativen für *ἤ* mit folgendem gen. auch der blosse gen. stehen könne, eine Behauptung, die, um glaublich zu sein, eines genauen und scharfen Beweises bedurft hätte; denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher gen. eigentlich nur für *ἤ* mit dem nom. stehen kann; auch den acc. kann man begründen und selbst den dat. rechtfertigen; aber den gen. schwerlich. Hierbei ist nur der Fall abzurechnen, wo die Vergleichung ungenau ist, und wo, statt die Attribute zweier Dinge, die im gen. stehen, zu vergleichen, auf der einen Seite das Attribut weggelassen und dafür die Sache selbst gesetzt wird, eine Ausdrucksweise, die auch bei andern Arten der Vergleichung häufig ist, und Hr. S. hat davon III, 6, 8 (nicht II, 6, 8) gehandelt. So würde es hier freilich genauer geheissen haben: *ἢ οἰῶν — αἰγῶν ἀγέλην*; dafür kann man aber auch sagen: *ἢ οἶας — αἶγας*, und dafür endlich ohne *ἤ* bloss *οἰῶν — αἰγῶν*. Damit ist aber noch keineswegs die Weglassung des *ἤ* vor *τῶν φυτῶν* IIII, 3, 10 gerechtfertigt, wofern man nicht etwa *τὰ φυτά* auf ähnliche Weise für *τὰ τῶν φυτῶν ἀγαθά* nimmt, und zu *πλείω δοκεῖ* nicht *ἀπολαύειν*, sondern *εἶναι* ergänzt, was aber der ausdrücklichen Erklärung des Verf. widerstreitet. Eben so wenig kann Rec. beistimmen, wenn Hr. S. Rep. Lac. VIIII, 1 das von Schneider und dem Rec. aufgenommene *ἤ*, was auch Heindorf als nothwendig erkannt hatte, wieder streichen will; denn dort ist in den Worten *ἐπισκοπῶν τις ἂν εὕροι μείους ἀποθνήσκοντας τούτων* (nämlich *τῶν τὸν καλὸν θάνατον ἀντὶ τοῦ αἰσχροῦ βίου αἱρουμένων*) *ἢ τῶν ἐκ τοῦ φοβεροῦ ἀποχωρεῖν αἱρουμένων* nothwendig nach *ἤ* ein genit. partit. erforderlich, abhängig von *μείους*. Schwerlich möchten sich sichere Beispiele finden, um in solchem Falle, wie dieser ist, die Auslassung des *ἤ* zu rechtfertigen. Dazu kommt noch, dass es eine ganz unglaubliche Nachlässigkeit von Xenophon wäre, *τούτων τῶν* zusammenzustellen, so dass es nicht verbunden, im Gegentheil *τῶν* für sich statt *ἢ τῶν* genommen werden müsste, während ein unwissender od. nachlässiger Abschreiber leicht *ἤ* auslassen konnte, indem er

mit oder ohne Absicht τούτων τῶν verband, eine Annahme, die in diesem Buche, dessen Text ohne allen Zweifel aus einer einzigen und zwar schlechten Quelle geflossen ist, nichts Auffallendes haben kann. Hätte nun der Verf. den Gebrauch des gen. nach dem compar. nur etwas genauer untersucht und die Fälle gehörig geschieden, so würde ihm Jeder die leere und hier an sich schon überflüssige Bemerkung über das ἤ, das post comparativos praeter necessitatem interdum poni dicitur, gern erlassen haben.

Den Vorwurf der Flüchtigkeit müssen wir Hrn. S. noch machen in einem Falle, der den Rec. persönlich angeht. Nämlich schon I, 2, 6 hat er das von der gewöhnlichen Regel Abweichende in den Worten παρ' ὧν ἂν λάβοιεν besprochen, jedoch sich begnügt, auf Buttmann, Matthiae, Poppo, Krüger und Bornemann zu verweisen, von welchem letzteren er nicht unterlassen kann zu bemerken, dass er diversa composuit. Zugleich verweist er auf IIII, 1, 2, wo er dann über denselben Gegenstand, der allerdings eher eine Erörterung verdiente als manche triviale grammatische Regel, noch eine zweite Note macht. Er führt nämlich zunächst eine ähnliche Stelle an, wo nach einem Präsens regelmässig ἃ ἂν μάθωσι steht, und stellt dann die Frage: quorum locorum diversitas quanam in re sita est? Im Text steht nämlich ἃ ἂν μάθοιεν nach einem Präteritum. Was für eine Antwort mag nun wohl Hr. S. von seinen Schülern erwarten? Denn wenn der Unterschied des Tempus angegeben wird, so ist ja dadurch die Schwierigkeit gar nicht gehoben, sondern es entsteht eben erst die hier zu beantwortende Frage, warum es nicht ἃ μάθοιεν heisst, wie in demselben Satze οἷς προσέχοιεν. Ohne Weiteres wird nun, man weiss nicht ob als Antwort, die Anm. des Rec. zu Xen. Rep. Lac. I, 8 angeführt, und zwar nicht etwa der Hauptinhalt derselben mitgetheilt, sondern nur die ersten Worte, welche weiter nichts enthalten als eine vorbereitende Bemerkung, die nähere Angabe des Falls, von dem es sich hier handelt, dass nämlich das pron. relat. hier nicht das einfach attributive ist, sondern das verallgemeinernde in dem Sinne des lateinischen quicunque. Was nun Rec. eigentlich gemeint hat, davon sagt Hr. S. kein Wort, sondern mit den Worten nostrum locum idem ita interpretatur führt er nur die Uebersetzung an, die Rec. von der Stelle gegeben hat, und aus der sich doch die Erklärung nicht wohl entnehmen lässt.

Es liessen sich noch mancherlei Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten nachweisen, wie z. B. I, 2, 39 in den Worten: *Κριτίας δὲ καὶ Ἀλκιβιάδης οὐκ ἀρέσκοντος αὐτοῖς Σωκράτους ὡμιλησάτην ὃν χρόνον ὡμιλείτην αὐτῷ* soll die Negation zu *ὡμιλησάτην* gehören, da doch Hr. S. richtig übersetzt: non quod Socrates ipsis placeret; wird er also II, 9, 1 in dem Satze: *νῦν γὰρ ἐμέ τινες εἰς δίκας ἄγουσιν, οὐχ ὅτι ἀδικοῦνται ὑπ'*

ἐμοῦ, ἀλλ' ὅτι etc. auch behaupten, dass οὐ zu ἄγουσιν gehört? Es wird hier nicht die Handlung an sich geläugnet, sondern beides in einen Begriff zusammengefasst, die Handlung, insofern sie aus einem bestimmten Grunde herkommen soll. Derselbe Irrthum findet sich I, 2, 55. Aehnliche Beispiele sind vom Rec. zu Xen. Resp. Lac. II, 9 (vulg. 8) beigebracht. In der Anm. zu I, 4, 2 ist das ἔστιν οἵ ein Fehler, da im Nomin. nur ἔστιν ἅ gesagt werden kann; wenigstens hat Rec. bisher noch nichts gefunden, wodurch diese Bemerkung widerlegt würde, die er seines Wissens zuerst gemacht hat, zu Xen. Resp. Lac. XV (vulg. XIIII) §. 3. — Οὐκέτι wird in der Note zu III, 4, 10 richtig durch non item erklärt; aber das hinzugefügte Beispiel aus Anab. I, 10, 12 ist ganz unpassend. Passende sind Rep. Lac. XV (XIIII) §. 1 u. XI, §. 8 (vulg. 7), wo Rec. noch andere angegeben hat; nach dem einen aus Plato scheint es auch richtiger, getrennt *οὐκ ἔτι* zu schreiben. *Τέχνην ἔχειν* heisst nicht „eine Kunst inne haben, sie verstehen," oder es hat nicht, wie Hr. S. zu III, 10, 1 in anstössigem Latein sagt, *potestatis intestinae* vel scientiae significationem, sondern es ist der stehende Ausdruck für: eine Kunst als sein Geschäft, Gewerbe betreiben, profiteri; s. Plat. Cratyl. p. 388 c. §. 12 sq. Lys. or. p. inval. p. 170, §. 19 und die Stellen, welche Rec. zu Xen. Resp. Lac. I, 3 beigebracht hat.

Mit dem kritischen Verfahren des Hrn. S. sind wir nicht immer einverstanden, z. B. II, 9, 4 hat er eine jedenfalls unstatthafte Lesart gewählt; III, 6, 1 war gar kein Grund *ὂν τῶν* für *ὄντων* zu schreiben; im Gegentheil halten wir diess für weit passender an jener Stelle (aufzulösen durch „da doch") und für echt Xenophontisch; von vielen Stellen vgl. z. B. Resp. Lac. VIII, 5. Da jedoch die Kritik des Hrn. S. wenig Eigenthümliches darbietet und sie auch gar nicht seine Aufgabe war, so halten wir uns für verpflichtet, darüber zu schweigen.

Die mitgetheilten Bemerkungen werden genügen, um die Art und den Geist darzustellen, in welchem Hr. S. gearbeitet hat. Trotz der mancherlei Ausstellungen, die Rec. glaubte machen zu müssen, und deren Zahl sich freilich noch vergrössern liesse, bleibt doch auch so viel Gutes übrig, dass wir nicht zweifeln, es werde das Buch, auf die rechte Weise gebraucht, Schülern recht nützlich sein können. Es ist nur noch übrig zu bemerken, dass dem Text ausser der Vorrede das Leben des Xen. von Diog. Laert. vorhergeht (denn Hrn. S's. eigne nächstens zu erwartende Arbeit hierüber schien ihm für diesen Ort zu lang), und eine kurze, für Schüler zweckmässig zusammengestellte Einleitung; angehängt sind ein index annotatt. und scriptorum, und zuletzt die sehr beachtungswerthen, von F. W. Schneidewin mitgetheilten Varianten aus dem von Schneider ungenau verglichenen cod. August. zum 1. Buch. — Die Versi-

cherung praef. V in demonstrando meae doctrinae fonte diligens fui, können wir bestätigen; nur ist es uns aufgefallen, dass nicht IIII, 7, 5. III, 14, 2 Heindorf, III, 9, 11 Heindorf u. Bornemann erwähnt sind; auch II, 3, 1 hätte Bernhardy Synt. p. 62 citirt werden sollen.

Das Latein ist im Ganzen deutlich und fliessend, ohne jedoch frei von Härten und manchen oft gerügten Fehlern zu sein; z. B. s. IIII, 7, 2 die Relation über Bernhardy's Meinung; das häufige sermo est am unrechten Orte; das pron. quidam falsch gebraucht u. s. w. — Druckfehler finden sich ausser den angezeigten noch manche; z. B. p. 3 l. 1 φευδόμενος; p. 4 l. 1 fehlt der Accent auf γεωργικὸν; p. 8 l. 1 γνῶμαι statt γνῶναι; p. 20 inf. gehört die Note zu τὰ ἄλλα nicht unter §. 25, sondern unter §. 27; p. 22 l. 3 Εὐθυμήμῳ statt Εὐθυδ.; p. 52 not. l. 3. Anab. I, 1, 15 soll heissen I, 1, 5; p. 56 not. l. 5 quae st. quas; p. 64 not. l. 7 φυχῆς statt ψυχ. Im Index p. 245 a. l. 11 ist in den Zahlen 6, 7 ein Fehler.

Pforta. *F. Haase.*

Bibliotheca Graeca cur. Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost. Poëtarum vol. XI contin. Euripidis Medeam, Hecubam, Andromachen et Heraclidas, ed. *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, gymn. Gedan. prof. Gothae et Erfordiae, sumpt. Guil. Hennings. MDCCCXXIX.

Nachdem der Hr. Herausgeber in einer Einleitung die Lebensumstände des Dichters meistens nach den Resultaten gezeichnet, welche in fremden Forschungen vorliegen, und dann die Euripideische Muse nach dem Charakter ihrer Zeit gewürdigt hat, liefert derselbe eine Litteraturgeschichte des Dichters und versucht eine Kritik aller der Leistungen, welche bisher dem Euripides gewidmet waren. Mit Recht wird p. LI der Vorrede genaue Kenntniss der Grammatik, des Attischen Sprachgebrauchs und der Metrik von dem Herausgeber einer Tragödie gefordert, und davon ausgehend musste Hr. Pfl. manche Urtheile über seine Vorgänger fällen, welche freilich hart aber wahr gezeichnet sind. Ohne uns mit einer Ergänzung der Hilfsmittel zur Erklärung des Euripides aufzuhalten, da es nicht in dem Plane des Hrn. Pfl. lag, eine vollständige Litteraturgeschichte des Dichters zu liefern, wenden wir uns zu den Grundsätzen, welche der Hr. Herausg. befolgt hat, um danach die Leistungen desselben zu beurtheilen.

Die Ausgabe ist für diejenigen bestimmt, welche sich mit dem Dichter erst befreunden wollen und sie soll deshalb in kritischer und exegetischer Hinsicht die nöthige Hilfe gewähren. Hr. Pfl. musste sich darauf beschränken, die vorhandenen kritischen Hilfsmittel, namentlich bei Matthiae, mit Dindorfs Aus-

gabe zu vergleichen, strebte aber danach, den Text nach den vorzüglichsten Handschriften zu geben, und Conjecturen nur dann die Aufnahme zu gestatten, wenn dieselben leichter gebilligt als widerlegt werden konnten. Nach dem Plane der Bibliotheca konnte man nicht erwarten, alle Lesarten und Conjecturen in den kritischen Noten verzeichnet zu sehen, und man wird sich begnügen müssen, die vornehmlichsten nach der Auswahl des Hrn. Pfl. vorzufinden. Der andere bedeutendere Theil der Annotation soll aus der Geschichte und den Alterthümern das Nöthige geben, und die Bedeutung der Wörter, Entwickelung schwieriger Stellen und Constructionen enthalten. Zur Vermeidung weitläufiger Discussionen hat die Erörterung schwieriger Punkte der Grammatik, namentlich des Gebrauchs der modi und Partikeln, ausgeschlossen werden müssen; dagegen ist das Streben gezeigt, ausgesuchtere und ungewöhnlichere Bedeutungen der Wörter durch Beispiele zu rechtfertigen, überall ein solches Verfahren anzuwenden, welches weder der mündlichen Erklärung des Lehrers noch dem Nachschlagen der Grammatik vorgreife. Endlich entschuldigt Hr. Pfl., durch Krankheit und Zeitmangel verhindert zu sein, über die Argumente der Tragödien sich auszulassen, des Raumersparnisses wegen die Quellen seiner Anmerkungen nicht überall angeführt zu haben und verspricht in nachfolgenden Addendis das Fehlende nachzuholen, das Mangelhafte zu verbessern.

Nachdem wir so der Einleitung gefolgt sind, wollen wir es versuchen, im Einzelnen nachzuweisen, wie weit Hr. Pfl. seine Aufgabe gelöst hat, indem wir nicht sowohl die guten Seiten des Buches herausheben, sondern die Mängel desselben anzeigen werden, um durch ein vorurtheilsfreies Urtheil wenigstens eine nochmalige Prüfung mancher Sachen hervorzurufen.

Wir hofften in der kritischen Annotation eine genaue Mittheilung aller *wichtigern* Lesarten, namentlich da, wo Conjecturen und Emendationen in den Text genommen waren. Wenn der Zweck der kritischen Anmerkungen nur der sein kann, dem Leser Gelegenheit zu geben, aus dem vorhandenen kritischen Material das Beste sich selbst auszuwählen, ihn zur möglichen Vertheidigung der handschriftlichen Lesart anzuregen, so waren wir zu dieser Hoffnung berechtigt und müssen nur bedauern, sie nicht erfüllt zu sehen. Nehmen wir z. B. in der Medea die Verse 480—500, so vermissen wir in dieser Hinsicht Vieles. V. 480 steht δράκοντά τε u. 487 πάντα δὲ, ohne dass erwähnt wäre, dass Elmsley dort aus Codd. δὲ aufnahm, hier aber Matthiae aus denselben τε schrieb. Je weniger Hr. Pfl. sich auf Erklärung von Partikeln einlässt, desto sorgfältiger hätte er unserer Meinung nach die Varianten derselben anführen müssen, um die Gelegenheit dem Lehrer zu geben, daran die Bedeutung derselben zu entwickeln. Wir gestehen auch,

dass wir bei freigestellter Wahl hier unbedingt anders gewählt haben würden, als Hr. Pfl., weil der Zusammenhang diess zu verlangen scheint. Medea sagt, ich habe dich gerettet, als du kamst, die feuerschnaubenden Stiere zu bändigen, als du die Todtensaat gesäet — dann habe ich den Drachen getödtet und dadurch dir den Weg zum Heile gezeigt — dann habe ich alles Theure deinetwegen verlassen, den Pelias getödtet und so dir alle Besorgniss gehoben. So sind drei Sätze zur Begründung des *ἔσωσα σέ* gegeben, was schon daraus erhellt, dass in allen dreien die geschehene Rettung hervorgehoben wird, 476 *ἔσωσά σε*, 482 *ἀνέσχον σοὶ φάος σωτήριον* und 487 *πάντα τ' ἐξεῖλον φόβον*. Alle drei Sätze sind gleich an ihrem innern Werthe zur Begründung der Klage, welche Medea in der ganzen Rede ausspricht, und deshalb mussten unserer Ansicht nach die beiden letzten Sätze entweder durch *δὲ-δὲ*, oder durch *τε-τε*, *καὶ-καὶ* an den ersten angeknüpft werden. Da nun die Codd. in der Anknüpfung des dritten Satzes *αὐτὴ δὲ* nicht variiren, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch der zweite Satz durch ein *δὲ* angefügt und deshalb aus den Codd. hier *δὲ* aufzunehmen sei. Der Grund aber für *πάντα τε* liegt am Tage: in allen drei Gedanken ist die geschehene Rettung das Hervorgehobene; so bald wir ein Neues anfügendes *δὲ* setzen, so scheidet sich gleichsam der kleine Satz von dem vorhergehenden, der eben dadurch seinen innern Grund verlieren würde.

Gleich darauf vermissen wir die Anführung der von den meisten Handschriften gegebenen Lesart *ἢ θεοὺς νομίζεις* und v. 500 ist Burne's Conjectur *δοκοῦσα μή τι* in den Text gesetzt, ohne dass der Lesart *aller* Codd. *μέν τι* Erwähnung geschehen wäre. Dass auch jenes *ἢ* der Anführung werth war, darf ein Versuch, es in Schutz zu nehmen, beweisen; man streitet gegen dasselbe, soviel uns bekannt, weil *ἢ-ἢ* in der Bedeutung utrum - an wohl epischer, aber nicht attischer Gebrauch sei; sind wir auch damit einverstanden, so musste doch erst untersucht werden, ob hier *ἢ-ἢ* utrum-an, nicht an - aut sei. Es scheint, als wenn das blosse Vorhandensein solcher zwei Partikeln genüge, überall eine Doppelfrage zu erblicken, die Stelle Antig. 284—288 beweist das. Wenn da das *ἢ*, welches auf *πότερον* folgt, bis auf Hermann als den zweiten Theil der Frage einführend angesehen wurde, so war das nachzusehen, weil dieser vom Dichter wirklich ausgelassen ist; hier aber hätte wohl das Richtige leichter gefunden werden sollen. Ein einfaches *ἢ* in indirecter Frage bedarf keiner Rechtfertigung und wir stehen nicht an, nun so zu erklären: glaubst du, die Götter jener Zeit herrschen nicht mehr, neue Satzungen seien bei den Menschen jetzt? Der Gedanke, glaubst du, dass die alten Satzungen aufgehoben sind, wird durch zwei gleichviel bedeutende

Sentenzen ausgedrückt, welche natürlicher Weise durch ein ἢ konnten verknüpft werden.

Jenes μέν τι, welches Hr. Pfl. auf Kosten einer Conjectur v. 509 aus dem Texte warf, ohne den Grund anzugeben, möchte gleichfalls seine Vertheidigung finden können. Wenn wir auch nicht mit dem Schol. τί in der Bedeutung οὐδὲν nehmen, so ist die Stimmung der Medea bereits so leidenschaftlich, dass sie mit demselben Rechte schon hier in ironischer Rede ihren Groll aussprechen darf, wie sie es wenig Verse später mit den Worten τοιγάρ με πολλαῖς μακαρίαν ἀν' Ἑλλάδα ἔθηκας thut, und die Stelle würde dann so heissen: „doch ich will zu dir wie zu einem Freunde reden; zwar glaube ich, du wirst mir dafür viel Schönes erweisen, aber dennoch will ich reden;" das καλῶς πράξειν erscheint alsbald förmlich wie κακῶς πράξειν.

Anführungen der Art sind nicht selten ausgelassen, und selbst Conjecturen ohne weitere Angabe vorgezogen. 594 haben sämmtliche Codd. βασιλέως, welches der Elmsleyischen Conjectur βασιλέων hat weichen müssen. Wenn es aber bekannt ist, dass der Genitiv die Inhärenz bezeichnet, eine Eigenschaft oder ein Merkmal eines Substantivs angibt als nähere Bestimmung, so möchte die Bemerkung wohl nicht überflüssig gewesen sein, weshalb für βασιλικοὺς γάμους (547) nicht hier durfte βασιλέως γάμους gesetzt werden. — 599 ist κνίζοι mit der Bemerkung aufgenommen: eadem modorum ratio apud Hom. Od. α', 47, ohne dass des gleich handschriftlichen Werth habenden Indicativs κνίζει Erwähnung geschehen. Da der Sinn hier Beides erlaubt, warum nicht Beides auch dem Leser zur Wahl gegeben? Denn was ist damit gewonnen, dass der Leser erfährt, solche zwei Optative kämen auch bei Homer hinter einander gesetzt vor?

Fühlbarer wird der Mangel der kritischen Annotation namentlich noch bei zwei Stellen, 735—740. 856—859. Die erste hat Hr. Pfl. so gegeben:

> τούτοις δ' ὁρκίοισι μὲν ζυγεὶς
> ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐκ γαίας ἐμέ.
> λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἀνώμοτος
> φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύμασι
> τάχ' ἂν πίθοιο.

Folgende Anmerkung begleitet diesen Text: ἐνώμοτος etiam edd. et MSS. plerique pro eo, quod nos dedimus e conjectura Wyttenbachii Bibl. Crit. II, 1, p. 67 τάχ' ἂν πίθοιο in iisdem legitur οὐκ ἂν πίθοιο. Wenn gerade solche Stellen, wo es ankommt auf die Wahl des besten Gedankens, uns geeignet zu sein scheinen, den Anfänger mit der Kritik zu befreunden, wenn da die Betrachtung der geringsten Conjectur nie ohne den besten Erfolg für die Urtheilskraft des Schülers bleibt, so müssen

wir es beklagen, dass Hr. Pfl. hier in der Anführung der Lesarten so karg geblieben ist und durch ihn Niemand erfährt, dass fast sämmtliche Handschriften *μεθῆς ἄν*, die meisten *κἀπικηρυκεύματα* geben. Dem in der Vorrede gegebenen Versprechen, nach welchem z. B. 856—859 zum Theil gegeben ist, gemäss musste der Text etwa so lauten, wie ihn die meisten Handschriften geben:

> *τούτοις δ' ὁρκίοισι μὲν ζυγεὶς*
> *ἄγουσιν οὐ μεθῆς ἄν ἐκ γαίας ἐμέ.*
> *λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἐνώμοτος*
> *φίλος γένοι' ἄν κἀπικηρυκεύματα*
> *οὐκ ἄν πίθοιο.*

Jedenfalls hätte Hr. Pfl. dahin streben sollen, so wenig wie möglich Conjecturen hier in den Text zu setzen. Wir wollen es versuchen den letztgegebenen Text zu rechtfertigen, und dabei möchte das *μεθῆς ἄν* die grösste Schwierigkeit erzeugen, auch wenn wir es keineswegs als Conjunctiv (denn das wäre der Elmsleyische purus putus soloecismus!), sondern aus Rom. A. u. B. als Indicativ Aoristi secundi nehmen. Dass der Aorist von Sachen gebraucht wird, deren Ausgang man sich bereits geschehen denkt, also ganz wie das fut. exact., beweist Matthiae zu Hippol. 304. Med. 1053 und in seiner Gr. Gr. p. 961; dass die Partikel *ἄν*, zu dem Indic. Aoristi gesetzt, in einem nicht conditionalen Satze die Milderung der in dem Indicativ liegenden Bestimmtheit bewirkt, ist auch sonst anerkannt, und wir würden danach einen passenden Sinn herausbringen können, wenn wir annehmen dürften, dass der Singular dieses zweiten Aorists gebräuchlich sei. Die Worte würden dann den Sinn geben: „bist du mir durch einen Eid gebunden, so überlieferst du mich wohl ihnen nicht; bist du mir aber durch Wort und Eid verpflichtet, so wirst du mir *φίλος* sein und ihren Befehlen nicht folgen," und es lässt sich nicht verkennen, dass dieser Sinn dem ganzen Zusammenhange so wie der leidenschaftlichen Stimmung der Medea zusagen würde. Wir sind wenigstens davon überzeugt, dass der Gegensatz *ὅρκος* und *ὅρκος καὶ λόγος* ist, und müssen der Verkennung desselben die zahlreichen Conjecturen zuschreiben und das offenbar den nachfolgenden Optativen nachgemachte *μεθεῖ' ἄν*; auch würde es keines Beweises bedürfen, dass die nachfolgenden Optative mit *ἄν* weit bestimmter reden, als ein Indicat. Aoristi mit *ἄν*; vgl. Pfl. zur Hecub. 1132. Da nun aber die Form *μεθῆς* nicht gebräuchlich ist, so sieht man sich allerdings zu einer Conjectur genöthigt, die aber nicht eine solche Verwirrung veranlassen darf, wie jenes *μεθεῖ' ἄν*. Da Aegeus 728 *οὔ σε μὴ μεθῶ τινι*, bald nachher Medea 751 *μεθήσειν* sagt, so darf man sicherlich auch hier nicht von *μεθίημι* abgehen, sonst hätte man *μ' ἔθης*

ἂν vorschlagen können. Wollte man μεθίης lesen, so wäre die Bedeutung des Imperfects nicht hinderlich. Aber wir schlagen vor, hier gänzlich von der zweiten Person abzugehen, die dritte des ersten Aorists hier aufzunehmen und οὐ μεθῆκ' ἂν mit ζυγεὶς zu verbinden; das würde so in den Zusammenhang passen: Aegeus fragt, traust du mir etwa nicht? — Ich traue (antw. Medea), aber Pelias Haus und Kreon sind mir feindselig gesinnt — ein durch Schwur Gebundener würde mich nicht aus dem Lande getrieben haben — aber wenn du mir beides, Wort und Schwur, gewährst, so wirst du ihnen nicht folgen, so werde ich nichts zu fürchten haben, so werde ich ganz sicher sein. Man achte vor Allem auf die Leidenschaftlichkeit der Medea und würdige danach diese Conjectur, die alle übrigen Worte unangefochten lässt. Der Uebergang aus der dritten Person, welche eine allgemeine Sentenz anknüpft, in die zweite wird der Rechtfertigung nicht bedürfen. Zu vergleichen ist Oed. Col. 906 ἄτρωτον οὐ μεθῆκ' ἂν ἐξ ἐμῆς χερός.

Dass jener Accusativ κἀπικηρυκεύματα so übel aufgenommen ist, bleibt wunderbar, da man sonst in der Anwendung dieses Casus beim Verbo viel Freiheit zu gestatten pflegt. Wenn Wunder zu Oed. Col. 1046 die Worte πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη nicht ansteht von einem Activ herzuleiten τιθηνῶ θεὰς τέλη, wenn Clausen zu Agam. 655 ἀτίμωσιν πρασσομένα τίοντας richtig zurückführt auf ein Activ πράσσει τοῦτό σε und zu Agam. 374 vielleicht so richtiger das πέφανται δ' ἐκγόνους vertheidigt hätte, wenn Trachin. 157 δέλτον ἐγγεγραμμένην ξυνθήματα Niemand befremdet, so könnte unsere Stelle vielleicht mit gleichem Recht auf ein πείθω σε τοῦτο zurückgeführt werden. Die Analogie lieferte dazu wohl ἀτιμάζειν (Antig. 544) παρ' οὐδὲν τίθεσθαι (Clausen zu Agam. 207) ἐπικεύθειν (derselbe not. crit. 732) δυστομεῖν (Oed. Col. 986), da die ursprüngliche Bedeutung des πείθω „überreden" ist; wir brauchen uns aber nicht auf die Analogie zu berufen, da der Ausdruck σε ταῦτα μὴ πείθων bei Soph. Oed. Col. 794 den Accusativ beim Passiv *) in Schutz nimmt. Billigen wir Il. VII, 28 ἀλλ' εἴ μοί τι πίθοιο, Eurip. Orest. 92 πίθοι' ἂν δῆτά μοί τι und daselbst 593 ᾧ πειθόμεσθα πάντα, so muss jedenfalls auch hier die Lesart der meisten Handschriften κἀπικηρυκεύματα im Texte bleiben. Man dachte vielleicht bisher nur an die Bedeutung „folgen", welche man dem Medium gab, und wollte nun durchaus einen Dativ haben: es ist eine der vielen nachtheiligen Folgen, welche die Annahme verschiedener vom Activ abgesonderter Bedeutungen für das Medium mit sich bringt. —

---

*) Die mediale Form, wo man die passivische erwartet, ist hier freilich; aber man kennt keinen Aor. Passivi dieses Verbi!

Endlich verdiente die Conjectur Faese's Mureti variar. lectt. vol. II, p. 310, welche in Seebode's krit. Bibl. 1829 p. 342 mitgetheilt wird, sicher eher eine Erwähnung, als die unbedeutende des Dobr. ad Arist. Vesp. 414 ἐμοῦ für ἐμέ.

Die andere oben erwähnte Stelle 856—859 ist mehrentheils nach den Handschriften gegeben, ohne dass eine Erklärung sie zu rechtfertigen versuchte; diese gibt nur an, dass der locus corruptelae manifestae verschiedenen Conjecturen Anlass gegeben, aber liefert die ursprüngliche Lesart der Codd. πῶς δὲ θράσος nicht. Hr. Pfl. liest:

> πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ
> χειρὶ τέκνων σέθεν
> καρδίᾳ τε λήψει
> δεινὰν προσάγουσα τόλμαν.

Wir hätten gewünscht, dass durch Angabe des Sinnes der Lücke vorgebeugt wäre, welche hier in den Zusammenhang beim Leser kommen möchte, da keine Anmerkung die Worte erklärt und der gegebene Text schwerlich eine Erklärung zulässt. Die Grundidee des Chors bleibt, die Mutter von dem Kindermorde abzuhalten; in der Absicht wird der Ruhm Athens dargestellt, werden die Erechthiden erwähnt als Kinder der Götter, welche göttliches Recht beschirmen, werden die ἔρωτες (in deren Erklärung wir Hrn. Pfl. zu v. 844 nicht beistimmen) und die κλεινοτάτη σοφία als Merkmal der Athener gegeben. Eine solche Stadt, heisst es, kann dir kein Asyl gewähren, und das ist der erste Grund, weshalb du von der That abstehen sollst; der andere liegt darin, dass du keine Kraft haben wirst, den Mord zu vollbringen. Ist dieser Sinn richtig, und er liegt offenbar im Ganzen, so müssen wir danach die Erklärungen und Conjecturen würdigen. Einestheils verstehen Alle χειρὶ und καρδίᾳ von der Hand und dem Herzen der Medea (aber da ist einmal nicht zu erkennen, wie καρδίᾳ und φρενὸς harmonirt, zweitens bleibt die Nothwendigkeit τέκνων zu ändern), anderntheils anerkennt man ohne Weiteres die Verbindung des Genitivs φρενὸς und des Dativs καρδίᾳ zu θράσος, ohne erst nachzuweisen, ob solche Casusverwechselung ohne Grund vorkomme. Diess rechtfertigt Hrn. Pfl. Bestreben, eine andere Conjectur zu versuchen, die er dem Scholiasten accommodirt, πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ χειρὶ τέκνων σέθεν κατὰ φίλων ὁπλίζει und zu deren Vertheidigung mehrere Beispiele angeführt werden, wo ὁπλίζεσθαι mit Accusativ vorkommt. Wenn die Conjectur sich empfiehlt durch den in ihr enthaltenen Gedanken (indess weicht er doch vom Schol. ab!), so hat sie aber in ihrer äussern Gestalt nichts Wahrscheinliches und lässt stets unerwiesen, woher jener Genitiv zu dem Dativ komme, da eine solche Verbindung hier um so auffallender ist, als die beiden Worte durch ἢ - ἢ dis-

jungirt werden. Wir glauben, der Stelle leichter zu helfen, wenn wir lesen:

> πόθεν δὲ θράσος φρενὸς — ἢ
> χειρὶ τέκνων σέθεν
> καρδίᾳ τε λήψει
> δεινὰν προςάγουσα τόλμαν;

und so übersetzen: woher willst du die Geisteskraft — etwa durch die Hand, durch das Herz deiner Kinder nehmen, wenn du das Wagniss vollführst? Die mit einer allgemeinen Frage begonnene und in eine speziellere übergehende Sentenz kann nicht auffallen, so wie das πόθεν durch ein ἢ unterbrochen und fortgeführt im Griechischen gerechtfertigt ist. Der Gedanke aber ist dem Chor angemessen, der stets urgirt, dass es ein Kindesmord sei, den die Mutter beabsichtige, der gleich fortfährt: du kannst nicht ungerührt bleiben, wenn du die Kinder anschaust, wenn sie dir flehend zu Füssen fallen. Die χεὶρ ist ausserdem bezeichnend genug; man kann darunter nur die flehende Hand verstehen, welche die Mutter umfassen will; so fleht Polyxena die Mutter beim Abschiede um die Hand, die ἡδίστη χεὶρ Hecub. 410 und umgekehrt ibid. 439; so spricht Aeschyl. Agam. 673 von dem Löwen φαιδρωπὸς πρὸς χεῖρα und jeder versteht darunter die Hand, welche ihn berührt. Was hier der Chor vorhersagt, trifft ein; Medea gesteht selbst 1071, dass die φιλτάτη χεὶρ etc. ihren Muth breche, und nicht ohne Grund sagt sie 1055 χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ, wovon noch unten.

Um einen Beweis zu geben, wie Hr. Pfl. seine Lesarten vertheidigt, nehmen wir v. 816, wo Elmsley u. Matthiae σὸν σπέρμα gegeben, Hr. Pfl. aber die ursprüngliche Lesart σὼ παῖδε mit der Anmerkung vertheidigt: cf. v. 969 ἀλλ' ὦ τέκν' εἰς ἐλθόντε πλουσίους δόμους. Jene Stelle kann aber höchstens beweisen, dass es zwei Knaben waren, welche die Mutter zur Glauce schickt, und da die meisten Stellen bei Elmsley den Plural geben, wo der Kinder Erwähnung geschieht, so möchte durch das eine Beispiel des Hrn. Pfl. wohl nicht hinlänglich der Dualis an dieser Stelle gesichert sein. Es musste unserer Ansicht nach bei der Kritik dieser Stelle überhaupt gefragt werden, wie viel Kinder Euripides der Medea gegeben habe, und war eine Spur von mehr als Zweien da, so war nur Elmsley's σὸν σπέρμα recht. Die Ausdrücke δίπτυχος γονή (1136) u. ξυνωρίς (1145) bezeugen, dass Euripides an zwei Kinder dachte, aber dort ist immer nur von den Kindern die Rede, welche zur Glauce gesandt sind; dahin brauchten doch nicht alle zu gehen. Man sieht, dass der Grund für den Dualis an dieser Stelle noch tiefer liegen muss und wir glauben ihn nur im Folgenden zu finden. Medea will den untreuen Gatten durch den Mord seiner Kinder unglücklich machen; er soll es im Alter

fühlen (1396 $\mu\acute{\varepsilon}\nu\varepsilon$ $\varkappa\alpha\grave{\iota}$ $\gamma\tilde{\eta}\varrho\alpha\varsigma$!), wenn ihm Keiner das Auge schliesst, wenn kein Erbe auf das Grab Spenden giesst und mit dem Feuer auf dem Heerde sein Andenken erlischt; *sie* will ihm *alle* Kinder morden. Als sie den Plan nachher schon von sich geworfen, bringt der Gedanke sie von Neuem dazu, dass die Kinder doch sterben müssen, weil sie der Glauce den Tod gebracht haben. Sie will sie deshalb selbst umbringen. Zwei gingen zur Glauce, die deshalb nach Recht nur allein getödtet werden können (die andern wird Iason schon beschützen!), Medea hält sie aber sämmtlich für unsicher, und so wird es zur Evidenz, dass in dem ganzen Stücke nur zwei Kinder der Medea gedacht werden, welche der Scholiast zu v. 116 Mermeros und Pheres nennt. Jetzt kann es auch nicht irren, wenn von diesen Zweien so oft der Plural steht; gehört ja die Zweiheit auch unter die Mehrheit; wir nehmen deshalb σὼ παῖδε billig in Schutz.

Wenn wir nach dem Gegebenen uns zu der Behauptung berechtigt halten, dass die kritische Annotation in der Medea Manches zu wünschen übrig lasse, so darf man jedoch nicht glauben, dass in den übrigen Stücken Hr. Pfl. gleich karg gewesen sei. Auch entschuldigt sich der Hr. Herausg. in der Vorrede wegen des Mangels der kritischen Anmerkung zur Medea, und scheint es selbst zu fühlen, dass diese Tragödie im Vergleich mit den übrigen von ihm in dieser Hinsicht stiefmütterlich behandelt sei. Die Anmerkung zu Hecub. 155 gibt uns den neu gebildeten Plan des Hrn. Pfl. dahin an, alle memorabiles codicum lectiones et conjecturas, quae non ad solam numerorum restitutionem pertin. zu geben, und das ist, soviel wir in der Hecuba gesehen, treulich gehalten. Dass man dabei über die Auswahl der Conjecturen nicht mit dem Hrn. Herausg. rechten könne, versteht sich von selbst. Wenn uns ein Wunsch erlaubt ist, so möchten wir in den Addendis auch die Conjecturen und Erklärungen aufgenommen und beurtheilt sehen, welche Camper in seiner Édition der Euripideischen Electra über mehrere Stellen der Medea und Hecuba macht.

Ehe wir uns zu der Beurtheilung der exegetischen Annotation wenden, müssen wir auf die Stellen noch Rücksicht nehmen, in welchen Hr. Pfl. Conjecturen aufgenommen hat. Wir glauben, dass hier die in der Vorrede gegebenen Versprechungen nicht überall gehalten sind. So steht Med. 1015 κάτει τοι als palmaria Porsoni emendatio mit der Erklärung certe redibis ab exilio olim a liberis tuis deducta, ohne dass wir einen Versuch erblickten, die freilich von Allen zurückgestossene handschriftl. Lesart κρατεῖς in Schutz zu nehmen. Die ganze Unterhaltung zwischen dem Pädagogus und der Medea ist vom Euripides meisterhaft gearbeitet: Beide bedienen sich solcher Worte, welche ihres Doppelsinnes wegen nur dem Zuhörer

ganz verständlich sind, von den Redenden aber verschieden gedeutet werden. Der Pädag. ist mit den Kindern zurückgekehrt und verkündet, dass von diesen der Auftrag an die Glauce ausgerichtet sei. Hier ist der entscheidende Moment, wo der Medea nur übrig bleibt, ihren ganzen Plan durchzuführen, und davon ergriffen, bricht sie in Klagen aus, welche der Pädag. sich nicht deuten kann. Er fragt sie 1012: was senkst du das Auge und weinst? Sie erwiedert: ich muss, es ist mir Noth; *ταῦτα γὰρ θεοὶ κἀγὼ κακῶς φρονοῦσ' ἐμηχανησάμην.* Medea versteht unter dem *ταῦτα* ihren ganzen Plan sammt der nun nöthigen Ermordung der Kinder; der Pädag. kann aber darin nur „das Glück meiner Kinder und meine unglückliche Flucht ohne sie" sehen, und darauf beziehen sich seine tröstenden Worte 1017. Auch in dem *κακῶς φρονοῦσα* kann der Pädag. höchstens ein „für mich zum Schaden, für mich übel bedacht" finden, und die Worte der Medea deutet er vollständig so: ich muss weinen, denn nicht mir zum Heile ersann ich alles diess. *Θάρσει!* sagt er darauf, *κρατεῖς γὰρ καὶ σὺ πρὸς τέκνων ἔτι,* „auch du herrschst und wirst durch deine Kinder herrschen (man vgl. Androm. 28; auch sie hofft durch ihren Sohn *ἀλκήν τιν' εὑρεῖν κἀπικούρησιν κακῶν*) — auch Andere haben sich von ihren Kindern trennen müssen, du nicht allein." So ist dem Zusammenhange ganz angemessen das *κρατεῖς* und durfte einer Conjectur wohl vorzuziehen sein. Dass *κρατεῖν* ohne Casus in der Bedeutung, die Oberhand haben, nicht ungewöhnlich ist, lehren mehrere Homerische Stellen; das Präsens aber kann Hrn. Pfl. um so weniger auffallen, als er zu v. 918 eine Anmerkung gegeben hat, die für dasselbe spricht; und die Präposition *πρὸς* in diesem Sinne wird auch keiner Rechtfertigung bedürfen, da sie im Allgemeinen dazu dient, die Person oder Sache anzudeuten, von der etwas ausgeht, vgl. 714, Hecub. 1262, Antig. 51. Der Scholiast ist unserer Erklärung nicht entgegen und das Folgende *τέκνα σφῶν μὲν ἔστι δὴ πόλις* 1021 ist ebenso in Beziehung auf *κρατεῖς* gesagt, wie 1023 *οἰκήσετ' ἀεὶ μητρὸς ἐστερημένοι* ganz das *ἄλλους* ausdrückt.

Wenn v. 1218 Valckenaer's Conjectur *ἀπέσβη* in den Text gesetzt ist, so hat Hr. Pfl. sicherlich seines Versprechens nicht gedacht, zumal er in der Note sagt: etsi videtur defendi posse librorum lectio *ἀπέστη.* Eben so wenig möchte zu der Elmsleyschen in den Text 1243 gesetzten Conjectur *τί μέλλομεν — μὴ οὐ πράσσειν* die Anmerkung genügen: vulgo *μὴ πράσσειν.* Ego Elmsl. secutus sum, cfr. Prom. 628. Leicht könnte der Leser durch das angeführte Beispiel verleitet werden, zu glauben, dass nach *μέλλω* beim Infinit. ein einfaches *μὴ* nicht stehe. Es liegt aber in diesem Verbo etwas Negatives verborgen und es ist bekannt, dass nach allen den Zeitwörtern, welche ein negatives Wesen in sich enthalten, der Infin. sowohl ohne Negation

als mit *μὴ* u. *μὴ οὐ* nachfolge. So steht nach *φεύγειν* ein *μὴ* Antig. 263, Aj. 96, und der Begriff des Zauderns möchte mit dem des Fliehens in dieser Rücksicht gleich zu stellen sein.

V. 822 hat Hr. Pfl. *λέξῃς δὲ μηδὲν* mit der Bemerkung vulgo *λέξεις* correxit Elmslejus. Nach den neuern genauern Forschungen über die Negativpartikeln hätte man eine Prüfung dieser Lesart sämmtlicher Handschriften erwarten dürfen. Wir können uns wenigstens nicht mit der Grammatik vertragen, welche absolut läugnet, dass zu dem Futur. in directer unabhängiger Rede *μὴ* gestellt werde. *Μὴ* ist die eigentliche Negation für alle Bittende und Wünschende, das ist bekannt; unmöglich kann man deshalb den Gebrauch dieser Partikel auf den Optativ und Imperativ beschränken, da man nicht durch diese Modi allein wünscht und bittet. Das Futur. ist in allen Sprachen bei Wunsch, Befehl und Bitte gebräuchlich; drückt es eine Bitte aus, deren Erfüllung man ganz gewiss voraussetzt, so ist es reiner Anzeigesatz, in dem man nur *οὐ* erwartet, wie Soph. Oed. Col. 1096 *τῷ σκοπῷ μὲν οὐκ ἐρεῖς*. So pflegen Herren zu ihren Dienern zu reden, weil sie bloss anzeigen, nicht bitten, vgl. Androm. 253. Liegt aber in dem Futur. nicht die Anzeige, wollen wir dadurch eine Bitte ausdrücken, so muss es jedenfalls erlaubt sein, die dem Wunsche und der Bitte angehörige Partikel dazu zu setzen. Es muss zwischen *οὐ λέξεις* und *μὴ λέξῃς* noch Etwas in der Mitte liegen, welches nicht durch das *οὐ μὴ λέξεις* oder *λέξῃς* ausgedrückt wird, sondern wir in dem *μὴ* mit futur. finden möchten. Für alle diese Redeweisen Modificationen der Bedeutung zu finden, möchte nicht schwer sein. Wenn Medea hier zu ihrer Dienerin redet, deren sie sich zu Allem bedient, wo es auf Treue ankommt, so sehen wir gern, dass sie nicht wie ein Herr zum Sclaven spricht, sondern wie eine gebeugte Königin zu einer treuen, auf Freundschaft Anspruch habenden Dienerin, und dafür halten wir den Ausdruck *μὴ λέξεις* passend, der neben der Voraussetzung vornehmlich die Bitte enthält.

Wir glauben aus Hermanns Anmerkung zu v. 878 den Schluss ziehen zu dürfen, dass diesem Gelehrten ein solches *μὴ* beim futur. nicht auffallend sei. Die Verbindung der Partikeln *οὐ μὴ* mit dem futur. möchte sich am leichtesten auf unsere Annahme gründen, da man schwerlich anders einen Grund für das *μὴ* darin hat. Andere Stellen unverdorbener Lesart sprechen für die Richtigkeit der Vulgata *μὴ λέξεις*. Einestheils führen wir die Fragen mit *μὴ* und dem futur. darauf zurück; denn *τί μὴ δράσω* kann mit Recht von einem *μὴ δράσεις τοῦτο* hergeleitet werden, und selbst die gewöhnliche Regel, in Fragen, die eine verneinende Antwort erwarten, stehe *μὴ*, gründet sich darauf, indem die Bitte *μὴ δειλίαν ἀρεῖς* fragweise nur ebenso lauten kann, wie Ajax 75 *οὐ σῖγ' ἀνέξει μηδὲ δειλίαν ἀρεῖς;* —

anderntheils weisen andere Stellen darauf hin. Ajax 659 κρύψω τόδ' ἔγχος — ἔνθα μή τις ὄψεται, d. h. wo sie Niemand sehen darf, sehen soll; wäre der Satz nicht relativisch angeknüpft, so würde gestanden haben καὶ ἐκεῖ μή τις ὄψεται, wodurch Voraussetzung und Verbot verknüpft wird. In der Hecuba 408 ist es ähnlich; da stellt Polyxena der Mutter vor, sie möge dem Odysseus folgen: willst du zur Erde fallen, willst du von mir gerissen den alten Leib dahin geschleppt, geschändet sehn? ἃ πείσει μὴ σύγ' nein! das dulden wollen wirst du nicht, ich bitte dich darum! Dort trennt man meistens die Worte, ohne zu erwägen, dass die dadurch entstehenden abgerissenen Sentenzen unmöglich für die Polyxena passen, welche aller Leidenschaft fern durch Fassung ihre Mutter zu stärken sich bestrebt. Endlich ist Arist. Lysistr. 916 μὰ τὸν Ἀπόλλω, μή σ' ἐγὼ — Κατακλινῶ χαμαί beweisend; neben der Voraussetzung liegt darin der Wunsch, dass es so nicht geschehen möge. Matth. hilft sich p. 988 seiner Gr. Gr. damit, dass er μὰ τὸν Ἀπόλλω die Stelle von οὐ vertreten lässt und nun für legitim die Verbindung οὐ μὴ κατακλινῶ erklärt; wie verhält sich aber dazu Med. 1060 μὰ τοὺς — ἀλάστορας οὔτοι ποτ' ἔσται! Elmsley's Conjecturen zu Soph. Electr. 1052 οὔ σοι μὴ μεθέψομαί ποτε, sowie zu Hecub. 1201 μηδ' ἂν δύναιτο (s. Elmsley zu Oed. Col. 731) dürften deshalb weder durch Matth. Gr. Gr. p. 990 noch durch Hrn. Pfl. Bemerkung zu jener Stelle der Hecuba zurückgewiesen sein!

Man möge uns diese ausführliche Vertheidigung der Lesart μὴ λέξεις verzeihen! In der Hecuba verdrängen bei Hrn. Pfl. Conjecturen nicht so leicht die handschriftlichen Lesarten, und man merkt überall eine grössere Sorgfalt. Um so mehr haben wir uns gewundert, dass dort 332 der handschriftl. Text auf Kosten der Brunck'schen Conjectur verdrängt ist, während derselbe alle Ansprüche befriedigt. Hermann construirt τὸ δοῦλον als Nomin. für sich und supplirt dann zu πεφυκέναι ein δοῦλον nachträglich (umgekehrt suppl. Hr. Pfl. zur Androm. 181 ein τὸ χρῆμα); wir möchten τὸ δοῦλον πεφυκέναι als einen Begriff nehmen, das Sclavsein, welch ein Uebel ist's, wie erträgt es gezwungen u. s. w.; ebenso möchte in der Stelle der Andromache χρῆμα θηλειῶν zu verbinden und ἐπίφθονόν τι als Prädicat zu nehmen sein. Die Conjectur des Hrn. Pfl. beruht auf einer Structur, wo von dem πέφυκ' ἀεὶ sowohl κακὸν als τολμᾶν abhängen soll. Wir gestehen, den Sinn dieser Structur nicht gefasst zu haben, noch weniger die Beziehung, in welcher die angeführte Stelle aus der Antig. 61—64 damit stehen soll; dort sehen wir nur eine Gedankenveränderung, nach welcher Sophocles das ἀκούειν dem ἐννοεῖν nicht subordinirt, sondern coordinirt.

Endlich mag hier der Ort sein, zu betrachten, wie Hr. Pfl.

in der Kritik derjenigen Stellen der Medea verfahren ist, welche an zwei verschiedenen Orten mit denselben Worten sich finden. Wir nehmen v. 41 verglichen mit v. 380. Hr. Pfl. ist der Meinung Musgrave's, Porson's und Dindorf's beigetreten und hat den Vers nur 380 zugelassen; Valckenaer, Pierson, Matthiae, auch Boeckh tr. Gr. pr. p. 15 gaben ihm in dem Prolog eine Stelle. Der Hr. Herausg. meint, es sei unwahrscheinlich, dass an beiden Stellen die Worte ursprünglich geschrieben gewesen; wir bekennen, dass es uns nicht befremden würde, wenn der Dichter einige Hundert Verse eine Sentenz mit denselben Worten wiederholte; der Zuschauer merkt das kaum, und es bleibt wunderbar, dass Niemand an dem *θηκτὸν ὤσῃ φάσγανον δι' ἥπατος* angestossen hat, da dieselben Worte unten v. 379 wiederkehren. Aehnlich ist's mit v. 292 vgl. mit 447. So muss der Zusammenhang entscheiden, wo der Vers zulässig sei. Hr. Pfl. gibt die Anmerkung: atque infra ubi varia poenae ab Iasone sumendae consilia init Medea et cujusque vel difficultatem vel opportunitatem expendit me judice aptissime usurpatur: hic quorsum addatur, quum rem potius quam rei gerendae modum et occasionem commemorari oporteat? Wir halten den Grund für genügend, den Vers hier zu cassiren; denn es würde das Interesse der ganzen Tragödie schwächen, wenn hier schon die Umstände des drohenden Mordes mitgetheilt würden; und wenn auch andere Euripideische Prologe zu einer solchen Annahme riethen, so darf man nie vergessen, dass der Prolog in der Medea weit verschieden ist von denen der spätern Stücke des Euripides. Sollte also in jenen Worten nur eine Anzeige der Art und Weise liegen, wie der Mord vollzogen würde, so würden wir mit Hrn. Pfl. den Vers hier unbedingt streichen.

Denken wir uns aber die Rede der Trophos. Sie ist die alte Dienerin und Freundin der Medea, deren Sinn sie kennt, um die sie sorgt, dass etwas Unerhörtes sie beginne. Sie kennt den Grund, warum Medea so schwer gekränkt zürnt, warum sie selbst ihre Kinder nicht mehr so gern erblickt, sie weiss, dass sie keine Schmähung dulden, unvergolten lassen wird. Nun fürchtet sie, dass Medea Unheil anrichte und (was ist natürlicher?) dass sie sich rächen werde an der Ursache ihres Grams. Wer ist aber diese? Iason, Creon und Glauce, alle drei sind ihre Feinde, und so lange namentlich Creon und Glauce leben, kann sie nicht glücklich sein; jener will sie vertreiben, diese hat ihr den Gatten entrissen. Lesen wir also den Vers hier nicht, so fürchtet die Trophos nur

> *μὴ θηκτὸν ὤσῃ φάσγανον δι' ἥπατος*
> *ἢ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ*
> *κἄπειτα μείζω ξυμφορὰν λάβῃ τινά.*

Da ist allerdings Creon u. Iason erwähnt, aber die Glauce fehlt;

Euripides kannte aber gewiss das weibliche Herz so, dass er nicht vergessen hätte, wie dasselbe alle Schmach um so weniger erträgt, als diese von Weibern kommt, wie es namentlich gegen die Frauen wüthet, welche ihm die Liebe des Gatten genommen. Glauce bleibt vermisst und Elmsley wollte sie desshalb in *τύραννον* sehen; das widerlegt Hermann aus sprachlicher Rücksicht und conjicirt aus gleichem Grunde *τυράννους*, um darunter die Glauce sammt dem Creon verstehen zu können. Wir finden aber in der ganzen Tragödie das *τύραννοι* nur so, wie der Schol. zu v. 818 es erklärt *πληθυντικὸν ἀντὶ τοῦ ἑνικοῦ*, vgl. 61. 140. Elmsl. zu 581. Uebrigens fürchtet auch Creon sogleich, dass Medea einen dreifachen Mord im Sinne habe 288 und Medea verräth gleich bei ihrem Auftreten den Wunsch, an diesen Dreien Rache zu üben, v. 261.

Eine zweite Frage entsteht ausserdem, was wir mit dem *ὤσῃ δι' ἥπατος* anfangen wollen. Der Schol. versteht es von den Kindern, denen der Mordstahl durch die Brust gejagt werden soll, ohne zu bedenken, dass diese unmöglich unter die *συμβαλόντες ἔχθραν αὐτῇ* (v. 44) gerechnet werden, denen allein Medea Gefahr droht. Dindorf meint, die Medea ersteche sich selbst; das läge in dem Verse, und so dachte schon Paul Vinding comment. in Medeam, part. I, Hafniae 1657. Jedoch wie kann sie danach *μείζω ξυμφορὰν λαβεῖν*; und wie darf die Trophos vor der Medea eine solche Furcht haben! Medea ist ein Weib stärkerer Natur, sie wird durch ihren Tod nicht der neuen Ehe freien Spielraum geben, nein! weit lieber alle Feinde erst vernichten. So musste auch die Trophos denken und die Zuschauer würden offenbar ganz falsch gespannt werden, wenn die alte Dienerin hier von einem Selbstmorde ihrer Herrin redete. Im Munde der Medea ist der Wunsch, sie möge todt sein, nachher ganz etwas Anderes.

So bleibt erstens die Glauce vermisst und zweitens jenes *ὤσῃ* ohne Erklärung; beiden Uebelständen hilft der von Hrn. Pfl. hinausgeworfene Vers ab. Es bleibt dann nicht mehr dunkel, wen der Stahl bedrohe, denn sie wird ihn durch die Brust stossen, „ins Haus gehend, wo das Brautbett bereitet ist.“ Wer fragt nun noch, wem sie das Eisen bestimme? Doch dem, der in dem *λέχος* ist, und so haben wir die Glauce. Die Trophos scheut sich, den Namen auszusprechen, den Mord der Neuvermählten geradezu zu nennen, drum wählt sie diese Umschreibung, und man hätte auf das *σιγῇ* nicht so viel geben sollen, als seien damit die Umstände angegeben, unter denen der Mord vollzogen werden solle.

Wenn wir demnach hier des Verses durchaus nicht entbehren können, so wollen wir noch sehen, was mit ihm v. 381 anzufangen ist. Da geht Medea mit sich selbst zu Rathe, wie sie es anfange, alle Drei zu morden; ich habe dazu viele Wege,

aber ich weiss nicht, ob ich das Haus anzünde, oder den Stahl durch die Brust jage. Hier weiss Jeder, für wen sie den Stahl bestimmt, für alle Drei; setzen wir den Vers σιγῇ etc. hinzu, so ist das noch deutlicher; nöthig aber ist er hier keineswegs und wir stehen nicht an, wenn er durchaus an einer Stelle gestrichen werden soll, ihm hier das Todesurtheil zu sprechen.

Es würde uns zu weit führen, die übrigen loci spurii so durchzunehmen, zumal da Hrn. Pfl. Anmerkungen anzuzeigen scheinen, dass er diesem Theile seiner Arbeit nicht sonderlichen Fleiss gewidmet; wir müssen es uns deshalb versagen, die Rede der Medea 764—810 in dieser Hinsicht durchzunehmen, indem wir diess auf eine andere Gelegenheit verschieben; wir gestehen aber, dass wir nur v. 1006 u. 1062 mit Hrn. Pfl. übereinstimmen, an allen übrigen Stellen seine Kritik der loci spurii nicht billigen.

Wir wenden uns nun zu dem exegetischen Theile der annotatio, welcher allerdings reicher ist und viel Gutes enthält, namentlich bei der Hecuba; die Medea scheint uns auch hier stiefmütterlich behandelt. Den von Hrn. Pfl. befolgten Plan gaben wir oben. Vor Allem glauben wir die Art der Anmerkung rügen zu müssen, wo zur Erklärung eines Worts oder eines Gedankens nur Beispiele aus andern Schriftstellern angeführt werden. Zwar versprach Hr. Pfl. darin sparsam zu sein, jedoch scheint er dies Versprechen nicht streng gehalten zu haben. So ist v. 146 zu καταλυσαίμην ohne weitere Anmerkung aus Suppl. Vers 1003 gegeben, wo καταλύω ähnlich vorkommt. Hr. Pfl. greift sonst nicht gern dem Lehrer und der Grammatik vor, warum hier dem weit mehr fruchtbringenden Nachschlagen des Wörterbuchs? Merkwürdiger ist noch die Anführung derselben Sentenzen, wenn sie von Andern auch einmal gebraucht sind, wie zu dem Ausrufe des Chors ὦ Ζεῦ καὶ γᾶ καὶ φῶς (Med. 148) angeführt ist Hippol. 601 u. 672. An beiden Stellen wird γαῖα angerufen und in der einen das φῶς vielleicht durch ἡλίου ἀναπτυχαὶ gegeben. Was lernen daraus die Leser? und ist es überhaupt in einem Schulbuche bemerkenswerth, dass Euripides an einer andern Stelle seinen Personen einen gleichen Ausruf in den Mund legt? War es das, so hätte v. 752 weit eher als alle andern Stellen angeführt werden können. So steht zu v. 718 τοιάδ' οἶδα φάρμακα als Anmerkung infra 789 τοιοῖςδε χρίσω φαρμάκοις δωρήματα, Theocr. II, 161 τοιά οἱ ἐν κίστᾳ κακὰ φάρμακα φαμὶ φυλάσσειν. Ist hier die Verbindung τοῖα φάρμακα so auffallend, dass sie durch Beispiele belegt werden muss? — Und solche Bemerkungen könnten wir in grosser Zahl auch aus den andern Stücken angeben, jedenfalls ist es hier noch nicht so ausgedehnt, wie bei der Annotation Wunders zum Sophocles. Wir sind weit entfernt, Aufführungen von ähnlichen Stellen da zu tadeln, wo der Sprach-

gebrauch erklärt werden soll, oder wo die gegebenen Beispiele den Leser antreiben, sich selbst daraus ein Gesetz der Sprache zu abstrahiren; aber wo die Anführung gar deshalb geschieht, um andere entlegnere Stellen zu erläutern (wie zu v. 136), da ist sie wenigstens in einem Schulbuche zu verdammen, wie diese Edition des Hrn. Pfl. sein soll.

Wir bemerken, dass die Annotation hier den Leser zuweilen im Stiche lässt. Wenn Med. 54 gelesen wird *δούλοις ξυμφορὰ τὰ δεσποτῶν κακῶς πίτνοντα καὶ φρενῶν ἀνθάπτεται*, so sieht man sich vergeblich nach einer Construction um, und doch ist's noch zweifelhaft, ob mit dem Schol. anzunehmen sei, hinter *πίτνοντα* sei die Kopula ausgelassen, oder man nicht vorziehen solle, statt *συμφορὰ* zu schreiben als nom. plur. *σύμφορα* und diess eng mit *ἀνθάπτεται* zu verbinden. — Das ohne Anmerkung gelassene *μείζω γε μέντοι τῆς ἐμῆς σωτηρίας εἴληφας ἢ δέδωκας* (534) hat uns auch befremdet, da unserer Ansicht nach ohne ein Komma hinter *εἴληφας* das Ganze nicht verständlich ist. „Du hast schon Grösseres empfangen als eine *σωτηρία*, wie die meine, als du gegeben hast"; das *ἢ δέδωκας* ist ein weiterer Ausdruck für *σωτηρίας*. — Wenn Hecub. 164 *ποῖαν — στείχω; ποῖ δ' ἥσω* letzteres nach Seidler's Erklärung genommen wird, so möchte es wohl nicht überflüssig gewesen sein, den Leser aufmerksam zu machen, dass *ἥσω* Indicativ fut. ist, dass aber der Conjunctiv *στείχω* neben dem Indicativ *ἥσω* seinen guten Grund hat.

Da wo Hr. Pfl. in einer Anmerkung die Worte des Dichters erklärt, wünscht man nicht selten mehr Genauigkeit, die wir in einem Schulbuche für sehr nothwendig halten. So ist zu Med. 553 *εὕρημ' εὗρον* erklärt lucrum praeter opinionem nactus sum, und doch heisst es nur einen Fund thun; zu 580 ist *ἐμοὶ γὰρ* durch meo enim judicio wiedergegeben und durch zwei Stellen zu beweisen gesucht. Sollte es aber nicht besser sein, solche Anmerkungen ganz zu unterdrücken, da sie hier z. B. den Leser verführt, überall die Verbindung *ἐμοὶ γὰρ* durch meo enim judicio wiederzugeben? Eine Hinweisung auf den Dativ. commodi schiene uns zweckmässiger gewesen zu sein! Einen solchen Dativus auch in v. 466 anzunehmen, und *γλώσσῃ* zu *κακὸν* zu ziehen, halten wir für gerathener, als nach einer orationis abundantia *γλώσσῃ* zu *εἰπεῖν* zu nehmen. — Wenn die Anmerkung zu 384 beweisen will, dass Euripides kurz geredet habe und eigentlich hätte sagen sollen *τὴν εὐθεῖαν πορευομένην* oder *πορεύεσθαι*, so scheint das wieder zu entfernt zu liegen und die Annahme eines Zeugma *τὴν εὐθεῖαν* (*ἑλεῖν*) *φαρμάκοις αὐτοὺς ἑλεῖν* jedenfalls passender. Auch ist durch die angeführten Beispiele die Auslassung keineswegs vertheidigt, welche Hr. Pfl. angenommen hat.

Damit kommen wir auf die grammatischen Erklärungen,

deren Art und Weise wir an einigen Beispielen zeigen werden. Eine beliebte Erklärung des Hrn. Pfl. ist die interpositio *διὰ μέσου*, welche er unter andern Hecub. 605 u. 920 statthaft findet. Vergeblich sieht man sich nach einer Erklärung derselben um, und die zu 605 angegebenen Beispiele sind so verschiedener Art, dass sie keine Aufklärung darüber geben. Wir halten eine interpositio *διὰ μέσου* nur da für statthaft, wo ein vollständiger Satz mit seinem Verbo einen andern unterbricht, und dessen Vollendung auf einige Zeit aufhält; das scheint uns aber an diesen beiden Stellen nicht Statt zu finden. 605 sagt Hecuba: geh und befiehl den Argivern *μὴ θιγγάνειν μοι μηδένα ἀλλ' εἴργειν ὄχλον τῆς παιδός*; die Interpunction zeigt, dass Hr. Pfl. *θιγγάνειν τῆς παιδός* verbindet, das in der Mitte Liegende aber für sich bestehen lässt. Uns scheint der Genitiv *παιδὸς* eben so sehr zu *θιγγάνειν* wie zu *εἴργειν* zu gehören, gerade wie in der Antig. 21 *τάφου* sowohl zu *προτίσας* als zu *ἀτιμάσας ἔχει* gehört. Der Gedanke bleibt, es solle Keiner mir berühren, jeder das Volk entfernen von meiner Tochter. Hr. Pfl. dachte nicht, dass zu *εἴργειν* Keiner das grammatische Subject *μηδένα* supplirt, sondern etwa ein *ἕκαστον*, da vermöge eines im Griech. und Latein. herrschenden Sprachgebrauchs nach verneinenden Wörtern wie nemo, *οὔτις* etc. sich bejahende Sätze unmittelbar mit Auslassung von quisque, *ἕκαστος* etc. anfügen. Vgl. Heindorf zu dem Horazischen ut nemo quam sibi sortem — contentus vivat, laudet diversa sequentes, und Zimmermann in der Hall. L. Z. 1816. Jan. nro. 9. — Die Stelle Hecub. 919 scheint mit der eben angeführten in keiner Verwandtschaft zu stehen, wiewohl sie Hr. Pfl. ganz gleich behandelt; denn wenn dort *πόσις ἐν θαλάμαις ἔκειτο ξυστὸν δ' ἐπὶ πασσάλῳ* steht, so gehört das unserer Ansicht nach eben so gut zu dem *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*, wie die bekannte Stelle aus Antigone 260 *λόγοι δ' ἐν ἀλλήλοισιν ἐῤῥόθουν κακοὶ, φύλαξ ἐλέγχων φύλακα.* Das Kühne dabei besteht nur in dem Uebergange von der Person zur Sache, oder umgekehrt, und so wie wir in der Antigone nicht anstehen, zu dem *φύλαξ* ein *ἐῤῥόθει* zu suppliren (*ῥοθεῖν* von Menschen, Trachin. 263. Hecub. 553. Phoen. 1254. Orest. 901. Antig. 290), so nehmen wir an unserer Stelle zu dem *ξυστὸν* ein *ἔκειτο* dem Sinne nach, denn das folgende *ὁρῶν* bezieht doch ein Jeder auf *πόσις*. Ganz anderer Art sind die von Hrn. Pfl. noch ausserdem angegebenen Beispiele, wie Hecub. 704, wo *οὔ με παρέβα φάντασμα κτλ.* völlig Zwischensatz ist wie Androm. 974. Hel. 1599.

Um einen andern Beweis der grammatischen Erklärung des Hrn. Pfl. zu geben, wollen wir Hecub. 225 *οἶσθ' ὃ δρᾶσον* vergleichen mit Med. 600 *οἶσθ' ὡς μετεύξει*. Dort wird auf Herm. zu Viger. p. 740 verwiesen, der den Ursprung dieser Redeweise von einer Versetzung herleitet; hier wird die Elms-

ley'sche Conjectur οἶσθ' ὡς μέτευξαι zurückgewiesen durch zwei Stellen, in denen das futur. nach οἶσθ' ὅ vorkommt. Sollte nun später (etwa bei der Alcestis 117) der Optativ nach diesem οἶσθ' ὡς oder οὐκ ἔστ' ὅπως vorkommen, so würde da vielleicht wiederum ein Beispiel gegeben und der Leser hat nun an drei verschiedenen Stellen drei verschiedene Verbindungen, deren Unterschied ihm stets dunkel bleibt. Käme dazu noch Oed. Col. 75 οἶσθ' ὡς νῦν μὴ σφαλῇς, so wäre nach dem Relativ endlich auch der Conjunctiv, und aus allen diesen verschiedenen Redeweisen sich eine Ansicht zu bilden, dürfte sehr schwer sein. Hätte man nicht erwarten dürfen, dass auf den Unterschied aller dieser Verbindungen hingewiesen wäre? und wäre das geschehen, so würde schwerlich die Hermann'sche Erklärung zum Viger. Stand gehalten haben! — So ist Med. 295 das ἐκδιδάσκεσθαι ganz richtig erklärt instituendum curare; was soll der Leser aber nun aus der Bemerkung zu Hec. 299 machen διδάσκου docilem te praebe, der nach dem Obigen weit natürlicher es würde gefasst haben: cura ut instituare. Und so entgeht dieser Edition eine gewisse Einheit der Exegese, das unumgänglichste Erforderniss an ein Schulbuch; eigenthümlicher ist ihr eine Localexegese, d. h. eine solche, welche ihre Erklärung nur den einzelnen Stellen accommodirt. — Ueber ein doppeltes γε sind zur Med. 867 viele Autoritäten angeführt, ohne darauf hinzudeuten (wie das mit einem doppelten ἄν in der Anmerkung zu Med. 616 geschehen ist), woher diese Wiederholung der Partikel ihren Grund habe, nämlich daher, dass nicht ein Begriff sondern zwei in demselben Satze hervorgehoben werden sollen. Dann ist zu Hec. 246 wieder eine Anmerkung über das γε in Antworten, und der Leser bleibt über den eigentlichen Werth der Partikel im Unklaren, da dieser unserer Ansicht nach genügte, sei es in Antworten oder sonst. Es würde dann auch die Note zu Androm. 25 u. 239 haben wegfallen können.

Was in den grammat. Erklärungen die Berücksichtigung der Modi u. Partikeln betrifft, so hatte Hr. Pfl. in der Vorrede erklärt, darin sparsam sein zu wollen. Dennoch hat er zuweilen Verbindungen von Partikeln erläutert, wie οὔτ' οὖν zur Hecub. 1243. Androm. 328 und zur Med. 463 καὶ γάρ εἰ durch nam etiamsi, wozu Meineke ad Menandr. p. 343 angeführt wird. Wunder zu Oed. Col. 723 führt die gleiche Note zum Belege an, dass καὶ γάρ εἰ quamvis enim bedeute. Es fragt sich, ob diese Partikeln irgendwie einer Erklärung bedurften, da sie sich durch sich selbst erklären und in der Verknüpfung an sich nichts Bemerkenswerthes liegt. Aber so ist's überall; wo auf Partikeln Rücksicht genommen ist, erklärt sie Hr. Pfl. fast nur in Verbindung mit andern, und es wird deshalb Med. 942 u. Hec. 391 σὺ δ' ἀλλά durch at tu saltem (aus der Note

zu Med. v. 912 scheint hervorzugehen, dass Hr. Pfl. der Partikel *ἀλλὰ* die Bedeutung saltem gibt! Freilich bestätigen das nachher Franke de part. neg. II, p. 11 und Döderlein de brachylog. p. 17), Med. 386 *καὶ δὴ* durch fac (etwa auch 1065?) vgl. *σὺ δὴ* Andr. 324. *πῶς ἂν* 97 durch utinam (Wund. zu Oed. Col. 1095 gibt nun auch *τίς ἂν* durch utinam), Hecub. 1261 *μὲν οὖν* durch immo wiedergegeben, ohne dass auf das Wesen einer jeden einzelnen Partikel hingewiesen wäre. Weiss nun z. B. der Leser die Bedeutung von *πῶς* und dass *ἂν* beim Optativ demselben die Bedeutung des futur. gibt, wie soll er da sich überzeugen können, dass *πῶς ἂν ὀλοίμαν* den Wunsch enthalte? Unserer Ansicht nach heisst es nur: wie werde ich sterben, wie werde ich den Weg zum Tode sehen? und daraus, dass diess etwa einem Wunsche nahe kommt, darf doch nicht geschlossen werden, *πῶς ἂν* sei utinam. — Am fühlbarsten wird der Mangel einer Erklärung der Partikeln in den Dialogen. Um davon nur ein Beispiel zu geben, ist sowohl Medea 609 u. Hecub. 400 u. Androm. 255 dort *ὡς οὐ κρινοῦμαι* u. *ὡς οὐ μεθήσομαι*, hier *ὡς ἄραρε* durch ein ausgelassenes *ἴσθι* nach Elmsley's Vorgange erklärt. Es soll ein affirmatives *ὡς* sein. Duldet man aber in Dialogen ein *γάρ*, welches auf etwas Ausgelassenes hindeutet (z. B. Med. 327. Androm. 77, vgl. Hrn. Pfl. zur Hec. 242), warum nicht dasselbe auch bei dem ganz Gleiches bedeutenden *ὡς*? Das passt an jenen Stellen vortrefflich, wie in allen von Elmsley gegebenen.

Dass auch die Darlegung des Sinnes, welche Hr. Pfl. bei schwierigen Stellen zu geben versprochen hatte, zuweilen ausbleibt, haben uns die Verse 173—179 bemerklich gemacht, wo wenigstens durch eine richtige Interpunction geholfen werden muss. Uns scheint dort ein Fragesatz „wie wird sie uns zu Gesichte kommen, wie den Laut der Worte hören?“ mit dem Wunschsatze „möge sie den Zorn beherrschen“ und mit der festen Versicherung des Chors „unsere Hilfe soll ihr nie fehlen“ verbunden zu sein, weshalb wir nach *ὀμφὰν* ein Fragezeichen setzen. — An andern Orten ist der Zusammenhang nicht immer recht gegeben, wie es uns v. 234 aufgefallen ist, wo Matthiae's *τοῦδε* und die Erklärung des Josua Barnes und des Schol. zu 238 hätten berücksichtigt werden müssen. — Bei den Chorgesängen vermissen wir die Angabe des Hauptideengangs. Je häufiger der Vorwurf ist, dass der Euripideische Chor ohne eigentlichen Antheil an der Handlung stehe und mit Reflexionen sich beschäftige, die nur entfernt auf die Handlung hindeuten, desto eher hätte *in der Medea* durch Darlegung des Zusammenhangs der Vorwurf widerlegt werden können. Wunder verdankt derselben manche glückliche Bemerkung, z. B. zu Oed. Col. 1046—1095. — Auf das Leidenschaftliche und Doppelsinnige in den Dialogen, worauf der Schol. nie vergisst auf-

merksam zu machen (oft zu viel wie zu Med. 958 u. 1020), ist nicht hingewiesen, und doch möchten dieses Stellen wünschenswerth machen, wo, wie Med. 1053 — 1064, das richtige Verständniss nur aus der richtigen Beurtheilung der Lage der Medea genommen werden kann. Sie ruft sich den Muth zurück; es ist der Kampf zwischen der mütterlichen Liebe und der beleidigten Weiblichkeit, Kampf des Guten und Bösen in der Person der Medea. Selbst der Gedanke, jetzt von der That zu lassen, sagt sie, wäre Feigheit; mag von dem Mordplatz sich entfernen, wer will, ich will es nicht. Bis dahin ist der Gedanke vollendet, und nun kommen Worte, wodurch sie der That das Grause nehmen und sich Muth einsprechen will: *χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ:* doch aber erinnert sie sich nun der That in ihrem ganzen Umfange wieder, es weicht die Standhaftigkeit und sie gedenkt, der Kinder zu schonen (die Anrede des *θυμός* ist der Stimmung der Medea wohl angemessen: Seidl. Iphig. T. 818; Schneidewin Ibyci fr. p. 108) „dort werden sie durch ihr Leben dich erfreuen, drum schone ihrer! Hier sollen sie bei meinen Feinden nicht bleiben, das ist festgesetzt, das ist mein Wille.“ Das ist ihre feste Absicht, dass die Kinder in Korinth nicht bleiben sollen; alles Uebrige, was sie mit ihnen beginnen will, bleibt noch dahingestellt. Jedoch der Gedanke an die Glauce ruft ihr den alten Plan zurück und sie schreitet nun zu dem letzten Mittel, sich von der That abzubringen, zur Anrede und Beschäftigung mit den Kindern. Auf diesen Zusammenhang hat Hr. Pfl. nicht hingewiesen und doch scheint uns daraus allein sowohl die Erklärung des *χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ*, als die Würdigung der Hermann'schen Conjectur *κ' εἰ μὴ μεθ' ἡμῶν* etc. und des von Pierson richtig entdeckten Einschiebsels hergenommen werden zu dürfen. Diess Letztere würde so störend in die Gedankenreihe eingreifen (da sie von einem *κατθανεῖν* in Gegenwart der Kinder noch nicht gesprochen, überhaupt den beabsichtigten Mord nur mit solchen Worten andeutet, welche dem Chor, nicht den Kindern verständlich sind, vgl. 1077—1080 und die Unterbrechung des Gedankens 1055), dass dem Zuschauer alle Hoffnung genommen würde, Medea werde noch von der That abstehen. Hr. Pfl. lässt sich weder über Hermann's Conjectur noch über den Grund aus, weshalb die Verse 1062. 3. hier zu cassiren seien. Uebrigens ist in den Anmerkungen zur Hecuba sowohl der Sinn schwieriger Stellen weitläufiger dargelegt, als auf die Ambiguität der Worte hingewiesen, vgl. zu v. 1021.

Endlich scheint uns Hr. Pfl. häufig einer richtigen Vorstellung von dem Charakter der Personen zu ermangeln. So billigt er zu Med. 524 die Matthiae'sche Erklärung caute et circumspecte agere, während Iason seinem stets gezeigten Charakter gemäss unmöglich so reden kann. Iason ist vom Euri-

pides durchaus nicht als schlecht dargestellt, sondern als ein Redlicher, den nur die Ate verblendet hat, der aber stets das Gute der Medea will. Seine theilnehmende Rede zeigt, dass die Versicherungen seiner Liebe zur Medea und den Kindern (459. 464. 588. 612. 622) nicht Worte allein sind; er hat die Glauce geehlicht, dass Medea nicht darbe (549. 595), also aus redlicher Absicht (550), und wenn ihm auch bei den Vorwürfen der Kolcherin (466. 472. 480. 501) die Galle überläuft, wie an unserer Stelle, so ist er schnell wieder ruhig. Die Anrufung der δαίμονες (619) sowie seine schnelle Rückkehr v. 908 sprechen für seine redliche Absicht, die einmal nöthig gewesene Ehe mit der Glauce so wenig lästig wie möglich zu machen. Ein solcher Charakter kann unmöglich 524 der Medea sagen, wie es Hr. Pfl. will, „ich muss alle Schlauheit anwenden, dass meine Vertheidigung nicht übel ausfalle," sondern vielmehr, ich muss, wie ein Schiffer mit allen Segeln dem Verfolger entflieht oder dem Feinde entgegeneilt, so mit aller Kraft deinen Vorwürfen begegnen. — Dass Hr. Pfl. in der Hecuba den Charakter der einzelnen Personen genauer gefasst hat, beweisen seine Bemerkungen zu v. 193. 231. 592. 1109; um so mehr ist uns die Bemerkung zu v. 1137 δεσπότας δ' οὐ λοιδορῶ aufgefallen, welche Hr. Pfl. der Hecuba gleichsam als Abbitte für ihre freimüthige Rede in den Mund legt, die „in serva" hätten dem Agamemnon missfallen können. Wahr ist's, die Hecuba ist jetzt eigentlich serva und nennt sich selbst auch so v. 234. 757, aber sie zeigt sich stets noch als die herrschende Königin, so dass Odysseus 397 ganz malitiös bemerkt οὐκ οἶδα δεσπότας κεκτημένος, und Agamemnon lässt sie nie fühlen, dass er sie als Sclavin ansehe, sei es aus Mitleid oder weil er die Cassandra bei sich hatte (124). In dem Gespräch (753 ff.) beweist er hinlänglich seine Theilnahme für die Medea und für die Erhaltung der Polyxena hatte er gleichfalls gestimmt (v. 122). Wenn wir deshalb den von Hrn. Pfl. angeführten Grund des Zusatzes δεσπότας οὐ λοιδορῶ für unpassend halten, so bewegt uns dazu auch unsere ganze Ansicht von der Stelle, welche wir so übersetzen: „hilfst du dem Polymestor, so bist du schlecht, so werde ich sagen, du freuest dich der Bosheit und Herrscher schmähe ich nicht."

Nachdem wir so dem Hrn. Herausg. in der Medea und Hecuba gefolgt sind, wie wir es nächstens in der Andromache u. den Heracliden thun werden, halten wir uns zu dem Schlusse berechtigt, dass die Medea nicht diejenige Sorgfalt erhalten hat, welche wir rühmend in der Hecuba anerkennen müssen. Dass die Exegese im Ganzen nicht unsern Wünschen entsprochen, legen wir nicht Hrn. Pfl. zur Last, davon trägt auch der ganze Plan der Bibliotheca die Schuld. Manche Anmerkungen haben uns sehr gefallen, wie zur Med. 910. 912. 1015. 1315.

548. 88, Hec. 497. 511, und einige Andeutungen über Grammatisches berechtigen uns zu dem Glauben, dass auch hierin Hr. Pfl. manches Vorzügliche geben kann, wenn er seine ursprünglich darin angenommene Kargheit aufgeben wollte. In den Addendis wäre sicher auch Raum für einige Excurse über die Euripideische Grammatik, sowie wir dort Bemerkungen erwarten über die Einheit der Handlung in der Hecuba, welche Hermann neuerdings wieder bezweifelt, über die Oekonomie der einzelnen Tragödien, über die Charaktere der Hauptpersonen.

Wenn wir uns schliesslich noch eine Bemerkung erlauben dürfen, so möchten wir Hrn. Pfl. bitten, die Quellen seiner Anmerkungen anzugeben. Seine in der Vorrede in dieser Beziehung ausgesprochenen Grundsätze möchten nicht genügen, da er sonst in Anführungen von Gelehrten nicht karg zu sein pflegt. Wenigstens erwarteten wir bei Widerlegungen von frühern Meinungen die Quellen derselben, aber wir haben in dieser Beziehung die Ansicht des Scholiasten häufig für die Ansicht des Hrn. Pfl. angesehen, namentlich zu Med. v. 1122. 556. 591. 904. 1203. 1176. Hec. 427.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; sinnentstellende Druckfehler haben wir nicht gefunden, und solche wie Hec. 280 *πολλλων*, 318 *ἀκρούντως* werden leicht verbessert. In der Angabe der Stellen ist nicht immer die gewünschte Genauigkeit.

Hildesheim. *C. G. Firnhaber.*

C. Cornelii Taciti opera. Tom. I. Annales. Recognovit brevique annotatione instruxit *F. Ritter.* Bonnae imp. Habichti 1834. 8. VI u. 478 S. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Zweck dieser Ausgabe ist auf dem Titel nicht bestimmt genug ausgesprochen; aus der Vorrede aber erfährt man, dass sie dem Schulgebrauch gewidmet sei, da nach der neuesten Vergleichung der Florentinischen Handschriften die bisherigen zu diesem Behuf veranstalteten Ausgaben nicht mehr genügten. Indessen hatte ja Bekker einen besondern Abdruck des auf jener Quelle basirten Textes neben seiner grösseren Ausgabe besorgt, so dass wenigstens von dieser Seite her dem dringendsten Bedürfniss bereits zuvorgekommen war. Es fehlte daher zunächst wohl an einer Ausgabe, die nicht nur kritisch berichtigt, sondern auch mit Bemerkungen über den Sprachgebrauch und mit exegetischen Erläuterungen ausgestattet dem Schüler sowohl bei seiner Präparation für den Schulunterricht als auch dem Privatstudium des grossen Geschichtschreibers der ewigen Roma zu Hülfe käme. Dafür aber sorgt die vorliegende Ausgabe keinesweges; denn sie bietet im Allgemeinen in den beigesetzten

Noten weiter nichts, als Aufzählung der Varianten aus den Florentinischen Handschriften, im Besondern ausführlichere Erörterungen einzelner Stellen, hauptsächlich da, wo der Herausg. von Bekker und andern frühern Bearbeitern abweichen zu müssen geglaubt. Und dass gerade hier manche Bemerkungen durch Neuheit und Scharfsinn hervorstechen, müssen wir zu unserer grössten Freude unumwunden bekennen, und zwar um so mehr, als der Herausgeber und Recensent sich manchmal, ohne von einander zu wissen, auf halbem Wege begegneten. Auch darin stimmen Beide überein, dass vom 12. Buche an die Jahreszahlen richtiger als in allen früheren Ausgaben verzeichnet sind, weshalb Hr. R. auf des Rec. Auseinandersetzung im Rheinischen Museum vom J. 1833, S. 353 verweist. Indessen will ich nicht mit auf meine Schultern nehmen, was Hr. R. über die Eintheilung der grösseren Geschichtswerke in Bücher sagt, welche er nicht für ein Werk des Tacitus selbst, sondern anderer Unberufener zu halten scheint, wenn er sich ausdrückt: *ab illis qui Taciti Annales in libros dissecandos curavere.* Die Eintheilung in Bücher aber war schon durch die griechischen Geschichtschreiber, dann auch selbst durch Sallustius und Livius so allgemein gäng und gebe, dass sich Tacitus von dieser hergebrachten Form nicht leicht ausschliessen durfte. Hrn. R. schwebte beim Niederschreiben jener Bemerkung wahrscheinlich die allerdings erst in späterer Zeit aufgekommene Zusammenschmelzung der Annalen und Historien in ein grösseres Ganze vor, und hat diese aus Uebereilung mit der von Tacitus selbst ausgegangenen Büchereintheilung der Annalen und Historien für sich verwechselt. Denn wir müssen eine doppelte im früheren und späteren Alterthum eingeführte Büchereintheilung sorgfältig unterscheiden. Tertullianus (Apologet. adv. gentes c. 16), welcher zu Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts lebte, also kaum Ein Jahrhundert nach Tacitus, bezieht sich auf Hist. V, 4, und bedient sich dabei ausdrücklich der Worte *in quinta historiarum.* Aber der um anderthalb Jahrhunderte jüngere Hieronymus (commentar. ad Zach. c. 14) erwähnt triginta volumina des Tacitus, welche sich unstreitig auf die Bücherzahl der Annalen und Historien zusammengenommen beziehen. Da sich nun ebendiese Eintheilung in den Florentinischen und andern Handschriften findet, so dringt sich einem die Vermuthung auf, dass man in der vom Kaiser M. Claudius Tacitus getroffenen Einrichtung, die Schriften des Historikers alljährig zehnmal abschreiben zu lassen, allmählig auf den Gedanken verfiel, die Annalen und Historien als ein äusserlich zusammenhängendes Geschichtswerk zu betrachten und nach den sechszehn Büchern der Annalen das erste der Historien von nun an als siebzehntes u. s. w. zu bezeichnen. Dass diess erst innerhalb des dritten und fünften Jahrhunderts

geschehen sei, beweist die von Tertullianus und Hieronymus befolgte Art zu citiren. — Wenn Hr. R. die von Furia veranstaltete Collation des Cod. Ms. in der Vorrede als eine genaue preist, so kann man ihm unmöglich beipflichten, zumal da selbst I. Bekker ein bescheidenes *aliquatenus* hinzufügt, der doch wieder nicht einmal Furia's Collation überall buchstäblich genau mitgetheilt hat.

Da das Eigenthümliche der vorliegenden Ausgabe in den beigegebenen Noten besteht, in welchen über die Abweichungen von Bekker u. A. Rechenschaft abgelegt wird, so haben wir uns lediglich an diese zu halten. Und da lassen sich denn leicht drei Classen herausfinden, nach welchen wir in dieser Beurtheilung verfahren können; einmal wo der Herausgeber von allen bisher eingeschlagenen Bahnen nach unserer Ueberzeugung mit Glück abweicht und ganz Neues bietet; sodann wo er unbewusst mit dem Recensenten übereinstimmt, und drittens wo seine Verbesserungs- oder Erklärungsversuche unhaltbar erscheinen.

Wir beginnen mit der ersten Classe. Buch I, 19 wird die handschriftliche Lesart *incipientes principis curas* gegen Acidalius' Aenderung *incipientis* deswegen in Schutz genommen, weil man die letztere leicht für den Genitivus halten und auf principis beziehen könnte, so dass also die gewöhnliche Endung auf *es* absichtlich vorgezogen wurde, um Zweideutigkeit zu vermeiden. Ebenso müssen wir es billigen, dass cap. 20 med. nach *insectantur* ein Punctum gesetzt ist, wodurch das folgende *praecipua — ira* als Nominativus zu fassen: *nam expositis centurionum contumeliis scriptor ad novum quoddam, quomodo scilicet in praefectum castrorum saevitum sit, transgreditur.* Cap. 39 ist die Bemerkung über das im Hause des Germanicus aufbewahrte vexillum wohl zu beachten und wenn auch nicht unbedingt zu unterschreiben, so doch weit wahrscheinlicher als frühere Vermuthungen. Hr. R. folgert nämlich aus der Ausdrucksweise *retineri, haberi sub vexillo* (niemals *sub vexillis*), dass es in jedem aus zweien oder mehreren Legionen bestehenden Heere ausser den Adlern jeder einzelnen Legion u. s. w. noch ein apartes vexillum gegeben habe, omnium vexillariorum commune. Woher sich denn das ungestüme Heischen jener Fahne recht gut erklärt, tanquam militiae lenitae quidem sed duraturae tamen symbolum. II, 81 in. wird passend erklärt: „*appugnare*] Perapte Tacitus hoc verbo vi (so soll es wohl heissen, wiewohl gedruckt ist *ei*), ut videtur, propria (gedruckt *proprio*) usus est, ut significaret pugnam non reapse et serio commissam sed experiendi gratia tentatam; cf. IV, 48. XV, 13." — III, 16 hat Hr. R. mit grosser Wahrscheinlichkeit erkannt, dass etwas ausgelassen sein muss, um zu wissen, wen Tiberius so häufig ausfrage und worauf das Pronomen *illo re-*

spondente zu beziehen sei. Ohne nun darum die ergänzten Worte in ihrer Integrität für die allein richtigen zu halten, glauben wir doch die Ergänzung des Namens *M. Piso* (Sohn des berüchtigten Todfeindes des Germanicus) und den von Hrn. R. geahneten Sinn des Tacitus mit unterschreiben zu können: *apud senatum* Marco Pisone coram queritur *crebrisque interrogationibus exquirit* cett. — III, 71 wird die *Fortuna equestris* zum Unterschiede von einer frühern Göttin dieses Beiwortes als ordinis equestris fautrix (*Ritter-Fortuna*) erklärt, freilich etwas geistreicher und gesuchter als gehörig begründet. — XII, 26 wird Walthers Vorschlag, *perintempestiva* als Ein Wort zu schreiben, zuerst in Anwendung gebracht und die Erklärung der Vulg. *per intempestiva* folgendermassen abgefertigt: „primum miserrimus puer es, quod ministeriis desolatus est, in ludibrium haud vertebat [i. q. vertebatur], immo maeroris et misericordiae causa exstitit, tum vero non *ludibria* sed *ludibrium* scriptum oportuit." — XII, 65 ist bis zur grössten Evidenz gezeigt, dass die Worte *si Nero imperitaret*, *Britannico successore*, *nullum principi meritum*, *ac* (Ma. *a*) aus puren Glossemen zusammengeflickt sind. Wenn gleich früher schon mancher Verdacht rege geworden und Bekker sogar schon Klammern angebracht hat, so hat doch Hr. R. zuerst den Beweis geführt, wie jene interpretamenta entstanden sind: „En frusta sensu carentia ac miro casu nata, quorum duo priora, *si Nero imperitaret* atque *Britannico successore*, margini antiqui cuiusdam libri adscripta sunt ad explicanda sive circumscribenda Taciti quae antecedunt verba, *seu Britannicus rerum seu Nero poteretur*. Porro adulterina *nullum principi meritum* orta sunt ex genuinis *verum ita de se meritum Caesarem*, ad quae lector margini adiecit *nullum* tali *principi meritum* deberi, immo liberti magnificentiam non pro principis merito accipiendam esse sed eius stupori imputandam." Eben so geschickt ist die Verbesserung der Vulg. *reticuisset* in *retinuisset*, welches in gleichem Sinne I, 12 extr. vorkommt: *ferociam retinere*. „Iam expedita est sententia: libertus postquam de fato ipsum exspectante coram amicis quaedam iecit, minas profert in Agrippinam et maledicta. Convictam dicit Messalinam et Silium se accusante, ob imperii cupidinem et infamem libidinem; iam pares accusandae novae Claudii uxoris causas adesse, cum Agrippina novercalibus odiis non solum omnem principis domum convellat, sed etiam impudicitiam Messalinae aliquatenus rettulerit." — XV, 12 wird das anstössige *apisceretur* mit vollem Rechte eingeklammert, und nun fliesst alles in schönstem Zuge: si unus de multis unum civem servasset ac propterea corona civica, tanquam praecipuo virtutis praemio, ab imperatore donaretur, quod et quantum decus, ubi par servantium et servatorum decus?

In die zweite Reihe von Verbesserungen und Erklärungen

bringen wir diejenigen, worin sich Herausgeber und Rec. bald haarscharf, bald nur zum Theil begegnet sind, ohne dass der eine von dem andern etwas wusste, wie die fast zu gleicher Zeit gedruckten beiderseitigen Ausgaben ins Licht stellen. Hier stossen wir zuerst auf I, 1 extr., wo Hr. R. auch ohne nähere Erörterung die handschr. Lesart *falsae* beibehält, die auch gewiss der Wolf'schen Conjectur *falso* weichen muss. Ebenso stimmen wir c. 2 in der Erklärung von *per acies aut proscriptione* überein, wo Passow ad Germ. p. 98 ein Hyperbaton annahm. Ferner c. 26 *nunquamne nisi* cett. Cap. 34 *sic melius audituros responsum* nach Walthers Vorgang. — II, 9 *Flavus*, welche Form auch XI, 16 herzustellen. — II, 33 verbessern wir Beide: *sed ut locis, ordinibus, dignationibus, antistent et aliis* cett. Aber die Behauptung, dass *ut* so viel als *ut quemadmodum* bedeuten soll, ist, wie überhaupt, so auch hier unerhört und muss nothwendiger Weise in sich selbst zerfallen. Wenn wir aber eine dem Tacitus ganz gewöhnliche Ellipse von *ita* annehmen, so ist der Sinn unsrer Stelle sonnenklar, und das Verbum *antistent*, welches an der Grenze beider Satzglieder steht, erstreckt sich sowohl auf *locis* cett. als auch auf *aliis*. Wegen der näheren Auseinandersetzung verweisen wir auf unsre Ausgabe. — XII, 63 finden wir in der verdorbenen Schreibung des Cod. Ma. *inmeta* das Epitheton *immensa*, welches gar leicht aus *inmēſa* entstehen konnte, zumal wenn ein Schreiber den Strich über *e* dem etwas hoch geschriebenen *ſ* näher als billig rückte. Hr. R. bemerkt noch sehr richtig gegen die Vulg., dass, da *vis* hier so viel als *copia* oder *numerus* bedeute, das Epitheton *innumera* sehr ungeschickt angebracht sein dürfte. Aber er geht darin weiter als wir, dass er die hds. Schreibung *Pontum* in *Ponto* verändert, was wir durchaus für unnöthig halten, da das Verbum *erumpere* eben so gut als *egredi* und *exire* mit dem Accusativus verbunden werden kann. Man vgl. unsere Anmerkung zu Ann. XI, 25. Dass wir noch in vielen andern Punkten, über die sich Hr. R. nicht genauer vernehmen lässt oder die er nur kurz andeutet, hier und da übereingekommen sind, müssen wir deswegen ausdrücklich erinnern, weil sonst Jemand leicht glauben könnte, unsre Uebereinstimmung beschränke sich nur auf die so eben erwähnten Punkte.

Dass wir drittens bei einem so schwierigen und zum Theil in sehr verdorbener Gestalt auf uns gekommenen Werke des Alterthums in unsern ganz von einander unabhängigen Forschungen nicht selten auf entgegengesetzte oder doch verschiedenartige Resultate gekommen sind, wird denjenigen schwerlich Wunder nehmen, der sich einmal mit Ernst auf eine solche Arbeit geworfen hat. Sind wir doch gleich in vielen orthographischen Dingen ganz andrer Meinung. In der Assimilation

sind wir erst vollends Antipoden. Entweder ist hierin die Auctorität des Cod. Ma. von dem entschiedensten Gewicht, oder nicht. Im Allgemeinen hat Hr. R. in der Vorrede das erstere zugestanden, muss es daher, wenn er consequent sein will, auch im Besondern, d. h. da, wo kein augenscheinliches Verderbniss obwaltet. Nach der Collation des Victorius aber findet in den mit Präpositionen (namentlich *ad* und *in*) zusammengesetzten Verbis in den meisten Fällen keine Assimilation Statt, und ich muss wiederholt den Argwohn äussern, Im. Bekker habe die von Furia ihm zugekommene Vergleichung wenigstens in solchen Orthographicis nicht vollständig mitgetheilt, sondern seiner Theorie zu Gefallen manches davon absichtlich unterdrückt. Denn an mehreren Stellen, wo er aus andern Gründen dasjenige, was Furia excerpirt hat, buchstäblich genau verzeichnet, finden wir in Uebereinstimmung mit Victorius Vernachlässigung der Assimilation, während Bekker derselben in seinem Texte huldigt, z. B. Ann. XI, 11 *adsimilata;* XV, 24 *adprovatam* (was zu c. 23 no. 2 ausdrücklich bemerkt wird); XVI, 2 *adferrentur.* Desgleichen aus der Flor. Corveyer Hds. Ann. III, 1 *adpulsum,* cf. Hist. II, 59. 80; III, 8. 9. 25. Nach allen diesen Winken müssen wir den von Bekker und nach dessen Vorgang auch von Ritter eingeschlagenen Weg für einen Irrweg erklären, da er uns von der historischen Bahn abführt, in der allein jede wahre Grammatik und Kritik ihr Heil zu suchen hat. Denn eben darum steht J. Grimms Verdienst um die deutsche und allgemeine Grammatik so himmelhoch, dass er subjectiven Eindrücken so wenig als möglich Gehör gegeben. Und darin soll er uns auch für die klassische Philologie stets und überall zum Vorbilde dienen.

Wir gehen zur Betrachtung einzelner Stellen über. I, 3 ist wohl gegen Wolf die hands. Lesart *etiamdum* wieder herzustellen nach Hands gründlicher Entwickelung zum Tursellinus II, p. 322 sq. Cap. 7 glauben wir die hds. Schreibung *adulatione* in ihr gebührendes Recht wieder eingesetzt zu haben, während Hr. R. für *adulationes* eifert. Ebenderselbe glaubt, C. 8 habe *remisit* intransitive Bedeutung: aber es sind in der That die im Vorhergehenden bezeichneten *honores* als Object zu ergänzen. Das aus cap. 13 beigebrachte *flectere* lässt sich durch mehrere andere Beispiele als Intransitivum rechtfertigen und durfte daher mit jenem nicht in gleiche Kategorie gebracht werden. Cap. 10 müssen wir nicht allein Muretus Conjectur *cepere* zurückweisen, sondern auch die willkürliche Auswerfung des uns sonstwoher unbekannten Namens *Tedius.* Es ist nichts natürlicher, als dass ein sonst obscurer Wüstling, dessen Begünstigung am Hofe des Augustus die Gegenpartei zum Gegenstande ihres Tadels macht, von andern Schriftstellern nicht weiter genannt wird. Hr. R. bedient sich mit einer gewissen

Vorliebe des Ausdrucks dittographia, womit er, wie anderswo, so auch hier sein Heil versucht: „Nomen inauditum *Tedii* per dittographiam natum est ex raro Vedii praenomine; inde ceterae corruptelae consecutae videntur." Aber damit ist das vorstehende *quae* immer noch nicht beseitigt. Dagegen hat Hr. R. zu IV, 61 ganz richtig bemerkt, dass das dort im Cod. stehende *quae* aus der missverstandenen Abbreviatur *q.* oder *Q.* für *Quintus* entstanden ist. Und so wird es sich denn wohl auch hier verhalten. Nicht minder übereilt ist Cap. 15 die Ausstossung von *annuum* oder *annua*. Cap. 28 wird das nach *accepit* stehende *ac* ausgestossen, weil es der Construction im Wege stehe. Allerdings nach der gewöhnlichen Interpunction. Man darf aber nur statt des Punctums nach *redderetur* ein Komma setzen, und alle Schwierigkeiten in der Construction sind gehoben: *igitur* dient dazu, den etwas unterbrochenen Faden der Erzählung wieder anzuknüpfen. Cap. 31 wird die hds. Lesart *implere* ohne zureichende Gründe der Conjectur des Acidalius *impellere* aufgeopfert, und sehr zur Unzeit von Döderlein und Walther gesagt: *membranarum sordi adhaeserunt.* Hingegen hätte sich Hr. R. c. 47 lieber an Wolfs Erklärung halten als die Worte *ac ne postpositi contumelia incenderentur* so mir nichts dir nichts für Interpolatorenplunder verurtheilen sollen. Cap. 55 wird die unbegreifliche Erklärung versucht, der Pluralis *soceri* bedeute *Schwiegervater* u. *Schwiegermutter*, da man ja auch *reges* für *rex* und *regina*, *fratres* für *frater* und *soror* setze. Aber dann müssen die Namen doch vorher aufgeführt sein, wie, wenn Agamemnon und Klytämnestra genannt wären, diese füglich das gemeinschaftliche Prädicat *reges* erhalten könnten, oder Castor, Pollux, Helena, *fratres.* Hier aber ist nur von Segestes die Rede, seine Gattin aber wird weder mit Namen, noch auch überhaupt als vorhanden bezeichnet. C. 56 ist die hds. Lesart *tramiserit* nicht in *tramiserat* zu verwandeln, wenn man den ganzen Satz so erklärt: plane improvisus advenit, quare — trucidatum est et iuventus Germanorum flumen nando tramisit. Die Auslassung der Verbindungspartikel zwischen den beiden letzten Gliedern darf doch unmöglich bei Tacitus auch nur den leisesten Anstoss geben. C. 59 wird das Wort *hominum* ohne Weiteres ausgestossen, nicht einmal, wie andre offenbar abgeschmackte Glossemata, eingeklammert. Aber das Wort steht hier ganz an seiner Stelle, und gewährt im Munde des Römerfeindes auf Caesar und Augustus bezogen die bitterste Ironie, im Gegensatz zu dem sacerdotium deorum. Hr. R. erblickt hier wieder eine dittographia. C. 76 kann das hds. vulgus ganz gut vertheidigt werden. — II, 2 muss um jeden Preis die hds. Lesart *maioribus* gegen Lips. Conj. *moribus* in Schutz genommen werden. Denn es ist ein ganz gewöhnlicher Gräcismus und auch Latinismus, in Ver-

gleichungen die Person statt der an der Person haftenden Eigenschaften zu setzen. Vgl. Matthiae, p. 848. Zumpt, §. 767. Daher erkläre man: *et quia haec vitia a maiorum virtutibus sive moribus aliena erant.* Ebenso Germ. 46 *diversa Sarmatis* statt Sarmatarum institutis. Agr. 24 *solum caelumque et ingenia haud multum a Britannia* (i. e. a Britanniae solo cett.) *differunt.* — II, 8 soll dem Verbum *transposuit* noch die Partikel *que* angehängt werden, um den Irrthum des Germanicus nicht auf das einzige *quod non subvexit* zu beschränken, wobei es indess sein Bewenden haben muss. Es ist aber Hrn. R. in der weiteren Auseinandersetzung etwas Menschliches begegnet, indem er II, 88 die Wiederherstellung der Partikel *que* einer Conjectur des princeps philologorum beischreibt, bei dem wohl Jeder an F. A. Wolf denken würde. Schlagen wir indessen nach, so finden wir dort folgende Anmerkung: „*responsum* M. *responsumque Bekkerus.* — Aut Bekkeri coniectura adoptanda est aut delendus infinitivus *esse.*" Da hätten wir denn einen doppelten Irrthum, einmal einen nicht von allen Mächten unbedingt anerkannten princeps (denn wollte man auch nicht an den hingeschiedenen princeps philologorum denken, so sind denn doch auch G. Hermann und A. Böckh noch am Leben), das andremal einen falschen Bericht: denn Bekker selbst hat *responsumque* aus dem Cod. und nicht aus seinem Kopfe edirt, wie seine ganz einfache Note augenscheinlich darthut und auch Hr. R. in den Corrigendis eingesehen hat. — C. 15 muss *tergum* als Accusativus des entfernteren Objectes mit der Hands. beibehalten werden, dergleichen Beispiele bei Tac. zu Dutzenden vorhanden sind. Wunderlich wird c. 16 *ripae* als Plural erklärt, unter dem man das rechte und linke Ufer zu verstehen habe: es könnte aber in dem von Hrn. R. aufgefassten Sinne nur Ein Ufer oder vielmehr der Fluss selbst gemeint sein, so dass jener Pluralis jedenfalls unstatthaft ist. C. 20 müssen die *libritores* schlechterdings gegen die vulg. *libratores* mit der Auctorität des Cod. geschützt werden, da auch Cod. Ma. XIII, 39 dieselbige Orthographie bietet, die man gar wohl erklären kann. C. 26 ist *quando consultum est* statt *esset* durch den Tac. Sprachgebrauch zu rechtfertigen. C. 47 behält Hr. R. ungeachtet der hds. Schreibung *Hierocaesariam* die vulg. —*eam* bei, während er doch c. 79 *Laodiciam* aufnimmt und III, 62 sogar *Hierocaesarienses* (nicht —*eenses*) in offenbarem Widerspruche mit sich selbst. — Zu c. 73 *qui locus sepulturae destinabatur*, wird angemerkt: „Germanicus in foro Antiochensium sepultus dicitur, quia ibi κενοτάφιον ei exstructum erat. Conf. infra c. 83 *Sepulcrum Antiochiae, ubi crematus, tribunal Epidaphnae, quo in loco vitam finierat.* Cineres mariti Romam secum tulit Agrippina ibique condidit, III, 1, 4." Aber wenn auch *sepulcrum* für κενοτάφιον gebraucht wird, so folgt daraus

keineswegs, dass auch das Wort *sepultura*, welches dagegen ganz passend von dem Verbrennen des Leichnams gesagt werden kann, da es ja überhaupt auch die ganze Leichenfeierlichkeit in sich schliesst, wie z. B. I, 8 extr. In gleichem Sinne brauchen die Griechen *θάπτειν*. Eben so wenig können wir die Veränderung des Praesens *interpretantur* in *interpretabantur* billigen. Hr. R. bemerkt darüber: „Tacitum haec non de rerum scriptoribus sed de amicis et comitibus Germanici ac Pisonis intelligi velle cum sententiarum nexus tum praecedens *constitit* declarat.“ Aber wenn nun Tacitus jenes doch gewollt hätte, wie dann? Und dass er es gewollt, zeigt ja eben das Praesens. Unter den Geschichtschreibern der damaligen Zeit gab es gewiss ebenfalls zwei Parteien, wie es in Syrien unter den Begleitern Anhänger des Germanicus und Piso gab. Das tempus hist. *constitit* ist ebenfalls auf die Geschichtschreiber zu beziehen; denn dem später lebenden Forscher kam es lediglich darauf an, ob in den vorhandenen Quellen Uebereinstimmung herrsche, statt deren er Uebertreibung auf beiden Seiten fand, so dass er sich bei seiner ausserordentlichen Gewissenhaftigkeit nicht entschieden für die eine oder andre Vermuthung aussprechen kann. C. 77 ist nichts leichter, als mit Pichena *quem* in *quam* umzutauschen. — III, 7 erklärt Hr. R. den Genitivus *petendae e Pisone ultionis* folgendermassen: „finis, in quem hominum animi attenti sive erecti erant, tanquam causa cogitatur, cur erecti essent; et causae significatio hic ut II, 59 genitivo continetur. Ad ellipsin haud confugiendum est. Finis notio expressa est adiecto participio in *ndus* desinente, ac propterea haec construendi venia sine illo participio admitti nequit. cf. III, 9. 27. 41. XIII, 11.“ Wie aber die finis notio in dem blossen Participium stecken soll, das wissen die Götter, oder vielmehr diese nicht einmal, weil der Genitivus da, wo er mit Recht steht, einer andern Erklärung bedarf. Die gewöhnliche Ellipse *causa* müssen wir freilich auch verwerfen. Man wird aber in allen Beispielen der bezeichneten Art einen Anhaltpunkt finden, worauf sich der Genitivus stützt. Gleich in dem bezeichneten Beispiel II, 59 darf man nur die gewöhnliche Interpunction also abändern: *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis, sed cura provinciae praetendebatur*, und man wird aus dem Gegensatze den Ablativus *cura* leicht ergänzen können, um den Genitivus obiectivus *cogn. antiquitatis* davon abhängen zu lassen. III, 27 ist der Genitivus *tuendae libertatis* auf *multa* zu beziehen, d. h. *multa ad tuendam libertatem idonea*. III, 41 hängt *ostentandae virtutis* von *pugnam* ab. XIII, 11 *iactandi ingenii* von *orationibus*. Etwas feinerer Art ist der Genitivus *vitandae suspicionis* III, 9, wo man aus dem ganzen folgenden Causalsatze, *an quia pavidis consilia in incerto sunt*, ein den Begriff der Ursache ausdrückendes Sub-

stantivum ἀπὸ τοῦ κοινοῦ ergänzen muss. Ebenso Hist. IV, 25 *magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret.* In keinen dieser Fälle fügt sich das vorliegende Beispiel *erectis omnium animis petendae ultionis*, wo der ganze Zusammenhang lehrt, dass durch die Worte *petendae ultionis* der Gegenstand ausgedrückt werden soll, worauf Aller Gemüther gerichtet sind. Um aber diesen Begriff auszudrücken, wird entweder *ad* und *in* mit dem Accusativus, wie XIV, 57 *erectas Gallias ad nomen dictatorium*, Hist. II, 11 *erecta in Othonem studia*, oder statt dessen der blosse Dativus gesetzt; weshalb wir denn kein Bedenken tragen, *ultioni* zu verbessern. Das Ohr des Abschreibers war wegen des vorhergehenden *erectis animis* an die Endung *is* gewohnt, und schrieb nun gedankenlos auch *ultionis* nieder. — III, 18 ist die hds. Lesart *Iulii Antonii* ebenso wie I, 10 *Iulios*, IV, 44 *Iulio* wiederherzustellen, da sich auch Dio Cassius dieser Form statt der gewöhnlichen *Iulus* bedient. Einmal hätte sich zwar ein Abschreiber verirren können, aber dreimal an ganz verschiedenen Stellen ist unmöglich das Walten des Zufalls anzunehmen. Zu c. 29 bemerkt Hr. R.: „Privato igitur, nisi ante vigintivir factus esset, capessere quaesturam non licuit. Qua de causa Tacitum, qui dignitatem suam a Vespasiano inchoatam scribit (Hist. I, 1), sub eius principatu unum ex vigintiviris fuisse colligo.“ Zu diesem Schluss hat er sich durch Woltmanns Deduction der Lebensverhältnisse des Tacitus verleiten lassen, darüber aber ganz übersehen, dass der vigintiviratus nirgends als eine *dignitas* bezeichnet wird, welche zum Eintritt in den Senat berechtigte. Man vgl. Ann. XII, 64. Agr. 6. Dialog. 7. C. 34 hält Hr. R. *duritie* für den Ablativus und erklärt: *multa melius et laetius mutata esse, quam probatum fuerit duris veterum moribus.* Aber es ist weit einfacher, *duritie* als alterthümlichen Genitivus zu nehmen und von *multa* abhängen zu lassen. Vgl. Schneiders Formenlehre S. 356. Hr. R. kommt mit sich selbst in Widerspruch, wenn er hier aus XII, 66 die Form *mollities* citirt, dort aber nach besserer Auctorität *mollitia* schreibt. C. 43 missbilligt Hr. R. mit Recht Walthers Verfahren, es fragt sich aber noch, ob er selbst mit Pichena den rechten Weg eingeschlagen hat, wenn er das hds. *nobilissimarum* in *nobilissimamque* verändert. Nimmt man dagegen an, dass die letzte Sylbe von *occupaverat* die Partikel *ac* verschlungen habe, so wird dasselbe Resultat auf weit einfachere Weise gewonnen. Dass aber das Land *Galliae* statt der Einwohner gesetzt auch ein diesen zukommendes Epitheton erhält, sollte doch wohl billigermassen nicht mehr befremden. C. 66 verwirft Hr. R. die hds. Lesart *propolluebat* hauptsächlich darum, weil *polluere* aus dem Aeolischen ποτὶ und *luere* zusammengesetzt keine neue Zusammensetzung mit *pro* vertragen könne. Wäre aber wirklich jene Annahme begründet, so würde

man zuerst fragen, was aus dem *ι* geworden wäre, das die Griechen in Zusammensetzungen mit ποτὶ niemals ausstiessen; dann aber wäre die Erinnerung an eine solche unlateinische Composition längst erloschen und eine neue mit *pro* immerhin verstattet gewesen. Doederlein Syn. II, p. 53 hält *polluere* für eine Nebenform von *proluere*, welche durch Metathesis wie *porrigo* und durch Assimilation wie *pelliceo* und *possideo* entstanden sei. Auf jeden Fall würden wir dessen Conjectur *proluebat* der Ritter'schen von Groslotius herrührenden *propellebat* vorziehen, wenn wir überhaupt nicht lieber geneigt wären, *polluere* wie *potens*, *pollere*, *pollex*, *pollingere* von *pot* oder *potis* und *luere* abzuleiten, so dass es ein starkes *Benetzen* oder *Spülen* bezeichnet, welches Verunreinigung zur Folge hat. Daher behalten wir *propolluebat* bei und erklären es mit Ernesti *porro polluebat*, wie VI, 25 *provixisse*. — IV, 2 führt Hr. R. als Lesart des Cod. *crederetur* an. Aber Bekker, welcher selbst Grotius Conjectur *cresceret* aufgenommen, berichtet nichts über die wahren Schriftzüge der Handschrift. Da aber J. Gronovius ausdrücklich meldet, im Flor. werde levi macula *credetur* gelesen, so kann Hr. R. seinen Bericht nur aus der Luft gegriffen haben. Uebrigens dürfte sich wohl Badens Verbesserung *acueretur* am meisten empfehlen. C. 12 ist die hds. Lesart *superbiam* beizubehalten, ferner *atque haec*, i. e. καὶ ταῦτα, mit vorhergehendem Komma, nicht Punktum. C. 15 *temporum* st. *morum*. C. 30 hätte Hr. R. Bekkers Conjectur *et ne poenis quidem unquam*, wodurch ein schiefer Sinn in den Satz kommt, nicht erst empfehlen sollen. C. 41 ist mit Ryckius zu schreiben *vera potentiae augere*, wobei *augere* mit ausgelassenem *se* als Accusativus subiecti seine active Bedeutung erhält. Der Uebergang aus der passiven Construction in die active und umgekehrt ist bei Tacitus nichts Seltenes. C. 74 gibt die Hdschr. *digressi sunt*, was wir ganz einfach erklären *discesserunt*. Aber Hr. R. verharret nicht bloss bei Ernesti's willkürlicher Aenderung *degressi sunt*, sc. Capreis, sondern gibt noch obendrein eine höchst geschraubte Interpretation, auf die nicht leicht Jemand verfallen wird: da *degredi* die Bewegung von dem höheren Orte nach einem tieferen bedeute, so werde auch ein durch Anmuth sich auszeichnender Ort als ein höherer dem niederen entgegengesetzt. Und nun die Anwendung: Hoc in loco insulae Campaniaeque amoenitas prae urbis pulvere ac temperie tanquam praestantior et quasi excelsior scribentis animo obversatur. Aber auch abgesehen von der sonstigen Unstatthaftigkeit dieser erkünstelten Deutung, durfte doch unmöglich Campanien erwähnt werden, da ja Tiberius und Sejanus die Insel noch gar nicht verlassen hatten, und erst weiterhin erwähnt wird, sie seien nach Campanien gegangen. Wie konnte also der Begriff dieser Landschaft vorher schon mit herangezogen werden?

Wollte man aber *degressi* vertheidigen, so hätte man es auf die gebirgige Lage der Insel zu beziehen. Wir glauben aber auch VI, 1 *digressus* schützen zu müssen, wo es Hr. R. ebenfalls mit Ernesti hält. VI, 33 liefert die Hds. *dat Parthorumque*, wofür Hr. R. *datque Parthorum* mit Beroaldus gegeben hat. Aber das *que* muss an seiner rechtmässigen Stelle stehen bleiben und ist gleichbedeutend mit *quoque*, was wir im Rhein. Museum a. O. durch Beispiele erwiesen zu haben glauben. Aber Hr. R. scheint noch zu zweifeln, da er auch XII, 35 die Vulg. *fratres quoque* beibehalten und die hds. Lesart *fratresque* nicht einmal erwähnt hat. Doch suum cuique, und daher wollen wir den Tacitus auch nicht nach dem Masstabe anderer Schriftsteller beurtheilen. VI, 45 extr. lässt es Hr. R. mit der Vulg. *pactoque matrimonii* gut sein, ist aber eine Erklärung dieses unsinnigen Glossems schuldig geblieben. Wir verweisen abermals auf das Rhein. Mus. S. 358 und auf unsre Ausgabe. — XI, 14 wird die Lesart des Cod. Ma. *demarato* in den Noten verzeichnet, aber im Texte steht *Damarato*, obgleich jene Orthographie nicht nur durch eine Erzschrift in Lipsii excursu ad XI, 24, sondern auch durch Cicero pro re pub. p. 66 ed. Heinrich bestätigt wird. — XII, 20 muss mit Ma. *quin inopi* geschrieben werden in der Bedeutung von *ja sogar*, während *quin* im ersteren Gliede fragend für *cur non* steht. — XII, 31 behält Hr. R. gegen seine sonstige Gewohnheit die hds. Lesart *Antonam* bei, obgleich ein Fluss dieses Namens gänzlich unbekannt, dagegen *Aufona* (man denke an die leichte Verwechselung von *NT* und *VF*) eine geographische Begründung findet. Da aber die Flüsse Aufona und Sabrina die Insel quer durchschneiden, so dürfte Hr. R. nach dem ersten Namen ganz passend *inter* ergänzt haben. C. 33 extr. ist *catervaeque* statt *catervaque* wohl nur Druckfehler. C. 49 gibt Hr. R. die Lesart des Ma. ohne Weiteres so an: *conversationes curaret*, meldet aber gar nicht, ob unmittelbar vorher *privatus* (was er aufgenommen) oder *privatas* gelesen werde. Bekker schweigt, weshalb wir uns über Hrn. R's. Zuverlässigkeit wundern müssen. Nach der Andeutung des Victorius aber scheint dort *privatas* zu stehen, was man festzuhalten hat. Es entsteht dadurch zwar ein Asyndeton, aber ein Taciteinisches. C. 63 wird etwas Unerhörtes behauptet, wenn *praevisa* gleichbedeutend mit *non visa* sein soll. Die eigentliche Bedeutung dieses Compositi ist so fixirt, dass es schlechterdings unmöglich ist, das *prae* für *praeter* zu nehmen. Lässt man also diese künstliche Interpretation fahren, so kommt folgender ganz einfache Sinn heraus: die griechischen Colonisten hatten zwar die Fruchtbarkeit der Gegend an beiden Seiten des Chersonneses im Voraus gekannt, aber nicht unterscheiden können, dass die Europäische Seite noch fruchtbarer wäre, weshalb sie unter zwei Gütern das ge-

ringere wählten. — XIII, 3 ist kein zureichender Grund vorhanden, das hds. *disserentur* zu verwerfen. C. 5 soll *quidem* wieder einmal per dittographiam entstanden sein, aber es füllt seinen Platz ganz gut aus. C. 8 wird Bekkers Conjectur *additis cohortibus alisque quae* beibehalten: die Lesart des Ms. aber *cohortibus aliis quaeque* ist nicht nur an und für sich ganz tadellos, sondern auch dem Stil des Tacitus besonders angemessen, wie wir durch mehre ähnliche Attractionsfälle gezeigt haben. C. 41 werden die Worte *tecta hactenus* ohne Noth eingeklammert. Man darf nur mit Lipsius nach den Schriftzügen des Ms. *tectis actenus* lesen *tectis tenus*, und alle Schwierigkeit ist beseitigt. C. 46 berichtet Hr. R. falsch, dass Victorius in Ms. *pellice ancillam* gefunden habe: Walther schreibt *pellicen*, d. i. *pellicem*, was unstreitig vorzuziehen. Die beissende Ironie, womit nunmehr Nero selbst *pellex ancilla* und seiner Maitresse gänzlich unterthan gezeichnet wird, ist im Munde der eifersüchtigen, kecken Poppaea sehr charakteristisch. Denn wie mag dieses stolze Weib den schwachen Sündenbock geistig und leiblich beherrscht haben? C. 57 braucht die Schreibung des Ms. *Vibonum* nicht erst in *Vbiorum* verändert zu werden, um sie mit den vulcanischen Erscheinungen in jenen Rheingegenden zu vereinbaren. Denn wer vermag die Grenzen des Ubiergebietes so scharf zu ziehen, dass zwischen Cöln und Coblenz nicht noch eine andre Germanische Völkerschaft übrig bliebe, welche Tacitus hier gemeint hat? Vielleicht wohnten die Vibonen in der Nähe des Lagersees bei Andernach, von wo aus sich der Erdbrand bis unter Bonn hinab erstreckt haben mag. Auch die c. 55 erwähnten Ampsivarii sind anderswoher unbekannt. — XIV, 7 glaubt Hr. R. nachzuhelfen durch ein vor *respiceret* eingeschobenes *cum*, dessen wir aber wohl entbehren können, wenn man nur den Zusammenhang recht scharf ins Auge fasst. Auch mit Bekkers *respicere* ist nichts anzufangen, man müsste denn *ac si* in *quasi scitaretur* verändern. C. 24 weicht Hr. R. zu weit von Ms. ab, als dass man beistimmen könnte: *eodem plura gregario milite tolerante;* dann aber wird man zu der Frage gezwungen, warum dieser Ablativus abs. gesetzt sei, da doch der Genitivus *ducis* unmittelbar vorausgeht, auf den das Participium *tolerante* sich bezieht. Noch befremdender aber ist es, dass der Abl. *gregario milite* per attractionem erklärt wird, die hier kein Mensch finden kann, da bei der einmal angenommenen Construction des abl. absol. ein andrer Casus nicht einmal stehen dürfte, man müsste denn umschreiben wollen: *quam gregarius miles toleravit.* Da nun Ms. *eadem plura quam greg. m. toleranti* liefert, so darf man nur *tolerantis* schreiben und das als Interpretamentum leicht erklärbare *quam* ausstossen, um alle Schwierigkeiten zu heben. Daher erkläre man: *ducis, qui eadem* (famem, sitim cett.) *plura quam grega-*

rius miles toleravit, *der ebendasselbe in höherem Maasse als der gemeine Soldat aushielt.* C. 25 wird mit Puteolanus *regium* edirt, worin kein Heil zu finden: in dem hds. *legerat* aber steckt gewiss ein uns unbekanntes Nomen proprium. C. 32 wird *in furorem* geschrieben und erläutert, ohne der Lesart des Ms. *in furore* auch nur zu gedenken, zumal da diese keineswegs so aufs Gerathewohl zu verwerfen ist. C. 54 nimmt Hr. R. ohne Weiteres an, als ob Ms. *quietem* darbiete, während doch Victorius für *quiete* zu sprechen scheint, und geht dabei von der seltsamen Annahme aus, jenes könnte vielleicht ein von der Schiffersprache entlehntes Wort sein: „quippe Nero gubernator in puppi ad regimen sedens dum seniores consulit quid videant illi respondent *quietem.*" Aber was kann man da nicht alles herausinterpretiren, wenn man Voraussetzungen macht, die lediglich aus der Luft gegriffen sind? — XVI, 21 entscheidet sich Hr. R. für die Lesart des Cod. Bud. *expetibilem*, welche nicht weniger ein *ἅπαξ εἰρημένον* ist, als die des Ms. *exspectabilem.* „*Expetibilis* opera est qualem Nero sociique *expetere* sive *exoptare* poterant, *exspectabilis* qualem *exspectare* poterant; sed vel illi nihil exspectare poterant, quo vir sanctissimus morum famam sui dehonestasset." Allerdings konnten sie wissen, dass Thrasea als fester Stoiker sich zu nichts seiner Ueberzeugung Zuwiderlaufendem entschliessen würde. Wenn aber eben jener vir sanctissimus an den von Antenor gestifteten ludis cetastis, wie Tacitus ausdrücklich meldet, in tragischem Aufzuge gesungen hatte, so konnte man gar wohl erwarten, dass er auch an den juvenalischen Spielen einen gleichen Antheil nehmen würde. Vielleicht hatte man ihm sogar zu verstehen gegeben, Nero würde es gern sehen, dass er auch hier wie dort sein Talent im Singen manifestirte. Entsprach er nun den Erwartungen wenig oder gar nicht, so zeigte sich sein absichtlicher Trotz desto entschiedener, und der Hass des Tyrannen fand nur neuen Nahrungsstoff.

Dr. *N. Bach.*

Nonni Panopolitani Dionysiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum coniecturis emendavit et illustravit *Frider. Graefe.* Lipsiae 1819. 1826.

Nonni Panopolitae Metaphrasis Evangelii Ioannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit *Franciscus Passovius.* Lipsiae 1834. 1 Thlr.

Hätte Hermann auch nie etwas geschrieben, als seine Abhandlung über den Orpheus, dennoch würde sein Name in der Philologie unvergänglich sein, und jene nächste Geistesverwandtschaft mit Bentley, welche sich hier auf allen Blättern

bethätigt, würde die freudige Anerkennung und Bewunderung, die jenem gebührt, auch ihm für alle Zeiten gesichert haben. Auch hat er die Freude gehabt, die schönsten Früchte jener Bemühungen zu erleben. Wie Wernicke's und Gerhards Arbeiten, so sind die obigen Werke ein Erfolg seiner Anregungen, was gewiss diese Verfasser selbst in der Ober- und Unterwelt mit Freuden anerkennen. Die Trefflichkeit der beiden obigen Ausgaben ist hinreichend anerkannt. Graefe strebte sogleich mehr nach einem gereinigten Text, Passow wollte vielmehr auf der Grundlage eines von anerkannten Interpolationen befreiten Textes einen Apparatus zusammenstellen. Und wiewohl es beim ersten Einblick in Passows Arbeit keinen angenehmen Eindruck macht, den Text selbst noch ziemlich ungestaltet zu finden und vieles auch Sichere nur in den Noten zu erblicken: doch wird man sich mit diesem Verfahren aussöhnen, man müsste denn ungerecht genug sein, unberechtigte Forderungen zu machen, welche für jetzt nicht in der Absicht des Herausgebers lagen. Denn um den Text der Paraphrase gleich konsequent umzugestalten, dazu wären zwei sehr schwierige Untersuchungen nöthig gewesen:

1) Welche Veränderungen hat die Paraphrase durch Hände erlitten, welche den Text derselben den Worten des Evangelisten näher anzupassen suchten, als es von Nonnus geschehen war?

2) In welchem Masse hat Nonnus selbst von der Strenge seiner Gesetze, die er in den Dionysiacis befolgte, in der Paraphrase nachgelassen? Wozu denn sogleich eine noch nähere Beobachtung dieser Gesetze in den Dionysiacis, als bisher in manchen Punkten geschehen, erforderlich war. Zu diesem Punkte nun wollen wir *einige Beiträge* im Folgenden geben, oder vielmehr sie ergeben sich am besten von selbst, wenn man von den Dionysiacis ausgeht. Dieses wird die Form der folgenden Abhandlung rechtfertigen. Wir legen die Dionysiaca zu Grunde, nehmen auch aus ihr gewöhnlich unsere Beispiele: wo wir nichts erinnern, zeigt sich die Paraphrase übereinstimmend; wo wir Abweichungen gefunden, wird es angezeigt werden.

A. Dionys. II, 244 *ἠελίου δὲ φανέντος ἀπὸ γλωσσῶν, ἀπὸ λαιμῶν*
εἰς ἐνοπὴν πολύπηχυς ἐπεβρυχᾶτο Τυφωεύς.

Hier bemerkt der Herausgeber: „eleganter Rhodomannus *ἐϋγλώσσων.*“ Allein nicht nur die Eleganz weist auf eine Verbesserung hin, sondern das Gesetz, dass Nonnus den genitivus pluralis der ersten Declination nie anders bildet als in *άων*. Denn das einzige

ἣν Τελετὴν ὀνόμηνεν, ἀεὶ χαίρουσαν, ἑορτῶν

XVI, 400 weist schon durch den Sinn auf das nothwendige *ἀεὶ*

χαίρουσαν ἑορταῖς. Daher kann auch nicht richtig sein Βακχῶν, was der Herausg. XXI, 148 statt Βάκχου gesetzt und eben so XXVII, 104. 149; XXX, 245 und wohl noch anderwärts statt Βάκχων wünscht (jedoch ohne Nothwendigkeit, vgl. nur z. B. XXVII, 165. 177). Dasselbe Βακχῶν steht endlich noch bei Graefe XLIV, 220

μέλει δ' ἐμοὶ ὄργια Βακχῶν
ὑμετέρων, ὅτι γαῖα φυτῶν ὠδῖνα πεπαίνει,

ohne eine Erinnerung, da in beiden älteren Ausgaben auch hier Βάκχων gelesen wird, was auch hier richtig ist, wenn man nicht etwa Βάκχου vorzieht (vgl. XLV, 25. 46. 107). Beiläufig muss in dieser Stelle noch das Trennungszeichen anders gesetzt werden:

μέλει δέ μοι (so mit den alten Ausgaben, so unten) ὄργια Βάκχων oder —ου,
ὑμετέρων ὅτι γαῖα —

(Ὑμετέρων ist σῶν nach dem gewöhnlichen Gebrauch bei Nonnus). Zuletzt findet sich diese verbotene Genitivform noch bei Graefe XLV, 50 καὶ παλαμῶν ἀκόμιστον ἀποῤῥίψασα χιτῶνα, auch hier durch Conjectur. Die alten Ausgaben haben, der Verbesserung freilich bedürftig, καὶ πλοκάμων. Vielleicht δαιδάλεον δ' ἀκόμιστον oder πουλύμιτον δ', wo denn καί erst hineingekommen wäre, nachdem der Vers zerstört war, und zugleich δ' verdrängt hätte. An der ersten Stelle, von welcher wir ausgingen, ist übrigens die richtige Verbesserung nicht ἐϋγλώσσων ἀπὸ λαιμῶν, sondern ὁμογλώσσων, nach XIX, 105. XXXVII, 287. XL, 216. XXXVI, 472. XLVII, 24. Damit man sich überzeuge, dass es an Beispielen, welche den stehenden Gebrauch unseres Dichters erhärten, nicht fehle, so sei bemerkt, dass in den ersten vierundzwanzig Büchern der Dionysiaka etwa fünfundvierzig dergleichen Genitivformen vorkommen. Auch stimmt damit ferner überein, dass der männliche Genitiv erster Declination bei ihm nicht anders endigt, als αο (in den ersten dreiundzwanzig Büchern etwa vierundzwanzig Beispiele). XXXVIII, 362 παραΐξασα Βοώτου erfordert Βοώτην. XII, 134 ἀκερσεκόμου Φοίβου ist von ἀκερσεκόμος, wie ἀκερσεκόμοιο Διονύσου XV, 49. Auch lässt sich der Grund einsehen, weshalb Nonnus die übrigen Formen in beiden Fällen ausschloss. Im Genitiv des Plurals hätte er entweder εων mit offenem Vocal gebrauchen müssen wider den correcten alten Gebrauch (bei Homer werden nur πυλέων und θυρέων offen gefunden), oder er hätte Synizesis müssen eintreten lassen oder Contraction ῶν (bei Homer nur nach vorausgehendem Vocal). Aber gegen Beides ist bei ihm überhaupt die grösste Abneigung sichtbar. In der dritten Declination hat er nur eine Contraction regelmässig, welche das Versbedürfniss verlangte,

in Adjectiven von choriambischer Messung, ὀξυβελεῖς, ἰσοφυεῖ, χρισοφαῆ u. s. w. in grosser Anzahl. (Dass diese Formen immer entweder am Anfang des Verses oder im fünften Fusse stehen, sei deshalb bemerkt, weil dadurch eine auch sonst leicht als ungenügend erscheinende Conjectur noch bedenklicher wird, XLVII, 514). Damit wird man verbinden, wenn dies anders Contraction ist, ὑψίκερως und ὑψίκερων. Ausserdem nur noch πελάγη in der Stelle XLIII, 290. Alle übrigen Formen der dritten Declination erscheinen nur offen. XLVIII, 654 muss θάμβεϊ für θάμβει geschrieben werden und par. Λ, 96 πένθεϊ, wie ἄστεϊ par. Ι, 48 schon nach Versgesetzen. Graefe's Vorschlag τείχει für τοίχῳ XXXIII, 278 kann daher nicht richtig sein. Auch XXXVI, 168 entbehrt τευχέων, welches statt τεκέων der alten Ausgaben gesetzt ist, jedes entsprechenden Beispiels. Es werden dort andere passende Vorschläge gemacht. Auch zu μου XI, 444, welches statt μοι der alten Ausgaben (ohne Noth) gesetzt worden, gibt es kein entsprechendes Beispiel in den Dionysiacis. Nur in der Paraphrase Δ, 50, 108 an zwei dem Evangelium sich genau anschliessenden Stellen steht μευ. Aber Δ, 97 πείθεό μευ ist es auch dort falsch statt μοι (wie sonst immer πείθεσθαι construirt wird, z. B. μοι πείθεσθε Δ, 220; τίπτε μοι οὐ πείθεσθε Θ, 136; Θ, 78) *). Uebrigens finden sich nur die offenen Pronominalformen, wie σέο, ἕο, oder die verlängerten. Der Accusativus Pluralis hat immer die Messung ἡμέας und ὑμέας (σφέας XXXVII, 160), und der Genitivus heisst nur ἡμείων und ὑμείων. In der Conjugation findet sich das Aehnliche. Bei den Verbis Contractis Activi wüsste ich, wenn sie der uncontrahirten Gestalt überhaupt fähig sind, von zusammengezogenen Formen (sonst offen oder bei άω auch distrahirt) nur das Homerische und dem Vers sonst nicht angemessene ἐῳνοχόει, welches er einigemal gebraucht, und XLVII, 501

πο σσὶ πολυσκάρθμοισι πατεῖ Διόνυσος ὀπώρην,

welches in πολυσκάρθμοις πατέει zu verändern ich Anstand nehme, um nicht den Parallelismus mit dem nächstfolgenden Verse zu zerstören

ἴχνεσιν ὑψιπόροισιν ἐμὸς γόνος ἠέρα τέμνει.

Von άω λιχμῶσα XLVIII, 912. Das αἴρω in der Paraphrase Κ, 60 kann man auch mit Sicherheit für falsch halten, auch ἀΐρω kann es nicht heissen: vermuthlich εὕρω. Auch die Endungen εαι, εο, αο des Passivs hat er nie zusammengezogen.

*) Ich bemerke, dass ich die interpolirten Verse, welche bei Passow noch eingeklammert zurückgeblieben sind, nicht berücksichtigen werde.

Doch so viel nur hier über diesen Gegenstand, um das Vermeiden der Genitivformen εων, ῶν, εω bei Nonnus mit seiner Art und Weise übereinstimmend zu finden. Indem ich einiges andere, was noch über Contraction oder Vocalverschlingung zu sagen wäre, verschiebe, bemerke ich noch (über das allein zu duldende πάϊς haben Andere gesprochen, Passow war Δ, 211 und I, 95 Wernicke's uneingedenk zu Tryph. p. 186), dass ᾠδαί XIV, 16 durch Conjectur (das Richtigere ist von Graefe bemerkt) durch kein Beispiel zu belegen ist, da in diesem Verbum wie Substantivum Nonnus nur die offenen Formen bietet: dass Nonnus wie keine Synizesis*) so keine Krasis kennt, welche wohl zu demjenigen gehört, was er um so mehr vermied, je mehr man sich vor ihm darin erlaubt hatte. So bieten die Manethoniana selbst κἤν und ταὐτό und κἴσα. Nonnus hat nicht einmal κἀκεῖνος. Paraphrase Σ, 164 ist nur καὶ ἐγώ, welches auch schon ältere Ausgaben haben, richtig, nicht κἀγώ, und H, 138 κοὐδὲν ἐφευρήσητε muss οὐδέ μ' heissen. Dagegen hat er sich in der Paraphrase einigemal φῶς erlaubt, am Ende des Verses (s. Passow S, 1)**), ja selbst φωτί M, 140 (in den Manethonianis φωτί, φῶτα, φωσί). Mir ist auch φόως (paraphr. I, 186) aus den Dionysiacis nicht erinnerlich. Nur φωςφόρος hat er dort neben φαεσφόρος.

B. Dion. V, 289 ἀγρέος αἷμα φέρων ἀπεμάξατο πάτριον ἄγρην

von Aktäon. Lies Ἀγρέος. Denn Nonnus gebraucht in den nominibus propriis in εύς zwar έος und so ferner unumschränkt, aber in den übrigen nur ῆος u. s. w., gleichfalls von verwilderndem Gebrauch zur alten Regel zurückkehrend. — Nur par. Δ, 177 ἁλωέες.

C. In der Erzählung vom Aktäon muss ferner als verdorben auffallen V, 495

> καὶ λάχον ἐξαπίνης δέμας αἰόλον, ἀντὶ δὲ μορφῆς
> ἀνδρομέης ἄγνωστον ἐμὸν δέμας ἔσκεπε λάχνη,
> καὶ κύνες ἀγρευτῆρες ἑοὺς ἐχάραξαν ὀδόντας.

Ἑὸς für σφέτερος war vor Nonnus ganz das gewöhnliche geworden. Er hat ἑός an unzähligen Stellen, aber immer in eigentlicher Bedeutung. Denn wo es ausser der ebenangeführten Stelle noch eben so steht, XVIII, 364, hat schon der Zusammenhang Graefe veranlasst zu sagen: fortasse ἐμοῦ. In unserer Stelle, obgleich auch κύνες ἀγρότεροι σφετέρους zu Gebote steht, wüsste ich noch vorzuschlagen καὶ κύνες ἀγρευτῆρι

*) Es müsste denn in Ἡρακλέης sein; vgl. unten E, b.

**) Verdruckt 131 und 68 st. 139 und 66.

θοοὺς ἐχ. ὀδ. Der Dativ ist ganz in der Gewohnheit des Nonnus. Und XXXVI, 235 (θοὸν ἄορ), XLVIII, 792 (θοὴν ὠδῖνα) erklärt man doch θοός am natürlichsten ὀξύς, und XLVII, 606 steht μανίῃ τεθοωμένος, i. e. ὀξυνθείς. — Von Verwechselung der Pronomina findet sich bei Nonnus nur σφωΐτερος neben σφέτερος V, 348. XXI, 108. 292. XLVII, 637. Und das (nach dem gewöhnlichen und nicht mitzählenden*) ἡμέτερος für ἐμός gebildete) ὑμέτερος „dein“, dessen er sich sehr häufig bedient, und wie auffallend, sehe man etwa V, 304. XVI, 140 ff.

D. Eben so wenig als dort ἑούς schrieb Nonnus XVII, 22

ἡβώην δ' ἐμέθυσσε Μαρωνίδος αἶαν ὀπώρης.

Denn er hat nie αἶα, immer nur γαῖα gesagt. Wie er denn ja auch sonst an derselben Stelle des Verses z. B. XIII, 539 καὶ τότε Βοιωτοῖο παλίνδρομος οὖδας ἐάσας u. s. w. schreibt. (Ueberhaupt steht bei den Epikern die Form αἶα gegen γαῖα bedeutend zurück. Eine Liebhaberei dafür könnte man nur dem Dionysius zuschreiben, wenn dies nicht vielmehr eine natürliche Folge seines Stoffes war. Allen ist auch im Ohr geblieben, dass Homer die Form nur am Schlusse des Verses gebraucht; denn auch diejenigen, welche dies nicht ohne Ausnahme beobachten, wie Apollonius und Dionysius, thun es doch vorzugsweise. Immer aber steht es nur da, wo der Vers γαῖα nicht verträgt; Hesiod. fr. XVI Gsf. Γλακτοφάγων εἰς αἶαν muss ἐς γαῖαν heissen; nur der Epigrammatiker durfte schreiben αἶαν ὅλην νήσους τε διϊπταμένη σὺ χελιδών, Leon. Tar. Anthol. Pal. II, 119).

E. Dion. XXXII, 222 εἰλιπόδην τε Βίβλιθον ἑλὼν καὶ Λέτθιν ὀλέσσας.

Hierbei bemerkt der Herausg.: „Fortasse τε ante Βίβλιθον eiiciendum, etsi Attica correptio in nomine proprio excusari potest.“ Dennoch würde sich kein entsprechendes Beispiel dafür beibringen lassen. Hermann drückt sich über diese sogenannte Attische Verkürzung bei Nonnus also aus (Orph. p. 761): „Eam Nonnus ita expulit, ut vix aliqua apud eum inveniri possit istiusmodi correptio.“ Man muss es wohl etwas anders fassen. Jene Verkürzung ist nämlich bei Nonnus keineswegs selten, sie ist vielmehr sehr häufig, aber nach einer eingeschränkten Regel. Es sind nämlich

a) nur solche Wörter, welche die Verkürzung vor sich oder in sich dulden, die der Vers durchaus nicht anders, einige wenige wenigstens nur mit grosser Unbequemlichkeit vertragen würde.

---

*) Beachtung verdient vielleicht die Verbindung mit dem Verbum im Singular, wie ψυχὴν δ' ἡμετέρην οἴων ὕπερ αὐτίκα θήσω, par. K, 53.

b) Die Liquida ist nur ϱ, mit Ausnahme von *πλανήτων* V, 79. XXXVIII, 226. XLI, 341. *Πλαταίας* XIII, 70. *Κλεωναίοιο* XVII, 52. Und *Ἡρακλέης*, von dem ich durchaus geneigt bin zu glauben, dass er es mit kurzem α gemessen. — *Γλώσσης* par. *Π*, 65, wo *φωνῆς* so nahe lag, kann man wohl nicht für richtig halten.

So bildet sich von Wörtern, vor oder in denen er die Verkürzung ohne alles Bedenken gebraucht, selbst so, dass mehrere Verkürzungen in demselben Verse zusammenkommen, ein gewisser Cyklus. Diese Wörter sind

α) welche vor sich die Verkürzung haben: *βραχίων*, *δράκων* nebst *δρακόντειος*, *δρακοντοβόλος*, *δρακοντόβοτος*, *δρακοντοκόμος*, *δρακοντοφόνος*, *δροσιζομένοισι* VI, 45. *Δρύας* und *Δρυαντιάδης*, *κρανείου* und *κρανείης* XXX, 227. XXXIV, 64. *Κραταιγόνος* XIII, 379. *Κρονίων*, *πρόαγγελος* und *προαγγέλλειν*, *προασπίζειν* und *προασπιστήρ*, *προηγήτειρα* und *προηγεμονεύειν*, *προθεσπίζειν*, *προίσχεσθαι* und *προισχάνειν*, *πρόμαντις*, *Προμηθεύς*, *προτείνειν*, *προώνυμος*, *προώριος* und die Formeln *πρὸ τείχεος* und das Homerische *πρὸ ἄστεος* XXVI, 370. XXXV, 100. XXXIV, 274. 297 (s. Graefe). XXXV, 223. *πρόσωπον*, *Πρωτεσίλαος*, *τράπεζα*, *τρίαινα*, *τρίγωνον*, *τριηκόσιος* und *τριηκοστός*, *Τριτογένεια*. — *Κρόνος*, *χρόνος*, *δρόμος*, *βροτός*, *κρόκος* im Genitiv und Dativ, worüber unten das Nähere. — XXI, 302 lautet jetzt durch Conjectur:

οὐ μὲν ἄναξ ἀμέλησεν· ἐς ὑσμίνην δὲ μαχητὰς
θαρσήεις ἐβόησε πρὸς ἄστεα Δηριαδῆος,
σύμβολα γινώσκων κεχαραγμένα μάρτυρι δέλτῳ.

Die Handschrift hat *πρὸ ἄστεα*, und unser Verzeichniss wird uns sogleich die richtige Lesart geben:

θαρσήεις ἐβόησε, προάγγελα Δηριαδῆος
σύμβολα γινώσκων —

Für verdorben muss auch gelten XIX, 159

Χρύσεον ἀστράπτοντα μέγαν κρητῆρα δοκεύων,
οὐχ ὅτι χρύσεος ἦεν ὑπέρτερος, ἀλλ' ὅτι μοῦνον.

Ich kenne keine Verkürzung von dem in drei Formen, *χρῦσεος*, *χρῦσεος* und *χρύσειος* sehr häufigen Wort, noch gibt das obige die geringste Wahrscheinlichkeit dafür. Man lese mit einer dem Nonnus sehr gebräuchlichen Formel *οὐ μὲν ὅτι χρύσειος* —. Welches *οὐ μὲν* auch statt *οὐ μὴν* herzustellen par. *Δ*, 20. Nonnus hat kein *μήν*. — Aus der Paraphrase kommen zu den obigen Beispielen (nachdem *χροίην* *B*, 36 durch Wernicke entfernt worden) hinzu: *προφήτης* oft, *προφοιβάσσωσι* *Δ*, 226, *προέννεπον* *Π*, 12, *προδοίην* (wenn nicht *παραδοίη*) *N*, 11, *προήλυθον* *P*, 23, *προσάββατος* *T*, 226, *πριήμερος* *T*, 223,

Κραυίου T, 89, *ποσοὶ χρονιζομένοις* (nach Hermanns schöner und wohl nicht zu bezweifelnder Conjectur) *Λ*, 37 *): welche sich vollkommen der obigen Analogie anschliessen. Dagegen muss man als grössere Freiheit ansehen *πρός Λ*, 54. *Ξ*, 72, *πρὶν Δ*, 146. *N*, 159 und *Χριστός*, wiewohl nur dreimal *H*, 102. *P*, 9. *Σ*, 42.

β) Verkürzung innerhalb des Wortes selbst: *ἀλλοπρόσαλλος*, *ἀλλότριος* in den mit langer Silbe endenden Casus, *Ἀμφιτρύων*, *Ἀφροδίτη* **).

Wenn man die unter *α* zusammengestellten Wörter sich genauer ansieht, so wird man fragen (vgl. Wernicke Tryph. p. 115), warum Nonnus vor *Κρόνος*, *χρόνος*, *δρόμος*, *βροτός*, *κρόκος* die Verkürzung zugelassen. Dass einige Formen, selbst im Singular, der Vers auf keine andere Weise vertrug, sieht man sogleich, wie *χρόνοιο* XII, 15. *δρόμοιο* XXXVIII, 287. Aber die genauere Betrachtung über seine Regeln des Hiatus, welche sogleich folgen soll, lehrt auch, dass er z. B. *χρόνου* und *χρόνῳ* vor Vocal ausser dem ersten und vierten Fuss gar nicht, aber auch in diesen kaum gebrauchen konnte. Und nun sind es auch in jenen obigen zweisylbigen Wörtern nur diese mit natürlicher Länge endenden Casus, und man wird dies für keinen Zufall mehr anzusehen geneigt sein, welche neben Formen wie *δρόμοιο*, *χρόνοιο*, *βροτῶν* und *βροτοῖς* die Verkürzung vor sich haben. Womit übereinstimmt, dass er auch *ἀλλοτρίου*, *ἀλλοτρίῳ*, *ἀλλοτρίας*, dagegen *ἀλλότριος* und die ähnlichen Casus gesagt hat.

F. Hiatus bei Nonnus.

1) Verkürzung des Diphthongs oder langen Vocals in der letzten Sylbe des Daktylus. Diese findet sich sehr häufig (es ist zuerst nur von den Dionysiacis die Rede) und gewöhnlich im ersten und vierten Fusse, verhältnissmässig seltner im fünften Fusse, niemals im zweiten und dritten Fusse. XX, 366 *σοὶ πλέον ἔσσεται εὖχος* muss verdorben sein. Vielleicht *ἄσπετον*, mit beibehaltenem *πλέον* oder Veränderung desselben in *πέλεν*. In allen drei Stellen hat der Diphthong *αι* und *οι* das Uebergewicht, im fünften Fusse aber so sehr ***), dass es hievon, ausser *ἦ ῥά που αὐτήν* XXXIII, 35, welches sich aus Homer erklärt, z. B. *δ*, 639 *ἀλλά που αὐτοῦ*, nur Eine Ausnahme gibt,

---

*) In der Recension über Passows Ausg. der Paraphrase. Aus dieser Rec., die ich nur flüchtig habe lesen können und nicht zur Hand habe, kann ich nur Einiges berücksichtigen, was mir im Gedächtniss geblieben.

**) *Ἐρυθραίων* XVII, 390 ist verdorben, vgl. Graefe.

***) Und zwar sind es immer die passiven Personalendungen *αι* und der einsylb. Dativ der Personalpronomina.

und zwar eine Ausnahme, welche die Regel nur bestätigen kann. Nämlich:

XVI, 357 ἐῤῥέτω Ὑδριάδων δολόεν ποτόν, ἐῤῥέτω εὐνή.
XVI, 328 φαρμακον εὗρεν ἔρωτος ἑὸν φυτόν· ἐῤῥέτω αἰγῶν,
ἐῤῥέτω ἡμετέρων οἴων γλάγος.
XXXV, 53 ἀμφαφόων ἐμὸν ἕλκος, ὅ μοι πόρες· ἐῤῥέτω αἰχμή,
ἐῤῥέτω ἡμετέρης παλάμης θράσος.

Wir erlauben uns und vertragen in Wortformen und syntaktischen Verbindungen bisweilen etwas sonst Ungewöhnliches, wenn ein Gegensatz, Klimax, sonst eine rhetorische Figur zu erreichen war. Dasselbe ist hier im Prosodischen geschehen. (Man bemerke noch, dass Nonnus den Verseingang ἐῤῥέτω, eine Erinnerung aus Homer, auch sonst hat, II, 162. VIII, 213, und überhaupt solche Imperativformen mehrmals an dieser Stelle). Wenn ich es für jetzt so viel als möglich zusammenfassend sagen soll, so sind die häufigsten Fälle des ersten und vierten Fusses (man wird von selbst bemerken, wie sehr dasjenige, wohin wir über das Gewicht der Vocale in der Aussprache hiebei gewiesen werden, mit dem übereinstimmt, worauf der Accent deutet) die passiven Verbalendungen μαι, σαι, ται, εαι, nebst den Infinitiven auf αι, wie μιγήμεναι, φανήμεναι, τλήμεναι, ferner die einsylbigen Personalpronomina μοι, σοι, οἱ *), nicht selten οι im nom. plur. der zweiten Declination, mehreremal die Homerischen ὢ πόποι, ὦ γύναι und ἀλλ' ἐπεί, und η in der ersten, und die Imperative in ω wie ἐῤῥέτω, ἐλθέτω. Einiges Uebrige steht sehr vereinzelt. Was ῳ und ου anbetrifft, so sind, wenn mich meine Auszüge nicht täuschen, die einzigen Fälle χαλκέῳ ἐν κεράμῳ II, 304, aus Il. *E*, 387 χαλκέῳ δ' ἐν κεράμῳ, wo aber wahrscheinlich das δ' auch nicht ursprünglich ist (wegen des Asyndeton vgl. Il. *Z*, 174. Od. ξ, 314. 248) und δευτέρῳ XXXVII, 617, 121, auch hier in Stellen, welche den Homerischen Il. *Ψ*, 265, 750 nachgebildet sind. Von ου Καυκάσου ἐν κορυφῇσι (Hom. Ἴδης ἐν κ.) XXXV, 263. εὐπαρθένου XXXIX, 188 (par. *Γ*, 158 θεηγόρου). Demnach darf sich Conjectur nicht erlauben, eine Lücke der Handschrift II, 362 zu ergänzen οὐρανοῦ ἵστατο, wo οὐρανοῦ von Cunaeus ist, Graefe aber sein feines Ohr zeigt. Denn er bemerkt dort: „fortasse Nonni auribus magis convenisset αἰθέρος ἵστ." Eben so wenig aber dürfte sich rechtfertigen lassen XXXVIII, 90 τηλίκον οὔ ποτε θαῦμα γέρων χρόνῳ ἤγαγεν Αἰών, gleichfalls Conjectur. Die alten Ausgaben haben χρόνος. Was vielleicht gar keiner Veränderung bedarf. Wenn ja, liegt etwa in γέρων χρόνος ein Beiwort (γεράνδρυος?).

*) μέλει δ' ἐμοὶ st. μέλει δέ μοι XLIV, 220 rührt von Graefe her.

Von der Regel nun, welche den Hiatus dieser Art auf den ersten, vierten und fünften Fuss beschränkt, machen nur eine Ausnahme die drei Partikeln *καί*, *ἤ*, *μή*.

Καί unumschränkt häufig, und zwar nicht nur im ersten und fünften Fuss (vom vierten ist es bei Nonnus durch die unerlaubte Cäsur nach der ersten Kürze des vierten Fusses ausgeschlossen), sondern auch im dritten Fusse, ja hier am allerhäufigsten (natürlich, wegen der gewöhnlichsten Cäsur nach der ersten Kürze des dritten F.); bemerkenswerth scheint, dass es im zweiten Fusse zwar oft, aber nur in der Formel *ἔνθα καὶ ἔνθα* erscheint, welche Nonnus ausserordentlich liebt und welcher er regelmässig diese Stelle angewiesen, bis auf eine Ausnahme, über welche ich unten reden werde. Im fünften Fusse steht es am häufigsten in der Formel *καὶ αὐτός*, mit welcher Nonnus gern seine Verse schliesst *), doch fehlt es auch an andern Beispielen nicht, *καὶ γαῖα καὶ αἰθήρ*, *εἰ δὲ καὶ ἄκρη*, *ἐπὶ πλευροῖο καὶ ὤμου*, und andere.

Ἤ. Immer in der zweiten Kürze des dritten Fusses. 37mal in den Dionysiacis (5mal in der Paraphrase). Hergestellt muss es werden XXXIV, 47 *ἐγὼ δέ μιν αὐτὸς ἐνίψω Ἄρτεμιν ἀργυρόπεζαν ἰδὲ χρύσασπιν Ἀθήνην.* Allein editio princeps hat *ἠέ*, nicht *ἰδέ*, welches Conjectur von Falkenburg ist, weder dem Sinn entsprechend, noch dem Gebrauch oder Nichtgebrauch des Nonnus, welcher kein *ἰδέ* hat. Voss schliesst seine Abhandlung über *ἰδέ* zum Hymnus an die Ceres mit den Worten: „bei Nonnus haben wir's nicht bemerkt“. Und wenn er Falkenburgs Ausgabe las, konnte er's nicht bemerken. Jetzt steht es

---

*) S. Struve de exitu versuum in Nonni carminibus S. 20. Dergleichen Cadencen bilden sich bisweilen zu einer solchen Gewohnheit aus, dass man daran allein einen Schriftsteller wiedererkennen könnte. So liebt Apollonius Rhodius den Versschluss mit *ὅγε*, so: *ἔνθ' ἄρα τήνγε*, *αὐτὰρ ὁ τήνγε*, *ὦκα δὲ τοίγε*, *ὣς ἄρα τοίγε*, *ὦκα δὲ τούς γε*, *ὦκα δὲ τόνγε*, *ἔμπα δὲ τόνγε*, *ὣς ἄρα ταίγε*, *ἦν ἄρα τούςγε*, *ἔνθ' ἄρα τοίγε*, *αὐτίκα τόνγε*, *ἐκ δ' ἄρα τοίγε*, *αὐτὰρ ὁ τούςγε*, *αὐτὰρ ὁ τόνγε*, *αὐτίκα δ' ἦγε*. Dies sind die Beispiele aus dem ersten Buche. Und so geht es fort, um so auffallender, da dieser Versschluss bei den übrigen Epikern durchaus nur spärlich ist. Mit einem andern Ansatz als in den obigen Beispielen hat er *ἀμφ' ἀστραγάλοισι δὲ τώγε* III, 117. Merkwürdig ist nun, dass der dat. plur. nicht *τοῖςγε* wird, sondern *τοῖσι*; *γλυκερὴ δ' ἀνεδαίετο τοῖσιν* IV, 1726; denn Versschlüsse mit *τοῖσι* oder *τῇσι* lagen von Altersher im Ohr, und finden sich bei den neuern Epikern sowohl wenn sie die Versschlüsse mit *ὅγε* niemals haben (wie Hal. I, 664. I, 380. V, 601. Cyn. IV, 249) als auch wenn sie diese ein- oder das andremal haben, z. B. Lith. 723 *ἐς δ' ἄρα τούςγε*, 572 *ἐν δ' ἄρα τοῖσιν*.

ausser der obigen Stelle noch XX, 236, gleichfalls durch Conjectur οὐτιδανοὺς δὲ ἡμερίδων ὄρπηκας ἰδ' εὔια δῶρα Λυαίου. Die Handschr. hat gar keine Partikel, Falkenburgs Vorschlag ἤ ist wider den Sinn. Ich glaube εὔια ist verschrieben aus ἐνηέα, in der Bedeutung „zahm", wie es XXXIV, 148 steht*). Ebenso liegt auch in unserer Stelle der Fehler im Adjectiv; der Vers hat jedenfalls eine Form gehabt wie etwa Ἄρτεμιν ἀργυρόπεζαν ἤ εὐρυφάεσσαν Ἀθήνην. Man sehe nur ähnlich gebildete Verse wie v. 296. 332. — Uebrigens habe ich bei Nonnus auch kein ἠδέ bemerkt. Daher man z. B. in der bekannten Stelle des Evangelisten τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι; welche in der Paraphrase lautet (*B*, 21) τί μοι γύναι ἠὲ σοι αὐτῇ; nicht dem Gedanken Raum geben dürfte, ἠδέ zu schreiben. Man sieht vielmehr, dass Nonnus verstand: „was geht es mich und dich an?". Denn so etwas darf sich keine Conjectur erlauben, wenn man sich gleich die *Ueberlieferung* gefallen lassen wird des einmaligen ῥα par. *T*, 139, ὅς ῥα καὶ αὐτός. Nonnus hat nämlich sonst kein anderes ῥα als in ἦ ῥα, welches gewöhnlich Fragpartikel ist, Betheurungspartikel nur Dion. XII, 212 und par. *E*, 172. Und so schliessen zwar mehrmals Verse mit ἦ ῥα καὶ αὐτός, aber ausser dem obigen nicht mit ὅς ῥα καὶ αὐτός. Auffallend selten ist übrigens auch ἄρα in den Dionysiacis. Es sind etwa zwanzig Beispiele**), wogegen neun in der Paraphrase nicht viel, aber unverhältnissmässig viel ist. Es sei mir endlich hiebei noch erlaubt aufmerksam zu machen auf den in den Dionysiacis wenigstens ganz auffallend seltenen Gebrauch von τε, welcher auch für die Kritik des Nonnus eine eigene Bearbeitung verlangt, ganz auffallend selten, wenn man die nach Homerischem Typus angelegten Völkerverzeichnisse und Namenaufzählungen abrechnet, und ἅτε und οἷά τε beide adverbial. Mit Bestimmtheit kann ich sagen (auch für die Paraphrase geltend), dass, während δέ τε, μέν τε, γάρ τε u. ähnl., selbst ἠδέ τε und ἠέ τε, in den Manethonianis bis zum Uebermass erscheinen, Nonnus nirgend τε mit einer andern Partikel verbunden hat, auch nicht mit relativen, z. B. nicht ἦχί τε, während er ἦχι liebt (wonach sich XIII, 468 die Erklärung oder die nicht ganz sichere Lesart richten muss). Seine relativen Pronomina neben ὅς sind ὅστις und ὅςπερ. Ὅςπερ τε hat er nie gesagt, eben so wenig ausser den oben genannten adverbialen ἅτε und οἷά τε ein anderes Relativum (οἷός τε od. ὅσσος τε) mit τε, ausser ὅς τε; aber eine genauere Kritik, welche ich jetzt nicht führen kann, wird zu zeigen haben, ob nicht

---

*) Einige Seiten vorher, v. 93 ψηκτῖδες εὖ ψαύουσιν ἐνυαλίην μετὰ νίκην. Doch wohl ψάλλουσιν.

**) Und meistens in einigen wiederkehrenden Verbindungen.

bloss in den Völkerverzeichnissen (XXVIII, 219 ist sehr auffallend).

Μή. Diese Partikel kann zwei Stellen einnehmen, entweder die erste Kürze des ersten Fusses (vgl. unten) *), oder in dem Falle, welcher hieher gehört, wie *ἤ* die zweite Kürze des dritten Fusses.

Was mir in der Paraphrase als abweichend hervorzuheben der Mühe werth scheint, ist *ὄφρα μή* im ersten Fusse, *Σ*, 172; *καί* im zweiten Fusse (ausser der Formel *ἔνθα καὶ ἔνθα*, die auch vorkommt) *K*, 54 (*ἔστι μέν*, *ἔστι καὶ ἄλλα*), und durchaus auffallend *οἱ δὲ δὴ ἄλλοι* *Φ*, 48. Bemerkenswerth wäre besonders *ἤ ἐγὼ αὐτός* im fünften Fusse, *H*, 62. Indessen diess ist sicher nicht von Nonnus Hand, sondern nach seiner Gewohnheit *ἠὲ καὶ αὐτός*. Aber hat er sich in der Paraphrase auch folgende Hiatus im zweiten und dritten Fusse erlaubt? Im dritten Fuss

Φ, 129 *πρός σε τί τοῦτο πέλει; σύ μοι ἕσπεο* —

kann sich nicht vertheidigen. Dieselben Worte des Evangelisten *ἀκολούθει μοι* waren v. 118 übersetzt *ἐφέσπεο*, und so schrieb er denn auch hier *σὺ δ' ἐφέσπεο*. Viel ernsthafter aber sind einige der Beispiele im zweiten Fusse:

Γ, 95 *ἀνὴρ κέκριται οὗτος, ὅτι βραδυπειθέϊ θυμῷ*
οὔπω πίστιν ἔδεκτο
E, 119 *νημερτὴς δέ μοί ἐστιν ἐμὴ κρίσις*
H, 127 *ὑμείων ἔτι βαιὸν ἐπὶ χθονὸς* (l. *χρόνον*) *ἐγγύθι μίμνω*
καὶ ταχὺς ἵξομαι αὖθις ἐμῷ πέμψαντι τοκῆϊ.
Γ, 168 *ζωὴν ὄψεται οὗτος, ἔχων ὑψήνορα τιμήν*
Z, 178 *ζωὴν ὄψεται οὗτος, ἕως δολιχοῖο γενείου*
K, 124 *εἶπον ἐγὼ Θεοί ἐστε* —
Π, 46 *ὅσσα περ ἔσσεται ὔμμι. Καὶ ἀρχεγόνῳ τινὶ θεσμῷ.*

Es ist schwer, die drei ersten Stellen nicht für unrichtig, die drei folgenden nicht für richtig zu halten, und über die letzte, welche im Text des Evangeliums keine entsprechende Sylbe hat, sondern ganz ein Zusatz ist, dabei die Umstellung *ἔσσεται ὅσσα περ* vielleicht nicht gebilligt werden kann, überhaupt zu urtheilen: dessen ich mich auch enthalten werde. In der zweiten Stelle hat das *μοι* keinen Sinn. Nonnus schrieb *τις* (vgl. z. B. *Σ*, 168). Ebenso liegt in den beiden folgenden Stellen gar zu nahe *κέκριται οὗτος ἀνὴρ ὅστις* und *ἱξόμενος ταχύς*, und die Aenderungen erklären sich wie das obige *σύ μοι ἕσπεο*, wahrscheinlich auch *ἤ ἐγὼ αὐτός* als von solchen, die den Wor-

*) Immer *εἰ μή*, und nicht häufig. XVI, 50. 370. XXXVII, 258. XXXVIII, 266.

ten des Evangelisten noch näher kommen wollten, was durchaus kein Grundsatz des Nonnus selbst war. Er ist oft in grössern und kleinern sehr frei, anderwärts selbst streckenweise sich näher anschliessend. Worauf deutet diese Ungleichförmigkeit? Worauf auch vieles Andere deutet, dass die Paraphrase ein eben so flüchtig als die Dionysiaka ein sorgsam gearbeitetes Werk sei. Er arbeitete sie auf der Grundlage seiner durch die Dionysiaka gebildeten und geübten Sprache. Er hatte nicht die Absicht, seine dortigen Regeln zu übertreten, auch führte ihn seine Gewohnheit meist in demselben Geleise; aber er liess auch Abweichungen von seiner dortigen Strenge zu. So hat er *καλός* mit der ersten Kürze in der Paraphrase geradezu öfter als in den Dionysiacis, *ἴσος* verhältnissmässig unendlich öfter*). Und ich meine, es haben sich schon bisher der Beispiele mehr als eines ergeben. Und so wird er auch das zweimalige *ζωὴν ὄψεται* (welches hier keine Veränderung der eben genannten Art sein kann, wie man aus dem Evangelium ersehen kann) als biblische Redensart und das Citat *θεοί ἐστε* zugelassen haben, obgleich beides vermieden werden oder an die regelmässigen Stellen gebracht werden *konnte.*

2) Verkürzung des Diphthongs oder langen Vocals in der ersten Sylbe des Daktylus. XXXII, 162 heisst jetzt:

ὣς τότε Βάκχου ὄρινεν ὅλον στρατὸν Ἰνδικὸς Ἄρης.

Das einzig Richtige ist Falkenburgs *Βάκχον ὅμιλον*, wie XXXIV, 342. Eben so wenig kann richtig sein XL, 99

Βάκχαι δ' ἀμφαλάλαζον, ἀδηρίτου Διονύσου
δῆριν ἀνευάζουσαι· ἀολλίζοντο δὲ πολλοὶ
ἔγχεσιν οὐτάζοντες ὅλον χρόα Δηριαδῆος.

Man lese *Βάκχοι ἀνευάζοντες*. Denn dieser Hiatus hat nur Statt im ersten Fusse, und in einigen gleich näher zu bezeichnenden Fällen im fünften Fusse. In diesem nämlich bloss in dem Homerischen *εἴ που ἐφεύροι* VIII, 113. XVI, 374. XXX, 61, und mit den Pronominibus *μοι* (wohin ich *ὤμοι* mitrechne), *σοι*, *οἱ*, und zwar in diesen wenigen Stellen: *ὤμοι ἐρώτων* XI, 287. XVI, 331. XLVII, 371. 377. *ὤμοι ἀνάγκης* IV, 62. V, 358. *δός μοι ἐκείνην* XLVI, 285. *μή σοι ἐρίζῃ* XVI, 129. *καί οἱ ἐνίψαι* XV, 287. *καί οἱ ἐδωδῆς* XXIV, 238. *καί οἱ ὑπέστη* XXX, 140. *μή οἱ ὀπωπήν* XXIX, 377. — Nach obiger Regel muss nun noch als unrichtig bezeichnet werden XLI, 336 *Τοῦτο γέρας μοι ἔδωκε*, welches ed. princ. ganz verdorben gibt: *γέρας μοι ἔοικε*, und XXV, 489 *τικτομένῳ δέ οἱ ἦεν Ἔρις τροφός.* Ich meine *τικτομένῳ δ' Ἔρις ἦεν, Ἔρις τροφός.* Um Irrthum

*) Die Composita mit *ἴσος* richten sich nach dem Bedürfniss des Metrums; *ἰσάζειν —εσθαι* hat beide Messungen.

vorzubauen, bemerke ich, dass bei diesem Hiatus ῳ und η häufig sind, wie ξείνῳ ἐφεσπομένην u. s. w. Doch sehe ich ausser dem Homerischen οἴνου ἀποβλύζοντος kein ου*).

Ausnahme macht nur καί, welches in allen fünf Füssen unbeschränkt stehen kann.

Während er μή, die einzige einsylbige unenklitische Partikel**), welche ausser καί in diesem Hiatus vorkommt, immer nur regelrecht in den Dionysiacis im ersten Fusse, in der Formel εἰ μή (was beinahe als ein Wort zu betrachten ist) und doch auch sehr sparsam gebraucht (s. oben N. 1), hat er in der Paraphrase εἰ μή im ersten Fusse viel häufiger (nämlich dreizehnmal), hat einmal auch καὶ μή *M*, 185, und einmal im *fünften* Fusse οἳ μὴ ἰδόντες *Υ*, 134. Was also nicht nur von der Regel des μή ausartet, sondern auch von den Beispielen dieses Hiatus im fünften Fusse, welche in den Dionysiacis eine so vollkommene Analogie unter sich bewahrten. Dieser Analogie folgend ist par. *K*, 142 καὶ οἱ ἰόντι, nahe kommend ἐν σοὶ ὑπάρχω, wenn man ἔν σοι liest. Ob die beiden Stellen, welche diesen Hiatus im zweiten Fuss haben, *Ζ*, 150 πᾶς βροτός, ὅν μοι ὄπασσε πατὴρ ἐμός, und *Σ*, 58 αὐτὸς ὅπερ μοι ὄπασσε so von Nonnus herrühren, weiss ich nicht. Aber gegen die Aenderung *Λ*, 76 ὦ μάκαρ, εἰ παρέης ὅτε Λάζαρος αἴθετο νούσῳ, οὐκ ἂν ἐμὸς τέθνηκεν ἀδελφεός in τεθνήκει muss ich mich erklären. Weder würde der Hiatus schon durch μοι gerechtfertigt sein, noch verlangt es die Sprache. Nonnus gebraucht nämlich folgende Perfecta statt ihrer Plusquamperfecta: ἕστηκε XV, 4. XXI, 129. *Α*, 129. *Η*, 141. ἔοικε XV, 397. XXVIII, 311. ὄπωπε VI, 130. VII, 129. 263. XII, 43. XVIII, 176. 182. XX, 402. δεδάηκε XLVIII, 685. *Ε*, 46. *Ζ*, 17 und δεδάασι *Υ*, 40. προβέβουλε XV, 191. *Μ*, 174. τέθηλε XLVII, 458. δείδιε XXXIII, 221. XLII, 204. 5.***) βέβηκε (er ging) IX, 250. *Ν*, 126: — ja περιδέδρομε wie περιέτρεχε oder περιέδραμε, XXVIII, 65. XXIX, 5. XXXVII, 70. XLV, 37. Dass mit jenen

---

*) Il. *Ι*, 491 dürfte wohl besser zu interpungiren sein οἶνου ἀποβλύζων.

**) Ich drücke mich so aus im Gegensatz von ἤτοι und οὔπω.

***) Es ist kein Grund dies δείδιε anders zu nehmen. Ob aber die wunderliche Form ἐδείδιε VI, 14. XXI, 64. XXIX, 377. XXXV, 33. XLII, 498. ὑπεδείδιε XLIII, 11 eine Uebertragung der syntaktischen Vermischung des Perf. und Plusquamperf. auf die Form sei, oder ein wirkliches Imperf., überlasse ich Andern zu entscheiden. Das letztere wäre sicher, wenn XXVIII, 330 ἐπεδείδιον sicher wäre und nicht —διισαν zu schreiben ist, wie ἐδείδισαν XXXVI, 197 steht. — Dies ἐδείδιε kennt Buttm. nicht, wie auch nicht das obige δεδάασαι, welches häufig bei Nonnus ist, V, 140. XXVI, 176. XXXIV, 318. XXXVIII, 182.

τέθνηκε für τεθνήκει gesichert sei, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ob auch γεγάασι XXXIV, 148?

3) Hiatus in der Arsis.

Dass dieser Hiatus bei Nonnus selten sei und sich auf einige Homerische Formeln beschränke, ist schon bemerkt worden. Man sehe besonders Wernicke zu Tryphiodor S. 483. Die sämmtlichen Fälle sind folgende: Ζεῦ ἄνα I, 334. II, 138. 209. VII, 29. XLIII, 363. XLIV, 214. Und in der Paraphrase ὦ ἄνα Δ, 49. Ξ, 29 (das letztere von ihm vielleicht bloss nach Ζεῦ ἄνα gebildet, obgleich es hymn. Apoll. 179 steht), εὖ εἰδώς I, 8. αὖ ἐρύειν (dessen ganz gewöhnlicher Gebrauch für „zurückziehn" für uns seit den beiden Gedichten unter Oppians Namen nachweisbar ist, früher nur vereinzelt, z. B. bei Kallimachus) I, 209. XII, 388. XV, 332. XVI, 36. XXI, 268. XXV, 240. 477. XXXVII, 327. XL, 330. XLVIII, 825. εἰ ἐτεόν III, 160. 314. XI, 296. XXV, 33. XXXV, 111. XLII, 377. ἢ ὕπατον I, 387. ἢ ὁπότε XXII, 60. ἢ ὅτε XLII, 434. XLVIII, 481. ἢ ἵνα paraphr. Ν, 123. Endlich beim Relativum mit nachgesetzter Präposition ἔνι und ἔπι. ᾗ ἔνι VII, 112. ᾧ ἔνι XXVII, 322. XXXI, 280. XXXII, 17. ᾧ ἔπι XXIX, 46. XXX, 169. τῇ ἔνι IV, 123. VIII, 120. XL, 327. τῷ ἔπι XXVI, 192. τῷ ἔνι (hier Demonstr.?) V, 181. Die gleichen Beispiele letzter Art aus der Paraphrase noch herzusetzen, scheint der Mühe nicht werth. Die beiden Stellen II, 641 φυλλοχόῳ ἅτε μηνί und III, 226 σὺν Ἠλέκτρῃ ἐθελούσῃ, welche durch Conjectur so lauten, sind bereits von Graefe in den Zusätzen als unrichtig eben wegen des Hiatus anerkannt, und es kann φυλλοχόῳ ἐνὶ μηνί XXXVIII, 278 eben so wenig richtig sein.

Uebrigens geht eine Scheu vor dieser Art des Hiatus weit über Nonnus hinaus; wir werden namentlich in einer anderweitigen Mittheilung in dieser Beziehung die beiden Oppians Namen führenden Gedichte betrachten und werden sie — denn das kann von beiden gesagt werden — unerwartet rein finden. Hier möge für eine andere Schrift ein Fall bezeichnet sein, wo die Beachtung des Hiatus in der Arsis schon allein zu einer kritischen Entscheidung führt. Tyrwhitt und Hermann hatten bemerkt, dass im Manetho das erste und fünfte Buch mit den übrigen nicht gleiches Ursprungs sein können. Die neuesten Herausgeber des Manetho haben noch die Abweichung des vierten Buches beachtet, und sind zu dem Ergebniss gekommen, dass erstes, viertes und fünftes Buch weder mit den übrigen noch unter sich denselben Verfasser haben. Man muss ihnen darin beistimmen und es lassen sich ihre Gründe mit neuen vermehren. Das zweite, dritte und sechste Buch jedoch sind sie geneigt für ein Ganzes zu halten. Aber auch dieses kann nicht zugegeben werden. Denn das sechste Buch unterscheidet sich vom zweiten und dritten (ja auch von allen übrigen, worauf

es uns aber nicht mehr ankommt, mit Ausnahme des fünften Buches, dem es in dieser Beziehung gleicht, von dem es aber aus andern Gründen bereits gesondert ist), es unterscheidet sich durch die grosse Zahl seiner Hiatus in der Arsis. Indem ich alle die Hiatus weglasse, welche irgend einem Zweifel unterliegen, habe ich *aus den ersten* 350 *Versen* aufzuzählen: *τηλοῦ Ὑπερίονος, ὡρονόμῳ ἐπιτέλλῃ, Σεληναίη ἀφίκηται, ἢ ἑτέρῳ, ἀθρειομένου ὑπέρ, οἰζυρῇ ἀνέχονται, ὁμοῦ ἑτέρῳ, ἢ ἑτέροισιν, ᾧ ἔνι, χαλεπῷ ἐν, ὑποχθονίου ἤ, δοτικῷ ἔνι, γεινομένου ὁπότ', γυνὴ ἀθερίζει, Σεληναίῃ ἀλόχῳ ἔνι, τρέψω ἑτέρην, Ἠελίῳ ἅμα, ζώῳ ἴσχουσι, καὶ ἀπό, φαίνηται αὐτός, ἑοῦ ἀπό, ζώῳ ἐν, τριτάτου ἀπό, ἢ ὁπότ', ἢ ἴκελα.* Dagegen halten wir zunächst das zweite Buch und erhalten, selbst wenn wir alle unsicheren Beispiele aus der neuesten Ausgabe mitnehmen, in diesen *fünfhundert und zwei* Versen folgende: 28 *δινεῦνται, οὖς.* 74 *μοίρῃ ἔνι.* 142 *γενέθλῃ· ἐπεί.* 186 *μάχλου ἕνεκεν.* 217 *ἐῇ ὀπί.* II, 302 *κρυερῷ ἀλέγοντες.* 345 *θανάτου ὀλέσει.* 360 *αὖ ἀλόχοιο.* 415 *μινύθει οἶκον.* 430 *ἢ ἔτι.* 483 *ἀποχαζομένη Ὑπερίονος.* Allein sogar von diesen Beispielen sind noch einige unsicher, einige mit Sicherheit zu tilgen. Zu den letztern gehört 430 *ἤτοι γὰρ δούλῃσι πενιχραῖς ἢ καὶ ἀνάγνοις ἢ καὶ πρεσβυτέρῃσι συνέζευξεν μάλ' ἀεικῶς ἢ ἔτι καὶ πιναροῖσιν ἐφεζομέναις στυγέεσσιν.* Die handschriftl. Lesart ist *ἠέ τι,* welches entweder richtig ist oder zu ändern in *ἠέ τε,* welches statt *ἤ* v. 493 steht. Ferner 217 *τεύχει καὶ νηῶν ἠδ' ἱππήων πρυλέων τε ἡγεμόνας βασιλεῦσιν ἀρηρότας ἢ κατὰ μῶλον ἀνθρώπους κτείνοντας ἐῇ ὀπὶ καὶ δεδαῶτας,* ohne Sinn. Schon *ἤ* verräth sich durch den Sinn als falsch, welches von Dorville ist, in der Handschrift nicht steht. Die neuesten Herausgeber schlagen vor: *οἳ κατὰ μῶλον ἀνθρώπους κλίνουσιν ἐῇ ὀπὶ καὶ μεμαῶτας.* Bloss durch die Stimme? Daher sie denn auch selbst hinzusetzen: „Alias pro *ἐῇ ὀπί* coniecimus *ὑπ' ἄορι.*" Es dürfte zu schreiben sein: *οἳ κατὰ μῶλον ἀνθρώπους κτείνουσιν ἀγηνορίην δεδαῶτας* (nach dem Homerischen *ἀλκὴν δεδαηκότες*). Ferner 360 *δυσγαμίην τεύχει, ποτὲ δ' αὖ ἀλόχοιο διείργει.* Durchaus *αὖτ'.* Denn so schreiben selbst diejenigen vor Vocal, welche an Hiatus reich sind, z. B. VI, 141, 203. 344 (vgl. III, 77 *ταῖς δ' αὖτ' ἀλόχοις*). So sehr ich auch überzeugt bin, dass v. 345 *ἀλλὰ κακῷ θανάτῳ ὀλέσει πάντως γενετῆρα* geschrieben werden müsse *πάντως ὀλέσει,* so mag dieses doch eben so auf sich beruhen als die beiden unsichern Hiatus v. 146 und 415 (man sehe die neueste Ausgabe: warum an der letzten Stelle, wenn die jetzige Lesart richtig ist, nicht *κλῆρον?* wie v. 175. 406: vielleicht statt des handschriftl. *καὶ πατρώϊον οἶκον — καὶ ἀπώλεσεν οἶκον*). Denn selbst, was keine gehörige Kritik thun kann, alle jetzigen Hiatus zugegeben, wie wir sie oben aus der neuesten Ausgabe ausgezeichnet, ist der Unterschied

mit dem sechsten Buche, worauf es uns ankam, in die Augen fallend. Ich lasse nun die Hiatus des dritten Buches folgen, welches 428 Verse enthält (nur das gewiss falsche ἢ ὅτ' v. 261 bleibt weg, man lese ἔσθ' ὅτ'): 58 ἢ ἕνα. 75 ᾗ ἐνὶ πάτρῃ. 145 ἀνερχομένου Ἄρεος. 200 κακῇ ἄλληκτα. 222 ἢ ὁ μὲν (vielleicht ἠδ', s. die Varianten). 235 ἢ ὁτέ. 258 ἢ ὑπό. 269 κρατῇ, ὀλοός. 286 ἢ ὅγε. 308 ἀμειβόμενοι, αἰεί. 331 γίγνονται ἀναφανδά. 342 βιότου ἀνέφηνεν. 405 γενέθλῃ ἄφεσις. 406 ἠοῖ ἔνι. 424 ἢ αὐτοί. Ich meine die Verschiedenheit vom sechsten Buche ist auch hier klar.

Nun aber vergleiche man gegenseitig noch die Hiatus des zweiten und des (um 74 Verse kürzeren) dritten Buches, und ich glaube, man kann sich nicht verhehlen, dass weder die beiderseitigen Hiatus ganz von derselben Art sind, noch das Zahlenverhältniss dasselbe sei. Wenigstens wird man auch hier zu weiterer Untersuchung veranlasst, obgleich das zweite und dritte Buch ohne Zweifel sich am ähnlichsten sehn. Dass aber die Hiatus uns dennoch richtig gewiesen, das möge der Gebrauch der versus spondiaci in beiden Büchern bestätigen:

III. Buch 428 Verse — 10 versus spondiaci.
II. Buch 502 Verse — 34 versus spondiaci.

(Das 3te Buch gehört unter allen zu denjenigen, welche die versus spondiaci am häufigsten gebrauchen, noch häufiger und freier, d. h. in auf einander folgenden Versen, worauf ich ein andermal aufmerksam zu machen habe, nur das erste Buch. Einen auffallenden Abfall aber zeigen das dritte und fünfte Buch; letzteres bietet in 340 Versen nur 5 Beispiele). Das Ergebniss hiernach ist: von den sechs Büchern, welche jetzt unter dem Namen Manetho vereinigt sind, hat jedes einzelne einen andern Verfasser. — Ich kehre zu Nonnus zurück.

F. Die oben erwähnten Formen des Hiatus ᾗ ἔνι u. s. w. mögen uns veranlassen, ein paar Worte über die nachgesetzte Präposition bei Nonnus zu sagen. Durchaus in der Regel ist Nachsetzung hinter das Adjectiv oder den abhängigen Genitiv, wie ἑσπερίην μετὰ δαῖτα, Λιβύης ἐπὶ παστόν, sehr beschränkt hinter ihr Subst. Schliessen wir nämlich die eigentlichen Adverbia ἐντὸς, ἔντοσθε, ἔνδον, ἔνδοθι, ἐναντίον (XXXVII, 71), μέχρι, ἄχρι, nebst χάριν und ἅμα aus, so beschränkt sich der Gebrauch der eigentlichen Präpositionen auf Folgendes. Am häufigsten ἐνί, ἐπί und ἀπό hinter dem Relativum und dem einsylbigen Demonstrativum, auch mit dazwischengesetztem δ', wie τοῖς δ' ἐπί u. s. w. Ferner εἰς und ἐς in πηγὴν εἰς ἑτέρην XI, 432. γαῖαν ἐς ἡμετέρην VIII, 65. γαῖαν ἐς ἀντιπέραιαν XI, 415. XXI, 316 (vgl. Apollon. IV, 521 νῆσον ἐς ἀντιπέραιαν). τοῖχον ἐς ἀντικέλευθον VIII, 191. δίσκον ἐς ἰθυκέλευθον XIX, 145. κύκλον ἐς αὐτοέλικτον XXXIII, 272. — πάρ in ἀνδράσι

πὰρ Κιλίκεσσι XVIII, 294. XXXIII, 284., XL, 145. Welche durch die entsprechende Form, die einsylbige Präposition zwischen Substantivum und Adjectivum einzuschliessen, und zwar indem sie den Vers einleiten, eine übereinstimmende Klasse bilden. — Von zweisylbigen nur *ποδῶν ἄπο μέχρι κομάων* XIII, 26 und *ὀνύχων ἄπο μέχρι κομάων* V, 248 *), welche sich von selbst rechtfertigen. Dann *ἔτος μετὰ τέτρατον* X, 45. Endlich noch *καί τινος ἀρχαίοιο σοφοῦ παρὰ μῦθον ἀκούσας, ἀνδράσι πὰρ Κιλίκεσσιν ἔχων μόθον ἐγγύθι Ταύρου,* XXXIII, 283. — Hiermit vergleiche man XL, 144 *δαέρος ἡμετέρου παρὰ Μοῤῥέος οἷον ἐκείνῳ ἀνδράσι πὰρ Κιλίκεσσι μεμηλότα μῦθον ἀκούω*, wodurch man jene Stelle sichern kann, obgleich diese selbst ebensowenig eine Anastrophe ist, als paraphr. *Λ*, 2 *ἦν δέ τις ἀδρανέων νοσερῷ πυρὶ Λάζαρος ἀνὴρ Βηθανίης ἔντοσθεν ἀειδομένης ἀπὸ κώμης* (vgl. *Τ*, 125 *ὄφρα πελάσσω μάρτυρ' ἂν ἀμφήριστον ἐς ὀξυτόρων τύπον ἥλων*). Jenem *ἀρχαίοιο σοφοῦ παρὰ μῦθον ἀκούσας* ist gleich XX, 104 *ὤμοις δ' ἀκαμάτοισι περὶ κληῖδα φυλάσσων φαιδρὸν ἀλιχλαίνων περονήσατο φᾶρος ἀνάκτων*, wenn man (denn das jetzige gibt keinen Sinn) die Stelle verbessern will durch *κληῖδι*, „mit der Schnalle", s. XXXII, 35. XXXVII, 672, welche letzte Stelle aber freilich auch die Frage entstehen lässt, ob vielleicht aus Nonnus Hand gekommen *ὤμοις δ' ἀκαμάτοις χρυσίῃ κλ. φ.* Die Construction würde sein wie *χροΐ δύσατο* (XLV, 126), *ποσὶ δῆσα* (XXXV, 285), *σφίγξατε στέρνοισι* (I, 36). Die Stelle XLIII, 118 *οὐ μούνης Βερόης πέρι μάρναμαι, ἀλλὰ καὶ αὐτῆς νύμφης ἡμετέρης περὶ πατρίδος* hiess in der ersten Ausgabe *περιμάρναμαι*, ich glaube richtig, wie XLV, 184 *οὐ τότε δ' αἰπολίοισι παρήμενος ἢ παρὰ μάνδραις.* — In der Stelle XV, 106 *λαιὴν ὀφρυόεντι βαλὼν ἔπι χεῖρα μετώπῳ* ist *ἐπὶ* zu schreiben. Denn Tmesis kennt Nonnus nirgend: ausser in dem Homerischen *ἐν δ' ἐτίθει* und XL, 113 *ἄνερ, ἀπ' αἰῶνος νέος ὤλεο· κὰδ δέ με χήρην κάλλιπες*, welches, wie die Herausgeber schon bemerkt haben, ein ganzer Vers aus Homer ist, *Ω*, 725 **).

Aus der Paraphrase zeichne ich aus als bemerkenswerth: *χειρὸς ἀφ' ἡμετέρης Κ*, 104. *σῆμα παρ' αὐτόῤῥιζον Τ*, 224. *χερσὶν ἐπ' ἀμφοτέρῃσιν Φ*, 18. *οἴων ὕπερ Κ*, 53. 60.

G. Hier also hatten wir ein Beispiel, dass Nonnus einen ganzen Homer. Vers zuliess, selbst mit Aufopferung seiner Regel. So die Homerische Formel *πρὸ ἄστεος* (die Stellen s. oben unter E, b) aus *Ο*, 351. *Ω*, 783. *κ*, 105. *ω*, 468, mit dem

*) Dies drückt er an andern Stellen aus: *ἐκ ποδὸς ἄχρι καρήνου* XLII, 447. XLIV, 44.

**) Statt *κάλλιπες* im Homer *λείπεις*. Jenes nach *ἂν δ' Ὀδυσεὺς πολύμητις ἀνίστατο.*

einzigen Hiatus in den ganzen Dionysiacis. Es ist uns Aehnliches oben schon mehrmals begegnet. Und hieher möchte ich auch ἔνθα καὶ ἔνθα ziehn, welches wir als den einzigen Fall gesehn haben, wo selbst mit καὶ im zweiten Fuss in den Dionysiacis ein Hiatus gebildet wird. Man bemerke, dass, wenn er diese Formel überhaupt gebrauchen wollte, ihm freilich nur der erste und zweite Fuss des Verses dafür offen blieb, da nach seinen Gesetzen sie am Schluss des Verses auch keine Stelle fand. S. Struve de exitu versuum in Nonni carminibus, p. 20. Er hat den zweiten Fuss des Verses für diese seine Lieblingsformel gewählt bis auf eine Ausnahme, XXXVII, 44, welche Struve in jenem Programm, in welchem ein Reichthum von Bemerkungen zusammengedrängt ist, wie man auf so kleinem Raume selten finden wird, S. 20 besprochen hat.

ποίησαν δὲ πυρὴν ἑκατόμπεδον ἔνθα καὶ ἔνθα.

„quod, quoniam formula Homerica est, defendi posse quibusdam videbitur. Ego vero aliter sentio. Nam formularum Homericarum et prosodicae licentiae tam rara et obscura in Nonni carminibus sunt exempla, ut praeter hiatum ante ἕ, οἷ simill. reliqua perpauca dubio haud careant. Mihi, nisi altius vulnus versui inflictum sit, fere persuasum est, Nonnum scripsisse ἔνθα καὶ ἔνθ' αὖ". Indessen, mich dünkt, wir würden dadurch nichts gewinnen. Denn da Nonnus an unzähligen Stellen ἔνθα καὶ ἔνθα, nie sonst ἔνθα καὶ ἔνθ' αὖ gesagt hat, so erhielten wir immer doch etwas Einzelnstehendes. Und sollte nicht nach dem anfangs Gesagten auch wirklich dies ἔνθα καὶ ἔνθα ausnahmsweise am Schluss durch Homerische Nachahmung gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, dass es hier eben ein *bestimmter* Versschluss Homers war, den Nonnus im Sinne hatte, nämlich Od. κ, 517 πυγούσιον ἔνθα καὶ ἔνθα. Und dergleichen Homerische Anklänge flieht auch Nonnus keineswegs, wo sie sich ihm darbieten. Um zuerst noch einen Fall anzuführen, wo er so etwas mit Hintansetzung seiner metrischen Gesetze zuliess: XL, 217 ἠράμεθα μέγα κῦδος, ἐπέφνομεν ὄρχαμον Ἰνδῶν, aus Il. X, 393 ἠρ. μ. κ. ἐ. Ἕκτορα δῖον. Dagegen er νεοπρίστου ἐλέφαντος (θ, 404) in νεοπρίστων ἐλεφάντων verwandelt, XVIII, 86. Man erlaube mir bei dieser Gelegenheit noch einiges aus Homer Entlehnte, wenn auch für jetzt unvollständig und per saturam, zusammenzustellen: αὐτὰρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο Κύπριν ἀείδειν XXIII, 242 (Hom. καλὸν ἀ.) θάμνος ἔην τανύφυλλος, ὁ μὲν φιλίης ὁ δ' ἐλαίης V, 474, vgl. ε, 476 δοιοὺς δ' ἄρ' ὑπήλυθε θάμνους ἐξ ὁμόθεν πεφυῶτας· ὁ μὲν φυλίης ὁ δ' ἐλαίης. — Ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἔκτανε Βάκχος; XXX, 290 und ἔνθα τίνα πρ. τ. δ' ὕστατον ἄϊδι πέμπεν, aus dem Homer. ἔνθα τ. π. τ. δ' ὕστ. ἔκτανεν Ἕκτωρ oder ἐξεναρίξας. — Ἦλθε δ' Ἀθήνη οὐρανόθεν

πρὸ γὰρ ἧκε — dann *ξανθῆς δὲ κόμης ἐδράξατο Βάκχου, μούνῳ φαινομένη* XXX, 253. Vgl. *A*, 96. — *Ἴομεν ὡς ἐκέλευσας* — *εὕρομεν ἐν βήσσῃσιν* XXIV, 148. Vgl. *κ*, 251. — *Τῇ ἔνι δαίδαλα πολλὰ βροτῶν θελκτήρια κεῖται* VIII, 121, aus den beiden Versen *α*, 337. *Φήμιε πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θελκτήρια οἶδας* und *Ξ*, 215 *ἔνθα δέ οἱ θελκτήρια πάντα τέτυκτο*. — *Ἐν δ' ὀαριστὺς πάρφασις* VIII, 122. *Ξ*, 216. — *Ἐν δὲ τὰ τείρεα πάντα* XXV, 394. *Σ*, 485. — *Γλυκὺ νέκταρ ἀπὸ κρητῆρος ἀφύσσων* XXI, 4. *A*, 598. — *Ὄφρα τις ἐρρίγῃσι καὶ ὀψιγόνων* (*στρατὸς Ἰνδῶν*, Hom. *ἀνθρώπων*) XXXVI, 159. *Γ*, 353. — *Τύπτε δ' ἐπιστροφάδην* XXVIII, 204. *Φ*, 20. — *Λίγξε βιός* XXIX, 290. — *τοῦ καὶ κινυμένοιο* XXXII, 15. *Ξ*, 73. — *μῆτερ ἐμὴ δύςμητερ* XLVI, 194. *Ψ*, 97. — *Οὐκ ἴδον οὐ πυθόμην* XLVIII, 834. *ψ*, 40. Und so *ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον, ὡς* (Hom. *ὡςεὶ*) *πτερὸν ἠὲ νόημα, ὕπνου δῶρον ἕλοντο, ἀνεγνάμφθη δέ οἱ αἰχμή, δῶκε μένος καὶ θάρσος, γόνυ γουνὸς ἀμείβων, προὔτυψαν ἀολλέες, σιγῇ ἐφ' ἡμείων, λῦτο δ' ἀγών, ὃ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων, διζημένη εἴ που ἐφεύρῃ* und anderswo blos *εἴ που ἐφεύροι*, *τῆς πρώτης* (Hom. *τῆς μὲν ἴῆς*) *στιχὸς ἦρχε*, und anderes. *σημάντορος οὐ παρεόντος* paraphr. *K*, 48. Bemerkenswerth ist *σχέτλιοί εἰσι θεοί, ζηλήμονες* XXV, 340, aus *σχέτλιοί ἐστι θεοί, δηλήμονες*, *Ω*, 33. Und gewisse Zusammenfügungen, die durch eine dunkle Reminiscenz gleichklingender Vokale oder Konsonanten bei Homer ans Licht gefördert werden. So *στατὸν ἴχνος* XIV, 369. XV, 3. Homer *στατὸς ἵππος*. *Ὅπως ἕνα κῶμον ἀνάψω* XVIII, 304. Homer *ἐθέλοις δέ κε μῶμον ἀνάψαι*. Dahin gehört *ἀλλὰ μάλ' οὐ Μήδειαν* bei Apollonius III, 751. Homer *ὅττι μάλ' οὐ δηναιός*. Ja selbst das Adjektivum *ἐγρεσίοικος* bei Manetho IV, 325, vgl. mit *ἐγρεκύδοιμος*. *Lehrs.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

De quamquam particula scripsit **Eduardus Haenisch.** [Ratiboriae apud Juhrium MDCCCXXXII. 12 Seiten 4.] In dieser kleinen Schrift handelt Hr. Hänisch über den Gebrauch der Partikel *quamquam* in sogenannten absoluten Sätzen. In dem Eingang des Aufsatzes werden die Erklärungsversuche namhafter Grammatiker als unbefriedigend bezeichnet, worauf Abstammung und Grundbedeutung der Partikel besprochen werden. Wie nämlich *quam* von *qui* abstamme, so stamme von *quisquis* das relative *quamquam*, welches in der Regel dem demonstrativen *tamen* entspreche, das von *tam* herkomme. Warum hat denn Herr H. die gangbare, richtige und durch zahlreiche Analogieen ge-

stützte Ableitung von *quam* (wie), verdoppelt *quamquam* (wie auch immer, wie sehr auch immer), verschmäht? — Der Begriff von *quamquam* wird dahin bestimmt, dass es heisse: ad quamcunque rationem, in quemcunque modum; *tamen* heisse eigentlich in eundem modum. Der Sinn dieser Worte lässt sich allenfalls errathen, wenn man weiss, was *quamquam* bedeutet; aber der Gebrauch der Präpositionen *ad* und *in*, durch welche vermuthlich das Accusativverhältniss in *quamquam* hat bezeichnet werden sollen, ist doch gar zu fehlerhaft. Vielleicht wäre es vortheilhaft gewesen, wenn Hr. H. den bekannten Gebrauch von *ut* — *sic* in der Bedeutung: zwar — aber auch; wenn gleich — so — doch (Liv. I, 25. XXXIV, 4. Cic. de or. II, 8, 32.) hätte vergleichen wollen. Gewiss aber ist es ein unbefriedigendes grammatisches Urtheil, wenn Hr. H. behauptet, dass *quamquam* desshalb bei den besten Schriftstellern den Indicativ zu sich nehme, weil auch *quisquis* nach dem Sprachgebrauch in der Regel mit diesem Modus verbunden werde. Die Bedeutung von *quamquam* bestimmt Hr. H. dahin, dass es zwei scheinbar sich entsprechende Sätze dergestalt mit einander verbinde, dass keiner den andern aufhebe, sondern jeder seine Gültigkeit behalte. Offenbar läuft dieses darauf hinaus, dass *quamquam* ein Zugeständniss ausdrücke. Nach diesen Bemerkungen über Etymologie und Grundbedeutung folgt die Unterscheidung eines dreifachen Gebrauchs von *quamquam*. Erstens führe *quamquam* einen Satz ein, der ganz entschieden den Vordersatz zu dem vorhergehenden Satze bilde; zweitens werde *quamquam* in Parenthesen und endlich drittens in Fragesätzen gebraucht, in allen Fällen aber sei der mit *quamquam* eingeführte Satz nichts weniger als ein absoluter Satz, was sich daraus ergebe, dass man überall *quamquam* in eine solche Verbindung mit dem vorhergehenden Satze bringen k ö n n e, dass dieser als der Nachsatz erscheine. Allerdings ist diese Beachtungsweise bisweilen m ö g l i c h, aber wenn sie das auch überall wäre, so ist sie doch darum noch nicht wirklich oder nothwendig. Hr. H. hat dieses übersehen und dies ist der Grundirrthum in seiner Abhandlung. Denn offenbar kommt es nicht darauf an, in welche Verbindung die Glieder eines Satzes vermöge einer willkürlichen Combination gebracht werden können, sondern in welcher Beziehung sie nach der Absicht des Schriftstellers stehen, mit andern Worten, es kommt lediglich auf das ausgedrückte grammatische Verhältniss an. Ein Beispiel, welches Hr. H. selbst, freilich etwas verstümmelt, anführt und zweimal erklärt, möge genügen, um das Unrichtige der neuen Ansicht nachzuweisen. Cic. ep. ad fam. 12, 25: *Quam (rempublicam) nos, si licebit, more nostro tuebimur, quamquam admodum sumus jam defatigati. Sed nulla lassitudo impedire officium et fidem debet.* Hr. H. läugnet p. 2, dass *quamquam* hier beschränke und meint, es versehe das Vorhergegangene mit grösserem Nachdruck (majorem praegressis vim addere). Eben so erklärt er sich p. 4, wo er behauptet, es sei ganz einerlei, ob man die Glieder so umstelle: *Quamquam admodum sumus jam defatigati, tamen rempublicam, si licebit more nostro tuebimur;* wobei er ganz übersieht,

dass dann in dem folgenden Satze nicht das adversative *sed*, sondern das declarative *nam* oder *enim* hätte stehen müssen. Eben so verhält es sich mit dem Gebrauch des *quamquam* in eingeschalteten Sätzen. Mit *quamquam* schliesst sich nämlich eine nachträgliche Beschränkung, ein nachträgliches Zugeständniss an die vorhergegangene und ohne alle Rücksicht auf eine Einschränkung ausgesprochene Aussage oder Behauptung. Mehr Schwierigkeit scheint Hrn. H. der Gebrauch der Partikel *quamquam* in Fragesätzen zu haben. Allein die Schwierigkeit verschwindet, wenn man bemerkt, dass die Fragesätze nicht eigentliche Fragesätze, sondern fragende Ausrufungen, und folglich negativen Behauptungssätzen gleich sind, z. B. *quamquam quid loquor?* ist gleich: *Quamquam non est, quod loquar.* Wie konnte Hr. H. auch hier glauben, *quamquam* leite den Vordersatz des vorausgegangenen Nachsatzes ein? Und widerspricht sich nicht Hr. H. selbst, wenn er in dem folgenden Abschnitt seines Aufsatzes zu zeigen sucht, dass die in der That unlateinische Stellung des mit *quamquam* eintretenden Gliedes hinter dem Nachsatze abgeleitet werden müsse — von dem eigenthümlichen Gebrauch der Relativa für *et* mit den Demonstrativis, bei welcher Gelegenheit über die verbindende Kraft des Relativs, so wie über dessen Gebrauch in Anhängesätzen der oratio obliqua Bekanntes gelehrt wird, was nur nicht an jenen Ort gehört. Entweder ist das mit *quamquam* eintretende Satzglied ein nachgestellter Vordersatz, und dann kann von einer Anknüpfung durch das relative *quamquam* nicht die Rede sein, oder *quamquam* leitet einen absoluten Satz ein, was eben Hr. H. bestreitet. Das Wahre, was Hrn. H. vorschwebte, aber nicht deutlich werden konnte, ist, dass *quamquam* einen nachträglichen, nicht vollständig ausgebildeten Concessivsatz einleitet, z. B. *Hoc verum esse censeo; quamquam alii aliter judicant.* Der Redende stellt hier eine Behauptung auf, die er nicht scheint beschränken zu wollen; er stellt sie für sich hin, aber nachdem er sie aufgestellt hat, drängt es ihn, in Beziehung auf das Ausgesprochene ein Zugeständniss zu machen. Wer kann den vorausgeschickten Satz zum Nachsatz stempeln, da ihm der Redende als Behauptung für sich hinstellt? — Zum Schluss giebt Hr. H. eine Zusammenstellung derjenigen Partikeln, die ähnlich wie *quamquam* gebraucht werden. Auch hier findet sich einiges Ungehörige und Unrichtige. Doch wir übergehen dies und machen nur noch auf zwei Stellen des Livius aufmerksam, die Hr. H. emendirt. Die erste Stelle findet sich XXI, 8: *Et non sufficiebant (jam enim feriebantur arietibus) muri* sqq. Die Verbesserung dieser Stelle durch verminderte Interpunction hat schon Kreyssig vorgenommen. Die andere Stelle, XXI, 49: *Simul itaque, quamquam de industria morati cursum navium erant Carthaginienses, ut ante lucem accederent Lilybaeum, praesensum tamen est* sqq., verbessert Hr. H. sinnreich so, dass er *morati* in *moderati* verwandelt, eine Verbesserung, welche gelungen zu sein scheint. [Trompheller.]

C. J. Hoffmann's Schrift: *Das Nichtvorhandensein der Schicksals-Idee in der alten Kunst nachgewiesen am König Oedip. des Sophocles* [Berlin, b. Oehmigke 1832. 52 S. 8.] hat einen wackeren Gegner gefunden an Dr. L. G. C. Nöldeke in den kritischen Blättern der Börsenhalle 1834 Nr. 202. Mai. p. 149 seqq. Unberücksichtigt durfte aber nicht bleiben, was schon Creuzer Mythol. und Symbolik IV p. 516 sagt: „Obgleich Sophocles keinen reinen Monotheismus zeigt, so drückt er sich doch da besonders, wo er die Wirkung der absoluten Güte und Gerechtigkeit darstellt, gar nicht im Sinne jenes Polytheismus, den die Priester u. Volkssage geheiligt, sondern nur unbestimmt in der Einzahl aus, wie von einer gewissen Nothwendigkeit dazu getrieben. Daher ist auch bei ihm jener zweifache Wille, der in dem Prometheus des Aeschylus hervortritt, nicht vorherrschend; das Fatum, dem Alles unterworfen, auf der einen und die vor jenem ohnmächtigen Götter auf der andern Seite. Obwohl alle seine Tragödien in dem Fatum begründet sind, so lässt er doch ungewiss, ob das Fatum von den Göttern, oder letztere von jenem abhängen; es sind mehr die dem Schicksal unterworfenen Menschen als die Götter, welche zu Gegenständen seiner Tragödien werden; zum wenigsten ist seine Ansicht darüber schwankend und nicht bestimmt entscheidend. Daher auch das Wort *δαίμων* in ganz unbestimmter Bedeutung. Es sind die Götter des Sophocles unendlich, sie sind seelig, sie sind allwissend und allgegenwärtig, sie sind höchst gerecht — ihr Wille ist heilig, ihre Macht, wie ihre Einsicht unergründlich." — Mehreres hierher Gehöriges bietet auch noch Michelet *de Sophoclis ingenii principio* im Programme *d'invitation à l'examen public du Collège Royal françois.* Berlin 1830. 18 S. 4. Unter anderen heisst es p. 7 daselbst: „Jam vero Sophocles, qui medium tenet inter oppositas illas tragicae artis rationes, homines neque obrutos necessitate fati, neque liberatos omnino proponit; quamquam enim heroum apud eum actiones ex propria ipsorum indole proficiscuntur, nihilominus tamen officium exprimunt divinum, sive legem ac voluntatem Deorum, cum intima heroum natura his ipsis divinis legibus constituatur ac formetur. Itaque cum noster quidem poeta humanam et divinam voluntatem ad eundem semper finem faciat contendere, tragicas actiones, neque arbitrio heroum, casuive, ut Euripides, neque ut Aeschylus, fatali tantum necessitati, etiam invitis heroibus, committit exsequendas. Si quis tamen propterea necessitatem in Sophocleis tragoediis exstare negaverit, veritatem minime attinget; Sophoclea enim necessitas ea ipsa est Deorum potentia, quae cum divinae sapientiae legibus impleatur melioriquo herois naturae semper conjungatur, jura et officia humana tuenda suscipit necessario, libertate hominis non sublata, quippe qui eam ipsam foveat voluntatem Deorum." Daselbst p. 9 heisst es ferner: „In Trachiniis, Ajace et Philocteta fato maxima adhuc vis, sed ita tribuitur, ut nusquam heroes, sicuti Prometheus, cum fato luctentur, sed ei parendum esse agnoscant, seque submittant cum libertate animi contenti. Quia etsi fatum primas adhuc partes agat, tamen heroes, Deorum legibus nondum obligati, suam

libertatem in fati neçessitatem non ita submergunt, ut commodis gloriaeque suae non consulant quatenus quidem fati voluntas non obstat. Ea enim sola est ratio, qua, fato regnante, quandam heroibus libertatem Sophocles potuit concedere, cum Aeschyl. eam plane non admittat, et Euripides ulterius proferat. Oedipodi Regi, Electrae et Antigonae suum Sophocles ingenium apertissime impressit. Atque in Coloneo Oedipo, mollissimo carmine, Cicerone auctore, maximeque miranda tragoedia, eo usque heros procedit ut fatalem necessitatem virtute sua quodammodo infringat; vitae enim beato fine πρώταρχον ἄτην, quae in Labdacidarum domum irruerat crudelissime, jam eludit. Sed attingit modo haec fabula Euripideum principium, neque iis contaminata est vitiis, quae ex non circumscripto principii illius usu emanant." — [C. Schiller.]

De Iove Homeri. Scripsit Eduardus Maetzner, Ph. Dr. BB. AA. Mag. [Berolini, Posnaniae, Bidgostiae formis et sumpt. Mittleri. 1834.] Diese Schrift hat zunächst das vor vielen ihres gleichen voraus, dass sie in gutem Latein abgefasst ist (einige Lieblingsausdrücke und Wörter abgerechnet, wie *seriores* st. *posteriores*). Alsdann zeugt Vieles von gesundem Urtheil, z. B. was von Homer und seinen Göttern überhaupt gesagt wird. Aber ein tieferes Eindringen ist selten sichtbar, und Manches ist höchst oberflächlich. Z. B. sollte doch wohl Niemand mehr nachsprechen, wie der Verf. p. 21 thut, „mytho de Titanibus et Saturno in Tartara dejectis antiquissimarum religionum abolitionem indicari, Jovis (Olympii) cultum, devictis et expulsis gentibus, quae ad montem Olympum incoluerant, a victoribus in illa loca immigrantibus institutum esse Saturnique filium in Saturni locum successisse." — Das Ganze ist in mehrere Kapitel abgetheilt: I. Praefatio. II. De diis Homericis in universum. III. De daemone. IV. De diis Olympiis et Jove Olympiorum rege. V. Jupiter tonans, Pluvius, Diespiter. VI. De Jove Πανομφαίῳ. VII. De Jove monarchiae auctore legumque conditore. VIII. De Jove Ὁρκίῳ. IX. De Jove injuriarum ultore. X. De Jove Ἑρκείῳ. XI. De fato s. μοίρα Διός. Hierbei ist nun erstens zu bemerken, dass die unhomerischen Prädikate darunter sehr befremden; alsdann aber sind diese unzusammenhängenden Kapitel wie zusammengewürfelt, und an eine Ableitung des einen aus dem andern, an ein inneres Band ist wenig gedacht, geschweige denn dass sich der Begriff selbst entwickelte, seine Momente auslegte, wie es jetzt von jeder wissenschaftlichen Arbeit gefordert werden muss, da sonst Förderung der Wissenschaft nicht denkbar ist. Stoff-Massen haben wir wie im Grammatischen so im Antiquarischen in Ueberfluss. Ueber den homerischen Zeus ist zuletzt eine solche äusserliche Sammlung die Arbeit Langes, die Hr. M. wohl absichtlich ignorirt. Viele wichtige Fragen über Homer berührt Herr M. in der Praefatio. Sie konnten nicht ganz übergangen werden. Denn wenn man an Homer als Person, an Einheit der Gesänge u. s. f. zweifelt und den Wolfischen Hypothesen huldigt, so erlaubt der Gegenstand selbst keine wis-

senschaftliche Behandlung. Dass diese und andere Meinungen kurz und kräftig zurückgewiesen werden, ist ganz in der Ordnung. Aber sehr äusserlich klingt doch, was p. 4 gesagt wird: „satis habeo paucis significasse, Homerum mihi pro teste gravissimo heroicorum temporum esse: qui cum fama adhuc recenti multa de rebus gestis, moribus et institutis majorum acciperet, ex his ea delegit, quae argumentis inter se cohaerentia carminibus pangendis uberrimum praeberent materiem, deorumque ministeria interposuit ex populari opinione, minime ea vulgari sed vel maxime poëtica.“ (Im folgenden Satze fehlt das Verbum nach „a priscae aetatis consuetudine“ — viell. recedere u. dgl.) Und schon die Bemerkung von Nitsch, die Herr M. bald darauf erwähnt, p. 5: „quasi bina in carminibus suis argumenta tractavit Hom., quorum alterum ad mortales, alterum ad immortales pertinet“, hätte den Verf. veranlassen sollen, die Mitwirkung der Götter für tiefer begründet anzusehn und den inneren Gründen nachzuspüren; die Arbeit wäre dann eine ganz andre geworden. Wir unterlassen nicht, dem Herrn Verf., dessen wissenschaftliches Streben wir überall bemerkt haben, hier den Weg zu zeigen, in der Hoffnung, dass er in einer zweiten Schrift diesen verfolgt. Wir schliessen uns an seine Bemerkung an p. 7: „deorum Gr. cultum ab interioribus Asiae nationibus et ab accolis Aegypti in terras ad septentriones atque in occidentem vergentes translatum esse —; neque omnes religiones peregre adlatas esse, neque colorem peregrinas religiones duxisse ingenii populorum maritimorum ad quos devenerint negari posse cet.“ Es ist also die Aufgabe zunächst die Auffassung der fremden Götterprincipien und die Verbindung mit den angestammten und allgemeinen Begriffen darzustellen; dann das Verhältniss der ägyptisch-asiatischen Stufe zu der volksthümlich griechischen nachzuweisen, und in letzterer namentlich die nothwendige Gestaltung der Persönlichkeit u. Individualität der Götter und des sich daraus entwickelnden Heroenthums. Die Einheit der heroischen Götter und göttlichen Heroen als die gestaltenden Principien des Hellenenthums sind der Gegensatz der orientalischen Stufe. Hier ist geistige Trennung, dort substantielle Einheit. Und die Spitze des Heroenthums ist eben der aus der Sehnsucht nach der ursprünglichen Einheit erzeugte Zug nach Troja. Die so äusserlich gewordne Religion wurde durch die heraklidischen Unruhen nun mehr innerlich, und die Priesterthümer bewahrten in sich die gotterfüllte Vergangenheit und bildeten auch eine künstlerische Darstellung derselben aus, woraus Homers Epopeen hervorgingen (die Hauptstelle Harpocr. sub v. Ὁμηρίδαι, cll. Poppo Ueb. die Insel Chios u. Boeckh Lectionscatal. Ostern 1834). — Um aus den folgenden Kapiteln Einiges zu erwähnen, so würden sich die Fragen über die alten Götter, über δαίμων und die Schicksalsnothwendigkeit leichter beantworten lassen, wenn der Verf. die Göttlichkeit der Substanz, auf deren Grund die homerischen Götter immer noch wie eingewurzelt stehen, und wovon der Verf. selbst Kap. III. noch Spuren im Homer nachweist, als das natürliche orientalische Element näher betrachtet hätte. Neptun und Pluto stehen die-

sem substantiellen Grunde am nächsten. Juno ist ethisch-substantiell. Nach diesen ist allerdings Apollon und Athene zu behandeln, jener als dorisch-hellenisches, diese als athenisch-hellenisches Princip. Aber dies Alles bedarf tieferen Eindringens in die griechische Religion, und die Frage, warum Apollon nebst Artemis und Venus auf Seiten Trojas, die Athener nebst andern auf Seiten der Griechen, hat der Verf. nicht berührt; und doch spielen Apollon und Athene die Hauptrollen in diesem Götterdrama! Das Naturmoment im Zeus bemerkt Hr. M. richtig und bezieht darauf auch die *αἰγίς*. Aber die Gorgo-Aigis der Athene ist davon grundverschieden (ins Geistige überschlagend). Ebenso ist Apollon als Orakelgott verschieden vom Zeus, bei dem noch das Natürliche als Element der Weissagung, wie auch zu Dodona. Ueber die Stellen in Bezug auf die Hellenen genügt das Beigebrachte auch nicht einmal als Andeutung (s. Leidenroth de vera orig. voc.); ebenso wenig die bibliographischen Notizen. Den Grund, warum die Griechen sich in ihrem Thun so äusserlich bestimmt fanden, hat der Verf. falsch angegeben p. 34. Dagegen ist das p. 49 über das Verhältniss der Cultusveränderung zur politischen Umgestaltung Gesagte treffend; die Worte: crederes deorum rempublicam democratiae formam induisse, stimmen namentlich mit Wachsmuths Worten überein. Besonders in der Odyssee, aber auch in der Ilias I. finden sich von jener Veränderung im Politischen schon Spuren, die auch Schlösser bemerkt hat. — Das Substantielle in der Familie und die Beziehung des Zeus auf dasselbe musste im 8ten Kapitel herausgehoben werden, wie auch die Schwüre bei den substantiellen Götterprincipien. Wie die Begriffe vom Zeus sich mit dem Culturzustande verändert haben, bemerkt der Verf. im Folgenden; aber hierbei musste länger verweilt werden. Die Mythologie ist die Quelle der ältesten Culturgeschichte, auf diese Weise behandelt. Im Homer sind schon zwei Culturstufen in den Mythen enthalten, die gesondert werden müssen. Es ist bei den einzelnen Mythen überhaupt, nicht bloss bei den Prädikaten der Götter, nachzuweisen, zu welcher sie gehören; namentlich sind die Mythen vom Zeus für die ältere Zeit sehr ergiebig, für die nächstfolgende mehr die Mythen von Apollon. Der Verf. befasst sich aber wenig mit den zum Zeus gehörigen Mythen, und hält sich immer nur an die Prädikate, oft auch wo die dringendste Veranlassung ist, auf jene einzugehen, wie z. B. bei der *αἰγίς* auf Zeus und Briareus-Aegäon nach Il. I, 397 Rücksicht genommen werden musste. (Vgl. Welck. Tril. Anh.) Im 11ten Kap. sucht der Hr. Verf. das Verhältniss des Zeus zur *αἶσα* und *μοῖρα* nach Homer zu bestimmen, und nach vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen zu erweisen, dass Zeus über das Schicksal herrsche. Wir übergehen, was gegen die Vertheidiger der entgegengesetzten Meinung beigebracht wird, und geben zu, dass sich im Homer das Streben zeigt, den Zeus von diesen Banden zu befreien, was schon die poetisch-plastische Anschauungsweise des Homer mit sich brachte. Aber das ganze griechische Alterthum hat es nicht so weit gebracht, von jener dunklen Schicksalsmacht die Götter zu befreien

und ist nicht bis zur concreten Versöhnung des ewigen Geistes im Endlichen mit sich selbst gedrungen. Nur der verschiedne Grad der nicht absoluten Freiheit und in wieweit dies Schicksal nicht mehr Naturnothwendigkeit ist, macht bei den verschiednen Vorstellungen der Alten über ihre höchste Gottheit den Unterschied. [Haupt.]

Von dem von uns und gewiss auch von vielen andern mit uns sehnlichst erwarteten Werke: *Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, in welchem nicht nur zur Aufstellung der ursprünglichen Form und Bedeutung der heutigen hochdeutschen Wörter und zur Erklärung der althochdeutschen Schriften alle aus den Zeiten vor dem 12ten Jahrhundert uns aufbewahrten, hochdeutschen Wörter unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen vollständig gesammelt, sondern auch durch Vergleichung des Althochdeutschen mit dem Indischen, Griechischen, Römischen, Litauischen, Altpreussischen, Gothischen, Angelsächsischen, Altniederdeutschen, Altnordischen die schwesterliche Verwandtschaft dieser Sprachen, so wie die dem Hoch- und Niederdeutschen, dem Englischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen gemeinschaftlichen Wurzeln nachgewiesen sind. Etymologisch und grammatisch bearbeitet* von Dr. E. G. Graff, Kön. preuss. Regierungsrathe u. ordentl. Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. *Erster Theil. Die mit Vokalen und den Halbvokalen I u. W anlautenden Wörter.* [Berlin, beim Verfasser u. in Commission der Nikolaischen Buchhandlung. 1834.] ist endlich das 1ste Heft erschienen. Es theilt die Einleitung mit und vom Werke selbst in fünf Bogen die aus Vokalen und Diphthongen oder Triphthongen bestehenden Bildungen und den Anfang der mit Vokalen + b beginnenden. Unangenehm muss jeden Deutschen die Vorrede berühren; es ist etwas höchst schmerzliches, den für den deutschen Charakter so indignirenden Erfahrungssatz: dass ihn alles andre mehr als das Heimische interessirt, immer von neuem bestätigt zu sehn. Schmerzlich ist es, von dem Verfasser erfahren zu müssen, dass dieses Werk, welchem, wenn es so ausgeführt wird, wie der Verf. verspricht und auch vermag, kein Volk ein ähnliches an die Seite zu setzen hat, welches ein Stolz und eine Zierde Deutschlands zu werden fähig ist, so wenig Theilnahme in unserm Vaterlande fand, dass die lange Verzögerung des Drucks dieser Theilnahmlosigkeit allein zuzuschreiben ist. Hören wir nur den Anfang der Vorrede und schämen wir uns, dass in einem Lande von 33 Millionen Menschen ein Werk, welches, wenn gleich von einem Gelehrten und insbesondre für Gelehrte gearbeitet, doch für alle, welche nur irgend auf Bildung Anspruch machen, nicht allein verständlich und belehrend, sondern auch der höchsten Theilnahme würdig ist, nicht allein wenig Unterstützung, sondern selbst Anfeindungen fand! „Als ich, beginnt der Hr. Verf., im Jahre 1824 meine Schrift über die althochdeutschen Präpositionen, als Vorläufer dieses, bereits im Jahre 1821 begonnenen und jetzt endlich erscheinenden, Werkes herausgab, ahnte ich, begeistert von dem Gedanken durch die Aufstellung des althochdeutschen

Sprachschatzes nicht allein einem dringenden Bedürfnisse der Wissenschaft abzuhelfen, sondern auch dem deutschen Volke die ursprüngliche Bedeutung der Wörter seiner Sprache zum Bewusstsein zu bringen und meinem Vaterlande den Ruhm zu bereiten, dass es unter allen Ländern zuerst ein etymologisches Wörterbuch seiner ältesten Sprache besitze (dieser Satz ist nicht ganz wahr), weder die Schwierigkeit und Grösse dieses die Kraft eines Einzelnen fast übersteigenden Unternehmens, noch die störenden und niederschlagenden Mühen um Erlangung der ihm nothwendigen Unterstützung, am allerwenigsten die feindseligen Verfolgungen, mit denen Missgunst, Selbstsucht und Parteigeist (litterarischer und politischer) das Gelingen desselben zu erschweren suchen würden. Welche lange, mühselige Arbeit hat dieses Werk mir auferlegt, welchem Gram und Kummer, welchen Kränkungen u. Verletzungen mich ausgesetzt, welche Opfer von mir gefordert! Gesundheit, Besitz und Erwerb habe ich für dasselbe hingeben müssen; ja selbst der Fürsorge für die Meinigen hat es mich beraubt, indem es mich auf jeden Nebenverdienst, durch den ich, wenn auch nicht die Zukunft meiner Familie sicher stellen, doch ihr Schicksal erleichtern konnte, Verzicht zu leisten verpflichtet hat.“ Dass ein Mann von diesen Verdiensten um die Kunde unsrer vaterländischen Litteratur, von welchem sich die Ausführung seines Unternehmens, wie vielleicht von keinem andern erwarten liess, an der Schwelle dieses ächt-nationalen Werkes so sprechen müsse, kann nicht anders als jeden, für die Ehre seines Vaterlandes besorgten, verletzen. Da die geringe Anzahl der Subscribenten selbst jetzt nicht hinreichte, um den Druck zu sichern, trat endlich der Kronprinz von Preussen rettend ins Mittel und ihm allein hat Deutschland nächst dem Verfasser dieses Werk zu verdanken. Wollen wir hoffen, dass nun jene kalte Theilnahmlosigkeit insbesondre durch das Erscheinen des Anfangs vom Werke besiegt wird und nicht allein der ununterbrochen fortgesetzte Druck möglich gemacht, sondern auch dem Verf. selbst ein irdischer Lohn für seine unsterbliche Verdienste um unsre Muttersprache zu Theil wird. Möge dieses Werk weder in der Privatbibliothek eines wahrhaft deutschgesinnten Mannes fehlen, noch insbesondre in den Gymnasialbibliotheken, da endlich auch die Schulen für die tiefere Erkenntniss unserer Sprache mitzuwirken beginnen. Dass die Ausführung des Werkes den Erwartungen, welche man vom Verf. der Abhandlung über die althochdeutschen Präpositionen zu hegen berechtigt war, entsprechen werde, ist kaum zu bezweifeln und wird durch diese, wenn auch im Verhältniss zum Ganzen kleine Probe hinlänglich bestätigt. Mögen wir gleich durch die, wie der Verf. weiter berichtet, nothwendig gewordene Abkürzung des Werkes vieles verlieren, was wir ungern einbüssen, so freut es uns doch, zugleich zu hören, dass dieses die Beschleunigung des Drucks möglich macht und dass bei dieser Abkürzung nichts vom Material angetastet ist. Diesen Anfang des Werkes genauer zu besprechen, ist jetzt noch nicht Zeit; es sei uns nur erlaubt, auf das in der Einleitung Gegebene aufmerksam zu machen. Von S. VIII — XIX behandelt der

Hr. Verf. den deutschen Consonantismus im Verhältniss zu den Consonantsystemen der Schwestersprachen, indem er auf der von J. Grimm eröffneten Bahn ergänzend, modificirend oder bestätigend fortschreitet. Hier wird man in der That vielfach zum Widerspruch aufgefordert; doch verspricht der Hr. Verf. eine weitere Entwickelung in einem dem Ganzen zu gebenden Anhang. Von S. XX—XXV ist die Frage behandelt, „*welcher von den verschiedenen Vokalen, die nicht nur in den aus einer und derselben Wurzel gebildeten Wörtern, sondern auch in den Temporibus und Numeris eines und desselben Verbs sich zeigen, als Radikal angesehn und der Wurzelsylbe zugetheilt werden soll!*“ In einer Anm. zu S. XXV wird unter andern hier eine schöne aus der Natur der Wurzeln abgeleitete Eintheilung der starken Conjugationen des Althochdeutschen dargelegt. In dem übrigen Theil der Vorrede (S. XXV bis XXXI) wird die Art und Weise, wie die Verba und Nomina im Wörterbuche angesetzt sind, gerechtfertigt. Der andre Theil der Einleitung S. XXXII—LXXIII giebt ein „*Verzeichniss der Quellen des althd. Sprachschatzes nach den zu ihrer Citirung gewählten Zeichen geordnet; mit beigefügten Proben, sowohl von den althd. Schriften in zusammenhängender Rede, als auch von den ältesten, dem 7ten, 8ten und 9ten Jahrhunderte angehörigen hochdeutschen Glossirungen u. Glossensammlungen.*“ Da diese Proben grösstentheils inedita sind, so wird dadurch die Zahl der jedem zugänglichen Beispiele der alten Gestalt unsrer Muttersprache auf eine, da der Verf. mit diplomatischer Genauigkeit den Handschriften folgt, höchst verdienstvolle Weise um ein ziemliches vermehrt. Höchst interessant war für uns die Probe einer Uebersetzung der zwei ersten Bücher des Martian. Capella de nuptiis Mercurii et Philologiae (LII—LV); ferner einer Uebersetzung und Erklärung des aristotelischen Organon (LVII—LIX) und die Angabe eines noch unbenutzten Cod. des Terenz aus dem 10ten Jahrhundert. So viel zur Anzeige eines Werkes, auf welches, wenn es vollendet wird, unser Jahrhundert stolz sein darf; wir möchten ihr nichts weiter hinzusetzen, als den Wunsch, dass sie etwas dazu beitrage, eine grössere Theilnahme und Unterstützung desselben herbeizuführen. [Th. Benfey.]

In Paris ist die dritte Lieferung der *Geschichte des 16ten Jahrhunderts*, von dem Bibliophilen Jacob, erschienen. Dieses grosse Werk, auf welches der Minister des öffentlichen Unterrichts für alle Bibliotheken Frankreichs unterzeichnet hat, ist für den Geschichtsfreund von hohem Interesse. Der jetzt erschienene Theil enthält viele bisher unbekannte Details über die Zeit Ludwigs XII., die grösstentheils den eigenhändigen Berichten seiner Minister entnommen sind; die Geschichte des dem Marschall von Gié gemachten Processes, die rührende Beschreibung von der Krankheit des Königs und die originelle Schilderung der Kriege in Italien gewähren eben so viel Unterhaltung als Belehrung.

Bei Kertsch ist durch Herrn Kareischa vor einiger Zeit ein zweites altes Grab aufgedeckt worden, in welchem man unter Anderem zwei grosse etruskische Vasen, die einander ganz ähnlich sind, eine prächtige goldene Medaille mit dem Brustbilde Philipps von Macedonien, und eine Victoria mit der Inschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ* gefunden hat. Man nimmt an, dass der Todte im dritten Jahrhundert vor Chr. G. gestorben sei. Hätte das Journal von Odessa, in welchem eine weitere Beschreibung des Fundes steht, die Beschaffenheit und Form der etruskischen (?) Vasen näher angegeben, so könnte dieser Fund, verglichen mit den Vasenausgrabungen in Italien, zu wichtigen Untersuchungen und Vergleichungen veranlassen. — In Pompeji hat man vor einigen Wochen mehrere Streifen von Elfenbein, mit Arabesken und ägyptischen Figuren in verschiedenen Farben bemalt, gefunden, welche zu beweisen scheinen, dass damals die Miniaturmalerei schon allgemein bekannt war.

Der Dr. Löwe, Schwiegersohn des bekannten Grammatikers Ramshorn, war unlängst in Upsala, um den dortigen, auf Purpurpergament, mit goldenen und silbernen Buchstaben geschriebenen gothischen Codex der Evangelien von Ulphilas nochmals zu vergleichen. Dort fand er, zum grossen Schrecken der Bibliothekare, die nichts davon geahnet hatten, dass ein früherer Vergleicher aus dem prachtvollen Codex eilf Blätter ausgeschnitten und entwendet hatte.

Todesfälle.

Den 7. Januar starb in Rom der berühmte Archäolog Dr. *Alexander Visconti*, jüngerer Bruder des noch berühmteren Ennius Quirinus Visconti, geb. am 12. März 1757. Seine Meinungen übten nicht bloss in der Alterthumskunde, sondern auch in der Medicin einen gewichtigen Einfluss aus. Zu seinen bedeutendsten Werken gehörten, ausser den gelehrten Abhandlungen in den Memoiren der römischen archäologischen Akademie, das numismatische Journal, der Katalog der alten Medaillen Pietro Vitali's, und die Erklärung der Villa Aldobrandini, die er mit Hülfe seines ebenfalls durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten zweiten Bruders, Philipp Aurelian Visconti, verfasste. Sein Sohn, Herkules Visconti, beständiger Secretär der archäologischen Akademie, ist in die Fusstapfen des Vaters getreten.

Den 8. Januar zu Lahr der im Lectionsverzeichnisse des dortigen Pädagogiums vom Schuljahr 18$\frac{32}{33}$ als Lehrer aufgeführte pensionirte evangelisch-protestantische Pfarrer *Joh. Georg Schuhmacher*, 57 Jahre alt. s. NJbb. IX, 229—230 und XII, 116—117.

Den 10. Januar in Dessau der Dr. phil. *Karl Wilh. Kolbe*, 76 Jahr alt, bekannt durch seine Schriften über den Wortreichthum der deut-

schen u. französ. Sprache und über Wortmengerei, so wie durch seine landschaftlichen Radirungen.

Den 16. Januar in Stuhlweissenburg der dasige kathol. Bischof *Joseph v. Horváth*, einer der verdientesten Gelehrten Ungarns, 65 J. alt.

In der Nacht zum 22. Januar in St. Petersburg der als vaterländischer Schriftsteller, besonders als beständiger Secretär der kaiserl. russischen Akademie bekannte, wirkliche Staatsrath und Ritter *Peter Iwanowitsch Ssokolow*, Mitglied der Oberschuldirection und einer der Bibliothekare der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Noch war er Student, als, bei Errichtung der kaiserl. russ. Akademie (im J. 1783), er derselben zugezählt ward. Er ist beinahe 70 Jahr alt geworden, und hat mehrere für die russische Sprachlehre interessante Werke, mehrere Uebersetzungen aus dem Französischen, und auch eine Uebersetzung der Odyssee herausgegeben. Früher war er auch mehrere Jahre Redacteur der St. Petersburger russischen Zeitung. An der unter dem Namen Biene 1805 erschienenen Sammlung von Auszügen aus russischen Schriftstellern hatte er vielen Antheil.

Am 23. Januar zu Freiburg im Breisgau, nach einem längeren Krankenlager, der ausserordentliche Professor der Kirchengeschichte, *Matthäus Klenkler*, in einem Alter von 31 Jahren. s. NJbb. IX, 218.

Den 25. Januar in Berlin der kön. Regierungs- und Stadt-Schulrath Dr. *K. Wilh. Ferd. Reichhelm*, ein um Berlins Schulwesen hochverdienter Mann, 44 Jahr alt.

Den 27. Januar in Ilfeld der emeritirte Director des Gymnasiums, Schulrath und Ritter des Guelphenordens, Dr. *K. F. A. Brohm*, im 76sten Jahre.

Am 29. Januar in Paris der gelehrte Bibliograph, Buchhändler *Merlin*.

Den 8. Februar in München der dasige Oberconsistorialrath *von Heintz*, Mitglied des Oberstudienraths und der königl. Akademie der Wissenschaft. Er war ein gründlicher Geschichtsforscher.

Den 12. Februar in Leipzig der Rector der Thomasschule und ausserordentliche Professor der Philosophie bei der Universität M. *Friedr. Wilhelm Ehrenfried Rost*, ein ausgezeichneter Gelehrter und Pädagog, und der letzte kaiserliche gekrönte Dichter, der in Leipzig lebte. Er war geboren in Budissin am 11. April 1768, studirte von 1788 an in Leipzig, wurde 1794 Rector in Plauen, und 1796 Conrector, dann 1800 Rector an der Thomasschule in Leipzig.

Den 22. Februar zu Freyburg im Breisgau, nach kurzem Krankenlager, der ausserordentl Professor der biblischen Exegese, *Liborius Stengel*, in der Blüthe der Jahre und mitten im kräftigsten Wirken für Wahrheit und Wissenschaft, ein durch ausgebreitete sprachliche, exegetische und philosophische Kenntnisse und seltene Gaben ausgezeichneter Lehrer. Eine hebräische Grammatik ist von ihm im Druck begriffen, und andere hinterlassene Schriften desselben werden nachfolgen. s. NJbb. IX, 218.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baiern. Oeffentliche Blätter haben neuerlich mit grosser Umständlichkeit der Veränderungen erwähnt, welche ihres Erachtens dem Unterrichtswesen in dem baierischen Staate bevorstehen sollen; insbesondere haben sie sich weitläufig über durchgreifende Umgestaltung der baierischen Universitäten und über dahin zielende Anträge des Oberstudienrathes verbreitet. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, dass es allen diesen Nachrichten nicht nur an Begründung, sondern sogar an Anlässen gebricht, und dass dieselben insgesammt, und namentlich die Behauptung eines von dem Oberstudienrathe ausgegangenen Antrages, rein aus der Luft gegriffen sind. Die baierische Staatsregierung betrachtet unseres Wissens das Gebäude der Unterrichtsanstalten durch die in den jüngsten Jahren auf Befehl Sr. Maj. des Königs eingeleiteten und durchgeführten formellen und materiellen Einrichtungen, insbesondere aber durch das allenthalben aufblühende Institut der technischen Schulen (Volkszeichnungsschulen, Landwirthschafts-, Gewerbs- und polytechnischen Schulen) als geschlossen; und ihre Aufmerksamkeit ist zur Zeit lediglich auf die Befestigung dieses Begründeten, insbesondere auf die Fürsorge für Herstellung gleichförmiger, wohlbemessener und wohlfeiler Lehrbücher für die Volksschulen, für den technischen Unterricht, für die lateinischen Schulen und Gymnasien gerichtet; die zu diesem Zwecke niedergesetzten Commissionen sind in voller Thätigkeit. Das Gedeihen des Unterrichts in den Provinzen ist durch die aus der Weisheit des erhabenen Monarchen hervorgegangenen Gremien ausgezeichneter Schulmänner (Kreisscholarchate), theilweise auch durch die Aufstellung eigener Kreisschulreferenten, so wie durch das nunmehr vollständig ausgebildete und lebendiger als alle denkbaren Instructionen wirkende System der Visitationen gesichert. Der Studienernst an den Universitäten hat, Dank den Bemühungen der Professoren, und der nicht nur von den Eltern, sondern auch von den heranreifenden Jünglingen dankbar anerkannten Einführung öffentlicher Zwischenprüfungen, einen wahrhaft musterhaften Charakter angenommen, und die deutschen Hochschulen verehren in Baierns weisem Könige eine kräftige Stütze ihrer unveränderten Zukunft. Wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu dürfen, dass die baierischen Staatsbehörden, insbesondere aber der oberste Studienrath, nicht in einem ewigen Wechsel der Formen, nicht in dem Spielen mit stets neuen Schulplanen, sondern in dem allmäligen Wurzeln des Verordneten und in einer gewissen Stätigkeit der nun so wohlthätig begründeten Grundlage das Gedeihen der wichtigsten aller Angelegenheiten erblicken. — Die beschlossene Errichtung von Benedictinerklöstern und die Ueberweisung des Studienlehramts an dieselben hat bei dem Volke die freudigste Theilnahme gefunden. Mehrere Provinzialblätter, welche sich sehr heftig über jene Maassregel aussprachen, wurden von der Localbehörde mit Beschlag belegt, der auch

höchsten Orts unter Anordnung der Confiscation bestätigt wurde. In Augsburg sollen neuerdings Reibungen zwischen der katholischen und protestantischen Einwohnerschaft Statt finden. Die Absonderung der Studenten jener Stadt in ein katholisches und protestantisches Gymnasium, von denen das erstere die Benedictiner nächstens übernehmen werden, scheint einige Zwietracht zu nähren und rief bereits mehrere Fehden unter den Knaben jener Schulen hervor. (Leipz. Zeitung.) — Se. Maj. der König hat das Bestreben, die Baudenkmale des Mittelalters zu erhalten und ihr Geschichtliches näher zu erforschen, von neuem durch die Errichtung einer Generalinspection derselben bei dem Ministerium des Innern bestätigt. Die neue Stelle wurde dem Dr. *Sulpice Boisserée*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, übertragen.

[Abgd.]

Bamberg. [Briefliche Mittheilung.] „Bei Cotta in Stuttgart ist im vor. Jahre ein Buch: *Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. Herausgeg. von Karl* Freih. *v. Hacke*, Grossherz. Bad. Staatsminister, erschienen, welches mehrere pädagogische Gegenstände abhandelt und das in einigen Regionen Aufsehn gemacht hat. Schon der Titel des Buchs lautet wunderlich. Wer ist der *Verstorbene?* Es soll aber unter demselben der im vorigen Jahre verstorbene Verfasser selber verstanden werden! Man lässt also den sel. Minister nach seinem Tode seine Werke selbst herausgeben. Hat man etwa dem fürstlichen Verfasser des Tutti Frutti nachäffen und dadurch dem Buche grösseren Absatz verschaffen wollen? — In noch grösseres Staunen wird man aber durch den Inhalt des Buchs selbst versetzt. Ein feiner Kenner der Literatur hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass höchst wahrscheinlich die sämmtlichen „Aufsätze" in Excerpten aus J. J. Rousseau's Emil beständen. Ja der verstorbene Herausgeber hat dazu eine alte, ein wenig gemodelte Uebersetzung (Berlin 1762.) benutzt. Zur Probe geben wir (eine weitere Vergleichung, so mühsam, wie undankbar, mögen Andere anstellen): „der Mensch" S. 4. Th. I. der Uebersetz. — „Kinder" S. 74. 75. 79. 101. 139. 140. 177. 178. Th. I. S. 4. 6. Th. II. — „Das Jünglingsalter" S. 121. 143. Th. II. — „Leidenschaften" S. 126. — „Undankbarkeit" S. 179. Th. II. — „Natur, Gewohnheit" S. 6. 7. Th. I. — „Ueber den Tod" S. 113. Th. I. u. s. w. Man wird fast zu der Annahme versucht, dass unter dem „Verstorbenen" der selige Rousseau selber gemeint sei, und dass man diesen zweideutigen Titel absichtlich gewählt habe, um die rubricirten Excerpte des verstorbenen Staatsministers a. D. mit Glück und Nutzen ins Publikum zu schwärzen. So viel über eine neue Art von Buchmacherei!" — [A. B.]

Berlin. Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste wurde von Sr. Maj. dem Könige verliehen: der rothe Adlerorden 2r Classe mit Eichenlaub dem Geh. Ober-Regierungsrathe Dr. *Joh. Schulze* und dem Director der Kön. Kunstakademie *Schadow* in Berlin; die Schleife zum rothen Adlerorden 3r Classe dem Geh. Ober-Regierungrathe *Uhden* in Berlin, dem evang. Bischof und Gen.-Superint. Dr. *Ritschl* in

Stettin, dem Consistorialrathe u. Gen.-Superint. Dr. *Brescius* in Berlin, dem Geh. Reg.R. u. Prof. Dr. *Lobeck* in Königsberg, dem Geh. Reg.R. und Prof. Dr. *Böckh*, dem Geh. Reg.R., Oberbibliothekar u. Prof. Dr. *Wilken*, dem Director des Gymnas. zum grauen Kloster Dr. *Köpke*, dem Hof- und Domprediger und Prof. Dr. *Strauss*, dem Hofprediger *Sack* und dem Professor Dr. *Ermann* in Berlin, und dem Prof. Dr. *von Schlegel* in Bonn; der rothe Adlerorden 3r Classe ohne Schleife dem Professor *Raupach* in Berlin und dem Professor *Joseph Micali* in Florenz; der rothe Adlerorden 4r Classe dem Regierungsschulrathe *Grassmann* in Stettin, dem Consistorialrathe *Sauer* in Arnsberg, dem Regierungsschulrathe *Runge* in Bromberg, dem Consistorial- u. Schulrathe *Grashoff* in Cöln, dem Professor Dr. *Brandis* in Bonn, dem Professor Dr. *Schubert* in Königsberg, dem Gymnasialdirector Dr. *Nadermann* in Münster und dem Landrathe *Lepsius* in Naumburg. — Am Gymnasium zum grauen Kloster ist die durch den Abgang des Collaborators *Joh. von Gruber* erledigte Collaboratur dem Schulamtscandidaten *Eduard Leyde* übertragen worden.

Bern. Bis zum Jahre 1834 waren die Literarschule und das Gymnasium in Bern die höchsten Gelehrtenschulen, in welchen die obersten Classen einer deutschen Obersecunda oder wohl auch Unterprima gleich kamen. Das Gute in diesen Anstalten waren die einjährigen Curse, das in der Regel nur einjährige Verweilen der Schüler in derselben Classe, mit Ausnahme der obersten, wo sie zwei Jahre zu sitzen pflegen. Das Fehlerhafte war das Bestehen von sogenannten Classenlehrern, welche in allen Schulfächern unterrichten sollten, wobei, nach der Beschränktheit der menschlichen Kraft, der Unterricht in vielen Fächern ungenügend ausfallen musste. Schon vor 3 Jahren wurde diesem Mangel abgeholfen durch Einführung des Fachsystems, durch Anstellung zweier mathemat. Lehrer. Doch grössere Verbesserungen standen bevor. Der Uebergang von dem Gymnasium in die Akademie war nämlich ein Sprung. So vorbereitete Schüler konnten den akademischen Vorträgen nicht gehörig folgen. Diesem Mangel sollte die philosophische Facultät abhelfen, und wurde dadurch gewissermassen eine Zwischenanstalt zwischen dem Gymnasium und der Akademie. Jeder, wer Theologie studiren wollte und in die Akademie eintrat, musste erst die philosophischen Vorlesungen (Geschichte, Philosophie u. Sprachen) besuchen; andere Studenten besuchten diese Vorlesungen in der Regel nicht. Diese philosophischen Vorlesungen waren zu hoch für vorbereitende, zu niedrig für akademische. Um den verschiedenartigen Mängeln abzuhelfen, wurde ein höheres Gymnasium errichtet und am 3. November 1834 durch eine Rede des Professor *Müller* eingeweiht. Diese Anstalt besteht aus drei Classen, die der deutschen Obersecunda, Unterprima und Oberprima entsprechen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Philosophie, Geschichte, Mathematik, mathematische Geographie, Physik, Naturgeschichte, hebräische, griechische, lateinische, französische, deutsche Sprache und Literatur. Der Unterricht wird nach dem Fachsystem ertheilt, und der Schüler verweilt in der

Regel nur ein Jahr auf den verschiedenen Stufen. Zum Director dieser Anstalt wurde durch die den Lehrern freigelassene Wahl Professor *Müller* aus dem Weimarischen eingesetzt. Ob gleich die grössere Anzahl der Schüler dieses Gymnasiums zukünftige Theologen sind, — denn nirgends, weder in der Bildung des Einzelnen, noch ganzer Völker findet ein Sprung statt, — so befinden sich doch auch Juristen und Mediciner darunter, welche bis jetzt keine Gymnasialstudien machten. Es ist dafür gesorgt, dass der Unterricht auch nur in einzelnen Fächern benutzt werden kann. Ueber diesem höhern Gymnasium steht die neu errichtete Universität, welche an die Stelle der alten sehr mangelhaften Akademie getreten ist. Jene Anstalt machte zwar bei ihrer ersten Einrichtung grosses Aufsehen in der Schweiz, wurde aber später gänzlich ungenügend gefunden, wie denn z. B. der geschichtliche Unterricht noch bis vor zwei Jahren fehlte, wo dem Professor *Kortüm* dieses Fach übertragen wurde. Die neue Universität wurde am 15. November in der Kirche zum heiligen Geist eröffnet durch die Reden des Präsidenten vom Erziehungsdepartement, *Neuhaus*, des Professors *Troxler* und des Professors *Wilhelm Schnell*, der zum Rector der Universität erwählt ist. Sie hat zwar nicht so viele Stunden, wie eine deutsche, aber doch um ein Bedeutendes mehr als ihre Schwesteranstalt in Zürich. Unter den Lehrern herrscht die beste Eintracht, und derjenige würde sich sehr irren, welcher meint, dass die Richtung der Universität nicht eine wissenschaftliche, sondern eine rein politische sei. Die Zeitungen haben dieses Gerücht zu verbreiten gesucht, vorzüglich Schweizer Zeitungen, und unter diesen am meisten die Züricher Blätter und die Züricher Correspondenten deutscher Zeitungen. Warum sie das thaten, liegt für den Kenner der Stellung Zürichs gegen Bern offen vor. Die Absicht jener Artikel war wohl nicht, ein Interdict gegen die hiesige Universität zu bewirken; denn das schadet Bern nichts, da die Universität zunächst für den Canton und nicht für das Ausland errichtet wurde. Das Interdict ist jedoch erfolgt! — Leider haben Deutsche, sowohl Flüchtlinge als andere, durch ihr Eingreifen in die Schweizer-Verhältnisse überhaupt, und besonders in die Berner, gar nicht gut gewirkt, und sich auf keine Weise den Dank der Schweiz verdient. Sie bemächtigten sich der Redaction eines grossen Theiles der Schweizer Zeitungen und zogen in denselben über deutsche Verhältnisse los. Deshalb nun wurden die Deutschen, welche in der Schweiz lebten, sehr häufig von andern Schweizer Blättern angegriffen, verdächtiget; jedoch betrafen die Angriffe nur diejenigen, welche eine Verwickelung der Verhältnisse, wo möglich einen Krieg herbeiführen wollten, um in Folge desselben nach Deutschland zurückzukehren. Hinc illae lacrymae! Wie wenig man dagegen Deutsche verdächtiget, die ruhig ihrem Geschäfte leben, geht theils daraus hervor, dass man die Leitung der neu errichteten Lehranstalten zweien Deutschen übertrug, theils auch aus der Anstellung so vieler Deutschen, von denen man ein redliches Bemühen erwarten konnte. Der grössere Theil der Professoren nimmt keinen Theil an Politik, was

unter andern auch der Verfasser beweist, welcher, ein Lehrer, als beschwörendes Pentagramma, an seine Thüre geschrieben hat:

Hexenmeister, Demagogen,
Schelme, die das Volk betrogen,
Flüchtlinge nach neustem Styl
Finden hier nicht loses Spiel. [D. Z.]

Brüssel. Der zu Brüssel erscheinende *Indépendant* giebt unter dem 27. Novbr. vor. J. folgende Nachricht: „M. *Ahrens*, professeur de Philosophie à l'Université Libre, ouvrira son cours —. On sait, qu'elles sont publiques pendant un mois. M. *Ahrens* était membre du *gouvernement provisoire* de *Goettingue* en 1831, et remplissait les fonctions de *professeur* à l'université de cette ville." — Was ist diess für ein gouvernement provisoire? Wann war je dieser Hr. *Ahrens* Professor in Göttingen? [S.]

Carlsruhe. [Aus einem Schreiben.] „Endlich ist *der Entwurf einer Einrichtung der Gelehrten-Schulen im Grossherzogthum Baden* erschienen, auch im Buchhandel zu haben. Die Regierung scheint die löbliche Absicht mit dessen Veröffentlichung zu verbinden, auch die Stimmen erfahrner Schulmänner des Auslandes vor der Vollzugs-Verordnung darüber zu vernehmen. — Bei vielem Guten fehlt's doch nicht an mancherlei Mängeln. So sind die Elegiker gar nicht unter den Classikern erwähnt, die griech. Schreibübungen sehr wenig berührt; die neuere französ. Literatur ist ganz übergangen, wie das historische Studium unserer Kernsprache in den oberen Classen, wofür 2 Jahre Rhetorik, Philosophie (Logik und Psychologie), wozu es an den meisten Schulen sogar an Lehrern fehlen wird. Das Abiturienten-Examen ist zwar gebilligt, aber sehr einseitig und flach, namentlich dem neuen Reglement der preuss. Schulen gegenüber. So fehlt z. B. eine deutsche Ausarbeitung, dieser wahre Spiegel innerer und selbstthätiger Bildung, wie Proben über mathemat. Fortschritte u. s. w. Endlich erhalten die Gelehrten-Schulen wieder ein viel regierendes Ephorat ausser dem Director und der Lehrer-Conferenz, vermuthlich ein geistliches, welches dem Frieden abhold zu sein pflegt. Ebenso fehlt es noch an einer Disciplinar-Verfassung u. s. w. Diess sind nur einige Themata zu Erörterungen, welche der neue Schulplan darbieten möchte. Zwar soll eine Oberstudienbehörde eingerichtet werden; aber die Matadors sollen sich alle in den Schulen der Hauptstadt zusammenfinden. Die Lyceen bleiben mit ihrem philosophischen, rhetorischen Curse von 2 Jahren, welche sie vor den Gymnasien mit 5 Classen voraus haben sollen, bestehen, und diese können zwar Schüler mit 16 Jahren — das Alter ihres letzten Cursus — auf Hochschulen schicken, müssen diese aber zu einem 5 bis 6jährigen Universitäts-Cursus verpflichten, indem sie 2 Jahre von dem Uebergange zum Fachstudium erst einen philosophisch-philolog. Lycealcursus nachholen sollen, um sich nach diesem zu einem neuen Abiturienten-Examen für die Fachstudien bei einer Central-Examinations-Commission in Carlsruhe zu melden." [A. B.]

Frankreich. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, *Guizot*, hat eine Verordnung erlassen, dass alle drei Monate ein vollständiger Auszug der von den Aufsehern der königl. Collegen mitgetheilten Bemerkungen über Charakter, Aufführung und Fleiss ihrer Schüler niedergelegt werden soll, woraus er die moralische Beschaffenheit jedes Collegiums, den Zustand der Erziehung und die Fortschritte der Schüler erkennen will. Sollten die Stipendiaten Gegenstand bedeutender Beschwerden sein, so will die Behörde an die Eltern schreiben, dass man sich genöthigt sehen werde, ihre Kinder, wenn sie sich in Zukunft nicht der Gunst würdig bezeigen sollten, auszuschliessen. Auf diese Weise will man die väterliche Gewalt benutzen, die Auctorität der Lehrer zu unterstützen.

Freyburg im Breisgau. Das Verzeichniss der Vorlesungen auf das gegenwärtige Winterhalbjahr 18$\frac{34}{35}$ gibt Namen, Rang und Titel von 36 Lehrern mit ihren Unterrichtsgegenständen, 7 Lehrer der schönen Künste und Exercitien nicht mitgerechnet. In der theologischen Facultät haben 4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren in Verbindung mit dem Prof. *Wetzer* aus der philosophischen Facultät 17 Vorlesungen, 2 Praktika und 1 Examinatorium theologischen Inhaltes nebst 5 orientalisch-philologischen Vorlesungen angekündigt; in der Juristen-Facultät haben sich 5 ordentl. Professoren, 1 ausserordentlicher und 1 Privatdocent zu 23 Vorlesungen, 3 Praktika und Examinatorien erboten; in der medicinischen Facultät sind von 6 ordentlichen, 2 ausserordentl. Professoren und 2 Privatdocenten in Verbindung mit dem Prof. *Perleb* aus der philosoph. Facultät über den grössten Theil des Gebiets der Medicin 25 Vorlesungen, 5 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Examinatorium angegeben; in der philosophischen Facultät endlich erboten sich 7 ordentliche Professoren, 1 Collaborator u. 5 Privatlehrer (darunter 3 Lectoren für neuere Sprachen) nebst dem Professor *Werber* aus der medicin. Facultät zu 49 Vorlesungen, 2 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Privatissimum über Philosophie im engern Sinne, Mathematik, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Naturkunde, Philologie und Alterthumskunde, d. h. orientalische Sprachen, griechische und römische Literatur und Alterthumskunde, neuere Sprachen und Literatur. Es sind also im Ganzen 119 wissenschaftliche Vorlesungen, 12 Praktika, 2 Conversatorien, 4 Examinatorien und 1 Privatissimum von 22 ordentlichen, 5 ausserordentlichen Professoren und 9 Privatlehrern angegeben. Im vorhergegangenen Sommersemester 1834 hat die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer ebenfalls 36 betragen, d. i. 6 Theologen, 7 Juristen, 10 Mediciner und 13 Lehrer der philosophischen Facultät, oder auch 22 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 9 Privatlehrer. Die angekündigten Vorlesungen derselben waren im Ganzen 113, d. i. 15 in der theolog. Facultät ohne 2 Examinatorien über Dogmatik u. Kirchengeschichte, 23 in der Juristen-Facultät ohne 2 Examinatorien über Kirchenrecht und römisches Erbrecht, 29 in der medicinischen ohne 3 Praktika und 1

Conversatorium, und 46 in der philosoph. Facultät ohne die Praktika und Conversatorien. s. NJbb. IX, 344—345. [W.]

Göttingen. Der König von England hat zum Bau eines neuen Universitätsgebäudes aus seiner Schatulle einen Beitrag von 3000 Pf. Sterl. (etwa 20,000 Thlr.) geschenkt. — Am 12. Januar feierte der Professor der Philosophie u. Beredtsamkeit, Hofrath *Mitscherlich*, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Greifswald. Der ausserordentliche Professor Dr. *F. W. Barthold* ist zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hamburg. Unter dem 4. Januar ist vom grossen Kirchencollegio zu St. Petri der Professor Dr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette* in Basel zum Hauptpastor an dieser Kirche erwählt worden.

Heidelberg. Dem ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Heinrich Arnold* (s. NJbb. X, 345.) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem grossherzogl. Staatsdienst, zum Behuf der Annahme des Rufs an die Universität in Zürich, ertheilt worden, und die von mehreren ehemaligen Schülern und Freunden des Geh. Raths und Prof. Dr. *Friedrich Creuzer* für die hiesige Universität im Betrag von 750 Gulden rhein. gemachte Stiftung zur Errichtung eines Antiquariums, welches zum ehrenden Andenken des Lehrers und Freundes der Stifter den Namen „*Antiquarium Creuzerianum*“ führen soll, hat die Staatsgenehmigung erhalten. s. NJbb. X, 88. [W.]

Hildesheim. Der zu Michaelis vor. J. erfolgte Abgang des Directors Dr. *Seebode* nach Coburg hat mehrere Veränderungen an dem Kön. Andreanum zur Folge gehabt. Ernannt wurden zum Director der bisherige Conrector *Lipsius*, zum Conrector der bisherige Subrector Dr. *Schröder*, Verf. mehrer mit Beifall aufgenommener Schriften, zum Oberlehrer der bisherige erste Collaborator Dr. *Pacht* (mit einer Gehaltszulage von 200 Thlr.); der Titel eines Subrectors ward beigelegt dem bisherigen Subconrector *Hennecke* und dem Ordinarius in Tertia Dr. *Liebau*, zugleich mit einer Gehaltserhöhung von 30 Thlrn. Dem durch die Besorgung von Edd. Horat., einiger Dramen des Euripid. u. Aristophan. der gelehrten Welt bekannten Rector Dr. *Sander* ward eine Gehaltszulage von 90 Thlrn. und dem zweiten Collaborator *Sonne* eine solche von 100 Thlrn. ertheilt. Der Musikdirector *Bischoff*, der Hülfslehrer *Seebald* und der Schreiblehrer *Heinemann* empfingen Remunerationen. Zu Michaelis trat an die Stelle des als Collaborator nach Lüneburg berufenen Hülfslehrer *Schedel* der durch eine Preisschrift rühmlich bekannte Dr. *Regel* aus Gotha (Sohn des das. verstorbenen Professor *Regel* und Enkel *Döring's*), welchem sogleich bei seiner Anstellung ein Gehalt von 300 Thlrn. überwiesen wurde. [A. B.]

Kiel. Die Universität hat in diesem Winter 293 Studenten, von denen 147 aus Holstein, 116 aus Schleswig, 4 aus Lauenburg, 14 aus Dänemark und 12 aus dem Auslande sind, 95 der Theologie, 16 der Theologie und Philologie, 6 der Philologie, 99 der Jurisprudenz, 68

der Medicin, 5 der Pharmacie und 4 den philosophischen Wissenschaften sich widmen.

Kiew. Die neubegründete St. Wladimir-Universität ist am 15. Juli feierlich eröffnet worden und hat bis jetzt folgende Lehrer: *A*) Professoren der Dogmatik und Moraltheologie, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts: 1) den Protohierei Dr. theol. *Skworzow* für Studenten griech. russ. Confession, 2) den Mag. *Chodykewitsch* für röm. kath. Studenten; *B*) erste Section der philosophischen Facultät: 3) den Prof. ord. *Maximowitsch* für russ. Literatur, 4) den Prof. ord. *Jakubowitsch* für röm. Literatur u. Alterthümer, 5) den Prof. extr. *Zych* für allgem. Weltgeschichte, 6) den Adj. *Korshenewski* für alte Literatur und Alterthümer; *C*) zweite Section der philosophischen Facultät: 7) den Prof. ord. *Wykewski* für höhere Mathematik, 8) den Prof. ord. *Besser* für Botanik, 9) den Prof. ord. *Senowitsch* für Chemie u. Mineralogie, 10) den Prof. ord. *Ablamowitsch* für Physik u. phys. Geographie, 11) den Prof. ord. *Mjechowitsch* für Architectur, 12) den Adj. *Andrziewski* für Zoologie, 13) den Adj. *Gretschina* für reine Mathematik, 14—16) die Lectoren *Plançon*, *Liedl* und *Mikulski* für französische, deutsche und polnische Sprache.

Königsberg. Die Universität ist nach dem amtlichen Verzeichniss in diesem Winter von 437 Studenten besucht, von denen 172 der Theologie, 84 der Jurisprudenz, 84 der Medicin, 27 den Kameralwissenschaften und 70 der Philosophie, Philologie, Mathematik u. s. w. sich widmen. Für dieselbe sind in der theol. Facultät 5 ordentliche und 1 ausserordentl. Professor, in der juristischen 5 ordentl. und 4 ausserordentl. Professoren und 1 Doctor legens, in der medicinischen 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren und 3 Doctores legentes, in der philosophischen 13 ordentl. und 3 ausserordentl. Professoren und 12 Doctores legentes thätig. Seminare bestehen sechs: ein theologisches unter der Leitung des Superint. Dr. *Gebser*, ein litthauisches unter dem Consistorialrath Prof. Dr. *Rhesa*, ein polnisches unter dem Cons.R. Dr. *Woide*, ein homiletisches unter dem Cons.R. Dr. *Kähler* und dem Superint. Dr. *Gebser*, ein philologisches unter dem GReg.R. Prof. Dr. *Lobeck* und ein historisches unter dem Prof. Dr. *Schubert*.

Marburg. Der Prof. jur. Dr. *W. H. Puchta* hat den Ruf an die hiesige Universität doch noch angenommen. Er empfängt angeblich 2000 Thlr. Jahresgehalt, eine in Marburg bisher unerhörte Besoldung. [S.]

Mühlhausen (in Frankreich). Der bekannte Flüchtling *Scharpff* aus Rheinbaiern, der sich seit einigen Monaten in Strassburg aufhielt, ist bei dem Gymnasium in Mühlhausen als Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt worden. [S.]

München. Der Staats- u. Reichsrath Professor *v. Maurer* (welcher früher einen Ruf auf die Universität Göttingen angenommen, aber nächstdem abgelehnt hatte) ist, nach seiner Rückkehr von Griechenland, in seine Funktionen bei der Akademie der Wissenschaften und der hiesigen Universität wieder eingetreten. [S.]

Petersburg. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10. Januar zu correspondirenden Mitgliedern ernannt: die Herren *Crelle*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin; *v. Martius*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München; Dr. *Nitzsch*, Professor der Naturgeschichte in Halle; Dr. *Lappenberg*, Archivar der freien Stadt Hamburg; *Ewald*, Professor an der Universität zu Göttingen. — Der Hofrath *Komowski* hat *Fr. v. Schlegel's* Geschichte der alten und neuen Literatur ins Russische übersetzt und von Sr. Maj. dem Kaiser eine goldene Tabatière zum Geschenk erhalten. [S.]

Pforta. Das vorjährige, am 1. Novbr. ausgegebene Programm der Landesschule enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones Horatianae* [Naumburg 1835. 60 S. u. XIX S. Schulnachrichten gr. 4.] vom Rector Dr. *K. Kirchner*, und liefert darin den Anfang sehr scharfsinniger, sorgfältiger u. wichtiger Untersuchungen über die Abfassungszeit der horazischen Gedichte, durch welche nicht nur die willkürliche Bentley'sche Zeitbestimmung umgestossen, sondern auch an deren Stelle eine andere gesetzt wird, die in den meisten Fällen für sicher und unantastbar gelten dürfte. Eine weitere Beurtheilung dieses wichtigen Programms wird in unsern Jahrbüchern noch nachgeliefert werden. Die Schulnachrichten bringen nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Schülerzahl war zu Ostern 1834 192, zu Michaelis 171; zur Universität gingen 15. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Rector Dr. theol. *Kirchner*; den Professoren Dr. *Wolff*, *Jacobi* senior, *Schmieder* [zugleich geistlichem Inspector], *Koberstein*, Dr. *Jacob*, Dr. *Steinhart* und Dr. *Andreas Jacobi* junior [seit dem 23. Jan. 1834 in die unterste Professur aufgerückt, früher erster Adjunct]; den Adjuncten *Ernst Grubitz* [seit dem 3. Mai 1833 an *Buttmann's* Stelle ernannt], *Karl Rudolph Fickert* [seit dem 3. Jan. 1834 statt des nach Halberstadt beförderten und von da nach Schwerin berufenen Dr. *Büchner* angestellt] und *Friedr. Haase* [unter dem 7. April 1834 für den nach Cleve versetzten Dr. *Lorentz* vom Crauerschen Institut in Charlottenburg hierher befördert], und vier ausserordentlichen Hülfslehrern.

Rom. Der Cardinal *Lambruschini* von der Congregation der Regulargeistlichen von St. Paul ist Bibliothekar der heil. römischen Kirche geworden und dadurch *Angelo Mai* wahrscheinlich auf längere Zeit von der Bibliothek ausgeschlossen.

Trzemeszno. Am dasigen Progymnasium ist der Schulamtscandidat *Pampuch* provisorisch als Lehrer angestellt worden.

Weimar. Zum Professor der Geschichte und deutschen Literatur am Gymnasium ist der Legationsrath Dr. *Karl Pause* ernannt worden.

Litterarischer Anzeiger.
N°. II.

Unterzeichneter hat sich seit einiger Zeit die Mühe gegeben, die Namen sämmtlicher Mitglieder der griechischen Gesellschaft, welche noch unter des Herrn Komthur und Professor Dr. *Hermann* Leitung besteht, chronologisch zusammenzustellen; aber die Schwierigkeit war zu gross, weil in früherer Zeit in den einzelnen Halbjahren keine Verzeichnisse gehalten wurden. Unrichtigkeiten und Lücken finden sich gewiss noch in dem Verzeichnisse, welches unten folgt; ich bitte recht sehr, vorkommenden Falles Notizen mir zukommen zu lassen. Nach geschlossenem Verzeichnisse wollte ich in Verbindung mit einigen andern ehemaligen in Leipzig lebenden Mitgliedern den von vielen Seiten her mit Beifall aufgenommenen Plan ausführen, *acta societatis graecae* zu gründen, also die Mitglieder auffordern, eine Abhandlung einzusenden, und so ein wissenschaftliches Werk zu vollbringen, welches für die Gesellschaft ein bleibendes Andenken sein könnte. Viele hätten ihre Theilnahme zugesagt, sie liess sich von allen erwarten, aber die Ausführung scheiterte bis jetzt an der Ungunst buchhändlerischer Verhältnisse. Vielleicht gelingt es aber doch noch, vielleicht ist ein Anderer, günstiger Gestellter glücklicher. Unterdess ist es doch gut, dass sich die Mitglieder als Theile eines Ganzen kennen, welchem anzugehören gewiss einem Jeden erfreulich ist.

Leipzig, im April 1835.

Dr. *Karl Hermann Funkhänel.*

Verzeichniss der Mitglieder der griechischen Gesellschaft seit dem Jahre 1798 bis Ostern 1835.

Ehrenmitglieder:

Prof. Dr. *Ludwig Bachmann* zu Rostock.

Dr. *Heinrich Neukirch* in Dorpat.

---

1. Dr. *Karl Gottlieb Anton*, Kön. Prof. u. Rector d. Gymn. zu Görlitz.
2. *Albrecht Bartsch*, Diakonus an der Irrenanstalt zu Schwerin.
3. Dr. *G. A. Becker*, Prof. an der kön. Landesschule zu Meissen.
4. Dr. *Gustav Eduard Benseler*, Gymnasiallehrer zu Freiberg.
5. *Theodor Bergk*, jetziges Mitglied.
6. *Christian Bomnitz*, Candidat in Leipzig.
7. *Hermann Bonitz*, stud. philol. aus Langensalza, Mitglied von Weihnachten bis Ostern 1835.
8. Dr. theol. *Fr. Aug. Bornemann*, Oberpfarrer zu Kirchberg im sächs. Erzgebirge.

9. Dr. *Georg Nikol. Busch*, Oberlehrer am Gymnas. u. Prof. extraord. der Univers. zu Rostock.
10. Dr. *Johannes Classen*, Prof. an d. St. Catharinen-Schule zu Lübeck.
11. Prof. *Wilhelm Dindorf* zu Leipzig.
12. *Ludwig Dindorf* zu Leipzig.
13. *Rudolf Dietsch*, stud. philol. } der Zeit Mitglieder.
14. *Albert Dobergnz* - - }
15. *Albert Dryander* - - }
16. Dr. *Dumas*, Oberlehrer am Gymnasium zu Rastenburg. †
17. Dr. *Adolf Emperius*, Lehrer am Coll. Carol. zu Braunschweig.
18. *Karl Gottl. Aug. Erfurdt*. †
19. Dr. *Johann Ulrich Fähsi*, Prof. am Gymnas. zu Zürich.
20. *Karl Wilhelm Fähsi*, Diakonus an der Peterskirche in Zürich.
21. Dr. *Franz Fiedler*, Oberlehrer am Gymnas. zu Wesel.
22. Dr. *L. W. Fittbogen*, Subrector am Gymnas. zu Frankfurt a. d. O.
23. *Theobald Fix* zu Paris.
24. Dr. *Ludw. Flathe*, Prof. extraord. zu Leipzig.
25. Dr. *Karl Förtsch*, Rector der Domschule zu Naumburg.
26. Dr. *Friedrich Franke*, Conrector am Gymnas. zu Rinteln.
27. Dr. *Franz Volkmar Fritzsche*, Prof. an der Univers. zu Rostock.
28. Prof. *Karl Heinrich Frotscher*, Rector d. Kreis-Gymn. zu Annaberg.
29. Dr. *Karl Herm. Funkhänel*, Oberl. am Gymn. zu St. Nicol. in Leipzig.
30. Consist.-Rath Dr. *A. G. Gernhard*, Rector des Gymn. zu Weimar.
31. Dr. *Franz Göller*, Prof. am Gymnasium zu Cöln.
32. Dr. *Joh. Christ. Görlitz*, Prorector am Gymnas. zu Wittenberg.
33. Staatsrath u. Prof. Dr. *von Graefe* in Petersburg.
34. Dr. *Friedrich Wilhelm Graser*, Prorector zu Guben.
35. Hofrath u. Prof. Dr. *Hand* in Jena.
36. Dr. *Moritz Haupt* in Zittau.
37. Dr. *Ferdinand Hauthal* in Dresden.
38. Dr. *Karl Friedrich Hermann*, Prof. in Marburg.
39. Dr. *Friedr. Gottfr. Wilh. Hertel*, Rector d. Kreis-Gymn. in Zwickau.
40. Dr. *Hesse*, Director des Gymn. zu Rudolstadt.
41. *Friedr. Wilh. Hoffmann*, Conrector in Budissin.
42. *Franz Hoffmann*, stud. phil., aus Freistadt in Schlesien, jetzt in Berlin.
43. Dr. *Karl Gottfr. Jacobitz* in Leipzig.
44. Dr. *Ernst Konstantin Ilgen*, Prof. am Joachimsth. Gymn. zu Berlin.
45. *Karl Keil*, Mitglied des philol. Seminarium u. Schulamts-Candidat in Berlin.
46. Prof. Dr. *Gottlieb Kiessling*, Director der Stiftsschule in Zeitz.
47. Dr. *K. Ed. Klose*, Gymnasiallehrer zu Grossglogau.
48. Dr. *Reinhold Klotz*, Prof. extraord. in Leipzig.
49. Dr. *Hermann August Theodor Köchly*, jetzt Mitglied.
50. Dr. *Friedrich Kraner*, Gymnasiallehrer in Annaberg.
51. Dr. theol. *Krehl*, Prof. in Leipzig.
52. Dr. *Adolf Gottlob Lange*, Rector zu Schulpforte. †

53. Director *Linge* in Hirschberg.
54. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Lobeck* in Königberg.
55. Dr. *Konstantin Matthiä* in Halle.
56. *Heinrich August Mau* aus Schleswig.
57. Dr. *Friedrich Mehlhorn*, Oberl. am evangel. Gymn. in Grossglogau.
58. Dr. *Joh. Albert Friedr. Meinecke*, Director des Joachimsth. Gymn. in Berlin.
59. Dr. *Meissner*, Superintendent zu Waldenburg.
60. Dr. *Gotthold Meutzner*, Gymnasiallehrer zu Plauen.
61. Dr. *Johannes Minckwitz*, Observator an d. Stadtbibliothek in Leipzig.
62. *Gustav Mühlmann*, stud. phil. aus Schneeberg, jetziges Mitglied.
63. Prof. *Müller* in Torgau.
64. Prof. Dr. *Nacke* in Bonn.
65. Dr. *Friedrich Palm*, Adjunctus am Gymn. zu St. Nicol. in Leipzig.
66. *Franz Passow*. †
67. Dr. *Adolf Philippi*, Alumnen-Inspector am Joachimsth. Gymnas. zu Berlin.
68. *Aemilius Pinzger*, Oberlehrer am Gymnas. zu Ratibor.
69. Dr. *E. F. Poppo*, Director des Gymnas. zu Frankfurt a. d. O.
70. Dr. *Karl Putsche*, Prof. am Gymnas. zu Weimar.
71. Dr. *Wilhelm Rein*, Adjunctus am Gymnas. zu Eisenach.
72. Dr. *Reinhardt*, Oberlehrer am Gymnas. zu Frankfurt a. d. O.
73. *Karl Reisig*. †
74. Dr. *Eduard Richter*, Prof. an der Ritterakademie in Liegnitz.
75. Dr. *Friedrich Ritschl*, Prof. in Breslau.
76. *Heinrich Moritz Rückert*, Collaborator in Zittau.
77. Dr. *Karl Aug. Rüdiger*, Rector des Gymnas. in Freiberg.
78. *Ernst Adolf Salomon*, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in Berlin.
79. Dr. *Gustav Albert Sauppe*, Conrector in Torgau.
80. Dr. *Hermann Sauppe*, Privatdocent u. Gymnasiallehrer in Zürich.
81. Dr. *Karl Scheibe*, Lehrer am Pädagogium in Halle.
82. Dr. *Karl Christian Schiller*, Collaborator am Gymnas. in Schwerin.
83. *Adolf von Schlieben*. †
84. Dr. *Karl Schmidt*, Prorector in Bielefeld.
85. Prof. Dr. *Wilh. Schneider* in Weimar.
86. Prof. Dr. *Karl Ernst Christoph Schneider* in Breslau.
87. Dr. *Karl Jul. Moritz Seebeck*, Prof. am Joachimsth. Gymn. in Berlin.
88. Hofrath u. Prof. Dr. *Seidler*.
89. Dr. *Eduard Seiler*, jetziges Mitglied.
90. Dr. *Karl Sintenis*, Oberlehrer in Zerbst.
91. Dr. *Gottfr. Sommer*, Prof. am Gymnas. in Rudolstadt.
92. *Julius Sommerbrodt* aus Breslau.
93. Prof. Dr. *Leonhard Spengel* in München.
94. Apellationsrath u. Prof. Dr. *Steinacker* in Leipzig.
95. Dr. *Aug. Steinhäuser*, zweiter Landdiakonus in Plauen.
96. *Wilhelm Straube*, der Zeit Mitglied.

97. Hofrath u. Prof. Dr. *Thiersch* in München.
98. Prof. Dr. *August Trendelenburg* in Berlin.
99. *Heinrich Julius Urban*, Conrector in Clausthal.
100. *Salomo Voegelin*, Privatdocent an der Univers. in Zürich.
101. Dr. *August Voigtländer*, Rector des Lyceums zu Schneeberg. †
102. Dr. *Karl Friedrich Weber*, Gymnasialdirector in Cassel.
103. Prof. Dr. *Benjamin Gotthold Weiske* in Leipzig.
104. *Gottlob Weller*, jetziges Mitglied.
105. *Wettengel*, Director der Schule zu Unna.
106. Prof. Dr. *Anton Westermann* in Leipzig.
107. Prof. extraord. Dr. *Wiegmann* in Berlin.
108. Dr. *Winckelmann*, Gymnasialprofessor u. Docent an der Univers. in Zürich.
109. Dr. *Wolf*, Oberkatechet an der Peterskirche in Leipzig.
110. Dr. *Eduard Wunder*, Professor an der Landesschule in Grimma.
111. Dr. *Philipp Albert Zimmermann*, Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnas. in Berlin.

Hoffmann, Dr. *S. F. W.*, *die Alterthumswissenschaft.* Ein Lehr- und Handbuch für Studirende etc. 4 Lieferungen mit Register und 16 Kupfertff. Lex. 8. (circa 68 Bgn.) 1835. geh. 5 Thlr.

Pölitz, *K. H. L.*, *gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte* für höhere Lehranstalten. Siebente Auflage. gr. 8. (36½ Bgn.) 1834. 1 Thlr.

Rauschnick, Dr. *G. P.*, *Handbuch der klassischen, germanischen, und der damit verwandten Mythologien.* Für höhere Lehranstalten, Künstler etc. gr. 8. (33½ Bgn.) 1832. 2 Thlr. 6 Gr.

Stein's und *Ferd. Hörschelmann's Abriss der gesammten Erdkunde* für Gymnasien. Nach den neuern Ansichten umgearbeitet. Neunzehnte Auflage. gr. 8. 1833. (28½ Bgn.) 16 Gr.

Syrus Publ. Sinnsprüche und des G. Fabricius Sammlung ähnl. Stellen griech. u. röm. Dichter. Lateinisch und Deutsch mit Register. 2e verb. Aufl. 8. 1834. (8½ Bgn.) 14 Gr.

Wachsmuth, *Wilh.*, *Leitfaden zu Vorlesungen über Allgem. Weltgeschichte.* gr. 8. 1833. 1 Thlr.

Unter der Presse befindet sich:

P. Virgilii Maronis Carmina perpetua annotatione illustravit A. Forbiger. Pars I. *Bucolica et Georgica.*

Pars II. u. III., *Aeneis*, werden ohne Unterbrechung folgen.

Diese neue Ausgabe wird nächst einem correcten, auf die Heyne'sche Recension gegründeten Texte und den nöthigen Registern einen vollständig grammatisch-exegetischen, die Kritik nur wo es die Erklärung nöthig macht, berührenden Commentar enthalten, worin die Hauptresultate aller bisherigen dem Virgil gewidmeten Forschungen, namentlich der neuesten Heyne-Wagnerschen-Ausgabe, mit den eignen, zahlreichen Anmerkungen des schon seit Jahren mit öffentlicher Erklärung dieses Dichters beschäftigten, durch seine Ausgabe des Lucretius und andre mit Beifall aufgenommene literar. Arbeiten hinlänglich bekannten Hrn. Herausgeber zusammengestellt werden sollen. Der Preis wird so billig sein, als es bei dem sehr compressen Drucke nur immer möglich ist.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Bei Rudolph Deuerlich in Göttingen sind so eben erschienen:

Clementis Hymnus in Christum Salvatorem. Severi Sancti Endellechii Carmen Bucolicum de mortibus boum. ed. vert. illustr. *J. Piper.* 11 Bgn. gr. 8. geh. 20 Gr.

Wüstenfeld, H. F., Abulfedae fabulae quaedam geographicae, nunc primum arabice edidit, latine vertit, notis illustravit. Accedunt excerpta ex Jācuto, Ibn Schoba, Ibn Challikān, Abu Zakarja Narvita et Ibn El-Athir. et dissertatio de Scriptoribus et libris, quos Abulfeda in geographia laudat. 16 Bgn. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Einleitung in das Neue Testament.

Von *Joh. Gottfr. Eichhorn.*

Neue unveränderte Ausgabe. 2r Bd. 1ste Hälfte. Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Hiermit sind wieder vollständige Exemplare aller 5 Bände für 12 Thlr. 8 Gr. zu haben.

Vor einigen Monaten haben wir versandt:

Aristophanis comoediae, auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a Phil. Invernizio. Accedunt criticae animadversiones, scholia graeca, indices et virorum doctorum annotationes. Vol. IX. p. 2. Supplementa commentariorum. Curavit *G. Dindorfius.* gr. 8. Preis 3 Thlr. 20 Gr.

Diese Ausgabe ist nun mit 13 Theilen in 14 Bänden beendigt, und kostet auf Schreibpap. 48 Thlr., auf starkem holländ. Papier 83 Thlr. 8 Gr.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Wilcke, Dr. *W. F., Geschichte des Tempelherrenordens* nach den bekannten und mehreren bisher unbenutzten Quellen. 3r Band. Auch unter dem Titel: *Die Templerei* oder das innere Wesen des alten und neuen Ordens der Tempelherren. gr. 8. 1835. 2 Rthlr. 8 Gr.

Fritzsche, Prof. Dr. *F. V., Zweiter Anhang zu Herrn K. O. Müllers Eumeniden.* gr. 8. 1835. broch. 12 Gr.

Kritz, Dr. *Fr., Index in commentaria de Sallusti Catilina et Jugurtha.* gr. 8. 1835. broch. 12 Gr.

Leipzig, den 31. März 1835.

August Lehnhold.

Beachtenswerthe Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Gutbier, F. A. P.,
Superintendent und Consistorialrath in Ohrdruff,

Summarien,

oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heil. Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauch bei kirchlichen Vorlesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freie, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, auch für Schullehrer zur Erklärung für die Schulkinder und zur häuslichen Erbauung für jeden fleissigen Bibelleser.

2r Theil, zweite Abtheilung: *Die Apostelgeschichte von Lucas.* gr. 8. Pr. 16 Gr. Leipzig, bei Wienbrack.

[I. 1—5 und II. 1 ebendas. kosten 2 Rthlr. 10 Gr.]

Ueber die frühern Theile dieses so zeitgemässen als lehrreichen Werkes, das nicht allein für Prediger und Schullehrer, sondern für jeden Bibelfreund Interesse hat, sprachen die meisten Kritiken sich günstig aus. Auch dieser Theil ist in gleichem Geiste bearbeitet und wird den Besitzern der ersteren nicht minder willkommen sein.

Anzeige

Zu den hier bemerkten, für eine Anzahl Exemplare nur herabgesetzten Preisen der:

Poetae Scenici latinor. rec. *J. H. Bothe.* 6 Voll. 3 Thlr. Contin. Vol. 1. 2. Plautus $1\frac{1}{3}$ Thlr. Vol. 3. Seneca $\frac{3}{4}$ Thlr. Vol. 4. Terentius. $\frac{1}{2}$ Thlr. Vol. 5. 6. Fragmenta Tragicor. et Comicorum. 1 Thlr.

Voss, J. H., Briefe nebst erläuternden Beilagen von Abrah. Voss. 3 Bände. 4 Thlr.

können nur noch die wenigen dazu bestimmten Exemplare abgelassen werden.

Leipzig, den 31. März 1835.

H. Weinedel.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von

Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Fünfter Jahrgang.
Dreizehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Anton Westermann*, Privatdocenten [jetzt ord. Prof. d. alten Litterat.] an d. Univ. zu Leipzig. Erster Theil: *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit.* Leipzig, 1833. Verlag von Johann Ambrosius Barth. XVI u. 352 S. gr. 8. (2 Thlr.). Auch unter dem besondern Titel: *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit* von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reichs vom Occident. Nach den Quellen bearbeitet u. s. w.

„Eine Geschichte der Beredtsamkeit, jener politisch, juridisch und kirchlich so merkwürdig, ja universalhistorisch gewordenen Kunst, vor allen bei *der* Nation, unter welcher sie zuerst zu einer Kunst erblühte, bei den Griechen, wahrlich eine schöne, eine würdige Aufgabe für einen Gelehrten! Und ein höchst dankbares und verdienstliches Unternehmen, wird sie mit gehörigem Geschick, mit tüchtiger Gelehrsamkeit, mit scharfer Kritik des vorhandenen Stoffes, mit ächtem Pragmatismus geschrieben!" So dachte der Rec. bei der Kunde von der Herausgabe der vorliegenden Schrift, und schon wünschte er dem Verf. wie dem gelehrten Publikum Glück: jenem zu dem Ruhme, den er sich dadurch erwerben würde, diesem zum Genusse einer Darstellung eines so interessanten und belehrungsreichen Gegenstandes. Dieser Gegenstand wird, meinte der Rec., er *muss* seiner Natur nach den Verf. ergriffen, erhoben, begeistert haben, dass derselbe einen gewissen Flug genommen, dass er, mächtig des Stoffes, einen höhern Standpunkt zu gewinnen getrachtet habe, von wo aus er das Ganze überschauen und darnach uns ein lebendiges und belehrendes Abbild desselben habe geben können. Einige wenige Blicke in das Buch lieferten indessen alsbaldigst die Ueberzeugung, dass dem nicht ganz so sei, dass der Verf. meist bloss darnach gerungen habe, des Stoffes habhaft zu werden, und seinen Lesern anzugeben, wo derselbe zu finden sei. Die Arbeit des Hrn. W. ist also mehr eine *Anleitung* zur Geschichte der griechischen Beredtsamkeit als diese Geschichte selbst; sie ist mehr eine gelehrte Aufspeicherung des Materials als eine wirkliche Verarbeitung dessel-

ben, und Hr. W. hat sich durch selbige mehr den Namen eines Gelehrten als den eines geistreichen Geschichtschreibers erworben. Sie ist nicht eine beredte Darstellung des Gegenstandes. Zerschnitten ist das Werk in eine Menge Paragraphen, die meist mit einer Menge Noten verbrämt sind, in denen nicht selten ein Uebermaass von bibliographischen Nachweisungen. Das ist freilich auch nur die Absicht unsers Vfs. gewesen. Er hat *wollen* auf dieser niedern Stufe stehen bleiben; denn er sagt in der Vorrede (S. VII f.): „anfangs habe ihn zu gegenwärtigem Versuche — — nächst mehrjährigem Verkehr mit den Rednern selbst das Bedürfniss eines schriftlichen Leitfadens bei seinen Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Beredtsamkeit veranlasst. Jedoch wäre dieser an sich einseitige Zweck während der Arbeit selbst mehr in den Hintergrund und dagegen die Absicht mehr hervorgetreten, den Freund des Alterthums überhaupt durch eine Sammlung des so reichhaltigen Materials und durch möglichst genaue Nachweisung der Quellen in seinen Studien zu unterstützen.“ Somit wäre denn die schöne Aufgabe noch immer zu lösen, eine historische Darstellung der Geschichte der Beredtsamkeit bei den Alten in pragmatischem Geiste und in fortlaufender, ästhetisch-schöner Rede.

Wir gehen jetzt ins Einzelne, um dem Verf., den der Rec. von Seiten seiner Gelehrsamkeit aufrichtig schätzt, Gelegenheit zu geben, einige theils wesentliche, theils geringere Gebrechen seines Werkes kennen zu lernen und solche gelegentlich zu verbessern.

In der Einleitung gibt der Verf. eine Definition von dem, was Beredtsamkeit sei, und zwar eine so unlogische, dass man sich gar nicht wundern kann, wenn man durch das ganze Buch hin so wenig leitende Ideen antrifft und im Allgemeinen die gute Ordnung vermisst. Die Kriterien zum Ganzen mussten in die Definition gelegt werden, wie sie in der Sache selbst ihrer Natur nach liegen. Hier fehlen sehr wesentliche Merkmale. Die *öffentliche* Beredtsamkeit — denn von dieser ist nur die Rede — ist doch die Kunst, vor einer zahlreichen, imponirenden Versammlung öffentlich über einen Gegenstand, über ein Thema in zusammenhängender und klarer, ungebundener Rede, in grammatisch richtigen, gewählten und periodisch verbundenen wohllautenden Worten dergestalt und so lebenvoll zu sprechen, dass die zuhörenden Personen den Gang der Rede im Einzelnen und im Ganzen fassen, ihr Gefühl erregt, der Wille bestimmt oder gar begeistert zu einer Handlung werden mag. Wie sagt Hr. W.? „Die Beredtsamkeit bestehe (objectiv) in der Kunst, im ungebundenen mündlichen Vortrage die möglichst vollendete Redeform mit der Macht überzeugender Gründe so zu verschmelzen, dass Gefühl und Verstand des Hö-

rers gleich (?) afficirt, sein Wille bestimmt und die beabsichtigte Seelenstimmung (?) in ihm hervorgebracht wird." Wie mager diese Erklärung! Und warum *Gefühl und Verstand*, da doch der Redner zunächst auf den *Verstand* wirkt? Er muss ja — das ist doch das Erste — vor allem *verstanden* werden. Uebrigens hätte der Rec. dieser Realdefinition zu eignem und zu der Leser Nutz und Frommen eine genetische Definition beigefügt, d. h. eine Erklärung, wie Beredtsamkeit entsteht und was ihr zum Grunde liegt in psychologischer, moralischer, politischer etc. Hinsicht, und darnach angegeben, welche Dinge mit ihr in naher Verbindung stehen. Nun musste auch erklärt werden, was *griechische* Beredtsamkeit war, was sie besonders auszeichnet, wo sie ihre Stätte gefunden habe etc. Durch alles Dieses hätte sich Hr. W. einen *sichern* Weg gebahnt zu seiner Darstellung. So aber ist's wunderbar, wie ordnungslos er verfahren. Man sehe nur die verschiedenen Aufschriften der §§. an. Hier wird man schwerlich irgend eine feste *Regel*, einen *Grundsatz* befolgt sehen. — Der §. 2 gibt von der Darstellung des Vfs. keinen guten Begriff: die erste Periode ist überaus verworren und in der letzten ist die Beziehung des *Daher* dunkel. — Auch im §. 3. sieht man nicht die Beziehung des *Demzufolge* klar angedeutet. Woraus folgt denn das Ganze, was hier in diesem §. vorgebracht wird? Uebrigens sind hier unter No. I. sehr wesentliche Dinge ausgelassen worden. Sollten nicht die sprachlichen, die literarischen, die ästhetischen, die logischen Verhältnisse einer Nation oder ihre sprachliche und geistige Ausbildung, ihr Charakter, ihre Sitten u. s. w. auch mit in Betracht kommen? Unter No. II. stiess der Rec. bei dem Worte *wesentlichsten* an. Was sind hier die wesentlichsten Lebensschicksale der Redner und Techniker? Das musste klar dargestellt werden. Statt des Wortes *Schriften* hätte der Verf. lieber sagen sollen: *die Reden der Redner und die rhetorischen Schriften der Techniker*. Die „*Mittheilung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Bibliographie*" hätten wir sehr gern beschränkt gesehen. — §. 4 vermissen wir unter den Quellen die *Dichter*. Was liefert nicht der einzige Aristophanes für Stoff zur Charakterisirung der Redekunst zu seiner Zeit! — Sonderbar, wirklich recht sonderbar, eine Geschichte der Beredtsamkeit durchweg nach politischen Ereignissen in Perioden abzutheilen. Lebte nicht z. B. Demosthenes noch mehrere Jahre nach Alexanders d. Gr. Tode? Aber nach des Hrn. W. Anordnung wird dessen Leben und Wirken geradezu zerschnitten (§. 5). Und was hat denn Alexanders Tod mit der griechischen Beredtsamkeit zu schaffen? Die Anmerkung 1) rechtfertigt jene Eintheilung nicht. Die Perioden mussten so heissen: I. Von unbestimmten Zeiten bis auf Korax, der zuerst zu dem Bewusstsein kam und den Menschen das Bewusst-

sein gab, es liessen sich Regeln geben zur Handhabung der Beredtsamkeit. II. Von Korax bis zum Tode des Demosthenes. III. Vom Tode des Demosthenes bis zur gänzlichen Aufhebung der Selbstständigkeit griechischer Staaten (Rhodus unter Vespasian). IV. Von dieser Zeit bis zur gänzlichen Unterdrückung des Heidenthums (unter Theodosius II.). Uebrigens musste der Verf. auf dem Titel des Buches das Beiwort *heidnisch* oder *klassisch* dem Worte Beredtsamkeit beifügen, weil er ja die christliche ausgeschlossen hat von der Behandlung!

Im Folgenden (§. 7) fängt Hr. W. seine Geschichte ab ovo an, nämlich mit den Pelasgern. In welcher Beziehung dieselben zur griechischen Beredtsamkeit stehen, sieht Rec. nicht ab. Des ganzen §. mit seinen überreichen bibliographischen Nachweisungen konnten wir entbehren. Dafür hätten sollen die Abkunft und Verwandtschaften des griechischen Volkes, sein ursprünglicher Charakter und seine Kulturzustände, seine geographischen und ethnischen Verhältnisse geschildert werden. — Die sogenannten Einwanderungen aus Aegypten und Phönicien verdienten keinen besondern §. Dagegen war der Verkehr der Phönicier mit den Griechen, welcher den letztern ohne allen Zweifel die Buchstaben brachte — ein auch für die Geschichte der Beredtsamkeit höchst wichtiger Umstand, der nicht so versteckt werden durfte, wie der Verf. gethan hat (§. 11, 4) — ganz besonders hervorzuheben. — §. 10 gibt uns in der *Sprache* die *zweite* Hauptbedingung, unter welcher nur die Beredtsamkeit sich entwickeln konnte; wo mag denn die *erste* genannt sein? — Uebrigens ist dieser §. und der folgende über ein so reiches und schönes Thema, über die griechische Sprache, überaus dürftig. Musste denn hier nicht von dem Genius derselben, von der Biegsamkeit, dem Reichthume, der Gewandtheit, dem Wohlklange etc. die Rede sein? Knüpft sich hieran nicht ausserordentlich Vieles? Und wie hat der Verf. so ganz und gar vergessen, dass sie schon frühzeitig durch Poesie ausgebildet worden sei, durch Poesie unter dem hellenischen Volke der *Thracier!* Verdienten diese nun nicht auch einer Erwähnung? Ueberdem enthält §. 11 mehrere ganz ungehörige Sätze. Warum denn wieder ab ovo anfangen? von einer Ursprache? Wie schief ist der folgende Satz: „Die griechische Sprache ist in jeder Hinsicht so originell ausgeprägt, dass an eine fremde Abstammung derselben nicht wohl zu denken ist.“ Als ob sie dessenungeachtet nicht mit andern Sprachen verwandt und mit diesen verwandten Sprachen zugleich aus einer Ursprache hervorgegangen sein könnte. Ja diess ist nur zu wahrscheinlich. Hat der Verf. bei jenem Satze an das Sanscrit gedacht, so hat er allerdings Recht; insofern als dasselbe nur eine Schwester, nicht die Mutter des Griechischen sein kann. — §. 12 enthält allerdings Wahres, aber nichts

Vollständiges. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte hier den Charakter, die geistigen Naturanlagen, die volksthümlichen Verfassungen der Griechen recht hervorgehoben und ins Klare gesetzt. — §. 13, *Homer* überschrieben, enthält die sehr richtige Ansicht, dass die Schilderungen Homers hinsichtlich des ethischen und politischen Lebens der Griechen im sogen. heroischen Zeitalter füglich als Typus der Zeit des *Dichters* gelten könne und gelten *müsse*. Diess mögen sich diejenigen merken, welche den Homer bisher betrachtet haben als die sicherste Quelle der historischen Kunde der *trojanischen* Zeit!! Aber warum fügte Hr. W. nicht das Nöthige hinzu über Homers Verdienste um die Ausbildung der griechischen Sprache und Beredtsamkeit? — §. 15 verdient eine bedeutende Umänderung. Der Verf. hat sich schielend und unzureichend also ausgedrückt: „Die in diesen Versammlungen [bei Homer] gehaltenen Vorträge konnten nur unvollkommen sein. Die meisten Homerischen Helden sind nur βοὴν ἀγαθοί, Wenige haben vorzugsweise das jedoch damals schon hochgeschätzte Talent der Wohlredenheit“ etc. Und dann fügt er hinzu: „Dergleichen rednerische Ergüsse aber kommen auf Rechnung des Dichters.“ Letzteres an sich ganz richtig, aber es passt nur nicht zum Vorigen, das geradezu dadurch aufgehoben wird. Uebrigens möchte der Rec. keineswegs die Beredtsamkeit des Homer, die schon von den Alten bewundert und gepriesen worden ist, so tief stellen, als Hr. W. es thut. Die Reden bei Homer sind meist sehr treffend, sehr passend erdacht. — Im 17. §. wird Athen vor allen griechischen Staaten hervorgehoben als wichtig in der Geschichte der griechischen Beredtsamkeit. Mit vollem Rechte! Aber minder gut wird hinzugefügt: „Den übrigen griechischen Staaten gebühre nur hin und wieder ein Seitenblick.“ Und doch erwacht zuerst in Sicilien die kunstgemässe Beredtsamkeit! Waren also nicht die dorischen Staaten eines recht aufmerksamen Blickes werth? besonders die auf der Insel Sicilien? und namentlich Syracus? — §. 18—22. Hier sind Athens Verfassungen hinter einander zu breit für den Hauptgegenstand und doch nicht scharf und treffend und klar in Bezug auf diesen abgehandelt. Gewundert hat es uns, dass Hr. W. §. 18 noch von Theseus als von einer historischen Person spricht. Lehrt nicht der Name, dass es eine erdichtete ist, auf die man den Ursprung der Stadt Athen (*τιθέναι πόλιν*) und der Gesetze (*τιθέναι νόμους*) zurückgeführt hat, weil man denselben nicht anderweitig nachweisen konnte? — Den §. 23 gesteht Rec. ganz unumwunden nicht zu verstehen. Die drei folgenden §§. sind dagegen sehr gut. — Zu §. 27 bemerken wir: Die Verfassung Athens füllt fünf Paragraphen; die Schilderung der Verfassung von Syracus wenige Zeilen. Ja er verweist sie gar in die Noten (1.). Göllers bekanntes hierher

gehöriges Werk de ritu et origine Syracusarum ist nicht genannt. Die höchst wichtige Stelle über den Charakter der Sicilier (Cic. Brut. 12), welche pragmatisch die Erfindung der technischen oder wissenschaftlichen Beredtsamkeit oder Rhetorik erläutert, hat nur in einer Note einen Platz gefunden, ohne im Texte selbst benutzt zu sein. Im Uebrigen verweilt der Verf. viel zu wenig bei jener Erfindung, setzt nicht ihre Wichtigkeit, ihren Einfluss auf das schnelle Emporblühen der Beredtsamkeit gehörig ins Licht. Korax muss ein denkender Kopf gewesen sein. Sein Verdienst ist gross. Er gab den Anstoss zur eigentlichen Abrichtung der Jugend oder zu den Schulen; aus den Rhetorenschulen nämlich gingen die Philosophenschulen hervor und damit die Anstalten zur höhern Bildung. — §. 30 gibt zu vielen Ausstellungen Veranlassung; es ist dort die Rede von den Sophisten. Eine sorgfältige und genaue, allseitige, kritische Würdigung dieser merkwürdigen, in der Geschichte der Philosophie, Rhetorik und Beredtsamkeit, überhaupt in der griechischen Kulturgeschichte so höchst bedeutsamen Menschenklasse, deren Einfluss auf das griechische Volksleben so überaus gross gewesen ist, wird man hier schmerzlich vermissen. Der Verf. nennt ihr Treiben *heillos* (!!), ihre Bemühungen im Reiche der Philosophie *Pfuschereien* (!), macht ihnen ihr Umherreisen in Griechenland zum Unterweisen der Jugend und zum Abhalten ihrer Prunkreden zum Vorwurf als *ein unstetes Umhertreiben von Ort zu Ort* u. dgl. m. Das heisst nicht unparteiisch urtheilen! Was mag nicht selbst Socrates ihnen verdankt haben? Auch hat ja wohl Gorgias und sein Thun und Treiben in Griechenland erst das wahre Treiben der Sophisten erweckt. Wir sehen daher nicht ab, warum der Verf. erst von den Sophisten Protagoras, Prodicus, Hippias u. s. w. spricht, die doch nach Gorgias geblühet haben, und dann erst den Gorgias als Redner beurtheilt. Manches recht Wichtige hat er hier weggelassen, z. B. die Verdienste des Prodicus aus Ceos um die Synonymik. Plat. Charm. §. 24 u. das. Heind. Hier konnten oder mussten vielmehr alle Stellen aufgezählt sein, wo davon die Rede ist. Mit Unrecht hat Hr. W. diess in §. 68 verwiesen. Darauf, dass die Beredtsamkeit seit Gorgias ein neues Feld bei Gesandtschaften fand, macht Hr. W. nur ganz kurz und meist in der Note (5) aufmerksam, und doch verdiente diese Sache, die sich fast durch das ganze Alterthum hindurch zieht — weshalb namentlich mit die Rhetorik so geschätzt wurde — eine viel deutlichere und weitläufigere Hinweisung und Erörterung. — Bei § 31 und auch sonst noch ist dem Rec. aufgefallen, dass Hr. W. den Worten Plato's in dessen Dialogen zu viel Gewicht beilegt im Historischen. Er muss nicht wissen, dass Plato seine Dialogen *gedichtet* hat? Sie haben also nächst der philosophischen Seite nur von der ästhetischen einen Werth.

Ein Platonischer Dialog muss und kann, wenn er soll recht verstanden und gedeutet werden, bloss von *diesen beiden* Seiten gefasst werden. Hinsichtlich seines Aesthetischen muss er betrachtet werden völlig wie ein Gedicht, wie ein Drama. Die dort als handelnd aufgeführten Personen haben nicht ohne Grund diesen oder jenen Charakter, spielen diese oder jene Rolle. Plato wählte sie gewiss nicht ohne Absicht, ohne Ursache. Wo er einen Sophisten brauchte zum Dialog, da wird er einen gewählt haben, und zwar einen solchen, wie derselbe gerade passte zum philosophischen Thema des Gespräches. Natürlich wird Plato nun ihn auch seine Rolle seinem Charakter gemäss spielen lassen. Und insofern könnte der Philosoph allenfalls auch historisch Wahres geben, d. h. Beiträge zur Charakteristik der damaligen Sophisten. Wenn aber Hr. W. glaubt (vgl. §. 31, Not. 15), dass auch die in den Dialogen gegebenen Definitionen den handelnden Personen gebühren, so irrt er auf jeden Fall. — In §. 32 hätten wir gern vermisst die Anführung der Schrift des Gorgias περὶ φύσεως. Was gehört diese in eine Geschichte der Beredtsamkeit? Da wollen wir nur rhetorische Schriften und Reden kennen lernen. — §. 35 erwähnt Hr. W. nur ganz kurz der Sitte der Historiker, Reden in ihre geschichtlichen Werke zu verflechten. Darüber konnte und musste mehr gesagt werden, z. B. woher diese Sitte? Antwort: weil man schon immer bei Gesandtschaften etc. Reden gehalten. Also war das der gemeinen Sitte ganz conform. Zweitens hat schon Herodot solche Reden erdichtet, nicht erst Thucydides. Drittens kann die schriftliche Ausarbeitung solcher Reden keineswegs ohne Nutzen für die Beredtsamkeit gewesen sein. Wer weiss z. B., ob nicht Demosthenes sehr viel den Thucydideischen verdankt hat? — §. 36. Es ist gewiss ein ganz falsches Urtheil, wenn der Verf. am Ende dieses Paragraphen sagt: „der Fortschritt der Beredtsamkeit in *künstlerischer* Ausbildung konnte bei dem Sturme der Leidenschaften und dem somit untergeordneten Verhältnisse aller Wissenschaftlichkeit bei denen, die sie übten, nur gering sein.“ Uns dünkt, wie wenn die politische Aufregung der Gemüther gerade recht die Kunst der Beredtsamkeit gesteigert haben müsste. Oder meint Hr. W. das Literarisch-Technische? Dann hätte er sich ziemlich undeutlich ausgedrückt. — §. 40 Not. 1 hat sich Hr. W. mit Recht hinsichtlich des sogen. Kanons der 10 attischen Redner *gegen* Ruhnkens und *für* Ranke's Ansicht erklärt, nämlich dass es nicht ausgemacht ist (wie der erstere doch behauptet hat), dass die Grammatiker Aristophanes und Aristarchus diesen Kanon wirklich aufgebracht hätten. Zuverlässig aber geht er zu weit, wenn er meint, *die Alexandriner hätten überhaupt über die Redner nichts bestimmt.* Freilich lässt sich nichts Gewisses darüber in den Schriften der Alten aufweisen; aber

die Alexandriner, namentlich Aristophanes und Aristarchus, haben doch den Dichterkanon festgesetzt; ist es nun gar so etwas Unwahrscheinliches, dass, wenn auch nicht gerade die beiden genannten, aber andere Grammatiker, die besonders sich mit den Rednern abgaben, jenen Kanon gegründet hätten? Die einzelnen unbedeutenden Abweichungen können den einzelnen Schriftstellern zur Last fallen, die durch ihr Gedächtniss getäuscht, bald diesen, bald jenen Namen änderten. — Gelegentlich wollen wir hierbei erinnern, dass Hr. W. im Vorigen wieder etwas sehr Wichtiges übergangen hat, nämlich die Ausbildung der griechischen Sprache in diesem Zeitraume durch die dramatischen Dichter, das Aufblühen des attischen Dialekts, desgleichen das Entstehen und die Fortbildung der Prosa. Wie einflussreich ist das Alles auf die Geschichte der Beredtsamkeit gewesen! — Die folgenden §§. über die Lebensumstände und Verdienste der berühmten Redner sind mit musterhaftem Fleisse gearbeitet; nur hin und wieder würde sich aus den neuesten speciellen Untersuchungen über Lysias, Lykurg u. A. Einiges nachtragen lassen, was wir aber hier übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden. *Das* nur hätte Rec. noch gewünscht, dass Hr. W. in den Noten die wichtigsten Stellen der *Alten*, ihre Urtheile über jeden einzelnen Redner hätte öfter abdrucken lassen. Es ist doch wohl jedem, der sich für die Sache interessirt, angenehm, zu erfahren und übersehen zu können, wie denn schon die Alten über den oder jenen Redner sich ausgesprochen haben! — Aufgefallen ist uns, dass der Verf. immer das griechische *δῆμος* mit *Gau* übersetzt hat. Dazu sind die Begriffe beider Wörter doch wohl zu verschieden. — §. 64 scheint uns die sophistische Beredtsamkeit nicht ganz nach ihrem Werthe beurtheilt zu sein. Insofern als sie so viel auf das Technische gab, kann sie unmöglich ohne grossen und wohlthätigen Einfluss auf die Ausübung der Beredtsamkeit gewesen sein. Erst später, als es dieser an Gelegenheit mangelte, sich zu zeigen und hervorzuthun; erst dann ward jene zum todten, geistlosen Spiele. — Da die Philosophie, die Anweisung zum scharfen, klaren Denken, nothwendig die Grundlage der Beredtsamkeit ist, diese nothwendig von der Ausbildung der erstern abhängt, so musste Hr. W. nicht erst §. 65 f. von der attischen Philosophie sprechen, sondern schon früherhin den Zustand derselben bei den Griechen darstellen, um darauf die Darstellung der ausserordentlichen Fortschritte der Beredtsamkeit (in Folge des Aufblühens der philosophischen Studien) zu basiren. — §. 74 irrt sich der Verf., wenn er sagt, Demetrius sei Ptolemäus dem I. *verdächtigt* worden. Davon ist in den Schriften der Alten keine Spur zu finden. Demetrius hat, so lange Ptolemäus Lagi lebte, bei ihm in Gnaden gestanden. — §. 77 hätte sollen tiefer der Grund angegeben werden, warum die Römer so be-

gierig die griechische Rhetorik aufnahmen. Sie selbst hatten eine solche *Verfassung*, durch welche die Beredtsamkeit Werth bekam, eine Verfassung, die der der griechischen Staaten ganz ähnlich war. Volksversammlungen, Senatsversammlungen, die Gerichte erheischten die Redekunst. — §. 78. Auf jeden Fall hat der Verf. Unrecht gethan, dass er die Techniker und Kritiker immer hinter die eigentlichen Redner bringt. Zur pragmatischen Behandlung der Geschichte der Beredtsamkeit gehört, dass sie voran genommen werden, weil von ihnen mit der Höhenpunkt der Kunst abhängt. Ueberhaupt kann man mit der Anordnung des Stoffes in den nächstvorhergehenden und in diesen §§ am wenigsten zufrieden sein. Das Zusammengehörige ist vielfach getrennt; das, was vorangehen sollte, steht nach; Vieles, was nachstehen sollte, geht voran. — §. 80. Der Verf. hat hier, auf Kosten der Unparteilichkeit, nicht bemerkt, dass auch das Schicksal oder vielmehr die Willkür der römischen Grossen (Pompejus, Brutus und Cassius) Griechenland zum Kampfplatze schauderhafter Weise ausersehen hat. Unrichtig sucht er auch den Grund, warum Asien minder heimgesucht wurde von jenen Bürgerkriegen, in dessen politischer Nullität!! Griechenland war in gleicher Nullität. — §. 85. Dass es in Athen weder an Philosophen, noch an philosophischen Schulen, auch nicht an Gelegenheiten zu öffentlichen Reden gefehlt habe, lehrt des Apostels Paulus Auftreten in Athen; Act. Apost. 17, 17 sqq. Eine Stelle, die der Verf. hier ganz übersehen hat. — §. 86. Dass auch Alexandria jetzt eintrat in die Zahl derjenigen Städte, wo Rhetorenschulen blühten, lehrt Gnipho, der dort gebildet ward, und sein angeblicher Genosse, Sueton. de illust. gramm. 7.

Doch hier bricht der Rec. ab, aus einem doppelten Grunde: einmal, weil das Gesagte genug sein dürfte, dem Hrn. W. zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. dessen Werk gelesen habe, und wie sehr er wünsche, dass der Gegenstand seiner Vollendung, die durch gegenwärtiges Werk nur vorbereitet, noch nicht herbeigeführt ist, näher gebracht werden möge, und weil er (der Rec.) keine grosse Lust verspürt, tiefer in die dürren Felder der letzten Epoche der Geschichte der Beredtsamkeit einzudringen, wo ohnehin der Verf. mit musterhaftem Fleisse verfahren ist.

Dem Ganzen sind beigegeben 1) XV literaturhistorische Beilagen, in welchen die Gesammtausgaben der attischen Redner und die grösseren Sammlungen derselben, die Reden des Antiphon, des Lysias, die Schriften des Isocrates, die Reden des Lycurgus, des Demosthenes, des Hyperides, des Dinarchus, des Dio Chrysostomus, des Aristides, die στάσεις nach Hermogenes, die Reden des Himerius, des Themistius, die Schriften des Libanius aufgezählt werden in grösstmöglichster Vollstän-

digkeit; 2) Zusätze und Berichtigungen (2 Seiten) und 3) ein Register. Die erstern, an sich zwar sehr schätzbar, gehören doch eigentlich nicht zur Geschichte der Beredtsamkeit.

Was die Schreibart des Hrn. W. anbetrifft, so versichert derselbe in der Vorrede sich eben so weit von blosser Nomenclatur und trockener Relation als von hochtrabenden Tiraden und von phantastischem Herumirren im Ueberschwenglichen entfernt gehalten zu haben. Was das Erste anlangt, so finden wir das nicht immer verwirklicht (vgl. §. 88 Ende, 90, 97 u. a.); freilich mochte die Beschaffenheit des Stoffes solches bisweilen mit sich bringen, aber wohl nur zum Theil. In Bezug auf das Andere mag jene Versicherung ihre Richtigkeit haben; dennoch haben wir uns gewundert, bisweilen auf recht ungehörige Wörter und Bilder zu stossen, z. B. Schleussen physischen und moralischen Elends (S. 51), die menschenwürgende Pest (ebend.), politisches Purgatorium (S. 52), das blutgierige Macedonien saugte, ein unersättlicher Vampyr, an seinen (Griechenlands) Pulsen (S. 162), die vernichtende Gluth der römischen Politik (S. 164), sinnkitzelnd (S. 165), Knechtung (S. 174), die von Westen wehenden politischen Stürme (S. 177), der Sonnenschein der kaiserlichen Huld und Gnade (S. 198), es entbrannte der letzte heftige Kampf, der, durch Julianus Rücktritt geschürt etc. (S. 234 f.), der Barometer des Glaubens stieg oder fiel (S. 235). Hier muss künftig der Verf. mehr auf seiner Hut sein und die wuchernde Phantasie bezähmen.

Heffter.

Commentationis de Graecorum veteribus Diis specimen. Quod in Academia Halensi cum Vitebergensi consociata ad summos in philosophia honores rite capessendos d. V. mensis Iulii MDCCCXXXIV publice defendet *Fred. Gullelmus Zimmermann*, Quedlinburgensis etc. Halis Saxonum, typis expressum Gebaueriis. 8. IV u. 33 S.

Diese Abhandlung zerfällt in drei Theile, von denen der erste de Saturno, der zweite de fabulis ad veterum Deorum regnum spectantibus, der dritte de Aeschyli antiquis hominibus überschrieben ist. Dem Rec., der im Jahre 1833 einen ähnlichen Artikel (über den Κρόνος der Griechen) in die Allgem. Schulzeitung Abthl. II, No. 29 f. hatte einrücken lassen, welchen jedoch Hr. Z. nicht gekannt hat, wie aus seiner Schrift deutlich hervorgeht, war es interessant, hier in dem vorliegenden Werkchen etliche seiner Ansichten und gewonnenen Urtheile bestätigt zu finden. Im Ganzen aber glaubt er selbst ungleich mehr zur Aufklärung des alten Gottesdienstes gethan und geleistet zu haben, als Hr. Z., dessen erste Arbeit es in dieser Art zu sein scheint. Denn mit den Principien zur Er-

forschung eines solchen Gegenstandes scheint er wenig bekannt zu sein, und darum ist auch keine Ordnung, keine recht strenge und tüchtige Beweisführung in seiner Schrift zu bemerken, und der Erfolg nicht so gross, als zu wünschen gewesen.

Wer einen solchen Gegenstand aus der alterthümlichen Religion der Griechen und Römer und Phönicier etc. zu behandeln sich zur Aufgabe macht, muss vor allen Dingen *Skeptiker* sein; er muss durchaus an den Erklärungen der Alten *zweifeln*, denn die Alten sind fast durchgehends unkritische Erklärer, so weit wir ihre Literatur kennen. Zu ihrer Zeit schon hatte man gemeinhin die eigentliche Bedeutung, den eigentlichen Sinn der Götterdienste verloren, und die voreilige Phantasie gefiel sich in *Erdichtung* von Erklärungen derselben. Diess der Ursprung der mythischen Dichtungen, der Mythologie selbst. Hr. Z. hat das im vorliegenden Falle gethan, indem er bezweifelt, dass die Alten Recht haben, wenn sie den Kronos für den *Zeitgott* nehmen, p. 1 sqq.*). Er würde sich noch mehr davon überzeugt haben, wenn er des Rec. Beweise gekannt hätte (s. Schulzeitung a. a. O.).

Woran hat man sich denn nun zu halten? Lediglich an das, *was* sie erklären, an *den* Gegenstand, an welchen sich ihre dichtende Phantasie angehängt hat, und man muss von vorn wieder anfangen und nach *richtigern* Principien, nach den Regeln der Etymologie, der historischen Kritik etc. die Erklärung und Behandlung des fraglichen Gegenstandes versuchen, wobei man insbesondere auf die Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche etc. des Volkes Rücksicht nehmen muss. Hier hat uns Hr. Z. nicht genügt. Er hat weder den Namen *Κρόνος* etymologisch gefasst, noch ausführlich untersucht, was denn die *Κρόνια* waren, wie sie gefeiert wurden, wozu u. s. w. Auch hat er den grossen Fehler begangen, dass er nicht von Hause aus unterschieden hat zwischen dem griechischen Gotte *Κρόνος* und dem altitalischen Saturnus; diess hat ihn zu mancherlei Verirrungen veranlasst. Beide Götter aber haben 1) ein verschiedenes Vaterland, 2) ihre Namen verschiedenen Ursprung (*Κρόνος* wahrscheinlich von *χραίνω*, Saturnus von sero), 3) folglich sie selbst ursprünglich ein verschiedenes Wesen, das aber doch in einiger Hinsicht einander ähnlich war; daher man eben späterhin beide Götter als einen betrachtete, ihr Wesen total verschmolz. Es waren aber theils die *Römer*, die diess thaten, als sie mit den Griechen bekannter wurden und alles Griechische sich gern

---

*) Denselben Zweifel hat auch Lübker (comment. de participiis) aufgestellt. Nun sehe man zu, ob diese Ansicht mit dem Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1834. No. 14 eine *verfehlte* genannt werden könne. Sie ist nur ein Aufgeben des gemeinen Köhlerglaubens in Folge der triftigsten etymologischen, exegetischen etc. Gründe.

aneigneten, theils die *Griechen*, die das Fremde mit dem Einheimischen zu vermischen pflegten. Um so mehr muss der heutige Alterthumsforscher trennen, was Unkritik verschmolzen hat. Unser Verf. aber treibt die Vermengung noch weiter. Nicht allein, dass er den Saturn der Italer und den Kronos der Griechen als eine und dieselbe Gottheit betrachtet; er lässt den Saturn auch nicht verschieden sein vom Romulus, Sabinus und Latinus (p. 8) und zwar in Folge einer falschen Deutung der Stelle Virgil. Aen. VII, 177.

Diess führt uns auf einen andern sehr wesentlichen Fehler dieser Schrift, nämlich dass sich Hr. Z. erlaubt, Stellen aus anderen, besonders alten, Schriftstellern nach Willkür zu deuten und ihnen einen Sinn unterzulegen, der gar nicht darin ist. So sagt er z. B. p. 8 Pingebatur Saturnus, anguem manibus tenens caudam sibi mordentem. Dem Rec., der da glaubte alle Stellen, die sich auf die Symbolik des Gottes beziehen, gesammelt zu haben, war das neu. Hr. Z. hat als beglaubigendes Zeugniss angeführt: cf. Creuz. Symb. I, p. 504. Schlägt man diese Stelle nach, so ist dort gar nicht von Saturn und Kronos die Rede, sondern von Kneph, dem guten Dämon, dessen Bild die Schlange wäre. Nie und nirgends ist Kronos oder Saturn mit einer Schlange, die sich in den Schwanz beisst, abgebildet worden. Der Verf. hat also Aegyptisches auf den Kronos übergetragen. Und Kronos ist ein ächt griechischer Gott. Vgl. Schulzeit. a. a. O. No. 30. S. 235 f. — Ein anderes Beispiel: Aus der Stelle Dionys. Halic. I, 38 (*τὸν μὲν [Κρόνον] δαίμονα τοῦτον οἰομένους εἶναι πάσης εὐδαιμονίας δοτῆρα καὶ πληρωτὴν ἀνθρώπων*) will Hr. Z. schliessen, dass Saturn (oder Kronos) einer der Dämonen gewesen sei, und diese Meinung durchzuführen, ist der grösste Theil der Abhandlung bestimmt. Aber was versteht Hr. Z. unter *δαίμων?* Der Begriff dieses Wortes ist ja im höchsten Grade vage bei den Alten! Allem Anschein nach nimmt er es in dem heutigen Sinne eines guten Dämons, der den Menschen allerlei Güter zu Theil werden lässt. Aber das ist ja gar nicht der Sinn des Wortes *δαίμων* in der Stelle des Dionysius. Dort bedeutet es schlechthin einen *Gott.* Und das war Kronos unbezweifelt, obwohl es Buttmann geläugnet hat. Vgl. Schulz. a. a. O. No. 29. S. 226 ff., wo genau angemerkt worden ist, wo derselbe überall verehrt worden, um zu beweisen, dass er wirklich als Gott verehrt worden ist. Auch Hr. Z. ist jenes falschen Glaubens. Vgl. p. 11: „Hinc sponte intellexeris, cur Saturnus apud Graecos neque templa neque cultum publicum habuerit,“ etc. — Zu den falsch gedeuteten Stellen gehören auch alle die, die der Verf. p. 13 angeführt hat, aus welchen ihm non sine magna probabilitate hoc consequi videtur, hominum victimas nonnisi mortuorum animis placandis factas esse. Keine Spur davon in einer derselben.

Doch diess mag hinreichen, um zu beweisen, dass Hr. Z. hätte unbefangener und gründlicher die Stellen besonders der alten Schriftsteller einsehen und prüfen sollen. Die Zahl derselben lässt sich ohne Mühe vermehren; wir wollen indessen unsere Leser nicht länger damit ermüden. Ist nun aber Hr. Z. im Erklären und Auffassen einzelner Stellen nicht sorgfältig und geschickt genug, so ist er es noch weit weniger in der Auffassung und Erklärung eines ganzen Mythus gewesen. Wir nehmen als Beispiel den, den er im zweiten Abschnitte behandelt hat, den Mythus vom Kronos, wie er vom Zeus entthront und in Fesseln geworfen (oder, wie es in andern Sagen heisst, vertrieben) worden ist. Es fragt sich, woher diese Sage entstanden? Es ist durch die Zeugnisse mehrerer Schriftsteller beglaubigt (vgl. Schulz. a. a. O. No. 30, S. 233), dass Kronos gefesselt mit wollenen Fussbinden dargestellt wurde. Warum? ist nicht schwer zu sagen für den, der die Sitte des Alterthums kennt, dass man damals diejenigen Götter fesselte, die da bleiben an ihrer Stätte, die das Land, wo sie heilig geachtet wurden, nicht verlassen sollten. Vgl. Schulz. a. a. O. Das dachten aber nicht die spätern Alten; sie suchten den Grund wo anders; bei den Göttern im Olymp selbst. Das Gefesseltsein zeugt gemeinhin von Gewaltthätigkeit. Dem Kronos musste also Gewalt angethan worden sein. Von wem? Das konnte nach den Kronien zu urtheilen gar nicht zweifelhaft sein. Diese Kronien waren das Fest, was dem Gotte zu Ehren in Griechenland, namentlich in Athen (vgl. Schulz. a. a. O. No. 29, S. 227 f.) alljährlich gefeiert wurde; die Saturnalien waren eine Nachahmung desselben, und eben so ist es unser Weihnachtsfest. An demselben waren alle Banden der Sitte und des strengen Gesetzes los; Alles war gleich, Alles fröhlich. Von diesen Tagen sagte man, es herrsche an ihnen Kronos. Aber sie dauerten nicht lange. Der frühere Zwang, der Ernst des Lebens, die saure Arbeit trat wieder ein. *Zeus* herrschte nun, nach bildlichem Ausdrucke. Der musste also den Kronos vom Throne gestossen und ihn in Fesseln gelegt oder vertrieben haben. — Wie urtheilt Hr. Z. darüber? Kronos wäre ein Gott (oder Dämon) der Pelasger gewesen; die Hellenen, die Verehrer des Zeus, hätten die Pelasger vertrieben; das stelle der Mythus unter jenem Bilde dar. Aber die spätesten Griechen verehrten ja noch den Kronos, z. B. auf Rhodus! Vgl. Schulz. a. a. O. S. 228. Wodurch kann ferner bewiesen werden, dass er ein Gott der Pelasger gewesen? Eine ganz aus der Luft gegriffene Vermuthung! Nichts ist also unwahrscheinlicher, als jene Erklärung. Eben so verhält es sich mit der Erklärung der Sitte bei den Römern, dem Saturn zu Ehren Gladiatorenspiele anzustellen. Hr. Z. äussert sich p. 12 so darüber: „Videmur veram huius moris explicationem constituere, si id tenea-

mus, quod iam aliis (?) sumus edocti argumentis et quod apertissime (?) illae caedes indicant, Saturnum daemonem immortalem fuisse." Wie falsch ist bei der Gelegenheit wieder die Stelle Valer. Max. II, 4, 7 aufgefasst worden! Sie enthält, ganz einfach verstanden, ohne Rücksicht auf einen Dämon Saturn, ganz klar und deutlich den Schlüssel zu jener Sitte.

Wir müssen es hierbei bewenden lassen, um nicht zu weitläufig zu werden. Unsere Leser werden sich aus dem, was wir beigebracht, vollkommen überzeugt fühlen, dass des Verfassers Ansichten vom Kronos willkürlich, falsch sind — die ausgenommen, dass er nicht ein Gott der Zeit wäre —, dass also das Schriftchen keiner sonderlichen Beachtung werth ist, auch nicht wegen seiner Erklärungen der Stellen des Hesiodus (opp. et d. 126 sqq.) und des Aeschylus, die er ausführlich im zweiten und dritten Abschnitte behandelt hat, weil er hier mit der vorgefassten Idee, dass Kronos ein Dämon wäre, an die Erklärung gegangen ist, also etwas Fremdartiges in jene Stellen hineingetragen hat.

Heffter.

M. Fabii Quintiliani de Institutione Oratoria libri duodecim. Editionis Spaldingianae Volumen VI. Lexicon et Indices continens curavit *Eduardus Bonnellus* Gymn. Berolinensis Prof. Lipsiae, Vogel 1834. LXXXIV et 1042 pp. 8 maj. (4½ Thlr.) Auch unter dem Titel:
Lexicon Quintilianeum edidit *Eduardus Bonnellus* etc.

Ueber der Spalding'schen Ausgabe des Quintilian waltet ein günstiger Stern. Obgleich der Tod ihren ersten Begründer zu einer Zeit abrief, da noch die grössere und schwierigere Hälfte der Arbeit zu leisten war, und obgleich der Erste, der sich des verwaisten Buches annahm, schon nach geringer Förderung desselben sich von seiner übernommenen Verpflichtung wieder lossagte: so hat dieses doppelte Missgeschick, das andern literarischen Arbeiten den Untergang zu bereiten pflegt, die Vollendung dieses Werkes nicht bloss nicht gehemmt, sondern vielmehr dazu beigetragen, dasselbe mit dem zu rechter Zeit eintretenden Wechsel der Bearbeiter seiner Vollkommenheit nur noch näher zu bringen. Was weder Spalding, wenn gleich Meister im Verständniss der Quintilianischen Rede, aber an einen kleinen und unzuverlässigen Kreis kritischer Materialien lange gewöhnt, aus beschränkter Beurtheilung der in reicher Fülle herbeiströmenden neuen Quellen; noch Buttmann, nicht hinreichend geübt auf diesem Felde und mehr scharfsinnig als sicher, zu leisten vermocht hatten: das hat Zumpt, unbefangenen Urtheils und durch seine Vorbereitungen zum Curtius in diesem Gebiete mehr als irgend jemand heimisch ge-

worden, mit dem nachhaltigsten Erfolge zu Stande gebracht. Und als es endlich galt, Musterung zu halten über den Quintilianeischen Wörterschatz, da trat Bonnell herzu, der, längst eingeweiht in die Kritik des Quintilianeischen Textes, ohne gleich Zumpt selbst Partei zu sein, nunmehr mit dem hier zu beurtheilenden Lexicon diese durch einen Zeitraum von sechs und dreissig Jahren in gewissenhafter Thätigkeit gepflegte Arbeit glücklich zu Ende geführt hat. Wer in den Vorreden der einzelnen Abtheilungen dieses Werkes liest, dass der eine der an demselben Theil habenden Autoren zwanzig Jahre auf die Herausgabe der ersten Hälfte dieses Klassikers, der andere mehr als fünf Jahre auf das blosse Zusammentragen von Varianten und endlich der dritte Ein Lustrum auf die Ausarbeitung des Lexikons und alsbald ein zweites auf die unterdess nöthig gewordene Ueberarbeitung desselben verwendet hat, in dessen Gemüthe regt sich gerechter Stolz auf deutschen Fleiss und warme Verehrung gegen solch rühmliche Muster.

Die erste Frage, welche der Beurtheiler eines Specialwörterbuches an dessen Verfasser richtet, betrifft den zu Grunde gelegten Text. Herr Bonnell beantwortet dieselbe (Praefatio p. XIV sq.) auf folgende Weise: „Novum quoddam fundamentum, in quo super Spaldingii editionem ipse meum opus extruerem, facta mihi est *editio Zumptiana*, quae ad fidem Codicum manuscriptorum optimi generis, praecipue *Ambrosiani I.*, de cujus praestantia in praefatione ad Supplementa Zumptius accurate disseruit, sexcentis amplius locis verba scriptoris restituit; aut ubi editor Codicibus destituebatur, conjectura scripturam corruptam feliciter haud raro emendavit. In hoc igitur fundamento Lexicon Quintilianeum condendum esse censui, si, quantum fieri potest, Quintiliani verba et locutiones integras deberet continere; attamen, quum singuli loci totiens mihi inspiciendi et subtiliter examinandi essent, quumque ipse exemplorum Fabiani sermonis copiam, quantam nemo ante me, congessissem, fieri non potuit, uti me prorsus obstrictum teneret Zumptii auctoritas, et in verba, ut ajunt, magistri jurarem; partim enim ad Codices optimos recedendum judicavi, ubi acutus ille Romani sermonis judex ab iis discesserat, partim conjiciendo verum indagare studui, ubi intactum idem reliquerat locum corruptum.“ Dieses kritisch-lexikalische Verfahren, welches nicht minder ehrenvoll für Hrn. Prof. Zumpt ist, unter dessen thätiger Mitwirkung das Lexikon ausgearbeitet worden, als es des Verfassers klare Einsicht in den Stand der Dinge und seine völlige Unabhängigkeit von jedem Autoritätsglauben bekundet, hat Rec. durch das ganze Buch streng beobachtet gefunden. Jede kritisch zweifelhafte Stelle ist entweder so aufgenommen, wie Hr. B. sie für richtig hält und hat in der Regel die abweichenden Lesarten der besseren Hand-

schriften und Ausgaben, namentlich der Spalding-Buttmann'schen und Zumpt'schen, neben sich; oder — was besonders bei sehr schwierigen und nur durch Conjectur zu heilenden Stellen geschieht — die *lect. vulg.* wird zuerst angegeben, und erhält alsdann die von dem Verf. vorgezogene oder neu gebildete Lesart parenthetisch beigefügt. Auf diese Weise ist durch das Bonnell'sche Wörterbuch eine freilich nur stückweise zusammenzutragende neue Recension des Quintilianeischen Textes erwachsen, welche an vielen hundert Stellen von jeder der vorhandenen Recensionen abweicht, und um so grössere Beachtung verdient, als ihr die möglichst gewissenhafte Berücksichtigung der besten handschriftlichen Angaben und eine durch den vollständigen lexikalischen Apparat gewonnene tiefere Einsicht in den Quintilianeischen Sprachgebrauch zu Grunde liegt. Als Probe stellen wir die kritisch abweichenden Lesarten im Proömium des 8. Buches der Institutionen bei Spalding, Zumpt und Bonnell hier neben einander:

Spalding.	*Zumpt.*	*Bonnell.*
2. Si haec sola *didicerint*	Si haec sola *didicerunt* (*Ambr.* 1.)	Si haec sola *didicerunt* (*Sp.*–*rint*)
3. qui diligentissimi Artium scriptores *exstiterunt*	qui diligentissimi Artium script. *exstiterint* (*Ambr.* 1. *Tur. pr. m.*)	qui diligentissimi Artium script. *exstiterunt*
Sequuntur enim discipuli quo duxeris	*Sequentur* enim discipuli quo duxeris (*Ambr.* 1.)	*Sequentur* enim discipuli quo duxeris (*Zumpt.*)
Cum robore *discendi*	Cum robore *dicendi* (*Ambr.* 1. *Tur. pr. m. Alm.*)	Cum robore *dicendi* (*Sp. discendi*)
4. *mox* illud cogniturі etiam optimum	*Post* illud cogniturі etiam optimum (*Ambr.* 1.)	*Post* (*Sp. mox*) illud cogniturі etiam optimum (*Zumpt.*)
6. *Tum et eas*	*eas* (*Ambr.* 1.)	[tum et] *eas*
9. Et in quibusdam *sufficere modo intentionem, modo depulsionem: porro depulsionem omnem* infitiatione duplici etc.	Et in quibusdam *intentionem modo; depulsionem porro omnem* infitiatione duplici etc. (*Ambr.* 1. *Tur.*)	Et in quibusdam *intentionem modo* (*Sp.* quib. *sufficere m. int. m. depulsionem*) *depulsionem porro omnem* infitiatione duplici etc. (*Suppl.*)
11. Quarum exordio conciliari audientem, *narratione causam proponi con-*	Quarum exordio conciliari audientem, *narratione causam proponi, con-*	Quarum exordio conciliari audientem, *narratione causam proponi* (sic

Spalding.	*Zumpt.*	*Bonnell.*
firmatione roborari, refutatione dissolvi, peroratione aut memoriam refici etc.	*firmatione roborari, refutatione dissolvi, peroratione* aut memoriam refici etc. (*contra optt. Codd. lect.*)	edd. de conj. Regii; ad Codd. propius *n. proposita confirmari aut refutari, ut hac contracta dicendi ratione Q. tres causae partes simul complectatur*) *peroratione* (additum de probabili conj. *Regii*) aut memoriam refici etc.
16. *Hoc studium adhibendum*	*Huic* (*de conject.* Codd. *hic*) *studium plurimum adhibendum.*	*Huc* (optt. Cod. *hic*, quod *Gernh.* iure recepit, a. 1. *hoc*, *Z.* de conj. *huic*) *studium plurimum* (ex Ambr. 1.) *adhibendum*
18. Gratia decoris, *quod* est in dicendo . . . *pulcherrimum*	Gratia decoris, *qui* est in dicendo . . . *pulcherrimus* (*Ambr.* 1.)	Gratia decoris, *qui* est in dicendo *pulcherrimus* (*Sp. quod — pulcherrimum*), (*Z. Not.*)
19. *Sed* eadem si quis *vulsa*	*At* eadem si quis *volsa* (*Ambr.* 1.)	*At* (*Z.*) eadem si quis *volsa* (*Z.*)
Foedissima *sunt*	Foedissima *sint* (*Ambr.* 1.)	Foedissima *sint* (*Z.*)
21. Tanquam lateant *semper seque* subducant	Tanquam lateant *seseque* subducant (*Ambr.* 1.)	Tanquam lateant *seseque* (*Sp. semper, seque*) subducant (*Z.*)
26. Quibus *sordent omnia quae*	Quibus *sordet omne quod* (*Ambr.* 1. *Flor.*)	Quibus *sordet omne quod* (*Z.*) (*Sp. omnia sordent quae*)
27. *Atque* plerosque	*Atqui* plerosque (*Ambr.* 1.)	*Atqui* (*Z.*) plerosque
30. Ut non *ad requisita* respondere	Ut *non requisita* respondere (*sec. Codd. optt.*)	Ut non (*Sp.* inser. *ad*) requisita respondere (*Z.*)

Spalding.	*Zumpt.*	*Bonnell.*
31. *Nam cum Latina*	*Nam Latina* (*Ambr.* 1.)	*Nam* (*Sp.* inser. *cum*) *Latina*
Nullus finis.	*Nullus est finis* (*Ambr.* 1.)	*Nullus finis*
33. Cum laude *ad dignitatem* coniuncta.	Cum laude *ac dignitate* coniuncta (*Ambr.* 1.)	Cum laude *ac dignitate* (*Sp. ad dignitatem*) coniuncta (*Z. N.*)

Schon aus dieser kleinen Probe ergibt sich ebensosehr einerseits die überwiegende Hinneigung unseres Verfassers zur Zumpt'schen Textesgestaltung, die bekanntlich als die erste wahrhaft kritische zu betrachten ist, als andrerseits das möglichst feste Anschliessen seiner Lesarten an die der besten Handschriften, sobald sie Zumpt nicht genug gewürdigt zu haben schien, und wiederum das Abweichen von demselben, so oft durch sie allein der ursprüngliche Text nicht zu gewinnen war. Von den vielen Stellen nun, in welchen Hrn. Bonnells selbstständige Kritik uns das allein Richtige getroffen zu haben scheint, zeichnen wir ohne besondere Wahl folgende aus. Im 5. Buche Cap. 10 §. 109 lesen sämmtliche Ausgaben, Spalding, Zumpt und Gernhard mit eingeschlossen: „Ut tela supervacua sunt nescienti quid petat, sic argumenta, nisi *praevideris* cui rei adhibenda sit." Hr. B. nimmt (*s. v. Praevideo*) mit Recht die von den besten Handschriften (*Ambr.* 1. 2. *Turic.*) gebotene Lesart *provideris* in Schutz. Ueber die Wahl zwischen *praevideo* und *provideo*, wenn das blosse *Vorher-*, *Voraussehen* bezeichnet werden soll, scheinen die Ansichten der Gelehrten noch nicht übereinzustimmen. So gibt Zumpt die Stelle Cic. Verr. V, 9, 22: Omnia tibi ista concedam et remittam. *Praevideo* enim, quid sit defensurus Hortensius etc. und macht hierzu die Bemerkung: „Quod sequitur *praevideo* miror in libris mss. omnibus praeter Lag. 48 scribi *provideo*, sed nondum curat ut ista oratio ne noceat," wornach also in allen Fällen, wo der Nebenbegriff des *Sich-Vorsehens* oder der *Fürsorge* fehlt, *praevideo* zu schreiben wäre. Hiermit im Widerspruche lesen Orelli und Kühner Cic. Tusc. I, 27, 66: „His enim in naturis (*sc.* ex terra natis) nihil inest, quod vim memoriae, mentis, cogitationis habeat, quod et *praeterita teneat* et *futura provideat* et *complecti* possit *praesentia*," und Ersterer Cic. Fam. 6, 4 *init.*: „De futuris autem rebus etsi semper difficile est dicere, tamen interdum coniectura possis propius accedere, quum est res eiusmodi, cuius exitus *provideri* possit." Zu diesem Schwanken der Ansichten trägt überdies noch bei, dass an vielen Stellen der Gedanke je nach dem ihm untergelegten Sinne das Verbum sowohl in seiner ursprünglichen Bedeutung

des *ante videre* als in der des *cavere* oder *curare* zulässt, wie z. B. Suet. Aug. 10, wo Ruhnken „Quia *provisum* periculum subterfugerant" liest und in den Scholien anmerkt: „*Provisum.* mss. quidam habent *praevisum.* Sed illud melius. Nam *providet*, qui sibi cavet et periculum subterfugit. *Praevidet*, qui futurum quid videt, ac saepe praedicit, sed non cavet;" Baumgarten-Crusius dagegen die Lesart „Quia *praevisum* periculum subterfugerant" durch die Anmerkung rechtfertigt: „*Praevisum* magis mihi placuit quam *provisum.* *Providisse* i. e. cavisse eos periculum, quo nec opinantes opprimere speraverat, est iam in verbo *subterfugerant*, id autem fecerant, quod *praevisum* i. e. ante visum iis erat periculum." Rec. glaubt auf kritisch-lexikalischem Wege ermittelt zu haben, dass die gewöhnliche und in neuerer Zeit oft wiederholte Annahme, nach welcher *provideo* und *praevideo* sich in ihren Bedeutungen gegenüber stehen, völlig ungegründet ist, und dass der Unterschied, der zwischen denselben obwaltet, wie bei so vielen andern stammverwandten Wörtern, ein rein chronologischer ist. Sämmtliche kritisch glaubwürdige Handschriften sprechen dafür, dass bis zur augusteischen Periode die Form *praevideo* gar nicht im Schriftgebrauch war, und *provideo* ebenso gut für *ante video* (was es ja ursprünglich bedeutet) als für *caveo* und *curo* angewandt wurde. Sichere Stellen mit *provideo* sind Plaut. Asin. 2, 4, 44; Ter. And. 1, 2, 12; Lucr. 4, 885 u. 886; Caes. B. G. 7, 39; Cic. Tusc. 1, 27, 66; 3, 22, 52; Fam. 6, 4 *init.*; 7, 30 *init.*; Att. 1, 1 *init.* Bei schwankender Lesart hat *provideo* die besseren Handschriften für sich Caes. B. G. 7, 30; B. C. 2, 6; 3, 42; Cic. Verr. 5, 9, 22; Vat. 2, 4; Rab. Post. 1; N. D. 2, 65, 163; Divin. 1, 30, 63 (?); 1, 36, 78; 2, 6, 15; Rep. 6, 24. Erst Virgil (Aen. 5, 445) und Ovid (Met. 15, 135; Fast. 1, 327) haben mit so vielen neuen Wörtern und Wortformen auch *praevideo* in dem Sinne von *ante video* gebraucht, und es findet sich dasselbe, wie zu erwarten war, unter den folgenden Autoren, am häufigsten bei Tacitus, während Horaz, Livius, Quintilian und sogar noch Justin (36, 2, 9) die ältere Form *provideo* durchgängig fest hielten. Ja selbst in der spätesten Sprachperiode muss Letzteres noch die ursprüngliche Bedeutung bewahrt haben, was das ital. *provvedere* neben *prevedere* beweist, während die jüngere französische Sprache *pourvoir* und *prévoir* streng gesondert hat.

Lib. V cap. 13 § 28 hat Herr B. (*s. v.* Contradictio) für Praeterea in *contradictionibus* der Ausgaben nach den besten Codd., welche theils praet. in contradiction*es*, theils praet. in contradiction*em* liefern, mit Recht praet. in contradictio*ne* hergestellt. — 6, 1, 41 ist (*s. v.* ex) die handschriftliche Lesart *ex* paedagogo se vellicari mit Spald. und Gernh. gegen Zumpt beibehalten und auf Hand. Tursell. II p. 639, wo diese Stelle

besprochen ist, verwiesen; nur wird in Betreff des Letztern nicht klar, ob Hr. B. Hand's scharfsinnige Erklärung, nach welcher *ex paedagogo* (*sc.* se timere *s.* flere): *se vellicari* abzutheilen wäre, beipflichtet, da die Worte im Lexikon durch kein Interpunktionszeichen gesondert sind. — 6, 2, 17 wird (*s. v.* Propositum) statt: Secundum conditionem *propositorum* der Ausgg. seit Regius die Lesart der besten Handschriften (Ambr. 1. Flor. Turic.): Secundum conditionem *propositionum* wieder hergestellt. — In der Stelle 7, 2, 35: Quorum si quid in reum conveniet, accusatoris est efficere, ad quidquid faciendum causae valere videantur, vermisste Spalding *ut* nach *efficere*, und Zumpt, der in den Supplemm. z. d. St. sagt: „Nihil in codd. nostris de *ut*, quod Spald. iure videtur postulare." hat dasselbe in seiner Ausgabe in den Text genommen. Herr B. vertheidigt (*s. v.* Efficio) die *lect. vulg.* wie uns dünkt völlig ausreichend durch die Erklärung: *Accusatoris est omnia perhibere, ad quae facienda satis idoneae causae esse videantur*; wobei für diesen Gebrauch des *efficio* die Stelle 7, 1, 5: Primum constituebam, *quid utraque pars vellet efficere* verglichen werden konnte, s. Gernh. z. vor. St. Ebenso muss gebilligt werden, dass 8, 3, 22, wo Ambr. 1.: Interim grati *idiotis de quo;* Turic.: Intim̃. grati *idictis de quo;* a sec. man. Flor.: Intimo cratii *dictis de quo* bieten, die Spalding'sche Lesart: Interim grati *idiotis* ioci, nicht gegen die Zumpt'sche: Interim grati *in dictis* ioci vertauscht worden, da jene nicht nur sich genauer an die besten Handschriften anschliesst, sondern auch dem Sinne nach (vgl. 8, 2, 21: Auditoribus etiam nonnullis grata sunt haec ... nobis prima sit virtus perspicuitas etc.) weit angemessener ist als das in dieser Verbindung völlig müssige *in dictis*. Auch möchte die für das corrumpirte *de quo* vorgeschlagene Lesart *lepores* sich mehr als das von Spalding vorgeschlagene *decor* empfehlen. — 8, 6, 30 (wo von der *Antonomasie* die Rede ist) heisst es in sämmtlichen neueren Ausgaben: „Oratoribus etiamsi rarus eius rei, nonnullus tamen usus est. Nam ut *Tydiden* et *Peliden* non dixerint, ita dixerunt *impium* pro parricida: *eversorem* quoque *Carthaginis et Numantiae* pro Scipione etc." Die besten Handschrr. haben für *impium pro parricida* „*impius et parricida*"; daher tritt Hr. B. (*s. v.* Parricida) der Lesart der edd. Campan. u. Aldin.: *impium et parricidam* bei, welche Worte dem Zusammenhange vollkommen entsprechen. — 9, 4, 46 lesen Spalding, Zumpt u. Gernhard: „Ῥυθμὸς est aut par, ut *dactylus*, unam enim syllabam parem brevibus habet etc."; Hr. B. (*s. v.* Par) mit Codd. Ambr. 1. u. Almel.: „Ῥυθμὸς est aut par ut *dactylus:* una enim syllaba par brevibus est." — Ibid. §. 59 haben Spalding und Zumpt: „Coitus etiam syllabarum non negabo et quidquid sententiis aut eloquentiae non nocebit"; Hr. B. (*s. v.* eloquentia) nach Gern-

hard's Vorgange den besten Handschrr. gemässer für *eloquentiae* „*elocutioni*.“ — Ibid. §. 90 wird das völlig sinnlose Itemque *sotadeo adiuret* retro trimetros (*s. v.* trimetrus) auf folgende höchst einfache Weise wieder hergestellt: „*eiiciendum adiuret, cuius prior pars adiu, quae sola ab optt. Codd. praebetur, facile ex antecedentis vocis fine nasci poterat; et post itemque adiiciendum e. Fit enim e sotadeo: Caput exeruit mobile pinus repetita retro hic trimetros: Repetita pinus mobile exeruit caput.*“ — 10, 1, 38 lautet nach der von Spalding beibehaltenen *lect. vulg.*: „Quippe cum in Bruto M. Tullius tot millibus versuum de Romanis tantum oratoribus loquatur, et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum vivebat, exceptis Caesare atque Marcello silentium egerit: quis erit modus, si et illos, et qui postea fuerunt, et Graecos omnes et philosophos?“ Für die Worte *quibuscum vivebat* bieten die Handschriften *quidque contuuebit* (Turic), *quid quisque contuebat* (id. a sec. man.), *quod quid convivabit* (Flor.), *quid quisque connivebat* (Par. 1. 2), *quid quisque convivebat* (Guelf. Goth. Voss. 2), welche corrumpirten Worte zu den verschiedenartigsten Conjecturen Anlass gegeben haben, s. die Nott. critt. bei Spald., Frotsch. u. Herz. Zumpt sagt in den *Suppl.*: „Tautologiam in vulgata scriptura nemo non sentit, sed remedium difficile est invenire. Mihi aliquando in mentem venit, *quod invidiam vitabat*, neque tamen contenderim,“ und hat auch den letzten Worten gemäss in seiner Ausgabe des Quintilian diese Conjectur nicht in den Text genommen. Frotscher hat den Knoten durchschnitten, indem er die Worte *quibuscum vivebat* als Glossem betrachtet, und aus dem Texte gewiesen. Nach Geel hat Quintilian geschrieben: „.... de omnibus *qui tum vivebant* exceptis Caesare atque Marcello etc.“, so dass *aetatis suae* ein Glossem von *qui tum vivebant* wäre, wogegen Gernh., in dessen Ausgabe die *lect. vulg.* beibehalten ist, bemerkt: „Mihi quidem vix iusta causa glossematis videtur fuisse, cum *qui tum vivebant*, vel *quibuscum vivebat* minus requireret interpretationem quam praemissa verba *aetatis suae* definiret.“ Rec. glaubt, dass die von Bonnell vorgezogene Geelsche Conjectur *qui tum vivebant*, neben dem kritisch unverdächtigen und dem Zusammenhange nach dieser Refriction bedürfenden *aetatis suae*, die einzige richtige Lesart ist. Den vollgültigen Beweis dafür liefert Cic. Brut. 65, 231; 71, 248 u. 72, 251. — Ibid. §. 44 ist die noch von Zumpt beibehaltene Burmann'sche Conjectur *alti* („quosdam elatior ingenii vis et magis concitata et *alti* spiritus plena capit“) mit Recht nach Frotschers und Gernhards Vorgange als unächt beseitigt worden, s. das Lex. *s. v.* altus u. Frotsch. a. h. l. — Ibid. §. 90 liest Zumpt mit den Frühern: (Lucanus) magis oratoribus quam poetis *annumerandus*. Hr. B. (*s. v.* annumero) nach den besten

Handschriften mit Frotsch., Gernh. u. Herz.: *imitandus.* — Ibid. §. 102 folgen Zumpt, Gernh., Frotsch. u. Herz. der Spaldingschen Conjectur: *elati vir ingenii*, wofür Hr. B. (*s. v.* elatus) den bessern Handschriften treu *clarus ingenio* gibt. — 10, 3, 20 ist nach sämmtlichen Handschriften mit Frotsch., Gernh. u. Herz. *conceptae* mentis intentio statt der von Spald. und Zumpt aufgenommenen Conjectur des Regius: *concepta* mentis intentio mit Recht beibehalten, s. Gernh. u. Herz. zu d. St. — Ibid. §. 32 hat Zumpt die gewiss unrichtige Spaldingsche Lesart: Aut certe novorum *interpositionem priora confundant* (angustiae) durch Conjectur in: Aut certe novorum *interpositione priora confunduntur*, Herr B. den Handschriften entsprechender in: Aut certe novorum *interpositione priora confundant.* — 10, 5, 17 liest Spald.: Adolescentes non debent . . . inanibus simulacris usque adeo ut *difficile* ab his *digressos* sit *assuefacere*, ne etc. Die besten Handschriften bieten in der letzten Hälfte: ut *difficilis* ab his *digressus* sit *assuefacere* ne etc., wofür Zumpt corrigirt: Ut *difficilis* ab his *digressus sit*, *assuescere* ne etc. Besser Bonnell (*s. v.* assuefacio) mit Frotsch.: Adolescentes non debent . . . inanibus *se* simulacris usque adeo, ut *difficilis* ab his *digressus* sit, *assuefacere* ne etc. — 11, 2, 18 bei Spald., Zumpt u. Gernh., nach Regius Conjectur: In ea (sc. domo) quidquid *notabile* est animo diligenter affigitur; bei Bonn. (*s. v.* notabilis) wieder nach sämmtlichen Handschrr.: In ea quidquid *nobile* est etc. Vgl. 9, 3, 5: *Secretae et extra vulgarem usum positae ideoque magis nobiles*, ut novitate excitant etc., wo Spalding mit gleichem Unrecht Lochmanns Correctur *notabiles* in Schutz nimmt. — 11, 3, 24 Spald. nach Regius Conjectur: Quare vocem deliciis non molliamus nec imbuatur ea consuetudine *quae duratura non sit.* Von den besseren Handschriften gibt Ambr. 2. Par. 1, 2, 6 für die letzten Worte: *quam desideratura sit*; Camp. Goth. Voss. 2. Vatt. *quam desertura sit*, welche letztere Lesart Zumpt und Gernh. in den Text genommen haben. Unstreitig richtiger B. (*s. v.* desidero): „Nec imbuatur (*vox*) ea consuetudine, quam desideratura sit (*sic ex Codd. melior. restitui, hoc est enim: quam in dicendo, dum caret ea, requiret*).“ — Ibid. §. 44 ist statt *qui dicitur* μονοειδής bei Spald., *quod dicitur* μονοειδές bei Zumpt, *quae dicitur* μονοειδής bei Gernh. den Handschriften gemässer *quae dicitur* μονοειδία empfohlen, s. d. Lex. *s. v.* aspectus.

Haben wir im Bisherigen den Beweis geführt, dass Herr Bonnell mit kritisch sicherm Tacte eine grosse Zahl corrumpirter Stellen wieder zu ihrem ursprünglichen Zustande zurückgeführt hat, so liegt es uns nunmehr ob, auch andrerseits diejenigen schadhaften Partien zu bezeichnen, welche die Bonnellsche Kritik entweder gar nicht berührt, oder, wo dies gesche-

hen, doch noch nicht völlig befriedigend wieder hergestellt hat. Sogleich im Prooem. §. 16 vermissen wir ungern die verbessernde Hand des kritischen Lexicographen. Es heisst daselbst nach Spalding: Quis enim non de iusto aequo ac bono (modo non et vir pessimus) loquitur?, und zur Erklärung der schwierigen in die Klammern gesetzten Worte sagt Spald. in der Note: „Sic, ut feci, uncis inclusa, haec videntur satis posse intelligi. Qui transponunt *modo*, ut sit statim post *enim pro non*, quod expungunt, a Codd. non adiuvantur. Sensum autem receptae hunc puto: Omnes de iusto cet. loquuntur; utinam ne pessimi quique etiam facerent. Fateor *non* post *modo* in optando non adeo aptum esse. Sed post *utinam* ipse Cicero ad Attic. 11, 9: Utinam *susceptus non* essem, et noster c. 2, 6: Utinam *non* perderemus. Et sane levis foret mutatio *ne* pro *non*.“ Mit dieser Auffassung der Quintilianeischen Worte kann man sich auf keine Weise befreunden: denn niemals heisst *modo non* oder *modo ne* soviel als *utinam non*. Zumpt behält die Spaldingsche Lesart bei, ohne eine Rechtfertigung derselben zu geben. Gernhard liest mit Sarpe (Anal. p. 11.): Quid enim; non de iusto, aequo, ac bono modo non et vir pessimus loquitur?, die Lesart *quid* aus Cod. Voss. 3 aufnehmend und *modo non* in der Bedeutung von *propemodum* gleich dem griech. *μόνον οὐ* fassend. Meyer behält nach einer spätern Ansicht Sarpe's (in Jen. L. Z. 1825 S. 92.) die *lect. vulg.* bei und erklärt die Stelle mit demselben durch: *de iusto aequo et bono omnes fere ac propemodum et viros pessimos loqui.* Auch gegen diese beiden Erklärungsarten muss die Lexikographie protestiren. Denn erstlich ist *modo non* in der Bedeutung von *μόνον οὐ* ein *ἅπαξ εἰρημένον* bei Ter. Phorm. 1, 2, 18, und dafür bei Livius und den nachaugust. Prosaikern ausschliesslich *tantum non* in Gebrauch, so dass, wer mit der historischen Seite der lateinischen Lexikographie nur einigermassen vertraut ist, nicht zweifeln kann, dass Quintilian, wenn er an unserer Stelle den Sinn von *propemodum* hätte ausdrücken wollen, mit Livius, Sueton, Plinius d. Jüng. u. A. *tantum non* gesagt hätte. Doch selbst den Gebrauch jener terentianischen Redeweise bei Quintilian zugegeben, so ist bei der angenommenen Bedeutung von *modo non*, = *tantum non*, *propemodum* etc. die Beifügung der Partikel *et* ebenso ungewöhnlich als unpassend. Zwar fehlt dieselbe in den Codd. Paris. 1 2 und in der ed. Campan., und auch Gernh. sagt in der Anmerk. zu uns. St.: „Post *modo non* nemo desiderarit particulam“; allein da *et* sich in den meisten Handschriften vorfindet und eine spätere Einschiebung desselben nicht zu motiviren ist, so erscheint das Fehlen derselben in den beiden Pariser Handschriften und in der Campaniana als spätere Correctur, und mithin ist die Schwierigkeit der Stelle noch nicht beseitigt. Herrn Bonnell nun wäre es nach unserer Meinung

durch eine Vergleichung der Quintilianeischen Stellen, in denen sich *modo* und *modo non* vorfindet, sehr leicht gewesen, die Stelle genügend zu berichtigen. *Modo* steht hier, wie auch sonst und bei Quintilian mehrmals für *dummodo*, und die Stelle ist zu lesen: Quis enim non de iusto, aequo ac bono, modo non *est* vir pessimus, loquitur? Der Indicativ kann in dieser Verbindung nicht auffallen, vgl. auch 12, 10, 69: Quum omnis species, quae modo recta *est*, habeat usum, und 6, 2, 25: Nihil eorum quae legi vel didici, quod modo probabile *fuit*, omittendo. — 1, 4, 10 hat Hr. B. mit Spald., Zumpt u. Gernh. gegen die Autorität der besten Handschriften *quod nequit* beibehalten, welches offenbare Glossem Meyer mit Recht getilgt hat, s. dessen Anmerk. z. d. St. — 1, 7, 18 haben Spald., Zumpt und Gernh.: unde *pictai vestis* et *aulai* Virgilius amantissimus vetustatis carminibus inseruit. Ihnen folgt Bonnell (*s. v.* aula), obgleich die besten Handschrr. (Ambr. 1. Turic. Lassb. Flor.) statt *aulai aquai* bieten; vgl. Wagner zu Virg. Aen. 7, 464. — Ueber 5, 10, 60 sagt Hr. B. *s. v.* Itidem: „[*Itidem.* Qui servus est, si manumittatur, fit libertinus, non itidem (*sic Sp. de conj. Regii; Z. Francium secutus* item; *Codd.* idem, *a quibus non discedendum videtur*) addictus 5, 10, 60 *N. cr.*]" So übereinstimmend auch hier die Handschrr. in der Lesart *idem* sind, so wenig kann dieselbe doch beibehalten werden. Denn mit derselben würde Quintilian behaupten: „*Wer ein Sklave ist, der wird durch die Freilassung ein libertinus, aber er wird kein addictus;*" was eine Ungereimtheit wäre, da gesagt werden soll: „*Der servus wird durch die manumissio ein libertinus, aber nicht so der addictus*" (denn dieser tritt durch die Freilassung bekanntlich wieder in den Zustand der völligen Ingenuität zurück, vergl. Quintil. Inst. 7, 3, 27: Videamus ergo propria et differentia, quae libro quinto leviter in transitu attigeram. *Servus cum manumittatur fit libertinus; addictus recepta libertate ingenuus* etc.; s. auch des Rec. Wb. unt. addico nr. 2). Demnach ist die Zumpt'sche Lesart *non item addictus* (*sc.* fit libertinus) die allein richtige, da die häufige handschriftliche Verwechselung von *idem* u. *item* hinlänglich bekannt ist. — 5, 14, 22 ist die herrschende Lesart: Connexio aut vera negatur, cum aliud colligit quam id, quod ex prioribus conficitur; aut nihil ad quaestionem dicitur pertinere. Im Lex. Quint. wird *s. v.* Connexio zu dieser Stelle angegeben: „*Optt. Codd.* quod nescio, *unde, quod ex antecedentibus potius exspectamus, efficiam* Conclusio." Dies kann Rec. nicht billigen. Der Corruptel *quod nescio* steht *connexio* augenscheinlich näher als *conclusio*, und nach dem Zusammenhange ist nichts gegen connexio einzuwenden, vgl. §. 6: Ita erit prima *intentio*, secunda *assumptio*, tertia *connexio;* §. 12: In alio genere non eadem propositio est quae *connexio;* §. 17: Tum est necessaria illa summa *connexio;*

und endlich §. 19: Haec ex intentione et ratione *connexio.* Dass kurz vor obiger Stelle, §. 20 gesagt wird: Aut enim expugnatur *intentio* aut *assumptio* aut *conclusio*, ist bei der völlig gleichen Bedeutung der Wörter *connexio* und *conclusio* für: *logische Schlussfolge*, wie schon die Vergleichung des letztern Satzes mit dem obigen aus §. 6 hinreichend darthut, ohne alles Gewicht. — Im Prooem. des 6. Buches §. 13 haben die vielbesprochenen corrumpirten Worte der *lect. vulg.*, der auch Spald., Zumpt u. Gernh. folgen, *Te omnium spe Atticae eloquentiae candidatum superstes parens tantum ad poenas, amisi? Et, si non cupido lucis* etc., durch d. Lex. Quint. wenig gewonnen. Denn wenn Hr. B. *s. v.* Amitto sagt: „*Codd.* tantum poenas, *om.* amisi, *quod ex Regii conj. ortum; „mihi quidem magis probatur Burm. conj.* tantum moeret, *quam Gesneri aposiopesis*," so ist dagegen zu bemerken, was schon Spald. in der Note z. d. St. seiner Correctur: Tene .. superstes parens tantum poenas *habet. Si* etc. entgegenstellte: „displicet praeter alia, quod est tertia persona: *habet*, non prima: *habeo.*" Dagegen verdiente *s. v.* eloquentia die Spalding'sche Conjectur: „te *avitae* (statt *Atticae*) eloquentiae candidatum" Erwähnung, da sie der handschriftlichen Lesart *acutis* u. *acutae* sich näher anschliesst, und der Periode eine passende oratorische Rundung gibt: „Tene consulari nuper adoptione ad omnium spes honorum patris admotum, te avunculo praetori generum destinatum, te [omnium spe] avitae eloquentiae candidatum superstes parens . . . ." — 6, 3, 20 ist die *lect. vulg.:* Nae illi sunt pedes faceti ac deliciis ingredienti molles. Dagegen bemerkt Herr B. *s. v.* Deliciae: „*optt. Codd.* mollius, *quo recepto aut* deliciis *Dativo casu acceperim aut* atque in del. *corrigam.*" Beides ebenso unnöthig als unstatthaft. Denn erstlich ist *molliter ingredi deliciis* (dativ.) an sich ein ziemlich unnatürlicher Ausdruck; zweitens hat der Satz, man mag lesen *Nae illi sunt pedes faceti ac deliciis ingredienti mollius* oder *Nae illi sunt pedes faceti atque in dilicias ingredienti mollius*, keinen Sinn; und drittens lassen die folgenden Worte Quintilians: Quod convenit cum illo Horatiano *molle atque facetum Virgilio*, nicht zweifeln, dass neben *faceti* das zweite Beiwort *molles* zu *pedes* gehört. Da nun *Cod. Turic. pr. m.* *mollis* hat, und *mollire aliquid deliciis* eine von Quintilian auch sonst gebrauchte Redensart ist (Quare *vocem deliciis* non *molliamus*, 11, 3, 24), so hält Rec. die *lect. vulg.* für kritisch unantastbar. — 6, 4, 14 lauten bei Spald. u. Gernh.: Nonnunquam tamen solet hoc quoque esse artis genus, ut quaedam in actione dissimulata, subito in altercando proferantur, et inopinatis eruptionibus et ex insidiis citissimo facto simillimum. In den Worten et inopinatis — *simillimum* weichen die besten Handschriften sowohl von einander als von der angegebenen Lesart ab. Ambr. 1. hat:

est inopinatis eruptionibus *aut incisio ex insidiis factae* simillimum; Turic. pr. man.: *et est* inopinatis eruptionibus *aut ex insidiis incursioni factae* simillimum; Flor.: *et* inopinatis eruptionibus *aut in insidiis o incisio factae* simillimum. In Folge dieses Schwankens der Lesarten liest Zumpt nach eigener Conjectur: *et* inopinatis eruptionibus *aut ex insidiis incursioni fiat* simillimum. Dies erklärt schon Gernh. in den Suppl. für eine magna mutandi audacia, und schlägt dafür vor: inopinatis eruptionibus *aut incursioni ex insidiis factae* simillimum, ohne *et* oder *est* zu Anfange, bemerkend: „Haec omnia *inopin. — simillimum* sunt tamquam oppositio verborum *artis genus.* Herr B. (*s. v.* citus) liest als „*Codd. proximum*": et inopinatis eruptionibus *et ex insidiis incursioni factae* simillimum. Nach des Rec. Meinung bietet der *Cod. Turic.* die ursprüngliche Lesart am getreuesten dar, weil die Worte *et est* zu Anfange unentbehrlich sind, um die unterbrochene Verbindung mit *artis genus* wieder aufzunehmen, daher lautet der ganze Satz nach demselben mit blosser Versetzung des *incursioni* vor *ex insidiis* (was durch Ambr. 1. sich rechtfertigt): Nonnumquam] tamen solet hoc quoque esse artis genus, ut quaedam in actione dissimulata subito in altercando proferantur, et est (*sc.* hoc artis genus) inopinatis eruptionibus aut incursioni ex insidiis factae simillimum. — 7, 3, 13 folgt Hr. B. (*s. v.* Clarigatio) mit Recht der Zumpt'schen Recension, welche statt des von Obrecht. in den Text gebrachten *proletarius* mit Cod. Ambr. 1. *ercti citi* gibt. Nur war zu wünschen, dass er Zumpts Annahme, als bilde *clarigatio ercti citi* zusammen Einen Begriff, nicht mit der Lesart zugleich adoptirt hätte. Denn was Zumpt in den Suppl. a. h. l. behauptet: „*Fuisse etiam clarigationem quandam iudicialem in dividenda hereditate significat Servius ad Virg. Aen.* IX, 48 [53] et X, 14", hat Rec. bei Servius nicht gefunden. Derselbe sagt an ersterer Stelle zu den Virgilianischen Worten: Et iaculum adtorquens emittit in auras *Principium pugnae* etc.: „Hoc de Romana sollemnitate tractum est. Cum enim volebant bellum indicere, Pater patratus, hoc est, princeps Fetialium proficiscebatur ad hostium fines, et praefatus quaedam sollemnia, clara voce dicebat, se bellum indicere propter certas causas, aut quia socios laeserant, aut quia nec abrepta animalia nec obnoxios reddiderant. *Et haec clarigatio dicebatur a claritate vocis.* Post quam clarigationem hasta in eorum fines missa indicabatur iam pugnae principium." Und zu X, 14: „*Res rapuisse licebit; clarigationem exercere, hoc est per fetiales bellum indicere;*" und nachdem er den Ritus der Kriegserklärung mit ähnlichen Worten als früher beschrieben, schliesst er: „*Clarigatio autem aut a clara voce dicta est qua utebatur pater patratus: aut ἀπὸ τοῦ κλήρου, hoc est sorte. Nam per bellicam sortem invadebant agros*

hostium. Unde et κληρόνομοι dicuntur Graece qui iure sortiuntur bona defuncti," welche letztern Worte vielleicht den Irrthum erzeugt haben. Es ist daher *clarigatio* von *ercti citi* zu trennen, und beide dienen dem Quintilian als Beispiele für seine Behauptung: Opus est aliquando finitione obscurioribus et ignotioribus verbis. — 8, 2, 11 führt d. Lex. *s. v.* Complures wohl nur aus Versehen auf: Inter *complures* imperatorias virtutes, da sämmtliche Handschriften und Ausgaben Inter *plures* imp. virt. bieten. — 8, 3, 21 haben die besten Handschrr. Caput opponis cum eo *conificans*, für welches letztere Wort Hr. B. mit sämmtlichen neuern Ausgaben nach Badius Conjectur *coniscans* liest. Rec. hält auch dies für unrichtig. Offenbar ist die sprüchwörtliche Redensart von den Kämpfen der Stiere, Widder, Böcke u. dgl. entlehnt. In diesen Kämpfen ist aber nicht das *gegenseitige Bewerfen mit Staub* (was *cum eo coniscans* doch nur heissen könnte), sondern das *Aneinanderschlagen der Hörner* das Charakteristische, vgl. Virg. Georg. 2, 525: Pinguesque in gramine laeto *Inter se adversis luctantur cornibus haedi.* Für diesen Hörnerkampf nun ist *corusco*, entsprechend dem griech. κορύσσω oder κορύπτω (s. Passow. unt. κορύσσω nr. c), der übliche Ausdruck, wie Lucr. 2, 320: Et satiatei agnei ludunt blandeque *coruscant*, wo Wakef. dieses Wort, auf die Autorität der besten Handschriften gestützt, statt der Lesarten *croniscant*, *chroniscant*, *chorascant*, *toniscant*, *coniscant* in den Text genommen; vgl. auch Juven. 12, 6: Sed procul extensum petulans quatit hostia funem, Tarpeio servata Jovi, *frontemque coruscat.* Deswegen ist nicht zu zweifeln, dass auch unsere Quintilianeische Stelle heissen muss: Caput opponis cum eo *coruscans.* — 9, 4, 91 u. 92 heisst es bei Spald., Zumpt u. Gernh.: „Plurimum igitur auctoritatis, ut dixi, et ponderis habent *longae* (sc. syllabae), celeritatis *breves*: quae, si miscentur quibusdam longis, currunt; si continuantur, exsultant. *Acres*, quae ex brevibus ad longas insurgunt; *leniores*, quae a longis in breves descendunt. Optime incipitur a longis, recte aliquando a brevibus; ut, *Novum crimen:* lenius, ut, *Animadverti, iudices,* sed pro Cluentio recte etiam, quod initium eius partitioni simile est, quae celeritate gaudet." Die letzten Worte von *lenius ut* an sind, wie jeder leicht erkennt, corrumpirt. Die Handschrr. bieten für *lenius levibus*, und Hr. B. gibt hiernach im Wörterb. *s. v.* leniter an: „Optime incipitur a longis, recte aliquando a brevibus —: lenius a duabus, ut Animadverti iudices (*Vulg.* len. ut *etc.* sed *optt. Codd.* levibus ut, *cum Edd. ante Ald. quam ob causam Diomedis ap. Putsch.* 463. *lectio nostri loci recipienda mihi videbatur*)." Wenn es schon an sich gewagt ist, den Grammatiker Diomedes und überdiess nach der Putsche'schen Ausgabe als Schiedesrichter für eine kritisch schwierige Stelle

anzunehmen, so darf die Lesart desselben an unserer Stelle um so weniger Berücksichtigung finden, als sie gerade das Gegentheil von dem ausdrückt, was Quintilian kurz vorher behauptet hat. Wenn nach Letzterm diejenigen Silben *acres* sind, welche von Kürzen zu Längen sich erheben, *leniores* dagegen, die von Längen zu Kürzen herabsteigen: so kann er unmittelbar darauf den Anfang: *Ănĭmadverti iudices* unmöglich für *lenius* halten als den Anfang: *Nŏvum crimen*, da derselbe nach dem Vorigen vielmehr ein *initium acrius* wäre. Ueber die gleich schwierigen Worte *sed pro Cluentio recte etiam*, *quod* findet sich im Lex. Quint. nichts bemerkt. Gernh. sagt in den Suppll.: *sed* omitt. Alm. et *etiam* cum Par. 1. 2. Voss. 2; Venetus delenda ait verba *pro Cluentio*, sed rectius mihi videtur haec omnia exclusisse, ut iuncta sint haec *Animadverti iudices: quod initium* cet. Rec. stimmt nicht bloss in diese Annahme eines Glossems, sondern er ist auch geneigt, den Anfang aus der Rede *pro Ligario* für unächt zu halten, weil die Worte: quod initium *eius* partitioni simile est, nur auf das Eine Beispiel der Rede *pro Cluentio* schliessen lassen; und es hätte hiernach Quintilian bloss geschrieben: Optime incipitur a *longis*, recte aliquando a *brevibus*, ut, *Animadverti*, *iudices*, quod initium eius partitioni simile est, quae celeritate gaudet. — 10, 1, 26 liest Spald., Zumpt u. Gernh.: *Modeste* tamen et circumspecto iudicio de tantis viris pronunciandum est etc.; Frotsch. u. Herz.: *Modesto* tamen etc. Letzterer mit der Bemerk.: „Sic Frotsch. ex edit. Colon. annuent. codd. Tur. Flor. in quibus *modesta*.“ Allein diese Lesart der Codd. wird hier wegen des folgenden *ta* in tamen verdächtigt, und obgleich Herr B. *s. v.* Modeste ausser der *ed. Colon.* auch den *Cod. Bamb.* für die von ihm vorgezogene Lesart *modesto* anführt, so möchte doch wohl *modeste* als das ungewöhnlichere beizubehalten sein, und Gernhard's Worte in den Suppl.: „Modestia ad mores tantum pertinet in pronuntiando expromendos“ Beachtung verdienen. — 10, 3, 10 folgt Hr. B. (*s. v.* Effero) der Zumpt'schen Conjectur, nach welcher Spalding's Lesart: provideamus et *ferocientes equos* frenis quibusdam coerceamus, und die der Handschriften: provideamus et *efferentes equos* frenis quibusdam coerceamus, in: provideamus et *efferentem se* (*sc.* dicendi facultatem) *quasi* frenis quibusdam coerceamus zu verwandeln wäre. Rec. hält diese Aenderung für ebenso unnöthig als die noch kühnere Frotscher'sche: provideamus *efferenti se quosdam frenos quibus* coerceamus, und vermuthet, dass zwischen *efferentes equos* der Handschriften das Wörtchen *se* auf leicht ersichtliche Weise ausgefallen ist, so dass die ganze Stelle ohne alle Schwierigkeit lautet: Cito scribendo non fit, ut bene scribatur: bene scribendo fit, ut cito. Sed tum maxime, cum facultas illa contigerit, resistamus et provideamus et efferentes se equos frenis quibusdam

coerceamus. Spalding's Bedenklichkeit hinsichtlich des plötzlich eintretenden Bildes von dem Pferde („subita illa nec ullo remedio mollita *equorum* mentio non est ferenda") erledigt sich von selbst, wenn man bedenkt, dass der Gedanke des übermässig oder, wie wir auch sagen, zügellos schnellen Schreibens an sich schon das Bild vom ungezügelten Pferde nahe bringt, und dass den Lateiner überdies das vorausgehende *cito* fast unwillkürlich auf sein *citato equo, concitati equi* etc. und hierdurch auf das in unserm Satze angewandte Bild führen musste. Noch weniger Gewicht hat der andere von Spalding berührte Umstand, dass *efferre se* im eigentlichen Sinne von Pferden sonst nirgends vorkomme („neque enim de *equis* proprie hoc me legere memini"). Denn sobald von Seiten der Natürlichkeit gegen die Anwendung eines Wortes in seiner *ursprünglichen, eigentlichen* Bedeutung — denn die Anwendung der tropischen Bedeutung unterliegt allerdings noch besondern Modificationen — nichts Gegründetes einzuwenden ist, muss der seltene Gebrauch derselben nach lexicalischen Grundsätzen als blosser Zufall betrachtet werden, wie denn in der lateinischen Lexicographie bei dem fragmentarischen Zustande ihres Materials der Fall gar nicht selten ist, dass für die eigentliche Bedeutung eines Wortes sich erst im Spätlatein Belege finden, während für die tropischen Bedeutungen desselben sich Beispiele in allen Perioden der mustergiltigen Latinität zeigen, während gleichwohl jene als die ursprüngliche ein höheres Alter voraussetzt als diese erst abgeleiteten. — Ueber die sehr verdorbene Stelle 10, 7, 3 sagt Hr. B. *s. v.* Imparatus: „[*Imparatus.* Quae vero hoc patitur ratio, ut quisquam sit orator imparatus ad casus (*sic Sp. quamvis ipsi displiceat; Codd. optt.* patitur oratio, ut quisquam sit orator aliquando mittere casus, *unde praeter tot interpretum conatus paucis mutatis, effecerim:* Quae vero hoc patitur oratio, ut quisquam possit orator aliquando omittere casus?)]" Nicht ganz unähnlich lautet Herzog's Correctur: „Quae vero patitur hoc *ratio, ut quisquam possit orator aliquando omittere causas.*" Obgleich diese Textesänderungen sich ziemlich genau an die Handschriften anschliessen, so dürfte doch von Seiten des Zusammenhanges gegen ihre Richtigkeit Einwendung zu machen sein. Quintilian spricht im Cap. 7 von der Nothwendigkeit einer *facultas dicendi ex tempore* und führt die Fälle an, in welchen derjenige, der diese *facultas* nicht besitzt, in Verlegenheit kommen muss. „Siquidem" sagt er „innumerabiles accidunt subitae necessitates vel apud magistratus vel repraesentatis iudiciis continuo agendi. Quarum si qua, non dico cuicunque innocentium civium, sed amicorum ac propinquorum alicui evenerit, stabitne mutus et salutarem petentibus vocem, statim si non succurratur perituris moras et secessum et silentium quaeret,

dum illa verba fabricentur et memoriae insidant, et vox ac latus praeparetur?" Nun folgt der obige corrumpirte Satz: Quae vero patitur etc., und daran schliesst sich: „Quid, cum adversario respondendum erit, fiet? Nam saepe ea, quae opinati sumus et contra quae scripsimus fallunt, ac tota subito causa mutatur; atque ut gubernatori ad incursus tempestatum sic agenti ad varietatem causarum ratio mutanda est." Aus diesen Worten scheint nach des Rec. Meinung klar hervorzugehen, dass in dem seinen einzelnen Worten nach unverständlichen Satze nicht von einem *omittere* casus od. causas die Rede sein kann, weil daselbst weder ein *geschicktes Benutzen unvorhergesehener Umstände* (nach Bonn.) noch ein *Fallenlassen der gerade vorliegenden Rechtssache* (nach Herz.), sondern nur ein *geschicktes Ausweichen plötzlich eintretender Umstände* als nothwendig erachtet wird, so dass die Correctur *vitare casus* statt des handschriftlichen *mittere casus* ziemlich nahe liegt, und der ganze Satz hiernach lauten würde: Quae vero patitur hoc ratio, ut quisquam possit orator aliquando vitare casus? —

Es sei uns noch erlaubt, über zwei Stellen, welche zu den verdorbensten des ganzen Quintilianeischen Werkes gehören, hier etwas ausführlicher zu handeln. Es sind dies die Stellen 8, 6, 57 und 10, 1, 104. An der erstern, wo vom rhetorischen Gebrauch der Allegorie und ihrer Unterarten die Rede ist, heisst es bei Spald., Zumpt u. Gernh.: *Praeter haec usus est allegoriae, ut tristitia dicamus melioribus verbis, aut bonae rei gratia quaedam contrariis significemus, aliud textu: quae et enumeravimus. Haec si quis profecto, ignorat, quibus Graeci nominibus appellent,* σαρκασμόν, ἀστεϊσμόν, ἀντίφρασιν, παροιμίαν *dici sciat.* Von den besseren Handschriften bietet Ambr. 1 die Stelle also: *Praeter haec usus est allegoria, ut tristitia dicamus melioribus verbis aut bonae rei gratia aut quaedam contrariis significemus aliud textum spectaco ei enumeravimus. Haec si quis profecto ignorat* etc. Turic. pr. man. Die zweite Hälfte: *aliud textu co et anumeravimus. Haec si quis specta ignorat* etc. Flor.: *aliud textum spectaco et anumeravimus. Haec si quis ignorat* etc. Es gewährt nun ein eigenes historisch-kritisches Interesse, in der Spaldingschen Note die verschiedenartigen und extravaganten Vermuthungen zu lesen, durch welche frühere Herausgeber die verdorbene Stelle zu heilen versucht haben. „Satis liquet," sagt Spald., nachdem er die Lesarten der Handschriften (natürlich mit Ausschluss des Cod. Ambr. 1) angegeben, „ex hisce vetustissimis scripturis, locum, qualem nunc legimus, neque integrum ad nos pervenisse, neque incorruptum. Vocabula graeca mox subiecta tot sunt et talia, ut nemo res significatas iis possit in prioribus agnoscere, multaeque earum desiderentur, *melioribus*, pro quo Werlhofius non sine acumine sane coniiciebat

mollioribus (cf. 9, 2, 32), ferri potest nec dicas, utrum praestet. Sed *bonae rei* istud, in quo quidem nullus variat liber, furcillis ejiciendum, quid maxime succedere sibi flagitet, nondum reperio. *Urbanitatis*, Gesneri conjectura, parum placet; neque explet animum Obrechti *bonae rei genera quaedam*, quanquam non inscita inest oppositio, respondens illa *tristibus*. Sed quis ita latine? *textu* omnes obominantur (cf. tamen 8, 4, 8 et 9, 4, 13), nisi quod Obr. sibi visus est sana dare, pro *textu enumeravimus* haec reponendo: *textu quam mente innuamus*, quorum novissimum, etsi frequentatissimum hodiernis Ciceronibus, latinum praestare frustra laboret. Capperonnerius quoque, stator ille sincerae latinitatis, tentat, sed sibi ipse diffidens, *aliud textu, aliud sensu*. Persuasum habeo *t* in ista *voce* natum ex *d* finali τοῦ *aliud;* nec tamen habeo, quod faciam illis *extu* vel *extum* vel *est tum*. Verum esse *enumeravimus*, quod officiose refingunt ipsi Codd., nemini credam. Illud novi, *profecto* natum esse ex male posito *specta*, et cultro sanandum; quanquam *professor* obtulit pro eo Werlhofius, lenior medicus; nonnulla, sed aliena hinc, sollertia. Ne Gesnerus quidem mihi persuadet *aliud textum spectato* esse notam marginalem ejus, qui de loci restitutione desperaret. Idem „Εὐφημισμὸν" inquit „desiderari, non facile mihi aliquis eripiet." Dass von allen diesen Vorschlägen, die Spaldingschen mit eingeschlossen, auch nicht Einer die Probe hält, erkennt jeder leicht. Nicht besser steht es um Gernhards Conjectur (Suppl. p. 598): „Mihi videtur in his (sc. codicum lectionibus) latere *aut aliud tectum spectato: quae et annumeravimus* (sc. iis quae §. 44 sqq. dicta sunt) h. e. ut ea re, quae verbis expressa in conspectum venit (*spectato*) significemus aliud quod intelligimus, sed dicere nolumus (*tectum*)." Hr. Bonnell nun sagt im Lexic. s. v. textus: „Locum hunc nondum emendatum ex Codicum vestigiis ita constituere ausim: *aut quaedam contrariis significemus; cui et annumeravimus haec, quae si quis ignorat* etc., suspectis illis *aliud textu*, et bis diversis locis posito *specta* eiectis." Wenn dies das einzige und letzte Mittel sein sollte, zum Verständniss unserer Stelle zu gelangen, so ist es sicherlich rathsamer, dieselbe als unverbesserlich ganz aufzugeben, weil ein so unmotivirtes Verdächtigen und Herauswerfen diplomatisch beglaubigter Textesworte mit den Gesetzen einer wissenschaftlichen Kritik auf keine Weise in Einklang zu bringen ist. Versuchen wir daher, den Gegenstand von einer andern Seite zu betrachten. Nehmen wir die Stelle zuvörderst, wie sie die lectio vulg. darbietet, so ist durch die letzten Worte: „Haec si quis profecto ignorat, quibus Graeci nominibus appellent, σαρκασμὸν, ἀστεισμὸν, ἀντίφρασιν, παροιμίαν dici sciat" klar, dass im Nächstvorhergehenden die Bedeutung der genannten vier rhetorischen Figuren angegeben sein muss. Der σαρκα-

σμὸς nun liegt deutlich vor in dem unserer Stelle vorangehenden §. 56: „Aliquando cum risu quodam contraria dicuntur iis quae intelligi volunt; quemadmodum in Clodium: „Integritas tua te purgavit, mihi crede, pudor eripuit, vita ante acta servavit.“ Eben so ist der ἀστεισμὸς durch die bald darauf folgenden Worte unserer Stelle: „ut tristia dicamus melioribus verbis“ hinreichend bezeichnet; und auch die ἀντίφρασις findet — den ungewöhnlichen Ausdruck *bonae rei gratia* abgerechnet — in den Worten: „aut bonae rei gratia quaedam contrariis significemus“ ihre genügende Erklärung. Demnach bleiben für die παροιμία, als die letzte der genannten vier Redefiguren, die Worte der lectio vulg. *aliud textu, quae et enumeravimus.* Wie aber diese oder die ihr entsprechenden aber gleich verstümmelten handschriftlichen Lesarten enträthseln? — Vielleicht helfen uns die Erklärungen der spätern Rhetoren und Grammatiker auf die Spur, da die Fälle so häufig sind, dass technische Erörterungen der Alten traditionsweise durch die ganze Reihe der späteren Schriften sich hindurchziehen. In der Tropenlehre des Donat nun heisst es (p. 1778 P., Tom. I, p. 35, ed. Lindem.): „παροιμία est accommodatum rebus temporibusque proverbium, ut *adversum stimulum calces; et lupus in fabula.*“ Diese Worte haben mit unserer Stelle zu wenig Aehnlichkeit, als dass von ihnen irgend ein Heil für dieselbe zu erwarten wäre. Wenden wir uns daher zu Charisius und Diomedes. Ersterer sagt (p. 247 P.): „Παροιμία est vulgaris usurpatio cum aliqua diversitate, ut *Cocta numerabimus exta*, cum significet *ex eventu sciemus*, et *contra stimulum calces*, id est, rei contrariae resistere;“ Letzterer (p. 358 ib.): „παροιμία est vulgaris proverbii usurpatio, rebus temporibusque accommodata, cum aliud significatur quam quod dicitur, ut *adversum stimulum calces*, et ut *cocta numerabimus exta*, cum significet *ex eventu sciemus.*“ Es bedarf keines allzugeübten kritischen Blickes, um aus den Worten *cocta numerabimus exta* der beiden Erklärungen in Verbindung mit der Corruptel des Cod. Turic. *textu co et anumeravimus* die Worte *exta cocta numerabimus* als ursprüngliche Quintilianeische Lesart herauszufinden; und ebenso leicht ist es einzusehen, wie dieses den spätern Abschreibern unbekannte Sprüchwort die zahlreichen Verstümmelungen, zu denen natürlich auch das anfangs für *exta*, später aber auch neben demselben in den Text gebrachte *specta* gehört, veranlasst hat. Haben wir nun in der früher unverständlichen Stelle statt der vermutheten Erklärung der παροιμία ein Beispiel derselben erkannt, so sind wir, da jene auf keine Weise fehlen durfte, genöthigt, eine Texteslücke zwischen significemus und dem Sprüchworte anzunehmen, und in dem *t* von *textu* ein das Beispiel einführendes *ut* zu vermuthen. Nunmehr gehen wir zu dem verdächtigen *bonae rei gratia* über. Rec. hat früher

einmal an eine Correctur *abominandi gratia* gedacht, und die Worte zum Vorhergehenden: *ut tristia dicamus melioribus verbis* bezogen. Weil aber der *ἀστεισμὸς* ebenso wie die *ἀντίφρασις* diesen Nebenbegriff der abominatio nirgends zeigt, so gibt er diese Vermuthung um so leichter auf, als ihn jetzt die Correctur *urbanitatis* für *aut bonae rei* sowohl wegen des zweiten *aut* im Cod. Ambr. 1, als wegen der wörtlichen Bedeutung des *ἀστεισμὸς*, die auch von den übrigen lateinischen Technikern mit dem entsprechenden *urbanitas* ausgedrückt wird, weit mehr befriedigt. Nach allem Bisherigen ist die ganze Stelle also zu lesen: Aliquando cum risu quodam contraria dicuntur iis quae intelligi volunt: quemadmodum in Clodium, *Integritas tua te purgavit, mihi crede, pudor eripuit, vita ante acta servavit.* Praeter haec usus est allegoriae, ut tristia dicamus melioribus verbis urbanitatis gratia, aut quaedam contrariis significemus ..... ut *exta cocta numerabimus.* Haec si quis ignorat, quibus Graeci nominibus appellent, *σαρκασμὸν*, *ἀστεϊσμὸν*, *ἀντίφρασιν*, *παροιμίαν* dici sciat.

Die zweite Stelle, über welche Rec. seine von der Bonnellschen abweichende Ansicht hier zur Prüfung vorlegt, ist die berühmte, fast bis zum Ueberdruss besprochene im 1. Cap. des 10. Buches, §. 104: *habet amatores nec imitatores* etc., worüber im Lex. Quint. s. v. Imitator angegeben ist: „[habet *amatores* nec *imitatores* (*locus corrupt.; Codd.* nec immerito remitti *aut similia; A Zeune, amicus doctus coniec. imitatorem*)]. Wie diese Aenderung der Schwierigkeit abhelfen soll, ist nicht leicht einzusehen. Rec. unterlässt es, die vielen bisherigen Vorschläge zur Wiederherstellung und Erklärung der verdorbenen Worte hier einzeln aufzuführen, da die kritischen Noten bei Spalding, Frotscher, Gernhard und Herzog hierüber genügende Auskunft geben. Zur Vervollständigung dieser Notizen stehe hier nur die Angabe, dass Baden in diesen Blätt. 1833, VI, p. 393 diese Stelle also corrigirt: „*Habet amatores nec immerito, miranti libertas, quamquam circumcisis quae dixisset, vel nocuerit*, d. i. die Freimüthigkeit des Verfassers kann, obgleich die Censur ihn beschnitten hat, doch seinem Bewunderer schaden"; und dass Nic. Bach in dem so eben erscheinenden ersten Bande seiner Ausgabe des Tacitus p. XXXI sq. die Quintilianeischen Worte wieder auf diesen Historiker bezieht und sie also construirt: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir seculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intelligitur. habet amatores, nec immerito, cui libertas quanquam circumcisis quae dixisset nocuerit, sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendes etiam in iis quae manent.* Nach unserem Dafürhalten vermag der letzte Satz: *sed elatum abunde spiritum* etc., der genauer beachtet eine Beziehung auf den ganzen vorangehenden Gedan-

ken, und nicht bloss auf die Worte *circumcisis quae dixisset* enthalten muss, die Enträthselung der handschriftlichen Corruptelen zu erleichtern. Es muss nämlich dem Sinne dieses letzten Satzes zufolge das Charakteristische jenes unbekannten Historikers ein *elatus spiritus* und eine *audacia sententiarum* ausgemacht haben, welche Eigenschaften selbst noch aus seiner allzubedächtigen Diction („*quamquam circumcisis quae dixisset*“) zur Genüge hervorleuchten. Das entsprechende Wort für die *audaces sententiae* nun glauben wir in dem unverstümmelten *libertas* zu sehen, und es wäre nur noch aus der voranstehenden handschriftlichen Corruptel *remitti* das Synonymon für elatus spiritus zu finden, welches nebst libertas die Subjecte zu *habet* oder nach Cod. Turic. *habent amatores* bildeten. Hier liegt nun die Conjectur *sublimitas* am nächsten, und es liesse sich durch geringe, bei der grossen Textescorruption vielleicht nicht zu gewagte Aenderung der Satz also gestalten: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir seculorum memoria dignus* [qui olim nominabitur, nunc intelligitur]. *Habent amatores, nec immerito, sublimitas et libertas, quibus quamquam circumcisis quae dixisset, non valde nocuerit, sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in iis quae manent.*

Soviel über die kritische Seite des Bonnell'schen Wörterbuches.

Was bei einem nicht für den Schüler ausgearbeiteten Speciallexikon zunächt in Betracht kommt, ist der quantitative Umfang der aufgenommenen Stellen. In dieser Hinsicht erregte schon Zumpt's vorläufige Angabe in den Suppl. grosse Erwartung, da es daselbst p. XXV sq. heisst: „*Quintiliani verborum et auctorum ab eo laudatorum locupletissimum et prorsus absolutum Ed. Bonnellus paene absolvit, singulari volumine propediem edendum. Nam quominus veterem Gesnerianum auctum repeteremus, ut initio institueram, deterruit nos iustissimus haud dubie metus, ne quid imperfectum proderemus, quodque litterarum Latinarum studiosis parum satisfacturum esset. Neque enim ante tota haec, quae nunc viget, cura lexicorum condendorum certum effectum habere potest, quam elegantium ac politorum cuiusque aetatis scriptorum indices, non forte collecti, uti cuique editori excerpere libuit, sed absoluti omnium verborum et locutionum extant: sicut adhuc in egregio lexico Forcelliniano dolui Quintiliani et Taciti, adde etiam Curtii mentionem mancam esse et imperfectam, omninoque argenteae, quae dicitur aetatis sermonem parum recte explicatum etc.*“ Und Bonnell selbst sagt hierüber Praef. p. XI sq.: „*Demandaverat mihi iamdudum C. Timoth. Zumptius . . . . negotium Lexici Fabiani et verborum et elocutionum quam copiosissimi et accuratissimi componendi. Quid ipse de hoc Lexici condendi opere*

senserit, in Praefatione sua Supplementorum p. XXV pronuntiavit, ergo meum erat, nec spem nec iudicium tanti viri fallere. Atque laborem certe impendi per longum annorum spatium quam maximum etc." Daher hat es Rec. höchst unangenehm überrascht, das Wörterbuch beim Gebrauche nicht vollständig zu finden, und er wünschte diesen Flecken der meisten vorhandenen Specialwörterbücher aus dem gegenwärtigen um so mehr hinweg, als dasselbe sich im Uebrigen aufs Vortheilhafteste vor jenen auszeichnet. Freilich sehen wir, dass ein Referent im Gersdorf'schen Repertorium (1834, 1. Bd., 9. Hft., S. 574) schon das von Bonnell gelieferte Material für viel zu umfangsreich betrachtet nach folgendem Räsonnement: „Wir schlagen S. 4 auf und erfahren dort, dass Quintilian das Wort abstinentia an acht Stellen gebraucht, dass er se abstinere aliqua re, dass er abesse longe zweimal, longissime eben so oft, procul viermal, multum einmal, plurimum dreimal sagt u. s. w. Was ist dadurch und durch Unzähliges der Art, was sich am Ende von selbst versteht und in jedem Schriftsteller von einigem Umfange sich findet, gewonnen, wenn man weiss, dass es auch im Quintilian steht? Wozu würde es führen, wenn man in der falschen Voraussetzung, dass nur auf diesem Wege Kenntniss von dem eigenthümlichen Sprachgebrauche eines Schriftstellers erlangt werden könne, sämmtliche Schriftsteller des Alterthums so commentiren wollte? Man bedenke doch, dass alle Schriftsteller Eines Volkes auf gemeinsamem Boden wurzeln; der Wortschatz einer Sprache, ihr eigentliches Fundament, ist Gemeingut Aller, und gehört in allgemeine Lexika; Special-Lexika dagegen (wie z. B. Ernesti's Clavis, die nach Hrn. B's Methode gearbeitet, an 10,000 Seiten füllen müsste) sollen nur Dasjenige enthalten, was einem Schriftsteller vermöge seiner Zeit und seiner geistigen Individualität ganz eigenthümlich ist; freilich wäre das keine mechanische Arbeit, sondern erforderte tiefe Kenntniss der gesammten Sprache und Literatur." Bei dieser Ansicht von dem Umfange eines Speciallexikons, welche derselbe Refer. neuerdings an drei verschiedenen andern Orten eben so nachdrücklich wiederholt hat, wird denselben unfehlbar die Schütz'sche Clavis Ciceroniana weit mehr befriedigen, welche in dem kleinen Raume zwischen *ab-* und *ac-* die Wörter *abundantia, abunde, abundo, accipiter, acclivis, accolo, accredo, accresco, accubo, accumulo, accuro, acerbe, acerra, acipenser, acquiro, acriter, actito, actuariolum, actutum, adamo, adaugeo, addisco, additamentum, addo, addubito, adeo* (verb.), *adeptio, adhortatio, adhortor, adhuc, adimo, adipiscor, admixtio, admonitor, admurmuro, adulator, adulor, adulter, adulterinus, adulterium, adultero, aduncitas, aduncus, adveho, advena, advenio, advento, adversor, adversus* (praep.), *advesperascit* und *adrigilo* (in Summe 51), und im Uebrigen unter vielen andern z. B.

auch die Präposition *pro* ausgelassen hat, vermuthlich weil alles dies „*sich am Ende von selbst versteht*“. Wir wünschten, dass diejenigen Philologen, welche die Meinung des gedachten Referenten theilen — ihre nicht geringe Zahl macht eben eine ausführlichere Erörterung des Gegenstandes nöthig — es einmal versuchten, einige grössere Artikel für ein wissenschaftliches lateinisches Wörterbuch auszuarbeiten, damit sie aus eigener Erfahrung, welche in solchen Dingen allein ein Stimmrecht gibt, erkennen, *wie äusserst wenig sich bei dem gegenwärtigen Zustande der einzelnen linguistischen Disciplinen von selbst versteht*, und mit welchen theoretisch kaum zu ahnenden Schwierigkeiten sich wegen der Unzulänglichkeit der Speciallexika und der Indices oft über die scheinbar leichtesten Gegenstände eine kritisch sichere lexikalische Behauptung aufstellen lässt. Einige ganz nahe liegende Beispiele mögen dies klar machen. Sogleich das erste Wort im lateinischen Wörterbuche, die Präposition *ab*, bietet in Betreff der Angabe, unter welchen Bedingungen *ab* vor Consonanten in Gebrauch gewesen, eine ohne vollständige Speciallexika nicht zu überwindende Schwierigkeit dar. Herzog bemerkt zu der von ihm gebilligten Lesart *ab Crasso*, Caes. B. G. 3, 9: „In der Regel steht *ab* vor L, N, S und T. (vgl. Nolten. p. 1268 und Corte zu Cic. ad Div. 1, 9, 53) oder auch, um den *Hiatus* zu vermeiden, nach einem Vocale. Cfr. Goerenz zu Cic. Acad. 1, 2, 8.“ Die letztere Fixirung der Form *ab* nach einem Vocale, wie qui*a ab* Caesare statt qui*a a* Caesare hat von euphonischer Seite viel für sich, und der obige Referent würde vielleicht die Aufzählung von solchen Stellen in Speciallexicis für überflüssig betrachten, „weil Dinge der Art sich am Ende von selbst verstehen und als Gemeingut Aller in allgemeine Lexika gehören.“ Sehen wir nun, was Goerenz am angegebenen Orte sagt: „Ut *ea a* fontibus. Offendit Lamb. in vocc. *ea a*. Et sane nostrae quoque aures dudum in talibus locis haerent: sed cum isti haud ita rari sint, ferunt, quod Ciceronianae ferebant. cf. III. Catil. 9, 21: *et ea a perditis*. III. Legg. 6, 13: *et postea a magno homine* etc. (Rec. findet noch in den Acadd. selbst II, 33, 105 *qua a sole collucet*.) Alias facile pronomine carueris. Monendum tamen est, Cic. alibi hunc hiatum mollire, *ab* pro *a* posita. in Pison. 38, 92: *causa ab se*. Rosc. Com. 16, 48: *poena ab diis* I. Orat. 45, 199: *ista ab solitudine;* ubi *ista*, i. e. odiosa, intempestive deletum est.“ Dass diese Goerenz'schen Worte, in welchen für die Form *a* eben so viele Stellen als für *ab* angegeben sind, genau genommen gar nichts sagen, ist leicht einzusehen. Dadurch aber entsteht für den Lexikographen, der keine gegründete sprachliche Bemerkung übergehen, aber auch keine Bemerkung ohne sichere Beweisgründe aufnehmen darf, die Frage: Ist die von Herzog ohne Belege gegebene Notiz aus

dem Sprachgebrauche des Cäsar entnommen und Goerenz bloss wegen der gleichen Wahrnehmung bei Cicero citirt, oder verdankt die Herzog'sche Angabe nur der Goerenz'schen Bemerkung ihr Dasein, und fällt mit ihr wieder zusammen? Um dies zu ermitteln, gibt es keinen andern Ausweg, als sämmtliche kritisch sichere Stellen, in denen *ab* und *a* bei Cäsar vorkommt, nachzuschlagen und das Verhalten der Präposition nach Vocalen genau zu beobachten. Woher kann man aber, ohne eigends zu diesem Behufe den ganzen Cäsar nochmals durchzulesen, jene Stellen in ihrer Gesammtheit wissen, wenn das Speciallexikon nur das dem Cäsarianischen Sprachgebrauche Eigenthümliche aufzuführen nöthig haben sollte. Rec. hat gegenwärtig ein absolut vollständiges Lexikon zum Cäsar für das nächste Stadium seines Wörterbuches beendigt, und wird dadurch leicht in den Stand gesetzt, das Unhaltbare der Herzog'schen Bemerkung unwiderleglich zu erweisen. Es sind nämlich

I. *Kritisch sichere Stellen mit ab nach Vocalen:*
B. G. 1, 32: Hac orationе *ab* Divitiaco habita — 1, 43: Aequo fere spatio *ab* castris utrisque aberat — 2, 30: Tanta machinati*o ab* tanto spatio — 3, 1: Qu*i ab* finibus — 3, 24: Consili*o* probat*o ab* ducibus — 3, 25: diligenti*a ab* decumana porta — 3, 26: Intrit*ae ab* labore — 4, 6: Ut*i ab* Rheno — 4, 19: S*i ab* Suevis — 4, 26: al*ii ab* latere — 5, 17: ut*i ab* signis — 5, 30: long*e ab* ceteris — 5, 34: ets*i ab* duce — 5, 35: neque *ab* tanta multitudine — 5, 47: long*e ab* suis — 5, 48: neque *ab* nostris — 5, 53: gratulatioqu*e ab* Remis — 5, 58: null*o ab* nostris dato responso — 6, 9: nequ*e ab* se — 6, 10: Suevosqu*e ab* Cheruscis — 6, 18: fer*e ab* reliquis — 6, 28: Conquisit*a ab* labris — 6, 37: curs*u ab* decumana porta — 7, 2: Facto initio bell*i ab* reliquis deseruntur — ibid.: Tempore constitut*o ab* concilio disceditur — 7, 11: N*e ab* re frumentaria — 7, 22: Qu*ae ab* quoque tradantur — 7, 25: Scorpione *ab* latere — 7, 44: Uno coll*e ab* Romanis occupato — 7, 50: Aedui vis*i*, *ab* latere — 7, 65: provinci*a ab* L. Caesare — 7, 69: Qu*ae ab* Romanis — 7, 73: crassitudin*e*, *ab* summo — 7, 82: n*e ab* latere. — B. C. 1, 9: qu*ae ab* se — 1, 23: allatum ad s*e ab* duumviris — 1, 44: nequ*e ab* signis discedere — 1, 59: long*o ab* castris spatio — 2, 6: Paulo ant*e ab* suis — 2, 36: praemiss*i ab* rege — 3, 69: confirmat*a ab* decumana porta — 3, 86: Corn*u ab* latere — ibid.: circumvent*a ab* tergo.

II. *Kritisch sichere Stellen mit a nach Vocalen:*
B. G. 1, 1: Aquitani*a a* Garumna flumine — 1, 10: non long*e a* Tolosatium finibus — 1, 13: it*a a* patribus — 1, 20: si quid e*i a* Caesare — ibid.: Totius Galliae anim*i a* se averterentur — 1, 33: saepenumer*o a* senatu appellatos — 1, 36: ses*e a* populo Romano — 1, 50: paulumqu*e a* maioribus progressus —

1, 52: ips*e* *a* dextro cornu — 2, 23: totis fer*e* *a* fronte et ab sinistra parte nudatis castris — 2, 25: nequ*e* *a* fronte — 3, 14: res praeparat*a* *a* nostris — 4, 1: non long*e* *a* mari — 4, 3: una ex part*e* *a* Suevis — 4, 10: pars magn*a* *a* feris barbarisque nationibus — 4, 11: qu*ae* *a* Caesare — 4, 12: paulo ant*e* *a* Caesare — 4, 31: summo studi*o* *a* militibus — 4, 33: Ill*i* *a* multitudine — 4, 38: supplicati*o* *a* senatu decreta est — 5, 8: tempor*e*, *a* litore — 5, 23: ne anni tempor*e* *a* navigatione excluderetur — 5, 32: loc*o* *a* milibus — 5, 36: sperar*e* *a* multitudine — 5, 45: qu*i* *a* prima obsidione — 5, 48: tertio di*e* *a* quodam milite — 5, 56: arcessitum s*e* *a* Senonibus — 5, 57: Itaqu*e* *a* Cingetorige — 6, 20: De republic*a* *a* finitimis — 6, 38: capit arm*a* *a* proximis — 7, 14: hoc spati*o* *a* Boja — 7, 17: intermiss*a* *a* flumine — 7, 33: auxili*a* *a* Vercingetorige — 7, 82: Qu*ae* *a* Vercingetorige. — B. C. 1, 6: Pecuni*ae* *a* municipiis exiguntur — 1, 8: Habere s*e* *a* Pompeio — 1, 16: Praemiss*ae* *a* Domitio — ibid.: Domitian*i* *a* ponte repulsi — 1, 20: Obsideri s*e* *a* Caesare — 1, 22: Uti s*e* *a* contumeliis inimicorum defenderet — 1, 26: Lib*o* *a* colloquio digressus — 1, 28: monit*i* *a* Brundisinis — 1, 34: in Cosan*o* *a* privatis — 1, 40: quo cognit*o* *a* Petreio — 1, 45: neque subsidi*a* *a* lateribus submitti — 1, 65: atqu*e* *a* milibus — 1, 67: Disputatur in consili*o* *a* Petreio — 1, 75: Ita s*e* *a* cetratis defendunt — 1, 81: postero di*e* *a* prima luce — 1, 84: semot*o* *a* militibus — 2, 12: avers*i* *a* praelio — 2, 12: itaqu*e* *a* defensione desistere — 2, 20: liter*ae* (*ei*) *a* Gadibus redduntur — 2, 25: alter*ā* *a* theatro — 2, 27: ess*e* *a* Curione — 2, 34: sublevat*i* *a* suis — 3, 1: Dimiss*i* *a* superioribus — 3, 15: Omnia litor*a* *a* Caesare tenebantur — 3, 33: Ephes*i* *a* fano — 3, 36: liter*ae* *a* M. Favonio — 3, 37: ill*e* *a* vallo — 3, 42: omnia litor*a* *a* Pompeianis tenebantur — 3, 44: nequ*e* *a* mari — 3, 51: Sull*a* *a* Caesare — 3, 56: tantumqu*e* *a* vallo — 3, 57: castigato Scipion*e* *a* Favonio — 3, 61: quotidi*e* *a* Pompeio — ibid.: qu*ae* *a* Caesare — 3, 62: Longissimequ*e* *a* maximis — 3, 69: acies instruct*a* *a* nostris — 3, 70: portisqu*e* *a* Caesaris militibus — 3, 84: pauloqu*e* *a* castris — 3, 88: transdit*ae* *a* Caesare — 3, 89: N*e* *a* multitudine — 3, 93: concurr*i* *a* Pompeianis — ibid.: eosqu*e* *a* tergo — 3, 94: Pompeian*a* *a* sinistra parte — 3, 95: castr*a* *a* cohortibus — 3, 100: nequ*e* *a* proposito — 3, 106: Ex Acha*ia* *a* Q. Fufio —, so dass hiernach an einen absichtlichen Gebrauch des *ab* wegen des vorhergehenden Vocals ebenso wenig zu denken ist, als Stellen, wie Haec ora teneri pot*est; opus est esse* qui praes*it* (Cic. Att. 8, 11, B. §. 3.), Quibus*cum tum* bel*lum* gerebamus (Cic. Manil. 4, 9.), *Ex* illo feli*x*, *mox* mihi nulla fuit (Prop. 2, 29, 42.), Apt*at at* (id. 3, 3, 36.), und viele andere der Art der Kakophonie wegen angezweifelt werden dürfen.

Ein zweites Beispiel, das die Unentbehrlichkeit des vollständigen Speciallexikons beweist, ist die im allgemeinen Wörterbuche anzugebende Form *transdo* neben *trado*. Gewöhnlich wird behauptet, Cäsar brauche nur die vollere Form, und Herzog stellt sogar zu B. C. 3, 71 fin.: *ut sibi captivos transdi iuberet* einen Unterschied in der Bedeutung zwischen *transdo* und *trado* auf („*transdi* nach unserm Gefühle mit specieller Hindeutung auf die *locale* und *concrete* Ueberlieferung, Uebergabe an einen andern; daher nicht: *tradi*. Cfr. c. 57“, wo allerdings auch: Mittit ad eum A. Clodium, suum atque illius familiarem, quem ab illo *transditum* initio et commendatum etc.). Beides erweist das Speciallexikon als unrichtig. Die Stellen mit *transdo* sind: B. G. 5, 25; 6, 14; 6, 17; 7, 12; 7, 25; 7, 39; 7, 47; 7, 57; 7, 63; 7, 76; 7, 77; 7, 89 (zweimal); B. C. 1, 3; 1, 20; 1, 68; 1, 76; 2, 20 (viermal); 2, 22; 2, 29; 3, 1; 3, 39 (zweimal); 3, 57; 3, 71; 3, 88; die Stellen mit *trado:* B. G. 1, 27; 1, 28; 2, 13; 2, 15; 2, 31; 2, 32; 3, 21; 4, 7; 6, 4; 6, 8; 7, 3; 7, 20; 7, 22: wornach Beispiele, wie: Multa de sideribus atque eorum motu disputant Druides et iuventuti *transdunt*, neben: obsidibus, armis, perfugis *traditis* sich in Menge darbieten. (Mehr hierüber künftig im WB.) Uebrigens würde man sehr irren, wenn man die vollständigen Speciallexika etwa bloss für die Verfasser allgemeiner Wörterbücher von Nutzen glaubte; selbst die Editoren und Commentatoren der Klassiker — ihr Zweck mag bloss kritisch oder hermeneutisch oder beides zugleich sein — bedürfen ihrer in sehr vielen Fällen, weil die allgemeinen lateinischen Wörterbücher, selbst wenn sie dereinst ihrem bisherigen mangelhaften Zustande entwachsen sein werden, gleichwohl bei der unübersehbaren und fast erdrückenden Fülle des Materials zu absolut vollständiger Angabe umfassenderer Artikel zu gelangen nie hoffen dürfen, mithin der Kritiker und Interpret durch sie allein nur selten hinreichend unterstützt werden kann. Auch hierzu nur zwei Belege, die wir abermals aus den Herzog'schen Ausgaben des Cäsar entnehmen, weil in ihnen sich ein überaus rühmliches Streben nach einer festen Begründung der mustergiltigen Latinität und insbesondere des Cäsarianischen Sprachgebrauches kund gibt. B. C. 1, 23 *init.* ist die *lectio vulg.:* Caesar, ubi *illuxit*, omnes senatores etc. Oudend. liest: Caesar, ubi *luxit*, omnes senatores etc. und sagt in der Note, nachdem er den häufigen Gebrauch von *illuxit* bei Livius zugestanden und auf Drakenb. Liv. 2, 7 verwiesen: „Nihilominus praefero quod est in vetustissimis MSStis, Petav. Leid. pr. Lovan. ubi *luxit*. quod cum rarius esset, mutarunt librarii. Plaut. Mil. Glor. 3, 1, 115: *Priusquam lucet, assunt* etc. Cicero pro Rosc. Amer. c. 34: *Occisus est a coena rediens nondum lucebat, cum Ameriae scitum est.*“ Die neueren Herausgeber haben theils wegen des seltenen Gebrauches

des *simplex*, den Oudendorp selbst zugibt, theils weil aus *ubi illuxit* sehr leicht *ubi luxit* verschrieben werden konnte, die lect. vulg. beibehalten, und Herzog bemerkt zu unserer Stelle: „*Oudend. nahm aus einigen Codd. auf: ubi luxit; ungewöhnlich und bei Cäsar kaum zu gestatten.*" Wäre dieser hochachtbare Gelehrte im Besitz vollständiger Wörtersammlungen gewesen, so würde er ersehen haben, dass *illucet* und *illucescit* als *verb. imperson.* weder bei Cäsar noch bei Cicero vorkommt; dagegen *lucet* als *impers.* zwar auch bei Cäsar nicht, aber bei Cicero neunmal sich findet (Si dicis nunc *lucere* et verum dicis; *lucet* igitur, Acad. 2, 30, 96. Cupiebam etiam nunc plura garrire; sed *lucet:* urget turba etc., Att. 6, 2 fin. Nondum *lucebat*, quum Ameriae scitum est, Rosc. Am. 34, 97. Nondum legere poteramus. Nam et lumina dimiseramus nec satis *lucebat*, Att. 16, 13 a. *Lucebat* iam fere: procedit in medium etc. Verr. 5, 36, 94. Puer ante noctem mortuus et postridie ante quam *luceret* combustus est, Cluent. 9, 27. Subito cepi consilium, ut exirem ante quam *luceret*, Att. 7, 10. Q. Scaevolam augurem . . . quotidie simul atque *luceret*, facere omnibus conveniendi sui potestatem, Phil. 8, 10, 31. Ubi *lucere* coepisset, Divin. 1, 23 fin.), wodurch dann die Lesart *luxit* eben so sehr von linguistischer als, bei der Vortrefflichkeit der Codd. Petav. Leid. pr. u. Lovan., von kritischer Seite vollkommen gerechtfertigt wird. — Zweitens. In demselben Cap. des B. C. bemerkt Herr Herzog zu der Stelle: *Hos omnes productos a contumeliis militum conviciisque prohibet* „die Präposition *a* ist bei *prohibere*, so wie die Bedeut. des Verbi selten; hier gleichbedeut. mit *defendere ab aliquo*. Vgl. zu B. G. I, 1 p. 6 und unt. c. 25 extr. *ab impetu* navium — *defendere*, und I, 11, wo: *ab oppidis* vim hostium *prohibere*." Und B. G. 1, 1 (zu den Worten *quum aut suis finibus eos prohibent*) „Es finden sich bei Caes. vornehmlich 3 Construktionen dieses Verbi, 1) mit dem *Ablativ* wie hier, z. B. B. C. III, 43: uti *pabulatione* Pompeium prohiberet; 2) mit dem *Accus.* des Objects, z. B. B. C. III, 44: neque *munitiones* Caesaris prohibere poterat; 3) mit dem *Accus. c. Infin.* B. C. III, 5: ut mare *Caesarem transire* prohiberet. cfr. ibid. §. 18. 23. 30. Ein Fall ibid. c. 44, wo *prohibere* ganz absolut steht, dürfte selten vorkommen, wenn nicht wie unten c. 6 aus dem Vorhergehenden das Object erschlossen werden kann. Liv. 21, 30, 5." Alles was hier über Construktion und Bedeutung von *prohibere* gesagt ist, würde bei vollständigem Material — das Wort kommt bei Cäsar nicht weniger als neun und siebzig mal vor — von dem gelehrten Herausgeber gewiss ganz anders gefasst worden sein. *Prohibere* heisst zu Deutsch ursprünglich *fern halten*, daher je nachdem die Absicht des *Hinderns* oder *Schützens* obwaltet und das Object ein persönliches oder sachliches ist, zu

übertragen durch *abhalten, verhindern; schützen, abwehren* u. dgl. Construirt wird *prohibere* bei Cäsar a) am häufigsten *aliquem aliqua re:* Suis finibus eos prohibent, B. G. 1, 1, 5. Contrones et Graioceti itinere exercitum prohibere conantur, ib. 1, 10, 4. ne itinere Helvetios prohibeant, ib. 1, 9 fin. hostem rapinis, ib. 1, 15, 4. Ne diutius commeatu prohiberetur, ib. 1, 49. quae copiae nostros perterrerent et munitione prohiberent, ib. 1, 49, 3. commeatuque nostros prohiberent, ib. 2, 9 fin. agricultura prohibebantur, ib. 4, 1, 2. eosque pugna prohiberet, ib. 4, 11. commeatuque nostros prohibere, ib. 4, 30, 2. primos prohibere ascensu, ib. 5, 32 fin. Ut pabulatione et commeatu Romani prohibeantur, ib. 7, 14, 2. Nostri et aquae magna parte et pabulatione libera prohibituri hostes videbantur, ib. 7, 36, 6. nostros transitu prohibere instituit, ib. 7, 57 fin. Perfacile esse factu frumentationibus pabulationibusque Romanos prohibere, ib. 7, 64, 2. Caesarem oppido moenibusque prohiberi, B. C. 1, 13. Caesarem frumento prohiberi, ib. 1, 17. Tuberonem portu atque oppido prohibet, ib. 1, 31, 3. Ne (milites) opere prohiberentur, ib. 1, 41, 4. Exercitum itinere prohiberent, ib. 1, 65, 4. Si hostem frumento prohibere potuissent, ib. 1, 68 fin. Nunc (se) prohiberi aqua, prohiberi ingressu, ib. 1, 84. Sicuti mari portibusque Caesarem prohibebat, ita ipse omni terra earum regionum prohibebatur, ib. 3, 15. Ut aqua terraque eos prohiberet, ib. 3, 17, 3. Bibulus multos dies terra prohibitus, ib. 3, 18. Hoc decreto eum consul senatu prohibuit, ib. 3, 21, 3. uti pabulatione Pompeium prohiberet, ib. 3, 43, 3. nostros opere prohibere coepit, ib. 3, 45, 2. Ut frumento hostes prohibeantur, ib. 3, 47, 3. Ut Achaia Fufium prohiberet, ib. 3, 55, 2. quo facilius equitatum Pompeianum pabulatione prohiberet, ib. 3, 58. aqua prohibere classiarios instituit, ib. 3, 100, 2. commeatu auxiliisque Caesarem prohiberent, ib. 3, 111, 4. Ut illum exitii prohibeamus. Ep. ap. Cic. Att. 9, 14. — b) *aliquem ab aliqua re:* Finitimis imperavit, ut ab iniuria et maleficio se suosque prohiberent, B. G. 2, 28 fin. Tempestates quae hostem a pugna prohiberent, ib. 4, 34, 4. Trinobantibus defensis atque ab omni militum iniuria prohibitis, ib. 5, 21. Hanc (silvam) Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cherascis iniuriis incursionibusque prohibere, ib. 6, 10 fin. Qui quaque de causa ad eos venerint, ab iniuria prohibent sanctosque habent, ib. 6, 23 fin. Hos omnes productos a contumeliis militum conviciisque prohibet, B. C. 1, 23, 3. Und β) Einmal *aliquid ab aliquo:* Sese non facile ab oppidis vim hostium prohibere, B. G. 1, 11, 4. — c) *aliquem c. infin.:* Solosque esse, qui . . . Teutonos Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint, B. G. 2, 4, 2. Germanos transire prohibebant, ib. 4, 4. Si id facere prohiberetur, ib. 4, 16, 6. nostros navibus egredi prohibebant, ib. 4, 24. nostros intra munitiones

ingredi prohibebant, ib. 5, 9, 6. silvae confertos adire prohibebant, ib. 6, 34, 4. Monet, ut ignes fieri in castris prohibeat, ib. 6, 29 fin. Quum leges duo ex una familia in senatu esse prohiberent, ib. 7, 33, 3. Cur se uti populi beneficio prohibuisset, B. C. 1, 32, 3. Fugientes persequi prohibentur, ib. 2, 14, 3. ut aquari prohiberentur, ib. 3, 24 fin. Ut mare Caesarem transire prohiberet, ib. 3, 5. eum loqui plura prohibuit, ib. 3, 18, 3. ignes fieri prohibuit, ib. 3, 30, 5. commeatus importari in oppidum prohibebat, ib. 3, 40, 5. — Hieran knüpft sich β) *mit blossem accus.:* Germanosque, si per *vim* navibus flumen transire conentur, prohibeat, B. G. 3, 11. Ex loco superiore nostros prohibere coeperunt, ib. 5, 9, 3. Ambigix prohibitus, ib. 6, 31. Sulmonenses cupere ea facere . . . sed a Q. Lucretio prohiberi, B. C. 1, 18. Quod illis prohibere erat facile, ib. 1, 50. Ab hoc hostem prohiberi, 1, 66 fin. Sua classe auxilia sese Caesaris prohibiturum, ib. 3, 23 fin. Quoniam primo venientem Caesarem non prohibuissent, ib. 3, 25, 3. Neque munitiones Caesaris prohibere poterat, ib. 3, 44. Quum loci natura et munitio castrorum aditum prohibebat, ib. 3, 35, 5. — Und γ) *mit blossem infin.:* Latius vagari prohibebat, B. G. 5, 19, 2. Circumvallare loci natura prohibebat, ib. 7, 17. Moenibus appropinquare prohibebant, ib. 7, 22 fin. Ego dolore prohibeor quae gesta sunt pronunciare, ib. 7, 38, 3. Caesar recipi prohibebat (*sc.* flentes), ib. 7, 78 fin. — Endlich d) *absolut* (das Object aus dem Zusammenhange zu ergänzen): Ut facile perpauci prohibere possent, B. G. 1, 6. qui facilius, si se invito transire conarentur, prohibere possit, ib. 1, 8, 2. (se) prohibiturum ostendit, id. ib. §. 3. nullo hoste prohibente, ib. 3, 6 fin. Maiorem fiduciam prohibendi habebant, B. C. 3, 25, 2. Etsi prohibere Pompeius non constituerat, ib. 3, 44, 6. — Soviel zur Rechtfertigung unserer Ansicht über die quantitative Beschaffenheit der Speciallexika. Nun zum Lex. Quintil. zurück. Befragen wir Beispielshalber dasselbe über den Quintilianeischen Gebrauch der Präposition *ab* vor Consonanten, so erhalten wir von demselben eine negative Antwort. *Unter der grossen Zahl der angeführten Stellen befindet sich nicht eine einzige mit a b vor Consonanten, sondern überall sehen wir vor solchen a:* eine Erscheinung, die bei der sonstigen kritischen Zuverlässigkeit des Buches einen nicht ganz vorsichtigen Benutzer desselben zu dem Glauben verleiten könnte, dass Quintilian vor Consonanten ausschliesslich *a* gebrauche, woran sich alsdann leicht die Vermuthung knüpfen würde, dass das bekannte Gesetz: *ab vor Vocalen; a vor Consonanten* schon zu seiner Zeit herrschend zu werden angefangen habe: Irrthümer, welche bei absoluter Vollständigkeit des Wörterbuches durch Stellen wie *ab* scenico (1, 11, 3 Ambr. 1.), *ab* virtute (2, 20, 7 Flor.), *ab* nostra (3, 8, 8 Ambr. 1.), *ab* re (3, 8, 51 Ambr. 1.), *ab* specie (5, 10, 57

Ambr. 1.) u. v. a. unmöglich gemacht worden wären. Auf gleiche Weise vermissten wir bei gelegentlichem Nachschlagen ungern unter *asseveratio*, für welches bloss die Stelle 4, 2, 94 angeführt ist, 11, 3, 2: *Nisi adiuvatur* (probatio) *asseveratione dicentis*, und noch mehr 1, 4, 20: *Adiiciebant asseverationem, ut heu, et attrectationem, ut fasciatim;* unter *audeo* 1, 1, 32: *Hinc enim accidit dubitatio, intermissio, repetitio plus quam possunt audentibus;* unter *bene* Ep. ad Tryph. 3: *Oram solventibus bene precemur;* unter *brevitas* 4, 2, 43: *Nos autem brevitatem in hoc ponimus, non ut minus, sed ne plus dicatur quam oporteat;* unter *candidus*, als Parallele zu dem angeführten *Messala nitidus et candidus*, 10, 1, 73: *Dulcis et candidus et fusus Herodotus;* unter *cano* 4, 1, 2: *Quae* (citharoedi) *canunt*, und als Parallele zu bellicum canere, 9, 4, 11: *Cum bellicum est canendum;* unter *canticum* 1, 2, 8: *Omne convivium obscenis canticis strepit;* unter *circa* Prooem. §. 20: *qui circa ima substiterint* (opp. *qui ad summa nitentur*)*;* unter *cithara* 1, 10, 10: *Clarissimi poetae, apud quos inter regalia convivia laudes heroum ad deorum ad citharam canebantur* (welche Stelle deswegen beachtenswerth ist, weil Cicero, welcher diese archäologische Notiz aus den Origines des Cato an mehreren Stellen mittheilt, überall *tibia* das begleitende Instrument und *tibicen* den Sänger nennt; vgl. Cic. Tusc. 4, 2, 3; de Or. 3, 51, 197 — Tusc. 1, 2, 3; Leg. 2, 24, 62). Ferner unter *commemoratio* 4, 3, 13: *Pro C. Cornelio popularis illa virtutum Cn. Pompeii commemoratio;* unter *compono*, als Parallele zu *comp. artem*, 12, 11, 4: *comp. artem eloquentiae;* unter *contorqueo* 9, 4, 116: *Levibus mulcentur et contortis excitantur;* unter *controversia* 3, 8, 52: *Haec aliquando in controversias ducitur;* unter *crux* 8, 2, 4: *de cruce verba ceciderunt;* unter *deliberativus* 8 Prooem. § 6: *eas* (res) *in tribus fere generibus demonstrativo deliberativo iudicialique reperiri*, welche Stelle sich auch weder unter *demonstrativus* noch unter *iudicialis* findet; unter *dico* wie unter *facio* 1, 4, 29: *Sunt enim haec quoque* (sc. *dictu*, *factu*) *verba participialia quidem, non tamen talia qualia dicto factoque;* unter *domus* 1, 1, 22: *quae domi suae recte faceret;* unter *dubitatio* 1, 1, 32: *Hinc* (sc. festinatione) *accedit dubitatio, intermissio, repetitio* etc.; unter *fleo* 1, 4, 28: *fletur* (aus Ter. And. 1, 1, 102)*;* unter *frango* 9, 4, 7: *Inter obstantia saxa fractis aquis ac reluctantibus;* unter *indico* 1, 4, 29: *Pransus quoque ac potus diversum valet quam indicat;* unter *ita* 10, 1, 1: *Eloquendi praecepta, sicut cognitioni sunt necessaria, ita non satis ad vim dicendi valent;* unter *luxuria* 8, 6, 36: *Neque enim quisquam putat luxuriam et liberalitatem idem significare: verum id, quod sit, alius luxuriam esse dicit, alius liberalitatem* (welche Stelle für die Form des *accus.* in *am* nothwen-

dig ist, da im Lexic. nur die Eine zwischen *am* und *em* schwankende aus 5, 10, 20 angegeben worden, und in den Prolegomenis die Angabe fehlt, dass Quintilian die Nomina der ersten Declination, welche Nebenformen nach der fünften haben, wie *barbaria*, *luxuria*, *materia*, *munditia*, *segnitia* u. dgl. durchgängig nach der ersten Declination abändert); unter *obscurus* 8 Prooem. §. 4: *Sunt autem neque obscura neque ad percipiendum difficilia;* unter *percipio* 1, 1, 20: *Amaritudinem semel perceptam etiam ultra rudes annos reformidet;* welche Stelle nicht bloss unter *reformido*, sondern auch unter *ultra* fehlt, wo sie um so weniger entbehrt werden kann, da sonst kein Beispiel von der temporalen Bedeutung dieses Wortes gegeben ist, vgl. auch 1, 11, 19: *ultra pueriles annos*. Ferner fehlt unter *percutio* 1, 4, 26: *Hasta percussi;* unter *ratiocinativus* 8 Prooem. §. 10: *quaeque aut scripti et voluntatis, aut ratiocinativae aut ambiguitatis aut legum contrariarum specie continentur;* unter *scindo* Prooem. §. 13: *Scidit deinde se studium;* unter *si* no. VI, α, a 6, 4, 13: *Gaudebimus si hoc adversarius facit;* unter *tametsi* Prooem. §. 11: *Tametsi me fateor usurum quibusdam etc. . . . tamen etc.;* unter *vere* ibid.: *Tamen ea iure vereque contenderim esse operis nostri;* im Ind. Vocabb. Graecc. unter *ἀντικατηγορία* 7, 2, 25: *Coniectura huic ἀντικατηγορίᾳ diversa* u. dgl. Ganz fehlen die Artikel *balo* (1, 5, 72: *Jam ne balare quidem aut hinnire fortiter diceremus*), *dico*, *are* (Prooem. §. 6: *Quod opus, Marcelle, Victori, tibi dicamus*), *inertia* (Prooem. §. 13: *Scidit deinde se studium atque inertia factum est ut etc.*), *mis* (8, 3, 25: *Olli enim et quianam et mis et pone pellucent et aspergunt illam . . . vetustatis inimitabilem arti auctoritatem*), *esculentus* (9, 4, 44: *Vomens frustis esculentis gremium suum et totum tribunal implevit*, Worte Ciceros Phil. 2, 25 fin., welche Stelle auch unter den übrigen darin enthaltenen Wörtern und ebenso im Ind. Scriptorum fehlt).

Das Specialwörterbuch soll aber in Hinsicht auf den vorräthigen Stoff nicht bloss vollständig sein, sondern auch den Unterschied zwischen dem allgemein geltenden Sprachgebrauch und der individuellen Redeweise des Autors, dem es gewidmet ist, lexikalisch sichtbar werden lassen. Freilich darf man bei dem gegenwärtigen Zustande der Lexikographie diese Forderung billigerweise nicht auf die Spitze stellen: denn noch zeigt kein lateinisches Wörterbuch das allen Sprachperioden und Redegattungen Gemeinsame mit kritischer und historischer Genauigkeit auf, so dass der Verfasser eines Specialwörterbuches eine feste Norm hätte, nach welcher er die Diction seines Autors beurtheilen könnte. Allein ganz entbinden kann man denselben dieser Verpflichtung nicht, weil wir ohne diese Hervorhebung der Individualität jedes einzelnen lateinischen Classikers

niemals zu einer gründlichen historischen Kenntniss der lateinischen Sprache gelangen werden. Nicht minder nothwendig ist es bei einem Autor wie Quintilian, der viele Wörter und Redensarten bloss grammatisch oder rhetorisch abhandelt und ausserdem eine grosse Fülle von Citaten aus den verschiedenartigsten Schriftgattungen enthält, die von Quintilian selbst gebrauchten Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen, und die von ihm nur technisch erwähnten scharf zu sondern, weil ohne diese Sonderung abermals Ausdrücke der verschiedensten Zeiten u. Stilgattungen rhetorisch zusammengeworfen würden. Vielleicht ist es nicht ohne Nutzen, das lexikalische Verfahren in diesen Beziehungen practisch genauer zu bezeichnen, weil Rec. aus Erfahrung weiss, wie viel Mühe und Zeit bei einem unsichern Herumgreifen und Herumirren zwischen verschiedenen lexikalischen Verfahrungsarten zwecklos verwendet wird. Gesetzt also Rec. arbeitete ein Lexicon Quintilianeum, so würde er, nachdem das gesammte Material in dem durchschossenen Exemplare eines kleinen lateinischen Wörterbuches, etwa des Kärcherschen, zusammengebracht wäre, vor Allem unter den vorräthigen Wörtern diejenigen durch äussere vorangesetzte Zeichen kenntlich machen, welche Quintilian nicht selbst gebraucht, sondern bloss technisch anführt; und zwar müssten diese zwei Arten bilden 1) *solche, die grammatisch, rhetorisch, stilistisch u. dgl. abgehandelt werden*, 2) *solche, die sich bloss in Citaten vorfinden.* Setzten wir also vor jedes Wort der ersten Art etwa das Zeichen †, vor jedes der zweiten ‡, so würden folgende Wörter, als der Quintilianeischen Diction völlig fremd, im Lexikon auf den ersten Blick hervortreten:

I. *mit † bezeichnete, nicht-quintilianeische Wörter:*

abstemius, acidus, adulari, aerumna, antegerio, autumo, balo, Balena, belligero, bicinium, bipennis, canthus, casnar, castro, causidicus, Centaurus, centum, congiarium, coniro, coniugo, Cordus, cursito, disiunctio, dissipatio, duapondo, ducto, duellum, effringo, elimino, elocutoria, elocutrix, ens, ensis, entia, epiredium, epitogium, erctum, essentia, exanclo, faciliter, fari, fasceatim, ferveo, foedus (= hoedus), fordeum, funiculus, gludiolum, graculus, here, heu, hordeum, ignavus, illotus, immunis, imperterritus, intercapedo, ircus, lapido, laureatus, lepus, lodix, Lupercalia, lupus, lurchinabundus, mappa, mastruca, meridies, merto, merula, misellus, mulsum, munerarius, murmuro, noctivagus, notrix, nuncupo, oedus, oppido, Paciscolum, pago, palus, patro, pauperculus, peculiolum, pecuniosus, pedisequus, penna, penus, petorritum, pinna, pomeridiem, praechones, prosapia, pulto, puppis, reatus, rheda, scabellum, scala, scamnum, scopa, spartum, spondeo, stella, stilla, stlites, stlocum, Sulla-

turio, tegula, topper, trepondo, Triquedra, Triquetra, taburchinabundum, vapos, veriloquium, vio.

II. *Mit ‡ bezeichnete, nicht-quintilianeische Wörter:*

abiegnus, abies, absque (?), adiunctio, adventus, al, albenti, albus, aleator, allatro, amplexus, aper, apologatio, approbatio, arator, archipirata, artificiosus, asinus, asservo, astrum, aula, Aurora, avena, baiulo, beatitas, beatitudo, bipes, caligo, calo, canesco, caninus, canis, cedo, cella, cista, citus, clarigatio, clipeus, Coa, colloquium, commentum, commilito, comminatio, commoratio, conchyliatus, concubina, concursio, confestim, configo, coniicit, connitor, conspuo, contubernalis, coopertus, cordax, cornix, cortex, cras, cubito, dama, damnas, dinumeratio, dirus, diverto, edico, effector, egestas, exaro, exscindo, exsequiae, expectoro, facetiae, fibula, Figulatum, Fimbriatum, flavus, fortunatus, fraxinus, funda, furia, gregatim, heminarium, heus, hippocentaurus, hircus, hisco, illucesco, illusio, illustratio, immoderatus, immorior, incurvicervicum, inductio, inductus (ūs), infandus, inofficiosus, interpellator, interruptio, intervado, inveteratus, iactura, iamiam, lacerna, languidulus, lanipes, laurea, leguleius, lexis, linquo, linter, lorica, lutulentus, mensis, mica, min, mis, moerus, murena, muria, mus, musca, nae, navigium, nix, Nola, noscito, notatio, oborior, obticentia, occludo, occultatio, olli, orchestra, orginatio, oscito, palumbes, pandus, parmularius, parricidatus, passer, pastor, penula, percursio, perforo, perfrico, pergula, perhibeo, peristroma, perseco, persuasus, pessumdo, piscatorius, plectrum, pluit, pontus, porca, postis, postumus, potatio, potus, praecordia, prandeo, pransorium, proh, profligo, progressio, prohibitio, promissio, propago (are), proscripturio, purgatio, pusio, puteo, quadrantarius, quianam, recuperatores, reditus, repandirostrus, revocatio, rodo, ructuosus, sacrificium, saltor, sarracum, satago, saucius, saxeus, seiunctio, semisomnus, sentina, sermocinatio, sobrius, solea, solitaurilia, sopor, sponda, suada, suaviloquens, subcoeno, subiectio, subsidium, surculus, sustentatio, tabellarius, talpa, Tau, temulentus, tesserula, thalamus, theca, trabes, transitio, uterus, vacillo, vermiculate, verro, vesperugo, victoriatus, vomica.

Hierbei wäre noch zweierlei zu beachten. Erstens müssten die Zeichen † und ‡ auch den einzelnen Stellen beigegeben werden, wenn gleich die betreffenden Wörter sonst auch bei Quintilian vorkommen. So z. B. wäre zu setzen:

„*Paciscor.* † *pepigi* et *pactus sum*, 1, 6, 10. fit tamen spes aliqua clementiae, non palam ne paciscamur, sed per quandam credibilem suspicionem, 9, 2, 90 etc.“ und:

„*Advehor.* equis advecti 11, 2, 12. ‡ Cum tibi tota cognatio sarraco advehatur (Cic. in Pis.) 8, 3, 21.“

Zweitens müssten die wenigen fremden, aber von Quintilian zum Theil umgewandelten Wörter auf besondere Weise kenntlich gemacht werden. So z. B. heisst es 5, 9, 16: *Si ut idem poeta* (sc. Virgilius) *colligit, densatus et laxatus aer facit, ut sit inde ille avium concentus, idem sentiemus.* Die Worte *densatus et laxatus aer* sind eine Paraphrase von Virg. Georg. 1, 418 sq.: (Ubi) *Juppiter uvidus austris Densat, erant quae rara modo, et, quae densa, relaxat* etc. Solche paraphrasirte Ausdrücke sind noch *pennis remigerare* 8, 6, 18 (nach Virg. Aen. 6, 19: *Sacravit Remigium alarum*), *saxea est verruca*, 8, 3, 48 u. 8, 6, 14 (nach Cato Orig. b. Gell. 3, 7, 6 u. b. Non. 187, 23 sq.), *Pluvias aquas colligit, sed vivo gurgite exundat* 10, 1, 109 (nach Pindar, vgl. Sarpe Quaest. p. 55 sq.) u. dgl. Da dies gewissermaassen Zwitterausdrücke sind, so wäre dem † noch das Zeichen beizufügen, welches die individuelle Redeweise des Quintilian bezeichnet, worüber bald ausführlicher.

Hätten wir auf die bezeichnete Weise die nicht-quintilianeischen Wörter kenntlich gemacht, so wäre nun das Schwierigere zu leisten, die der Quintilianeischen Sprachperiode und die der Quintilianeischen Individualität ausschliesslich angehörigen Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen von dem allen Perioden u. Stilgattungen Gemeinsamen durch äussere Zeichen hervorzuheben. Es ist bereits erwähnt, dass hierin gegenwärtig der Versuch allein, der kaum noch mehr als ein roher, äusserlicher Entwurf sein kann, schon genügen muss. Wählen wir nun zunächst für *nicht-voraugusteische Wörter* das Zeichen *, für *rein-quintilianeische Wörter* **, so erhalten wir:

I. *mit * zu bezeichnende, nicht-voraugusteische Wörter:*

abnego, aboleo, abolitio, abrupte, abusive, accingo, accusativus, acervo, acor, activus, adiutorium, admirator, affectatio, affectator, aggravo, agnitor, aliquatenus, altercator, amatorium (*subst.*), annotatio, annoto, antidotus, antisophista, arcanum (*subst.*), argumentosus, articulosus, assertio, assentor, astipulatio, attonitus, audentia, auditorium, auratura, austeritas, auxiliator, aversatio, brevio, caelatura, canor, ceratina, chria, cinctura, circulatorius, circumcurro, circumductus (ūs), circumlocutio, circumspecte, circumstantia, circumversio, coercitio, cognitura, collectivus, colluctatio, colon, compasco, compascuus, complodo, computatio, concitate, congeries, connexio, consignatio, consortium, constitutor, consultator, consummatio, consummo, contrapono, conversatio, convivo, correptio, corrotundo, crebresco, crepitaculum, cuneo, curvo, dativus, decennis, decretorius, delator, denomino, densitas, denso, derisus (ūs), detono, directio, dissono, durabilis, eboreus, elegia, emancupatio, emugio, enar-

rabilis, enervis, enormis, enormitas, enoto, enunciatrix, enutrio, eousque, epiphonema, ethice, ethologia, evalesco, everbero, evidenter, exanimis, exaspero, excaecatus, exscreo, excresco, excusate, exheredati, exspatior, extemporalis, exsuccus, fabulosus, favorabilis, femineus, fideicommissum, finitivus, flagello, formator, frivolus, galliambi, gaerulitas, germino, gesticulatio, helops, homicidium, hortativus, hortatrix, hyperbator, hypocrites, illaboratus, immisceo, immoror, immutesco, impervius, impossibilis, inaequalis, inaffectatus, inardesco, inaresco, inartificialis, incomparabilis, incompositus, incomprehensibilis, inconcessus, incorporalis, incredulus, incresco, indubitabilis, indubitatus, indubius, induresco, inemendabilis, inenarrabilis, inhabilis, inimitabilis, inobservantia, inquieto, insaluber, insecabilis, insectatio, insectator, insenesco, insolubilis, insono, inspoliatus, institor, intabesco, interiaceo, interlocutio, intertexo, intervello, intextus (ūs), intumesco, invalesco, invocatio, irrationalis, iactantia, iactator, iaculatio, lapillus, lascivio, latrator, laudativus, licentiosus, ligamentum, linearis, literarius, literatorius, litigator, lucrativus, madesco, mango, metalepsis, metamorphosis, metaphora, metaplasmus, metricus, molaris, Molossos, monosyllabum, multiplicatio, narratiuncula, navigabilis, navigator, neutralis, neutro, normalis, notarius, nutatio, obequito, obliquo, observabilis, obumbro, oeconomia, offensatio, operositas, organum, oscitatio, palimbacchius, pallesco, pancratiastes, pando(are), pantomimus, parabole, paraphrasis, pariambus, pavesco, penetrale, penso, pentameter, periphrasis, perosus, perpetualis, persuasibilis, phrasis, pilarius, pinguedo, plasma, plausor, possessivus, possibilis, potenter, praecogito, praedulcis, praedurus, praeformo, praelongus (denn Lucr. 3, 614 ist unächt. s. Forbig. p. 308), praemoveo, praepinguis, praepropere, praetenuis, praevelox, primipilaris, professor, promissor, prosopopoeia, proximitas, psaltes, puellaris, pugnacitas, pullatus, pupillaris, pyrrhichius, quadra, quantuslibet, redditio, redhibitio, refectio, regressio, reluctor, remando(ĕre), repercutio, resurgo, resuscito, retendo, retiarius, retroago, rixator, rubus, rudimentum, rusticitas, salebrosus, saltito, saxosus, scarus, schema, scholasticus, scurrilitas, sermocinatrix, singulto, sinuosus, siparium, socculus, sotadeus, spadix, spatiosus, specialis, spectativus, statuarius, stuprator, suasoria, suasorius, subinde, subnecto, substantia, substringo, suffugium, supergredior, superimpono, superinduco, superstruo, supervenio, supinitas, supino, synaloephe, synecdoche, technicus, thema, tinnulus, transfiguro, transformo, translucidus, tumultuarius, tyrannicidium, undecumque, vacillatio, venerabilis, ventilator, vernilitas, versificatio, versificator, versifico, zelotypus.

II. *Mit ** zu bezeichnende, rein-quintilianeische Wörter:* administrativus, allectatio, artificialis nebst artificialiter, cavil-

latrix, chironomia, circumductum, citate, coexercitatus, concertativus, concise, convinctio, crocodolina, disputatrix, effectiva, elevatio, emutatio, enarratio, excusor, exercitatrix, exhortativus, homonyma, illustramentum, inconsequentia, interconcilio, interfatio, intersisto, inventiuncula, iudicatrix, labefactatio, latitatio, literatrix, methodice, permollis, poenarius, praeformido, praemodulatus, praemollio, reptatio, schematismus, sensiculus, subassentior, syllogisticus, syntonus, transpositiva, transsumptio, transsumptiva, utralibet, vocalitas. (Man beachte den eigenthümlichen Charakter dieser Wortschöpfungen!)

Es liessen sich noch als dritte Klasse *die in der voraugusteischen Periode noch sehr selten vorkommenden Quintilianeischen Wörter* (abominor, abrumpo, abusio, allevo, ambiguitas, amolior, amplio, aspero, astruo, attollo, calco, captatio, cicatricosus, circumlino, claresco, cognomino, comoedus, comparativus, convicior, corpulentus, credulitas, demereor, derisor, detero, diffidentia, duresco, egero, evagor, exactor, excursus, experimentum, exspiro, favor, indiscretus, indistinctus, infamo, ingruo, inoffensus, inordinatus, inspiro, iudicatio, liquo, malignitas, malignus, mistura, nubilus, obambulo, obiectus (ūs), praevaleo, signator, strangulo) und als vierte Klasse *die in der voraugusteischen Prosa gar nicht oder doch äusserst selten vorkommenden Wörter* (aevum, emico, labium, meatus, nothus, perduro, perpluit, pervicax, popularitas, quassus, renideo, resorbeo, resulto, resupino, resupinus, rigor, roto, rubrica, sicco, subsulto) bezeichnen, allein so specielle Sonderungen sind für jetzt weder nothwendig noch fördernd, weil es unbedingt rathsamer ist, die ersten Umrisse sicher abzugrenzen, als die an sich schon schwankenden durch eine Ausdehnung nach verschiedenen Richtungen hin noch schwankender zu machen. [An die Auszeichnung der dem Quintilianeischen Zeitalter überhaupt und dem Quintilian insbesondere eigenthümlichen Wörter würde sich alsdann die Auszeichnung der Eigenthümlichkeiten in den *Wortformen*, *Wortbedeutungen*, *Constructionen* u. s. w. anschliessen. So wäre z. B. die nachaugusteische Form *alveare* (sonst *alvearium*, s. des Rec. WB. Anhang I.); so die nachaugusteischen Bedeutungen von *allego*, *allocutio*, *augustus*, *cardo*, *cavillatio*, *citra*, *civilis* etc. durch äussere Zeichen kenntlich zu machen u. dgl. m.]

Von allen diesen nächst der Vollständigkeit an das Speciallexikon gestellten Forderungen sucht das Bonnell'sche Wörterbuch nur die in Betreff der Angabe der bloss citirten Wörter einigermassen zu befriedigen, indem es den fremden Texteswörten den Namen des Autors, dem sie angehören, beifügt; als z. B.:

„*Adventus.* — hostium. *Coel.* 4, 2, 124.

„*Albus.* — cum dentibus albis. *Virg.* 8, 2, 10.

„*Lutulentus.* — humus lutulenta vino. *Cic.* 8, 3, 66. Lucilium fluere lutulentum. *Horat. Sat.* 1, 10, 50.“

Allein selbst diese Aussonderung des nicht-quintilianeischen Wörtervorrathes ist nicht durchgängig festgehalten worden. So fehlt beispielsweise unter *abiegnus* der Name *Ennius*, unter *albeo Sisenna*, unter *archipirata Cicero*, unter *bellicus* (zu 10, 1, 33) *Cicero*, unter *bibo* (zu 6, 3, 93) *Domitius Afer*, unter *canesco Cicero*, unter *canis Cicero*, unter *canto* (zu 1, 8, 2) *C. Caesar*, unter *commilito* (zu 6, 3, 90) *C. Cassius*, unter *conchylitus Cicero*, unter *connitor Virgilius*, unter *coopertus Cicero*, unter *cornix* (zu 8, 3, 22) *Cicero*, unter *credo* (no. I, *α* zu 6, 3, 94) *Domitius Afer* und (I, ε: *mihi crede*, 8, 6, 56) *Cicero*, unter *eo*, *ire* (zu 1, 4, 28: *Itur in antiquam silvam*) *Virgilius*, unter *fabrico* (zu 9, 3, 6) *Cicero* (Rabir. Post. 3, 7), unter *furia* (zu 9, 3, 47) *Auctor incertus*, unter *gregatim Varro*, unter *lethargus Serv. Sulpicius*, unter *nix* (zu 8, 6, 17) *Bibaculus* (s. des Rec. WB. unt. *conspuo* no. I, b) und (zu 12, 10, 64: *orationem nivibus hibernis parem*) *Homerus* (Il. 3, 222), unter *perforo Cicero*, unter *peristroma Cicero*, unter *proscripturio Cicero* (Att. 9, 10, med.), unter *tau Virgil. Epigr.*, unter *trabes Ennius* u. s. w. Auch ist die Einrichtung, dass bloss der Name des Autors ohne genaue Nachweisung der Stelle angegeben ist, höchst unbequem und macht das nochmalige Aufsuchen des Citates in der Spalding'schen, Zumpt'schen oder Gernhard'schen Ausgabe unvermeidlich, wozu nicht selten noch der missliche Umstand tritt, dass die von Bonnell unterlassene Nachweisung in den genannten Ausgaben entweder ebenfalls fehlt oder unrichtig ist. So hat z. B. für das Bonnell'sche *pone Virgilius* keine der erwähnten Ausgaben das Citat (die Stellen sind Virg. Aen. 2, 208; 725; 10, 226); ebenso fehlt das Citat Cic. Att. 9, 10, med. für *proscripturit* und *Sullaturit* (Quint. 8, 6, 32) in allen drei Ausgaben. Zu Quint. 12 Prooem. §. 3: *Nunc coelum undique et undique pontus* citiren diese einstimmig *Virg. Aen.* 5, 9, wo allein richtig: *Maria undique et undique coelum* gelesen wird; dagegen heisst es Aen. 3, 193 wie bei Quintilian: *Coelum undique et undique pontus.*

Wenn nach dem Bisherigen das Bonnell'sche Wörterbuch den Anforderungen, welche gegenwärtig an ein Speciallexikon als solches mit Recht gemacht werden, nicht ganz genügt, so behauptet dasselbe in Hinsicht auf die innere Oekonomie der einzelnen Artikel — dies der dritte bei Beurtheilung eines Wörterbuches zu erwägende Hauptpunkt — einen entschiedenen Vorzug vor den meisten Werken ähnlicher Art, und Rec. trägt kein Bedenken, diesen Theil der Arbeit wie den oben ausführlich besprochenen kritischen allen künftigen Bearbeitern allgemeiner oder besonderer Wörterbücher zur sorgfältigsten Be-

achtung anzuempfehlen. Der gelehrte Verf. spricht sich über diese Oekonomie der einzelnen Artikel Praef. p. XVIII also aus: „Maxime vero studui, ut planus et facilis per singula esset cursus Lexicon perlustrantibus: itaque varias significationes, ubi licebat, comprehendens et flexiones constructionesque vocabulorum potissimum secutus Nominum Casus et Verborum Genera discrevi, et quibuscum illa iungerentur Appositis, quos haec regerent Casus, ostendi .... Ceterum ut succurrerem labori singula quaerentium, ordinem, quem alphabeticum vocant, etiam in plurimis particulis ipsorum vocabulorum adhibui, ut, si cui via ingredienda esset in hunc vocabulorum velut Labyrinthum, quodam Ariadnes filo facilius et tutius per omnes errores et anfractus duceretur." Man muss die Schwierigkeit, mehrere Hundert nach Form, Bedeutung, syntactischer Verbindung u. dergl. auf das mannigfachste nüancirte Stellen eines und desselben Artikels unter einzelne, äusserlich scharf gesonderte Rubriken zu vertheilen, aus eigener Erfahrung kennen, um den Werth der Bonnell'schen Leistungen in dieser Beziehung nach seiner ganzen Grösse würdigen zu können. Welchen, nur einigermaassen umfassenden Artikel man aufschlägt, überall findet man reichliche Gelegenheit, die lichtvolle Vertheilung des überreichen Stoffes nach den verschiedensten Abstufungen zu bewundern. Des Beispiels wegen stehe hier der Artikel *Fugio:*

Fugio. I) subito ex subselliis fugit 6, 1, 48. fugiendum *de* civitate *ib.* 19. nunquam fugiens respexeris 6, 3, 75 *N.*; fugiendo hominum turbam 1, 2, 2. II) *transl.* α) quo fugerit interim dolor ille? 11, 1, 54. et damnanda sunt, quae *placuerant;* et *invenienda*, quae *fugerant* 10, 4, 2. β) *c. Accus.* a) *rei:* licet paeona *sequatur* Ephorus — *fugiat* spondeum et dactylum 9, 4, 87. longissime fugienda mollis actio 11, 3, 128. *cf. ib.* 88. de Epicuro, qui disciplinas omnes fugit 2, 17, 15. *cf.* 12, 2, 24. quod vitium fugiens 2, 15, 16. qui *fugiunt* ac *reformidant* omnem hanc voluptatem 8, 5, 32. b) *personae:* non me fugit (*figuratum*) 10, 1, 8. fugerat me (*non iniucundum schema*) 4, 5, 4. alia vel sint forsitan, ac nos fugerint 9, 2, 107. neminem haec utilitas fugit 2, 5, 17. *cf.* 11, 2, 47. quomodo *inveniemus* etiam illas occultiores figuras? — Non tamen fere unquam nisi imprudentem *fugerint* 7, 1, 40. quae (*partitio*) fugiet memoriam judicis 4, 5, 3. γ) *Partic.* tuum fugientem spiritum 6, Pr. 12; *petenda ac fugienda* 3, 6, 49. *cf. ib.* 56.

Von den grössern über mehrere Seiten ausgedehnten Artikeln, in welchen sich die ordnende Kunst des Verf. am bewunderswürdigsten zeigt, können wir des Raumes wegen kein ganzes Beispiel vorführen; wir müssen uns daher auf die blosse Angabe der Disposition eines Artikels und auf die dieselben

erläuternden Hauptstellen beschränken. Wir wählen nach Willkühr den Artikel *Ago:*

Ago. I) *proprie:* acti, *ante* suum quisque praedonem, catenati, 8, 3, 69 etc. Longe praecedat oportet intentio, ac *prae se* res agat, 10, 7, 10. — II) *de rebus gerendis.* α) quae agimus, 5, 10, 32 etc. cum id *aget*, rhetoris *fungetur* officio, 2, 1, 6. in *agendo* simul *loquendoque*, 10, 1, 62. Quid *acti* sit *opp.* ratio *facti*, 4, 2, 21 etc. *Quid agam* (*desperantis*) 12, 1, 14. Quid nunc agam? Quid faciam? 11, 3, 104. *cf.* 6 Pr. 3. β) *c. nominibus iunctum:* actus nobilissime consulatus, 12, 1, 16. deos agere (*a. l.* habere) rerum humanarum curam, 5, 6, 3 *N. cr.* etc. — III) *i. q. efficio, valeo:* argumenta ac testes quid egerint, pronuntiatio ostendit 6, 2, 7 etc. *cf. tamen:* quibusdam aliud *agere* videmur, aliud *efficimus* 9, 2, 62. — IV) *i. q. contendo, studeo.* α) *seq. ut:* qui agit ut prior sit 10, 2, 10. *hoc* agit, ut fiat utique quod scriptum est 7, 8, 1. *cf.* 10, 7, 4. 12, 1, 44. non *id* aget, ut salvus sit 12, 1, 42. *quid* magis agunt, *quam ut* 4, 2, 80. Quid agebat *aliud* illa ironia (*Abl.*) *quam ut* 4, 1, 39. *quid* agendum, *nisi ut* 6, 9, 20. β) *seq. ne: id* agentis, *ne* ei Caesar ignoscat 5, 13, 20. in omnibus statim accusationibus agendum, *ne* ad eas res libenter descendisse videamur 11, 1, 57. quid aliud agimus docendo eos, *quam ne* etc. 2, 5, 13. — V) *Praecipue apud nostrum est verbum dicendi.* α) ea, quae, cum aget esse in causa velit 12, 3, 5 etc. *sic* egit (Socrates) ut qui poenam suam honoribus summis esset aestimaturus 11, 1, 10. *cf.* 9, 2, 74. egisse eum *falso* 10, 1, 23. tum *agendi*, tum etiam *loquendi* praeceptor 2, 17, 8. in eo, quomodo *declamatur*, positum est etiam, quomodo *agatur* 9, 2, 81 etc. (die folgenden Stellen enthalten die Gegensätze *latrare*, *narrare*, *assidere*, *scribere*). pulchra oratione *acta* (*Acc.*) omnino (*Codd.* oratio *Z. de conj.* Horatio) iactare 9, 4, 36. qui acturus est 3, 6, 83. β) *c. Praeposs. unctum:* qua *de* re agitur (*ICtorum formula*) 3, 11, 18 *N.* etc. (es folgen die Stellen mit *cum* aliquo, *adversus* aliquem, *in* aliquem, *ex diverso*, *pro* aliquo, *alicuius nomine*, *apud* aliquem). γ) *c. Nominibus iunctum.* a) *in Accus.:* agere *causam* 4, 2, 66. 10, 7, 20. — *causas* 4, 3, 2 etc. tanquam non *doceant* causam sed *agant* 12, 8, 9 etc. ubi *res agitur* et *vera dimicatio* est 8, 3, 13 etc. b) *c. Genit.:* ago *caedis* 4, 4, 8 etc. (so agere *adulterii* mecum, *cum* eo *dementiae*, *iniuriarum*, *sacrilegii*, *cum* ea *talionis.*) — VI) *Partes aliquas suscipio.* α) *in causis.* Agendusque adversarius 12, 8, 10 etc. β) *in scena:* id ostendere latus, quod cum iis, quas agunt partibus congruat (*in comoediis*) 11, 3, 74 etc. *cf. etiam:* ille comoedias, hic tragoedias egit, 11, 3, 111. — VII) *Particip. Act.* α) *Praes. pro actore:* 5 Pr. 1. 7, 3, 15 etc. imperans

agentium contra ingeniis 4, 1, 8. causa omnis, in qua pars altera *agentis*, altera *recusantis* est 3, 10, 1 etc. β) *Fut. de futuro actore:* Cito percipere multa *acturos* oportet 11, 2, 2 etc. — VIII) *Gerundium:* α) *Genit.:* tum *agendi*, tum etiam *loquendi* praeceptor, 2, 17, 8 etc. β) *Accus.:* *ad* agendum erectiores 9, 4, 12 etc. *inter* agendum nunquam est destitutus scientia iuris (*a. l.* in agendo) 12, 3, 10. γ) *Ablat.:* *in agendo* (i. e. *inter ipsam actionem*) 6, 3, 47 etc. cum sint artium aliae positae *in inspectione* aliae *in agendo* 12, 8, 1 etc. — IX) *Imperat.:* *Age*, inquam, aliquid, et reipublicae causa *elabora*. *Domit. Af.* 6, 3, 68; *transitum ad aerem quaestionem facit:* *Age vero*, *non* (*a. l.* nonne) utriusque operis ingressus — legem prooemiorum — constituit? 10, 1, 48 *N. cr.* *Age*, *non* (Sp. *si*) habebit in primis curam vocis orator? 1, 10, 27 etc.

Schon dieses blosse Schema lässt die musterhafte Klarheit und Uebersichtlichkeit neben der grössten Reichhaltigkeit der Artikel zur Genüge erkennen. Nur darüber könnte von Seiten der Methodik Zweifel erhoben werden, ob das Coordiniren der *grammatischen* Functionen (wie Nummer VII. *Particip. Act.*, VIII. *Gerundium* und IX. *Imperat.*) mit den *exegetischen* (Num. I — VI.) zulässig sei. Unstreitig ist es in vielen Fällen dem Sprachforscher sehr erwünscht, die seltenen grammatischen Formen der Wörter in den Lexicis besonders aufgeführt zu sehen; allein da ein solches Zusammentragen der Stellen nach grammatischen Rücksichten sich auf durchhaltige Weise nur behaupten lässt, wenn entweder das exegetische Element dem grammatischen aufgeopfert wird, oder die Stellen nach beiden Beziehungen besonders angegeben werden: so muss, wenn keiner dieser beiden Auswege eingeschlagen wird, ein fortwährendes Schwanken zwischen jenen zwei verschiedenen lexikalischen Elementen eintreten, durch welches zuletzt keiner von beiden Rücksichten ein völliges Genüge geleistet wird. In dem vorstehenden Artikel z. B. sind die Participia *agens = actor* und *acturus = actor futurus* unter eine besondere grammatische Rubrik gebracht, während sie von exegetischer Seite sich nothwendig der Nummer V. subordiniren müssten; dagegen sind sämmtliche Stellen mit den *Participiis Passivis* unter die exegetischen Nummern I — VI vertheilt. Und obgleich für das Gerundium eine besondere Rubrik geschaffen worden, so findet sich doch schon unter Nummer II, α die Stelle: in *agendo* simul *loquendo*que 10, 1, 62, ohne dass irgend eine Hinweisung das grammatisch Getrennte wieder zur Uebersicht zusammenbrächte; dagegen sind die Stellen: tum *agendi*, tum etiam *loquendi* praeceptor 2, 17, 8 und: multum in *agendo* discursantem 6, 3, 54 zweimal, nach exegetischer und grammatischer Beziehung besonders aufgeführt: hinreichende Belege zur Recht-

fertigung unserer Ansicht, dass beiden Rücksichten *zugleich* und mit *gleicher Vollständigkeit* nur durch Wiederholung der betreffenden Stellen an beiden Orten — freilich in verschiedener Ausführlichkeit — genügt werden könne.

Breslau. *Freund.*

Die Wissenschaft der Metrik. Für Gymnasien, Studirende und zum Gebrauche für Vorlesungen von *Karl Johann Hoffmann.* Anhang I. Die antike Rhythmik und Musik in ihren Verhältnissen zur Metrik. Anhang II. Regeln zum deutschen Versbau. Leipzig 1835. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. X u. 178 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift hat, wie er in der Vorrede sagt, selbstständig ein System der Metrik aufgestellt. Diess ist in so fern gegründet, als er gleich von der Dichtkunst und der Sprache ausgeht, und das Metrum als die Kunstform des dichtenden Geistes betrachtet, aus welcher nun die rhythmischen und metrischen Gesetze abgeleitet werden sollen. Allerdings würde sich auf diesem Wege eine Rhythmik und Metrik, die jedoch bloss für die Poesie gültig wäre, zu Stande bringen lassen, wenn bloss auf die Sprache und den Vortrag Rücksicht genommen würde, wie diess manche gute Bemerkungen des Herrn Gotthold zeigen, die sich in dessen in diesen Jahrbüchern 1833 Supplem. 2. Heft befindlichen, zwar in der Hauptsache nach des Rec. Urtheil nicht haltbarer Declamation finden. In wiefern Herr Hoffmann diesen Zweck verfolgt hat, verdient seine Schrift allerdings Aufmerksamkeit. Doch hätte er, wenn er diesen Zweck erreichen wollte, wohl die Sache etwas anders angreifen müssen. Es ist aber unverkennbar, dass er die Grundbegriffe, auf die es hierbei ankam, nicht klar entwickelt hat, und dadurch in eine Vermischung verschiedenartiger und unvereinbarer Dinge gerathen musste, durch welche die aufgestellte Lehre nicht einen sichern Halt und folglich auch nicht die nöthige Klarheit bekommen konnte. Zuerst, scheint es, hätte die Entstehung und Beschaffenheit des Accents, und dadurch des Rhythmus in der Sprache erklärt werden, dann aber der Rhythmus ästhetisch betrachtet, und darauf eine Theorie der Metrik gegründet werden sollen. Der Verfasser aber geht von dem ästhetischen Princip aus, und indem er daraus den Rhythmus herleiten will, nimmt er, die eigentliche Beschaffenheit der Sache aus den Augen verlierend, die physikalischen Gesetze der Luftschwingungen, welche hier gar nicht anwendbar sind, zu Hülfe. Durch diese Umkehrung der Sache und durch diese Vermischung von Begriffen entsteht eine solche Unbestimmtheit und Unklarheit, dass schwerlich

daraus eine deutliche Einsicht in das System des Verfassers und eine Ueberzeugung von dessen Richtigkeit und Anwendbarkeit hervorgehen kann.

Da er gleich von dem poetischen Rhythmus ausgeht, so verlangt er als Bedingung des Schönen Ordnung und Mannigfaltigkeit. Hier ist nun gleich vorausgesetzt, dass dem Rhythmus die Schönheit als wesentlich zukomme. Da das aber nicht ist, und ein Rhythmus auch Rhythmus sein kann ohne schön zu sein, so können die auf eine solche Voraussetzung gegründeten Gesetze des Rhythmus nicht für Gesetze des Rhythmus überhaupt, sondern nur für Regeln des schönen Rhythmus gelten, die, als Regeln, auch keine strenge Nothwendigkeit haben: wie denn auch der Verfasser manchmal genöthigt ist diesen Mangel an Nothwendigkeit einzugestehen. Er verlangt ferner für die Sylben eine untheilbare Grundzeit, das σημεῖον, den πρῶτος χρόνος, richtig zwar, aber das ist nur in sofern Bedingung des schönen Rhythmus, als es Bedingung des Rhythmus überhaupt ist. Nun zieht er die sprachliche Natur des Rhythmus herbei, welche er, die Luftwellen vergleichend, mit einer wellenförmigen Bewegung zusammenstellt, die auch durch eine Wellenlinie abgebildet ist. Aber das ist doch nur eine blosse Vergleichung, noch keine Erklärung. „Die Zeit," sagt er ferner, „welche sich auch in der auf dem Nullpunkt stehenden Wellenbewegung findet, ist also nicht hinreichend, und es bedarf, damit eine Sylbe für uns überhaupt existire, einer gewissen Kraft. Dieses Kraftelement lässt sich eben so wenig, wie das oben besprochene Zeitelement bestimmt nachweisen, und es wird der Eine mehr Kraft der Organe haben, als der Andere, dieser wieder mehr als ein Dritter u. s. w. Wir nehmen daher auch hier eine gedachte Einheit, oder die erste zur Vernehmbarkeit unumgänglich nöthige Kraft, und erhalten also eine Grundkraft, wie wir oben eine Grundzeit gefunden haben." Diess ist nun der Ictus, der, wie die Zeit in der Dauer der Luftvibrationen, so in der Stärke derselben bestehe. Weil nun sowohl die stete Wiederholung derselben Grundzeit einförmig, als die stete Wiederholung derselben Grundkraft monoton sei, so müsse ein Wechsel, oder eine Vermehrung und Verminderung eintreten; dieser müsse aber regelmässig sein, und zwar müsse er die strengste Ordnung und Einheit haben, die sich ausführen lasse im Gleichgewichte mit der grössten Mannigfaltigkeit. Man bedürfe demnach Gesetze, und zwar für die Zeitvermehrung, und für die Kraftvermehrung.

Da diess bloss ein ästhetisches Postulat ist, so können daraus, wie bereits angedeutet worden, auch nur ästhetische Regeln, keineswegs aber Gesetze, deren Nothwendigkeit streng erweislich wäre, folgen. Diess zeigt sich nun auch gleich in

dem zweiten Kapitel, welches die metrischen Grundgesetze enthält. Wir setzen dessen ersten §. ganz her und begleiten ihn mit einigen Anmerkungen. „Jede angestrengte Kraft in der gebundenen Natur, wie im freien Menschenleben bedarf nach der Anstrengung einer verhältnissmässigen Ruhe und Erholung. Eine unmittelbar wiederholte Anspannung kann nur mit dem Schaden der Kraft stattfinden, und ist, in sofern beide Kraftäusserungen ganz gleich sein sollen, ebenso unnatürlich und unmöglich, wie unschön. Die Kraft bricht gleichsam in Stücken, und so entsteht eine Störung nach Innen und nach Aussen, die, wenn sie länger anhält, die Kraft immer mehr sinken, und am Ende gar nicht mehr zur Erholung kommen lässt. So ist denn überhaupt, und vor Allem damit die Wirkung gleichmässig, wohlthuend, ohne störende Unterbrechung, schön sei, in der Kunst also, ein unmittelbares Zusammentreffen zweier gleich starker Kraftäusserungen unmöglich; die doppelte Spannung bedarf zweifacher Ruhe, die einfache einfacher.“ Hier fragt man sich nun, was der letzte Satz sagen wolle, und wie er mit dem vorhergehenden zusammenhänge. Was vorhergeht, scheint einen Rhythmus wie ⏑ –́ –́ ⏑ für unschön, unnatürlich, ja für unmöglich zu erklären. Man sollte nun denken, mit der doppelten Spannung wären die beiden Sylben –́ –́ gemeint. Gleichwohl scheint das nicht so, sondern der Verfasser scheint mit der doppelten Spannung –́, mit der einfachen ⏑́ zu meinen. Dann hängt diese Behauptung aber mit dem, was vorhergeht, nicht zusammen. Er fährt fort: „Wohl aber kann ich die Erholungszeit der doppelten Anstrengung mit zwei einfachen oder halben Kraftäusserungen ausfüllen, wenn ich für jede derselben wieder eine gleichmässige oder halbe Erholung hinein bringe.“ Rec. bekennt das nicht zu verstehen. Soll, wie es scheint, der Satz, dass eine doppelte Spannung zweifacher, eine einfache einfacher Ruhe bedürfe, bedeuten, dass auf –́ eine zweizeitige, auf ⏑́ eine einzeitige Pause folgen müsse: so lässt sich nicht begreifen, wie man die Erholung der doppelten Anstrengung mit zwei einfachen oder halben Kraftäusserungen, deren jede wieder eine halbe Erholung habe, ausfüllen könne. Denn bedarf –́ einer Erholung, so fällt diese ja weg, wenn eine Kraftäusserung an ihre Stelle tritt. Und wäre diese Erholung zweizeitig, so würden ja, wenn ⏑́ ⏑́ an ihre Stelle mit zwei einzeitigen Erholungen träte, vier Zeiten erfordert werden. „Eine ganz kraftlose Sylbe kann es nicht geben, weil sie für unsre Empfindung Nichts wäre. Da diese Zwischenzeit, im Gegensatze zu der mit der Sylbe gefüllten, gleichsam als leer erscheint, so haben die Grie-

chen sie die leere Zeit (χρόνος κενός) genannt, wir aber nennen sie mit einem modernen Ausdrucke, der jedoch ebenfalls aus dem Griechischen hergenommen ist, (von παῦσις) die Erholung, die Pause. Die Erholungen oder Pausen stehen nach dem oben Gesagten, bei einer in ununterbrochener, ruhiger Fülle, gleichmässig fortgehenden Anstrengung der Kraft, im directen Verhältnisse der Kräfte, und ich kann durch Theilung der Kraft den Zwischenraum, die Pause, verkleinern oder schwächen, und durch Vergrösserung des Zwischenraumes die Kraft stärken oder vergrössern.“ Diese Sätze scheinen keinen innern Zusammenhang zu haben. Denn erstens ist der wenigstens in der Theorie des Verfassers nicht erwiesene Satz, dass die Grösse der Kraft sich so wie die Zeit verhalte, stillschweigend vorausgesetzt. Zweitens würde daraus, dass die Erholung der Kraftanstrengung gleich sein soll, folgen, dass auf jede Sylbe eine gleichlange Pause folgte. Nun aber wird das gleichwohl nicht angenommen, sondern gesagt, dass man diese Erholung mit einer Kraftäusserung ausfüllen könne. Wie soll man sich das denken? Bedarf die erste Kraftäusserung, also die erste Sylbe, einer ihr an Zeit gleichen Erholung: so muss entweder dieses Gesetz auch für die zweite Kraftäusserung, also für die zweite Sylbe, gelten, und mithin nach jeder Sylbe eine ihr an Zeit gleiche Pause eintreten, oder, da diese Pause doch soll mit Kraftäusserungen ausgefüllt werden können, müssten diese Kraftäusserungen selbst zu der Erholung gehören, was sich widerspricht. Und doch scheint der Verfasser diess wirklich zu meinen, da er oben gesagt hat, der schwächere Stoss werde gegen den stärkern als Null betrachtet, das heisse, die eine Sylbe habe den Ictus, die andre nicht, obwohl auch diese einen Ictus habe.

Die Sache wird noch dunkler und verwickelter durch den zweiten §. Hier heisst es: „Der Zwischenraum, oder die Zeit zwischen den einzelnen Sylben, bildet die Entfernung, und wenn wir die Monotonie vermeiden, also die nöthige Erholung nicht zulassen wollen, so wird die Kraft abnehmen.“ Wie ist diess zu nehmen? Wenn die Erholung nöthig ist, wie kann sie da auch nicht zugelassen werden? zumal da oben zwei unmittelbar auf einander folgende Kraftäusserungen sogar für unmöglich erklärt worden sind. Doch wir wollen davon absehen, und betrachten, was der Verfasser meine. Es soll Monotonie vermieden, und die nöthige Erholung nicht zugelassen werden. Nach dem, was vorausgegangen, muss man schliessen, eigentlich solle auf jede Sylbe eine ihr gleiche Pause folgen, also, wenn wir lange Sylbe nehmen und die zu jeder gehörige zweizeitige Pause durch die Zahl bezeichnen, — 2 — 2 — 2 u. s. w. Nun heisst es, wenn wir diese Pause, um Monotonie zu vermeiden, nicht zulassen, so

werde die Kraft abnehmen. Wo ist aber der Beweis dieses Satzes? Wahrhaftig nicht in dem, was folgt: „Zwischen je zwei oder mehr steigenden oder fallenden Sylben" (das Steigen und Fallen ist ja aber eben erst aus diesem unerwiesenen Satze angenommen) „vergeht indessen immer eine Zeit. — Berechnen wir diese Zeit, bringen wir sie in Anschlag, so kann die zweite Sylbe nicht an Zeit der ersten gleich sein. Denn da die Erholung auch eine Zeit ist, so muss nothwendig die zweite Sylbe, die in den Zwischenraum fallen soll, Zeit verlieren." Das folgt nicht. Denn erstens muss die Erholung, wenn sie ausgefüllt werden soll, wegfallen, und würde also gar nicht vorhanden sein. Zweitens, wenn dennoch von ihr etwas übrig bleibt, wie sich denn gleich zeigen wird, dass der Verfasser sie nicht gänzlich ausfüllen lässt, so folgt doch noch nicht, dass die zweite Sylbe der ersten nicht an Zeit gleich sein könne, sondern nur, dass sie durch eine kleinere Pause von ihr getrennt werde. „Man lässt aber natürlich, wo man kann, lieber das Unvernehmbare (Erholung, Pause, Senkung, Thesis) verlieren, als das Vernehmbare (Anstrengung, Hebung, Sylbe, Arsis) und so nehmen wir denn die Zeit, welche zwischen Hebung und Senkung verfliesst (wie auch die Griechischen Rhythmiker thun) für Nichts." Hierin ist der erste Widerspruch der, dass die Senkung oder Thesis zu dem Unvernehmbaren, zu der Erholung oder Pause gezählt wird. Die Pause ist allerdings unvernehmbar, aber wäre auch das unvernehmbar, womit die Pause ausgefüllt sein soll, so wäre ja eine Senkung und Thesis gar nicht vorhanden. Ein zweiter Widerspruch aber ist der, dass die Zeit zwischen Hebung und Senkung für nichts gerechnet werden, und gleichwohl die Senkung an Zeit verlieren soll. „Sollen aber die zwei Elemente so nahe zusammengerückt werden, dass die Entfernung Null ist, oder der Empfindung als nicht vorhanden erscheint, sollen sie also in Bezug auf die treibende Kraft, als ohne alle Pausirung, also ohne Aufhören (παύω) und Absetzen gedacht werden, so sind zwei oder drei oder mehr solcher abnehmenden Sylben gleich einer mit einem einzigen Stoss, mit einer Kraftanstrengung fortgetriebenen Reihe von Luftwellen." Diess ist nun der Hauptsatz, auf den sich des Verfassers ganze Theorie gründet. Gesetzt nun er wäre wahr, so würde daraus folgen, dass der Rhythmus sich bloss in der Sprache fände, und jeder anderweit vorgebrachte Rhythmus höchstens nur eine Nachahmung der Sprache wäre, was offenbar unrichtig ist. Evident aber zeigt sich der Irrthum in dem, was folgt: „Nehme ich nun vier Sylben mit der Erholung Null, z. B. τυπτομενος, und lasse ich nicht meinen Willen einen Einfluss gewinnen, durch willkührliches Anhalten, näheres Zusammenrücken u. s. w., so sind vier solcher Sylben gleich

einer *unmittelbar zusammenhängenden* Reihe von Luftwellen, deren *Entfernung* durch die *Anzahl der Sylben* gegeben wird. Die Stärke der durch irgend einen Stoss getriebenen Schallwellen aber nimmt nach einem physikalischen Gesetze immer ab, und zwar im *umgekehrten Verhältnisse der Quadrate der Entfernungen.*“ Schon dieses enthält, wo nicht in der Sache, doch in dem Ausdrucke einen doppelten Widerspruch. Denn wenn, wie oben gesagt wurde, die Entfernung Null ist, so kann erstens die Entfernung der Luftwellen nicht durch die Anzahl der Sylben gegeben sein, weil da gar keine Entfernung Statt haben würde. Zweitens können die Schallwellen auch in keinem umgekehrten Verhältnisse der Quadrate der Entfernungen stehen, weil Entfernungen, die gleich Null sind, gar kein Verhältniss haben können. Es scheint der Verfasser das Wort Entfernung in zwei verschiedenen Bedeutungen, einmal als den Zwischenraum zwischen zwei Sylben, das zweitemal als die Folge der Sylben genommen, und beide mit einander verwechselt zu haben. „Die *Deutlichkeit* und *Vernehmbarkeit* dieser vier Sylben würde sich also verhalten wie $\overset{16}{\smile}\ \overset{9}{\smile}\ \overset{4}{\smile}\ \overset{1}{\smile}$ d. h. die vierte Sylbe würde $\frac{1}{16}$ der Vernehmbarkeit haben, wenn die dritte $\frac{1}{4}$ und die zweite ungefähr die Hälfte der Vernehmbarkeit hat. Das Verhältniss 1:16 ist aber so ungeheuer bedeutend für das Ohr, bei der schwachen Kraft, die im Sprechen angewendet wird, und die überhaupt das menschliche Organ hat, dass der *vierte Ton ganz und gar* verschwindet, und der *dritte fast* Null ist. Vermöge der Gewalt des Willens wird wohl der ersten, zweiten und dritten Sylbe der Verlust zugewendet werden können, nichts destoweniger drängt sich dem Gefühle die Irrationalität wieder auf der andern Seite auf. So würde man z. B. das eben angeführte τύπτομενος, also mit dem Accent auf der viertletzten Sylbe, damit nicht die *letzte* Sylbe in Nichts verschwinde, sprechen τύπτομ'νος, d. h. die *vorletzte* Sylbe verschwinden lassen, und hier wieder, damit die *letzte* Sylbe noch die *halbe* Deutlichkeit gegen die erste habe, τύπτμνός. Dieses wird beim steigenden und beim abnehmenden Verhältnisse ganz der nämliche Fall sein, und ich werde drei Sylben entweder sprechen müssen, wenn wir die nöthige Pause 2 nennen, $\acute{\smile}\ 2\ \acute{\smile}\ 2\ \acute{\smile}\ 2$, oder es wird sich ein Fehler, er möge auf die mittlere, oder erste, oder dritte Sylbe fallen, nach dem Verhältnisse 9, 4, 1 ergeben, und wenn ich vier Sylben nicht als *zwei* Theile $(\acute{\smile}\ \smile\ 2\ \acute{\smile}\ \smile)$ auffassen will, so tritt eine Irrationalität der Kraft herein $\overset{16}{\smile}\ \overset{9}{\smile}\ \overset{4}{\smile}\ \overset{1}{\smile}$ oder 0, und eben so im Steigen.“ Der Missgriff, den der Verfasser hier gethan hat, liegt vor Augen. Die

Vergleichung der Sylben eines Wortes mit den Luftschwingungen hat ihn veranlasst, was von den Luftschwingungen jedes einzelnen ausgestossenen Lautes gilt, auf eine Folge verschiedener Laute überzutragen. Allerdings nehmen die Luftschwingungen des Lautes τυπ nach einem physikalischen Gesetze ab, aber dasselbe thun auch die Laute το und με und νος, nicht aber ist der Laut το eine Fortsetzung der Schallwellen von τυπ, und so weiter. Aus der von dem Verfasser aufgestellten Behauptung würde folgen, dass in τύπτομαι die erste Sylbe neunmal lauter klänge als die letzte. Kann also der Grundsatz der ganzen Theorie nicht als haltbar anerkannt werden, so muss nothwendig auch alles zusammenfallen, was auf diesen Grundsatz gebaut ist.

Es ist nicht schwer zu entdecken, dass der Verfasser den Grund auszufinden bemüht war, warum nicht τύπτομενος accentuirt werde, und überhaupt dieser Rhythmus sich nicht wohl aussprechen lasse. Diese Bemühung ist allerdings zu loben: aber der rechte Weg ist verfehlt, indem ein physikalischer Grund aufgesucht wurde, der nicht nur an sich nicht anwendbar ist, sondern es auch auf keine Weise erklären würde, warum der angeführte Rhythmus, auch wenn er nicht durch Sprache, sondern durch andere Laute, z. B. durch Hammerschläge oder Töne eines musikalischen Instruments dargestellt wird, eine Irrationalität zeigt, und sich nicht will bequem messen lassen. Woher aber kommt das, da doch das Maass desselben, wenn auch die Sprache sich nicht dazu fügen wollte, dennoch auf andere Weise, z. B. durch ein scharf darauf berechnetes Uhrwerk, sich mit der grössten Präcision darstellen lässt? Offenbar ist der Grund der, dass der Sinn nur die einfachsten Verhältnisse des Maasses 1:1 und 1:2 sicher zu unterscheiden im Stande ist, das Verhältniss 2:3 hingegen, weil sich diese Zahlen nicht ohne Bruch in einander dividiren lassen, sondern jede der beiden ersten Zeiten, anstatt 1 zu sein, nur $\frac{2}{3}$ sein würden, nicht genau auffassen lässt. Man wird daher immer geneigt sein bei den päonischen Versen einen Ictus auf die dritte Sylbe zu legen:

ὦ μακάρι' Αὐτομένες, ὥς σε μάκαρίζομεν.

Die Irrationalität verschwindet aber sogleich, wenn man die erste Sylbe des Fusses um die Hälfte verlängert, und also sie ⏗ ⏑ ⏑ ⏑ setzt. Denn nun ist das Verhältniss 3:3 = 1:1, und die drei folgenden Sylben lassen sich sehr bequem ohne Ictus aussprechen:

ὦ μακαρι' Αὐτομενες, ὥς σε μακαρίζομεν.

Dass nun der Sinn bei Messung eines Rhythmus allemal die leichtesten Verhältnisse 1:1 und 1:2 ergreift, ist nicht bloss natürlich, sondern nothwendig, weil, wo nur einzeitige und

zweizeitige Laute zugelassen werden, diese Verhältnisse die ersten sind, und den andern zum Grunde liegen. Daher kommt es, dass man auch den Rhythmus von vier kurzen Sylben nicht λέγομενος accentuirt. Denn da hierin 1:1 und 1:1 liegen, so ergreift man nothwendig entweder das Verhältniss 1:1, λέγομένος, oder das von 1:2, λεγόμενος.

Es ist bereits oben gesagt worden, dass, da der Hauptsatz von der Lehre des Verfassers nicht Stand hält, das auch von der ganzen Lehre gelten müsse. Es zeigt sich diess aber auch noch auf andere Weise, indem mehrere Behauptungen aufgestellt werden, von denen sich schwerlich der Grund einsehen lässt. Der dritte §. lautet so: „Gehen wir nun zur Sprache über, so kann z. B. ωο (oder ηε) nicht sein ⏑⏑⏑ | ⏑ (16. 9. 4. 1.), sondern nur ⏑⏑ | ⏑ (16. 9. 4) oder ο ο ο (16. 9. 4). Indem nun das Kraftverhältniss nicht weiter gehen kann, so kann auch die Sylbe ω gegen ο sich an Zeit nur verhalten, wie 2:1, ω = οο oder ω = 2 χ ο. Eben so wird jede andre Sylbe an Zeit sich gegen eine andere verhalten müssen, oder die längere Sylbe ausgedrückt durch —, die kürzere durch ⏑, wäre — = ⏑⏑." Rec. bekennt diesen Schluss nicht zu verstehen. Denn entweder hat das durch die Quadratzahlen bezeichnete Kraftverhältniss mit der Zeit gar nichts zu thun, und dann ist allerdings ⏑⏑ zu ⏑ wie 2:1, und folglich — = ⏑⏑; oder es steht mit der Zeit in einem Verhältniss, und dann ist nicht einzusehen, wie ⏑⏑⏑ (16. 9. 4.) so viel wie drei gleiche ⏑, und folglich ⏑⏑ zu ⏑ = 2:1 sein könne. Noch weniger erhellt, woher die Bezeichnung ω = 2 χ ο komme, indem das χ eine irrationale Grösse bezeichnet. Das wird auch durch den folgenden vierten § nicht klar, welcher folgendes sagt: „Betrachten wir nun die Sylben in dem Verhältnisse der Länge und Kürze, so bleibt die Sache dieselbe. Man wird z. B. τύπτουσι, und ἄνθρωπος entweder mit der von uns verlangten Pause sprechen müssen ⏊ | 2 ⏊ ⏑, oder die zweite Länge wird irrational." Das ist zwar gewissermaassen wahr, aber man fragt, warum es so sei, und dazu vermisst man den Beweis. „Man wird diese Irrationalität der dritten Stelle auch bei der Länge wohl bemerken, z. B.

— ⏑ ist = ⏑⏑ ⏑ (∧ ×)

⏑ — ⏑ = ⏑ ⏑⏑ (× ∧)

⏑ — ⏑ ⏑ = ⏑ ⏑⏑ ⏑ (× ∧ ×)

Man wird ⏑ — — ⏑ und ⏑ — — entweder bilden müssen,

⏑ ⏑⏑ ‖ ⏑⏑ ⏑ (⨯ ∧ ‖ ∧ ⨯) (⏑ ⏊ ‖ ⏊ ⏑) z. B. ἐγω οἰδα

⏑ ⏑⏑ ‖ ⏑⏑ (⨯ ∧ ‖ ∧) (⏑ ⏊ ‖ ⏊)

oder es bildet sich

⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ (⏑ ⏊ ⏑ ⏑)

⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ (⏑ ⏊ ⏑)

d. h. entweder fällt die irrationale Stelle, die gebrochene Kraft, die unschöne Sylbe in die Mitte, oder es müssen zwei Ganze gebildet werden. Indessen ist doch hier wieder die Länge, die Dehnung nicht ohne Einfluss für die Sinne, und die Abnahme, oder Dissonanz der Kraft ist bei der Länge weniger bemerklich, als bei der Kürze. Die Dissonanz der Pause ist zwischen zwei Kürzen weniger wahrnehmbar, als zwischen zwei Längen. Was in der Mitte des als Eins vorgetragenen Ganzen durch die rasche Folge von Sylbe zu Sylbe gar nicht vernommen wird, drängt am Anfang, wo die ganze Stärke der Hebung, und am Ende, wo der ganze Verlauf der sinkenden Wellen das Ohr trifft, stärker sich auf. Bei dem Gebrauche von Längen und Kürzen wird die Irrationalität an der Kürze deutlich, wenn sie neben der Länge steht, nicht aber, wenn sie neben der Kürze ist." Das alles sind Beschreibungen von dem, was ist, aber nicht Erweise, dass es so sein müsse. Wenn eine Note hierzu sagt: „Daher ⏊ ⏑ ⏑ bei fortlaufenden Daktylen in der Mitte nicht vorkommt," so scheint, wie wahr auch der Satz ist, davon hier doch nicht der Grund zu erhellen. Der §. fährt weiter fort: „Macht man nun noch bei vier Sylben zwischen je zwei einen etwas grössern Zwischenraum, lässt also ein Missverhältniss, eine kleine Irrationalität der Pause zu, so wird die Irrationalität der Kraft auf Null reducirt, und so geschieht es denn auch, z. B.

⏑⏑ ⏑⏑ d. i. ⏑⏑ —

⏑⏑ ⏑⏑ d. i. — ⏑⏑.

Daher tritt denn in diesen beiden Bildungen, oder in den geraden Formen der Metrik keine Irrationalität ein." Was berechtigt denn aber, eine kleine Irrationalität der Pause zuzulassen? Eine Theorie, welche erlaubt etwas zu thun oder nicht zu thun, ohne anzugeben, warum und wenn man es thun dürfe, kann nicht für eine Theorie gelten, die diesem Namen entspräche. Denn in ihr muss, wenn sie eine Theorie genannt werden soll, alles bestimmt sein. Auch hier sagt eine Note: „Dieses ist wichtig damit man keine kyklischen Anapäste annehme, die eben so wenig vorkommen, wie kyklische Daktylen. Denn für ⏑⏑ — kann eben so wenig vorkommen ⏑ —, als für — ⏑⏑ — ⏑; und ⏊ ⏑ am Schlusse des Hexameters ist nicht aus ⏊ ⏑ ⏑, oder ⏊ ⏑⏑ entstanden, sondern eben aus ⏊ ⏑."

Dieser Behauptung kann man nicht beitreten, da, wenn auch nicht schon die Erfahrung es darthäte, die kyklischen Anapästen und Daktylen von den alten Rhythmikern selbst anerkannt sind. „Man kann auch zwei Glieder durch Verkürzung der Pause als ein Ganzes fassen, sie in grösserer Lebhaftigkeit zusammennehmen, und dann wird die Irrationalität, wenn die dritte Sylbe eine Länge ist, sich zwar auf ihr bemerkbar machen, aber doch dem Ohre nicht zu sehr auffallen, wohl aber bei der vierten Sylbe sehr stark werden, z. B. ⊥⏑⏑⊥⏑. Ueberhaupt wird auch sonst die Freiheit des Willens mannigfach einwirken. Man kann z. B. je weiter man die Sylbe räumlich fortführt, hier einmal eine grössere Erholung oder Pause eintreten lassen, und sie dagegen an der Stelle, wo sie sein sollte, um eben so viel verkürzen; immer aber haben wir nun einen sichern Maassstab für das Schöne, also für uns hier in einer Kunstbetrachtung der Form, für die Nothwendigkeit des Metrums, wir haben ein absolutes Gesetz für die Kunstform des dichtenden Geistes." Recensent gesteht nicht einsehen zu können, wie eine Gesetzlichkeit möglich sei, wo der Freiheit des Willens so manches überlassen bleibt, ohne dass für die Grenzen derselben feste Bestimmungen gegeben sind. Auf dieselbe Weise fährt der Verfasser nun im fünften §. fort: „Ueberall, wo die Stimme mit der Kürze neben der Länge anfängt oder aufhört, wird sich die Irrationalität der Sylbe bemerkbar machen (z. B. — ⏑ = ⏑⏑ ⏑, oder ⏑ — = ⏑ ⏑⏑). Man wird aber, um das Verschwinden für das Ohr des Zuhörenden zu vermeiden, lieber das Organ etwas mehr anstrengen, der Sylbe etwas mehr Kraft verleihen, was sie für das Ohr des Hörenden verweilender, also länger macht." Warum, fragt man, und wie ist das in dem Rhythmus gegründet? „Es bildet sich daher ein Mittelding zwischen Kürze und Länge, welches an sich unschön oder eine Dissonanz ist, und für welches sich kein Verhältniss weiter angeben lässt. Wenn wir die Kürze 1, und die Länge 2 nennen, so fällt die irrationale Sylbe in die Mitte, und ist gleich der Wurzel von 2, welches ebenfalls eine irrationale Zahl ist. Diese irrationale Sylbe nennt man die gleichgültige, die schwankende, oder auch die mittelzeitige, die *syllaba anceps*, und bezeichnet sie auch als ein solches schwankendes Mittelding mit dem Zeichen der Länge über der Kürze ⏓." Dieser ganze §. ist weder begründet, noch enthält er die Sache vollständig, indem auch, wo die Länge neben der Kürze aufhört, die *syllaba anceps* eintritt, wie in den Rhythmus ⊥ ⏑⏑ — ⏑⏑ —. Daher auch die Bezeichnung ⏓ nicht ausreicht, sondern nur da

anwendbar ist, wo statt der kurzen eine lange Sylbe steht, wo aber statt der langen eine kurze, ⏓ gebraucht wird.

Recensent hat ausführlich und mit den eignen Worten des Verfassers das angeführt, worauf sich dessen Lehre gründet, damit der Leser sich selbst von der Beschaffenheit der Sache überzeugen könne. Denn der Recensent wagt nicht zu behaupten, dass er die Lehre des Verfassers ganz verstanden habe: wovon jedoch die Schuld nicht an ihm, sondern an dem Verfasser liegt. In dem folgenden können wir kürzer sein. Der sechste §. enthält nun die aus der obigen Darstellung sich ergeben sollenden Grundgesetze für die Metrik. Sie sind folgende: 1) „Keine Sylbe hat mehr als zwei Zeiten, und keine lange Sylbe enthält mehr als zwei kurze.“ Diess ist im Ganzen wahr, gilt aber nicht überall, weil auch noch eine irrationale Länge, die nicht volle zwei Zeiten enthält, ausdrücklich von den alten Rhythmikern anerkannt ist. 2) „Jedes metrische Glied, welches entweder eine zu grosse Zerrissenheit der Pausirung und Theilung oder der Kraft für die Empfindung darbietet, kann nur vereinzelt vorkommen.“ Was heisst aber zu gross? Ein solches Gesetz, das in sich keine volle Bestimmtheit hat, ist kein Gesetz. Nicht wohl begreiflich ist, wie aus diesem Gesetze gefolgert werden konnte, dass die irrationale Sylbe, oder die *syllaba anceps* nie für sich fortgesetzt, nie regelmässig gebraucht, nie zu unmittelbar wiederholt werden könne, u. s. w. Denn diese Sylbe allein ist ja nie ein metrisches Glied. 3) „Jede Gliederung im Verhältniss 1:3 ist verletzend. Das Verhältniss 1:3 ist ein irrationales, eine metrische Dissonanz, und kann daher nur ausnahmsweise zugelassen werden.“ Ein solches Gesetz ist aber kein Gesetz, dafern nicht die Bedingungen angegeben werden, unter welchen die Ausnahme stattfindet. 4) „Bei gleichen Kräften, oder wenn derselbe Ictus sich wiederholen soll, muss vor jedem dritten Gliede eine stärkere Pause erscheinen, und bei gleichen Zwischenräumen oder Pausen wird bei einer jeden dritten Kraft eine Abnahme im angegebenen Verhältnisse stattfinden.“ Der Verfasser meint hiermit nichts anderes, als dass nach jeder Dipodie eine Pause eintrete. Aber dieser Satz ist nicht allgemein gültig, da es auch Tripodien und noch längere Reihen gibt, in welchen dieser Satz nicht gilt. Denn es ist ein offenbarer Irrthum, wenn der Verfasser den ithyphallischen Vers aus einer Dipodie und einem einzelnen Fusse bestehen lässt. 5) a. Jede lange Sylbe kann in zwei kurze aufgelöst, und umgekehrt, zwei Kürzen können in eine Länge zusammengezogen werden. b. Die *syllaba anceps* kann weder in zwei Kürzen aufgelöst, noch

kann eine Länge von zwei Zeiten für die *syllaba anceps* gesetzt werden, — sie bleibt schlechterdings immer sich selbst gleich.“ Der erste dieser Sätze gilt nicht allgemein, da die schon erwähnte von den alten Rhythmikern anerkannte irrationale Länge die Auflösung ausschliesst. Eben so verhält es sich mit dem zweiten Satze, dem der von den Tragikern unter gewissen Bedingungen, von den Komikern fast an jeder Stelle für den Iambeu gesetzte Anapäst widerspricht.

Diese fünf Sätze sollen nun die metrischen Grundgesetze sein. Allein da von einer unrichtigen Annahme der Luftschwingungen ausgegangen worden ist; da ein nothwendiger Zusammenhang dieser Gesetze nicht nachgewiesen ist; da sie zum Theil nicht einmal richtig sind; da endlich sie auch nicht als vollständig angesehen werden können: so dürfte mit dieser Lehre schwerlich etwas gewonnen, oder die Sache klarer worden sein; vielmehr erscheint sie viel dunkler, verwickelter, ungnügender, als die bisherigen Theorien.

Doch wir wollen sehen, wie sich die Sache weiter gestaltet. In dem dritten Kapitel werden zuerst die unrhythmischen Füsse genannt, und über sie auf dieselbe Art, wie in den vorhergehenden Kapiteln, gesprochen. Sie sind nach dem Verfasser der Amphibrachys, die vier Epitriten, der Palimbacchius, der dritte Päon, der Bacchius, der zweite Päon, die beiden Ionici, der Antispast. Als vereinzelte Seltenheit erscheine der Molossus, obwohl er eigentlich auszuschliessen sei, und, was sehr befremdet, der Tribrachys, der nur als Auflösung des Trochäus oder Iambus vorkomme, und sich dann so eng an die folgenden Glieder anschliesse, dass er harmonischer werde. In dem folgenden §. werden die rhythmischen Füsse in einfache und zusammengesetzte, und einen Fuss eingetheilt, der weder einfach, noch zusammengesetzt sei, sondern eben so zwischen beiden eine unbestimmbare Mitte halte, wie die irrationale Sylbe zwischen Kürze und Länge. Was das für ein Fuss sei, ist nicht angegeben: vermuthlich jeder, der eine irrationale Sylbe enthält. Wir übergehen, was übrigens noch in diesem §. gesprochen wird, und erwähnen nur, dass nach den Grundgesetzen kein grösserer Fuss als ein doppelter, und eine Tripodie nur dann möglich sein soll, wenn man eine Irrationalität des Zwischenraumes hineinbringe, wie ⏑ ⏗́ | 2 | ⏑ ⏗́ ⏑ —. Das ist aber evident irrig, und der Erfahrung nicht minder, wie dem Gefühl und einer richtigen Lehre geradezu entgegen.

Das vierte Kapitel, welches von dem Verse handelt, hebt so an: „Das Schöne ist überschaulich, d. h. es ist weder zu klein, noch zu gross, weder zu verschwindend, noch zu lange anhaltend. Das **kleinste Element** der Metrik kann also

nicht das *erste Kunst-Ganze* abgeben, d. h. kein einzelner Fuss kann einen Vers bilden.“ Diess ist unwahr. Denn entweder müsste man ein *ἰώ*, ein *ἰού*, ja ein einzelnes *φεῦ*, als etwas ganz Unrhythmisches ansehen, was doch ohne Widersinn in der Poesie nicht Statt haben kann, oder man muss zugeben, dass es auch ein Vers sein könne. Demnach kann auch die Definition: „Der Vers ist eine mit Pausirung schliessende Reihe von Arsen und Thesen,“ nicht angenommen werden. Wahr ist zwar, was folgt: „*Die Dipodie ist schon ein kleiner Vers;*“ aber nicht, was hinzugesetzt wird: „*und die unvollständige Dipodie ein unvollständiger Vers.*“ Der Ursprung dieses Irrthums scheint sich in folgenden Worten zu zeigen: „*Alles, was mehr als ein einfacher Fuss ist, kann als Vers erscheinen.* Keinen Vers bilden kann also ein *Iambus*, ein *Trochäus*, ein *Daktylus*, ein *Anapäst* und ein *Spondeus.*“ Denn allerdings können weder ein einzelner dreizeitiger Trochäus, noch ein Daktylus einen Vers bilden; die andern genannten Füsse aber können es, wie ausser dem schon angeführten Iamben der Anapäst *ὀτοτοῖ* und *ἐλελεῦ*, ingleichen noch andere Füsse zeigen. Warum diess so sei, ist eine keineswegs unwichtige Frage, an deren Beantwortung noch nicht scheint gedacht worden zu sein.

Im zweiten §. dieses Kapitels wird von dem grösstmöglichen Verse gesprochen, was sich auf die Frage zurückführen lasse, welche Reihe von kleineren Zeitelementen *die menschliche Kraft noch als ein Ganzes darzustellen, und die Empfindung als Eins aufzufassen vermöge.* Hier geräth der Verfasser in mystische Schwärmerei, wenn er die Eintheilung der Zeit in 60 Terzien, Secunden, Minuten, die auf einem Naturgesetze beruhe, zu Hülfe nimmt, und so herausbringt, dass der heroische Hexameter, welcher der vollkommenste Vers sei, aus folgenden Elementen bestehe, die wir mit seinen eignen Worten angeben:

		Zeiten.
Vorpause (auch in unsrer Musik häufig)	=	1
Sylben (— ◡◡ d. h. 5mal $\overset{1}{\smile}\overset{1}{\smile}\overset{1}{\smile}\overset{1}{\smile}$ + 1 mal $\overset{1}{\smile}\overset{1}{\smile}\overset{1\frac{1}{2}}{\bar{\smile}}$	=	$23\frac{1}{2}$
Sylbenerholungen (*χρόνοι κενοί*)	=	$23\frac{1}{2}$
Füsse; für jedes grössere Glied eine Erholung	=	6
Weg; für jedes 3te Glied eine neue Erholung = 5. 1.	=	5
Rückwärts ist aber das erste Glied wieder ein *drittes*, also Erholung	=	1
		60 Zeiten.

Nach dieser seltsamen Lehre soll nun also ein grösserer Vers, der aber freilich unvollkommener werde, sich nur dadurch bilden lassen, dass man durch Zusammenziehung zweier Glieder, mit Theilung und Verringerung ihrer Pause auf die Hälfte, die nöthige Zeit zu gewinnen suche, und so gewinne man denn noch 6 Zeiten, müsse aber nun schon die Terzie zu Grunde legen. Es lasse sich also noch ein katalektischer Tetrameter, oder ein Vers von 29½ Zeiten bilden, und da die Terzie das kleinste Moment sei, so erhalte man zwei Gesetze:

1) Kein Vers kann über 29½ Zeiten oder Sylben gehen, die Länge zu 2 Sylben gerechnet.

2) Die nach Monopodien gemessenen Verse müssen noch unter der Zahl von 29½ Zeiten fallen; die nach Dipodien gemessenen Verse können bis zur äussersten Grenze verlängert werden.

Ein dritter §. handelt von den Asynarteten, und der Verfasser meint, Archilochus habe zwischen dem ersten und zweiten Theile ein musikalisches Zwischenspiel auf der Kithara, *παρακαταλογή* genannt, etwa einen oder ein Paar Accorde eintreten lassen. Das sollen wir aus dem Plutarch wissen: aber dessen Worte *de musica* p. 1140 F. *τὴν τῶν τριμέτρων ῥυθμοποιΐαν προςεξεῦρε, καὶ τὴν εἰς τοὺς οὐχ ὁμογενεῖς ῥυθμοὺς ἔντασιν,* (diess sei wörtlich zu nehmen: jedoch hat der Verfasser nicht gesagt, wie er diese Worte verstehe) *καὶ τὴν περὶ ταῦτα κροῦσιν,* hat er offenbar misverstanden. Dabei finden wir auch als ein Fragment des Anakreon folgenden prosodisch unrichtigen Asynartetus aufgeführt:

πλεκτὰς δ' ὑποθυμιάδας περὶ στήθεσι λωτίνας ἔθεντο.

Richtig geschrieben und abgetheilt steht jetzt das Fragment in Herrn Bergks Ausgabe S. 147.

Das fünfte Kapitel handelt von der Anakrusis, Basis und Katalexis. „Die Anakrusis," heisst es, „ist ein Vorschlag von einer oder auch zwei Sylben; die Basis ist, je nachdem man eine geringere oder erhöhte Lebhaftigkeit will, ein Vorschlag von einem oder auch zwei Füssen. Daher konnte die Basis und Anakrusis erst bei der Entstehung der bewegten lyrischen Poesie erscheinen." Der letzte dieser Sätze ist, wenn die bewegte lyrische Poesie von einer weniger bewegten unterschieden sein soll, unwahr; die beiden ersten sind leere Behauptungen, nicht bloss, weil sie gar keine Begründung haben, sondern auch weil nicht erklärt ist, was ein Vorschlag sei, und wie ein Fuss ein Vorschlag sein könne. Von andern mühsam ausgedachten Seltsamkeiten, die dieser §. enthält, setzen wir bloss folgendes her: „Bei den Komikern, die eine gewisse Zerrissenheit, etwas Kleinliches, Pos-

sirliches, Zerhacktes mehr vertragen können, eben so wie die satyrische Poesie, findet sich am Schlusse,

N. A. | N. A.
⏑́ ⏑̄ | — ⏑̄"

Die Buchstaben N. A. bedeuten Niederschlag, Aufschlag. Die Behauptung aber verräth, dass der Verfasser die komische und satyrische Poesie wohl gar nicht kenne. „Regel aber für den Vortrag ist: Wo keine *syllaba anceps* (⏑̄) oder keine Pseudolänge erscheint, muss man, da Vereinigung, Ganzheit, Gleichheit, möglichste Unzerrissenheit, Gleichförmigkeit und Ruhe der Grundcharakter, das Wesentliche und Ueberwiegende des Metrums ist, grössere Glieder bilden, und Zerstücktes ist ohne die dringendste Noth nicht zuzulassen." Wer kann diese Regel verstehen? und wie kann etwas eine Regel sein, das dennoch auch nicht beobachtet werden kann? und wenn tritt denn, und wodurch die dringendste Noth ein? Es würde unnütz sein, was nun ferner über die Cäsur, die Wortbrechung, die Strophe, die Charaktere der metrischen Geschlechter, Füsse, Verse und Strophen, über die Vertauschung der Metra, die Kennzeichen zur Auffindung und Darstellung der antiken Metra auf eine eben so seltsame Weise und mit eben so schwankenden und unbestimmten Begriffen gesagt wird, anzuführen und durchzugehen. Eben so verhält es sich mit dem zweiten Buche, welches von dem daktylischen, dem anapästischen, dem trochäischen, dem iambischen Verse, dem Choriambus, dem Creticus handelt, und zwar so kurz und ungenügend, dass nur die wenigsten der in diesen Metris vorkommenden Formen erwähnt sind. Einige Proben mögen hinreichen. S. 66 heisst es: „Eine Tripodie kann es natürlich nicht geben, sondern nur einen Monometer mit vorgeschlagener Monopodie,

| ⏑⏑— | ⏑⏑—⏑⏑— | oder drei Füsse
| ⏑⏑— | ⏑⏑— | ⏑⏑— | also ein monopodischer Trimeter." Kann es, was nicht einmal erwiesen ist, einen solchen Vers geben, woher weiss man denn, dass er nicht eine Tripodie, sondern ein Monometer mit vorgeschlagener Monopodie, oder ein monopodischer Trimeter, beides unerhörte Dinge, ist? S. 70 wird der ithyphallische Vers, weil einmal keine Tripodie geduldet werden soll, so bezeichnet:

⏑̄⏑̄⏑ ⏑̄⏑̄ | ⏑̄ — ⏑

Aber einen solchen Vers hat es nie gegeben, und konnte es nie geben. In demselben Geiste geht es in dem dritten Buche fort, welches die zusammengesetzten Verse begreift. Es scheint jedoch unnöthig darüber zu sprechen, theils weil, was

bisher angeführt worden, hinlänglich zeigt, dass die Theorie des Verfassers viel zu schwankend, unklar und unvollständig ist, als dass sie Zustimmung erhalten könnte, theils weil in diesem dritten Buche Materien behandelt werden, die erst noch einer durchgreifenden Kritik der Beweisstellen, z. B. in den Glykonischen Versen, bedürfen, ehe darüber gehörig gesprochen werden kann.

Wir wenden uns daher zu dem ersten Anhange, der die antike Rhythmik und Musik in ihrem Verhältnisse zur Metrik betrachtet. Auch hier übergehen wir, was S. 115—134 nicht zur Sache gehöriges zusammengestellt ist. Von S. 135 an werden nach den Angaben der Alten, besonders des Aristoxenus und Aristides Quintilianus die Lehren der alten Rhythmik, von Anfang herein fast mit überflüssiger Klarheit, hernach aber minder genau vorgetragen, manches auch ist misverstanden, anderes nach des Verfassers Theorie sehr absprechend verworfen. Wir wollen das Wichtigere davon bemerken. S. 147 wird vom Aristides p. 35 (Herr H. hat, was sehr unbequem ist, fast überall den Aristides und Aristoxenus ohne Angabe der Seitenzahl citirt) unbedachtsam gesagt, dass er ein Verhältniss 3:4 annehme, reihe sich nur an seine übrigen Irrthümer an. Aber diese Irrthümer hat ihm der Verfasser nach seiner Theorie erst angesonnen, und namentlich ist das Verhältniss 3:4 nicht eine Erfindung des Aristides, sondern Anderer, wie er selbst mit den Worten, *προστιθέασι δέ τινες καὶ τὸ ἐπίτριτον*, zu erkennrn giebt. Eben so unbedachtsam wird S. 152 das *γένος ἐπίτριτον* für falsch und für eine reine Erdichtung der spätern erklärt, wozu doch wohl nöthig gewesen wäre erst widerlegt zu haben, was Recensent in der Abhandlung *de epitritis Doriis* dafür beigebracht hat. Eben so werden S. 153 kurzweg der Antispast und die beiden Ionici für falsch erklärt. Und doch liegt die Anerkennung des Antispasten deutlich in dem, was Aristoxenus S. 300 sagt: *ἀντιθέσει δὲ διαφέρουσιν ἀλλήλων οἱ τὸν ἄνω χρόνον πρὸς τὸν κάτω ἀντικείμενον ἔχοντες· ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω.* Nicht minder soll Aristides die Lehre von dem irrationalen Trochäus misverstanden haben, weil bei ihm S. 39 die beiden *ἄλογοι χορεῖοι*, der *ἰαμβοειδὴς* definirt werde, *ὃς συνέστηκεν ἐκ μακρᾶς ἄρσεως καὶ δύο θέσεων*, und der *τροχοειδής*, *ἐκ δύο ἄρσεων καὶ μακρᾶς θέσεως.* Aber vielmehr scheint der Verfasser den Aristides misverstanden zu haben, der die beiden Formen —́ ◡◡ und ◡́◡ — ganz richtig so bezeichnete, da er hier die Theorie *τῶν συμπλεκόντων τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν* vortrug, wie S. 40 zeigt. Eben so grundlos wird auf derselben Seite es für unwahrscheinlich ausgegeben, dass Aristo-

xenus und die Griechen überhaupt den *trochaeus semantus* und *orthius* als 4:8 gemessen haben, von denen doch Aristides S. 37. 38. 98 so bestimmt spricht, Aristoxenus aber in den wenigen uns übrig gebliebenen Bruchstücken zu sprechen keine Veranlassung hatte, obwohl sich aus dem, was er Seite 284 ff. sagt, schliessen lässt, dass er diese Füsse gar wohl gekannt, und also wohl auch an dem gehörigen Orte werde erwähnt haben. Von S. 159 an werden die Eintheilungen der Füsse nach dem Aristides angegeben, jedoch bemerkt man, dass diess mehr aus Meiboms Noten, als aus dem Texte des Aristides geschehen sein muss, da sonst manche Irrthümer vermieden sein würden. Namentlich ist S. 159 angegeben: „διπλοῦς σπονδεῖος, *spondeus duplex* — ⊥ (A.) — ⊥ (N.) (wahrscheinlich der anapästische Dispondeus, wenn er ihn nicht etwa auch daktylisch annahm, ⊥ (N.) — ⊥ (A.) —)." Meibom S. 269 „— — (p) | — — (e) *spondeus duplex*." Was aber sagt Aristides S. 36? *Σπονδεῖος μείζων, ὁ καὶ διπλοῦς, ἐκ τετρασήμου θέσεως καὶ τετρασήμου ἄρσεως*. Das ist ja, wie die Definitionen des *orthius* und *trochaeus semantus* S. 37 zeigen, etwas anderes, als *ἐκ δύο μακρῶν θέσεων καὶ δύο μακρῶν ἄρσεων*, und bezeichnet also einen zweisylbigen Spondeen, von dem jede Sylbe 4 Zeiten einnimmt. — S. 161 ist es ein Versehen, dass bei Erklärung des *dochmius II.* der Zusatz *et paeon* fehlt. Ebendaselbst würde man *προςωδιακοὶ* statt *προσοδιακοὶ* für einen Druckfehler halten, wenn nicht *προςωδιακοὶ* S. 165 zeigte, dass der Verfasser mit der Etymologie des Wortes nicht bekannt war. Ebendaselbst sind aus Versehen oder Uebereilung die beiden *ἄλογοι χορεῖοι* nicht in der Tafel mit angegeben, und wenn gesagt wird „*κρητικός creticus* (aus Troch. Niederschl. und Troch. Aufschl., dadurch unterschieden von dem Ditrochäus) ⊥ (N.) ᴗ ⊥ (A.) ᴗ;" ingleichen wenn auf dieselbe Weise von den drei folgenden Gattungen, dem *δάκτυλος κατ᾽ ἴαμβον*, dem *δάκτυλος κατὰ βακχεῖον τὸν* (nicht ὁ) *ἀπὸ τροχαίου*, und dem *δάκτυλος κατὰ βακχεῖον τὸν* (nicht ὁ) *ἀπ᾽ ἰάμβου*, gesprochen wird: so hat der Verfasser zwar Meiboms Emendation befolgt, aber nicht bedacht, dass diese Emendation schwerlich richtig sein kann, da weder die Benennungen passen, noch die angegebenen Formen mit Recht zu den *μικτοῖς ῥυθμοῖς* gezählt werden können. Noch weit unüberlegter ist S. 163 die Behauptung, Aristides habe seinen *paeon epibatus* rein erdichtet, wie er die Ionici und Anderes mehr erdichtet, oder den späteren Metrikern nachgeschwatzt habe. Um so etwas zu behaupten, würde doch eine weit tiefer gehende Einsicht in die alte Rhythmik erfordert werden, als wir bei den wenigen uns erhaltenen Nachrichten und bei der Unklarheit mancher dersel-

ben haben können. Aber was lehrt uns der Verfasser? Der *paeon epibatus* ist nichts anderes als der katalektische trochäische Tetrameter

–́ ◡ –́ ⏓ | –́ ◡ –́ ⏓ | –́ ◡ –́ ⏓ | –́ ◡ ⏓

und Archilochus sagt selbst:

Αὐτὸς ἐξάρχων πρὸς αὐλὸν Λέσβιον παιήονα.

— Daher sagt Plutarch (*de mus.*), Archilochus habe den Iambus zum *paeon epibatus* ausgedehnt, daher sagt Rufin, Archilochus habe den Kretikus vor den Iambus gesetzt, nämlich:

–́ ◡ –́ | ⏓ –́ ◡ – | ⏓ –́ ◡ – | ⏓ –́ ◡ – |.

Daher sagt Plut. (*de mus.*), Olympus habe in einem Gesange dem zweiten Theile durch eine Veränderung einen ganz andern Charakter gegeben, indem er statt des Päon den Trochäus gesetzt habe. Nämlich im *corps de la pièce*, wie es Burette nennt, scheint Olympus statt des *paeon epibatus* den trochäischen Trimeter gebraucht zu haben:

–́ ◡ – ⏓ | –́ ◡ – ⏓ | –́ ◡ – ⏓ |.

Dagegen im Prosodion den *paeon epibatus*." Was soll erstens der Vers des Archilochus beweisen, den Athenäus IV. p. 180 E. (V. p. 411 Dind.) anführt um zu zeigen wie ἐξάρχειν gebraucht werde? Von Plutarch wird dem Archilochus *de mus.* p. 1141 A. ἡ τοῦ ἰαμβείου πρὸς τὸν ἐπίβατον παίωνα ἔντασις zugeschrieben. Mit welchem Rechte kann nun der Verfasser diesen Worten die obige Deutung geben, zumal da, was in der letzten Zeile der vorhergehenden Seite gesagt wird, Archilochus habe τὴν εἰς τοὺς οὐχ ὁμογενεῖς ῥυθμοὺς ἔντασιν erfunden, auf eine ganz andere Erklärung hinweist? Die andere Stelle des Plutarch p. 1143 A. B. lautet so: οὐθεὶς γὰρ ῥυθμὸς τὴν τελείας οἰκειότητος δύναμιν ἥξει ἔχων ἐν αὑτῷ· τὸ γὰρ οἰκείως ἀεὶ λεγόμενον πρὸς ἦθός τι βλέποντες λέγομεν· τούτου δὲ φαμὲν αἰτίαν σύνθεσίν τινα ἢ μῖξιν ἢ ἀμφότερα· οἷον Ὀλύμπου τὸ ἐναρμόνιον γένος ἐπὶ Φρυγίου τόνου τεθὲν παίωνι ἐπιβάτῳ μιχθέν· τοῦτο γὰρ τῆς ἀρχῆς τὸ ἦθος ἐγέννησεν ἐπὶ τῷ τῆς Ἀθηνᾶς νόμῳ· προςληφθείσης γὰρ μελοποιΐας καὶ ῥυθμοποιΐας, τεχνικῶς τε μεταληφθέντος τοῦ ῥυθμοῦ μόνον αὐτοῦ, καὶ γενομένου τροχαίου ἀντὶ παίωνος, συνέστη τὸ Ὀλύμπου ἐναρμόνιον γένος. ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦ ἐναρμονίου γένους καὶ τοῦ Φρυγίου τόνου διαμενόντων καὶ πρὸς τούτοις τοῦ συστήματος παντός, μεγάλην ἀλλοίωσιν ἔσχηκε τὸ ἦθος· ἡ γὰρ καλουμένη ἁρμονία ἐν τῷ τῆς Ἀθηνᾶς νόμῳ πολὺ διέστηκε τὸ ἦθος τῆς ἀναπείρας. Was hilft diese Stelle um zu zeigen, was *paeon epibatus* sei oder nicht sei? Und was soll endlich gar Rufinus p. 3709 zur Sache thun, wenn er sagt:

Creticon Archilochus supra caput addit iambi?

Daraus lernen wir ja nichts, als dass ein Creticus, vor den iambischen Trimeter gesetzt, einen trochäischen Tetrameter giebt, keineswegs aber findet sich darin, noch auch in den Stellen des Plutarch, irgend etwas, wodurch die völlig grundlose Behauptung, dass der *paeon epibatus* der katalektische trochäische Tetrameter sei, unterstützt würde. Und nach solchen Beweisen meint der Verfasser S. 164 ergebe sich mit Gewissheit die Unsicherheit und theilweise Falschheit der von Aristides angegebenen Füsse. Es zeigt sich also auch in diesem Anhange, dass man Aufschlüsse über die alte Rhythmik nicht findet, wohl aber neben dem, was aus dem Aristoxenus und Aristides richtig excerpirt ist, manches irrige und unbegründete. Wir übergehen den zweiten Anhang, der im Ganzen richtige und brauchbare Regeln für die deutsche Prosodie enthält, und betrachten nur in Beziehung auf die von dem Verfasser aufgestellte rhythmische Theorie einen Punkt, der weder von Andern, noch von ihm beachtet worden ist, obwohl er, da er die Gesetze des Rhythmus nach einem ästhetischen Princip aus der Sprache abzuleiten versuchte, am ersten hätte darauf kommen sollen.

Es ist oben bemerkt worden, dass die Frage, welches der kleinste mögliche Vers sei, nicht richtig beantwortet worden ist, und die Erfahrung etwas anderes giebt. Nun erhellt gleich von selbst, dass ein oder mehrere Zeittheile, sie mögen durch Sylben, oder durch andere Laute, z. B. Schläge, oder durch Bewegungen dargestellt werden, wenn sie ohne Ictus sind, zwar als Theile eines Rhythmus erscheinen können, aber, da in ihnen weder ein Anfang noch ein Ende bemerkbar ist, sich nicht als ein Ganzes darstellen. Nun aber wird zu einem Verse doch ein ganzer und vollendeter Rhythmus erfordert. Folglich kann aus Zeittheilen ohne Ictus nie ein Vers werden, und mithin ist der Ictus der wesentlichste und nothwendigste Bestandtheil eines Verses. Da nun der Ictus sowohl einen Rhythmus anfangen, als ihn beendigen kann: so folgt, dass auch ein einzelner Zeittheil, welcher den Ictus hat, zugleich als Anfang und Ende des Rhythmus angesehen werden, und mithin der kürzeste Vers aus einem einzigen mit dem Ictus versehenen Zeittheile bestehen könne. Und diess finden wir auch durch Verse, die aus einem einzigen ὦ oder φεῦ bestehen, bestätigt. Man sollte nun denken, hieraus folge, dass ein aus mehreren Zeittheilen bestehender Vers mit dem Ictus anfangen und wieder mit einem Ictus endigen müsse, was sich auch allerdings in manchen Versen findet, z. B. –́ ⏑ —. Gleichwohl ist das nicht nothwendig, und es finden sich Verse, die entweder bloss aus der Anakrusis und einem folgenden Ictus bestehen, ⏑ –́, und ⏑ ⏑ –́, wie ἰώ, παπαῖ, ὀτοτοῖ, ἐλελεῦ, und auch — –́, φεῦ φεῦ, αἰαῖ, οἴμοι, und ⏑ ⏑́, ἒ ἒ; oder die mit dem Ictus

anfangen, und ohne Ictus enden, wie ἦς bei dem Aeschylus; oder endlich die zwischen der Anakrusis und der Thesis einen Ictus haben, wie bei dem Sophokles, ἴϑ' ὦναξ, und τὶ φημί, und λέγω τι. Um so auffallender ist es, dass kein Vers vorkommt, der aus ⏑́⏑, oder ⏑́ ⏑⏑, oder ⏑⏑́⏑, oder ⏑⏑⏑́⏑⏑ bestände; ingleichen dass, da, wie oben gezeigt worden, der päonische Rhythmus ⏑́⏑⏑⏑ als irrational nicht wohl darstellbar ist, die Anakrusis doch aus drei und mehrern kurzen Sylben ohne Widerwärtigkeit bestehen kann, und z. B. folgende Rhythmen nichts Widersprechendes haben:

μεγαλοπόλιες ὦ | Συρακόσαι
βαϑυπολέμου | τέμενος Ἄ | ρεος ἀνδρῶν,

also ⏑⏑⏑⏑⏑⏑ ⏑́, und ⏑⏑⏑⏑ ⏑́ und ⏑⏑⏑ ⏑́.

Da es für den Rhythmus kein anderes Gesetz geben kann, als das von dem Recensenten aufgestellte der Caussalität, indem aller Rhythmus, wie und wodurch er auch immer dargestellt werden möge, sich bloss durch seine Form als richtig oder unrichtig aufdrängt, und also auf einem *a priori* gegebenen Grunde beruhen muss: so müssen die erwähnten Erscheinungen sich nothwendig auch aus diesem Gesetze erklären lassen. Dass nun erstens eine Anakrusis, aus wie vielen Zeitabtheilungen sie auch bestehe, doch nichts Widersprechendes enthalte, ergiebt sich daraus, dass sie als eine mit einer aus ihr hervorgehenden Ursache verbundene Wirkung, deren Ursache in der Erscheinung nicht gegeben ist, und deren Maass daher auch nicht bestimmt sein kann, erscheint. Man kann sich das durch ein Beispiel versinnlichen. Eine auf einer horizontalen Fläche liegende Kugel wird nach Maassgabe des Stosses den sie erhält, mehr oder weniger weit fortrollen. Das Maass ihres Laufes ist durch den Stoss bedingt. Liegt aber auf einer schiefen Fläche durch ein Hinderniss zurückgehalten eine Kugel, so wird sie, sobald das Hinderniss weggenommen wird, die ganze Fläche hinabrollen, bis sie entweder an einem neuen Hinderniss anprallt, oder, weil die Fläche abgeschnitten ist, einen Fall thut. Nun ist zwar die Schwere der Kugel die Ursache ihres Hinabrollens, kommt aber in der Erscheinung nicht als Ursache vor, sondern erscheint bloss als Eigenschaft der Kugel in dem gegebenen Verhältnisse, indem die Ursache des Rollens, als etwas bloss Negatives, nicht bemerkt werden kann. Fällt aber die Kugel in dem zuletzt angenommenen Falle am Ende der Fläche einen Absatz herab, dann erscheint ihre Schwere in Verbindung mit einer neuen Bedingung, dem Sturze, als eine positive Ursache, indem das Rollen durch Entziehung der Unterstützung unterbrochen, und dadurch ein neues Moment der Schwere in dem senkrechten Falle sichtbar wird.

Schwieriger sind die andern Fragen zu beantworten. Wir wollen hier mit einem Beispiele anfangen. Auch Leute, die nie von einer Rhythmik etwas gehört haben, wie Drescher, Schmiede, Böttcher, beobachten doch von selbst die Gesetze des Rhythmus mit der grössten Genauigkeit. Zwei Drescher dreschen nicht in Monopodien, —́ —, sondern in Dipodien, —́ — | — —, und zwar, wie es der Rhythmus fordert, so dass der erste Ictus stärker ist als der zweite. Eben das thun vier Drescher. Sechs Drescher aber dreschen wieder nicht in Dipodien, sondern in Tripodien, —́ — | — — | — —, und ebenfalls so, dass die Ictus an Stärke abnehmen. Fünf Drescher hingegen dreschen nach einer Dipodie und Tripodie, —́ — | —́ — —, und hier so, dass, wie es ebenfalls der Rhythmus fordert, der zweite Ictus stärker ist, als der erste. Endlich drei Drescher dreschen bloss nach Tripodien. Schon diese Beobachtung muss darauf hinleiten, dass der von Herrn Hoffmann nur als Auflösung des Iamben und Trochäen zugelassene Tribrachys keineswegs eine so untergeordnete Stellung verdient, sondern vielmehr als der genügendste aller Füsse anzusehen ist. Versteht man unter einem Fusse, wie die alten Metriker, bloss eine Zusammenstellung von einigen Zeitabtheilungen ohne auf den Ictus zu sehen, so ist allerdings der Pyrrhichius der erste Fuss, den sie desswegen auch *ἡγεμὼν* nennen, aber ausdrücklich sagt von ihm der Scholiast des Hephästion S. 157 Gaisf. *οὗτος δὲ κατὰ πόδα μὲν οὐ βαίνεται, διὰ τὸ κατάπυκνον γίνεσθαι τὴν βάσιν καὶ συγχεῖσθαι τὴν αἴσθησιν· κατὰ διποδίαν δὲ συντιθέμενος καὶ τὸν προκελευσματικὸν ποιῶν, τὰ καλούμενα προκελευσματικὰ ἢ πυῤῥιχιακὰ μέτρα ποιεῖ.* Doch sind die Beispiele, welche angeführt worden, nicht Dipodien, die mit dem Ictus anfangen ⏑́⏑ | ⏑⏑, sondern aufgelöste Anapästen. Versteht man aber unter einem Fusse einen Zusammenhang mehrerer Sylben mit einem Ictus, so kann der Pyrrhichius mit dem Ictus auf der ersten Sylbe wohl zugelassen werden, wie denn z. B. *λέγε* einen tadellosen Rhythmus hat. Betrachtet man ihn aber ästhetisch und in Beziehung auf seine Anwendbarkeit im Fortgange, so ist er wegen seiner Kürze weder angenehm, noch bequem den Takt zu halten, der weit besser durch ein längeres Maass sich beobachten lässt. Deshalb ist nicht nur der Tribrachys der erste und einfachste Fuss, der zur bequemen Darstellung eines Rhythmus taugt, sondern der Pyrrhichius wird auch nur dadurch erst brauchbar, dass er in Dipodien und Tripodien eingetheilt wird. Daraus ergiebt sich, warum, wie oben bemerkt wurde, auch zwei Drescher nicht in Monopodien, sondern in Dipodien ihre Schläge eintreten lassen. Der wahre Grund davon liegt in der Natur des Rhythmus selbst. Denn zwischen jeden zwei Zeittheilen bedarf es eines Zwischenraumes, den man wohl eine Pause nennen kann,

nicht aber, wie Herr Hoffmann thut, für eine Erholung anzusehen hat, indem sie bloss dazu erfordert wird, dass das die Zeit Erfüllende, an welchem der Rhythmus wahrgenommen wird, als getheilt erscheinen könne, weil es ausserdem nur ein ununterbrochen forttönender Laut, und folglich ohne allen Rhythmus sein würde. Nun findet sich aber in dem Pyrrhichius nur eine einzige Pause, da er bloss aus zwei gleichen Zeittheilen besteht. Wenn daher auch das Maass dieser Zeittheile hinlänglich bestimmt ist, und jeder durch den andern sein jenem andern gleiches Maass erhält, so ist doch nichts vorhanden, was für die Dauer der Pause einen Maassstab gäbe. Ohne diesen Maassstab schwankt aber der Rhythmus, was sich zeigt, wenn man einen andern folgen lassen will. Folglich bedarf es der Dipodie, die, indem sie zwei Pausen hat, nun auch einen Maassstab für die Pausen giebt, so dass eine so lang ist als die andre. Daher ist nun der Tribrachys der erste völlig bestimmte rhythmische Fuss, der, weil er zwei Pausen enthält, zugleich ein völlig in sich selbst vollendetes Maass zeigt. Man kann daher auch nur in so fern sagen, dass sein Verhältniss 1:2 sei, als jede einzelne Sylbe in ihm sich zu den beiden andern wie 1:2 verhält, nicht aber, dass bloss die erste und zweite zusammen gegen die dritte, oder die zweite und dritte gegen die erste in diesem Verhältniss ständen. Denn diess gilt bloss, wo dieser Fuss die Auflösung des Trochäen oder Iamben ist. Es sollte daher in der Metrik eigentlich auch ein besonderer tribrachischer Rhythmus angenommen werden, von welchem sich auch wirklich Beispiele finden. Allein weil sie ganz das Maass der Trochäen und Iamben haben, und als Auflösungen des trochäischen und iambischen Rhythmus angesehen werden können, ist es unnöthig befunden worden, sie als eine besondere Gattung aufzustellen.

Wie kommt es nun, dass zwar Verse von einer einzigen Sylbe, und Verse, die aus einem einzigen mit dem Ictus endigenden Fusse bestehen, wie ⏑⏑́ und ⏑–́ und ––́ und ⏑⏑–́ und ⏑⏑⏑–́, ingleichen auch die einen Amphibrachys ausmachen, ⏑–́⏑, gefunden werden; nicht aber Verse sich nachweisen lassen, die aus einem Tribrachys oder einem dreizeitigen Trochäus, oder einem Daktylus, oder einem ersten Päon beständen? In diesen Rhythmen selbst kann der Grund nicht liegen: denn sie sind sämmtlich richtig und ohne Fehler. Folglich muss er in dem Wesen des Verses liegen. Und so ist es. Ein Vers soll ein vollständiger Rhythmus sein. Er muss demnach ein bestimmtes und bemerkbares Ende haben. Das haben nun nicht nur der Vers, der aus einer einzigen Sylbe mit dem Ictus besteht, sondern auch die übrigen angegebenen Füsse, die sich mit dem Ictus endigen. Hingegen ein Fuss,

der sich mit dem Ictus anfängt, nicht aber wieder mit einem Ictus endigt, ist ein bloss angefangener Rhythmus, in welchem sich kein Kennzeichen, wo er geendigt sei, vorfindet. Soll er daher als vollendet und als etwas Ganzes erscheinen, so muss durch irgend etwas sein Maass bestimmt sein. Diess kann aber nur auf dreierlei Weise geschehen: erstens durch Wiederholung, indem, wenn zwei Füsse in eine periodische Reihe verbunden werden, durch den ersten das Maass des zweiten bestimmt wird, wie –́ ⏑ — ⏑ und –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑; zweitens durch die Katalexis, die eine unvollständige Wiederholung ist, wie –́ ⏑ ⏑ — ⏑, und –́ ⏑ —, –́ ⏑ ⏑ —; drittens endlich, wenn der Rhythmus mit der Anakrusis anfängt, durch die Hyperkatalexie, wie ⏑ –́ ⏑, weil hier durch die Anakrusis das Maass gegeben ist, wie weit der Rhythmus über den Ictus fortgehen könne. Daher kommt es, dass, obgleich der dreizeitige Trochäe, –́ ⏑, keinen Vers bildet, er dennoch ein Vers werden kann, wenn ihm die Anakrusis vorausgeht. Natürlich kann aber auch wieder die Hyperkatalexie katalektisch sein, wie ⏑ ⏑ –́ ⏑, Ὑμέναιε.

Aus dem, was bisher gesagt worden, folgt, dass das ἠέ in den Persern des Aeschylus nicht ein dreizeitiger Trochäe sein kann. Was ist es also sonst? Unstreitig wohl ein *trochaeus semantus*. Aber, kann man einwenden, wenn sich der dreizeitige Trochäe wie 2:1 verhält, so ist ja 8:4 dasselbe Verhältniss, und giebt der dreizeitige Trochäe keinen Vers, so kann auch der zwölfzeitige keinen geben. Dieser scheinbar richtige Einwurf hebt sich dadurch, dass der *trochaeus semantus* eben nur in Beziehung auf einen Grundrhythmus, von welchem er das Vierfache ist, als ein Trochäe angenommen wird. Enthielte er selbst das Grundmaass, so wäre der Einwurf richtig. Da aber das Grundmaass nur das Viertel von ihm ist, so ist er zwei vollen trochäischen Dipodien gleich, und erscheint also in Beziehung auf das Grundmaass der Rhythmen, in welche er eintritt, als ein völlig bestimmter Fuss; ja er würde eben weil er zweien ganzen Dipodien gleich ist, das Verhältniss verletzen, wenn er noch eine Sylbe länger wäre, und folglich, indem er aus 8+4+8 bestände, drei trochäischen Dipodien und einer langen Sylbe, mithin einem ganz misverhältigem Rhythmus gleich sein. Eben so verhält es sich mit dem sogenannten doppelten oder grössern Spondeus, in welchem jede seiner zwei Sylben vierzeitig ist.

In dem ersten Anhange S. 124 bezieht sich Herr Hoffmann, wie auch nachher mehrmals, auf eine nächstens von ihm erscheinen sollende Schrift: *de choro Graecorum tragico, comico, satyrico*. Es ist zu wünschen, dass der Verfasser die erforderliche Bekanntschaft mit diesem Gegenstande habe, dessen Schwierigkeiten sehr gross sind, und ein sehr langes und

gründliches Studium der griechischen Sceniker voraussetzen. Dieses aber ist wieder ohne eine kritische Behandlung derselben nicht denkbar, zu der es zum Theil selbst noch an hinreichenden Hülfsmitteln fehlt.

Gottfried Hermann.

Bibliographische Berichte.

Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus V., complectens auctores aliquot de re grammaticali, carmina Christiana et alia quaedam. Curante *Angelo Maio*, Vatic. bibl. praefecto. [Romae typis Vaticanis. 1833. LIV u. 604 S. gr. 8.] Die vier ersten Bände dieses Werks sind bereits in unsern NJbb. V, 335 ff. angezeigt. vgl. Osann's krit. Anz. in d. Hall. LZ. 1834 ErgBl. 11—15, und Götting. Anzz. 1832 S. 977 ff. Der fünfte Band enthält meist lateinische Schriften des Mittelalters, über deren Inhalt sich G. H. Bode in den Götting. Anzz. 1834 St. 130—132 S. 1294—1316 ausführlicher verbreitet hat. Sie sind folgende: 1) *Virgilii Maronis de octo partibus orationis*, aus einer schon von Janelli beschriebenen Pergamenthandschrift in Neapel, ein Werk eines christlichen Grammatikers aus dem 6. Jahrhundert, welcher aus Toulouse gebürtig war und ebendaselbst gelebt zu haben scheint. Es ist für die Kenntniss der alten Latinität völlig werthlos, wichtig aber weil es über die verdorbene Latinität des Mittelalters vielen Aufschluss giebt, auch die sogenannten *duodecim latinitates*, welche schon Isidor Or. IX, 1 andeutet, ausführlicher charakterisirt. vgl. Arevali im Anhang zum Sedulius 5 S. 426. Desgleichen enthält sie wichtige Notizen über den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit, sowie über die Rhetorenschulen und Grammatiker jener Zeit. Merkwürdig ist, dass diese Grammatiker unter den berühmten Namen Cato, Varro, Terentius, Cicero, Virgilius, Horatius etc. figuriren und oft so angeführt werden, dass es aussieht, als würden jene alten Schriftsteller selbst citirt. Es verdient dieser Umstand eine ganz besondere Beachtung, weil er vielleicht über die Entstehung des von Osann herausgegebenen Pseudo-Apulejus Auskunft giebt und erklärt, wie derselbe eine Reihe Schriften alter Römer citiren kann, die nie existirt haben. 2) *Grammaticus antiquissimis literis in Vaticano codice scriptus*, aus einer Handschrift des 7. Jahrhunderts. Eine Notiz in der Handschrift aus dem 15. Jahrh. nennt den *Probus* oder *Palaemon*, eine spätere den *Donatus* als Verfasser. Das Buch stimmt mit mehreren Grammatikern der Sammlung von Putschius vielfach zusammen, zeichnet sich überhaupt durch höheren Werth aus, und verdient wohl in die neue Ausgabe der Grammatiker aufgenommen zu werden. 3) *Abbonis Floriacensis quaestiones grammaticales* aus dem 10. Jahrh., schon in Mabillon's Annal. Bened. T. IV p. 631 zum Theil

gedruckt. Das Wichtigste in denselben ist folgendes Citat aus Juvenal. 6, 373: *Tonsoris Licini damno rapit Heliodorus.* 4) Zwei griechische Papyrusrollen, von Ptolemaeus, dem Sohne des Glaukias geschrieben und von Demetrios Papandriopulos aus Aegypten nach Rom gebracht. Sie hängen genau mit dem schon Bd. IV p. 443 herausgegebenen Papyrus zusammen, und stammen alle drei aus der Zeit des Ptolemaeus Philometor (163 u. 157 vor Chr.). Ihr Inhalt ist unbedeutend; aber sie sind die ältesten griechischen Papyrus, welche bis jetzt bekannt sind. Mit ihnen sind noch drei andere griechische und ein lateinischer Papyrus zu verbinden, welche Mai am Ende dieses Bandes hat abdrucken lassen. Von den griechischen sind zwei von demselben Ptolemaeus Glauciae, der dritte von Dionysios an Hephästion geschrieben; der lateinische bildet einen Nachtrag zu Marinis Werk über diese Denkmäler und ist dort unbeachtet geblieben. 5) Ein lateinischer Brief des heiligen Serapion, Bischofs zu Thumis in Aegypten, an den Bischof Eudoxios. vgl. Hieronym. de vir. ill. cap. 99. 6) *Carmina vetera Christianorum e codd. Vaticanis*, lauter lateinische Gedichte des Mittelalters, meist von sehr geringem Werthe. Sie sind: a) zwei elegische Gedichte des heiligen Paulinus, Bischofs zu Nola, von Mai schon 1827 einzeln herausgegeben; b) Victorini de nativitate, vita, passione et resurrectione carmen in 106 Hexametern, aus einer Handschr. des 10. Jahrhunderts; c) Sancti Augustini carmen in epigrammata sancti Prosperi; d) Aldhelmi, episcopi Schirburnensis, de basilica aedificata a Bugge, filia regis Angliae, von dem schon Balutius (in Nov. Miscell. T. IV p. 14.) ein Stück herausgegeben hatte, ja das bereits ganz unter den Gedichten des Alcuin steht; e) St. Benedicti Crispi, archiepiscopi Mediolanensis, poematium medicum in diaconatu suo scriptum, in Hexametern; f) Hibernici exulis versus ad Karolum magnum, fünf verschiedene Gedichte; g) etliche dreissig Epigramme; h) dreizehn Gedichte von Johannes Scotus Erigena; i) ein Gedicht an die heil. Jungfrau Maria von Hinkmarus Remensis; k) einige aus verschiedenen Handschriften zusammengelesene lateinische Gedichte, durchaus werthlos. 7) *Hisperica famina*, eine in der mystischen (barbarischen) Sprache geschriebene Schrift, die uns der Grammatiker Virgilius in den duodecim latinitatibus geschildert hat. Die Schrift scheint in Schottland geschrieben zu sein, und behandelt in fünf Capiteln die Ordnung des Tages (Tagsbeschäftigungen der Menschen), eine Naturgeschichte des Himmels, Meeres, Feuers und der Winde, eine Beschreibung der Kleidung, der häuslichen Angelegenheiten, der Tempel und Gebete, eine Beschreibung einer Jagd und eines Gastmahls, und einen Kampf gegen die Feinde. 8) *St. Aldhelmi de septenario et de re grammatica ac metrica ad Acircium regem* aus dem Ende des 7. Jahrh., mit nicht wenig Citaten aus alten Classikern. — Es ergiebt sich schon aus diesem Inhaltsverzeichniss, dass alle diese Schriften für die classische Philologie sehr wenig Ausbeute geben; wichtig sind sie aber für die Erforschung des Mittelalters, und aus ihrer Latinität kann der Thesaurus mediae et infimae Latinitatis sehr bedeutend bereichert werden. Mai hat sie alle mit reichen li-

teraturhistorischen Erörterungen ausgestattet, und diese sind oft wichtiger als die Schriften selbst. [Jahn.]

Commentationis de vita et scriptis Appuleji epitome. Scr. Gust. Freder. Hildebrand, Halensis. Halis 1835. 30 S. 8. Diese kleine fleissige Schrift (eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philos. Doctorwürde) ist als Vorläufer einer *uberior commentatio* über denselben Gegenstand anzusehen, welche *de doctrina et ingenio*, *de elocutione*, *de libris manu exaratis et typis expressis* ausführlich handeln soll. Appulejus ist aber eine so merkwürdige, und in so vielen Bezügen interessante Erscheinung, und sein Wesen und Wirken zur Zeit noch so wenig genügend aufgehellt und gewürdigt, dass wir diese Aufgabe, welche sich Hr. H. laut Vorwort auf Anregung seines Lehrers Hrn. Prof. Bernhardy erwählte, nur eine verdienstliche, und selbst die hier gegebene Probe seiner Studien eine recht erfreuliche nennen können. Das Ganze zerfällt in zwei Kapitel, die wiederum in verschiedenen Unterabtheilungen kurz die Resultate der Forschungen des Verfassers enthalten. Cap. I. §. 1 wird durch recht geschickte Combination mehrerer Stellen des Appulejus selbst dessen Geburtsjahr unter Hadrian zwischen die Jahre 126—132 gesetzt. §. 2, betitelt *De Metamorphosis usu ad tempora Appuleji constituenda*, weiset zunächst die gäng und gäbe Ansicht derer zurück, welche die ganze Schilderung der Persönlichkeit des Lucius als eine Art Autobiographie des Verfassers ansehn, und beschränkt dieselbe dahin, dass erst im letzten Buche nach der Wiederverwandlung des Lucius der Dichter ihn zum Repräsentanten seiner selbst mache, und ihn deshalb auch als Madaurenser einführe, während er ihn zu Anfange der Dichtung zu einem Korinther macht. Hierin mit Oudendorp (ad Met. XI p. 812) einen Gedächtnissfehler anzunehmen, ist allerdings eine sehr missliche Ausflucht. Aber eben deshalb nimmt es uns Wunder, dass Hrn. H. der scheinbare Widerspruch so grossen Anstoss gewährt hat, welchen der Eingang der Metam. mit Florid. p. 86 u. 91 bildet. Was in ersterer Stelle gesagt wird, erklärt sich genügend aus dem Zweck und der Absicht bei Abfassung der Metamorphosen. §. 3 folgt eine *Appuleji vitae uberior descriptio*, die wohl eher *brevis* heissen sollte, da sie nur die einzelnen histor. Momente und Notizen auf kaum 2 Seiten nebeneinanderstellt, aus denen erst durch angemessene Darstellung, durch welche der Mann mit seiner ganzen Zeit in Verbindung tritt, etwas gemacht werden kann, was den Namen einer *vita* rechtfertigt. Cap. II. (de Appuleji scriptis) bespricht zunächst §. 1 die *varietas dictionis Appulejanae*, auf welche zuerst Ruhnken aufmerksam machte. Aber die vom Verf. vorgeschlagene Vermittelung des Widerspruchs, welcher in dieser Hinsicht zwischen den Metam. und den übrigen Schriften Statt findet, befriedigt nicht. Er nimmt an, die Metam. habe Appulej. sehr jung zu Rom verfasst, und sie repräsentiren die Latinität seines Vaterlandes. Erst später habe er sich dagegen den Stil zu eigen gemacht, welcher die Apologie auszeichnet. Diese Ansicht steht und fällt mit jener andern über die Abfassungszeit der Metam.

(§. 2.) und diese steht auf gar schwachen Füssen. Bosscha setzte sie nach der Apologie aus dem ganz vernünftigen Grunde, weil sonst seine Ankläger sich die Provocation auf dies Werk voll Magie und Zauberei nicht würden haben entgehen lassen. Hr. H. umgekehrt macht es zu einem Jugendwerke des Autors 1) wegen der unsinnigen Hinneigung zur Magie, welche er darin beurkunde; aber dies beruht auf falscher Auffassung des Werks, 2) wegen des lasciven Inhalts. Aber grade dieser lässt selbst aus psychologischen Gründen auf ein höheres Alter schliessen als das eines 20jährigen Jünglings, abgesehen davon, dass der Verf. über dieser Leichtfertigkeit des Inhalts steht, die er einem höhern Zwecke, für den ihre Darstellung nothwendig war, wohl unterzuordnen weiss. Bosscha's Argument versucht er 3) durch die Vermuthung zu entkräften, dass sich später Appulejus jenes Werkes geschämt, und es deshalb zur Zeit seiner Anklage noch gar nicht bekannt gemacht, sondern in scriniis repositum gehalten habe! Eine sehr bedenkliche Aushülfe. Appulejus schreibt als Jüngling *insano amore magiae deditus* ein Buch und behält es im Pulte; er schreibt es in abscheulicher barbarischer Sprache, und — giebt es später, als er ordentlich Latein gelernt hat, doch unverändert heraus! Man sieht, der Verf. hat weder über Form noch über Inhalt des Werkes selbst eine richtige und feste Ansicht, obgleich er sie (nach p. 7.) vor sich hatte. Auch den Umstand, dass Appulejus selbst dieser Schrift nirgends gedenkt, der überzeugend dafür spricht, dass sie eine der letzten ist, welche er verfasste, beseitigt der Verf. mit jenem *quod cum sine dubio earum quae philosophum ac probum hominem dehonestant obscenitatum puduit.* Warum warf er da nicht lieber das ganze Buch ins Feuer? Mit diesen Beweisen ist's also Nichts. — Von den nächsten Paragraphen genüge es hier den Inhalt anzugeben. §. 3. *De causis fabulae quae in Metamorphosi continetur.* §. 4. *De consilio quod in Metamorphosi persecutus videatur auctor. De Amore et Psyche fabulae explicatio.* §. 5. *De Apologia.* Was in diesem Abschnitte p. 13—14 gesagt ist, verträgt sich durchaus nicht mit der zuvor besprochenen Ansicht über die Abfassungszeit des Werks und das Verhältniss des Autors zu demselben. §. 6. a) *De Floridis* (p. 17 sunt florida declamationes quas Appulejus huc illuc profectus ex rhetorum consuetudine diversis locis ostentabat). b) *De Deo Socratis.* Ref. hält diese Schrift für lückenhaft (s. Aristot. bei den Römern p. 156. Not.) und die Auskunft des Verf. p. 19 für unzureichend. §. 7. *De Dogmate Platonis libri III.* §. 8. *De Mundo liber.* Ref. hat die Ansicht aufgestellt, dies Buch sei keine Uebersetzung der Pseudo-Aristotelischen gleich betitelten Schrift. Wie Hr. H. nach Erwägung dieser Ansicht sagen kann: „qua ex sententia quum fraudis suspicionem Appulejus facillime subire possit" ist schwer zu beweisen. Umgekehrt wird vielmehr Appulejus durch jene Ansicht gegen solchen Verdacht von Rechtswegen gesichert. Dieser Abschnitt ist aber der schwächste in der kleinen Schrift, und wird der Verfasser ohne Zweifel nach nochmaliger reiflicher Erwägung der von Rec. für seine Ansicht ausführlich aufgestellten Gründe, bei späterer Ueberar-

beitung seines Vorwurfs, sich eines Bessern besinnen. Hier ist das, was er einwirft, zu kurz und unklar ausgesprochen, als dass es besondere Widerlegung erforderte. Auch wird er bei vorgerückten Studien hoffentlich seine Zweifel von der Unächtheit des griech. Pseudo-Originals schwinden lassen, in welchem er leicht gleichfalls ein Werk seines Appulejus entdecken dürfte; wenigstens wäre diese literarische Doppelgängerei und Selbstübersetzung für Appulejus insbesondere wie überhaupt für seine Zeit gar nicht undenkbar. — Nur auf eins wollen wir noch hindeuten. Zu Rom schrieb, sagt Hr. H., Appul. seine Metamorphosen, daher ihr Stil. Aber zu Rom in demselben Alter schrieb er, wie Ref. gezeigt und Hr. H. angenommen hat, auch *de mundo* in einem ganz andern Stile! Wie reimt sich das! §. 9—11 werden unter der Ueberschrift *Appuleji Fragmenta in ordinem redacta* (?) die übrigen Schriften aufgezählt, welche man dem Appul. zuschreibt. Dass wir der Fortsetzung dieser Studien mit Vergnügen entgegensehen, brauchen wir wohl nicht erst zu bemerken. [Ad. Sthr.]

Es ist mir kein Fach der Literatur bekannt, welches so emsig bearbeitet wird, als das Feld der französischen Sprachlehre. Seit meinem letzten Berichte (Jahrbb. v. 1833 Bd. IX Hft. 4.) sind mir wieder so viele dahin gehörige Werke zu Gesicht gekommen, dass ich die Mehrzahl derselben hier in aller Kürze aufzuführen und zu charakterisiren versuchen will. Für Anfänger ist bestimmt: *Neues Elementar- und Vorbereitungsbuch zum Erlernen der französischen Sprache. Zunächst für die unteren Schulclassen und den ersten häuslichen Unterricht verfasst von* August Ife, Lehrer der ital. u. französ. Sprache. Berlin 1833, in der Lüderitz'schen Buchhandl. VIII u. 183 S. 8. (8 Gr.) Der Verf. hat schon einige Arbeiten ähnlicher Art bekannt gemacht, und Rec. gesteht, dass ihm dessen „kleiner Franzos (Berlin, b. Amelang)" zu dem auf dem Titel angegebenen Zwecke weit besser zusagt, als dieses neue, trocknere Regelbuch, welches Kindern nicht munden wird. Voran steht die Lehre von der Aussprache der Buchstaben; dann folgt der Haupttheil des Buches, welcher (von S. 18 bis 95) von den verschiedenen Redetheilen der französischen Sprache handelt, und am Schlusse stehen noch Bemerkungen über die Construction, leichte Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, und umgekehrt, nebst einem erklärenden Wörterverzeichnisse. Ueberall das Alltägliche. Mit grösseren Nachdenken scheinen folgende 2 Werkchen abgefasst: 1) *Französische Lesemethode oder das deutsche Lautirsystem beim französischen Leseunterrichte angewandt*, nebst den dazu gehörigen *Wandtabellen für den Gebrauch in Schulen*, von Louis Müller, Prof. d. französ. Sprache u. Literat. am Gymnas. zu Hildburghausen. Hildburgh. 1832, in der Kesselring'schen Hofbuchh. 8. u. Fol., und 2) *Handbuch für Schüler beim ersten Unterrichte in der französ. Sprache, von Demselben*. Ebendas. 1832. 173 S. 8. Das geistlose Buchstabiren fängt an aus unseren Elementarschulen verdrängt zu werden, und der Verf. wirkt durch diese beiden Schriften mit Recht darauf hin,

auch bei dem allerersten Unterrichte in der *französischen* Sprache das Lautiren einzuführen. Möge es ihm gelingen! Seine Bemerkungen darüber in Nr. 1 sind recht sachgemäss und die in Folio beigefügten Wandtafeln, welche auch zu mobilen Lettern können benutzt werden, verdienen alles Lob. In Nr. 2 wird der Schüler schon weiter geführt. Dieses Buch zerfällt in 5 Capitel. Das erste (S. 1—10) enthält Lautir- und Leseübungen; das zweite (S. 11—52) eine Wörtersammlung zum Auswendiglernen; das dritte (S. 53—64) das Hilfszeitwort *être* in einer Menge kleiner Sätzchen dargestellt; das vierte (S. 65—76) gebräuchliche Redensarten im gesellschaftlichen Leben; das fünfte (S. 77—173) Uebersetzungsaufgaben. — Die neunte Auflage der zu Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandl. erschienenen *Französischen Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterrichte, von* J. F. Schaffer, 1833. XVI u. 520 S. 8. (21 Gr.) hat sich vor den früheren Editionen manches Vorzuges zu rühmen. Die früheren Ausgaben waren nämlich vorzugsweise für die ersten Anfänger bestimmt. Der Beifall aber, welchen das Buch fand, ermunterte den Verf. zu fortwährenden Verbesserungen und Erweiterungen dieser Arbeit, so dass sie jetzt als eine vollständige französische Grammatik dasteht. Freilich hat der Verf. dadurch seinem eignen „zweiten Cursus der französ. Gr." den grössten Abbruch gethan, weil die Nachfrage nach demselben um so seltner ward, je mehr Bedürfnisse die Grammatik für Anfänger zu befriedigen anfing, allein er wird dafür in der unausbleiblichen immer weiteren Verbreitung seiner fasslichen und zweckmässigen Grammatik hinreichenden Ersatz finden. — Von Schmerber in Frankfurt a. M. wird versandt: *Cours élémentaire de grammaire française, extrait des grammaires de Girault-Duvivier, Lemare, Rod etc. et des dictionnaires de Boiste et de Laveaux, par* H. A. Droz. 1834. IV u. 230 S. 8. (16 Gr.), ein Buch, welches sich durch die vorzügliche typographische Ausstattung auszeichnet. Die Arbeiten französischer Grammatiker sind in Deutschland noch wenig gekannt; daher hat sich Hr. Droz dadurch ein Verdienst erworben, dass er ihre tüchtigsten Lehren auszugsweise zu uns verpflanzt hat. Daraus, dass sein Buch französisch geschrieben ist, folgt natürlich, dass es nicht für die ersten Anfänger bestimmt ist, sondern denjenigen in die Hände gegeben werden soll, die schon einige Fortschritte in dieser Sprache gemacht haben. Auch ein aus anderen Werken zusammengestelltes Buch erschien unter dem Titel: *Vollständiges theoretisch-practisches Repetitorium der französischen Sprache in Fragen und Antworten, zum Schul- und Privatunterricht, so wie insbesondere zur Erleichterung des Selbststudiums. Bearbeitet nach Boniface, Boinvilliers, Domergue, Laveaux, Bescher, Lemare, Levis, Marle, Noël et Chapsal, Girault-Duvivier, Levizac und Wailly, mit beständigen Hinweisungen auf die Sprachlehren von Franceson, Mozin, Hirzel, Sanguin, Debonale, Herrmann und Roquette von* Dr. J. Eckenstein. Berlin 1834, b. Herbig. (1 Thlr. 6 Gr.). Der schreibselige Verf., der auch sonst zuweilen ein tüchtiges Hilfsmittel geliefert hat, scheint sich hier fruchtlos bemüht zu haben. Diese Katechismusform, welche übri-

gens Hr. E. nicht einmal zuerst für diesen Unterrichtszweig angewendet hat, ist völlig unnütz. Soll sich der Lehrer dieser Fragen bedienen und der Schüler die Antworten darauf auswendig lernen, so sinken beide zu Maschinen herab und statt des geistanregenden erotematischen Unterrichts haben wir ein geistloses und geisttödtendes Herplappern. Auch für das Selbststudium taugen solche Bücher nicht, denn der Erwachsene, welcher die französische Sprache für sich erlernen will — Kinder können natürlich hier nicht gemeint sein — wird doch hoffentlich seine Grammatik studiren und nicht mit Fragen und Antworten auswendig lernen sollen! Dass der Verf. übrigens seine Quellen nur zu getreu benutzt habe, ist ihm schon anderwärts (Literar. Zeit. Nr. 2.) vorgeworfen worden. Weit passender erscheint die für dieses Buch gewählte Form in einem anderen Werkchen desselben Verfassers: *Dialogues français à l'usage des écoles et des instituts d'Allemagne où est introduite la grammaire française de Sanguin. Publiés par* Jean Eckenstein, Dr. en phil. et prof. de langue franç. et angl. à l'institut polytechnique royale de Dresde. Dresden 1832, b. Arnold. VI u. 216 S. 8. (16 Gr.). Es ist wahr, dass der Schüler gar nicht frühe genug zum Sprechen des Französischen angeleitet werden kann. Sobald er daher eine Grammatik mit leichten Uebersetzungsstücken in die Hand bekommen hat, muss der Lehrer schon anfangen, über diese Abschnitte mit seinen Schülern, so gut es gehn will, zu sprechen. Wer *Sanguin's* französische Grammatik gebraucht, findet zu diesem Verfahren in dem eben angezeigten Büchlein eine recht brauchbare Anleitung. Eine ähnliche, für welche Rec. ebenfalls dem Verf. Dank weiss, erschien schon früher in Pirna und Leipzig bei Friese (1831) über Hirzel's Aufgaben in dessen bekannter Sprachlehre. — Recht empfehlenswerth findet Rec. die *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache, von* Philipp Schifflin, Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen. Elberfeld, b. Becker. *Erster Cursus.* 1832. VI u. 135 S. 8. (6 Gr.). *Zweiter Cursus.* 1833. X u. 359 S. 8. (16 Gr.). Das Buch soll aus drei Cursus bestehen. Jeder enthält Regeln und französische und deutsche Aufgaben über dieselben, jedoch nicht in buntem Gemische, sondern sinnig getrennt und doch in vernünftigem Bezuge auf einander. Neuerlich hat zwar ein französischer Sprachlehrer behauptet, die Aufgaben dürften nicht ausdrücklich auf die früher vorgetragenen Regeln bezogen werden, sondern man müsse dem Schüler bei ihrer Bearbeitung möglichst freien Spielraum lassen, allein Rec. stimmt dieser Ansicht nicht bei. Erst wenn der Zögling eine gute Grammatik und ein darauf basirtes Uebungsbuch durchgearbeitet hat, mag er Aufgaben vornehmen, welche sich nicht speciell auf diese oder jene Regel der Grammatik beziehen; früher kann es nur zuweilen, um die Kräfte des Schülers zu prüfen, geschehen, indem es sonst in ein blindes Umhertappen nur zu leicht ausartet. Höheren Anforderungen sucht zu entsprechen: *Neue französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus französischen Classikern bestätigt.* Zum Ge-

brauche in Schulen und beim Privatunterrichte vom M. Taillefer, Lector der französ. Sprache am Gymnasium zu Gera. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandl. I. Bd. 1828. XX u. 394 S.| II. Bd. 1829. IV u. 106 S. 8. Rec. schreibt seinen langjährigen Bemühungen um eine zeitgemässe Umgestaltung der französischen Sprachlehren vorzüglich drei Verbesserungen zu, welche seit mehreren Jahren in den neu oder verbessert erscheinenden Grammatiken fast durchgängig wahrzunehmen sind, nämlich 1) Trennung der Regeln von den Lese- und Uebersetzungsaufgaben und von dem Wörterbuche; 2) bessere Anordnung des ganzen Stoffes; 3) sorgfältigere Auswahl der Beispiele. Eine nicht geringe Zahl neuerer Grammatiker hat diess dem Rec. schon selbst zugestanden, und Hr. T. macht aufs neue darauf aufmerksam, dass er, auf eine Aeusserung des Unterzeichneten in einer in der Jen. Allg. Lit. Zeit. von 1826 Nr. 235 enthaltenen Beurtheilung gestützt, seinem Buche durch treue Auswahl classischer Beispiele einen besonderen Vorzug zugewandt zu haben hoffe. Je öfter eine aufrichtige und unbefangene Kritik Undank hervorzurufen pflegt, um so erfreulicher und belohnender sind solche unzweifelhafte Spuren von Anerkennung. Das Buch des Hrn. T. zeugt übrigens von vielseitiger Bekanntschaft des Verf.s mit den in dieses Feld gehörigen Werken von einigem Belang, welchen Hr. T. hier und da manche Blösse nachweist, und von besonnener Umsicht in Anordnung und Ausführung der einzelnen Gegenstände. Es zerfällt in drei Theile. Der erste enthält einen Elementarcursus, in welchem der Verf. bloss das Nöthigste und nur Regelmässiges für die Anfänger mittheilt, die erst am Schlusse dieses Theils unter der Aufschrift: „Ergänzungen" Bericht über die Ausnahmen und manche ausführlichere Erläuterung empfangen. Der zweite Theil enthält syntactische Regeln über die Rection, die Uebereinstimmung und die Construction der Wörter. Im dritten Theile, welcher den zweiten Band ausmacht, folgen die Uebungsaufgaben. Nicht gemeine Kenntnisse des Verf.s beurkundet auch die *Französische Grammatik für Gymnasien*, *von* Gustav Simon. Elberfeld 1832, in d. Büschler'schen Buchhandlung. VIII u. 152 S. Dieses Buch ist bloss für Gymnasien berechnet und schliesst sich desshalb ganz der in den alten Sprachen üblichen Unterrichtsweise, namentlich Zumpt's Behandlung der lateinischen Sprachregeln, an. Die erste Abtheilung enthält die Etymologie (S. 1—74); die zweite die Syntax (S. 75—152). In der Etymologie hat der Verf. die Aussprache der Buchstaben, Silben und Wörter, sowie die Formenlehre des Nomen (Substantivum, Adjectivum und Numerale, Artikel und Pronomen), des Zeitworts und der Partikeln in 20 Capiteln erörtert. Die Syntax hat 11 Capitel und 129 Paragraphen. Sie spricht 1) von der Verbindung des Subjects mit dem Prädicate; 2) vom Objecte; 3) vom Gebrauche der casus obliqui; 4) vom Verbum, namentlich von den Arten, Zeiten und Modis des Verbi. Ueberall ist die lateinische Terminologie beibehalten und schon diess wird den Gebrauch des auch sonst mit wissenschaftlichem Sinne ausgearbeiteten Buches in Gymnasien erleichtern. Rec. bedauert den allzufrühen Tod des Verf.s,

der (geb. zu Posen d. 21. April 1803) schon am 8. April 1832 in Elberfeld starb, als der Druck seines Buches erst bis zum achten Bogen vorgerückt war, wie uns Hantschke in der Vorrede berichtet. Einen einzelnen Theil der französischen Grammatik beleuchtet das Schriftchen: *Die Conjugation der französischen Zeitwörter nach Girault-Duvivier's Grammaire des Grammaires. Von* P. J. Weckers. Mainz 1832, b. Kupferberg. VI u. 163 S. 8. (10 Gr.). Die auf dem Titel genannte Grammaire des Grammaires ist leider selbst den französischen Sprachlehrern noch lange nicht so bekannt, als sie es ihrer grossen Vorzüge halber sein sollte. Die Schuld davon mag hauptsächlich ihr hoher Preiss und die oft äusserst geringe Besoldung der Lehrer haben. Dankbar sind deshalb die Bemühungen des Herrn W. aufzunehmen, wichtige Abschnitte aus diesem theueren Werke durch eine treue Uebersetzung bekannter und durch den Einzelabdruck käuflicher zu machen. Ueberhaupt richtet Hr. W. sein Hauptaugenmerk auf die literarischen Erzeugnisse Frankreich's, welche er für unsere Schulen nicht ohne Glück und Geschick zuzurichten sich bemüht. Bei Wirth in Mainz gab er heraus: *Leçons françaises de littérature et de morale ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la littérature des deux derniers siècles. Par MM. Noël et De la Place. Zum Gebrauche für Schulen mit einem Wortregister und Erklärung der Synonymen versehen.* 1834. XII u. 424 S. 8. (18 Gr.). Wenn auch Rec. die vielen Druckfehler, welche dem an Ort und Stelle anwesenden Herausgeber bei der Correctur des Buches nicht hätten entgehen dürfen, rügen und dabei gestehen muss, dass er unter den vielen kurzen Artikeln hier und da einen längeren für geübtere Schüler gewünscht hätte, so findet er doch das Buch im übrigen so zweckmässig und die aus den Werken eines Bossuet, Barthélémy, Boufflers, Bourdaloue, Cambacérès, Chateaubriand, Choiseul-Gouffier, Cuvier, Gaillard, Fénélon, Fontenelle, Garnier, Massillon, Poucqueville, Rousseau, Suchet, Thomas, Vertot, Voltaire u. A. ausgehobenen prosaischen, sowie die von Boileau, Boissard, Corneille, Chénier, Crébillon, Delavigne, Delille, Dorat, Florian, La Fontaine, Victor Hugo, Molière, Racine, Regnard, Voltaire etc. herrührenden dichterischen Abschnitte in Rücksicht auf gelungene Darstellung und auf Reinheit und Interesse des Inhaltes so gut ausgewählt, dass er das Buch zu empfehlen keinen Anstand nimmt. Eine gute Auswahl findet auch in folgendem Buche statt: *Modèles de narration, extraits de Chateaubriand, Walsh, Mad. Ducrest, Ségur, Péron etc. avec des notes historiques, biographiques et littéraires, précédés d'un essai sur l'éducation des jeunes personnes, par* Fresse-Montval. Frankfurt a. M. 1834, b. Schmerber. 168 S. 8. (12 Gr.). Ausser den auf dem Titel genannten Schriftstellern finden sich in diesem Buche noch Auszüge aus Barante, Barrière, Bossuet, Cottin, Fénélon, Hamilton, Montesquieu, Jouy, La Harpe, Picard, Rousseau u. A. Die vorangeschickte Abhandlung über die Erziehung enthält manchen guten Gedanken; die Anmerkungen sind zweckmässig und die typographische Ausstattung vorzüglich. Aus derselben Officin ging hervor:

Poëtes français contemporains. 8. 1834. (3 Thlr.). Dieses *Prachtwerk* in Einem Bande enthält Dichtungen von Barthélémy, Auguste Barbier, Béranger, Chateaubriand, Casimir Delavigne, Mad. Desbordes-Valmore, Antoni Deschamps, Emile Deschamps, Charles Didier, Ch. Dovalle, A. Fontenay, Delphine Gay, A. Guiraud, Léon Halévy, Victor Hugo, A. de Lamartine, H. de Latouche, P. Lebrun, A. de Loy, A. de Musset, Ch. Nodier, J. Olivier, Sainte-Beuve, Jules de Saint-Felix, A. Soumet, Mad. Amable Tastu, A. de Vigny. Die Sammlung ist vorzüglich; nur Schade, werden viele hinzusetzen, dass ein Prachtwerk auch ein theures Werk ist! — Rec. hat diesen Bericht mit einigen Elementarwerkchen begonnen und will ihn auch mit einem solchen schliessen. *Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von* Caspar Hirzel, *Verf. der französ. Grammatik, vervollständigt von* Conrad von Orell, *Revisor eben dieser Grammatik von der dritten Ausgabe an. Dritte verbesserte Ausgabe.* Aarau 1833, b. Sauerländer. 341 S. gr. 12. (12 Gr.). Der Sammler selbst erlebte es nicht, dass dieses Lesebuch ans Licht trat, aber das Buch fand unter der Hand des Hrn. v. O. dieselbe liebevolle Pflege, welche er der Grammatik des verstorbenen Hirzel widmete. Die Stücke der voranstehenden französischen sowohl, als der deutschen Abtheilung sind passend und die vom Herausg. bei der neuen Auflage vorgenommenen Veränderungen sind wirkliche Verbesserungen. [E. Schaumann.]

Ein für die Naturgeschichte höchst brauchbares Werk hat unter dem Titel: *Naturgeschichte nach allen drei Reichen für Schule und Haus. In Verbindung mit* J. F. Naumann, Verfasser der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, *bearbeitet von* Dr. Heinrich Gräfe (in Jena). Eisleben und Leipzig 1834, b. G. Reichardt. 8. zu erscheinen begonnen und verdient alle Aufmerksamkeit und Beförderung. Die Verfasser beabsichtigen in diesem Werke nicht etwa eine durch unterhaltende Erzählungen und Anecdoten nach dem Beifalle der Kinder und des grossen Haufens haschende Schilderung der Natur und ihrer Reiche zu liefern, sie wollen vielmehr für Erwachsene, für Gebildete, hauptsächlich auch für Lehrer in kurzen, und doch hinreichenden Zügen ein deutliches Bild der Natur entwerfen, in das Leben der Natur, wie es sich in den Thieren, Pflanzen und Mineralien darstellt, einführen, die Gesetze der Natur entwickeln und doch über dem Ganzen das Einzele nicht vergessen, vielmehr jeden Naturgegenstand je nach seiner Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit gebührend berücksichtigen. Erschienen ist das erste und zweite Heft (zusammen 160 S. 8) des auf 12 bis 14 Hefte berechneten Ganzen. Ausser einer allgemeinen Einleitung mit den nöthigsten Vorbegriffen und einer Uebersicht über die Naturproducte enthält dieses Doppelheft nicht allein den allgemeinen Theil des Thierreichs, welcher in gedrängten Zügen ein Bild des thierischen Lebens im Ganzen entwirft, sondern auch (von S. 124—160) den Anfang der besonderen Naturgeschichte des Thierreiches, welche eine Beschrei-

bung der Classen, Ordnungen, Gattungen und einzelen Arten liefert. Dem nützlichen Buche ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

[E. Schaumann.]

Von den *Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino* sind 1831 und 1832 der 35. und 36ste Band [Torino, dalla Stamperia Reale. XXXVI, 402 u. 260 S. und LIV, 312 u. 276 S. 4.] erschienen. Die grössere Hälfte jedes Bandes nehmen die Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe ein, über welche zu berichten ausser meinem Kreise liegt. Ihr Inhalt ist in der Bibliot. ital. Nr. 215 (Novemb. 1833) T. 72 p. 198—206 kurz nachgewiesen. Von den Abhandlungen der zweiten Abtheilung (Scienze morali, Storia e Filologia) sind folgende für Alterthumsforscher und Schulmänner beachtenswerth: Im 35. Bande: 1) *Considerazioni intorno alla ristaurazione delle scienze di Stato seguita in Italia circa la metà del secolo XVI*, di S. E. il sig. conte Gian Francesco Galeani Napione di Cocconato. 2) *Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis e di alcune altre antichità della Sardegna.* Lezione accademica del prof. Constanzo Gazzera. Eine sehr wichtige Abhandlung, welche 1830 auch einzeln erschienen ist und zu welcher 3 Kupfertafeln gehören. Die Grundlage bildet eine lateinische Inschrift aus Usellis vom Jahr 158 n. Chr., worin die Bewohner dieser Stadt sich in die Clientel des M. Aristius Albinus Atinianus begeben. Aus dieser Inschrift geht zunächst hervor, dass die vollen Namen der römischen Consuln dieses Jahres *Sextus Sulpicius Tertullus* [s. die Inschrift von Bovillae in Marini's Fratelli arvali p. 654.] und *Quintus Tenejus Sacerdos* sind. Ein anderer Q. Teneius Sacerdos wird zum J. 219 n. Chr. als Consul zum zweiten Mal erwähnt. Ferner zeigt die Inschrift, dass *Usellis*, welches nahe bei dem heutigen *Ales* auf der Stelle der sogenannten *Burg des Usellus* gelegen haben soll, den Titel *Colonia Julia Augusta* führte, woraus Mazzara schliesst, dass der Ort unter Augustus entstanden sei, und darum im Monumentum Ancyranum ergänzt: *Colonias in Africa, Sicilia, Sardinia, utraque Hispania, in Gallia .... deduxi.* Freilich führt Plinius unter den 14 Städten Sardiniens nur *Turris Libyssonis* als Colonie auf; allein Ptolemaeus nennt vielmehr *Usellis* als Colonie und lässt dafür *Turris* weg. Mit jener Inschrift nun hat Gazzera eine Menge anderer Inschriften (bekannter und unbekannter) zusammengestellt, und dieselben zur Aufhellung unserer Kunde vom alten Sardinien benutzt. Zuerst weist er aus Inschriften, die von röm. Meilensteinen entnommen sind, zwei grosse Römerstrassen in Sardinien nach, von denen die eine von Turris Libyssonis nach Caralis [155 röm. Meilen weit], die andere von Caralis nach Olbia [Terra Nova, 170 röm. Meilen weit] führte. Beiläufig wird aus einer Inschrift nachgewiesen, dass der Name des ephemeren röm. Kaisers *M. Julius Aemilianus* vielmehr *M. Aemilius Aemilianus* war, wie ihn auch Aurel. Victor nennt, und aus einer andern, dass der Bruder des Kaisers Carus *M. Aurelius Numerianus*, nicht *Numerius*, hiess

Achtundzwanzig andere Inschriften und Tessarae (deren Unterschied von den Inschriften erörtert ist) sind dann zur Grundlage einer sorgfältigen Erörterung des Clientelwesens der Städte im ganzen Römerreiche und des Clientel- und Patronatverhältnisses überhaupt benutzt. Neue Ansichten bringt diese Erörterung allerdings nicht, aber die Zusammenstellung der Inschriften, von denen 26 schon früher bekannt waren, macht sie sehr interessant. Eine Analyse des ganzen Aufsatzes hat Champollion-Figeac in Paris bei Didot 1830 [20 S. 4.] herausgegeben, welche in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. mai, juin et juillet 1830 abgedruckt ist. Eine Tessara aus Africa, die Gazzera mitgetheilt hat, hat ihn veranlasst, sich über eine andere africanische Tessara [welche wir in den NJbb. I S. 227 mitgetheilt, aber fälschlich als 1830 gefunden angegeben haben] zu verbreiten, Ameilhon's Ergänzung derselben im 49. Bande der Mémoires de l'acad. des belles-lettres zu verwerfen und sie folgendermaassen zu ergänzen:

C. POMPONIVS. C. F. GRATVS
HOSPITIVM. TESSARAMQVE. FECIT. QVOM
SENATV. POPVLOQVE. CVRVBITANO. PROQVE
EIVS. STVDIO. BENEFICIEISQVE. PVBLICITVS
PREIVATIMQVE. C. POMPONIVM. POSTEROSQVE
EIVS. PATRONVM. SIBEI. POSTERISQVE. SVEIS
QVOM. HOSPITALE. TESSARA. COOPT. FAC. C. CELER
HIMILCONIS. F. ZENTVS. BALITHONIS. FIL.
SVFETES. MVTHVNIVM. HIMILIS. F. MVTHVNBAL
MILCATONIS. F. BARIC. HIMILIS. F. IDDIBAL
AMMICARIS. F. ZECENOR. HANNONIS. F. HANNO
AMMICARIS. F. LILVA. MILCHATONIS. F. LEG.
ACT. A. D. VI. K. MAI. C. CAESARE. L. AEMIL. PAVLO. COSS.

Die Ergänzung ist besonders nach der Gazzeraschen Tessara gemacht, aber doch nicht durchaus sicher. 3) *Descrizione e spiegazione di tre idoletti di bronzo ritrovati in Sardegna*, del cav. Alberto Ferrero della Marmora. Bildet eine Fortsetzung und Ergänzung zu Münter's bekannter Schrift über Sardische Idole. 4) *Lezione intorno a un diploma di demissione militare dell' imperatore Nerva ritrovato in Sardegna*, del cav. D. Lodovico Baille. Eine Tabula honestae missionis, ausgestellt von Nerva an einen gewissen Zunila Cares aus der zweiten Mischcompagnie der Ligures und Cursores, die unter dem Commando des Tiberius Claudius Servilius Geminus als Besatzung in Sardinien stand. 5) *Notizia di alcuni nuovi diplomi imperiali di congedo militare e ricerche intorno al consolato di Tiberio Catio Frontone*, del prof. Constanzo Gazzera. Als Fortsetzung zu Baille's Aufsatz verbreitet sich Gazzera überhaupt über die Tabulae honestae missionis, und da Vernazza im J. 1817 deren schon 21 bekannt gemacht hatte, so weist Gazzera hier noch 9 andere nach und begleitet sie mit allseitigen antiquarischen Erläuterungen. — Aus dem 36. Bande sind für die Leser der Jahrbücher nur zwei Aufsätze beachtenswerth, nämlich

lich: 1) *Notizia della antiche biblioteche della real casa di Savoja* di S. E. il conte Gian Franc. Gal. Nap. di Cocconato, Beiträge zur Geschichte jener im J. 1436 gegründeten Bibliothek, und 2) *Ricerche intorno ad alcune cose antiche disotterate in Torino negli anni* 1830 e 1831, del cav. Giulio Cordero di S. Quintino. Etwas mehr über den Inhalt der einzelnen Aufsätze berichtet die Bibliot. ital. Nr. 227 (Novemb. 1834.) T. 76 p. 217—231. [Jahn.]

Die 1827 begonnene dritte Ausgabe von *Egid. Forcellini Lexicon totius Latinitatis*, von Furlanetto besorgt, ist nun vollendet und mit den Bildnissen Facciolati's, Forcellini's u. Furlanetto's geschmückt. Sie kostet im Ganzen 36 Fl. 40 Kr. [J.]

Apollonii Sophistae Lexicon Homericum ex recensione Immanuelis Bekkeri. Berlin, Reimer. 1833. IV u. 198 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Das Lexicon des Apollonius ist gegenwärtig nur noch in einer einzigen Handschrift, dem Cod. Coislin. in Paris, welchen Bekker in Anecd. Gr. p. 1065 beschrieben hat, vorhanden, und daraus wurde es zuerst von Villoison [1773] herausgegeben. Eine neue Ausgabe besorgte dann Herm. Toll [Leyden 1788.] und benutzte dazu nicht bloss eine von Montfaucon gemachte Abschrift der Handschrift, sondern verglich auch die Handschrift selbst auf's Neue dazu. Dennoch versichert Hr. B., dass von beiden Herausgebern die Handschrift nicht zureichend benutzt sei, und giebt nun hier einen neuen Text, der ganz genau nach der Handschrift gemacht sein soll. Es wird auch Niemand bezweifeln, dass Hr. B. gewiss genauer gelesen hat, als Villoison und Toll gethan haben; indess zeigt sich bei Vergleichung seines Textes mit den frühern, dass die Abweichungen doch nicht so bedeutend sind, als man erwarten sollte. Indess wird allerdings zum kritischen Gebrauche künftig nur Bekker's Ausgabe benutzt werden können, besonders weil die beiden frühern Herausgeber in der genauen Vergleichung der homerischen Stellen und Wörter nicht sorgfältig genug gewesen sind und Hr. B. darin Mehreres nachgebessert hat. Mit der Ausgabe selbst hat es sich Hr. B. übrigens nach seiner gewöhnlichen Weise bequem gemacht. Die Vorrede besteht nur aus wenig Zeilen und verweist wegen der Handschrift auf die Anecdota Graeca. Im Texte hat er Vieles sehr glücklich verbessert, was in der Handschrift fehlerhaft war, aber auch eine grosse Menge offenbarer Fehler derselben ungerügt stehen lassen. Unter dem Texte stehen die Abweichungen der Handschrift und des Herausgebers Verbesserungsvorschläge, aber von den Conjecturen anderer Gelehrten nur einzelne: was wenigstens in sofern schlimm ist, als gar manche der ausgelassenen Conjecturen doch noch für beachtenswerth gelten kann. Den Schluss des Buchs machen ein sehr braver Index verborum, der vor dem Tollischen manche Vorzüge hat, und ein Verzeichniss der citirten Schriftsteller und Grammatiker, in welchem indess manches sorgfältiger sein könnte. Es sind nämlich die Stellen nicht vollständig nachgewiesen, wo die Schriftsteller er-

wähnt sind, und überdiess von den Namen selbst manche geändert, welche im Texte ganz anders stehen. Diese Aenderungen sind allerdings nachgetragene Verbesserungen, indess stören sie doch, weil nun Text und Index wenigstens auf den ersten Anschein mit einander in Widerspruch stehen. Anmerkungen enthält die Ausgabe natürlich gar nicht, und darum sind neben ihr Villoison's und Toll's Ausgaben unentbehrlich. Weitere Nachweisungen über das Einzelne, was hier nur kurz angegeben werden konnte, findet man in der Jen. Lit. Zeit. 1834 Nr. 238, IV S. 425—432. [J.]

Auf der Insel Corfu erscheint seit Anfang des Jahres 1834 unter dem Titel *Ionische Anthologie* eine neue Zeitschrift in griechischer, italienischer und englischer Sprache, von welcher aller drei Monate ein Heft von 15 Bogen in gr. 8. erscheint. Sie ist wissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts und bringt Originalaufsätze oder Uebersetzungen aller Art, welche für das Volk belehrend und interessant sein können. Die einzelnen Abhandlungen sind bald in allen drei Sprachen, bald nur in einer oder zweien gegeben. Uebrigens hat diese Zeitschrift einen mehrfachen wissenschaftlichen Werth und die ersten drei Hefte enthalten z. B. folgende gelehrte Abhandlungen: Ueber den sogenannten Tempel des Zeus Panhellenios auf Aegina; Ueber eine altgriechische leukadische Münze; Ueber eine griechische Inschrift in Zante; Mittheilung ungedruckter griech. Inschriften von den Inseln des agäischen Meeres; Geographische und historische Aufsätze über Delphi, Cephalonia und Ithaka, und das kleine Eiland Gadaronisi bei Attika; Ueber Quintus Smyrnäus und sein Gedicht; Mittheilung eines *Χρυσόβουλλον* des Kaisers Andronikus I. vom J. 1302; Altgriechische Bezeichnung der einzelnen Schiffstheile, verglichen mit den neugriechischen und englischen Benennungen. [Aus d. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1835 Nr. 24.]

Todesfälle.

Den 2. Januar starb zu Petersburg der kaiserl. russ. Oberst *W. N. Berch*, als historischer und geographischer Schriftsteller bekannt.

Den 5. Januar in Braunsberg der Professor der Theologie am Lyceum Hosianum Dr. *Joh. Bernard Busse*.

Den 19. Januar in Wien der Professor der Geburtshülfe Dr. *Luc. Joh. Boer*, im 84sten Lebensjahre.

Den 21. Januar in Berlin der Geh. Ober-Regierungs-Rath und Akademiker Dr. *Uhden*, 71 Jahr alt.

Den 24. Januar zu Freiberg der kön. sächs. Bergcommissionsrath und emerit. Professor der Bergakademie Dr. *Fried. Gottlieb von Busse*, 76 Jahr alt.

Den 31. Januar starb zu Eichstätt der Bischof *Johann Friedrich Oesterreicher*, im 64sten Lebensjahre.

Den 1. Februar zu Bensheim in Hessen der Director des dasigen kathol. Schullehrerseminars Dr. *Mich. Aug. Riess.*

Den 8. Februar zu München der Oberconsistorialrath und Akademiker Dr. *Phil. Casimir Heintz*, im 64. Jahre.

Den 8. Februar in Augsburg der Hofrath und Bibliothekar Dr. *Joh. Eberh. Beyschlag*, geb. zu Nördlingen am 9. Febr. 1759.

Den 9. Februar in Jena der Oberappellationsgerichtsadvocat und Privatdocent der Rechte Dr. *Joh. Aug. Christ. von Hellfeld*, geb. am 23. Octbr. 1765.

Den 10. Februar zu Ansbach der gelehrte Ober-Rabbiner *Moses Hochheimer*, im 81sten Lebensjahre.

Den 10. Februar zu Sagan in Schlesien der herzogl. Bibliothekar *J. Fr. Schink*, geb. am 29. April 1755.

Den 18. Februar zu Osterode der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Friedr. Hülsemann*, 64 Jahr alt, ein fleissiger Mitarbeiter an kritischen Zeitschriften und als solcher unter dem Namen Φωςφόρος bekannt.

Den 25. Februar zu Hamburg der Professor am Johanneum Dr. *F. G. Zimmermann.*

Den 25. Februar zu Pau der Professor der Geographie an der Faculté des lettres zu Paris *A. Barbié du Bocage*, im 37. Lebensjahre.

Den 2. März in Berlin der als Geograph bekannte Professor Dr. *Ferd. Hörschelmann* am Gymnasium zum grauen Kloster, im 39sten Lebensjahre.

Den 7. März zu Neusalz an der Oder der kön. preuss. Geh. Consistorialrath *G. F. Hilmer*, 79 Jahr alt.

Den 7. März zu Strassburg der Professor der Klinik und patholog. Anatomie an der dasigen medicin. Facultät Dr. *Joh. Friedr. Lobstein*, geb. zu Giessen 1777.

Den 21. März zu Fürth der ehemalige königl. preuss. Professor *A. Wolfsohn*, 79 Jahr alt. Er wirkte früher mit Moses Mendelssohn gemeinschaftlich zur Veredlung u. Verbesserung seiner jüdischen Glaubensgenossen.

Den 26. März in Ansbach der kön. baiersche geheime Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften *Karl Heinrich* Ritter von *Lang*, 71 Jahr alt. Er ist als gründlicher historischer Forscher und geistreicher Satiriker bekannt.

Den 28. März in Königsberg der Medicinalrath und ordentl. Professor an der Universität Dr. *Karl Unger.*

Den 1. April in Rom der durch seine Kupferstiche bekannte *Pinelli.*

Den 5. April in Breslau der kön. ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Geh. Regierungsrath Dr. *Fr. W. Neumann*, im 71sten Lebensjahre.

Den 8. April in Tegel bei Berlin der königl. preuss. Geh. Staatsminister Freiherr *Karl Wilhelm von Humboldt*, im 68sten Lebensjahre.

Schon seit 1819 war er aus dem Staatsdienste ausgetreten, und lebte auf seinem Lustschlosse in Tegel den Wissenschaften und besonders der allgemeinen Sprachforschung, welche letztere er durch mehrere gediegene Schriften ausserordentlich gefördert hat.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Das dasige kathol. Gymnasium war im Schuljahr $18\frac{33}{34}$ von 310 Schülern besucht, welche von 10 ordentlichen und 5 Hülfslehrern und 4 Candidaten unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 15. Der Candidat *Ditges*, welcher an der Schule fungirte, ist zum ordentlichen Lehrer an der Stadtschule in Neuss ernannt worden. Der Caplan *Frenken* wurde im Laufe des Jahres als Religionslehrer angestellt. Das Programm enthält die Abhandlung: *Ueber die Bedeutung des historischen Studiums in der Gegenwart* vom Oberlehrer Dr. *Menge*.

Amberg. An der dasigen Studienanstalt erschienen zum Schlusse des Schuljahres $18\frac{33}{34}$ als Programm: *Grundzüge zur Erkenntnisslehre als Einleitung in das Studium der Baaderschen Philosophie*. Von Dr. *Franz Hoffmann*, Prof. der Philos. am Lyceum. 16 S. 4. Nach dem Jahresbericht war das Lyceum von 43 theologischen und 55 philosophischen Candidaten, und die Studienanstalt von 346 Schülern (96 Gymnasiasten in 3, und 231 latein. Schüler in 4 Classen) besucht, von denen 95 zu den höhern Ständen, 167 zum Bürger- und 84 zum Bauernstande gehörten. Unter den Lehrern des Lyceums [s. NJbb. V, 219.] sind mehrere Veränderungen vorgekommen. Der Professor der Philosophie Dr. *Anselm Rixner* wurde unter dem 19. Januar 1834 in den Ruhestand und der Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts Dr. *Leonhard Seiz* unter dem 6. Juli in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Regensburg versetzt, zum Nachfolger des erstern aber der Doctor der Philosophie *Franz Hoffmann* und zum Nachfolger des letztern der Priester *Joh. Bapt. Kotz* ernannt. Desgleichen wurde unter dem 26. Jan. vor. J. die Professur der Naturgeschichte und Mathematik dem geprüften Lehramtscandidaten Dr. *Wolfg. Scheidler* übertragen. Ueber die Veränderungen im Gymnasium vgl. NJbb. XII, 406. In der lateinischen Schule unterrichteten als Classenlehrer der Professor *Grübel* und die Studienlehrer *Sintzel*, *Zimmermann* und *Schmidt*, in der Religion der Seminarpräfect *Regler*, im Französischen der Studienlehrer *Zink*. — Bemerkenswerth ist folgende Vorschrift (aus der kön. Verordnung vom 3. Februar 1834) über die Berechnung des allgemeinen Fortgangs der Schüler: „Der Fortgang in jedem einzelnen Gegenstande soll nach der aus den schriftlichen Schularbeiten in denselben sich herausstellenden Fehlerzahl, dann der allgemeine Fortgang durch die Fortgangsplätze in den einzelnen Gegenständen bestimmt werden, wobei der Fortgang in der lateinischen Sprache vierfach, in der griechischen dreifach, in

der deutschen Sprache, Religion und Mathematik zweifach, und in den übrigen Gegenständen einfach in Anschlag gebracht wird, und die Zahl der nach diesen Verhältnissen summirten Plätze den allgemeinen Fortgang bildet. Bei einer geringen Verschiedenheit zwischen den Fortschritten zweier oder mehrerer Schüler soll derjenige, welcher durch seine Aufführung zu bedeutenden oder wiederholten Beschwerden Anlass gab, dem sittlicheren im Platze weichen."

Ansbach. In der königl. Studienanstalt waren während des Schuljahrs 18$\frac{33}{34}$ die vier Gymnasialclassen von 87, und die vier Classen der latein. Schule von 95 Schülern besucht. Von ihnen genossen 87 Stipendien im Gesammtbetrage von 8388 Gulden. Im Gymnasium waren Lehrer: der Rector und Professor *Bomhard*, der Consistorialrath und Prof. Dr. *Schäfer* (für römische Literatur), der Professor der Mathematik Dr. *Friederich*, der Professor und Religionslehrer Dr. *Elsperger*, der Prof. Dr. *Jordan* und der Prof. Dr. *Selling* [seit dem 28. Dec. 1833 vom Gymnasium in Augsburg an die Stelle des verstorbenen Professors *Bezzel* hierher versetzt]; an der lateinischen Schule: die Professoren *Maurer* und *Zimmermann* und die Classenlehrer Dr. *Enderlein* und Dr. *Hoffmann*. Das Programm der Studienanstalt enthält eine Abhandlung *Ueber das Unendliche in der Mathematik* vom Prof. Dr. *J. B. Friederich*. 23 S. 4.

Aschaffenburg, den 20. Jan. Vermöge allerhöchster Entschliessung wurde der quiescirte Professor der Philosophie, *M. Aschenbrenner*, auf den Grund der beigebrachten ärztlichen Zeugnisse von dem Antritte des ihm zugedachten Curatbeneficium zu Konzenberg, Landgerichts Burgau, dispensirt, und demselben der Rücktritt in den vollen Genuss der nach den Bestimmungen der IX. Beilage der Verfassungsurkunde ihm gebührenden Pension bewilligt. Dessen Lehrbuch der Metaphysik ist unlängst von einem jungen Franzosen aus Metz, Namens *Vion*, welcher hier einige Zeit Privatunterricht im Französischen ertheilte, unter des Verf.s Augen möglich treu in diese Sprache übersetzt worden. Der Prof. der Philologie, *J. Merkel*, ist von der k. Regierung als Ephor der Lehramtscandidaten, welche fortan, nach untrüglichen Wahrzeichen, dem theolog. Stande angehören müssen, aufgestellt und in Folge dessen mit einer Zulage von hundert Gulden begnadigt worden. — An dem Gymnasium sind mehrere bedeutende Veränderungen eingetreten. Der Lehrer der Religion, Dr. *Rom. Stahl*, wurde zum Professor der Theologie an der Universität zu Würzburg befördert und an dessen Stelle Dr. *Kuhn*, zeither Caplan am Hospitale daselbst, hieher berufen. Prof. *Troll*, ein um die Anstalt hochverdienter Lehrer, sah sich in Folge angegriffener Gesundheit genöthigt, um seine Quiescenz nachzusuchen. Möge derselbe endlich zu einer seiner Verdienste würdigen Stellung erhoben werden! Demnach wurde vorläufig in der Person des Lehramtscandidaten *Seiferling* ein tüchtiger Verweser für die erste Classe aufgestellt. Was die latein. Schule betrifft, so wurde der Vorbereitungslehrer *Weigand* in gleicher Eigenschaft, nämlich in die obere Abtheilung, nach Würzburg auf eigenes Ansuchen versetzt; dagegen

der Lehramtscandidat *Hegmann*, seit vielen Jahren Lehramtsverweser zu Münnerstadt, an dessen Stelle hierher befördert. Hier wurde in diesem Schuljahre ebenfalls, nach einer organischen Verfügung, das Subrectorat aufgehoben und mit der Function des Gymnasialrectorats vereinigt. Rector *Mittermayer* gab im Laufe der Ferien drei Schulreden in den Druck, welche durch ungekünstelte Sprache und durch warmen Ausdruck vaterländischer Gesinnung das pädagogische Interesse gleich sehr in Anspruch nehmen. Den dringenden Bemühungen desselben hat man es auch zu verdanken, dass endlich einmal für die bisher schlecht bedachte Gesammtbibliothek, deren Aufseher er ist, ein mässiger Geldzuschuss von 150 Gulden in der Art bewilligt worden, dass jede der drei Anstalten mit je funfzig beizusteuern hat. Ferner wurde der Rector der Gewerbschule, Forstmeister *St. Behlen*, der Vorstandschaft enthoben; worauf sie dem Prof. Dr. *Kittel*, einem sehr energischen und kenntnissreichen Manne, sehr zum Gedeihen der Anstalt übertragen wurde. — Zum Schlusse folge die Bemerkung, dass die von Professor *Merkel* beabsichtigte Ausgabe des gefeierten Dichters G. Balde aus keinem andern Grunde zur Zeit aufgegeben werden musste, als weil das Unternehmen gerade von Baiern aus, von woher man es am wenigsten vermuthete, keine Unterstützung fand; dagegen verdient rühmliche Erwähnung, dass aus dem Auslande mehrere Unterzeichnungen eintrafen. Eben so wenig ist jene in der hier erscheinenden kathol. Kirchenzeitung enthaltene Bemerkung, dass man endlich anstatt des heidnischen Horatius den christlichen Jesuiten-Dichter Sarbievski den jungen Leuten zur Lectüre empfehlen solle, von hier ausgegangen, da dieser mit tückischer Petulanz ausgesprochene Einfall aus dem zu Bamberg erscheinenden wöchentlichen Anzeiger, sicherem Vernehmen nach, entlehnt worden. Es ist allerdings nicht zu läugnen, dass es bei uns zu Lande Schulmänner gebe, welche, sei es nun aus Feigheit oder Dummheit oder Schlauheit, an der guten Sache zu Verräthern werden können. [H.]

Aschersleben. Dem Conrector Dr. *Uhl* ist der Titel Prorector beigelegt, und der Lehrer Dr. *Schröter* zum Oberlehrer ernannt.

Augsburg. Die katholische Studienanstalt bei St. Stephan hat am Schlusse des Schuljahres $18\frac{33}{34}$ bloss einen Jahresbericht bekannt gemacht, aus dem man ersieht, dass die vier Gymnasialclassen von 221, die vier Classen der lateinischen Schule von 381 Schülern besucht und wegen der grossen Schülerzahl sechs dieser Classen in je zwei Abtheilungen zertheilt waren. 47 dieser Schüler lebten als Zöglinge im kön. Studien-Seminar. Vorstand der ganzen Anstalt ist *Joseph Aigner*. Am Gymnasium lehrten die Professoren *Heinrich Russwurm*, *Franz Jos. Herm. Reuter*, *Joh. Mich. Beitelrock*, *Karl Clesca*, *Jos. Wilh. Thum* und der Oberlehrer Dr. *Max. Fuchs* als Classenlehrer, der Prof. Dr. *Franz Minsinger* als Mathematicus und der Seminarpräfect *Karl Koneberg* als Lehrer der Religion. Der Prof. *Beitelrock* wurde erst mit dem Begion des zweiten Semesters vom Gymnasium in Neuburg hierher versetzt. Nach beendigtem Schuljahr traten durch die Versetzung des

Professors *Reuter* einige Veränderungen ein, welche bereits in den NJbb. XII, 407 erwähnt sind. Die Lehrer der lateinischen Schulen waren: der Oberlehrer *Georg Schmid*, die Studienlehrer *Franz Kifinger*, *Pius Merz*, *Georg Köpf*, *Michael Broxner*, *Michael Hoffbauer*, *Anton von Sicherer* [erst seit dem 21. Mai 1834 wirklich angestellt] und *Nicolaus Egger*. Seminarpräfecten sind *Franz Koneberg* und *Franz Xaver Britzger*, von denen der letztere erst unter dem 6. Mai 1834 statt des am 28. September 1833 verstorbenen zweiten Präfects *Jos. Jemiller* sein Amt antrat. Zu bemerken ist, dass die einzelnen Classen des Gymnasiums und der lateinischen Schule nur 22 wöchentliche Lehrstunden haben, wobei freilich der nicht von allen Schülern besuchte Unterricht im Hebräischen, Französischen, Italienischen und Neugriechischen, in der Musik und im Zeichnen und Schreiben nicht eingerechnet ist. Von jenen 22 Lehrstunden sind durchschnittlich 6—8 der lateinischen, 5 der griechischen, 2 der deutschen Sprache, 2—3 der Religion, 2—3 der Geschichte und 3—4 der Mathematik zugewiesen. Es ist diese Verminderung der Stundenzahl durch eine kön. Verordnung vom 3. Febr. 1834 herbeigeführt worden, und findet daher auch an den andern Studienanstalten Baierns statt. — Rector der protestantischen Studienanstalt ist der kön. Hofrath Dr. *Wagner*, welcher jedoch seit dem 1. Octbr. 1833 nach 35jähriger Dienstzeit seines Lehramts enthoben ist und nur die Rectoratsgeschäfte fortbesorgt. Wirkliche Lehrer sind, *A*) im Gymnasium: die Professoren *Schmidt*, *Georg Kasp. Mezger* [seit dem 28. Septbr. 1833 in *Selling's* Stelle aufgerückt, vgl. Ansbach.], *Johann Mich. Rabus* [seit eben dieser Zeit als Gymnasialprofessor angestellt] und der Oberlehrer *Butters* als Classenlehrer, der Lycealprofessor Dr. *Ahrens* als Lehrer der Mathematik und mathematisch-physik. Geographie, der Professor *Karl Vogelgesang* als Lehrer der französ. u. engl. Sprache, der Rabbiner *Gugenheimer* als Religionslehrer für die Israeliten, der Katechet *Büschel* als Religionslehrer für die Katholiken und der Gesanglehrer *Eichleiter*; *B*) in der lateinischen Schule: die Studienlehrer *Dorfmüller*, Dr. *Christian Burkhard* [seit dem 26. Octbr. 1833 statt des nach Landau versetzten Studienlehrers *Friedr. Helfreich* angestellt], *Greiff* und *Friedrich Wilh. Maier* [bisher erster Inspector am evangel. Collegium bei St. Anna und seit dem 27. Octbr. zum untersten Studienlehrer ernannt], der Schreiblehrer *Bader*, der Zeichenlehrer *Laminit* und die obengenannten Herren *Butters*, *Gugenheimer*, *Büschel* und *Eichleiter*. Schüler waren am Ende des Schuljahrs 18$\frac{33}{34}$ in den 4 Gymnasialclassen 39 und 100 in den 4 Classen der lateinischen Schule. Zum Schluss des Schuljahres erschien als Programm: *Memoriae Hieronymi Wolfii Part. II.*, vom Prof. *Mezger*, die Fortsetzung des vorjährigen Programms. 20 S. 4.

Baden. Die badische Schulreform greift nach und nach in alle Zweige der Vorbereitung zum künftigen Staatsdienst ein. So hat neulich die Ausbildung des Postpersonals und jetzt auch die Ausbildung derjenigen, welche sich zum Staatsdienst im Forstwesen befähigen wollen, eine erweiterte Organisation erhalten, die sich besonders da-

durch bemerkenswerth macht, dass sie mit der gelehrten Schulbildung in ein so enges Verhältniss tritt, wie man es in früherer Zeit nicht verlangte, und bei der vorherrschenden realistischen Tendenz der Gegenwart nicht vermuthen sollte. Wer sich nämlich in Zukunft dem Staatsdienst des Grossherzogthums im Forstfache widmen will, hat sich 1) in Rücksicht seiner allgemeinen Vorbildung darüber auszuweisen, dass er aus der obersten Classe eines inländischen Gymnasiums, oder aus dem, dieser gleichstehenden, drittobersten Jahrescurse eines Lyceums durch Beschluss der oberen Studienbehörde mit dem Prädicat der Reife entlassen worden ist, oder er hat auf Anordnung derselben durch eine Prüfung bei einer inländischen Gelehrtenschule darzuthun, dass er die Kenntnisse besitzt, welche die aus jenen Classen mit den Zeugnissen der Reife abgehenden Schüler inne haben sollen; 2) muss er als specielle Vorbildung alle jene Theile der mathematischen und Naturwissenschaften studirt haben, die als Arithmetik, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie, praktische Geometrie, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geognosie, endlich als Physik und Chemie in der ersten mathematischen Classe der polytechnischen Schule zu Carlsruhe, in dem hierauf folgenden einjährigen Vorbereitungscurse der Forsteleven an der polytechnischen Schule, endlich in der Forstschule daselbst Gegenstand des Unterrichts sind; 3) soll er für die Berufsbildung gründlich erlernt haben Forstbotanik, Waldbau, Forstbenutzung und Forsttechnologie, Forstabschätzung und Forsteinrichtung, Forstverwaltung und Forstgeschäftslehre, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Dienstinstruktionen, allgemeines Forst- und Jagdrecht und insbesondere die badische Forstgesetzgebung, Forstpolizei und Forstwirthschaftslehre, Forstschutz, allgemeine und Literärgeschichte des Forstwesens mit Forststatistik, Zoologie der Jagdthiere und allgemeine Jagdwissenschaft, endlich Landwirthschaft in ihrer Beziehung zur Forstwissenschaft. Die specielle Vorbildung sowie die Berufsbildung, über welche beide sich die inländischen Forstcandidaten einer Staatsprüfung zu unterwerfen haben, die jedoch nicht über vierzehn Tage andauern soll, kann durch den Besuch der polytechnischen Schule, einer Universität oder einer auswärtigen Forstanstalt erlangt werden. [W.]

Baireuth, den 26. Febr. Es ist nun entschieden, dass wir unseren verdienten Rector *Gabler* verlieren. Er erhielt so eben die officielle Nachricht, dass Se. Maj. der König von Preussen ihm mittels Cabinetsordre an das Kön. Ministerium des Inneren den Lehrstuhl der Philosophie an der Universität zu Berlin an *Hegel's* Stelle gegen einen fixen Gehaltsbezug von zweitausend Thalern übertragen habe. Obschon es sehr zu beklagen ist, dass die Anstalt zu Baireuth an ihm einen unersetzlichen Verlust erleidet, so ist es auf der andern Seite höchst erfreulich zu sehen, dass er von jetzt an für die Pflege seiner Wissenschaft gewonnen ist. [H.]

Bamberg. Die dasige Studienanstalt hat mit dem zum Schlusse des Studienjahres $18\frac{33}{34}$ herausgegebenen Jahresberichte ein Programm

erscheinen lassen, welches *Ideen über analytische und synthetische Lehrweise bei dem Unterrichte in den altclassischen Sprachen, besonders in der lateinischen* vom Prof. *Valentin Arnold* [13 S. 4.] enthält. Das Lyceum war im vorigen Schuljahre von 59 theologischen u. 53 philosophischen Candidaten besucht. In den drei Classen des Gymnasiums befanden sich 103, und in den 4 Classen der lateinischen Schule 268 Schüler. Die Lehrer des Lyceums und des Gymnasiums waren noch dieselben, welche NJbb. V, 349 angeführt sind, nur dass zu denen des Lyceums schon seit 1833 der französ. Sprachlehrer *Franz Joseph Bouvier* [s. NJbb. IX, 426.] gekommen und im Gymnasium statt des auf die Pfarrei Ruttelsdorf versetzten Religionslehrers *Peter Eck* der Subregens des Ernestinischen Priesterhauses *Michael Deinlein* zum kathol. Religionslehrer ernannt worden ist. vgl. NJbb. XII, 415. An der lateinischen Schule unterrichten: der Oberlehrer *Karl Jos. Ruith* [welcher seit Anfang des vorigen Schuljahrs in die Stelle des weiter beförderten Studienlehrers *Joseph Haut* eingerückt ist, vgl. NJbb. X, 218. XI, 349. XII, 444.], die Vorbereitungslehrer *Thomas Buchert* [seit derselben Zeit angestellt], *Johann Kober*, *Karl Friedr. Fischler*, *Joh. Bapt. Jungleib* und *Nicol. Jacob*, der Religionslehrer *Joh. Neuner*, der Schreiblehrer *Christoph Etzinger* und der Gesang-, Musik- und Zeichenlehrer des Gymnasiums. Auch die vereinigte landwirthschaftliche und Gewerbsschule hat einen Jahresbericht herausgegeben und in demselben ihren Lehrplan und ihre Schülerzahl bekannt gemacht. Angehängt ist als Programm: *Analyse einer Integralreihe zur Auffindung der Rectification des Kreises*, von *J. M. Romig*. 10 S. 4.

Basel. Der grosse Rath der Stadt hat in den ersten Tagen des April entschieden, dass die Universität fortbestehen soll. Der neuen Verhältnisse wegen werden einige Veränderungen in der Organisation eintreten, im Wesentlichen aber wird sie unverändert bleiben. Die Zahl der ordentlichen Lehrstühle ist auf 18 festgesetzt, wovon 4 auf die medicinische, 2 auf die juristische, 3 auf die theologische und 9 auf die philosophische Facultät kommen. Uebrigens ist die Regierung ermächtigt, nach Maassgabe der Umstände ausserordentliche Professoren und Lectoren anzustellen. Die Unterhaltung der Universität kostet jährlich 40200 Schweizer-Franken (fast 16000 Thlr.), wovon ein Viertheil aus den Fonds der Anstalt, das Uebrige aus Staatsmitteln bestritten wird.

Berlin. Aus den Fonds der Akademie der Wissenschaften sind zur Bearbeitung und Herausgabe eines beschreibenden Verzeichnisses der in der kön. Bibliothek befindlichen Handschriften 800 Thlr., zur Anfertigung von Zeichnungen etruskischer Kunstdenkmäler 400 Thlr., und dem Regierungsrathe *Graff* zur Herausgabe seines althochdeutschen Sprachschatzes 200 Thlr. bewilligt worden. Die Akademie der Wissenschaften hat den geh. Legationsrath Dr. *Bunsen* in Rom zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt. Bei der Universität ist der geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Dieterici* zum ordentl. Professor der Staatswissenschaften und der Studiendirector und Prof. Dr. *Georg Andr. Gabler* in

Baireuth zum ordentl. Professor der Philosophie ernannt worden; und der Prof. Dr. *Marheinecke* hat das Prädicat eines kön. Consistorialrathes erhalten. Den Professor *Hecker* hat die Académie de médicine zu Paris zum correspondirenden, und den Professor Dr. *Ehrenberg* die Akademie der Wissenschaften zu München zum auswärtigen Mitgliede gewählt. Als akademische Doctordisputation ist erschienen: *De rebus gestis Arabum ante Christum natum, dissertatio inaug., quam . . . d. 11. Jan.* 1835 *publice defendet auctor Ioannes Seemann.* 40 S. 8.

Bonn. Das dasige kathol. Gymnasium war im vorigen Schuljahr von 168 Schülern besucht, von denen 3 zur Universität gingen. Es lehrten an demselben 9 ordentliche, 3 Hülfslehrer und 3 Candidaten. vgl. NJbb. XII, 328 u. 442. Im Programm steht die Abhandlung: *Ueber das Zusammenwirken der häuslichen und öffentlichen Erziehung vom Religionslehrer Rindfleisch.* — Bei der Universität hatten für das vollendete Winterhalbjahr 66 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt. Sie sind in der evangelisch-theologischen Facultät die ordentlichen Professoren und Doctoren *J. Chr. W. Augusti, K. J. Nitzsch, Chr. H. Sack, Fr. Bleek* und *F. H. Rheinwald*, und die Licentiaten *E. Fr. Gelpke* und *K. R. Redepenning* (Repetent); in der kathol.-theologischen die ordentl. Proff. und Drr. *J. M. A. Scholz, J. H. Achterfeldt, H. Klee, J. W. J. Braun* und der ausserordentl. Professor Dr. *H. J. Vogelsang*; in der juristischen die ordentl. Proff. und Drr. *F. Mackeldey* [seitdem gestorben], *F. Walter, A. Bethmann-Hollweg* und *E. Pugge*, die ausserordentl. Proff. Dr. *E. Böcking*, Dr. *P. F. Deiters* u. Dr. *Romeo Maurenbrecher*, und der Privatdocent *L. Arndts*; in der medicinischen die ordentl. Proff. u. Drr. *G. W. Stein, K. J. H. Windischmann, Chr. Fr. Harless, K. Mayer, Fr. Nasse, K. H. E. Bischoff, J. Ennemoser, M. Naumann, K. W. Wutzer, H. F. Kilian* und *M. J. Weber*, die ausserordentl. Proff. Dr. *J. F. H. Albers*, und die Privatdocc. Drr. *H. Nasse, K. Windischmann* und *Th. Bischoff*; in der philosophischen die ordentl. Proff. *K. F. Heinrich, K. D. Hüllmann, F. Th. Welcker, K. Jos. Hier. Windischmann, K. D. von Münchow, L. Chr. Treviranus, A. W. von Schlegel, A. Goldfuss, J. F. F. Delbrück, W. A. Diesterweg, G. W. Freytag, A. F. Näke, J. Nöggerath, Chr. A. Brandis, C. G. C. Bischoff, Fr. van Kalker, E. d'Alton, Th. Fr. L. Nees von Esenbeck, Ph. Strahl, Fr. Diez* und *J. G. Löbell*, die ausserordentl. Proff. *Th. Bernd, H. K. Breidenstein, F. K. von Riese, K. Bergemann, Chr. Lassen, P. Kaufmann, Fr. Ritter* u. *R. H. Klausen*, und die Privatdocenten *J. Ennemoser* und *G. B. Mendelssohn*. Dazu hat sich noch der Dr. juris *Clemens Perthes* aus Hamburg als Privatdocent in der juristischen Facultät habilitirt, nachdem er vorher durch die *Dissertatio, de proscriptione et banno regio quid statuerit speculum Saxonicum* [1834. 34 S. 8.] die juristische Doctorwürde sich erworben hatte. Der Prof. *Friedr. Heinr. Rheinwald* hatte seine Professur am 3. Mai vor. J. angetreten und dazu ein Programm *De pseudodoctoribus Colossensibus* [18 S. gr. 4.] geschrieben. Das Programm zur Feier des Geburtstages des Königs enthält eine *Dissertatio de commercio, quod*

Germani cum Russis, praecipue cum Novogardensibus aevo medio exercuerunt. [22 (20) S. gr. 4.]

Brandenburg. Dem Oberlehrer *Biester* am Gymnasium [s. NJbb. XIII, 115.] ist das Prädicat „Professor" beigelegt und der Schulamtscandidat *Otto Kolberg* als Hülfslehrer ebendaselbst angestellt worden.

Breslau. Auf der Universität studirten während dieses Winters 195 evangelische Theologen, 212 katholische Theologen, 201 Juristen, 107 Mediciner, 114 Philosophen, Philologen und Kameralisten, 93 nicht immatriculirte Chirurgen, Pharmaceuten und Oekonomen, also zusammen 922. vgl. NJbb. XII, 329. Der Professor und Bibliothekar Dr. *Hoffmann* von Fallersleben ist von der zweiten Classe des kön. niederländischen Instituts zum ordentlichen Mitgliede gewählt worden.

Büdingen. Von August 1833 bis März 1834 unternahm der Zeichenlehrer am hies. Gymnasium, Decan *K. L. Schmidt*, mit Urlaub eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er bis Pittsburg vordrang. Der Director Dr. *Thudichum* sah sich durch seine Gesundheitsumstände genöthigt, ebenfalls im August 1833 auf mehrere Wochen nach Wiesbaden zu gehen. Am 7. Octbr. 1834 empfing der vierte Lehrer Dr. *G. F. Rettig* seine Entlassung aus diesseitigem Staatsdienst, indem er als ausserordentlicher Professor nach Bern abgehen wollte. Die zweite Kammer der Landstände beschloss in ihrer 75sten Sitzung am 10. Octbr. 1834, dem Gymnasium den jährlichen Staatsbetrag von 1500 Fl. nicht mehr zu verwilligen, indem die Anstalt doch so schlecht dotirt sei, dass „die Lehrer zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben" hätten. Ein trauriges Bekenntniss! Wahrscheinlich wird nach Büdingen nun eine Realschule verlegt werden; alle Aenderungen sind aber durch die Auflösung des Landtages bis zur Entscheidung des neu zusammenzuberufenden aufgeschoben. An *Rettig's* Stelle ist einstweilen als Vicarius der Schulamtscandidat *Haupt* aus Grünberg eingetreten und am 17. Novbr. 1834 in sein Amt eingeführt worden. [B. S.]

Cleve. Am dasigen protestantischen Gymnasium erschien zum Schluss des Schuljahrs 1834 das Programm: *Ueber Systeme von Kräften*, vom Gymnasiallehrer *Heinen*. Die 124 Schüler, von denen 10 zur Universität gingen, wurden von 8 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet. vgl. NJbb. X, 334.

Coblenz. Das am dasigen kathol. Gymnasium zum Schluss des Schuljahrs 1834 erschienene Programm enthält: *Platonis de animarum migratione doctrina* vom Oberlehrer Dr. *Deycks*. Von den 345 Schülern gingen 13 zur Universität, und alle wurden von 9 ordentlichen, 5 Hülfslehrern und 2 Candidaten unterrichtet.

Cöln. Das katholische Gymnasium hatte im vorigen Schuljahre 327 Schüler und 30 Abiturienten, das gemischte Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 173 Schüler und 14 Abiturienten. An dem erstern arbeiteten 16 ordentliche und 5 Hülfslehrer, an dem letztern 10 ordentliche, 4 Hülfslehrer und 1 Schulamtscandidat. Am kathol. Gymnasium wurde im Laufe desselben Jahres der Caplan *Deckers* statt des

abgegangenen Prof. Dr. *Schwann* als Religionslehrer angestellt. Ueber die Lehrerveränderungen am FrWGymnas. vergl. NJbb. X, 335. Das Programm der letztern Anstalt enthält die Abhandlung: *Die Finsternisse des peloponnesischen Krieges* vom Lehrer *Heis*, das des kathol. Gymnasiums: *Specimen novae editionis Thucydidis* vom Prof. Dr. *Göller*.

Cöslin. Das zum Schluss des Schuljahrs 1834 erschienene Gymnasialprogramm enthält eine Abhandlung vom Prorector und Prof. *Bucher*: *Ueber die Nothwendigkeit, den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten bei der Jugend zu beleben und zu erhalten* [Cöslin, gedr. b. Hendess. 22 (15) S. 4.], worin der Verf. darauf hinweist, wie nachtheilig es für Deutschland war, dass vom Ausbruch der französischen Revolution an bis zum Sturze Napoleons kein rechter Sinn für das öffentliche Leben herrschte und erweckt werden konnte, und dann verlangt, dass jeder in seinem Kreise und besonders die Lehrer in den Schulen den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten beleben und leiten sollen. Das Gymnasium war im Winter $18\frac{33}{34}$ von 177 und im darauf folgenden Sommer von 176 Schülern besucht und entliess zu Ostern 7 Schüler zur Universität. Unter den 9 Lehrern der Anstalt ist keine Veränderung vorgekommen. Dadurch aber, dass vier Lehrer mehr Lehrstunden als gewöhnlich übernahmen, wurde es möglich gemacht, denjenigen Schülern der mittlern und obern Classen, welche nicht studiren wollen und darum vom Griechischen dispensirt sind, besondern Unterricht in andern Lehrfächern zu ertheilen.

Conitz. Am Gymnasium ist der Oberlehrer *Lindemann* in die durch den Abgang des Lehrers *Raymann* erledigte Stelle befördert worden.

Darmstadt. Der bisherige Oberschulinspector und Regierungsrath *Hesse* in Mainz ist unter dem 21. März zum Director des Oberschulraths ernannt worden. — Der Conrector am Gymnasium Dr. *Ludw. Christian Zimmermann* ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der Schulamtscandidat und bisherige Freiprediger *A. Nodnagel* zum ausserordentlichen Lehrer an demselben ernannt worden.

Dessau. Zu der öffentlichen Prüfung in der herzogl. Gelehrtenschule zu Ostern 1834 gab der Director *Christian Friedr. Stadelmann* als Prolusio eine *Mantissa de nonnullis iisque controversis Hexametri partibus* [22 S. 4.] heraus, worin er besonders über die Cäsur der Verse eine Reihe beachtenswerther Bemerkungen mittheilt. Schulnachrichten sind dem Programm nicht angehängt.

Dorpat. Die Universität zählte im Winter 524 Studenten, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 285 Medicin studirten. Von ihnen waren 366 aus den Ostseeprovinzen, 143 Russen u. Polen und 15 Ausländer. Auf Kosten der Krone studirten 76. vgl. NJbb. XII, 430. Die Professoren und Staatsräthe Dr. *Moier* und Dr. *Struve* [NJbb. VIII, 466.] sind zu wirklichen Staatsräthen befördert worden, einer Würde, welche in Russland den Titel Excellenz bedingt.

Essen. Das am dasigen Gymnasium zum Schluss des Schuljahres 1834 erschienene Programm enthält die Abhandlung: *Die Constru-*

ction der allgemeinen Karten des Eratosthenes und Ptolemäus aus den Quellen dargestellt vom Oberlehrer *Wilberg*. Schüler waren während dieses Schuljahres 86 und 2 Abiturienten, welche von 6 ordentlichen, 4 ausserordentlichen Lehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Am 20. März vor. Jahres starb der zweite Oberlehrer *Steininger* und am 26. Januar dieses Jahres der in Siegburg lebende emeritirte Director des Gymnasiums Dr. *J. A. Paulssen*. Ueber die durch den Tod des ersteren im Lehrercollegium eingetretenen Veränderungen ist NJbb. XII, 434 berichtet, wo nur *Nic. Felten* statt *Nic. Telfen* zu lesen ist.

Florenz. Der Professor und Ritter *von Micali* hat zur Anerkennung seiner literarischen Verdienste, namentlich für seine Geschichte der alten Völkerschaften Italiens, das Ritterkreuz der königl. französ. Ehrenlegion, des königl. preuss. rothen Adlerordens 3r Classe, des kaiserl. österreich. Ordens der eisernen Krone 3r Classe und des königl. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus Ordens erhalten.

Göttingen. Der Bibliotheksecretair Professor Dr. *Hoeck* ist zum Unterbibliothekar befördert worden. Am 12. Januar feierte der Hofrath u. Professor der Poesie u. Beredtsamkeit *Mitscherlich* sein 50jähriges Amtsjubiläum, wozu ihm die Universität durch eine besondere, vom Hofrath u. Professor Dr. *Ottfr. Müller* verfasste Glückwünschungsschrift gratulirte, in welcher eine Stelle aus Horaz, Epist. II, 1, 170—176 behandelt ist. Der Jubelgreis hat selbst noch zum letzten Prorectoratswechsel (am 31. Aug. vor. Jahres) *Racematium Venusinarum fasc. IX.* [8 S. Fol.] herausgegeben.

Greifswald. Für das verflossene Winterhalbjahr hatten bei der Universität 34 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theolog. Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *J. G. L. Kosegarten*, Dr. *J. E. Parow*, Dr. *A. G. F. Schirmer* und Dr. *J. C. F. Finelius*, und die ausserordentl. Professoren Dr. *A. L. Pelt* [vgl. Kiel.] und *C. A. Matthies*; in der juristischen die ordentl. Professoren Dr. *A. F. Barkow*, Dr. *C. Schildener*, Dr. *F. C. Gesterding* und Dr. *F. A. Niemeyer*, die ausserordentl. Professoren Dr. *F. G. von Tiegerström* und Dr. *C. H. Pütter*, und der Adjunct Dr. *M. F. Feitscher*; in der medicinischen die ordentl. Professoren Dr. *F. A. G. Berndt*, Dr. *C. A. S. Schultze*, Dr. *M. G. Mandt*, Dr. *Ph. Seifert*, und die Privatdocenten Dr. *F. Laurer*, Dr. *C. C. A. Kneip*, Dr. *W. E. Biel*; in der philosophischen die ordentl. Professoren Dr. *G. F. Schömann*, Dr. *G. S. Tillberg*, Dr. *C. F. Hornschuch*, Dr. *E. Stiedenroth*, Dr. *G. L. Walch*, Dr. *J. Erichson*, Dr. *J. A. Grunert*, Dr. *F. L. Hünefeld*, die ausserordentl. Professoren Dr. *G. D. Ellies*, Dr. *J. Florello*, Dr. *F. G. Barthold*, und die Privatdocenten Dr. *J. F. N. Fischer*, Dr. *H. Paldamus*, Dr. *C. A. Hasert*. Im *Prooemium* zum Index lectionum handelt der Professor *Schömann* über die Aborigines im alten Italien und nimmt die Nachrichten des Dionysius Halicarn. über dieselben gegen Niebuhrs Zweifel in Schutz. — Am Gymnasium ist der Rector Dr. *Breithaupt* mit einer jährlichen Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Gumbinnen. Die Einladungsschriften des Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung im Herbst 1833 und 1834 enthalten als wissenschaftliche Abhandlung: *De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine Part. I. et II.* vom Oberlehrer *Friedrich Wilhelm Theod. Petrenz* [Gumbinnen, gedr. in der Meltzerschen Buchdruckerei. 1833. 30 (17) u. 1834. 35 (20) S. 4.], eine neue Untersuchung über den vielbesprochenen Gegenstand, in welcher mit neuen Gründen die gewöhnliche Reihenfolge dieser Reden als richtig vertheidigt wird. Die Schule war zu Michaelis des ersteren Jahres von 268, zu Michaelis des letzteren von 243 Schülern in 6 Classen besucht und entliess in beiden Jahren 11 Schüler mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Prang*, den Oberlehrern *Petrenz*, *Sperling* und Dr. *Hamann*, dem Lehrer *Küssner*, den Oberlehrern *Skrzeczka* und Dr. *Janson* und den Lehrern *Brunkow*, *Mauerhoff*, *Gerlach* und Dr. *Kossak*.

Halle. Das Programm des Kön. Pädagogium enhält *Proben aus einer Abhandlung über Namen und symbolische Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern* von Dr. *Th. Echtermeyer* [40 S. 4.], in welcher die drei ersten Finger und einzelne auf den Gebrauch des Daumens sich beziehende Redensartens behandelt sind. Schon der Titel bezeichnet es hinlänglich, dass man nur Materialien, die noch einer sorgfältigeren Verarbeitung bedürfen, zu erwarten hat. Wollte der Verf. nur Proben und zwar in deutscher Sprache (die lateinische würde viel passender gewesen sein) geben, so würde es ihm gewiss leicht gewesen sein, andere Abschnitte auszuwählen, die bei gleichem Interesse weniger Anstoss erregt haben würden. Die in dem Vorwort auf 3 Seiten mitgetheilten etymologischen Erörterungen des Dir. Dr. *Schmidt* über *δάκτυλος*, *digitus*, *pollex* nennt der Verfasser des Progr. selbst das Wichtigste, was er mitzutheilen gehabt habe. Die angehängten Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Niemeyer* verbreiten sich sehr umständlich über die in den letzten 3 Jahren getroffenen Einrichtungen. Es hatte dieses schon 1695 von Francke gegründete und zur Erziehungsanstalt für Söhne aus höhern Ständen bestimmte Pädagogium bisher die verschiedenartigsten Tendenzen zu vereinigen und dadurch die Zahl seiner Zöglinge zu vermehren gesucht; aber theils die verbesserte Einrichtung der Gymnasien in den Ländern, welche früher die meisten Scholaren zu schicken pflegten, theils die Begründung und Vervollkommnung der für gewisse Geschäfte und Fertigkeiten bestimmten Schulen hatte die Frequenz verringert, und es war daher ein sehr zweckmässiger Plan, mit Zurückweisung aller fremdartigen Interessen und Einführung einer durchgreifenden Disciplin eine Bildungsanstalt für künftige Studirende aus den höhern Ständen zu begründen, und zu diesem Behufe neben den 3 Bildungsstufen der Gymnasien eine Vorbereitungsclasse anzulegen, deren Zweckmässigkeit sich schon jetzt bewährt hat. Treffliche Bemerkungen über Classen- und Fachsystem, über Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen, über Beaufsichtigung des häuslichen Fleisses zeigen den erfahrenen Schulmann. Das

Lehrer-Collegium, an dessen Spitze der Director Dr. *Niemeyer* selbst steht, besteht jetzt aus dem Adjunct *Rudolph*, dem Mathematikus Dr. *Büchner*, Dr. *Stahr*, in der literarischen Welt besonders durch aristotelische Studien rühmlichst bekannt, Dr. *Peter*, Verf. von Zeittafeln zur griech. Geschichte, Dr. *Seyffert*, Herausgeber der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Palaestra Musarum und anderer die poetischen Uebungen in lat. Sprache fördernder Schriften, Dr. *Fleischer* u. *Wolff*. Die Anzahl der Schüler betrug im letzten Semester 85, von denen 4 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen sind. — Dem Verzeichnisse der während des Sommers zu haltenden Vorlesungen hat der Prof. *Meier* Emendationen zu dem Taktiker Aeneas voraus geschickt, die nicht bloss für den Bearbeiter dieses Schriftstellers von grosser Wichtigkeit sind, sondern auch von jüngern Philologen als Beispiel und Muster Beachtung verdienen. Hiermit ist die Anzeige dreier Dissertationen in der philosophischen Facultät zu verbinden, die sich mit entfernter liegenden und weniger bearbeiteten Theilen der Philologie beschäftigen. So lobenswerth dies auch an und für sich ist, so glauben wir doch, dass die Bearbeitung solcher Gegenstände, auf welche gewöhnlich ein guter Theil der akademischen Jahre verwendet wird, dem anhaltenden Studium der ächt classischen Schriftsteller und besonders auch den fleissigen Uebungen im Lateinisch-Schreiben nachtheilig wird. Am 21. Febr. erwarb sich Hr. *Gustav Friedr. Hildebrandt* aus Halle die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung eines Auszugs aus seiner Abhandlung *de vita et scriptis Appuleii* [30 S. 8.]. Appulejus, zu Madaura in Afrika unter Hadrian zwischen 126—132 geboren, zu Carthago und Athen gebildet, auf Reisen mit den Mysterien vertraut gemacht, kehrte von Rom, wo er sich in der lateinischen Sprache vervollkommnet hatte, nach Afrika zurück und heirathete hier die bei weitem ältere Mutter seines Freundes Pontianus, die Pudentilla. Die unangenehmen Folgen dieser Ehe veranlassten ihn zur Rückkehr nach Carthago, wo er sein übriges Leben hingebracht zu haben scheint. Was der Verf. ferner über die Sprache und die Schriften dieses oft falsch beurtheilten und nicht bloss für Sprachbildung wichtigen Schriftstellers gesagt hat, bedarf weiterer Begründung in umständlicheren Untersuchungen, die derselbe in einer (sehr nöthigen) Ausgabe der Werke des Appulejus zu geben verspricht, zu der wir ihm nur die bereitwillige Hülfe aller derer, welche im Besitz kritischer Hülfsmittel sind, wünschen wollen. Am 11. März vertheidigte zu gleicher Absicht Hr. *Samuel Robert Geier* aus Nebra im Thüringischen eine *particula commentationis de Alexandri M. rerum scriptoribus* [40 S. 8.], in welcher nach allgemeinen Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller und nach Zurückweisung des Hieronymus von Kardia (noch nicht entschieden) behandelt werden die Lebensumstände und Schriften des Ptolemaeus Lagida, des Aristobulus von Cassandrea, des Onesicritus von Astypaläa und des Nearchus von Kreta. Die Vollendung des Ganzen ist sehr wünschenswerth. Am 21. März erhielt die philosophische Doctorwürde Hr. *Joachim Heinrich Knoche* aus Halberstadt, der das

erste Kapitel einer *commentatio de Babrio poeta* [25 S. 8.] vertheidigte. Der Verf. entscheidet sich mit allen Neueren für die Form Babrius (nicht Babrias), dessen Fabeln, *μυθικά* oder *μυθίαμβοι* betitelt, in 10 Bücher zerfielen und in Choliamben geschrieben waren. Dies das Ergebniss der sehr umständlichen Erörterung. Bei der Beurtheilung der frühern Bearbeitungen vermissen wir eine sehr schätzbare Abhandlung von Lewis in The philological Museum Vol. I p. 280—304, deren Benutzung dem Verf. um so eher anzurathen ist, als auch er in einer vollständigen Bearbeitung die Fabeln dieses Dichters demnächst herausgiebt. Unter den übrigen akademischen Schriften verdienen auch für die Leser dieser Jahrbb. Beachtung das Weihnachtsprogramm des Hrn. Consistorialrath Dr. *Thilo: Eusebii Alexandrini oratio περὶ ἀστρονόμων, quam praemissa de magis et stella quaestione e cod. reg. Par. primum edidit et adnotationibus illustravit* [34 S. 4.], und die juristische Dissertation des Hrn. *Ludwig Gitzler: Quaestionum iuris Romani de lege Julia et Papia Poppaea specimen I.* [75 S. 8.], durch deren Vertheidigung am 23. März sich derselbe die juristische Doctorwürde erwarb. — Eine neue Erweiterung steht den Schulanstalten, welche die Franckeschen Stiftungen in ihren Mauern vereinen, bevor. Am 4. Mai soll, um einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, eine höhere Realschule eröffnet werden. Sie ist zur Vorbereitung auf alle Berufsarten, welche zwar nicht eine gelehrte, wohl aber eine wissenschaftliche Vorbildung nöthig haben, bestimmt und wird aus drei Classen und einer Vorbereitungsclasse bestehen. Die deutsche und französische Sprache wird besonders berücksichtigt, und Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Mathematik, Rechnen, Physik und Chemie, so wie Schreiben und Zeichnen in genügendem Umfange gelehrt. Vorsteher dieser Anstalt ist Hr. Inspector *Ziemann*. [E.]

KIEL. An die Stelle des nach Berlin abgegangenen Professors Dr. *Twesten* ist der Professor Dr. *A. L. Pelt* von der Universität in GREIFSWALD zum ordentl. Professor der Theologie hierher berufen worden.

KRAKAU. Auf der Universisät waren für das Studienjahr $18\frac{34}{35}$ 289 Zuhörer eingeschrieben, von denen 6 zur theologischen, 47 zur juristischen, 119 zur medicinisch-chirurgischen und 117 zur philosophischen Facultät gehören. Nach dem neuen Statut, das der Universität durch die letzte Organisationscommission von den hohen Schutzhöfen verliehen ist, hat dieselbe 25 ordentliche Professoren [4 in der theol., 4 in der jurist., 9 in der medicin. und 8 in der philos. Facultät], 9 besoldete Adjuncten [6 in der medicin. und 3 in der philos. Facultät] und 3 Sprachlehrer. 8 Lehrstühle sind zwar noch nicht definitiv besetzt, aber für alle schon vor längerer Zeit die statutenmässigen Concursprüfungen abgehalten, so dass die Besetzung bald zu erwarten steht. Alle Institute der Universität sind in Thätigkeit und zu ihrer Erhaltung mit hinlänglichen Fonds versehen; nur die Klinik für Geburtshülfe ist noch nicht eröffnet. Die früher mit der Universität verbundene Kunstschule bildet nun einen Zweig der neuerlichst errichteten technischen Schule.

Leipzig. Die Universität verliert jetzt ihren Curator, den kön. Regierungs-Commissair, Hof- u. Justizrath *Friedr. Alb. von Langenn*, welcher zum Erzieher des ältesten Sohnes Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Johann berufen und zum Geheimen Rathe ernannt worden ist. Die philosophische Facultät hat demselben als ein Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner Verdienste um die Universität das Diplom eines Doctors der Philosophie überreicht. Während seines Curatoriums ist bei der Universität sehr vieles neu gestaltet und zeitgemäss verbessert worden, worüber grösstentheils schon früher in unsern Jahrbb. berichtet worden ist. Der jüngste wesentliche Schritt ist, dass nicht nur der Gehalt mehrerer jüngeren Professoren in Folge der ständischen Bewilligungen bedeutend verbessert [s. NJbb. XI, 117. XII, 117. 337.], sondern auch die Feststellung der Besoldungen der ältern Professoren bewirkt worden ist: über welche letztern es dem Staate früherhin an aller Uebersicht fehlte, weil das Universitätsvermögen von den Professoren selbst verwaltet wurde. Das neue Universitätsgebäude wird binnen kurzem eingeweiht werden und ist jetzt schon zum Theil benutzt. Es enthält ausser einer Aula eine Anzahl Auditorien und Räume zur Aufstellung der Universitätsbibliothek und anderer öffentlichen Sammlungen. Zur Vermehrung der letztern ist vor kurzem die reiche naturgeschichtliche Sammlung des Professors *Schwägrichen* aus Staatsmitteln angekauft worden. Desgleichen ist in diesen Tagen die ausgezeichnete und reiche Bibliothek des verstorbenen Hofraths u. Professors Dr. *Chsti. Dan. Beck* um den Preis von 15600 Thlrn. für die Universität angekauft worden. Der Professor der Juristenfacultät Dr. *Wächter* [s. NJbb. VII, 356.], welcher erst am 19. Januar dieses Jahres seine Professur durch Vertheidigung seiner Dissertatio: *De lege Saxonica d. VIII. m. Febr.* 1834 *lata commentarii pars I.* [Leipz., Weidmann. 1835. IV u. 67 S. 8.] förmlich angetreten hatte, hat einen ehrenvollen Ruf nach Bonn abgelehnt und deshalb eine bedeutende Gehaltszulage erhalten. Am 7. April trat der Prof. Dr. *Otto Bernhard Kühn* die ordentliche Professur der theoretischen Chemie an durch Vertheidigung der *Quaestio politiae medicae de ratione, qua medicamenta chemice parata in pharmacopoea publica tractari debent.* [26 S. 4.] Zu den akadem. Lehrern ist der Dr. phil. *Jacob Heinr. Kaltschmidt* aus Lübeck hinzugetreten, welcher sich am 21. Jan. d. J. durch Vertheidigung seiner *Dissertatio de duabus rebus, quae in arte grammatica negliguntur, et de via ac ratione linguam latinam tirones docendi* [Lpz., gedr. b. Tauchnitz. 24 S. gr. 4.] als Privatdocent in der philosoph. Facultät habilitirte. Derselbe war früher [seit 1824.] Professor am Gymnasium in Cuen, legte aber 1831 dieses Amt nieder, und beschäftigt sich jetzt mit der Herausgabe eines *kurzgefassten, vollständigen stamm- und sinnverwandtschaftlichen Gesammtwörterbuchs der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen ihren Fremdwörtern*, dessen erstes Heft bereits im vorigen Jahre in Leipzig bei Tauchnitz erschienen ist. Der M. *G. Hartenstein* trat die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philosophie [NJbb. XII, 337.] am 21. Febr. durch eine Rede: *quid historia philosophiae ad philoso-*

phiae ipsius studium excitandum conferre possit, an und lud dazu durch die Dissertatio *de methodo philosophiae logicae legibus adstringenda, finibus non terminanda* [38 S. gr. 8.] ein. Zu der am 5. März gehaltenen öffentlichen Magisterwahl erschienen zwei Programme vom Professor Dr. G. *Hermann*. Das erste: *Decani nomine sollemnem creationem phil. Dcr. et AA. LL. Magistrorum rite peractam nunciat* [24 (14) S. gr. 4.] enthält die Fortsetzung der vorzüglichen *Emendat. Pindaricae* [s. NJbb. XII, 339.] und verbreitet sich über Pythic. VII — XII. Das zweite [30 (14) S. gr. 4.] ist überschrieben: *De duabus inscriptionibus Graecis dissertatio*, behandelt aus Boeckh's Corpus inscriptt. die Inschrift Nr. XVII p. 25, und die Fourmontische Nr. 15 p. 34, und bildet aus ihnen zwei griechische Epigramme. Aus der ersten:

> Ἱπποκόων ἀνέθηκε τάδ' ἔντεα, ἰσχύϊ λώβης
> χωρὶς ἐν ἠϊθέοις τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις
> τετράκι τῇ 'κ πάντων νίκῃ κάρτιστος ὁπλίτας.

Aus der zweiten:

> Φανίου ἥδε ῥοὴ Εὐφήμῳ ἴτω γέρας, ἀνθ' οὗ,
> Τηλεγόνη, μνήστευσέ θ' ὁμοῦ καὶ ἔθηκέ σε χήραν.
> τίς δὲ ῥοῇ ἄλκαρ, καλὸν ὄμμ' ἐγὼ ὅσσα καθαίρων
> νάματα λουτροφόρος, κενεὰ προτελέσματα, χεύω;

An der Thomasschule ist die durch den Tod des Rectors Prof. *Fr. W. Ehrenfr. Rost* [s. NJbb. XIII, 247.] eingetretene Vacanz dadurch beseitigt, dass unter dem 18. März der bisherige Conrector M. *Gottfr. Stallbaum* zum Rector der Schule und demnächst der Tertius M. *J. Chr. Jahn* zum Conrector, der Quartus M. *Adelb. Lipsius* zum dritten, der Quintus M. *Dietterich* zum vierten, der Sextus M. *Zestermann* zum fünften und der zweite Adjunct M. *Koch* zum sechsten ordentlichen Lehrer gewählt, die zweite Adjunctur aber unter dem 1. April dem Candidaten M. *Haltaus* übertragen wurde. Der verstorbene Rector *Rost* hatte Krankheits halber schon längere Zeit vor seinem Tode sein Lehramt nicht mehr verwalten können, und deswegen war bei der Schule schon seit Michaelis vor. Jahres die Einrichtung getroffen, dass die vorhandenen Lehrer die dadurch erledigten Lehrstunden vertraten und zur Aushülfe in den untersten Classen der akademische Privatdocent M. *Klee* als interimistischer Vicarius angenommen wurde. Aus dem Lehrercollegium der Nicolaischule wurde der Conrector Prof. M. *Frotscher* zum Rector des neu organisirten Kreisgymnasiums in Annaberg und der Quartus Prof. M. *Küchler* zum Unterdiaconus an der Neukirche in Leipzig befördert, deren Lehrstellen an der Schule aber so wieder besetzt, dass der Tertius M. *Forbiger* in das Conrectorat, der Quintus M. *Funkhänel* in die dritte, der Sextus M. *Hempel* in die vierte, der dritte Adjunct M. *Naumann* in die fünfte ordentliche Lehrerstelle aufrückte und der Privatdocent M. *Klee* zum sechsten ordentlichen Lehrer, der Candidat M. *Palm* zum dritten Adjunct gewählt wurde. Das diesjährige zur Ankündigung der öffentlichen Osterprüfungen ausgegebene Programm der Nicolaischule enthält bloss Schulnachrichten

[8 S. 8.], das der Thomasschule aber ausser denselben: *Conjecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, ex Euthydemo Platonis maxime ductae*, vom Rector M. *Stallbaum*. [36 (24) S. 4.] Ueber den Inhalt dieser wichtigen Abhandlung, welche bei der Erörterung des im Titel angegebenen Gegenstandes nicht bloss über Platons Euthydemus, sondern auch über die Wolken des Aristophanes, den Konnus des Amipsias und über Kratinus sich verbreitet, wird noch anderweit in unsern Jahrbüchern berichtet werden. Das Programm der Thomasschule zur Feier des Jahreswechsels am letzten December vor. J. ist noch von dem Rector *Rost* herausgegeben, und enthält [auf 32 S. in 4.] zwei lateinische Reden desselben, welche er 1832 und 1833 bei derselben Feier gehalten hatte, nämlich: *Verum vitae pretium in sola rectae voluntatis conscientia consistere*, und: *Enthusiasmum maximorum et pulcerrimorum facinorum in se continere rationes.* Das Programm der allgemeinen Bürgerschule [Leipz., gedr. b. Hanck. 1835. 28 (14) S. gr. 4.] enthält ausser den *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit* dieser Anstalt eine zur Feier des Stiftungsfestes am 2. Januar 1835 von dem Director Dr. *Vogel* gehaltene deutsche Rede über das Thema: *Unsere Freude und unsere Hoffnung beim Jahreswechsel.* Auf geschickte Weise sind in diese lesenswerthe und gemüthliche Rede die günstigen Ereignisse eingewebt, welche die Schule im Laufe des vergangenen Jahres erfuhr. Die Schulnachrichten zeigen, dass die Anstalt glücklich gedeiht und sich immer mehr entwickelt. vgl. NJbb. XI, 119 f. Die *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handels-Lehranstalt* [Leipz. 1835. 20 (15) S. 4.] enthält als Abhandlung einen *kurzen Abriss der Handelsgeschichte* vom Lehrer der Handelsgeographie u. Geschichte Dr. *Adolph Nischwitz*. — Der Director der hiesigen Taubstummen-Unterrichtsanstalt M. *Reich* hat das Ritterkreuz des königl. Sächsischen Civilverdienst-Ordens erhalten.

Marburg. Der Prof. jur. Dr. *Löbell* ist zum Mitglied des Oberappellationsgerichts in Cassel ernannt worden. [S.]

Meiningen. Der Consist.-Rath und Director *Schaubach* wird zu Ostern in Ruhestand treten. Zu seinem Nachfolger ist der Prof. Dr. *Seebeck* aus Berlin berufen. [S.]

Minden. Am Gymnasium ist der Prorector *Hoyer* mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Posen. Das bisher hier bestandene königl. Gymnasium ist unter dem 30. Septbr vor. Jahres aufgehoben, und es sind an dessen Stelle zwei neue Gymnasien unter der Benennung des königl. Marien- und des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums errichtet worden. Das erstere ist unter dem Directorat des Directors *Stoc* geblieben, und hat ausser dem Director fünf Oberlehrer, vier Unterlehrer, einen Religions-, einen Gesang-, einen Zeichen- und einen Schreiblehrer. Zum Director des zweiten ist der bisherige Studiendirector Dr. *Wendt* ernannt und neben ihm wird das Gymnasium sechs Oberlehrer, drei Unterlehrer, einen Zeichen- und einen Gesanglehrer erhalten. Ausser

den schon in den NJbb. XII, 441 als neu angestellt oder befördert erwähnten Lehrern ist auch der Lehrer *Adalbert Ziegler* vom königl. Cadetten-Corps in Berlin zum Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ernannt worden.

Preussen. Durch Cabinetsordre vom 11. Januar d. J. ist befohlen worden, dass die Aufnahme in Alumnate oder Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichtsinstituten verbunden sind, nicht eher stattfinden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen nachgewiesen hat. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinz waren im Sommer vor. Jahres von 2945 und die 27 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1302 Schülern besucht. Im Schuljahr 18$\frac{33}{34}$ überhaupt zählten jene 18 Gymnasien 3140 Schüler, welche von 154 ordentlichen, 67 Hülfslehrern und 25 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden, und entliessen 117 Schüler zur Universität. Davon kamen auf die 8 katholischen Gymnasien in Aachen, Bonn, Coblenz, Cöln, Düren, Emmerich, Münstereifel und Trier 1865 Schüler, 105 Abiturienten und 78 ordentliche, 27 Hülfslehrer und 15 Candidaten; auf die 7 protestantischen Gymnasien in Cleve, Duisburg, Elberfeld, Kreuznach, Saarbrücken, Wesel und Wetzlar 730 Schüler, 49 Abiturienten, 48 ordentliche, 29 Hülfslehrer und 4 Candidaten; auf die 3 gemischten Gymnasien in Cöln, Düsseldorf und Essen 545 Schüler, 23 Abiturienten, 28 ordentliche, 11 Hülfslehrer und 6 Candidaten. Von den 25 Candidaten waren 21 katholischer u. 4 protestantischer Religion. Die 10 Gymnasien der Provinz Westphalen waren im Sommer 1834 von 1672 und die 9 Progymnasien von 383 Schülern, die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien im Winter 18$\frac{34}{35}$ von 5152, die 4 Gymnasien der Provinz Posen in derselben Zeit von 1018 Schülern besucht. Die 22 Gymnasien der Provinz Sachsen hatten im J. 1834 179 Abiturienten, von denen 160 das Zeugniss der Reife erhielten, 6 für unreif befunden, 11 zurückgewiesen wurden und 2 freiwillig zurücktraten. Davon wollten 81 Theologie, 37 Jurisprudenz, 23 Medicin, 19 Philologie u. Philosophie, 7 cameralistische, mathematische und Naturwissenschaften studiren, 139 inländische Universitäten besuchen. Die Gymnasialdirectoren *Savels* in Essen, *Müller* in Glatz, *Kabath* in Gleiwitz, *Ender* in Glogau, *Wissowa* in Leobschütz, *Scholz* in Neisse und *Pichatzek* in Oppeln haben jeder 100 Thlr., die Oberlehrer *Tilsch* in Glatz, *Heimbrod* in Gleiwitz, *Veith* in Glogau, *Schramm* in Leobschütz und *Pichatzek* in Oppeln, sowie die Lehrer *Brettner* in Gleiwitz und Dr. *Wenzel* in Oppeln jeder 50 Thlr. Gehaltszulage, die Lehrer *Dominicus* und *Henrich* in Coblenz jeder 50 Thlr. als jährliche Miethsentschädigung, die Collaboratoren *Rührmund* und *Müller* in Potsdam jeder 50 Thlr. als Remuneration, und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln die Oberlehrer *Hoss* und *Hoegg* je 100, die Lehrer *Schumacher*, *Oettinger*, *Heiss* u. *Lorenz* je 90 Thlr., in Cottbus der Director *Reuscher* 40 Thlr., in Hirschberg der Oberlehrer Dr. *Schubarth* 40 Thlr., in Zeitz der Professor Dr. *Junge* 50 Thlr. als Gratification erhalten.

Thüringen. Der bekannte Geograph, Pfarrer *Cannabich*, ist nach Bendeleben bei Frankenhausen als Prediger berufen. [S.]

Trier. Der Professor *Wirz* am Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Tübingen. Die philosophische Facultät der dasigen Universität hat dem berühmten Reisenden in Griechenland *Pouqueville*, Mitgliede des französ. Instituts, das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie zugesandt.

Utrecht. Der Hofrath *J. M. F. Birnbaum*, früher Professor in Löwen, späterhin Professor an der Universität in Freiburg, ist zum Professor der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Wertheim. Nach dem Programm des hiesigen Gymnasiums als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen vom 1—3ten Octbr. im letztverflossenen Studienjahr 18$\frac{33}{34}$ wird in VI—I gelehrt: Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Mathematik (Arithmetik und Geometrie), in III—I griechische und französische Sprache, in I griechische und römische Literatur und Hebräisch, in IV—II Geographie und Kalligraphie, in IV und III Naturgeschichte, in IV und II Naturlehre. Ausser den gewöhnlichen Classenstunden wurde Unterricht im Zeichnen, Gesang und in der Gymnastik ertheilt. Ueber diesen Lehrstoff und seine Vertheilung lässt sich jetzt um so weniger etwas sagen, und wenn die Sache auch noch so viele Autoritäten für sich hätte, da bei der Einführung des allgemeinen Lehrplans für die Gelehrtenschulen Badens mehrfache Veränderungen nicht ausbleiben können, die Anstalt mag nun wider ihren Wunsch ein Gymnasium bleiben oder nach ihrem Wunsch zu einem Lyceum erhoben werden. Letzteres scheint allerdings im Plane zu liegen, weil der Schule bereits zu dem Ende ausser der bisherigen Dotation von 500 Gulden für jedes der beiden Budget-Jahre 1833 u. 1834 noch weitere 500 Gulden verwilligt wurden; jedoch dürfte besonders die Nähe des Pädagogiums zu Tauberbischofsheim und dessen projektirte Erhebung zu einem Gymnasium, sowie die Wertheimer Schülerzahl selbst einer Erweiterung hindernd in den Weg treten. Das Gymnasium zählte nämlich zu Michaelis 1834 in Prima (die Schulen werden von oben herunter gezählt) 7 Schüler, in Secunda 10, in Tertia 26 und in Quarta 41, zusammen 84 Schüler, wovon 14 Katholiken, 69 Protestanten und 1 Israelit. Unter der Gesammtzahl waren nur 17 nicht aus Wertheim gebürtig. Aus diesem Detail der Frequenz lässt sich zugleich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, dass der grösste Theil der Schüler nicht zum Fortstudiren bestimmt ist. Auch im nächstvorhergegangenen Schuljahre 18$\frac{32}{33}$ hat die Schülerzahl in den vier Classen zusammen nur 92 betragen, wovon 2 Israeliten, 71 Protestanten und 19 Katholiken, mit 79 Wertheimer. Die frühere, allerdings grössere Frequenz rührte hauptsächlich von der deutschen Schülerabtheilung in Quarta her, welche aber seit Ostern 1833 von der lateinischen Abtheilung, und somit vom Gymnasium völlig getrennt ist. Die Direction hat diese Trennung nicht beachtet, wenn sie die Frequenzabnahme ge-

gründet finden will „theils in der Versetzung der Beamten des vormaligen hochlöblichen Kreisdirectoriums zu Wertheim, theils in der zu der bisherigen Abiturientenprüfung noch hinzugekommenen späteren Prüfung der Gymnasiasten für den obersten Lycealcurs, welche Schüler und Eltern gern zu vermeiden suchen, so wie in der Unsicherheit, ob das Gymnasium als eine unvollständige oder selbstständige gelehrte Schule fortbestehen werde, indem die Eltern ihre Söhne lieber auf ein Lyceum, wo diese ihre Schulstudien ohne Local- u. Lehrerwechsel beendigen können, senden. Bei dem Studienzwang der Nachbarländer endlich wird auf diese Weise das Gymnasium der Grenzstadt Wertheim hauptsächlich auf die studirende Jugend seiner wenigen Einwohner und auf das unsichere Vertrauen eines entfernteren Elternpublikums beschränkt." s. NJbb. IX, 352. — Als Beilage zu dem Programm von 1834 hat der Director Hofrath Dr. *J. G. E. Föhlisch* herausgegeben: *Erinnerungen an Dr. Aug. Herm. Niemeyer*, vormaligen Kanzler der Universität Halle, *als Pädagogen*. Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Pädagogik und der gelehrten Schulen. Wertheim, gedr. b. Hofbuchdrucker Holl. 94 S. 8. [W.]

Würzburg. Der hiesige Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Richarz* ist an die Stelle des nach Eichstädt versetzten Bischofs *J. M. Maul* zum Bischof von Speyer ernannt worden.

Zweibrücken. Der bisherige Professor *Krüger* am Gymnasium ist zum protestantischen Pfarrer gewählt und als solcher am 25. Januar feierlich eingeführt worden. Die Studienanstalt hat zum Schlusse des vorigen Schuljahrs weder Programm noch Jahresbericht ausgegeben.

Erklärung.

Da es sich manche Personen aus begreiflichen Gründen gar sehr angelegen sein lassen, mich durch boshafte Deutungen und Einflüsterungen in mir ganz fremde Händel zu verstricken; ein Verfahren, welches oft Leute von schwacher Urtheilskraft oder geringer Menschenkenntniss schon als vollgültig hinnehmen: so sehe ich, obschon ungerne, mich veranlasst ein für allemal zu erklären, dass ich überhaupt weder an dem früheren, mit E. bezeichneten Artikel über Zustände des hiesigen Lyceum, noch an der späteren, mit A. bezeichneten Modification desselben die geringste Mitwissenschaft habe, dass mir vielmehr die ganze Sache gleichgültig ist. Dass ich aber weder der Verfasser, noch Einsender jener Rügen sei, wird mir die verehrte Redaction zur Steuer der Wahrheit auf mein Ansuchen bezeugen *).

Aschaffenburg, den 3. März.

Prof. *Heilmaier.*

*) Keiner der hier bezeichneten Artikel ist vom Herrn Prof. Heilmaier verfasst oder eingesandt. Die Redaction.

Litterarischer Anzeiger.
N°. III.

A n z e i g e
über das Erscheinen von
Heyse's grösster deutscher Sprachlehre
5te Ausgabe.
und von
dessen Fremd-Wörterbuche 7te Ausgabe.

In unserem Verlage haben so eben die Presse verlassen:

Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache von Dr. *J. C. A. Heyse.* Fünfte Ausgabe, neu bearbeitet vom Professor Dr. *K. W. L. Heyse* in Berlin. *Ersten Bandes* 1ste Abtheilung. gr. 8. 1835. 20 Ggr.

Da der Herr Herausgeber dieser neuen Ausgabe sich einer gänzlichen Umarbeitung dieses allgemein geschätzten und unentbehrlichen Werkes unterzogen hat, und bei der Schwierigkeit und Weitläuftigkeit dieser wichtigen und verdienstlichen Arbeit ausser Stande war, das Ganze in der Kürze zu vollenden, so haben wir auf Veranlassung vielfacher dringender Nachfragen uns entschlossen, vorläufig diese erste Abtheilung auszugeben. Dieselbe enthält ausser der interessanten u. lehrreichen Einleitung in das ganze Werk, das erste Buch der Grammatik oder die Laut- und Schriftlehre, und wird hinreichen, den Geist, in welchem, und die Grundsätze, wonach diese treffliche und zeitgemässe gänzliche Umarbeitung ausgeführt wird, zu erkennen. Die zweite Abtheilung dieses ersten Bandes wird im Laufe dieses Sommers, und der ganze zweite Band, nebst Uebungs-Aufgaben und Register, baldmöglichst nachfolgen.

Ungeachtet der Erweiterung des Werkes über 60 Bogen und der weit schöneren Ausstattung, wird der Preis für's Ganze dennoch sehr billig bleiben und 2 Thlr. 20 Gr. bis 3 Thlr. nicht übersteigen.

Allgemeines Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung von Dr. *J. C. A. Heyse.* Siebente rechtmässige vielfach (mit 6000 neuen Fremdwörtern abermals) bereicherte und verbesserte Ausgabe. 2 Theile. gr. 8. 1835. 2 Thlr. 16 Ggr.

Ueber Erwarten schnell ist diese neue Ausgabe nöthig geworden, ein sichtbarer Beweis, wie das Bedürfniss eines Wörterbuches dieser Art immer allgemeiner gefühlt wird, und die von Jahr zu Jahr wachsende Anzahl ähnlicher Werke, weit entfernt, den Absatz des obigen zu benachtheiligen, vielmehr dazu beiträgt, die eigenthümlichen Vorzüge desselben in ein um so helleres Licht zu setzen.

Der Herr Professor Dr. Heyse in Berlin hat mit unermüdeter Sorgfalt und Umsicht auch ganz vorzüglich diese 7te Ausgabe genau durchgesehen, die schon vorhandenen Erklärungen und Verdeutschungen aber-

mals **kritisch geprüft**, berichtigt oder erweitert und ausserdem 6000 **neue Fremd-Wörter** hinzugefügt, obgleich schon jede der früheren Ausgaben mit vielen tausenden von Bereicherungen und allein z. B. die vorige 6te mit fast 4000 neuen Artikeln vermehrt worden waren, so dass jetzt kein Fremdwort darin mehr vermisst werden wird, welches in die Umgangs- und allgemeine Schriftsprache und National-Literatur Eingang gefunden hat, welches im geselligen, Geschäfts- und Gewerbeleben gebräuchlich ist, oder in Zeitungen und Zeitschriften aller Art, bei classischen oder viel gelesenen deutschen Schriftstellern vorkommt; daher diesem reichhaltigen, correct und deutlich gedruckten, dabei verhältnissmässig **sehr wohlfeilen Handbuche** wiederum die allgemeinste Verbreitung unter allen Ständen gesichert worden ist. Der noch unter der Presse befindliche 2te Band wird nächstens nachgeliefert.

Ferner sind seither bei uns wieder neu erschienen:

Heyse, Dr. *J. C. A.*, ***theoretisch-praktische deutsche Schul-Grammatik***, oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln. **Eilfte** verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1834. 16 Ggr.

— — ***Leitfaden*** zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen, nach den grössern Lehrbüchern der deutschen Sprache. **Zehnte** sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 1835. 6 Ggr.

— — ***Hülfsbuch*** für den Unterricht in der deutschen Aussprache und Rechtschreibung, auch als Stoff zu Vorschriften, nützlichen Verstandes- und Stil-Uebungen zu gebrauchen. Ein **Anhang** zu den Sprachlehren des Verfassers. **Neue** vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 6 Ggr.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Anzeige für alle Gebildete,

besonders für Lehrer und Freunde der deutschen Sprache, so wie für Geschäftsmänner und Schriftsteller

über die

jetzt sehr erleichterte Anschaffung des wohlfeilsten, ausführlichsten und gleich ganz vollständigen

Wörterbuches der deutschen Sprache

von

Dr. *Theod. Heinsius.*

4 Bände, 353 Bogen in gr. Lexicon-Format. Preis nur 6 Thlr. auf Druckppr. (oder circa 5 Pf. pro Bogen), auf Schreibppr. 8 Thlr.
Hannover bei Hahn.

Der gesammten Lese- und Geschäftswelt ist dieses **einzige grössere Lexikon**, welches die deutsche Literatur jetzt besitzt, als ein unentbehrliches Hülfsmittel beim **Studium** unserer Muttersprache, bei der **Lectüre**, bei allen eigenen **schriftlichen Arbeiten** und zugleich

auch als Verdeutschungs- und Sacherklärungs-Wörterbuch bereits zu bekannt, als dass es dieserhalb noch einer wiederholten Empfehlung bedürfte.

Da jedoch der bisherige verhältnissmässig schon sehr billige Preis von 10 und 13⅓ Thlr. für Viele immer noch zu bedeutend war, und die Verlagshandlung wünscht, den noch vorhandenen Vorrath auf die möglichst gemeinnützigste Weise auch unter Unbemittelten rasch zu verbreiten, um einem, gegenwärtig um so mehr empfundenen Bedürfnisse abzuhelfen, wo zum sofortigen Gebrauche gar keine ähnliche Werke vollständig oder in solcher Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit zu Gebote stehen, so ist nicht nur der Preis des Ganzen für Diejenigen, welche die augenblickliche vortheilhafte Gelegenheit benutzen wollen, auf 6 Thlr. für Druckppr. und 8 Thlr. für Schreibpp. ganz ungewöhnlich vermindert, sondern es können auch die 4 Bände allmählig einzeln à 1½ Thlr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind so eben erschienen:

Anakreon's Lieder

übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. *Fr. G. Rettig.* 2te Auflage. 8. geh. 1835. 12 Ggr.

Wichtige Anzeige

für das gesammte philologische Publikum, besonders für Lehrer und Studirende.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist mit dem 2ten Theile so eben vollendet worden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

AUSFÜHRLICHE GRAMMATIK

der

GRIECHISCHEN SPRACHE,

wissenschaftlich

und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch

ausgearbeitet von

Dr. *Raphael Kühner*,

Konrektor am Lyceum zu Hannover.

2 Theile, 74½ Bogen in gr. 8. 1834 u. 1835. Velin-Druckppr. 4 Thlr.

Dem gesammten philologischen Publikum

widmen wir die Anzeige, dass wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht der, von Herrn C. Schumann in Schneeberg veranstalteten, *nunmehr gänzlich vollendeten* Ausgabe von

Forcellini, A., totius latinitatis Lexicon etc.
4 Tomi. Folio.

käuflich übernommen haben, und dass dieselbe also künftig nur durch uns zu beziehen ist.

Obgleich der bisherige Subscriptions-Preis von 30 Thlr. für das Ganze (circa 700 Bogen auf feinem Velinpapier in Folio gedruckt) äusserst billig ist, so haben wir uns dennoch entschlossen, denselben für einige Zeit auf 20 Thlr. zu ermässigen, um dadurch die Anschaffung noch mehr zu erleichtern und die raschere und allgemeinere Verbreitung dieses für jeden Philologen so höchst wichtigen Werkes zu befördern. — Uebrigens bezieht diese Verminderung des Preises sich lediglich auf vollständige Exemplare, und können einzelne Lieferungen, so weit der Vorrath reicht, wie bisher nur à 1 Thlr. abgelassen werden.

Der wissenschaftliche Werth des Werkes, so wie die ausgezeichnet schöne Ausstattung dieser Ausgabe sind so allgemein bekannt, dass eine weitere Empfehlung von unserer Seite unnöthig erscheint, und dürfen wir daher hoffen, dass die Nachricht von der nunmehrigen Vollendung des Lexicons um so willkommener sein wird, da dasselbe von jetzt an zu einem so sehr wohlfeilen Preise zu haben ist, während die minder vollständigen und nicht so sorgfältig ausgestatteten, in Padua und London erschienenen Ausgaben, erstere 56 Thlr. und letztere 70 Thlr. kosten.

Leipzig, im Juli 1835.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herodoti Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recogn., perpetuo tum *Fr. Creuzeri* tum sua annotat. instr., comment. de vita et scriptis Herodoti, tabul. geogr. indicesque adj. *J. C. F. Bähr.* Vol. IV. 8 maj. 1835. 3 Thlr. 4 Ggr.

Die früher erschienenen ersten 3 Bände kosten 10 Thlr. 8 Ggr., und ist also diese schöne Ausgabe des Herodot in 4 Bänden jetzt vollständig à 13 Thlr. 12 Ggr. zu haben.

So eben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Redslob, Dr. *G. M., De particulae Hebraicae* כי *origine et indole.* gr. 8. br. 8 Gr.

Diese Schrift weist den reinhebräischen Ursprung der für das Hebräische charakteristischen Partikel nach und versucht eine systematische Aufstellung der Gesichtspunkte, welche bei Beurtheilung ihres Gebrauches genommen werden müssen. Die Begründung des Vorgetragenen hat aber anderweitige Untersuchungen von allgemeinerem Interesse über stamm- oder sinnverwandte Wörter auch anderer Sprachen, so wie über das Wesen der Partikeln und Pronomina mit sich geführt, deren Resultate manche bisherige Ansicht verdrängen werden.

Leipzig, d. 8. Mai 1835. *Heinr. Weinedel.*

---

ten Theil bald nachfolgen lassen zu können, welcher Auszüge aus allen römischen Dichtern in chronologischer Folge, mit Ausnahme der im Erstern genugsam benutzten und der in obern Classen als stehende Lectüre dienenden, Horaz und Virgil, zur Begründung einer anschaulichen Uebersicht der ganzen römischen poetischen Literatur enthalten soll.

Lexicon Platonicum.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lexicon Platonicum.
Composuit
Dr. *Fridericus Astius.*
3 volumina.
Vol. I. fasciculi 2. 3.

Das 4te Heft wird in einigen Wochen versandt. Jedes Heft von 12 Bogen, in Umschlag brochirt, kostet 1 Thlr.

Leipzig, Juli 1835.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Psalmen übersetzt und erläutert von *Michael Sachs*. gr. 8. 1 Thlr. 4 Ggr. (1 Thlr. 5 Sgr.).

Diese neue Uebersetzung der Psalmen wird sich dem Gelehrten durch selbständige Exegese, dem Studirenden durch das Bestreben, dem Hebräischen möglichst treu sich anzuschliessen, so wie dem gebildeten Leser durch die gelungene Art empfehlen, mit der die Farbe des Urtextes wiedergegeben worden ist.

Berlin, im Juli 1835.

Veit & Comp.

Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poematicon. Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit *Carolus Beck*. in med. 8. 12 Ggr. od. 54 Kr.

Die bereits im Jahr 1833 bei demselben erschienene

Geschichte der neuern Philosophie von Baco von Verulam bis Benedikt Spinoza von Dr. *Ludwig Feuerbach*. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

hat allgemein, selbst bei Gelehrten von den verschiedensten, ja entgegengesetztesten Tendenzen, die rühmlichste Anerkennung als ein eben so gründliches, als geistreiches Werk gefunden. Die Jahrbücher der Societät für wissenschaftl. Kritik in Berlin z. B. bezeichnen die darin gegebenen Darstellungen von Jacob Böhm, besonders von Cartesius u. Spinoza als „klassisch"; die literarische Zeitung nennt das Werk: „einen wesentlichen Fortschritt zur Erkenntniss der neuern Philosophie"; die allgem. Literatur-Zeitung (Nr. 44. 1835.): „eine gründliche u. empfehlenswerthe Geschichte"; die nunmehr untergegangene Leipz. Literatur-Zeitung: „ein gutes Buch."

Gleiche rühmliche Anerkennung (vergl. die literarische Zeitung, Gersdorfs Repertorium, die allgem. Literatur-Zeitung, die baierischen Annalen) fand ein zweites Werk von demselben Verfasser:

Abälard und Heloise oder der Schriftsteller und der Mensch. Eine Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen. (16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.).

Der Verleger hält es daher für seine Pflicht, das gelehrte und nach wissenschaftlicher Bildung strebende Publikum auf diese beiden bei ihm erschienenen Werke von Neuem aufmerksam zu machen.

Seit letzter Ostermesse ist bei mir erschienen:

M. T. Ciceronis
Tusculanarum disputationum libri V.
Ex recens. Orellii edidit et illustravit
Dr. *R. Kühner.*

Editio altera auctior et emendatior. 31 Bogen gr. 8. Laden-Preis 1 Thlr. 18 Gr.

Der gelehrte Herr Herausgeber hat dieser neuen Ausgabe, welche der ersten allgemein als trefflich anerkannten in ungewöhnlich kurzer Zeit gefolgt ist, seine ganze Sorgfalt gewidmet und sowohl den Text durch Zugrundelegung der Orellischen Recension als auch die Noten und besonders die Register auf jeder Seite wesentlich verbessert und ergänzt, so dass sich auch die Bogenzahl bedeutend vermehrt hat. Der Preis ist im Verhältniss zu derselben äusserst billig gestellt.

Jena, im Juli 1835. *Fr. Frommann.*

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschland's versandt:

Archiv für die *Rheinische Geschichte.* Von Graf v. *Reisach* u. Dr. *Linde.* 2r Thl. gr. 8. mit Tabellen geh. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, und aus dem Griechischen ins Deutsche von *H. Litzinger* und *Dillenburger.* gr. 8. geh. 20 Ggr.

Nachstehende Schrift, die viele Jahre im Buchhandel fehlte, kann von mir bezogen werden:

Mannert's, Conr., res Trajani imperatoris ad Danubium gestae. Addita est dissertatio de tabulae Peutingerianae aetate. Cum figg. et mappa geographica. gr. 8. 1793. Preis 12 Gr. oder 54 Kr.

Nürnberg, d. 18. Juli 1835.

Schrag.

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben von

Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.
Dreizehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Iani Ottonis Sluiteri Lectiones Andocideae. Interiectae sunt Lud. Casp. Valckenarii ineditae et Io. Luzacii in Andocidem animadversiones: item nonnulla ex codicibus mss. excerpta. Iterum cum annotationibus edidit *Carolus Schiller*, Philosophiae Doctor. Lipsiae sumptibus Caroli Bergeri. 1834. XXVI u. 190 S. 8. 1 Thlr.

Andocidis orationes quattuor. Recensuit et lectionum varietate instruxit Dr. *Carolus Schiller*, Fridericiani Suerinens. Collaborator. Accedunt Analecta ad Lysiae orationes et *Theodori Bergkii* ad editorem epistola. Lipsiae sumptibus Francisci Koehleri. 1835. VIII u. 160 S. 8.

Wenn es auf der einen Seite ein erfreuliches Zeichen des unausgesetzten Strebens auf dem Felde der Wissenschaft ist, wenn junge Männer nach Vollendung ihrer akademischen Bildung einem grössern Publicum die Ergebnisse ihrer jugendlichen Studien mit Freiheit, Vertrauen und dem Gefühle der inneren Kraft vorlegen, um auch ihrerseits die Wissenschaft, die sie eben erst erzog, thätlich zu fördern; so ist es häufig auch auf der andern Seite nicht sehr erfreulich, wenn junge Gelehrte, ohne sich so in der Wissenschaft, die sie zu pflegen gedenken, umgesehen zu haben, dass sie als berechtigt angesehen werden könnten, ihre Stimmen mit geltend zu machen, mit allzu grossem Selbstvertrauen dem, was ihnen nicht gefällt, entgegen treten, ohne grössere Einsicht mitzubringen, oder über Dinge absprechen, die sie nur theilweise zu beurtheilen in den Stand gesetzt sind. Weit entfernt Hrn. Dr. Schiller zu der letzteren Classe rechnen zu wollen, thut es uns jedoch leid, ihn nicht der ersten beigesellen zu können. Denn wenn er bei einem lobenswerthen Selbstvertrauen die gehörige Bescheidenheit gegen ältere Gelehrte nie ausser Acht gelassen, wenn er mit guten Anlagen auch einen nicht zu verkennenden Fleiss vereinigte, und bei rationeller Auffassuug der fraglichen Gegenstände auch die nöthige Belesenheit beurkundet hat, so vermissen wir doch in beiden uns vorliegenden Schriften eine genauere Kenntniss der griechischen Sprache, einen richtigen

kritischen Takt und ein geübtes Gefühl der attischen Feinheit zu oft, als wir sein Bestreben, Kritik und Erklärung des bekannten attischen Redners zu fördern, ein glückliches nennen könnten.

Zunächst war das Unternehmen, die bekannten und viel benutzten *Lectiones Andocideae* von *Sluiter* in einer neuen Ausgabe mit den nothwendigen Zusätzen und mit den in der neuern Zeit unerlässlichen Zurechtweisungen dem philologischen Publicum zu übergeben, auch in unserer Zeit nichts Ueberflüssiges und Unnützes und schon hierdurch hat sich Herr Sch. gewiss den Dank vieler Philologen erworben, zumal er mit lobenswerther Genauigkeit die Sluiter'sche Arbeit wiedergab und zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen, die sich in neuerer Zeit grossentheils von selbst ergeben mussten, theils in dem Texte (in Klammern) theils in den Anmerkungen unter dem Texte hinzufügte.

Sodann musste auch eine Einzelausgabe der Reden des *Andocides* um so willkommener sein, da noch gar keine vorhanden war, und eine dabei abermals vorzunehmende Prüfung des von Immanuel Bekker gelieferten kritischen Materials auch nach der Recension dieses grossen Kritikers manche gute Ausbeute geben musste. Auch können wir Hrn. Sch. das Zeugniss geben, dass er mit Recht an mehreren Stellen von I. Bekker's Recension abgewichen sei, was nach den neuesten Forschungen nicht schwer war, ob wir ihm gleich keineswegs einräumen können, was der Titel der Schrift sich jedoch vindicirt, dass wir die neue Bearbeitung eine eigentliche Recension Hrn. Schillers zu nennen hätten, dafür hätte Hr. Sch. mehr leisten müssen! Ferner enthalten die beigegebenen *Analecta ad Lysiae orationes* S. 79—108 bei manchem Gewöhnlichen auch mehrere gute Bemerkungen und Einfälle. Dass die *Epistola ad editorem* S. 111—160 von dem talentvollen Bearbeiter der Fragmente des Anakreon's, Hrn. Theodor Bergk, mit vielem Scharfsinne, grosser Belesenheit und gründlicher Gelehrsamkeit die Aufgaben, die sie sich vorgenommen, einige Beiträge zum besseren Verständnisse mehrerer Stellen des Andokides und Lysias zu geben, redlich und glücklich erfüllt, brauchen wir wohl kaum erst zu erwähnen.

Um das von uns ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, halten wir uns zunächst an die erste und inhaltreichste Rede des Audokides und machen Hrn. Sch. aufmerksam, was er hätte nach unserem Dafürhalten leisten müssen, wenn er hätte eine neue und den Erfordernissen unserer Zeit ganz entsprechende Bearbeitung dieser Reden liefern wollen. *Περὶ τῶν μυστηρίων* §. 3 heisst es: *εἰκότως δ' ἄν, ὦ ἄνδρες, τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοιτε περὶ τῶν ἐθελοντῶν εἰς τοὺς κινδύνους καθισταμένων, ἥνπερ αὐτοὶ περὶ αὐτῶν ἔχουσιν.* ὁπόσοι μὲν γὰρ μὴ ἠθέλησαν

ὑπομεῖναι καταγνόντες αὐτῶν ἀδικίαν, εἰκότως ἂν καὶ ὑμεῖς τοιαῦτα περὶ αὐτῶν γιγνώσκοιτε οἷά περ καὶ αὐτοὶ περὶ σφῶν αὐτῶν ἔγνωσαν· ὁπόσοι δὲ πιστεύσαντες μηδὲν ἀδικεῖν ὑπέμειναν, δίκαιοί ἐστε καὶ ὑμεῖς κτέ. Abgesehen davon, dass die Schreibung ἐθελόντων, welche alle Handschriften bieten, nicht zu verwerfen war, da man sowohl ἐθέλων ἐποίησα als ἐθελοντὴς ἐποίησα sagen kann, wundern wir uns, dass Hr. Sch. einen anderen Uebelstand übersehen hat, den er mit Hilfe der bessten Handschriften sogleich heben konnte. Denn wenn zuvörderst der Satz aufgestellt wird: εἰκότως δ' ἂν, ὦ ἄνδρες, τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοιτε κτέ, so ist hier die Wendung mit ἂν und dem Optativ ganz in der Ordnung, wo eine reine Vorstellung hingeworfen wird, worauf sodann das Folgende begründet werden soll. Wenn aber sodann fortgefahren wird: ὁπόσοι μὲν γὰρ μὴ ἠθέλησαν ὑπομεῖναι καταγνόντες αὐτῶν ἀδικίαν, εἰκότως ἂν καὶ ὑμεῖς περὶ αὐτῶν γιγνώσκοιτε κτέ., so hätte allerdings auch hier der Redner die begonnene Vorstellung fortsetzen und auf diese Weise auf das Einzelne anwenden können, allein theils beweiset das folgende: δίκαιοί ἐστε κτέ., dass der Redner sich diese Sätze anders gedacht habe, theils liegt es auch in der Natur dieser Stelle selbst, dass bei der Anwendung die blosse Vorstellung aufgegeben werde; und desshalb können die Worte: εἰκότως ἂν καὶ ὑμεῖς περὶ αὐτῶν γιγνώσκοιτε κτέ., nicht richtig sein. Was findet sich nun hier, wo man nach unserer Darlegung an der bestehenden Lesart schon an sich wohl nicht gern fest halten mag, in den Handschriften? *A.* u. *B.*, die beiden bessten Handschriften Bekkers, bieten εἰκότως τοι, *L.* u. *Z.*, die Handschriften Bekkers zweiten Ranges, εἰκότως αὐτοὶ, die gewöhnliche Lesart εἰκότως ἂν ist also wohl nur von den Herausgebern eingeführt. So hätten wir nach kritischem Principe bloss εἰκότως τοι, da εἰκότως αὐτοὶ offenbar daraus entstand, dass man τοί, was man vorfand, nicht richtig fasste und nun durch ein vorgesetztes αὐ das Wort αὐτοὶ schuf. Auf eben diese Weise entstand nachweislich unten §. 10 Z. 4 τόνδε und τοῦδε aus dem nicht verstandenen δὲ, worüber zu jener Stelle, §. 65 Z. 6 τοῦτον aus τὸν und so Anderes der Art, sehr oft. Ferner haben die Handschriften *A.* u. *B.* nicht γιγνώσκοιτε, sondern γινώσκητε, die Handschrift *L.* γινώσκηται, also nur *Z.* und die Vulgata γινώσκοιτε. Hr. Sch. wird nun uns wohl mit dem geneigten Leser gerne zugestehen, dass man die ganze Stelle also zu schreiben habe: εἰκότως δ' ἄν, ὦ ἄνδρες, τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοιτε περὶ τῶν ἐθελόντων εἰς τοὺς κινδύνους καθισταμένων, ἥνπερ αὐτοὶ περὶ αὐτῶν ἔχουσιν. ὁπόσοι μὲν γὰρ μὴ ἠθέλησαν ὑπομεῖναι καταγνόντες αὐτῶν ἀδικίαν, εἰκότως τοὶ καὶ ὑμεῖς τοιαῦτα περὶ αὐτῶν γιγνώσκετε οἷά περ καὶ αὐτοὶ περὶ σφῶν αὐτῶν ἔγνωσαν· ὁπόσοι δὲ πιστεύσαντες μηδὲν ἀδι-

κεῖν ὑπέμειναν, δίκαιοί ἐστε καὶ ὑμεῖς κτέ. Die Partikel τοὶ ist hier, unserem da, was auf das Wirkliche hindeutet, entsprechend, ganz an ihrem Orte, eben so wie γιγνώσκετε, welcher Indicativ im Griechischen und Lateinischen öfters da steht, wo wir im Deutschen ein Futur zu setzen bereitwillig sind. Also εἰκότως τοὶ — γιγνώσκετε, *da urtheilt Ihr mit Recht;* wenn sodann diesem Satze εἰκότως τοὶ — γιγνώσκετε ganz entsprechend gesagt wird: δίκαιοί ἐστε, so blieb natürlicher Weise im zweiten Satze jene Partikel weg. Wenn Hr. Sch. §. 4 schreiben wollte: τί γὰρ ἂν καὶ βουλόμενος Ἀνδοκίδης ἀγῶνα τοσοῦτον ὑπομείνειεν, ᾧ ἔξεστι μὲν ἀπελθόντι ἐντεῦθεν ἔχειν πάντα τὰ ἐπιτήδεια, ἔστι δὲ πλεύσαντι εἰς Κύπρον, ὅθεν περ ἥκει, γῆ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη καὶ δωρεὰ ὑπάρχουσα; denn so wollte er nach seiner Anmerkung schreiben statt ἡ πολλὴ κτέ., so wollen wir zwar nicht mit ihm rechten, wenn er die auch von Bekker empfohlenen Vermuthungen Reiske's und Valckenair's in den Text bringen wollte, obgleich die Lesart: ἡ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη κτέ. durchaus nicht zu verwerfen war, da hier Andokides in oratorischer Exaggeration wohl sagen konnte: „Kypros, was ihm zum grossen Theile u. s. w. gehört", wie das Adjectiv πολύς sehr oft gebraucht wird, und wie auch wir von einem reichen Grundbesitzer wohl sagen können: „Sachsen, was zum grossen Theile und in der besten Pflege sein Eigenthum ist u. s. f.", müssen aber doch bemerken, dass er die Lesart καὶ δωρεᾶ der besten Handschriften *A.* hätte wohl in καὶ δωρεᾷ verwandelt aufnehmen sollen, so stellte er ja auch selbst unten §. 137 Z. 8 χειμῶνος ὥρᾳ mit Bekker statt der Vulgata χειμῶνος ὥραν aus der Lesart der Handschriften *A.* u. *B.* χειμῶνος ὥρα richtig wieder her. So hat man nach demselben kritischen Fingerzeige unten §. 106 Z. 3 zu lesen βραχείᾳ statt βραχέα aus der Lesart von *A.* βραχεῖα und *B.* βραχεία, so κατὰ Ἀλκιβιάδου §. 7 Z. 1 μακροτέρᾳ statt der Vulgata μακρότερον aus der Lesart von *A.* u. *B.* μακροτέρα, wovon wir später sprechen werden.

περὶ τῶν μυστηρίων §. 5 ἄλλοθί τε γὰρ ὢν πάντα τὰ ἀγαθὰ ἔχειν στερόμενος τῆς πατρίδος οὐκ ἂν δεξαίμην, τῆς πόλεως οὕτω διακειμένης ὥσπερ αὐτοὶ οἱ ἐχθροὶ λέγουσι· πολὺ δ' ἂν αὐτῆς μᾶλλον ἐγὼ πολίτης δεξαίμην εἶναι ἢ ἑτέρων πόλεων, αἵ ἴσως πάνυ μοὶ δοκοῦσιν ἐν τῷ παρόντι εὐτυχεῖν. So haben alle Handschriften diese Worte einstimmig, gleichwohl empfiehlt Hr. Sch. in der Anmerkung seine bereits zu Sluiter S. 64 dargelegte Vermuthung, dass man die Worte τῆς πόλεως οὕτω κειμένης κτέ. mit dem Folgenden zu verbinden und folglich das nach πολὺ befindliche δὲ nach τῆς heraufzunehmen habe. Darnach übersetzt er: *Nolim enim alibi degens omnibus affluere bonis ea conditione, ut patria privatus exul sim. Urbis vero, cum ita comparata sit, ut adversarii ipsi dicunt,*

malim ego omnium maxime civis esse etc. Hier beweiset nun Hr. Sch. kein besonderes Gefühl der attischen Feinheit, ja er scheint auch die Worte: *τῆς πόλεως οὕτω διακειμένης ὥσπερ αὐτοὶ οἱ ἐχθροὶ λέγουσι*, nicht ganz richtig aufgefasst zu haben. §. 4 hatte Andokides erwähnt, dass seine Feinde die Frage gestellt hätten, warum er es vorgezogen habe in seiner Vaterstadt zu bleiben, da er doch anderwärts einen weit angenehmeren Aufenthalt als in Athen haben könne. Sodann hätten sie auch die Frage aufgeworfen: *εἰς τί ἀποβλέψας; οὐχ ὁρᾷ τὴν πόλιν ἡμῶν ὡς διάκειται;* wodurch offenbar angedeutet wird, dass die Vaterstadt sich in einer üblen Lage befinde. Da spricht nun Andokides nach den Worten, welche in den Handschriften sich finden, also: „Ich aber, Männer, habe bei weitem die entgegengesetzte Ansicht von diesen. Denn ich möchte nicht bei einem Aufenthalte in einem andern Orte alle Güter der Welt besitzen, meines Vaterlandes beraubt, während die Vaterstadt in einem solchen (schlimmen) Zustande sich befände, wie meine Feinde selbst behaupten: vielmehr möchte ich dagegen ein Bürger von dieser Stadt sein als von andern Städten, die vielleicht in gegenwärtiger Zeit in dem glücklichsten Zustande sich uns zu befinden scheinen." So spricht der gewandte Redner es ganz klar aus, dass er, wenn auch das Vaterland in einer so schwierigen und schlimmen Lage sich befände, dennoch alle Güter ausserhalb desselben nicht besitzen möge, ja noch mehr, dass ihm dies eigentlich der Sporn sein würde im Vaterlande zu bleiben, wenn es in solcher Schwierigkeit und Gefahr sich befände. Dies wird am besten hervorgehoben, wenn die Worte: *τῆς πόλεως οὕτω διαμειμένης ὥσπερ αὐτοὶ οἱ ἐχθροὶ λέγουσι*, wie es nach der gewöhnlichen Lesart geschieht, zu dem ersten Satze gezogen werden. Der folgende Satz: *πολὺ δ' ἂν αὐτῆς μᾶλλον ἐγὼ πολίτης δεξαίμην εἶναι κτέ.*, hätte zwar können mit *ἀλλὰ* in engerer Verknüpfung des Gedankens dem vorhergehenden entgegen gesetzt werden, und so würde Alles deutlich sein; allein rhetorische Gründe bestimmten den Redner ihn als selbstständigen Satz hinzustellen. Er enthält zwar nichts Neues, hebt aber den angegebenen Ausdruck seines Gemüthes hier noch einmal hervor, auf die Weise, wie Griechen und Lateiner so oft das bereits im Vordersatze Ausgedrückte am Ende noch wiederholen, und eben die leichte, abgerissene und hingeworfene Weise des Ausdruckes soll die Innerlichkeit des Gefühles, was den Redner bewegt, beurkunden.

§. 7 war es keine grosse Veränderung in den Worten: *ὁπότ' οὖν ἤδη πολλὰ τοιαῦτα γεγένηνται κτέ.* die handschriftliche Lesart *γεγένηνται* u. *γεγένηται* zu verwandeln und I. Bekker würde wohl auch den angeblichen Fehler entfernt haben, wenn er nicht der Ansicht gewesen wäre, dass diese Constru-

ction nicht allein der späteren Zeit angehöre, sondern auch wohl schon frühere Spuren in der Sprache dafür sich fänden, desshalb hat er z. B. auch bei Lysias *κατὰ Θεομνήστου ά.* (10) §. 4 unverändert gelassen: *ἐμοὶ γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἔτη εἰσὶ τριάκοντα τρία*, wo die Veränderung *ἐστὶ* statt *εἰσὶ* eben so leicht war; vielleicht kommen wir später hierauf zurück. §. 9. sehen wir keinen Grund ein, warum man die Worte: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ἡμᾶς ἡγοῦμαι καὶ λόγους παρεσκευάσθαι, οἷσπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα, ὁρῶν ὑμᾶς καὶ ἐν τοῖς ἰδίοις κτέ.*, welche alle Handschriften schützen, verändern sollte; denn wenn Hr. Sch. seine zu Sluiter S. 66 verunglückte Vermuthung aufgebend, jetzt schrieb: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ὑμᾶς ἡγοῦμαι καὶ* [*μὴ*] *λόγους παρεσκευάσθαι κτέ.*, so glauben wir, dass jenem grossen Manne, dem er diese Conjectur beilegt, dieselbe nur entfallen sei, um Hrn. Sch.'s Aenderung, falls überhaupt eine Aenderung Statt finden müsse, durch eine bessere zurückzuweisen. Die Lesart der Handschriften sagt: „Daher glaube ich, dass wir die richtige Ansicht hegen (*τὰ δίκαια γιγνώσκειν*) und Reden vorbereitet haben, worauf ich mich verlassen konnte, wenn ich geblieben bin, da ich sehe, dass ihr in Privat- und öffentlichen Fällen vor allem es hoch haltet, nach euren Eidschwüren zu entscheiden." Die Worte: *τὰ μὲν οὖν δίκαια ἡμᾶς ἡγοῦμαι* treten auf diese Weise bei richtiger Betonung in Parallele mit *ὁρῶν ὑμᾶς* und ein offenbares Vorgreifen des Gedankens würde es sein, vorher schon das letztere auszudrücken, wenn man liest: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ὑμᾶς ἡγοῦμαι*. Sodann wird wohl Niemand vernünftiger Weise in Abrede stellen können, wenn auch Hr. Sch. *obstinate* dies thun will, dass desshalb, weil *λόγους παρασκευάζεσθαι* mehrmals im schlimmen Sinne vorkommt, es nie im guten gebraucht werden könne, da wo, wie hier der Zusatz: *οἷσπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα*, der ganze Zusammenhang keine falsche Deutung zulässt. So findet sich, um nur eine Stelle zu erwähnen, z. B. in der Lobrede des Lysias (2) §. 1 *λόγον παρασκευάσαι* im guten Sinne.

Die folgende Stelle, worüber wir sprechen wollen, gehört zu denen, wo uns Hr. Sch. nicht kritischen Takt genug bewährt zu haben scheint. §. 10 heisst es: *ὥσπερ δὲ καὶ προεῖπον ὑμῖν, ὦ ἄνδρες, ἐξ ἀρχῆς περὶ πάντων ποιήσομαι τὴν ἀπολογίαν, πρῶτον μὲν περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην περὶ τῶν μυστηρίων ὡς οὔτ' ἐμοὶ ἠσέβηται οὐδὲν κτέ.* Hier sind es nur zwei Hauptheile, worüber sich Andokides verbreiten will, *περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας* und *περὶ τῶν μυστηρίων*; beide haben wieder ihre Unterabtheilungen, der erste, *ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο* und *διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην*, der letztere

ὡς οὔτ' ἐμοὶ ἠσέβηται οὐδὲν οὐδὲ μεμήνυται κτέ. Wenn hier die Satzglieder *περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας* und *περὶ τῶν μυστηρίων* gegen die gewöhnliche Sitte der Griechen nicht durch Partikeln in eine wechselseitige Beziehung gesetzt sind, so ersetzt der Ton der Stimme leicht die Kraft der fehlenden Partikel und es nimmt sich der Satz rhetorisch sogar schöner aus. Wir verweisen vor der Hand auf §. 85 Z. 3, wo man nach den Handschriften ebenfalls: *ἐπειδὴ ἀνεγράφησαν, ἐθέμεθα νόμον κτέ*, statt des gewöhnlichen: *ἐπεὶ δὲ*, zu lesen und die Beziehung durch die Stimme auszudrücken haben wird. Ein Uebelstand müsste es aber in den Unterabtheilungen des ersten Satzgliedes sein, wenn auch hier die Worte: *ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην*, blos durch die Stimme in ihre gehörige Beziehung gewiesen werden sollten, ja man könnte leicht versucht werden das zweite: *διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην*, erst wieder von dem vorhergehenden *ὅθενπερ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο* abhängig zu machen, was der Redner offenbar nicht wollte. So weit kommen wir durch die Prüfung des Satzes selber. Wir wollen nun noch sehen, was die Handschriften hier für Hilfe bringen. Es haben die beiden bessten *A.* und *B. διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα δὲ κατέστην*, eine schlechtere *Z.* bietet *τοῦδε* und folglich nur eine *L.*, wahrscheinlich, *τόνδε* mit der Vulgata. Leicht begreift man nach dem oben zu §. 3 Z. 4 Bemerkten, dass *δὲ* die ursprüngliche Lesart war, aber von denen, welchen *δὲ* in dieser Stellung nicht gefiel, durch Vorsetzung von *τοῦ* und *τόν* in *τοῦδε* und *τόνδε* verändert ward. So hätten wir nun durch diese Lesart die Beziehung, welche wir wünschten, erhalten: *ὅθενπερ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα δὲ κατέστην*, die Worte *εἰς τὸν ἀγῶνα* bedürfen eben so wenig, wie vorher *ἡ ἔνδειξις* eines Zusatzes. *δὲ* an jener Stelle darf eben so wenig auffallen, wie z. B. bei Lysias *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* § 42 Z. 3 *ἵν' ὡς ἀσφαλέστατα μὲν αὐτὸς εἰσήειν —, ὡς μετὰ πλείστων δὲ μαρτύρων τὴν τιμωρίαν ἐποιούμην*, oder wie bei demselben *περὶ τοῦ σηκοῦ* §. 4 Z. 2 *ἦν μὲν γὰρ τοῦτο Πεισάνδρου τὸ χωρίον, δημευθέντων τῶν ὄντων δὲ ἐκείνου Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς κτέ*, wie wir in den *Quaestt. critt.* lib. I. p. 67 nach den bessten Handschriften zu lesen empfahlen, oder wie es bei Lysias *πρὸς Σίμωνα* §. 12 Z. 4 heissen muss: *ἤδη μεθύοντες οὗτοι δ' ἐκπηδῶσιν ἐφ' ἡμᾶς*, wie Hr. Sch. selbst in den *Anal. ad Lysiae orat.* p. 85 von dieser Stelle eingesehen hat. Andre Stellen sind noch in den *Quaestt. critt.* l. I. angeführt. Stellen aus Dichtern finden sich in der neuen Pariser Ausgabe des Thesaurus von Stephanus Vol. II. p. 929. Kaum glauben wir, dass wenn man *δὲ* im zweiten Satzgliede wieder herstellt, irgend Jemand *μὲν* in dem ersten verlangen werde, wir verwahren uns dagegen, so wie unten §. 130 Z. 4 gegen das ein-

geschmuggelte *μὲν* nach *μάλιστα*; hat ja Hr. Sch. selbst zur Rede *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 35 Z. 5 das Richtige bemerkt.

§. 11 ist Pythonikos nach Andokides' Erzählung in der Volksversammlung aufgetreten und spricht unter Anderem: *Ἀλκιβιάδην δὲ τὸν στρατηγὸν ἀποδείξω ὑμῖν τὰ μυστήρια ποιοῦντα ἐν οἰκίᾳ μεθ' ἑτέρων, καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν ὡς ἐγὼ κελεύω, θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια κτἑ.* So sämmtliche Ausgaben; allein unwillkürlich stösst man bei den Worten: *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν ὡς ἐγὼ κελεύω* an, da man gar nicht recht begreifen kann, was *ὡς ἐγὼ κελεύω* hier nach den Worten: *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν*, sagen soll. Denn heisst es: „wie ich befehle," so erscheint die Rede anmaassend, gibt man es, wie unser: „worauf ich antrage," so ist auch ein solcher Gedanke hier höchst überflüssig, da die einzugehende Bedingung: *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν*, sich durch den zu erwartenden Preis: *ἐρεῖ τὰ μυστήρια*, von selbst einführt. Aber auch hier findet sich die Lesart der Ausgaben nicht in den Handschrr., welche insgesammt lesen: *ἐγὼ κελεύω*, nicht *ὡς ἐγὼ κελεύω*. Es vermuthet Hr. Bekker zu schreiben: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν ᾧ ἐγὼ κελεύω*, was aber theils etwas geschraubt, theils überflüssig erscheinen muss, zumal weder *ὡς* noch *ᾧ* in den Handschriften sich findet. Man schreibe, was allein dem Sinne der Stelle entsprechend ist: *καὶ ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν, ἐγὼ κελεύω θεράπων ὑμῖν ἑνὸς τῶν ἐνθάδε ἀνδρῶν ἀμύητος ὢν ἐρεῖ τὰ μυστήρια.* „Wenn ihr ihm Straflosigkeit gewährt, so geb' ich Befehl, es wird Euch ein Diener eines der hier anwesenden Männer, ohne eingeweiht zu sein, die Mysterien sagen." Dass solche zusammengeschobene Constructionen bei Griechen und Lateinern gleich häufig sind, bedarf für unsere Leser weiter keiner Auseinandersetzung. Da man die Worte: *ἐγὼ κελεύω* falsch mit dem Vorhergehenden verbunden hatte, setzten die alten Herausgeber gewiss nur aus Vermuthung *ὡς* ein und die neueren behielten es bei!

Wenn Hr. Sch. §. 13 Z. 7 *Διογένη* statt des handschriftlichen *Διογένην* schrieb und dazu die Anmerkung machte: „*Διογένη, sic scripsi pro Διογένην. Quae terminatio solis poetis relinquenda esse videtur, ascita vel propter metrum vel ut gratior sonus oratio concilietur* (*conciliaretur?*)," so klingen dergleichen Anmerkungen zwar vornehm, sind aber leer und hohl. Denn woher nahmen denn die Dichter so sans façon jene Form, wenn sie nicht auch in der Person vorhanden gewesen wäre? Wenn also Hr. Sch. nach seinem hier ausgesprochenen Grundsatze auch unten §. 15 Z. 13 *Φιλοκράτη* statt *Φιλοκράτην*, §. 35 Z. 3 *Ἀλκισθένη* statt *Ἀλκισθένην*, ebendas. Z. 4 *Τιμάνθη* statt *Τιμάνθην*; §. 122 Z. 3 *Ἐπιχάρη* statt *Ἐπιχάρην* u. s. f. auch *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 29 Z. 1 *Διομήδη* statt *Διομήδην* u. s. w. herstellte, was nach der Bekker'schen Aus-

gabe die Handschriften an allen jenen Stellen nicht unterstützen, so musste er eine gründlichere Untersuchung anstellen, ehe er seinem vorwitzigen Satze zufolge diese Aenderungen sich erlauben konnte, die noch dazu nicht den geringsten kritischen Scharfsinn erfordern, sondern rein mechanische Aenderungen sind. Der wahre Kritiker dringt lieber tiefer in seine Schriftstelle ein.

§. 17 wird erzählt, dass eine Anzeige gemacht worden sei, dass im Hause des Pherekles Mysterien gehalten worden, dass mehrere Personen desshalb, und unter diesen auch der Vater des Redners, angeklagt worden seien. Sodann fährt Andokides fort: *Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ.* So lesen alle Handschriften; Sluiter hatte, auf dem an sich richtigen Satz sich stützend, dass bei dem Basileus die Anklagen *περὶ ἀσεβείας* anzubringen gewesen seien, schreiben zu müssen geglaubt: *Σπεύσιππος δὲ βασιλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ.* Dagegen erklärt sich Hr. Th. Bergk S. 112—116 mit vollem Rechte. Nur zwei Puncte hat Hr. Bergk nicht so besprochen, wie wir wohl wünschten; beide aber vertheidigen die Lesart der Handschriften. Die Worte: *Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ,* erklärt Hr. Bergk richtig so, dass Speusippos einen Antrag im Rathe gemacht habe, dass die Angeklagten dem Gerichte übergeben werden sollten; auf diese Weise haben Griechen und Römer häufig sich in der Kürze ausgedrückt, wo kein Missverständnis möglich war, und wir möchten diese Worte nicht einmal „*paullo obscurius dicta*“ nennen. Unrecht ist es aber, wenn Hr. Bergk sich von Sluiter's Annahme, dass der Rath nicht das Recht gehabt habe, eine Sache an das Gericht zu weisen, verleiten lässt, zwar zuzugeben, dass dies in der Regel der Fall gewesen sei, aber hier anzunehmen, dass dies jetzt ausserordentlicher Weise geschehen sei. Beides ist falsch: dem Rathe, auch wenn er nicht für unumschränkt (*αὐτοκράτωρ*) erklärt war, stand es nicht nur frei, die angebrachte Sache dem Gerichte zu übergeben, wenn er das schuldig ausgesprochen hatte, s. Demosth. *κατὰ Εὐέργ. καὶ Μνησιβ.* §. 42 Bekk. §. 1152, 1 Reisk., sondern er musste dies sogar thun in dem Falle, wenn er glaubte, dass die zuerkannte Strafe 500 Drachmen übersteigen müsse. Dies sieht man z. B. aus Demosthenes in der eben erwähnten Rede §. 43 Bekk. S. 1152 Reisk., die wir hier ganz hersetzen: *γενομένης τοίνυν τῆς κρίσεως τῷ Θεοφήμῳ ἐν τῇ βουλῇ κατὰ τὴν εἰσαγγελίαν ἣν ἐγὼ εἰσήγγειλα, καὶ ἀποδοθέντος λόγου ἑκατέρῳ καὶ κρύβδην ἰδίᾳ ψηφισαμένων τῶν βουλευτῶν, ἑάλω ἐν τῷ βουλευτηρίῳ καὶ ἔδοξεν ἀδικεῖν. καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ διαχειροτονεῖν ἦν ἡ βουλὴ πότερα δικαστηρίῳ παραδοίη ἢ ζημιώσειε ταῖς πεντακοσίαις, ὅσον ἦν κυρία κατὰ τὸν νόμον κτέ.* Man vergleiche K. Fr. Hermann's

Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 133, 9. So brauchte auch in dem Falle bei Lysias κατὰ Νικομάχου §. 10 Bekk. S. 184 H. St. der Rath nicht unumschränkt zu sein, und war es wahrscheinlich auch nicht, weil es hätte sonst müssen angegeben sein; so wie überhaupt der Fall noch öfters vorkommt. Was die Stelle §. 15 anlangt, so sieht gewiss Hr. Bergk ein, dass die Worte: ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ, nicht deshalb dastehen, weil dadurch ausgedrückt werden solle, dass man habe bei ihm die Anzeige (μήνυσις, *denunciatio*) machen können, die konnte man so machen, vergl. Hermann a. a. O., sondern weil er einem, der mit Theilnehmer war (συνεργὸς ὢν heisst es dort), nicht hätte Straflosigkeit zusichern können, wenn er nicht αὐτοκράτωρ war, desshalb steht auch dies unmittelbar nach dem Beschlusse der ἄδεια, also: ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς, ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ, ᾤχοντο κτέ. Da es bekannt ist, dass die Zusicherung der ἄδεια, worüber man vorzüglich Aug. Böckh's *Staatsh.* Bd. 2 S. 184 fg. vergleiche, nur durch einen förmlichen Beschluss des Volkes, oder des Rathes, wenn er αὐτοκράτωρ war, gegeben werden konnte; siehe auch Andokides περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόλου §. 23. τὸ ψήφισμα ὃ Μενίππου εἰπόντος ἐψηφίσασθε, εἶναι μοὶ ἄδειαν ἀπόδοτε. So musste also Hr. Bergk zunächst nicht als einen ausserordentlichen Fall das παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ der βουλή vindiciren, sondern Sluiter's irrige Ansicht ganz zurückweisen. Ein anderer Umstand, den nach unserer Meinung Hr. Bergk zur Sicherstellung der handschriftlichen Lesart noch hätte benutzen sollen, ist der, dass es hier auffallen müsste, falls man: Σπεύσιππος δὲ βασιλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ, schrieb, dass sodann Andokides fortfahre: κἄπειτα ὁ πατὴρ καταστήσας ἐγγυητὰς ἐγράψατο τὸν Σπεύσιππον παρανόμων κτέ., gleich als ob sein Vater den βασιλεύς, der als Magistratsperson nicht hätte sofort in Anklagezustand versetzt werden können, so ohne Weiteres hätte können anklagen. Wenigstens sollte Hr. Bergk hierauf aufmerksam machen; und zugleich konnte das Versehen Hermann's, dem mit Recht dieser Fall in seiner verdienstlichen mehrmals erwähnten Schrift §. 145, 8 S. 279 als merkwürdig erschien, der aber nicht sah, dass der Fall nach der handschriftlichen Lesart, um die er sich nicht kümmerte, seine ganze Merkwürdigkeit verlieren müsste, berichtiget werden. Denn schreibt man: Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ, so war dann die δίκη παρανόμων gegen den βουλευτής, welcher einen gesetzwidrigen Antrag gemacht hatte, ganz in der Ordnung, wie Hermann selbst §. 132, 1 richtig angibt. Gesetzwidrig erschien aber Andokides' Vater deshalb jenes παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ, weil man hätte die gegen ihn gerichtete Anklage a b weisen, nicht dem Gerichte ü b e r weisen sollen.

§. 19 schrieb Hr. Schiller: *Τὰ μὲν γενόμενα ἠκούσατε, ὦ ἄνδρες, καὶ ὑμῖν οἱ μάρτυρες μεμαρτυρήκασιν· ἃ δὲ οἱ κατήγοροι ἐτόλμησαν εἰπεῖν, ἀναμνήσθητε. οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι, ἀναμιμνήσκοντας τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους ἐξελέγχειν.* Ohne mit Hrn. Sch. über die Lesart *τὰ μὲν γενόμενα*, die er gegen das handschriftliche *τὰ μὲν γινόμενα* aufnahm, was sich hier hätte allenfalls als Wirkliches (wir sagen: „die Vorfälle“) gegen die Reden der Ankläger vertheidigen lassen, zu streiten, müssen wir bemerken, dass er hier ebenfalls kein besonderes Gefühl attischer Gewandtheit beurkundete, wenn er den letztern Satz mit Sluiter und Förtsch in eine Frage einkleiden will. Schon früher hatte Hr. Sch. in den *Lectt. Andocid.* p. 69 des Rec. in den *Quaestt. critt.* lib. I. p. 33 vorgetragene Ansicht mit der Bemerkung abgefertigt: *quae si bene intelligo, improbanda sunt.* Rec. hatte Grund, an Hrn. Sch.'s *bene intelligere* in dieser Sache Zweifel zu hegen, und glaubte, um so eher schweigen zu können, weil Hr. Sommer in der *Allgem. Schulz.* 1833 S. 644 seine Ansicht als die allein richtige anerkannte. Jetzt gibt uns Hr. Sch. seine frühere Ansicht aufs Neue und verweiset auf Rec. und Hrn. Sommer's Ansicht so, als könnte man zur Noth zweierlei Ansichten von einer ganz einfachen Stelle haben, die nur auf eine Weise wahr sein kann. Die Frage ist offenbar fehlerhaft, ja sogar lächerlich an dieser Stelle. Denn was wäre das für eine Rede: „Was aber die Ankläger zu sagen wagten, ruft in Euer Gedächtnis zurück. Denn sollte es nicht auch gerecht sein sich zu vertheidigen, wenn man daran erinnert, die Reden der Ankläger zu prüfen?“ Gestalten wir die Frage, in welcher wir zunächst nicht begreifen, was *καὶ* soll, auch in einen Affirmativsatz um: „Denn es ist sogar gerecht, so sich zu vertheidigen, dass man erinnert, die Reden der Ankläger zu prüfen“, was doch am Ende die Frage nur bedeuten kann, so gewinnt man nichts Besseres. Denn wie sollte Andokides erst seinen Richtern sagen müssen, dass es gerecht sei, sich so zu vertheidigen, dass man die Richter erinnert, die Aussagen der Ankläger zu prüfen. Unrecht konnte dies auf keinen Fall sein, der Verstand eines Knaben musste solches begreifen und dazu das *καί!* Hätte Hr. Sch. nur ein Bisschen mehr nachgedacht, so würde er sicher erkannt haben, dass nur: *οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι, ἀναμιμνήσκοντας τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους ἐξελέγχειν.*, ohne Frage das allein Wahre sein könne. Freilich ist dann der Gedanke etwas spitzer, feiner und tiefer. Hier sagt Andokides dies: „Was aber die Ankläger zu sagen sich erdreisteten, ruft Euch in's Gedächtnis zurück. Denn es scheint mir nicht einmal gerecht, sich zu vertheidigen, wenn man Euch erinnert, die Reden der Ankläger zu prüfen.“ Hiermit will Andokides ohngefähr das ausdrücken: „Die Aussagen

meiner Ankläger sind so falsch, dass, wenn Ihr sie nur zu prüfen erinnert werdet, jede Vertheidigung überflüssig, sogar unrecht erscheinen muss, denn man würde nur Ueberflüssiges in dem Falle thun, *ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν δίκαιον οὐκ ἔστιν*, vergl. Lys. *κατὰ Σίμωνος* §. 46. Bekk. S. 100 H. St., man würde an Eurer Gerechtigkeitsliebe, an Eurer Gewissenhaftigkeit, an Eurer Einsicht Zweifel verrathen, wenn man gegen so offenbares Unrecht sich vor Euch vertheidigen zu müssen glaubte." Man sieht so nun wohl deutlich ein, dass die Wendung *οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι κτέ.* eine ächt attische Façon de parler ist, wo man durch die zuversichtlich ausgesprochene Behauptung die Richter recht eigentlich bei der Ambition fasst, wenn man andeutet, dass man in diesem Falle Unrecht zu thun glaube, wenn man gegen so offenbares Unrecht, gegen so freche Lügen sich noch vertheidigen wollte. Freilich kann sich der Redner auch noch nach einem solchen Ausspruche vertheidigen, da es ihm natürlich mit einer solchen Wendung nicht so ganz ernst sein kann. Sollte man aber meinen, dass Jemand, wenn er darauf hingewiesen wird, dies nicht verstehen könnte? Sein gutes Recht, ohne Bitten freigesprochen werden zu müssen, verficht Andokides nun auch unten §. 30 auf ähnliche Weise: *δῆλον ὅτι γὰρ τοῖς μὲν ἡμαρτηκόσι τὰ τοιαῦτα ἁμαρτήματα οὐκ ἔστιν ἀπολογία ὡς οὐκ ἐποίησαν· ἡ γὰρ βάσανος δεινὴ παρὰ τοῖς εἰδόσιν· ἐμοὶ δὲ ὁ ἔλεγχος ἥδιστος, ἐν οἷς ὑμῶν οὐδέν με δεῖ δεόμενον οὐδὲ παραιτούμενον σωθῆναι ἐπὶ τοιαύτῃ αἰτίᾳ, ἀλλ' ἐλέγχοντα τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους.*

Mit Uebergehung mehrerer Kleinigkeiten, die Hr. Sch. vielleicht selbst finden wird, wie dass §. 25. 5 die handschriftliche Lesart: *τῶν γὰρ φευγόντων ἐν τοῖς μυστηρίοις*, nicht unbedingt wegen §. 35 Z. 1 in *τῶν γὰρ φευγόντων ἐπὶ τοῖς μυστηρίοις* umzugestalten sei, dass §. 41 Z. 9 die Lesart der Handschriften: *ἐὰν δὲ κατάσχωμεν ἡμεῖς ἃ βουλόμεθα, ἕνα αὐτῶν ἡμῶν εἶναι*, sogar besser sei als die von Hrn. Sch. anund aufgenommene Conjectur Reiske's: *ἕνα αὐτὸν ἡμῶν εἶναι*, kommen wir auf §. 44, wo Hr. Sch. nicht genug Vertrautheit mit den Gesetzen der griechischen Sprache bewies, wenn er gegen die Handschrr., die *ἐξεγγυηθέντας* schützen, mit Sluiter *ἐξεγγυηθέντες* schreiben zu müssen glaubte in den Worten: *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα Μαντίθεος καὶ Ἀφεψίων ἐπὶ τὴν ἑστίαν ἐκαθέζοντο ἱκετεύοντες μὴ στρεβλωθῆναι, ἀλλ' ἐξεγγυηθέντας κριθῆναι.*, da der Accusativus hier nicht nur sprachlich richtig steht, sondern sich auch gefälliger dem Verbum *κριθῆναι* anschliesst. Wir haben uns noch §. 89 Z. 2 angemerkt, wo man nach der besten Handschrift *A.* ebenfalls zu schreiben hat: *ὁπότ' οὖν ἔδοξεν ὑμῖν δοκιμάσαι μὲν τοὺς νόμους, δοκιμάσαντας δὲ ἀναγράψαι κτέ.*, wie Herr Bergk S. 129 ebenfalls, auch aus anderem Grunde, worüber wir später sprechen wer-

den, hergestellt wünschte. §. 141: *δέομαι οὖν ἁπάντων περὶ ἐμοῦ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχειν, ἥνπερ καὶ περὶ τῶν ἐμῶν προγόνων, ἵνα κἀμοὶ ἐγγένηται ἐκείνους μιμήσασθαι, ἀναμνησθέντας αὐτῶν ὅτι κτἑ.*, wo Hr. Schiller mit I. Bekker nach allen Handschriften das hier offenbar fehlerhafte *ἀναμνησθέντες* selbst entfernt gehalten hat, wozu man vergleiche §. 9 Z. 10: *τάδε δὲ ὑμῶν δέομαι μετ' εὐνοίας μὲν τὴν ἀκρόασιν τῆς ἀπολογίας ποιήσασθαι —, ἀκροασαμένους δὲ — ψηφίζεσθαι κτἑ.* Freilich vernachlässigte Hr. Sch. in der Rede des Andokides *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόλου* §. 7 Z. 5 wieder ohne Grund die handschriftliche Lesart in den Worten: *ὥστ' ἀνάγκην μοὶ γενέσθαι δυοῖν κακοῖν τοῖν μεγίστοιν θάτερον ἑλέσθαι ἢ μὴ βουληθέντα* (so *A. B. Z.*, nicht *βουληθέντι*) *κατειπεῖν τοὺς ταῦτα ποιήσαντας οὐ περὶ ἐμοῦ μόνου ὀρρωδεῖν — ἢ κατειπόντι τὰ γεγενημένα αὐτὸν μὲν ἀφεθέντα μὴ τεθνάναι κτἑ.* Wir wissen, was die Kritiker und Hrn. Sch. hier verleitet haben mag, *βουληθέντι* gegen die Handschriften beizubehalten; sie glaubten das folgende *ἢ κατειπόντι* erheische auch oben *βουληθέντι*. Dem ist aber nicht so. Oben waren die Worte *ὥστ' ἀνάγκην μοὶ γενέσθαι* noch zu nahe, als dass über die Beziehung hätte können ein Zweifel obwalten, deshalb schloss Andokides das Participium mehr an das Verbum an und sagte: *ἢ μὴ βουληθέντα — ὀρρωδεῖν*; später wo eine Beziehung auf die frühere Construction mehr nöthig war, sagte er: *ἢ κατειπόντι τὰ γεγενημένα αὐτὸν μὲν ἀφεθέντα μὴ τεθνάναι, τοῦ δὲ ἐμαυτοῦ πατρὸς μὴ φονέα γενέσθαι.* Eine solche Abwechslung hat aber nicht nur nichts Lästiges, sondern sogar für ein attisches Ohr etwas Gefälliges, indem sie auch in der äussern Darstellung die innere Vorstellung ganz in ihrem Entstehen treu gemalt wieder gibt.

§. 46 hat man also herzustellen: *Πρῶτον μὲν οὖν ταῦτα, ὦ ἄνδρες, ὁπόσοι ὑμῶν παρῆσαν, ἀναμιμνήσκεσθε καὶ τοὺς ἄλλους διδάσκετε· εἶτα δέ μοι τοὺς πρυτάνεις κάλει τοὺς τότε πρυτανεύσαντας, Φιλοκράτη καὶ τοὺς ἄλλους. διδάσκετε.* Das zweite *διδάσκετε*, was alle Handschrr. haben, steht bei gehöriger Interpunction sicher. Diese Intermezzo's sollen den wahren Hergang einer Rede angeben; also sagte auch hier Andokides: „Zuerst also erinnert Ihr Euch, die Ihr zugegen waret, und unterrichtet die andern; sodann rufe Du mir die Prytanen, die damals die Prytanie besorgten, Philokrates und die übrigen." Diese Worte sprach Andokides in einem Zusammenhange, und die *δίδαξις* konnte doch wohl nicht eher erfolgen bis er ausgesprochen, desshalb sagt er nun, nachdem er geschickt hat, dass die Prytanen gerufen werden sollen, ganz in der Ordnung: Unterrichtet, *διδάσκετε*, was jetzt nun wirklich erst eintreten kann.

Zu §. 57, 6 bemerken wir, dass die Vermuthung Herrn Bergk's in den Worten: *εἰ μὲν γὰρ ἦν δυοῖν τὸ ἕτερον ἑλέσθαι, ἢ καλῶς ἀπολέσθαι ἢ αἰσχρῶς σωθῆναι, ἔχοι ἄν τις εἰπεῖν κακίαν εἶναι τὰ λεγόμενα*, lieber *τὰ γενόμενα* lesen zu wollen, unnöthig ist; *τὰ λεγόμενα* ist das, was man ihm zum Vorwurfe machte, vergl. §. 54 Z. 5: *ὅπως ἐκεῖνοι μὲν ἀπόλοιντο, ἐγὼ δὲ σωθείην, ἃ ἐλογοποίουν οἱ ἐχθροὶ περὶ ἐμοῦ βουλόμενοι διαβάλλειν με κτέ.* Andokides hält mit Willen das Factum selbst ferner und sagt nur, dass das, nicht was er gethan, sondern was man ihm vorwerfe, dann als Feigheit erscheinen müsste. *τὰ λεγόμενα* steht natürlich öfters in diesem Sinne bei den Rednern, wie Lys. *πρὸς Σίμωνα* §. 16 Bekk. S. 97 H. St. *τῶν μὲν λεγομένων οὐδὲν ἐφρόντιζον.*, was Hrn. Bergk am allerwenigsten entgehen wird. Hr. Sch. sollte aber die Conjectur entweder unerwähnt oder doch nicht unwiderlegt lassen.

§. 61 verrieth Hr. Sch. nicht Umsicht genug, wenn er zu den Worten: *διὰ ταῦτα εἶπον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας καὶ ἐξήλεγξα τὰ γενόμενα, ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγὼ κτέ.* bemerkte: „*Vocabulum γενέσθαι prorsus ineptum cum Bekkero uncinis inclusi.*“ Allerdings hätte Andokides sagen können: *ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν Εὐφίλητος*, dass Euphiletos, als sie zusammen beim Glasse sassen, jenen Anschlag veranlasst habe, aber wer in aller Welt will, wenn alle Handschriften lesen: *ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος*, zweifeln, dass diese Lesart richtig sei, oder wer sollte hier *γενέσθαι* mit *ineptum* bezeichnen? Denn Andokides konnte doch wohl auch eben so gut sagen: dass Euphiletos es veranlasst habe, dass jener Anschlag gemacht und eingegangen werde (*γενέσθαι*); was noch dazu weit natürlicher erzählt ist, Euphiletos brachte es auf's Tapet (*εἰσηγήσατο*), dass jener Anschlag gemacht werden sollte, dagegen sprach Andokides: *ἀντεῖπον δὲ ἐγώ.* Nun harmonirt Alles: *ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγώ, καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ κτέ.* „Dass Euphiletos darauf, als wir beim Trinken waren antrug, dass dieser Entschluss gefasst werde, ich aber erklärte mich dagegen, und so ward er damals nicht gefasst.“ Zu den Worten *καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ* sollte des Optativus wegen Herr Sch., der sonst bei jeder Kleinigkeit fast bis in's Lächerliche Nachweisungen gibt, auf R. Klotz zu Lucian's *Gall. sive somn.* §. 18 p. 53 sq., wo auf dieselbe Weise nachgehalten ist: *ὅσῳ δ' ἂν ξενίζοιμι, τοσούτῳ καινότερος αὐτοῖς ᾤμην ἔσεσθαι. διὰ τοῦτο καινοποιεῖν ἑλοίμην κτέ.*, wo man mit Unrecht in den schlechtern Handschriften und Ausgaben *εἱλόμην* früher las, und den diesem folgenden Schneider im *Ind. ad Platon. de rep. s. v.*

Optativus verweisen, weil diese Lehre Widerspruch gefunden hat und an jenem Orte das erstemal gehörig in's Licht gesetzt worden war. Ja in der Rede *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόλου* §. 16 Z. 4 weiss Hr. Sch. selbst nicht, was er mit *ἀπολοίμην* angeben soll, und schreibt Bekker's falsche Vermuthung bei. — Aber, wird uns Hr. Sch. in seiner Befangenheit zurufen, wer brauchte denn *εἰσηγεῖσθαι* in diesem Sinne mit dem Infinitivus? Wir entgegnen: Jeder Grieche, wenn es ihm darum zu thun war, diesen Gedanken auszudrücken. Man vergleiche z. B. Plutarch im *Pericles* §. 37 S. 172 Frankf. Ausgabe: *ἀπολογησαμένου δὲ τοῦ δήμου τὴν ἀγνωμοσύνην τὴν πρὸς αὐτὸν ὑποδεξάμενος αὖθις τὰ πράγματα καὶ στρατηγὸς αἱρεθεὶς εἰσηγήσατο λυθῆναι τὸν περὶ τῶν νόθων νόμον, ὃν αὐτὸς εἰσενηνόχει πρότερον, ὡς μὴ κτέ.* Eben so im *Poplicola* §. 16 S. 106 Anf.: *ὁ δὲ Ποπλικόλας τὴν ἀρετὴν θαυμάσας αὐτίκα μὲν εἰσηγήσατο, Ῥωμαίους ἅπαντας, ὅσην ἕκαστος ἐν ἡμέρᾳ τροφὴν ἀνήλισκε, δοῦναι συνεισενεγκόντας, ἔπειτα τῆς χώρας ἣν αὐτὸς περιαρόσειεν ἐν ἡμέρᾳ.*

§. 62 hätte Hr. Sch. zu den Worten: *αἰσθόμενος δ' Εὐφίλητος ὡς ἔχοιμι, λέγει κτέ.*, die nun seit die beiden besten Handschriften *ἔχοιμι* statt der gewöhnlichen Lesart *ἥκοιμι* boten, was auch durch *οἴχοιμι* der beiden andern Handschriften bestätiget wird, unnütze Conjectur Valckenaers *κάμοιμι* und ihre Lober Wyttenbach u. A. G. Becker doch ja unerwähnt lassen sollen. Wozu nützt eine solche Häufung des unnützen Materials? Freilich trifft dieser Vorwurf Hrn. Sch. noch öfters.

§. 74 Z. 2 musste mit *A. B. L. Z.* geschrieben werden: *εἷς μὲν τρόπος οὗτος ἀτιμίας ἦν, ἕτερος δὲ ὧν μὲν τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν ἔσχον καὶ ἐκέκτηντο;* die gewöhnliche Lesart: *ὧν τὰ μὲν σώματα κτέ.*, entstand wohl nur daher, dass man die Rede gleichförmiger machen wollte. Heut zu Tage kann aber Niemand mehr an der Richtigkeit der nachlässigeren, aber eben deshalb häufig gefälligeren Wortstellung: *ὧν μὲν τὰ σώματα κτέ.* zweifeln, gleich als habe er anders eintheilen und fortfahren wollen: *ὧν δὲ κτέ.*

§. 78 Z. 9 hat bereits Hr. Bergk das geklammerte *ἢ* vor *ὑπὸ τῶν βασιλέων* in Schutz genommen S. 125 fgg., so wie derselbe sich auch über §. 82 fg. verbreitet und es höchst wahrscheinlich macht, dass Andokides §. 82 geschrieben habe: *ἐπειδὴ δὲ βουλήν τε ἀπεκληρώσατε νομοθέτας δὲ εἵλεσθε (εὑρίσκον γὰρ — γιγνομένων), ἐκκλησίαν ποιήσαντες ἐβουλεύσασθε περὶ αὐτῶν καὶ ἐψηφίσασθε δοκιμάσαντας πάντας τοὺς νόμους εἶτ' ἀναγράψαι κτέ.* Wir zweifeln hier weniger an dem *δοκιμάσαντας* als an dem eingesetzten *γάρ*, da in dieser gedrängten Rede vielleicht das Asyndeton zu entschuldigen gewesen sein würde. Gleichwohl ist uns aber auch hier noch Einiges an Hrn. Schiller's Kritik auszusetzen geblieben. §. 83

schrieb er: *ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, οἵδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες ἐν σανίσιν ἐκτιθέντων πρὸς τοὺς ἐπωνύμους σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ κτέ.* Hier haben aber alle Handschriften nicht: *ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ*, sondern *ὁπόσων δ' ἂν προσδέοι*, und Hr. Sch. sollte einsehen, dass hier der Optativus weit passender war, der die Sache, wie in oratio obliqua, von der Ansicht der Nomotheten abhängig macht. Sonach sagt das Gesetz: Wie vieler es aber noch bedurfte, die mögen die Nomotheten vor die Eponymoi bringen; denn *πρὸς τοὺς ἐπωνύμους* ist ebenfalls nicht zu verdächtigen und auch hier bringt Hr. Sch. unnützes Material bei, wenn er beischreibt: „*Aut πρὸ τῶν ἐπωνύμων aut πρὸς τοῖς ἐπωνύμοις Reisk.*“, gleich als wenn Jemand behaupten wolle, man habe im Lateinischen nur *in Rostris* oder *apud Rostra*, nicht auch *ad Rostra* und ähnliches sagen können; ob wir gleich nicht in Abrede stellen, dass es sonst von dem Orte vor den Bildsäulen der Eponymoi gewöhnlich heisst: *πρὸ τῶν ἐπωνύμων.* Dass der Optativ bei *ἂν* in diesem Falle sprachlich richtig sei, brauchen wir nicht erst zu erweisen, s. noch unten zu §. 98 Z. 1.

In Bezug auf §. 85 haben wir schon zu §. 10 bemerkt, dass die Lesart der Handschriften *ἐπειδὴ* statt *ἐπεὶ δὲ* vorzuziehen sei in den Worten: *'Εδοκιμάσθησαν μὲν οὖν οἱ νόμοι, ὦ ἄνδρες, κατὰ τὸ ψήφισμα τουτί, τοὺς δὲ κυρωθέντας ἀνέγραψαν εἰς τὴν στοάν. ἐπειδὴ ἀνεγράφησαν, ἐθέμεθα νόμον, ᾧ πάντες χρῆσθε.* So gern der Grieche sonst antithetische Partikeln braucht, so wird er sich's doch hier, wo man in allen andern Sprachen bei einem gewissen Nachdrucke eben so spricht, müssen gefallen lassen, dass man ihn auch ohne Partikel reden lässt; betont man *ἐπειδή*, wie *postquam*, und *nachdem* in ähnlichen Fällen, im Lat. und Deutschen, so kann nicht die geringste Schwierigkeit bleiben.

§. 90 Z. 5 lesen wir bei Hrn. Sch.: *ὅπου τοίνυν αὐτοῖς τοῖς τριάκοντα ὤμνυτε μὴ μνησικακήσειν, τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις, εἰ διδοῖεν εὐθύνας, ἦ που σχολῇ τῶν γε ἄλλων πολιτῶν τινὶ ἠξιοῦτε μνησικακεῖν.* Zunächst hätte sich vielleicht hier *ὅποι*, in der Bedeutung: *in wiefern*, da es in den besten Handschriften sich findet, vertheidigen lassen. Doch das Hauptversehen, was sich Hr. Sch., freilich auch hier, wie oft anderwärts, mit Reiske und I. Bekker, zu schulden kommen liess, ist handgreiflicher. Denn alle Handschriften, ja auch Stephanus lesen nicht: *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, was erst Reiske conjicirte, sondern: *τοῖς μεγίστοις κακῶν αἰτίοις*, welche Lesart hier allein eine richtige Beziehung gibt und ganz vortrefflich zum Sinne der Stelle passt. Warum änderte man aber? Man hatte an mehrern Stellen gelesen, dass Jemand *μεγάλων κακῶν αἴτιος* genannt werde, was natürlich sehr oft vorkommen muss; und nun den Schluss gemacht, was oft vor-

kommt, muss auch hier stehen. Nun schrieb man: *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, und glaubte, man sei ein — Kritiker. Weit gefehlt. Jeder, der die Stelle mit Aufmerksamkeit liest, sieht, dass der Redner hier etwas Anderes hervorheben will, als sonst an mehreren hundert Stellen anderwärts geschieht. Er sagt: „In wiefern Ihr nun den Dreissigen selbst zu verzeihen geschworen habt, wenn sie Rechenschaft gäben, so nahmt Ihr es Euch gewiss am wenigsten vor, Jemanden von den übrigen Bürgern Böses zu gedenken"; dieser Gedanke soll noch durch die Apposition zu *τοῖς τριάκοντα* unterstützt werden; *τοῖς μεγίστοις κακῶν αἰτίοις*, das heisst nun ganz richtig: „die doch die Hauptübelstifter waren, die doch hauptsächlich die Uebelstifter waren", und Jedermann wird fühlen, dass dieser Sinn der passendste sei, wo es sich darum handelt, einen recht grossen Gegensatz zu den andern Bürgern, die mit verdächtig waren, zu erhalten. Dagegen würde die Conjectur: *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, nur bedeuten: „die doch Stifter sehr grosser Uebel waren"; was gewinnt man denn durch diese Apposition? Dass die Dreissig grosses Unheil anstifteten, weiss jetzt jeder Knabe; wie sollte dies damals noch Andokides erzählen. Man weiss aber auch, dass viele Bürger ausser jenen dreissig Männern sehr vieles und grosses Unheil anstifteten und es musste also dem Andokides darauf etwas ankommen, dass jene die Hauptanstifter gewesen, dass jene an dem angerichteten Unheil die grösste Schuld hätten und dies konnte er nur durch eine Apposition, wie *τοῖς μεγίστοις κακῶν αἰτίοις*, „den grössten Uebelstiftern", nicht *τοῖς μεγίστων κακῶν αἰτίοις*, „den Stiftern sehr grosser Uebel", ausdrücken. Wir fürchten nicht, dass Hr. Sch. an der Zusammenstellung des einen Adjectives mit dem andern, was als substantivisch erscheint, zweifele, sonst würden wir ihn auf Thukydides' *τοῖς ὑμετέροις εὔνοις* und hundert andere Stellen verweisen.

Wir kommen zu §. 91, wo wir zunächst folgende Worte lesen: *καὶ οὐ δέξομαι ἔνδειξιν οὐδὲ ἀπαγωγὴν ἕνεκα τῶν πρότερον γεγενημένων, πλὴν τῶν φευγόντων.* Auch hier hätte Hr. Schiller der Lesart der Handschriften, welche *τῶν προτέρων γεγενημένων* statt *τῶν πρότερον γεγενημένων* bieten, folgen sollen. Da man nicht nur *πρῶτον ἥκει*, sondern auch *πρῶτος ἥκει* sagen kann, so kann man auch eben so gut *ὁ πρῶτος ἥκων*, wie *ὁ πρῶτον ἥκων*, sagen, eben so *τὰ προτέρα γεγενημένα* und *τὰ πρότερον γεγενημένα*, *ὁ πρῶτον ποιήσας* und *ὁ πρῶτος ποιήσας*. Dass bei der Adjectivform jener Zusatz etwas mehr Nachdruck erhält, leuchtet ein, und so sagt hier Andokides ganz richtig: *ἕνεκα τῶν προτέρων γεγενημένων*, nicht blos des vorher Geschehenen, sondern „*der frühern Vorfälle.*" Eben so spricht er unten §. 104: *εἰ οὖν γνώσονται ὑμᾶς ἀποδεχομένους τὰς κατηγορίας τῶν προτέρων γεγε-*

νημένων, τίνα αὐτοὺς οἴεσθε γνώμην ἕξειν περὶ σφῶν αὐτῶν; ἢ τίνα αὐτῶν ἐθελήσειν εἰς ἀγῶνας καθίστασθαι ἕνεκα τῶν προτέρων γεγενημένων; wo die sämmtlichen Handschrr. zweimal *τῶν προτέρων γεγενημένων* bieten und die Kritiker es zweimal verschmähten. Man werfe mir nicht ein, dass *προτέρων* nur wegen der übrigen Formen entstanden sei. Denn warum entstand es denn z. B. §. 89, 8 in den besten Handschriften nicht, wo *τῶν γιγνομένων πρότερον ψηφισμάτων* steht, warum nicht §. 108, 2, wo es heisst: *τῶν πρότερον γενομένων*? wo aber *προτέρων* nicht so passend gewesen sein würde. Warum entstand denn in der Rede *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 24 Z. 6 gerade das Gegentheil: *τῶν πρότερον ἀδικημάτων*, in der schlechtesten Handschrift aus den richtigeren *τῶν προτέρων ἀδικημάτων*, was die beiden besten Handschriften auch schützen. Da die griechische Sprache vermöge der Lebhaftigkeit ihrer Handhaber gerade sehr geneigt war, ein Beiwort statt zum Verbum zu setzen lieber als Praedicatsbegriff der handelnden Person beizulegen, wie in *τελευταῖος ἥκει, ὑστεραῖος ἐποίησεν* u. s. w., so entstanden dann dieselben Constructionen auch bei dem Participium, wie aus der Wendung *πολὺς ῥεῖ* das Participium *ὁ πολὺς ῥέων*, so bei Demosthenes *περὶ τοῦ στεφάνου* §. 136 Bekk. S. 272 Reisk. *τότε ἐγὼ μὲν τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν οὐκ εἶξα, οὐχ ὑπεχώρησα*, und aus der Wendung *πολὺς ἁμαρτάνει τις* machte man *ὁ πολὺς ἁμαρτάνων*, wie bei Lysias *κατὰ Εὐάνδρου* §. 26 Bekk. S. 177 H. St. *καὶ διὰ μέν γε τοὺς πολλοὺς ἐξαμαρτάνοντας τὰς δοκιμασίας εἶναι ἐψηφίσαντο, διὰ δὲ τοὺς μηδὲν τοιοῦτον πράξαντας κτέ.*, wo man freilich in neuester Zeit nach Reiske's Conject. schrieb: *διὰ τοὺς πολλὰ ἐξαμαρτάνοντας*, um Alles in's gehörige Gleis zu bringen. Doch wir wollen nicht *ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν* und erwähnten nur dies *πολὺς* noch, weil Hr. Sch. selbst oben §. 4 Z. 7 die Worte: *ἡ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη καὶ δωρεᾷ ὑπάρχουσα*, nicht recht gefasst hatte.

In demselben §. heisst es ferner: *ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, τί*] *ὀμόσαντες δικάζετε; „καὶ οὐ μνησικακήσω, οὐδὲ ἄλλῳ πείσομαι, ψηφιοῦμαι δὲ κατὰ τοὺς κειμένους νόμους.“* Wir würden Hrn. Schiller natürlich hier nichts zu sagen haben, wenn nicht die Handschriften sämmtlich *ὅτι* statt *τί* vor *ὀμόσαντες* darböten. Hier hatte er auch nicht attisches Gefühl noch kritischen Tact genug, das Wahre zu finden. Andokides schrieb: *ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅ, τι ὀμόσαντες δικάζετε; καὶ οὐ μνησικακήσω κτέ.* Ei, sagt Hr. Sch., wer braucht *ὅ, τι* in directen Fragen? *ὅ, τι* ist hier nicht anders gebraucht, als an allen andern Stellen; nur gestaltete Andokides picant genug den Satz so um, und fragt indirect nach, als hätten die Richter selbst Verlangen getragen, dies zu hören. Auch wir sprechen mit ähnlicher Nüancirung des Tones. Stände blos: *ὑμεῖς*

δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, τί ὀμόσαντες δικάζετε; so wäre dies weiter nichts, als das Gewöhnliche: Ihr aber, Athenäer, mit welchem Eidschwure richtet Ihr? Sagte Andokides, wie die Handschriften deutlich darthun: ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅ, τι ὀμόσαντες δικάζετε; so heisst dies: „Ihr aber, Athenäer, Ihr wollt wissen, Ihr fragt, auf welchen Eid Ihr hier zu Gericht sitzet?“ Andokides fragte aber deshalb: ὅ, τι ὀμόσαντες δικάζετε; d. h. „Ihr seid ungewiss, nach welchem Eide Ihr zu richten habt?“ um durch diese feine Ironie seinen Richtern zu verstehen zu geben, dass sie doch vor Allem wohl wüssten, was sie beschworen hätten. Auch wir: „Du scheinst vergessen zu haben, was Du geschworen hast, ich will Dich daran erinnern.“ Nur dass der gewandte Attiker das, was wir plumper durch mehrere Worte ausdrücken müssen, durch die einzige Fragform für seine Landsleute deutlich genug angab; was dann freilich unattische Kritiker manchmal nicht verstanden.

§. 95 lesen wir in Hrn. Schiller's Ausgabe: ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπιχάρης, ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνας σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται, κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον. Doch diese Lesart ist nicht von Andokides' Hand, wie wir gleich sehen werden. Andokides will es dem Epichares zeigen, dass er, da er unter den dreissig Tyrannen im Rathe gesessen habe, als gesetzlos und vogelfrei zu betrachten sei: nachdem er also den Ausspruch des Gesetzes angeführt hat: ὃς ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας καταλυθείσης, νηποινὶ τεθνάναι καὶ τὸν ἀποκτείναντα ὅσιον εἶναι καὶ τὰ χρήματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντας, soll er nach der gewöhnlichen Lesart also fortfahren: ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπιχάρης, ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνας σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται κτέ. Dies würde heissen: „Nun kann doch wohl der, welcher Dich tödtet, nichts anderes erfahren, als dass er straflos sei; es kann doch wohl nun nichts anderes Statt finden, als dass der, welcher Dich tödtet, straflos sei.“ So hätte zur Noth Andokides sagen können, doch würde so die Beziehung zu dem Vorhergehenden blos durch οὖν, nicht durch die ganze Frage ausgedrückt sein. Andokides schrieb, wie sämmtliche Handschriften bieten: ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπιχάρης, εἰ νῦν ὁ ἀποκτείνας σὲ καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται, κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον; das heisst: „Ist es nun etwas anderes“, nämlich; als das, was das Gesetz ausspricht, „wenn jetzt, wer Dich tödtet, mit reinen Händen erscheinen wird, nach dem Gesetze des Solon?“ Auch wir sagen mit derselben Ellipse: „Ist es denn nun etwas anderes, wenn jetzt, wer Dich tödtet, straflos sein wird.“ Sollte Herr Schiller mehrere griechische Beispiele verlangen, was wir freilich kaum zu fürchten haben, so vergleiche er Mat. Devarius *de partic. Gr. ling.* p. 23 ed. R. Klotz. Aber so allein nur tritt Andokides' Gedanke ungetrübt vor uns.

Auch in dem Folgenden hat Hr. Sch. nichts gethan, was man gut nennen könnte. §. 96 Z. 5 heisst es nicht weit vom Anfange des Gesetzes: ἄρχει χρόνος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι [οἱ] λαχόντες τῷ κυάμῳ, ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευεν. Ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνησιν ἢ ἀρχήν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας, πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινὶ τεθνάτω, καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον. In diesen Worten hat Herr Sch. wieder zwei Fehler fortgepflanzt, die schimpflicher Weise erst durch die Kritik gegen die Lesarten der Handschriften dem guten Redner aufgebürdet worden sind. Zunächst steht in allen Handschriften: οἱ πεντακόσιοι λαχόντες τῷ κυάμῳ, nicht wie Hr. Sch. zwar mit Klammern schrieb: οἱ πεντακόσιοι οἱ λαχόντες τῷ κυάμῳ; der Artikel muss weg; er ist hier in seiner Wiederholung offenbar falsch. Denn das Psephisma will nicht sagen: die Fünfhundert, welche durchs Loos gewählt waren, sondern die Fünfhundert, welche bekannter Maassen in jener Zeit den Rath bildeten, waren es in besster Form: λαχόντες τῷ κυάμῳ, auf die gehörige Weise (durch Bohnen) durch's Loos bestimmt. Auch wir müssten in ähnlichem Sinne sprechen und unser Kanzleistil übt auch seine Rechte: „Der Rath, die Fünfhundert, in besster Form, d. h. gewählt durchs Loos u. s. w.“ λαχόντες τῷ κυάμῳ gehört also offenbar mehr zu dem herrschenden Verbum, als in eigentlicher engerer Apposition zu οἱ πεντακόσιοι. Der zweite Fehler findet sich in den Worten: ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνησιν — πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινὶ τεθνάτω κτἑ. Denn so wenig logisch liess das attische Volk seine Entschliessungen nicht niederschreiben. Die Sache verhält sich kurz also. Liest man πολέμιος ἔστω, so hiesse dies in diesem Zusammenhange: „der soll ein Feind der Athenäer sein“, oder mit andern Worten: „der soll den Athenäern feind werden.“ Aber der Volksschluss sollte den Ueberschreiter nicht dazu verdammen, dass er ein Feind werden sollte, was wäre dies für eine Strafe? — sondern sollte nur aussprechen, dass der ein Feind der Athenäer sei, welcher das thue. Er war schon ein Feind eben dadurch geworden, dass er die Demokratie aufgelöst hatte, und brauchte nicht erst dazu verdammt zu werden, ein Feind zu sein. Wie lautete also der Volksschluss? Doch wohl, wie alle Handschriften bieten: ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνησιν, ἢ ἀρχήν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας, πολέμιος ἔσται Ἀθηναίων κτἑ., wo das Futurum eben so gebraucht ist, wie vorher: ἄλλο τι οὖν — εἰ νῦν ὁ ἀποκτείνας σὲ καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται κτἑ., also sagt das Gesetz: Wer die Volksherrschaft zu Athen auflöset u. s. w., der *wird* ein Feind der Athenäer sein u. s. f. Allein, fragt man, wie passen dann die Worte: καὶ νηποινὶ τεθνάτω καὶ

τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω κτέ., zu dem Futurum *ἔσται*? Ganz gut; denn nachdem es festgesetzt ist, als welch' ein Mann jener zu betrachten sei, ist es nun ganz in der Ordnung, dass die ihm aufzulegende Strafe durch den Imperativ angeordnet werde. Man darf also im Griechischen daran eben so wenig anstossen, als wenn man im Deutschen schreibt: „Wer dies thut, wird ein Feind der Athenäer sein, und er soll ungestraft getödtet, und seine Güter sollen confiscirt werden." Ja wir möchten behaupten, dass eben jene folgenden Imperativen hier dem Abfasser des Psephisma Veranlassung gaben, auf's Genaueste logisch zu schreiben; was z. B. unten §. 97 nicht so nöthig war: *ὁ δὲ ἀποκτείνας τὸν ταῦτα ποιήσαντα καὶ ὁ συμβουλεύσας ὅσιος ἔστω καὶ εὐαγής.*, wiewohl dies auch noch etwas anderer Natur ist. In Bezug' auf unser Psephisma bemerken wir noch, dass §. 98 Z. 1 nach den Handschriften geschrieben werden muss: *ἐὰν δέ τις κτείνων τινὰ τούτων ἀποθάνοι ἢ ἐπιχειρῶν, εὖ ποιήσω αὐτόν τε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς ἐκείνου κτέ.* Wenn Hr. Sch. mit seinen Vorgängern den Conjunctiv *ἀποθάνῃ*, der aus blosser Conjectur geflossen zu sein scheint, aufnahm, so versündigte er sich auch hier an dem Verfasser des Volksschlusses. Denn nachdem dieser die gewöhnlichen Fälle aufgezählt hat, welche das Gesetz in sich schloss: *ὃς ἂν καταλύσῃ τὴν δημοκρατίαν τὴν Ἀθήνησι, καὶ ἐάν τις ἄρξῃ τὴν ἀρχὴν — καὶ ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ κτέ.*, sodann *καὶ ἐάν τις ἄλλος ἀποκτείνῃ κτέ.*, wo der Conjunctivus den gewöhnlichen Gesetzen der Syntax gemäss Statt haben musste, fährt er sodann ganz richtig in veränderter Darstellung eines etwa noch denkbaren Falles fort: *ἐὰν δέ τις κτείνων τινὰ τούτων ἀποθάνοι ἢ ἐπιχειρῶν, εὖ ποιήσω κτέ.*, wo er durch den Optativus die Sache als von der subjectiven Vorstellung abhängiger und die Oratio obliquer gestaltet, was ebenfalls schon durch die zwar leise, aber doch vorgenommene Opposition dieses Satzes: *ἐὰν δέ τις κτέ.*, angedeutet wird und auch dieser Fall an sich mit sich bringt. Ueber den Optativus in diesen Fällen sprachen wir bereits zu §. 83 Z. 4, und die Sache möchte heut zu Tage von Niemanden bezweifelt werden können.

Wenn es §. 101 Z. 8 im Texte heisst: *τί δέ; ἔτεμες τὴν χώραν, καὶ ἐλῄσω ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλατταν τοὺς πολίτας τοὺς σεαυτοῦ; οὐ δῆτα.*, so wird zwar Niemand an dieser Stelle anstossen, allein ein Kritiker musste auf die Lesart der beiden bessten Handschriften, welche *τοὺς ἑαυτοῦ* statt *τοὺς σεαυτοῦ* bieten, wenigstens einen Blick werfen; und hatte er einen kritischen Blick, so musste er sich wohl für die Aufnahme dieser Lesart entscheiden, da es höchstens dadurch erklärbar wäre, dass *τοὺς ἑαυτοῦ* aus *τοὺς σεαυτοῦ* entstanden sei, wenn bei continua scriptione stand *τουσσεαυτου*, sonst aber alle Wahr-

scheinlichkeit für die Lesart: τοὺς ἑαυτοῦ, ist. Eher würden wir Hrn. Sch.s Beharren bei der gewöhnlichen Lesart billigen können, wenn die schlechtern Handschriften ἑαυτοῦ darböten. Auf dieselbe Weise bot die Görlitzer Handschr. in Lucian's *Gall. sive somnium* §. 20. ἐγέλας ἂν αὐτῷ statt der gewöhnlichen Lesart: ἐγέλας ἂν ἐπὶ σαυτῷ, welche die schlechteren Handschriften haben, und man sieht leicht, wie derselbe Abschreiber, welcher ἐπὶ beischrieb, das αὐτῷ auch gleich mit in σαυτῷ ändern zu müssen glaubte. Wenn aber Hr. Sch. etwa nach Bernhardy's in der *wissensch. Syntax der griech. Sprache* S. 272 fg., vorzüglich nach Apollonius *de Synt.* III. 2. 3. 6, aufgestelltem Grundsatze dem Andokides noch nicht diesen Gebrauch im Singular gestatten wollte, wiewohl Bernhardy gewiss seinen Satz selbst in solchen Fällen dem kritischen Zeugnisse entgegen nicht streng durchführen würde, so musste *er*, der ja zu jeder Kleinigkeit, wenn es ihm einfällt oder wenn er grade ein Citat bei der Hand hat, eines beischreibt, hier sich ganz bestimmt für die eine oder andere Ansicht entscheiden, da, wie Bernhardy selbst sagt, die Sache noch nicht fest bestimmt ist und grade jeder Kritiker bei seinem Schriftsteller darauf aufmerksam machen muss, dass der Grammatiker vorgearbeitet findet; aber kritischen Tact zeigt Hr. Sch. ja nirgends! Ausser Bernhardy gehört noch A. Matthiä's *griech. Gr.* Bd. 2 S. 920 2te Aufl., vorzüglich wegen der Nachweisung der Citate, hierher.

Wenn es §. 103 Z. 8 in den Ausgaben heisst: τοῦτο δὲ οὓς ἀτίμους ὄντας ἐπιτίμους ἐποιήσατε, so war doch wohl die Lesart der beiden bessten Handschriften *A.* und *B.* nicht zu vernachlässigen, welche οὓς ἀτίμως ὄντας ἐπιτίμους ἐποιήσατε bieten; ἀτίμως ὄντας wäre dann grammatisch so aufzufassen, wie ἐν ἀτιμίᾳ ὄντας, wohl gemerkt grammatisch, dass nicht etwa ein Tölpel, der klug sich dünkt, uns den Process mache, dass wir ἀτίμως mit ἐν ἀτιμίᾳ gleichbedeutend hielten. Dass aber hier οὓς ἀτίμως ὄντας sprachlich richtig sei, musste Hr. Schiller schon aus Bernhardy's Syntax S. 337 fg. und Matthiä's Grammatik S. 612 fg. wissen.

Wenn Hr. Sch. auch §. 106 Z. 3 bei den Worten: βραχέα βούλομαι καὶ περὶ τούτων εἰπεῖν, mit empfindungslosem Stillschweigen über die Lesart der bessten Handschriften βραχεῖα und βραχείᾳ hinweg spazierte, worauf wir bereits oben zu §. 4 Z. 7 gekommen waren, so wundern wir uns nicht darüber, und wohl auch der aufmerksame Leser nicht mehr; wir müssen aber doch bemerken, dass auch dem Sinne nach: βραχείᾳ βούλομαι καὶ περὶ τούτων εἰπεῖν, was doch wohl in der Lesart der bessten Handschriften offen zu Tage liegt, besser passt: „da will ich auch mit Kurzem hierüber sprechen", nicht so wohl: „da

will ich auch hierüber Weniges sagen." *βραχείᾳ*, ähnlich dem lateinischen *brevi* mit Ausnahme des Genus, wiewohl auch der Grieche bei *βραχείᾳ* ebenfalls sein *ὁδῷ* vergessen hatte und gewiss eben so wenig an eine Ergänzung bei *βραχείᾳ* dachte, als der Lateiner bei *brevi*, ist gut griechisch, auch wenn es die neue Pariser Ausg. des H. Stephanus noch nicht anerkennt, und Hr. Sch. sollte wenigstens durch die einsichtsvolle Auseinandersetzung Bernhardy's in seiner *Syntax* S. 185 fg. und die daselbst gebotene Beispielsammlung sich in den Stand gesetzt haben, wenn er als Kritiker auftreten wollte, dergleichen Fälle, wenn sie in den Handschriften sich finden, wahrnehmen zu önknen. Für die Richtigkeit von *βραχείᾳ*, an welcher doch wohl kein Vernünftiger zweifeln kann, spricht auch Andokides selbst *κατὰ Ἀλκιβιάδου* §. 7 Z. 1, wo man, wie wir ebenfalls früher angedeutet haben, herzustellen hat: *περὶ μὲν οὖν τούτων οὐκ οἶδ' ὅ, τι δεῖ μακροτέρᾳ λέγειν πάντως· οὐδὲν γὰρ ἂν πλεῖον εἰς τὸ παρὸν ποιήσαιμεν.* Denn die Lesart der bessten Handschriften *A.* u. *B.* *μακροτέρα* ist doch richtig gelesen weiter nichts als *μακροτέρᾳ*, und letzteres hier eben so richtig als oben *βραχείᾳ*. Spasses halber erwähnen wir noch, dass weil Reiske an der Stellung des *πάντως* an der Endspitze des ersten Satzes anstiess und lieber *πάντως γὰρ οὐδὲν κτέ.* lesen wollte, jetzt auch Hr. Sch. geneigt ist, dies willkommen zu heissen, weil einige Male bei Platon vorkomme: *πάντως γὰρ οὐδεὶς ἐπισκήψει αὐτῷ*, *Theaet.* p. 145 C. H. Steph. u. s. w., gleich als ob wenn Platon mehrere Male jene Wendung brauchte, auch Andokides habe so schreiben müssen. Wollte Herr Sch. etwas ändern, so konnte er *πάντως* durch eine Interpunction von dem Vorhergehenden trennen, etwa: *περὶ μὲν οὖν τούτων οὐκ οἶδ' ὅ, τι δεῖ μακροτέρᾳ λέγειν, πάντως· οὐδὲν γὰρ ἂν κτέ.*, was wohl die Entstehungsweise dieser Sätze war; dass öfters so *πάντως* gebraucht werde, grade wie das lateinische *omnino*, bedarf keines Beleges.

In Bezug auf §. 107, wo es heisst: *ὕστερον δὲ ἡνίκα βασιλεὺς ἐπεστράτευσεν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, γνόντες τῶν συμφορῶν τῶν ἐπιουσῶν τὸ μέγεθος καὶ τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως, ἔγνωσαν κτέ.*, sehen wir, dass Hr. Sch. I. Bekker's Vermuthung, zu schreiben: *τὴν παρασκευὴν τὴν βασιλέως* statt *τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως*, was zumal, da *βασιλεύς* eben erwähnt ist, ganz passend ist, hier anführt, als ob sie nicht unberücksichtiget bleiben müsste. Wir bemerken dagegen, dass man selbst noch in der neueren Zeit bei einem falsch verstandenen Gesetze der griechischen Syntax manchen Unfug in dieser Hinsicht getrieben, von welchem sich auch Hr. Schiller nicht ganz frei erhalten hat; dass aber, je nachdem die Vorstellung des Sprechenden ist, *τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως* eben so richtig als *τὴν παρασκευὴν τὴν βασιλέως* sei, wozu

sich ein Jeder leicht die Belege selbst aus den besten Schriftstellern holen kann.

Wir können nur noch Einzelnes hervorheben; bemerken also in Bezug' auf §. 110 Z. 2, dass wir auch jetzt noch die Lesart aller Handschriften: *κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῆς ἱκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ, νόμος δὲ ἦν πάτριος, ὃς ἂν θῇ ἱκετηρίαν μυστηρίοις, τεθνάναι*, als die allein richtige anerkennen, obgleich Hr. Sch. das von I. Bekker zum ersten Male eingeschmuggelte: *νόμος δ' εἴη πάτριος*, statt des handschriftlichen: *νόμος δὲ ἦν πάτριος*, nachdem er es früher mit Bernhardy S. 375 und dem Rec. verworfen, jetzt nicht nur in Schutz, sondern auch in den Text nahm. Mit Recht bemerkt Hr. Sch., dass Andokides die Sache nicht anders erwähnen könne, was aus §. 116 deutlich hervorgeht, als dass auch jenes Gesetz selbst, was die Todesstrafe dafür bestimmen sollte, erlogen sei. Aber welchen Schluss machte Hr. Sch. hieraus? Weil das Gesetz nicht bestanden habe, müsse hier der Optativus stehn. So darf man nicht schliessen. Denn wenn auch gesagt wird: *κατηγόρησαν δέ μου ὡς λέγοντός μου ἤκουσαν κτέ.*, oder *κατηγόρησαν δέ μου, ὡς ἔλεγον*, so gebe ich ja noch nicht zu, dass ich etwas gesagt habe, sondern der Satz steht immer blos als Ansicht der Andern da. Also hätten wir zunächst das gewonnen, dass die Verbesserung: *νόμος δ' εἴη πάτριος*, nicht nothwendig sei. Wenn Hr. Sch. aufmerksam sein will, wollen wir ihm auch zeigen, dass Andokides nothwendig schreiben musste: *νόμος δὲ ἦν πάτριος*. Hätte er nämlich geschrieben: *κατηγόρησάν μου ὅτι νόμος εἴη πάτριος*, so hätte er seinen Anklägern die Ansicht in den Mund gelegt, dass er dafür zur Verantwortung gezogen werden sollte, dass ein Gesetz bestände, gleich als ob er es gemacht und durchgesetzt hätte und nun deshalb zur Strafe gezogen werden sollte. Dies wollte Andokides offenbar nicht. Da wird nun Hr. Sch. sagen, dass ja nur das Vorhergehende: *ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ*, die Worte: *νόμος δ' εἴη πάτριος*, herbeigeführt habe und dass sie also auch nur im Zusammenhange mit jenen aufzufassen seien. Da müssen wir nun entgegnen, dass das, was einzeln falsch ist, auch im Zusammenhang mit Anderen nicht richtig wird; und schreibt man, wie Bekker und Hr. Schiller wollen: *κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῆς ἱκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ, νόμος δ' εἴη πάτριος κτέ.*, so werden die Worte den Anklägern wieder eine doppelte Anklage in den Mund legen, die eine, dass Andokides den Oelzweig im Eleusinion niedergelegt habe und deshalb zu strafen sei, die andere, dass ein Gesetz vorhanden sei, das das und das anordne und wegen dessen Vorhandensein Andokides, abgesehen von der vorhergehenden Anklage, Strafe sich zugezogen habe. Dies will Andokides aber auch nicht sagen.

So bleibt uns nichts übrig, als anzunehmen, dass Andokides habe sagen wollen: dass man ihn angeklagt habe, dass er die Oelzweige hinterlegt habe, dass aber dagegen ein Gesetz vorhanden gewesen sei, das befohlen habe, den, wer dies thue, mit dem Tode zu bestrafen. Man sieht, dass die Kläger die Sache so darstellen mussten, dass Andokides das gethan habe, aber ein Gesetz (vorher) da gewesen wäre; sie mussten also das letztere nicht parallel mit dem ersten Optativ setzen, sondern vielmehr schon in der Darstellung das frühere Bestehen des Gesetzes ausdrücken und dies thaten sie richtig, wenn sie sagten: *νόμος δὲ ἦν πάτριος κτἑ.* Also musste nun Andokides nothwendiger Weise geschrieben haben: *κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῆς ἱκετηρίας, ὡς καταθείην ἐγὼ ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ, νόμος δὲ ἦν πάτριος, ὅς κτἑ.* Solche Mühe macht es bisweilen, eine kleine Aenderung zurückzuweisen. Ob nun aber Andokides *νόμος δ' ἦν,* weil Hr. Sch. und Bekker den Hiatus hier entfernen, oder *νόμος δὲ ἦν* geschrieben, mag ein Anderer entscheiden. Unserem Gefühle nach schrieb Andokides *νόμος δὲ ἦν πάτριος,* weil die Opposition mehr ausgedrückt werden soll.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass §. 125 Z. 7 Hr. Sch., der gerne citirt, auch gerne die ächt attischen Formen wiederzugeben strebte, ein Streben, was wir gar nicht missbilligen, so gering es auch an sich zu sein scheint, hätte entweder *κύειν* durch Belege aus den Attikern bestätigen oder in *κυεῖν* umwandeln sollen. Für Buttmann's Annahme in der ausführl. gr. Gramm. Bd. 2 S. 177, dass die älteren wohl *κυεῖν*, die spätern Schriftsteller *κύειν* gesagt haben, ist unter anderen auch die beste Auctorität bei Lysias *κατὰ Ἀγοράτου* §. 42 Z. 2: *νομίζων αὐτὴν κύειν ἐξ αὐτοῦ*, wo die Florentiner Handschrift *C. κυεῖν* bietet. §. 126 Z. 7 war das von Reiske eingesetzte *οἱ* in den Worten: *λαβόμενος τοῦ βωμοῦ ὤμοσεν ἦ μὴν μὴ εἶναι [οἱ] υἱὸν ἄλλον μηδὲ γενέσθαι πώποτε, εἰ μὴ Ἱππόνικον κτἑ.*, zu tilgen; denn da, wo der Sinn nicht zweideutig ist, liess der Grieche mit Willen die Bezeichnung der Beziehungen durch Pronomina weg. Eben so wenig war zu §. 141 Z. 1: *δέομαι οὖν ἁπάντων περὶ ἐμοῦ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχειν ἥντινα κτἑ.*, zu bemerken, dass Reiske *ὑμῶν* nach *ἁπάντων* vermisst habe. So sagt z. B. Lysias *πρὸς Σίμωνα* §. 47 Z. 2: *ὧν ὑμεῖς μεμνημένοι τὰ δίκαια ψηφίζεσθε, καὶ μὴ περιίδητε ἐκ τῆς πατρίδος ἐκπεσόντα, ὑπὲρ ἧς ἐγὼ κτἑ.*, wo noch I. Bekker Reiske's Vermuthung befolgte und *μή με περιίδητε* gegen alle Handschriften im Texte hat. §. 136 war wohl die frühere Lesart: *ταῦτα μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τούτοις ποιητέα ἦν, ὑμῖν δέ γε ἐναντίον τούτων.*, zu schützen. Da die Partikel *γέ* in allen Handschriften sich findet, so war sie nicht zu verdächtigen; sie entspricht dem lateinischen *adeo*. *ἐναντίον* bedarf aber des Ar-

tikels keineswegs. Im Griechischen konnte man eben so gut τὸ ἐναντίον als ἐναντίον sagen, wie im Deutschen: „*das Gegentheil*“, und: „*ein Gegentheil*“, welches letztere auch hier noch dem ganzen Anstriche der Rede entsprechender ist; Andokides sagt: Dies also, Ihr Richter, mussten diese thun, Ihr aber gerade ein Gegentheil von dem: *haec igitur, iudices, istis faciunda erant, vobis autem adeo contrarium.*

Indem wir nur noch in Bezug auf §. 139 Z. 9 bemerken, dass in den Worten: πολὺ ἂν αὐτοὺς οἶμαι ἐγὼ ὀργίζεσθαι καὶ ἀγανακτεῖν, εἰ κτἑ., das Wort πολὺ keineswegs mit πάνυ, wie Reiske that und Hr. Sch. bemerkt, zu sollicitiren, und dass §. 140 Z. 11, falls die Handschrr. βουλεύεσθε, wie es scheint, bieten, dies ebenfalls unangetastet zu lassen war, kommen wir zu der letzten Stelle, welche wir aus dieser Rede zu Erhärtung unseres ausgesprochenen Urtheiles über Hrn. Schiller's Leistungen behandeln wollen. Daselbst §. 145 sagt Andokides: πολλοῖς συγγενόμενος καὶ πλείστων πειραθεὶς, ἀφ' ὧν ἐμοὶ ξενίαι καὶ φιλότητες πρὸς πολλοὺς καὶ βασιλέας καὶ πόλεις καὶ ἄλλους ἰδίᾳ ξένους γεγένηται, κτἑ. So lesen alle Handschriften und Ausgaben, auch die Bekker'sche. Hr. Schiller corrigirte γεγένηνται, was natürlich Jedermanne, der mit den ersten Regeln der Grammatik vertraut ist, hier einfallen muss. Aber wie konnte Hr. Sch. meinen, dass nicht auch I. Bekker und jeder Andere daran Anstoss genommen haben würde, hätte man nicht γεγένηται dennoch für richtig gehalten. Es ist aber γεγένηται, ob es gleich auf ξενίαι καὶ φιλότητες geht, nicht falsch, da dem Redner nur Dinge noch vorschwebten, und er nun sodann nicht die Feminina im Gedächtnisse behielt, sondern einen Neutralbegriff, und also dann γεγένηται eintreten lässt, wo man γεγένηνται, genau genommen, hätte erwarten können. Man hat die Construction wohl von dem sogenannten σχῆμα Βοιώτιον zu unterscheiden, wo der Singular vorausgeht. Schon Homer, der ächte Sprachmeister, sprach so z. B. Il. ῥ. Vs. 386. 87:

> γούνατά τε κνῆμαί τε, πόδες θ' ὑπένερθεν ἑκάστου,
> χεῖρές τ' ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν.,

wo er gewiss nicht, weil ihm γούνατα als das vorzüglichste im Gedächtnisse schwebte, es stehen ja alle diese Bezeichnungen in gleicher Geltung, sondern weil er die sämmtlichen Wörter in einen Neutralbegriff zusammenfasste, παλάσσετο statt παλάσσοντο sagt. Aehnlich auch Thukydides Buch 2 Cap. 3: ἁμάξας ἐς τὰς ὁδοὺς καθίστασαν, ἵν' ἀντὶ τείχους ᾗ, wo dem Schriftsteller ebenfalls der Neutralbegriff vorschwebte. So hätte man sodann auch zu erklären das Pindarische *Ol.* 11, 4: μελιγάρυες ὕμνοι ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων τέλλεται, Stellen, welche verschieden sind von dem an die Spitze gestellten ἦν oder ἔστι,

welche nur den Begriff: „es gibt“, ohne schon in eigentlicher Beziehung zu dem folgenden Substantive zu stehn, ausdrücken und ganz anderer Natur sind. Dass die attische Prosa in der Regel nur, wenn die Substantive, worauf sich das Verbum bezieht, etwas im Hintergrunde stehen oder gestellt werden sollten, sich so ausdrückte, versteht sich von selbst. Hätte Hr. Sch. Andokides' Worte lateinisch aufgefasst und gesagt: *unde mihi hospitalitates* (*s. hospitia*) *et amicitiae cum multis et regibus et civitatibus et aliis privatim hospitibus facta sunt*, so würde er eingesehen haben, dass dasselbe Gefühl, welches uns hier fast unwillkürlich auf *facta sunt* hinführt, auch den Griechen bestimmte, nicht *γεγένηνται*, sondern *γεγένηται* zu sagen, wie z. B. Sallustius im *Catilina* Cap. 5 sagte: *Catilinae ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere.* Also war es damit nicht abgemacht, dass man, ohne ein Wörtchen zu verlieren, hier *γεγένηνται* statt *γεγένηται* schrieb und nun glaubte, man habe etwas gethan. Hr. Sch. musste die Gründe, die für *γεγένηται* aufgefunden werden könnten, erwägen und erst dann zur Aenderung schreiten, wenn ihm auch so *γεγένηται* noch nicht griechisch erschien. — Wir brechen hier ab, indem wir zuversichtlich hoffen, Hr. Sch. werde, aufmerksam auf das, was zu leisten war, gemacht, die übrigen Reden nun selbst besser behandeln können; und wir wollen es nicht bergen, dass wir den stillen Wunsch hegen, der Hr. Herausgeber werde seine Schrift selbst noch einmal prüfen und sodann, vielleicht in einem Programme, bessere Resultate liefern. Wenn uns Hr. Sch. sagt, dass er nicht allein der Sünder sei, sondern dass auch seine Vorgänger und in der neueren Zeit noch I. Bekker einige Schuld hätten, so weisen wir ihn darauf hin, dass zwar die meisten Fehler auch Herr Bekker begangen, dass aber doch der Herr Herausgeber noch einige *propria* sich vorbehalten hatte; sodann dass Hr. Bekker die ganzen Redner zu bearbeiten hatte und sie auch in einem weit schlimmeren Zustande fand, als wir sie jetzt haben. Also ist Hrn. Bekker *laus tribuenda quod egit, venia danda quod reliquit.* Wer aber nach ihm kam, musste mehr leiste

Die beigegebenen *Analecta ad Lysiae orationes* bringen uns auch keine bessere Idee von Hrn. Sch.'s Bestrebungen bei. Zunächst plagt er sich mit Lysias *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* §. 7 herum, wo es in den gewöhnlichen Ausgaben heisst: *ἐν μὲν οὖν τῷ πρώτῳ χρόνῳ, ὦ Ἀθηναῖοι, πασῶν ἦν βελτίστη· καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς ἀγαθὴ καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα;* richtig erkennt Herr Sch., dass *φειδωλὸς* nicht Substantiv sei, kommt aber zu dem Resultate, dass man *ἀγαθὴ* herauswerfen müsse, wodurch *δεινὴ* glossirt worden sei, dass angezeigt werde, dass es im guten Sinne zu fassen sei.

Das närrische Zeug! Rec. corrigirte vor Langem in seinem Exemplare: *καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς, ἀγαθὴ καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα.* So sprachen die Griechen vom Vater Homer an bis auf die späteste Zeit vermöge der leicht angeschobenen Parataxen. Auch in den *Anal.* hat Hr. Sch. eine ganz unnütze Citirsucht an den Tag gelegt. Damit keiner der angezogenen Herren es übel nehme, dass er ohne Grund citirt sein soll, wählt Rec. die Verweisungen auf sich selbst. S. 80 steht zu Lys. de caed. Eratosth. §. 19. „*οὐδὲ γὰρ εἰδέναι* scribo cum *R. Klotzio* in Quaestt. critt. p. 94." Wozu nützet das? Entweder die Leser besitzen meine *Quaestt. critt.*, so fänden sie es selbst und noch dazu den Grund, warum ich so schreiben wollte; besitzen sie sie nicht, so nützt es ihnen auch nichts, dass sie wissen, dass ich und Hr. Sch. so lesen wollen, wenn sie unsere Gründe nicht erfahren. Bei Lysias *ἀπολ. δωροδ.* §. 22 wies Rec. in den *Quaestt. critt.* S. 39 zu den Worten: *ἃ ἐγὼ βουληθείην ἄν τι κακὸν τῇ πόλει γενέσθαι*, die unnütze Conjectur von Dobree, Förtsch u. Franz, *δι' ἃ* zu schreiben, dadurch zurück, dass er auf Iliad. *ε*. Vs. 63 verwies: *αἳ (νῆες) πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γένοντο;* dazu bringt nun Herr Schiller Plutarch. *Aem. Paul.* §. 12 S. 103 fg. bei, gleich als ob Rec. nicht selbst hätte noch können Beispiele anführen, wenn er es nach dem Homerischen noch für nöthig erachtet hätte. Ein recht naiver Irrthum Hrn. Sch.'s ist es hier, wenn er S. 101 in Bezug' auf die Worte des Lysias *ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφ. χρημάτων* §. 48. *ὃς πλεῖστα τῶν Ἑλλήνων ἐδόκει κεκτῆσθαι κτέ.*, wo man thörichter Weise hatte schreiben wollen *ὡς πλεῖστα*, aber ein Leipziger Rec. dies hier für unstatthaft erklärt hatte, weil man doch: *quam plurima*, *ὡς πλεῖστα*, nicht an und für sich für *permulta*, *πάμπολλα* u. s. w. sagen kann, sondern allemal das „so viel als möglich" in dem Satze bedingt werden muss, jenen Rec., der ohnstreitig mehr Griechisch als Hr. Sch. verstand, indem es, wenn wir nicht ganz irren, der Gelehrte war, dessen Namen Hr. Sch. an die Spitze des Buches gestellt hat, nicht zu verstehen im Stande war, und nun glaubte, derselbe sei an dem Genitivus *τῆς Ἑλλάδος* nach *πλεῖστα* angestossen und dies daher mit Belegen erweiset!! Allein *ὡς πλεῖστα* würde an jener Stelle eben so falsch sein, wie der bis auf heutigen Tag in Cicero's Rede *pro Cn. Plancio* Cap 18 §. 45 schimpflicher Weise geduldete Soloecismus: *et hodie esse videmus quam plurimos gratiosos*, wofür ja alle Handschriften das Richtige bieten: *et hodie esse volumus quam plurimos gratiosos.*

Was die äussere Darstellung anlangt, so hat Hr. Sch. sich auch hier Manches, wie *Analect. ad Lys. orat.* S. 83 das falsch gestellte *quoque*, S. 107 *quod quin probari possit dubito*, Vorrede *communicavit mihi* u. Aehnl. zu schulden kommen lassen.

Reinhold Klotz.

Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, **nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. Von *Joh. Aug. O. L. Lehmann*, Doctor d. Philosoph. Danzig, Verlag von S. Anhuth. 1833. XXVIII u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)**

Rec. hat hier ein Werk anzuzeigen und zu charakterisiren, das die Aufmerksamkeit aller derer verdient, welche Interesse für Untersuchungen des Sprachbaues hegen, voraus aber die Aufmerksamkeit derer, welche Unterricht in irgend einer Sprache zu ertheilen haben. Vieles hier Niedergelegte lässt sich gewissermassen als eine neue *Erfindung* oder *Entdeckung* betrachten, und schon deshalb verdient das Werk ein näheres und allseitigeres Eingehen. Der Verf. versucht nämlich darin, die mannigfaltigen Verschlingungen des Periodenbaues, die Stellungen der Glieder und Sätze und deren Zusammenordnung dem Auge durch Grundrisse anschaulich zu machen, so dass dasjenige, was sonst durch das Ohr nur nach und nach aufgefasst wird, sich hier dem Auge zur bequemen Uebersicht auf einmal darstellt. Diese Bilder verhalten sich zu den Sätzen selbst, wie die Buchstaben in algebraischen Rechnungen zu bestimmten Zahlengrössen, und es ist wohl möglich, dass dem Verf. überhaupt das Verfahren der Algebra vorgeschwebt hat.

Das Werk zerfällt in zwei Haupttheile, die schon auf dem Titel angegeben sind. Der erste Theil hat die Aufgabe, zu zeigen, wie man Perioden bauen *kann*; der zweite will auseinandersetzen, wie man deutsche Perioden bauen *soll*. Beiden Theilen voraus (§. 1 — 9) geht eine Einleitung vom Satze überhaupt, worüber Rec. später einiges bemerken wird. Unter *Periode* versteht der Verf. übrigens *jeden Satz oder jede Satzverbindung, welcher oder welche ein für sich allein bestehendes Ganze ausmacht.* Nach dieser Bestimmung kann also ein einziger Satz eine Periode konstruiren, sobald er einen abgeschlossenen Gedanken enthält. Wie sehr auch diese Erklärung von den ältern und von den noch jetzt gewöhnlichen Feststellungen abweicht, so sehr muss ihr Rec. doch beistimmen; denn wenigstens hat man bei dieser Definition etwas Bestimmtes und Deutliches vor sich, und wenn vom Periodenbau die Rede ist, so kann man eigentlich Periode nur in diesem Sinne nehmen.

Im ersten Theile: „*Mechanismus des Periodenbaues,*" führt nun der Verf. sein System von Bildern und Figuren weitläuftig aus und verfolgt alle möglichen und denkbaren Arten von Perioden. Dieser Theil zerfällt in zwei Abschnitte: *Umstellung der Sätze*, und: *Umgestaltung der Sätze.* Im ersten Abschnitte soll gezeigt werden, wie die Periode immer ein anderes Bild darstellt, je nachdem ihre Theile, die Sätze, sich so oder anders folgen; im zweiten Abschnitte, wie das Bild der Periode

sich wandelt, je nachdem die Sätze selbst eine andre Gestalt annehmen. Verändre ich die Periode: „*Sokrates wurde zum Tode verurtheilt*, *obgleich er völlig unschuldig war*," in folgende: „*Obgleich Sokrates völlig unschuldig war*, *so wurde er doch zum Tode verurtheilt*;" — so ist eine blosse Umstellung der Sätze vorgefallen; eine wirkliche Umgestaltung fände statt in der Form: „*Sokrates war völlig unschuldig und wurde doch zum Tode verurtheilt*," oder: „*Trotz seiner Unschuld wurde Sokrates zum Tode verurtheilt.*" Bei seinen Betrachtungen und Untersuchungen, so wie bei der Wahl der Beispiele, nimmt der Verf. keineswegs bloss auf die deutsche Sprache Rücksicht, sondern auch auf die lateinische und griechische, wobei es nicht an schätzenswerthen, oft sehr scharfsinnigen Vergleichungen fehlt, welche den Unterschied im Periodenbaue der drei Sprachen betreffen.

Was nun die Bilder anbetrifft, durch welche der Verf. die Schemata oder Umrisse der verschiednen Periodenformen dem Auge anschaulich machen will, so besteht seine Methode in folgendem. Die Hauptsätze, als Träger der Periode, werden alle durch grosse Buchstaben bezeichnet, die Nebensätze durch kleine. Die einfachste Periode, bloss aus *einem* Hauptsatze bestehend, wird also durch A dargestellt; z. B. *Sokrates trank den Giftbecher.* So viel Hauptsätze sich nun aneinander anreihen, durch eben so viel Buchstaben, nach der Folge des Alphabetes, wird dieselbe vorgebildet. So würde also folgende Satzanreihung:

„*Sokrates war völlig unschuldig*, *wurde aber dennoch zum Tode verurtheilt*, *und starb an Gift*;"

bezeichnet durch: A; B; C. Geht der Hauptsatz Verbindungen mit einem Nebensatze ein, so sind hier drei Stellungen des Nebensatzes möglich, vom Verfasser *Subordinationsgesetze* genannt; nämlich: *Anfügung*, *Voraussendung* und *Einschiebung*. Diese drei Stellungen werden auf folgende Weise veranschaulicht:

Anfügung: $\frac{A}{a}$. *Sokrates wurde verurtheilt*, *obgleich* etc.

Vorauss.: a: A. *Obgleich Sokrates völlig unschuldig war*, *so* etc.

Einschieb.: A(a)A. *Sokrates wurde*, *obgleich er völlig unschuldig war*, *zum Tode verurtheilt.*

Nachdem der Verf. sein Verfahren an einfachen Perioden gezeigt, geht er (§. 14) über zu den Fällen, wo mehrere Nebensätze in einer Periode zusammentreffen. Hier sind nun entweder alle Nebensätze unmittelbar dem Hauptsatze untergeordnet (der Verf. schreibt stets *subordinirt*), oder es tritt eine gradweise Abstufung ein, so dass ein Nebensatz sich dem andern unterordnet. Jenen Fall, wo alle Nebensätze dem Haupt-

satze unmittelbar untergeordnet sind, betrachtet unser Verf. zuerst, ausgehend von dem einfachen Zusammentreten bloss zweier Nebensätze. Stehen diese untrennbar neben einander, dann werden in der Figur die Zeichen für dieselben (die kleiner Buchstaben) durch Komma getrennt, so dass nun folgende Bilder entstehen:

$$\underbrace{A}_{a,\,b} \qquad a,\,b:\,A \qquad A\,(a,\,b)\,A.$$

Stehen die Nebensätze getrennt, so vereinigen sich mehrere Subordinationsgesetze, und wir haben folgende Figuren:

$$a:\frac{A}{b} \qquad a:\,A\,(b)\,A \qquad \frac{A\,(a)\,A}{b} \qquad A\,(a)\,A\,(b)\,A.$$

oder bei mehr als zwei Nebensätzen:

$$a:\,A\,\underbrace{(b)\,A}_{c} \qquad A\,(a)\,A\,\underbrace{(b)\,A}_{c} \qquad a:\,A\,(b)\,A\,\underbrace{(c)\,A}_{d}.$$

und so in einer Menge Bildern.

Hierbei wirft aber der Verf. Verhältnisse unter einander, die keineswegs zusammengehören. Hr. L. nennt alle Glieder, welche unmittelbar einem andern untergeordnet sind, *koordinirt* oder *gleichgeordnet*, mögen sie nun unter sich in einem Verhältnisse stehen, in welchem sie wollen. „*Eben so*, sagt er, *wie alle Hauptsätze im Verhältnisse der Koordination stehen* (was Rec. auch nicht zugeben kann), *eben so sind alle Nebensätze des ersten Grades einander koordinirt*, *eben so auch alle des zweiten Grades* u. s. f.“; und S. 64 heisst es in einer Anmerkung: „*Herling* (Grundr. §. 23. *)) *will bei nothwendiger Trennung von keiner Koordination wissen; mit Unrecht: können denn nicht zwei Dinge, die sonst in gar keinem Zusammenhange stehen, doch auf einer Stufe sich befinden? Und was heisst denn Koordination anders als auf einer Stufe befindlich?*“ — Hr. L. nimmt also den Begriff Koordination im weitesten und allgemeinsten Sinne; nach ihm wären also in folgendem Satze:

> Die *Morgensterne* priesen
> In hohem *Jubelton*
> Den *Schöpfer* grüner Wiesen
> Viel tausend *Jahre* schon;

die vier cursivgedruckten Hauptwörter als Glieder, die unmittelbar sich dem Verbum unterordnen, koordinirt; im Gegensatz zu *priesen*, das eine Stufe höher, und zu *Wiesen*, das eine Stufe tiefer steht. Gegen diese Ansicht wäre eigentlich

---

*) Tadelnd muss Rec. hier bemerken, dass Herlings Grundregeln stets nach der ersten Ausg. citirt sind.

nichts einzuwenden; denn in der Benennung *koordinirt* liegt allerdings keineswegs die Bedeutung, dass die koordinirten Glieder sich in *ein und demselben Verhältnisse* zu ihrem Obern befinden müssten. Nur wird Hr. L. zugestehen müssen, dass in der Beziehung jener vier Hauptwörter zum Verbum ein grosser Unterschied statt findet; dass sie unter sich in einem ganz andern Verhältnisse stehen als vier Glieder in folgendem Satze:

Sehr missfällt mir dies *Geheime*,
Dieser Ehe segenloser *Bund*,
Diese lichtscheu krummen *Liebespfade*,
Dieses Klosterraubs verwegne *That*.

Hier haben wir nicht bloss vier dem Verbum unmittelbar untergeordnete Satztheile, sondern diese Theile stehen auch in völlig gleicher Beziehung zum Verbum und unter sich selbst, und soviel Rec. weiss, hat man in der Grammatik bis jetzt ein *solches* Verhältniss *Koordination* genannt; man bezog diese Benennung auf das Verhältniss der Theile zu einander und auf die *Art* der Unterordnung; Herr L. bezieht es bloss auf den *Grad* der Unterordnung. Da er nun beiderlei Verhältniss *Koordination* nennt, so muss dadurch nothwendig Verwirrung entstehen. Man nehme folgenden Satz:

Es hat der erfindende *Sohn* des Zeus
Auf des Schildes einfachem *Runde*
Die *Erde*, das *Meer* und den *Sternenkreis*
Gebildet mit göttlicher *Kunde*;

Herr L. wird zufolge seiner Theorie sagen müssen: die sechs hier ausgezeichneten Hauptwörter seien koordinirt, weil sie alle dem Verbum untergeordnet seien. Dass diese sechs Glieder aber nicht in gleichem Verhältnisse stehen, ist doch wahrhaftig klar, und jene gerügte Verwirrung legt sich hier deutlich zu Tage. Nehmen wir den Begriff Koordination in weiterm Sinne, so können wir nur sagen: „*Es sind hier vier Glieder koordinirt* (Subjekt, Ort, Objekt, Art u. Weise), *das eine aber besteht aus drei Theilen*;" nehmen wir ihn in engerm Sinne, so müssen wir sagen: „*Es sind hier drei koordinirte Glieder* (die drei Objekte), *die übrigen stehen nicht im Verhältnisse der Koordination.*"

Rec. hat bis jetzt der Kürze wegen das Verhältniss der Glieder eines sprachlichen Ganzen an blossen Satztheilen gezeigt; es verhält sich natürlich mit den Nebensätzen einer Periode ganz auf die gleiche Art. Auch hier sind vorzüglich zwei Hauptbeziehungen zu unterscheiden; entweder stehen nämlich zwei (oder mehrere) Nebensätze in gleicher Beziehung zu demselben obern Gliede; z. B.

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt; wie leicht er andern Leuten fremde Absichten unterschiebt.*"

oder sie stehen in ganz verschiedner Beziehung zu ihrem obern Gliede; z. B.

„*Wenn ich schon nicht mitschwärmen mag, so ist mir doch eine Schwärmerei ehrwürdig, sobald sie auf Geselligkeit und frohen Genuss des Daseins führt.*“

Den zweiten Fall begreift Herling (Grundr. N. A. §. 12.), mehr das negative Element heraushebend, unter dem Namen *nicht zusammengeordnete Sätze;* Recens. nennt dieses Verhältniss *Nebenordnung;* Hr. L. unterscheidet beide Verhältnisse, wie gesagt, gar nicht, gestützt auf seine Definition: *koordinirt ist das, was auf Einer Stufe sich befindet.* Diese Definition ist aber eine überaus vage, lässt die ganze Sache sehr unbestimmt und erlaubt ganz verschiedene Deutungen. Wirklich und in jeder Bedeutung auf einer Stufe befindlich sind nur zwei koordinirte Sätze nach Herlings und des Rec. Annahme; sie nehmen dieselbe Stelle in der Periode ein und sind desselben Ranges, indem sie dieselbe Beziehung ausdrücken. Ganz anders verhält es sich mit nebengeordneten Sätzen. Dass diese nicht in gleich enger Beziehung zum Hauptsatze stehen, ergiebt sich von selbst; denn ein *Subjekt*- oder *Objektsatz* steht doch auf jeden Fall in näherm Verhältnisse zur Hauptmittheilung als eine blosse *Zeitbestimmung* oder eine *Concessive.* Ferner stehen zwei nebengeordnete Sätze des ersten Grades allerdings beide auf der ersten Stufe, aber nicht auf ein und derselben Stufe im Sinne der eigentlichen Beiordnung. Diese beiden ersten Stufen sind, um im Bilde zu bleiben, Absätze ganz verschiedner Wege oder Leitern, und es wäre doch ein sonderbarer Einfall, behaupten zu wollen, dass alle *ersten* Stufen auch *gleiche* Stufen wären. Man nehme folgende Periode:

„*Da alle Räthe der Meinung waren, dass die Vertheidigungsgründe des Angeklagten keineswegs so triftig seien, als die Fürbitter vermeinten: so entschied sich der König nach kurzer Ueberlegung dahin: dass er diesmal von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen wolle, zumal da die Ausübung desselben hier sehr bedenklich wäre, indem beim nächsten Falle dieser Art wieder die gleichen Fürbitten einlaufen würden.*“

Diese Periode giebt, mit des Verf. Figuren bezeichnet, folgendes Schema:

$$\begin{array}{cc} a : & A \\ \overline{\alpha} & \overline{b} \\ \overline{\mathfrak{A}} & \overline{\beta} \\ & \overline{\mathfrak{B}} \end{array}$$

Das vorausgesendete Satzgefüge (a α $\mathfrak{A}$) und das angefügte (b β $\mathfrak{B}$) sind gleichsam zwei Treppen, deren jede ihre *erste* Stufe hat, aber doch so, dass wir ohne Schwierigkeit nicht

nur *zwei*, sondern *zweierlei* erste Stufen unterscheiden können. Zählen wir bloss vom Hauptsatze an die Grade, so stehen beide freilich auf der gleichen Stufe; betrachten wir hingegen die Beziehungsart der Sätze, so stehen sie nicht auf der gleichen Stufe. Nehmen wir aber unsers Verf. Definition getreu und wörtlich, so sind nun auch α und β, 𝔄 und 𝔅 einander koordinirt; denn jene stehen beide auf der zweiten, diese auf der dritten Stufe.

Herr L. nennt jedoch sogar *solche* Sätze koordinirt, die sich gar nicht auf ein und dasselbe obere Glied beziehen; in der Periode z. B.

Quum ab his quaereret, quae civitates in armis essent et quid in bello possent: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse reperiebat.

sind ihm die beiden durchschossenen Sätze koordinirt; mithin würde er auch in folgender Periode:

Ich widerlegte einst einen Sophisten, der die Bewegung aus der Welt demonstriren wollte, indem ich vor den Augen des Narren auf- und abging;

die beiden Nebensätze koordinirt nennen, weil sie beide auf *einer* Stufe ständen. Letzterer Ausdruck ist aber hier gar nicht anzuwenden; denn beide Sätze stehen auch dann nicht auf einer Stufe, wenn wir bloss von dem obern Gliede anfangen zu zählen; der zweite Satz ist ja dem Hauptsatze selbst untergeordnet, der Adjektivsatz aber bloss einem dem Hauptsatze selbst untergeordneten Substantiv. Von einer ersten Stufe könnte man hier bloss reden, wenn jeder Nebensatz wieder einem andern sich untergeordnet hätte, wenn also eine zweite Stufe vorhanden wäre. Es ist hier gar nicht einmal eine *Nebenordnung* vorhanden, da, wie gesagt, der Adjektivsatz sich gar nicht auf den Hauptsatz selbst bezieht. Es ist dies dasjenige Verhältniss, welches Herling (§. 10) das der *Einordnung* nennt, ein Verhältniss, das sich besonders in Wortverbindungen bei Adjektiven einstellt; z. B. der *schönste* gestirnte Himmel, der *erfindende* Sohn des Zeus. Würde Hr. L. *schönste* und *gestirnte*, *erfindende* und *Zeus* auch koordinirt nennen?

Bei des Verfassers Ansicht von Koordination sind nun ganz verschiedenartige Verhältnisse durch dieselben Zeichen und Bilder gegeben, und die Periodenschemata entsprechen hier keineswegs dem vorgehabten Zwecke, dem Auge sogleich den Bau der Periode zu versinnlichen. Man nehme z. B. folgende beide Perioden:

„*Ich ging mit meinem Vater auf die Berge, weil die Sonne erschien und alles freundlich beleuchtete.*“

„*In jedem Falle beweist ein Mann, der für seine Meinung das Leben aufopfert, dass diese Meinung mit seiner ganzen Persönlichkeit auf das innigste verwachsen ist.*“

Die erste Periode hat der Verfasser selbst als Beispiel für das Schema: $\frac{A}{a,\ b}$; die zweite Periode würde er aber eben so bezeichnen. Haben aber beide Perioden in ihrem innern Bau die geringste Aehnlichkeit? In beiden folgen freilich zwei Nebensätze auf einander; das Verhältniss beider ist aber durchaus verschieden, und es ist hier eben so wenig an Koordination zu denken, als an eine fortschreitende Unterordnung. Noch misslicher steht es mit der Anschaulichkeit, wenn mehr als zwei Sätze folgen, von denen zwei in einem ganz andern gegenseitigen Verhältnisse stehen, als der dritte zu diesen beiden; z. B.

„*Ich kann es für eine untrügliche Probe ausgeben, dass eine Fabel schlecht ist, dass sie den Namen der Fabel gar nicht verdient, wenn ihre vermeinte Handlung sich ganz mahlen lässt.*“

Der Verf. würde folgendes Schema geben: $\frac{A}{a,\ b,\ c}$; aber versinnlicht dieses Bild den Bau der Periode? Schwerlich. Auch hier bezieht sich der *letzte* Satz auf alles Vorhergehende; die beiden ersten sind dem eigentlichen Hauptsatze bloss eingeordnet und beziehen sich grammatisch u. logisch bloss auf „*Probe.*“

In dem eben angeführten Beispiele: „*Ich ging mit meinem Vater* etc.“ ist die Beiordnung zur Zusammenziehung geworden. Es wäre nicht übel, wenn der Verf. die beiden Formen der Beiordnung, *Zusammenziehung* und *Sonderung*, durch besondre Zeichen veranschaulicht hätte; denn so wenig die Form der Periode dieselbe ist, wenn ich einen Nebensatz koordinire, anstatt ihn zu subordiniren: eben so wenig ist es gleichgültig für Form und Auffassung, ob Nebensätze zusammengezogen oder gesondert erscheinen. Der Verf. würde folgende Periodenformen:

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt und hintergeht;*“

und:

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt; wie leicht er andern Leuten ganz fremde Absichten unterschiebt;*“

er würde für beide Perioden die Figur haben: $\frac{A}{a,\ b}$; aber offenbar sind beide in der Form und für die Auffassung völlig verschieden. Denn was zusammengezogen ist, erscheint für die Auffassung als eins, wie es denn in der Form auch eins



ist; was hingegen gesondert auftritt, erscheint auch für die Auffassung als gesondert. Rec. würde vorschlagen, bei Zusammenziehungen entweder nur einen einzigen Buchstaben zu setzen; also: $\overbrace{a}^{A}$; oder wenigstens das Komma wegzulassen, um die engere Verbindung anzudeuten; also: $\overbrace{a\,b}^{A}$. Wählen wir eine Periode, worin Zusammenziehung und Sonderung sich vereinigen, so ergiebt sich, dass eine solche Veranschaulichung im Bilde sehr wünschenswerth ist; z. B.

„*Ich weiss, wie leicht der Scharfsinn sich selbst betrügt und an leeren Einbildungen hängt; wie leicht er andern Leuten ganz fremde Absichten unterschiebt und ihnen nie gefasste Plane beimisst.*"

Nach dem Verf. wäre das Schema dieser Periode: $\overbrace{a,\ b,\ c,\ d}^{A}$; dieses giebt aber offenbar ein falsches Bild, da jedes untergeordnete Glied dem andern als gleich erscheint und weder die grammatische Form noch die Auffassungsweise hervortreten. Nach des Rec. Vorschlage würde die Figur anders aussehen; entweder: $\overbrace{a,\ b}^{A}$; oder $\overbrace{ab,\ cd}^{A}$.

S. 67 stellt der Verf. die möglichen Bilder auf von denjenigen Perioden, in welchen zwei Nebensätze vorkommen, die willkührlich getrennt werden oder auch zusammenstehen können. Jede solche Periode liesse sich natürlich auf siebenfache Weise umformen; denn stehen die Nebensätze beisammen, so erscheinen: $\overbrace{a,\ b}^{A}$; a, b : A; A (a, b) A; stehen sie getrennt, so erscheinen: $\overbrace{b}^{a\,:\,A}$; a:A(b)A; $\overbrace{b}^{A\,(a)\,A}$; A (a) A (b) A.

Der Verf. hat früher Beispiele von dem Falle gegeben, wo die beiden Nebensätze *nebeneinander* stehen *müssen*, und dann von dem Falle, wo sie *getrennt* sein *müssen*. In jenem Falle also lässt sich die Periode dreifach umformen; z. B. „*ich ging mit meinem Vater auf die Berge*, *weil* etc."; in diesem vierfach; z. B. „*ich ging*, *weil die Sonne wieder erschienen war*, *mit meinem Vater zwei Stunden lang längs den Bergen hin*, *ohne dass es uns lästig wurde.*" S. 67 sollten nun Beispiele folgen, wie die Periode sich siebenfach umformen liesse, indem ja beide Nebensätze nebeneinander gestellt oder auch getrennt werden können. Aber — entweder versteht hier Rec. den Verf. gar nicht, oder die Beispiele sind höchst unpassend. Der Verf. giebt doch wohl Perioden oder sollte doch solche

gehen, bei denen eine siebenfache Umformung auch möglicherweise statt finden kann; denn warum sonst überhaupt ein Beispiel? Nun versuche man aber einmal, die Periode:

„*Si vim faciat neque pareat, interfici jubet;*“

also das Schema: a, b: A, in die sechs andern Schemata zu bringen. Hier ist ja eine Trennung der beiden Nebensätze nicht möglich; *ein* Schema, nämlich A (a) A (b) A, ist in der Ausführung, auch wenn man den Gesetzen der lateinischen Sprache Hohn sprechen wollte, sogar nicht einmal denkbar.

Mit §. 17 beginnt die Betrachtung des Falles, wo die Nebensätze in gradweiser Abstufung stehen, und hier hat sich Rec. durchaus befriedigt gefühlt. Die verschiedenen Grade der Abstufung sind folgendermaassen bezeichnet: der erste durch lateinische Buchstaben, der zweite durch griechische, der dritte durch grosse deutsche Buchstaben, der vierte durch kleine deutsche. Die Anfügung des zweiten Nebensatzes an den ersten wird gerade so bezeichnet, wie die Anfügung an den Hauptsatz. So giebt also die Periode:

„*Alexander der Grosse konnte sich der grössten Ehrenbezeugungen mit vollkommnem Rechte erfreuen, so lange er diejenigen Völker mit Milde und Klugheit behandelte, welche sich um so lieber unter seine Botmässigkeit begaben, da sie die Schwäche ihrer Herrscher einsahen, von denen sie bisher gelenkt waren;*“

folgendes Bild: A
‿
a
‿
α
‿
𝔄
‿
𝔞

Natürlich kann diese ganze Kette von Nebensätzen auch vorausgesendet oder eingeschoben werden; z. B.

„*So lange Alexander* etc. — — — *konnte er sich* etc.“

Bild: a : A
‿
α
‿
𝔄
‿
𝔞

„*Alexander konnte sich, so lange er* etc.“

Bild: A (a) A
‿
α
‿
𝔄
‿
𝔞

In den Nebensätzen selbst tritt in diesen Beispielen das Gesetz der Anfügung ein, so dass der zweite Grad hinter dem ersten steht u. s. f. Tritt das Gesetz der Einschiebung ein, wobei freilich in der Regel kleine Ungeheuer von Perioden entstehen, so werden die Einschaltungen, wie früher, durch Klammern und durch die Wiederholung der einschaltenden Buchstaben bezeichnet, und die verschiedenen Arten der Klammern deuten auf die verschiedenen Subordinationsgrade des einschaltenden oder eingeschalteten Satzes; z. B.

„*Agathon liess darüber, dass die Hoffnungen, welche man sich zum Vortheil Siciliens von dem Ansehn, das Plato genoss, bei dem Dionys gemacht, so plötzlich vernichtet worden seien, seinem neuen Freunde sein Erstauen sehen.*"

Bild: $A\left\{a\left[\alpha(\mathfrak{A})\alpha\right]a\right\}A.$

Oft mischen sich beide Subordinationsstellungen; z. B.

$$A\left\{a\ \underbrace{[\ \alpha\ ]}_{\mathfrak{A}}\ a\right\}A:$$

„*Autobiographieen einzelner Männer, die nicht immer, so einseitig und flach manchmal der Gesichtspunkt war, von welchem sie ausgingen, viel Merkwürdiges gehabt hätten, sind mir nicht vorgekommen.*"

oder: $A\left[\begin{matrix}\overbrace{\qquad}^{a}\\ \underbrace{\alpha}_{\mathfrak{A}}\end{matrix}\right]A:$

„*Eine edle Familie verliess, damit sie dem Bedrängnisse entgehe, womit alle ausgezeichneten Personen bedroht waren, denen man die frohe Erinnerung an ihre Väter zum Verbrechen machte, in jenen unglücklichen Tagen ihre Besitzungen.*"

oder: $\underbrace{a\ :}_{\alpha(\mathfrak{A})\alpha}\ A.$

„*Dass die Betrachtungen mit verdoppelter Stärke wiederkamen, denen er seit seinem Falle bei Hofe mehr als seiner Gemüthsruhe zuträglich war, nachhing, können wir leicht begreifen.*"

Die dritte Subordinationsstellung, nämlich *Voraussendung*, findet im Deutschen seltener statt; d. h. wir senden die zweite Stufe nicht oft der ersten vor, sondern jene wird in der Regel der ersten angefügt oder in dieselbe eingeschoben. Wir sagen in der Regel:

„*Da er nicht kommen konnte, weil er krank war*, so etc.
oder:
„*Da er, weil er krank war, nicht kommen konnte.*“
aber keineswegs:
„*Weil er krank war, da er darum nicht kommen konnte.*“

Die letztere Stellung erscheint allerdings bei manchen besondern Beziehungen ausnahmsweise und mehr als Inversion, und wir werden später darauf zurückkommen. Im Lateinischen fällt es, im Gegensatze zum Deutschen, oft vor, dass die erste Stufe der zweiten vorausgesandt wird; z. B.
„*Qualis esset natura montis, qui cognoscerent, postero die misit.*“

Zu diesem Beispiele giebt der Verf. das Schema: α, a : A. Dem Rec. würde die Bezeichnung: α : a : A folgerechter dünken; denn da gesetzt wird: a : A, so würde diesem α : a entsprechen.

So geht der Verf. nun weiter und stellt Bilder und Beispiele auf für solche Perioden, in welchen sich Subordination und Koordination der Nebensätze vereinigen. Wir geben zur Probe nur einige Beispiele:

$\underbrace{A}_{\underbrace{a,\ b}_{\alpha}}$ „*Er schickte zu ihm Gesandte, welche ihre Bereitwilligkeit zur Genugthuung an den Tag legten und ihm mittheilten, dass die ganze Sache nur privatim unternommen sei.*“

$a : \underbrace{A}_{\underbrace{b}_{\alpha}}$ „*Als sie an die Schlucht gekommen waren, so wälzten die Barbaren von den Felsen grosse Steine herab, welche um so mehr Schwung bekamen, da sie an die Felsspitzen anprallten.*“

§. 21 folgt: VI. *Koordination der Hauptsätze und Subordination nebst Koordination der Nebensätze.* Wir geben ebenfalls nur einige Beispiele:

$\underbrace{A}_{a,\ b};\ \underbrace{B}_{c}.$ „*Er (der Abschreiber) wird jetzt schreiben, wie er sonst schrieb, nachdem er nämlich Genauigkeit, Fleiss, Kenntniss, Zeit und Geduld hat; die Gottheit wird ihm keines von diesen Stücken durch ein Wunder ändern, weil er etwa jetzt die Bibel schreibt.*“

$\underbrace{A}_{a};\ B;\ \underbrace{C}_{\underbrace{b}_{\alpha,\ \beta}}$ „*Jetzt gehn sie ihren Anschlag auszuführen**)
Der See zu, wo das Schiff mit den Gefährten
In einer Bucht aufs Zeichen lauert,
Und haben kluges Wort mir in den Mund
Gegeben, mich gelehrt, was ich dem König
Antworte, wenn er sendet und das Opfer
Mir dringender gebietet.“

---

*) Diese Infinitivsätze, so wie überhaupt alle sogenannten verkürzten Sätze, erkennt der Verf. nicht als Sätze an, daher finden sie in seinen Figuren auch keine Bezeichnung.

Das Weitere dieses Abschnittes mag im Buche selbst nachgelesen werden. Dass diese Bilder, eigentliche Grundrisse des Periodenbaues, die Uebersicht der Construction ausserordentlich für den Schüler erleichtern, ist wohl an und für sich klar; namentlich müssen sie sehr dazu helfen, die Verschiedenheit der Sprachen in ihren Constructionsformen anschaulich zu machen, und die Freiheit der einen, die Beschränktheit der andern dem Auge vorzustellen. Die Methode des Verf. verdient daher gewiss alle Beachtung; Rec. hat auch sogleich bei seinen Schülern versucht, inwiefern sie zur Erleichterung des so schwierigen Unterrichts im Periodenbau beitrüge, und seine Erwartungen davon völlig bestätigt gefunden. Dass manche Verhältnisse gar nicht dargestellt, andere falsch aufgefasst werden, thut dem Verdienstlichen der Methode an sich gar keinen Abbruch, und jeder Lehrer kann ja nach seinen Ansichten Einzelheiten anders darstellen, wie denn Rec. sich mannigfaltige Abweichungen von den Schematen des Verfassers erlaubt hat.

Im zweiten Abschnitte des ersten Theiles handelt der Verf. von der Umgestaltung der Sätze und Satztheile, und zeigt, wie die verschiedenen Theile einer Periode ganz umgewandelt werden können: Hauptsätze in Nebensätze, und umgekehrt; Nebensätze des einen Grades in Nebensätze eines andern Grades (Koordination in Subordination und umgekehrt); und endlich Sätze in Satztheile, und umgekehrt; z. B.

„*Es ward eben gekämpft; da erschien der König.*“ A; B.
„*Während gekämpft ward, erschien der König.*“ a: B.
„*Während des Kampfes erschien der König.*“ A.

Alles ausführlich (oft wohl zu ausführlich) und klar, und nicht selten mit den scharfsinnigsten Bemerkungen über den Genius verschiedener Sprachen begleitet.

Im ersten Theile des Werkes, im *Mechanismus des Periodenbaus*, hat der Verf. den mechanischen Bau der Periode verfolgt, d. h. er hat nachgewiesen, wie sich der Inhalt verschiedener Sätze in den mannigfaltigsten Formen, Stellungen und Umbildungen wieder geben lässt. Dabei hat er bloss die *Möglichkeit* berücksichtigt und in den gegebnen Beispielen oft alle ausführbaren Umformungen und Umstellungen aufgezählt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese oder jene Form und Stellung auch gut und schön zu nennen sei. Daher liest man oft Perioden, von denen man, ohne ungerecht zu sein, sagen darf, sie seien abscheulich; sie sind *in thesi* möglich, sie kommen *in praxi* wohl auch vor, sind aber durchaus zu verwerfen. Da der Verf. sich, wie natürlich, in diesem ersten Theile gar nicht darüber ausspricht, ob etwas gut oder schlecht ausgedrückt sei, so könnte mancher Leser den bloss als möglich auf-

gestellten Mechanismus so ansehen, als gelte es dem Verf. ganz gleich, wie und auf welche Weise sich der Schreibende ausdrücke, könnte das Buch zuschlagen und ein bitterböses Urtheil darüber fällen. Einen Leser dieser Art müssen wir nur bitten, auch den zweiten Theil zu betrachten, welcher eine *Kritik* des Periodenbaues enthält, sich aber bloss auf die deutsche Periode beschränkt. In diesem zweiten Theile ist also nicht die Rede davon, wie man möglicherweise eine Periode bauen *kann*, sondern wie man sie bauen *soll*.

Der Verf. fordert von aller Darstellung: 1) *Grammatische Richtigkeit*; 2) *Grammatisch-logische Richtigkeit*, d. h. gehörige Uebereinstimmung zwischen Inhalt und Form, worauf Klarheit, Gewichtigkeit und Würde beruhen; 3) *Wohlklang*. Allein er hat diese drei Forderungen nicht als Eintheilungsgründe seiner kritischen Beleuchtung angenommen, sondern geht dabei von der Form der Satzverbindung aus, und so ergeben sich zwei Abschnitte: 1) *Koordination der Hauptsätze*; 2) *Subordination* und *Koordination der Nebensätze* in eigner Verbindung und in Zusammenstellung mit Hauptsätzen. Bei jeder dieser Verbindungsformen sucht nun der Verf. nachzuweisen, wie die oben angeführten Forderungen zu erfüllen seien.

Im ersten Abschnitte ist unterschieden: die *einfache* Koordination der Hauptsätze, welche da statt findet, wo die Periode bloss aus Hauptsätzen besteht, und die *zusammengesetzte*, welche entsteht, sobald die Hauptsätze entweder zum Theil oder sämmtlich einen oder mehrere Nebensätze in ihrem Gefolge haben. Scharfsinnig gedacht, einfach und klar dargestellt ist alles, was wir hier über Eurythmie, Euphonie und Symmetrie finden. Die einfache Koordination der Hauptsätze erscheint begreiflich selten; doch kann sie für gewisse Darstellungen in längerer Folge vorkommen. Der Verf. sagt darüber: „*Das Durchherrschen einer einfachen Koordination der Hauptsätze hat besonders in dreien Fällen statt: einmal bei dem schlichten Aufzählen und Aneinanderreihen, dann bei der einfachen, leichten Gattung des Erzählungsstyls, wie in der Prosa so in der Poesie* (*namentlich im leichten Liede*), *endlich in der affektvollen, leidenschaftlichen, im hohen Grade gespannten Rede, wo sich eine Frage an die andre drängt, ein Ausruf sich dem andern anschliesst, ein Gedanke sich rasch an den andern anreiht.*“ Für diese drei Fälle werden einzelne Beispiele aus den Klassikern gegeben und mit ihren Bildern als anschauliche Belege begleitet. Wir theilen als Probe *ein* Beispiel nebst seinem Bilde mit:

„*Die ganze Gewalt dieser Worte fiel über den Unglücklichen. Er warf sich vor Lotten nieder in der vollsten Verzweiflung, fasste ihre Hände, drückte sie in seine Augen, wider seine Stirn, und ihr schien eine Ahnung seines schrecklichen Vor-*

habens durch die Seele zu fliegen. Ihre Sinnen verwirrten sich; sie drückte seine Hände, drückte sie wider ihre Brust, neigte sich mit einer wehmüthigen Bewegung zu ihm, und ihre glühenden Wangen berührten sich. Die Welt verging ihnen. Er schlang seine Arme um sie her, presste sie an seine Brust und deckte ihre zitternden, stammelnden Lippen mit Küssen. Werther! rief sie, mit erstickter Stimme sich abwendend; Werther! und drückte mit schwacher Hand seine Brust von der ihrigen; Werther! rief sie mit dem gefassten Tone des edelsten Gefühls. Er widerstand nicht, liess sie aus seinen Armen und warf sich unsinnig vor sie hin. Sie riss sich auf, und in ängstlicher Verwirrung, bebend zwischen Liebe und Zorn, sagte sie: Das ist das letztemal, Werther; Sie sehen mich nicht wieder. Und mit dem vollsten Blicke der Liebe auf den Elenden eilte sie ins Nebenzimmer und schloss hinter sich zu. Werther streckte ihr die Arme nach, getraute sich nicht sie zu halten."

Goethe.

A.
A; B; C; D.
A; B; C; D; E.
A.
A; B; C.
A; B; C; D; E.
A; B; C.
A; B; C; D.
A; B.
A; B.

Nachdem die zusammengesetzte Koordination der Hauptsätze ebenfalls behandelt ist, spricht der Verf. noch weitläuftig von den Parenthesen, bei denen er grammatische und logische Parenthesen sorgfältig scheidet. Hier, wie überall ist alles durch Beispiele aus klassischen Schriftstellern belegt, mit Beifügung der Stelle, wo die gegebene Periode sich findet. Folgende Schriftsteller liefern Belege: *Klopstock* (besonders als Prosaiker), *Lessing*, *Goethe*, *Schiller*, *Wieland*, *Herder*, *Jean Paul*, *Kant*, *Fichte*. Ueber die Periodenformen, welche bei jedem dieser Schriftsteller am meisten vorkommen, und über Eigenthümlichkeiten ihres Styls liest man an mehrern Orten manches Feine und Treffende. Wielands Perioden und überhaupt Wielands Styl erhebt der Verf. wohl zu sehr; Rec. wenigstens gesteht, dass er diesen Styl zwar auch sehr kunstvoll und blank und glatt gefeilt findet, aber keineswegs schön im eigentlichen Sinne des Styls, am allerwenigsten aber Deutsch. Rec. ist auch keineswegs der einzige, der so urtheilt; schon die Xenien spotten in Bezug auf Wieland:

Möge dein Lebensfaden sich spinnen, wie in der Prosa
Dein Periode, bei dem leider die Lachesis schläft.

Köppen in seinen vertrauten Briefen über Bücher und Welt, und zwar im vierten Briefe, wo so viel Gründliches über die wahre Schönheit des Styls gesagt wird, spricht folgendes Urtheil über Wieland: „*Seine prosaischen Werke sind mir unlesbar. Grosse Weitschweifigkeit des Styls, wahre Gedankenversandung, zeigen, was deutsche Prosa nicht sein soll, und leider, trotz allem neueren Geschmacke, manchmal noch ist.*" Uebrigens muss sich Rec. nicht nur wundern, sondern es auch tadeln, dass zwei audre Schriftsteller, Meister in der Prosa, niemals citirt sind, *F. H. Jacobi* und *Georg Forster*. *F. H. Jacobi* hat unter den deutschen Philosophen jedenfalls wohl die festeste Hand, und bei *G. Forster* hätte der Verf. nicht nur das gefunden, was er an seinem Wieland rühmt, nämlich: „*eine Gedankenmasse, eine Wortfülle, eine Verkettung u. Verschlingung und Aneinanderreihung verschiedenartiger Sätze,*" sondern wohl noch etwas mehr: *Energie* des Ausdrucks, *Gewalt* des Redestroms, und — *Natürlichkeit.* Eine Grille des Verfassers, gelind gesagt, ist es übrigens nur, wenn er bloss musterhafte Prosaiker des *achtzehnten* Jahrhunderts anerkennt: Schriftsteller wie *F. Jacobs*, *Alex. v. Humboldt*, *Ulrich Hegner*, *F. Köppen* u. A. verdienen doch wohl alle Achtung und stehen als Prosaiker jedenfalls über einigen von dem Verf. als Muster angenommenen.

Der *zweite* Abschnitt handelt von der Subordination und Koordination der Nebensätze in eigener Verbindung und in Zusammenstellung mit Hauptsätzen. Dieser Abschnitt ist wohl der lehrreichste und wichtigste im ganzen Buche, da er die Kritik der eigentlichen Satzverschlingung enthält, die Kritik derjenigen Periodenformen, die am häufigsten vorkommen und mitunter bedeutende Schwierigkeiten darbieten. Der Verf. geht wieder von den Grundgesetzen der Subordinationsstellungen aus: *Anfügung* $\left(\frac{A}{a}\right)$, *Vorausschickung* (a : A), und *Einschaltung* (A (a) A). Ueber die Anwendung dieser Gesetze im Deutschen heisst es: „*Die Subordination der Nebensätze des zweiten, dritten, vierten u. s. w. Grades nimmt im Deutschen nur zwei dieser Grundgesetze in ihrer Stellung an, Anfügung und Einschaltung, und schliesst das Gesetz der Vorausschickung aus. Denn niemals kann ein Nebensatz seinem superordinirten Nebensatze vorangestellt werden. Nur im Schwunge der Poesie oder im Feuer oratorischer Beredtsamkeit, oder in der Nachahmung der alltäglichen Sprache können hie und da Ausnahmen gestattet sein; diese Ausnahmen kommen meistens nur in solchen Fällen vor, wo der Ne-*

bensatz des zweiten Grades vom substantivischen Relativprono men eingeleitet wird; z. B. Was ich dir gab, wenn du es in Liebe aufnimmst, so ist mein Wunsch erfüllt."

Dass die hier erwähnte Stellung: α, a: A (oder nach des Rec. Dafürhalten besser als α : a : A bezeichnet) im Deutschen allerdings seltener als in den alten Sprachen vorkommt, und seltener als die andern beiden: $\underbrace{\underbrace{\text{A}}_{\text{a}}}_{\alpha}$ und A $\{$a (α) a$\}$ A, ist nun allerdings richtig; offenbar aber geht der Verfasser in seinen Bemerkungen darüber viel zu weit, und Rec. vermisst hier die dem Verf. sonst eigenthümliche Einheit und Schärfe in Beobachtung der einzelnen Spracherscheinungen. Wir wollen weiter kein Gewicht darauf legen, dass es eine sonderbare Zusammenstellung ist, wenn behauptet wird, dass ein Nebensatz *niemals* seinem superordinirten Nebensatze vorangestellt werden *könne*, und gleich darauf folgt, dass diese Stellung in Poesie, Beredtsamkeit und gewöhnlicher Sprache vorkomme und zu gestatten sei; darauf aber müssen wir aufmerksam machen, dass es ein grosser Widerspruch ist, wenn der Verf. auf der einen Seite diese Form für undeutsch ausgiebt, auf der andern aber einräumt, dass die alltägliche Sprache dieselbe anerkenne. Ist letzteres der Fall, so muss sie doch im Wesen der Sprache begründet sein. Sehr richtig ist in einer Anmerkung erwähnt, dass im Altdeutschen diese Form der Abstufung vorkomme; wir kennen sie nur daselbst aus poetischen Stellen, und da kömmt sie gewiss im Neudeutschen nicht seltner vor. Oder was hat der Verf. einzuwenden gegen folgende Periode von Herder:

> Glaubst du, wenn sie (die Tugend) vom Schweiss mühender Kämpfe troff,
> Dass ein Bad sie erquickt?

$$\underbrace{\text{A}}_{\alpha : \text{a}}$$

Aber jene Form kann in ganz gewöhnlicher Prosa erscheinen, und Rec. würde eher erwartet haben, dass der Verf. dieselbe, anstatt sie gleichsam abzuweisen, für gewisse Fälle vertheidigen und nachlässigen Schriftstellern anempfehlen werde. Wie oft liest man Perioden folgender Art:

„*Alle waren der Meinung, dass, wenn die Regierung nicht von ihren Forderungen freiwillig abstehe, der Landtag aufgelöst werden müsse, indem dieser unmöglich auf jene Forderungen eingehen könne.*"

„*Dass man, wenn man einmal in Dienstverhältnisse eingetreten ist, keine Zeit zu solchen Reisen mehr hat, wie du*

sie vorschlägst, brauche ich dir wohl nicht erst weitläuftig zu beweisen!“

„*Dass man, wenn man auch das Unglück gehabt hat, Bankerutt machen zu müssen, dennoch ein ehrlicherer Mann sein kann als zehn andere, deren Haus nie gewankt hat, bedarf wohl keiner weitern Erklärung.*“

Hier ist die Form der Abstufung die der Einschiebung, nämlich:

$$\underbrace{A}_{a(\alpha)\underbrace{a}_{\beta}}; \quad a(\alpha)\underbrace{a}_{\beta} : A.$$

Diese Form stört aber hier die Leichtigkeit der Auffassung und streitet ganz gegen das Gesetz des Wohlklanges. Fortlaufende Anfügung wäre noch weniger anzurathen, weil dann α und β neben einander zu stehen kämen, was nicht geschehen darf. Es bleibt also nichts übrig, als β dem α vorauszusenden, und nun entstehen folgende Perioden:

1) $\underbrace{A}_{\alpha : \underbrace{a}_{\beta}}$

Alle sahen voraus: wenn die Regierung nicht von ihren Forderungen abstände, dass dann der Landtag aufgelöst werden müsse, indem dieser selbst unmöglich auf jene Vorschläge eingehen könne.

2, 3) $\alpha : \underbrace{a}_{\beta} : A.$

Wenn man einmal in Dienstverhältnisse eingetreten ist: dass man dann keine Zeit mehr zu solchen Reisen hat, wie du sie vorschlägst, brauche ich dir wohl nicht weitläuftig zu beweisen.

Wenn man auch das Unglück gehabt hat, Bankerutt machen zu müssen: dass man dennoch ein ehrlicherer Mann sein kann als zehn andere, deren Haus nie gewankt hat — dies bedarf wohl keiner weitern Erklärung.

Der Verf. giebt ebenfalls ein Beispiel (aus Müllners Yngurd), um zu zeigen, wie unnatürlich und undeutlich jene Form der Unterordnung herauskomme; nämlich:

„*Was meine Lippe beut, missfiel's, ich trug's mit Kraft.*“

Allein dieses Beispiel ist nicht gut gewählt; das Unnatürliche und Undeutliche liegt hier wahrlich nicht in der Form der Satzverbindung, sondern in der Sonderbarkeit und Bizarrerie der ganzen Ausdrucksweise. Stellen wir die drei Sätze um in die

ganz gewöhnliche Ordnung $\frac{A}{\frac{a}{\beta}}$, das Unnatürliche bleibt dem-
ungeachtet:

Ich trug's mit Kraft, missfiel, was meine Lippe beut.

Dagegen würde folgende, gerade wie die Müllner'sche gebaute, Periode nichts Undeutliches an sich haben:

Was deine Hand mir beut, weil es vom Freunde kommt, so nehm' ich's an.

Ganz unrichtig ist ferner die Behauptung, dass diese Subordinationsstellung ausnahmsweise meist nur da vorkomme, wo der Nebensatz des zweiten Grades vom substantivischen Relativpronomen eingeleitet werde; denn am öftersten möchten wohl Conditional- und Concessivsätze vorausgesendet werden, wie dies auch in den vom Rec. gegebnen Beispielen der Fall war. Wir geben noch eine Periode dieser Art:

„*Wenn die früheste Jugend des Kindes in einer so unglücklichen Umgebung hinflösse und alle Erziehung durch Lehre und Beispiel ihm fern bliebe: dass dann sein Verstand nothwendig unentwickelt bleiben müsse; dass alle edlern Kräfte der Seele verdorren würden; dass der verwahrloste Knabe einst ein untüchtiger, widerlicher Mensch werden müsse — alles das und noch mehr sagte man ihm voraus und wandte alles an, um seinen unglücklichen Entschluss rückgängig zu machen.*“

$\alpha\beta$: a, b, c : AB.

Resultat unsrer Untersuchung wäre nun folgendes: die Voraussendung des zweiten Grades vor dem ersten ist allerdings im Deutschen etwas Ungewöhnliches, aber deshalb nichts Unnatürliches und Unklares; in manchen Fällen ist sie geradezu den andern Stellungen vorzuziehen und deshalb zu empfehlen. — Hier wäre nun auch der Ort gewesen, einer Satzstellung zu erwähnen, die ganz hierher gehört, durchaus nicht ungewöhnlich, sondern dem Deutschen ganz eigenthümlich ist, sehr oft vorkömmt und noch öfter vorkommen sollte. Zwingt nämlich der ganze Bau der Periode dazu, den Satz des zweiten Grades vor den des ersten zu stellen, so wandelt die Sprache sehr gern den letzten in einen scheinbaren oder halben Hauptsatz um, sobald derselbe den Inhalt einer andern Aussage ausmacht. Kurz gesagt: der Nebensatz mit *dass* wird zur *obliquen* Rede ohne Fügewort. So würde das angeführte Beispiel: „*Alle waren der Meinung* etc.“ am liebsten so lauten:

„*Alle waren der Meinung: wenn die Regierung nicht nachgäbe, so müsse der Landtag* etc.“

Eben so:

„*Die Sklaven drohten: wenn man ihren billigen Forderungen nicht nachgäbe, so würden sie in offnen Aufruhr ausbrechen, was der Kolonie auf jeden Fall verderblich werden müsse.*"

Die Figur zu dieser Periode könnte keine andre sein als wieder:

A
⏟
α : a
⏟
β

denn wenn auch a streng genommen ein Hauptsatz ist, so ist doch die Auffassungsweise ganz und gar die des Nebensatzes. Es ist auf diese Verbindungsform um so mehr aufmerksam zu machen, da man sehr oft folgende ungeschlachte Form trifft:

Die Sklaven drohten, dass sie, wenn man etc.

Besonders findet sich letztere schlechte Satzstellung in Uebersetzungen aus dem Französischen, indem die Herren Uebersetzer gewöhnlich alles eher kennen als den Genius des deutschen Periodenbaues, und frischweg die Satzfolge der französischen Periode wiedergeben, die freilich sich nicht anders helfen kann als durch Einschiebungen.

Rec. hat über diese Materie deshalb so ausführlich gesprochen, weil die ganze Sache in den gewöhnlichen Lehrbüchern gar nicht vorkommt, von dem Verf. aber nur obenhin behandelt wird. Dieser wendet sich alsbald zu dem Gesetze der *Anfügung*, und hier ist alles klar und durch eine Menge treffender Beispiele entwickelt. Wieland steht in dieser Form oben an, und zeigt allerdings hierbei grosse Kunstfertigkeit. Von S. 259 an folgen nun Kritik und Beispiele solcher Perioden, in welchen dem Hauptsatze eine Menge Nebensätze angefügt sind, die nicht im Verhältniss der Abstufung stehen. Wenn bei dem letzten Verhältniss eine senkrechte Kette entstand, nämlich:

A
⏟
a
⏟
α
⏟
𝔄
⏟
a

so entsteht nun eine wagerechte, nämlich:

A
⏟
a, b, c, d

Zufolge der Theorie des Verfassers von der Koordination muss natürch hier viel Irrthümliches vorkommen. Gleich das erste Beispiel liefert den Beweis:

„Man tadelt an Shakespeare, demjenigen unter allen Dichtern seit Homer, der die Menschen, vom Könige bis zum Bettler, von Julius Cäsar bis zu Jack Fallstaff, am besten gekannt und mit einer seltenen Anschauungskraft durch und durch gesehen hat, dass seine Stücke meistens keinen oder doch nur einen sehr fehlerhaften, unregelmässigen und schlecht ausgesonnenen Plan haben; dass Komisches und Tragisches darin auf die seltsamste Art durch einander geworfen ist, und oft eben dieselbe Person, die uns durch die rührende Sprache der Natur Thränen in die Augen gelockt hat, in wenigen Augenblicken darauf durch irgend einen seltsamen Einfall oder barockischen Ausdruck ihrer Empfindungen, wo nicht zu lachen macht, doch dergestalt abkühlt, dass es schwer wird, uns wieder in die gehörige Fassung zu setzen."

Dazu liefert Hr. L. nun folgendes Bild:

$$\overbrace{a,\ b,\ c,\ d,\ e\,(\alpha)\ e\,(\beta)\ \underbrace{e}_{\gamma}}^{A}$$

Nun sind aber der Adjektivsatz „*der die Menschen* etc." und der folgende, mit *dass* eingeleitete Substantivsatz begreiflich einander nicht beigeordnet. Dass ein wirkliches, einem Substantiv einverleibtes Adjektiv und das Objekt eines Verbums sich nimmermehr beigeordnet sein *können*, dieser Satz gehört doch fast in die Elementargrammatik. Nach Hrn. L. wären nun in dem Satze:

„*Man tadelt an dem grossen Shakespeare seinen Mangel an Würde*,"

gross und *Mangel* koordinirt. Welche Logik! Aber möchten auch die Bilder fehlerhaft sein, noch schlimmer ist es, dass ganz unrichtige, und in dieser Form nichtssagende Gesetze aufgestellt werden. So heisst es S. 287: „*In der Periode* $\overbrace{\quad}^{A}_{a,\,b}$ *kann die Anfügung beider Nebensätze a und b meistens nur da gestattet sein, wo a und b eine engere Verbindung mit einander eingehn.*" Was soll nun dieser unbestimmte Ausdruck „*eine engere Verbindung*" sagen? Die Regel heisst bündiger und sicherer: Sie *müssen* neben einander stehen, wenn sie beigeordnet sind. Der Verf. fährt fort: „*Geschieht dies nicht, so ist es rathsam, ja oft nothwendig, a von b zu trennen, also a oder b in A einzuschalten oder selbigem vorauszuschicken; also etwa* $\underbrace{a:A}_{b}$, *oder* a : A (b) A, *oder* $\underbrace{A(a)A}_{b}$, *oder endlich* A (a) A (b) A *u. s. f.*" In welchem

Falle aber solche Sätze ganz bestimmt getrennt werden *müssen*, in welchem sie hintereinander folgen *können*, davon kein Wort. Auch fehlen für alle diese Fälle die Beispiele, während sie zu den vorausgehenden Bildern so reichlich flossen.

Sehr feine Bemerkungen finden sich §. 50 und 51, so wie sehr zur Sache gehörige Rügen über die Nachlässigkeit mancher Schriftsteller in der Beiordnung und Zusammenziehung der Sätze. Leider zeichnet sich Goethe durch nachlässige Satzverbindungen aus, wie folgende:

„*Sie that einige Fragen an ihn, die er kurz beantwortete und sich an das Pult stellte, um zu schreiben* (Werthers Leiden).“

Der Verf. führt lauter Beispiele aus *Goethe* an; auch Rec. hat sich gerade aus diesem Schriftsteller eine Mustersammlung solcher Sünden angelegt.

Rec. kann dem Verf. unmöglich in dem weitern Gange seiner Untersuchungen folgen, indem die Anführung alles Einzelnen zu weit führen würde; nur das muss er bemerken, dass sich bis zum Schlusse des Buches eine Menge trefflicher Beobachtungen und beachtungswerther Fingerzeige findet, welche das Verfehlte in manchen Definitionen und Behauptungen weit übertreffen. Der Verf. zeigt sich überall als einen höchst feinen Beobachter, der einzelne Besonderheiten der verschiedenen Sprachen scharf auffasst und sie einander gegenüberstellt; er hat einen sichern Takt für Sprachschönheit und eine unendliche Gewandtheit in Zergliederung derselben; dagegen zeigt er sich oft sehr schwach, wo es darauf ankommt, das System der Sprache im Ganzen aufzufassen und darzustellen, daher oft das, was sehr richtig beobachtet, dennoch falsch erklärt ist. Dies zeigt sich gleich in der *Einleitung*, über welche Rec. jetzt noch einiges sagen muss. Wie schon erwähnt, handelt diese Einleitung vom Satze überhaupt, und Klarheit der Darstellung, so wie Feinheit der Beobachtung und Streben nach wissenschaftlicher Durchführung sind auch hier überall erfreuliche Erscheinungen; um so mehr fallen aber einige Behauptungen und Erklärungen auf, die nimmermehr Stich halten können. Der Verf. beginnt damit, die von andern gegebenen Definitionen vom Satze aufzuzählen, sie sämmtlich zurückzuweisen und eine neue aufzustellen. Er geht von dem Grundsatze aus, dass hierbei logische und grammatische Erklärung zu trennen seien, was Rec. keineswegs billigen kann, und hebt nun folgendermassen an: „*Was die Logiker ein Urtheil zu nennen pflegen, bezeichnen die Grammatiker mit dem Namen Satz.*“ Diese Definition ist zwar, wie bekannt, sehr alt, aber keineswegs von allen Grammatikern angenommen, und offenbar grundfalsch. Nehmen wir ein Beispiel:

Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich
Möros, den Dolch im Gewande;
Ihn schlugen die Häscher in Bande.
Was wolltest du mit dem Dolche? Sprich!
Entgegnet ihm finster der Wütherich.
Die Stadt vom Tyrannen befreien!
Das sollst du am Kreuze bereuen.

Wo ist nun hier ein einziges Urtheil im Sinne der Logik? Die letzte Zeile enthält freilich ein Urtheil, aber bloss im Sinne der Criminaljustiz. Der Satz *kann* ein Urtheil enthalten, aber offenbar ist dieses nicht seine ursprüngliche Bedeutung; denn natürlicherweise bestand der erste Gebrauch der Sprache nicht darin, dass man Urtheile und Schlüsse formte, sondern darin, dass man Angeschautes, Erlebtes, Gehörtes mittheilte. Nicht *urtheilen* war das erste Geschäft der Sprache, sondern *erzählen*, und so verhält es sich noch. Freilich brauchen wir jetzt diejenigen Formen der Sprache, welche ursprünglich Erzählungsformen waren, auch als Urtheilsformen, d. h. die rein erzählende Form: „*Dort fliegt ein Vogel*“ gilt auch als urtheilende: „*Jeder Vogel fliegt*“; allein wie berechtigt dies denn dazu, den Satz als Form eines Urtheils überhaupt aufzustellen? Entweder muss man dann das Wort *Urtheil* in einem Sinne nehmen, den es weder in der Wissenschaft, noch im gemeinen Leben hat, ungefähr wie es *Herling* mit dem Worte *Thätigkeit* macht, wenn er den Satz erklärt als „*Ausdruck einer Thätigkeit in Beziehung auf ein Thuendes;*“ oder man muss alle Sätze, die sich nun einmal nicht zu Urtheilsformen stempeln lassen, als Ueberreste einer rohen Zeit erklären, ein Auskunftsmittel *Reinbecks* (Allgem. Sprachlehre S. 91.), der die fatale Erscheinung des Imperativs auf diese Weise zu erklären sucht.

Unser Verf. will nun aber einen Unterschied gemacht wissen zwischen logischer Definition des Satzes und grammatischer. Logisch also sei der Satz ein Urtheil, grammatisch aber sei er „*ein solcher Ausdruck eines Gedankens oder einer Vorstellung, der entweder durch ein Verbum finitum allein oder durch dessen Verbindung mit andern Worten sich darstellt.*“ Angenommen, diese Erklärung sei richtig, so ist sie doch, auf solche Weise ausgesprochen, sehr undeutlich und ungenügend. Denn was ist denn ein Verbum finitum? Der Verf. sagt darüber in einer Note: „*Verbum finitum ist ein Verbum, welches für sich selbständig dasteht, ohne sich an ein anderes Verbum, sei es unmittelbar oder sei es in einer Verbindung mit andern Wörtern, anlehnen zu dürfen;*“ allein diese Erklärung hält schwerlich die Probe aus. Unser deutscher Modus obliquus steht in der Regel nicht selbständig, sondern lehnt sich an ein andres

Verbum an, wie der lateinische Accusativus cum infinitivo; z. B. „*er behauptet, das sei falsch;*“ und doch wird man diese Form als Verbum finitum anerkennen müssen. Oder will der Verf. etwa letztres nicht? So wird er doch die Worte „*das sei falsch*“ als *Satz* anerkennen müssen, und wäre das „*sei*“ kein Verb. f., so beruhte dieser Satz mithin nicht auf einem Verbum finitum. Das Verbum finitum ist aber nach des Rec. Meinung diejenige Form des Verbums, wodurch man *mittheilt* oder *sagt*, im Gegensatz zum *Verbum infinitum*, wodurch man bloss etwas *nennt*, oder anders ausgedrückt: dem die *Form* der Mittheilung mangelt. In den Formen *doceo*, *doceam*, *docerem* theile ich etwas mit; in den Formen *docere*, *docens*, *doctus* ist das nicht der Fall; ich *nenne* hier den *Inhalt* jener Mittheilungen bloss. Der Satz selbst wird am besten zu bestimmen sein als die *sprachliche Form der Mittheilung*, im Gegensatz zum Worte an sich als *sprachlicher Form der Vorstellung*. Logische und grammatische Erklärung des Satzes fallen also völlig zusammen, wie es in grammatischen Auseinandersetzungen, so viel möglich, immer der Fall sein sollte. Ist nun das Verbum derjenige Theil des Satzes, woran die Sprache die Form der Mittheilung ausdrückt, durch welche Form es eben zum Verbum finitum wird, so muss man das Verbum allerdings als den Träger des Satzes ansehen, und *Satz* und Verbum finitum fallen insofern zusammen. Doch hat auch das Substantiv eine Form, durch welche man mittheilt, den *Vokativ*, daher dieser Casus ebenfalls in den Bereich des Satzes tritt. Jede Wortverbindung, durch welche der Sprechende nicht bloss etwas *nennen*, sondern etwas *mittheilen* will, hat die Gültigkeit des Satzes, mag nun ein Verbum finitum darin enthalten sein oder nicht, so wie auch umgekehrt das Verb. finitum aus dem Bereich des Satzes treten und zum blossen *Namen* werden kann, wie es in einer Menge deutscher Wortverbindungen der Fall ist, z. B. der *Thunichtgut*, das *Vergissmeinnicht* u. s. f. Da der Nebensatz keine für sich bestehende Mittheilung enthält, sondern nur eine solche als Theil einer andern hinstellt, so ist die besondre *Form* des Verbum finitum in demselben nicht nöthig; es genügt, dass der Inhalt der sich anlehnenden Mittheilung gegeben wird, der in der Regel im Verbum mit seinen Dependenzen enthalten ist. Folglich kann im Nebensatze auch ein Verbum infinitum stehen. Das letztere will der Verf. seiner Theorie zu Liebe durchaus nicht zugeben; Infinitiv- u. Participialsätze erkennt er gar nicht an, sondern lässt sie nur als Satztheile gelten. Rec. begreift aber durchaus nicht, warum die Form: „*Obgleich mit Wunden bedeckt, kämpfte er noch lange fort,*“ nicht eben so gut für einen Nebensatz gelten soll als die: „*Obgleich er mit Wunden bedeckt war.*“ Schon das bei Participialsätzen erscheinende Fügewort beweist, dass hier nur von

einem Nebensatze die Rede sein kann, indem der blosse Satztheil nicht durch ein Fügewort, sondern nur durch Präpositionen eingeleitet werden kann: „*Trotz seiner Wunden.*" Uebrigens lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Wort- und Sachstellung, dass wenigstens die *deutsche* Sprache alle Infinitiv- und Participialsätze als Nebensätze angesehen wissen will. Ich kann und muss sagen: *Er schlug mir eine friedliche Uebereinkunft vor;* ich kann dagegen keineswegs mich ausdrücken: *Er schlug mir, friedlich die Sache abzumachen, vor*, sondern: *Er schlug mir vor, die Sache friedlich abzumachen*, so wie es heissen muss: *Er schlug mir vor, dass die Sache friedlich abgemacht werde.* Und so wird man es in allen Fällen bestätigt finden. Die Bemerkung des Verf., dass bei der Annahme von Infinitiv- und Participialsätzen *alle* Infinitive und Participien als Nebensätze gelten müssen, z. B. *essen* in: *ich gehe essen* — diese Bemerkung ist doch wahrhaftig aus der Luft gegriffen; denn da sogar das Verbum finitum als blosses Wort gelten kann, warum sollen Infinitive und Participien nicht auch in die einfache Stellung eines gewöhnlichen Satztheiles treten können?

Uebrigens findet sich in dieser Einleitung ebenfalls viel einzelnes Beherzigungswerthes; und wenn Rec. nur das ihm Anstössige heraushob, so schreibe das der Verf. dem traurigen Amte eines Recensenten zu, der mehr die Flecken zu betrachten und zu verwischen hat, als die Schönheiten nachzuweisen, die schon für sich sprechen. Dem Rec. war es keineswegs darum zu thun, zu tadeln; sondern er wollte das, was ihm als Irrthum erschien, berichtigen und dem Verf. Winke für eine etwaige zweite Auflage geben. Hervorgehoben muss übrigens an diesem Buche der treffliche klare, oft anmuthige Vortrag werden, ein Vorzug, durch welchen es sich weit über Herlings *Periodenbau* erhebt, mit dem es sonst auch in mancher Hinsicht in die Schranken tritt. Druck und Papier sind gut; der Preis ist aber offenbar zu hoch gestellt. *Götzinger.*

Ueber Leistungen und Bedürfnisse des mathematischen Unterrichtes auf den Gelehrtenschulen. Ein Beitrag zur Würdigung und Förderung desselben, mit besonderer Beziehung auf die Anstalten Würtembergs. Nebst einem Anhange, die niedern theolog. Seminarien, die Gymnasien, Lyceen, Real- und Gewerbeschulen betreffend, von Dr. *Th. Plieninger*, Prof. in Stuttgardt. Stuttg. 1834 b. Löfflund und Sohn.

Wenn gleich der Begriff von Leistungen des mathematischen Unterrichtes in vorliegendem Werke in dem engsten

Sinne des Wortes und zwar so genommen ist, dass darunter ein Inbegriff von positiven Kenntnissen verstanden wird; wenn die Fragen der höhern Pädagogik: — was denn die Bedeutung der Mathematik als Lehrmittel an und für sich und in Verbindung mit den übrigen Gegenständen sein möchte, warum sie nothwendig und unerlässlich sei, warum sie durch keinen andern Bildungsstoff vertreten werden könne als formal bildendes Mittel? — gar nicht berücksichtigt sind, und wenn damit zugleich die eigentliche Basis für die Untersuchung über die Bedürfnisse des Unterrichtes in der Mth. verloren ist; wenn gleich in den engen Grenzen, welche der Verfasser sich hier steckte, dies Werkchen fast nur zu einer Vertheidigung der Mathematik wird, ja gewissermassen nur die Lehrer derselben vor dem Vorwurfe, dass sie nicht genug leisten, dadurch geschützt werden sollen, dass nachgewiesen wird, sie könnten nicht mehr leisten; so ist dennoch auf diesem kleinen Gebiete so viel der Beherzigung werthes, so manches treffende Wort, und das in einem so ruhigen Tone, in einer so fliessenden Sprache, in einem so deutlichen und lichtvollen Vortrage, mit einer solchen Unparteilichkeit gesagt, dass dies Buch allen denen dringend empfohlen werden muss, denen die Leistungen der Mathematik zu beurtheilen überhaupt zukommt, und auch denen, welchen ein richtiges Urtheil darüber wohl zu wünschen wäre, das heisst allen Schulmännern. Ref. kann versichern, dass die Wünsche des Verf. so billig sind, so gerecht, dass auch die grössten Freunde des classischen Alterthums und die entschiedensten Gegner der Mathematik dieselben gern zugestehen werden. Dagegen möchten die Lehrer der Mathematik dennoch manche Wünsche mehr haben als der Verf., obwohl sie es ihm alle Dank wissen werden, dass er sie hier öffentlich gegen mancherlei Vorwürfe über die geringern Leistungen vertheidigt, und diese Wünsche, die sich am besten an die nähere Angabe des Inhaltes anschliessen, mögen dem Verf. zeigen, mit welchem Interesse sein Buch uns erfüllt hat. Im ersten Abschnitte werden die häufigen Klagen über Unzulänglichkeit des mathematischen Unterrichtes auf Gelehrtenschulen berührt, und wird deren Grund in den Verschiedenheiten der Anforderungen an ihn gefunden, indem die Vertheidiger des class. Althms. einen blos formalen Nutzen, die Gegner desselben einen blos realen practischen Nutzen verlangen, jene also der Mathem. einen zu kleinen, diese einen zu grossen Spielraum einräumen wollen; jene nur Wissenschaft, diese nur Popularität wünschen, und darum beide unzufrieden sind. Wir müssen indessen hier schon die Einwendung machen, dass die Gegner der Mathem. zwar derselben eine formal bildende Kraft zugestehen, aber diese so geringe anschlagen, und, wie man auch öffentlich ausgesprochen liest, diese Bildung für so einseitig

halten, dass sie dieselbe durch den sprachlich grammatischen Unterricht hinlänglich auch erreicht glauben. Diese wollen daher die Mathm. nur um des realen Nutzens willen geduldet wissen, wie das auch schon der ganz eigenthümliche und verwunderliche Sprachgebrauch darthut, dass man die Mathematik immer unter die Realien rechnet, und sie wollen darum eben ihr nur eine so beschränkte Zeit zugestehen, weil die formale Ausbildung des Geistes die Hauptaufgabe der Gelehrtenschule sein und bleiben müsse, und darin haben sie denn erweislich Recht. Nur dann erst wird man eine richtige Würdigung der Mathematik vorbereiten, wenn man die Frage der höhern Pädagogik erst genau zu beantworten sucht: was denn die Mathematik als Bildungsmittel zu bedeuten habe, und ob sie nicht durch einen andern Unterrichtszweig ersetzt werden könne; den materiellen Nutzen derselben, den hier der Verf. ganz gut darthut, hat doch wohl eigentlich Niemand im Ernste recht bestritten. Im 2ten Absch. handelt der Verf. über den Zweck und die Bedeutung des mathem. Unterrichtes. Ganz richtig sagt derselbe, dass die Gelehrtenschulen den classischen Bildungsgang nicht aufgeben können, und weist nach, dass diejenigen sich in Widersprüche verwickeln, die so etwas verlangen; er hat Recht in der Behauptung, dass die erste Bildungsstufe von Allen zu bildenden gemeinschaftlich durchgegangen werden, und dass die Trennung so spät wie möglich erfolgen müsse; aber wenn er nun Alle in die lateinischen Schulen verweist, oder in die niedern Klassen der Gymnasien, so ist ja das eben, was der Gewerbestand nicht will. Dieser bedauert gerade, dass sein Sohn mit der Erlernung des Lateinischen die meiste Zeit verbringen müsse, während dem er vieles Nützlichere lernen könne. Und hat diese Klage etwa keinen Grund? Oder sollte das Erlernen der lateinischen Formenlehre wirklich einen so mächtig bildenden Einfluss haben, dass jeder andere Bildungsstoff dadurch überflüssig gemacht würde? So etwas kann man doch wohl nur im Scherze behaupten, oder sollte es im Ernste behauptet werden, so müssen noch erst viel gründlichere Untersuchungen über das Bildende, was in jedem Gegenstande liegt, angestellt werden, als es bisher geschehen ist. Wie dem Uebel durch eine leicht zu bewerkstelligende Umgestaltung der Gymnasien abgeholfen werden, und wie diese dabei ihrer eigentlichen Bestimmung wiedergegeben werden könnten, das würde nachzuweisen hier viel zu weit führen; der vom Verf. vorgeschlagene Weg ist der alte, den man ja für einen falschen hält. Noch weniger können wir darin einstimmen, dass die Schüler für das Gelehrtenfach und den Gewerbestand noch dergestalt zusammen unterrichtet werden sollen, dass die letztern von einigen Lehrgegenständen entbunden würden. Ein Gymnasium ist berechnet bis zum

19ten und 20sten Lebensjahre des Zöglings, und darnach sind alle Gegenstände zugeschnitten, sein Zweck ist formale Bildung, und darnach ist der Stoff und die Unterrichtsmethode gewählt. Mathematik, Geschichte, Sprachunterricht (der deutsche), und Geographie muss in der richtig verstandenen höhern Bürgerschule einen ganz andern Character annehmen als im Gymnasium, und daher ist ein solches Verschmelzen ganz unthunlich. Der Schüler thut selten mehr, und kann genau betrachtet nicht mehr thun, als ihm die Schule zu thun giebt, das muss jeder Construent von Schulen wohl im Auge behalten, und nicht allerhand auf den Privatfleiss des Schülers berechnen. Ueber die Bedeutung des mathem. Unterrichts spricht sich der Verf. dahin aus, dass formaler und materialer Nutzen zugleich erreicht werden müsse. Im 3ten Abschnitte wird der Umfang des mathm. Unterrichts behandelt, und zwar nach den gesetzlichen Vorschriften bestimmt. Es wird dieser Umfang nach den Anforderungen, die man macht und machen könnte, zu bestimmen gesucht, jedoch ist immer nur das Leben des practischen Geschäftsmannes im Auge behalten, und die höhern menschlichen Interessen sind kaum berührt. Der Verf. vertieft sich daher auch hier, den materialen Nutzen der Mathem. auch für die Facultätsgelehrten darzuthun. So treffend hier vieles gesagt ist, so wenig möchte es doch zur richtigen Würdigung des mathm. Unterrichts beitragen, indem diesen materialen Nutzen Niemand bestreitet. Jeder glaubt aber, er könne auch, ohne das Studium der Mathm. getrieben zu haben, ein tüchtiger Mann in seinem Fache werden; wie es die Erfahrung bestätigt. Es hätte daher das Bildende der Mathematik scharf gezeichnet werden müssen, um damit darzuthun, wie viel tüchtiger jeder mit einer tüchtigen Vorbildung in der Mathematik geworden sein würde. Suchen die Gelehrten nur den materialen Nutzen, dann muss jeder Mathematiker zugestehen, dass dieser gewonnen werden kann ohne den grossen, mühselig zu durchwandernden, systematischen Apparat; man sieht dann gar keinen Grund, warum ein streng wissenschaftlicher Vortrag beibehalten werden müsse, wie er hier mit Recht doch gefordert wird. Im 4ten Abschnitte wird die Frage erörtert, ob der mathm. Unterr. für eine gründliche elementar-mathematische Vorbildung genüge, und werden dazu 2 bis 4 wöchentliche Stunden in Anspruch genommen. Alle Beherzigung auch von Seiten der Mathematiker verdient die Hinweisung darauf, dass im Gymnasio nicht Mathematiker ex professo gebildet werden sollen, aber auch die Bemerkung ist nicht minder wichtig, dass man den mathm. Unterr. nicht nach dem Bedürfniss des gemeinen Lebens zumessen dürfe; auch ist der Umfang so ganz richtig bestimmt, dass die Mathm. nur die sogenannte Elementar-Mathematik umfassen solle; jedoch

wäre es wohl zu wünschen gewesen, wenn sich der Verf. in Beziehung auf dies Letztere genauer ausgesprochen hätte. Wie vieles wird jetzt in der Elementar-Mathematik abgehandelt, was man sonst noch zu der höhern zu rechnen pflegte, wie weit können die einzelnen Zweige ausgesponnen werden, wie vieles wird dem Schüler zu schwer sein, was der Mathematiker ganz richtig noch elementar nennt; mit einem Worte, wie viel Unfug kann hier noch getrieben werden. Aber wie sehr sich auch der Lehrer einschränken möge, in 2 bis 4 wöchentlichen Stunden kann er innerhalb 4 Jahren durch 3 Klassen das nicht leisten, was im 9ten Abschnitte von ihm verlangt wird, nämlich a) Buchstabenrechnung, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Progressionen, die ganze ebne Geometrie; b) die Lehre von den bestimmten und unbestimmten Gleichungen des ersten und 2ten Grades, Zins- und Rentenrechnung, Stereometrie, theoretische Lehrsätze der practischen Geometrie und vielleicht die trigonometrischen Functionen; c) die ebne und sphärische Trigonometrie, Kegelschnitte, analytische Geometrie, (vielleicht) Anfänge der Analysis, Experimentalphysik mit besonderer Rücksicht auf ihren mechanischen Theil und mit Einschluss der mathm. und physik. Geographie, wobei man noch die Grundlehren der Astronomie berücksichtigen könne. Es lassen sich allerdings in 2 bis 4 Stunden mancherlei Notizen mittheilen, man kann eine Menge von Sätzen beweisen, eine Reihe von Regeln erläutern, ein grosses Feld durchwandern, und vielerlei durch häusliche Aufgaben einüben; aber kann man auch in so weniger Zeit eine bestimmte Seite des Geistes ausbilden, den Zusammenhang der mathm. Wahrheiten zur Anschauung bringen, die Liebe und die Kraft für ein rein wissenschaftliches Erfassen des Gegenstandes wecken und beleben? Kommt es nicht eben von diesem Vielerlei und von dieser Eile her, dass die nach Gründlichkeit strebenden Köpfe sich gewaltsam von der Mathm. lossagen, weil sie die Menge des Stoffes nicht gewältigen können, dass die Schwachköpfe ganz erdrückt werden, und dass gerade die mittelmässigen Schüler, die sich in dem Wissen von allerhand Dingen gross dünken und in der Menge des Gewussten ihre Bildung suchen, dass sie eben auch der Mathematik treu bleiben, aber auch ohne rechten Gewinn von ihr zu haben? Soll bloss materialer Nutzen erzielt werden, dann kann das hier Angegebne in der angegebnen Zeit ganz füglich durchgemacht werden; aber ob die Mathm. dann auch noch ein Bildungsmittel bleibt? Es liegt aber hier der weit verbreitete Irrthum zum Grunde, als würde mit einer dem mathemat. Unterrichte noch mehr zugewiesenen Stunde auch nothwendig die Anstrengung und Arbeitszeit des Schülers für die Mathm. mehr in Anspruch genommen. Das ist gerade umgekehrt. In einer öffentlichen Stunde gewinnt der Schüler

mehr als in 6 Arbeitsstunden auf der Stube, nur muss man die Stunden nicht in dem Sinne des pädagogischen Schlendrians als eine Zeit zum Vortragen und Abhören des Aufgegebnen, sondern als eine Zeit der geistigen Uebung auf dem Felde der Wissenschaft ansehen. In einem Gymnasium müsste die Mathematik das Wenigste zu Hause thun lassen, aber um dann zu irgend einem erspriesslichen Resultate zu gelangen, müssten ihr 5 bis 6 Stunden auf die Woche eingeräumt werden, was auch offenbar einen Zeitgewinn für die übrigen Lehrgegenstände herbeiführen würde. Der Verf. ist übrigens der Meinung, dass in der Mathematik im Allgemeinen jetzt zu wenig geleistet werde, und sucht im 5ten Abschnitte die Ursachen dieser Unzulänglichkeit auf, und findet sie zunächst in den Schülern, dann in der Natur des mathm. Unt. und endlich in Anordnungen und Einrichtungen. Wir nennen diesen Abschnitt den gelungensten des ganzen Buchs, und wünschen, dass das hier Gesagte doch von allen den Tadlern der Mathm. recht beherzigt werden möchte. Die Schüler, sagt der Verf., suchen leichte Lectüre, und darum mundet die Mathematik nicht, sie raisonniren lieber über Tagesangelegenheiten und finden sich überall schon zu sehr angestrengt. Den Grund, der hier nebenbei nur behandelt ist, dass die Schüler die Wichtigkeit des Gegenstandes nur nach der ihm zugestandenen Unterrichtszeit schätzen, den muss man sehr hoch anschlagen, und er ist wirklich einer der allertriftigsten. Die Hoffnung des Verf., dass diesen Uebeln durch die Strenge bei den Examen gesteuert werden könne, theilen wir nicht, wie wir denn überhaupt diese äussern Motive, wie und wo sie auch angewandt werden mögen, für pädagogisch schädlich halten. Zu den Hemmungen, die in der Natur der Mathm. liegen, werden mit Recht gezählt, der sehr schwierige Anfang, das Bedingniss einer durchaus lückenlosen Widmung von Seiten des Schülers, das durch die gering zugemessne Zeit bedingte schnellere Fortschreiten, der Mangel an Zeit zu Recapitulationen und Ausfüllung entstandener Lücken, die Schwierigkeit der Disciplin für den Lehrer, dessen geistige Kraft für den Gegenstand selbst während des Unterrichtes vollständig in Anspruch genommen wird, die Schwierigkeit, den Schüler vor dem gedächtnissmässigen Auffassen des Beweises zu bewahren, und die Menge der Schüler, denen das *aude sapere* immer zugerufen werden muss. Unter den hemmenden Einrichtungen findet der Verf. vornehmlich die, dass es bis jetzt nicht möglich ist, dem Lehrer der Mathm. gleichmässig vorbereitete Schüler zu überweisen. Vortrefflich ist hier der Einfluss dieser Ungleichheit der Schüler entwickelt, und möchten alle Schulvorsteher doch zu Herzen nehmen, was hier im Allgemeinen über die erforderliche geistige Reife für die Mathematik gesagt ist, und welche

unauflösliche Aufgabe dem Lehrer der Mathm. aufgebürdet wird, und wir setzen hinzu, welche unverzeihliche Sünde man an den Kindern begeht, wenn man sie in Unterrichtsstunden verweist, für die sie zwar positive Kenntnisse genug gesammelt, für die sie aber die gehörige Reife noch nicht gewonnen haben. Ganz übergangen sind hier aber die Hemmungen, die in der Lehrmethode ihren Grund haben, nehmlich in der Methode, worüber das Gesetz und nicht der Lehrer entscheidet. Wir rechnen dahin, dass eine Menge von mathm. Kenntnissen und auch eine Menge von Fertigkeiten verlangt wird, durch welche der Lehrer seine Lehrtüchtigkeit produciren soll; ferner die viel zu weit gehenden und vom rechten Ziele abführenden Fertigkeiten in Lösungen von mathemat. Aufgaben. Auch die indirect wirkenden Ursachen hat der Verf., vielleicht aus guten Gründen, verschwiegen; es gehört dahin der leise angedeutete Vorwurf, welcher die Unterrichtsmethoden in den Sprachen trifft, die gemeinhin auf eine Gedächtnissübung oder höchstens Uebung des Scharfsinnes hinauslaufen, durch welche der Schüler endlich gewöhnt wird, das für Wissen zu halten, wenn er etwas dem Wortausdrucke nach im Gedächtnisse hat, wodurch er leicht veranlasst wird, die hinter dem Lehrsatze folgenden Beweise für überflüssigen Tand oder gar Pedanterie zu halten. Dieses Anhäufen von Materialien in dem Gedächtnisse des Schülers wird wieder bedingt durch die Menge von Examen, welche alle nur die positiven Kenntnisse und nicht die geistigen Kräfte zu ermessen zum Ziele haben. Nicht minder hemmend ist auch das Urtheil so mancher Lehrer, die zwar sonst ihre Schwächen nach Möglichkeit vor den Schülern zu verbergen suchen, aber mit einer ganz eigenthümlichen Naivität ihre Unwissenheit in der Mathematik eingestehen; es giebt immer noch Leute genug, die sich darüber nicht schämen, dass sie die Gesetze, welche Gott als Fingerzeige seiner Regierung in die Natur hineinlegte, nicht kennen, aber die Nichtkenntniss des Gesetzes, nach welchem Sophocles seine Verse bildete, als eine unverzeihliche Sünde anzusehen scheinen. Solche Ueberzeugungen eines Lehrers wirken auf den Schüler, auch wenn dieselben nicht laut ausgesprochen werden. Im 6ten Abschnitte sind die bis dahin vorgeschlagenen Abhülfemittel widerlegt, wohin der Verf. rechnet: niedrigere Anforderungen, Freigeben des Unterrichts, so dass das Besuchen desselben von der Willkür des Schülers abhängig gemacht würde (dies können wir uns kaum als im Ernste vorgeschlagen denken), Bewilligung einer grössern Stundenzahl. Der Hauptgrund gegen diesen letztern Vorschlag ist der, dass die bessern Schüler erschlaffen, und somit um dieser willen dennoch ein rascheres Fortschreiten nothwendig bleibe. Ref. hält aber diesen Vorschlag für sehr wichtig, wie er oben auch

mit Gründen dargethan hat, und ist der Meinung, dass die gewonnenen Wahrheiten dem Gedächtnisse zur Hand und selbst der Zunge geläufig sein müssen, dass aber der Weg, auf dem diese Wahrheiten gewonnen worden, dem Verstande jederzeit klar und deutlich vorliegen müsse, und dass es ohne dieses weder ein erfreuliches noch ein gesichertes Fortschreiten giebt. Hiezu reichen aber nicht 2 bis 4 Stunden hin, und kann der Mangel einer öffentlichen Lehrstunde nicht durch häusliche Aufgaben ersetzt werden, insofern die freie Zeit des Schülers durch anderweitige Schularbeiten hinlänglich in Anspruch genommen ist. Gegen das Erschlaffen kann der Lehrer hinlänglich schützen; er betrachte die gewonnenen Wahrheiten mit seinen Schülern nur von mannigfaltigen Seiten, und kehre den Fähigern nur immer die schwierigere Seite zu. Mit Recht wird der frühere Anfang in der Mathm. verworfen, und das über die katechetische Lehrform Beigebrachte ist gut und richtig. Wenn einmal die Sprachen 4 Stunden, und die Mathematik 10 Stunden zur Disposition hat, und wenn dann nicht mehr gefordert wird als heut zu Tage, dann mag die Mathematik zum Theil herauskatechisirt werden können. Im 7ten Abschnitte macht der Verf. den Vorschlag zu einer durchgreifenden Abhülfe, der darauf hinausläuft, den mathm. Unterricht von der gewöhnlichen Klasseneintheilung unabhängig zu machen. Es werden die Schwierigkeiten hiebei nicht übersehen, und gute Vorschläge zur Beseitigung derselben gethan, jedoch hat der Verf. mehr die äussern, niedern Rücksichten im Auge als die höhern. Wie will z. B. bei einer solchen Einrichtung eine gleichmässige Ausbildung erzwungen werden? Wird nun nicht der Schüler, dem die Vorbildung das Fortschreiten in den Sprachen so erleichterte, die Mathematik ganz und gar bei Seite liegen lassen? Aber unbezweifelt ist, dass der Lehrer der Mathm. bei einer solchen Einrichtung unendlich viel mehr leisten wird, als ihm bei der jetzigen Schuleinrichtung möglich ist, wenn wir nehmlich den Begriff der Leistungen so eng wie der Verf. und in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes nehmen; in einem höhern Sinne verstanden, möchte auch dies noch fraglich werden. Den 9ten Abschnitt über den Lehrgang haben wir oben beim 4ten Abschnitte schon berührt. Im 10ten Abschn. ist die Lehrform angegeben, und zeugt derselbe von einem sehr richtigen Blicke. Nur zweierlei scheint uns sehr bedenklich, nehmlich 1) dass die Schüler der 2ten Klasse während des Unterrichts immer die Feder zur Hand haben sollen, und 2) dass die Euclideische Methode festgehalten werden soll, dergestalt, dass man ihn als Lehrbuch zum Grunde legen soll. Der Schüler muss den Beweis an der Hand des Lehrers produziren, und nicht blos reproduziren, und selbst diese Reproduction wird ihm durch das Mitschreiben

viel zu sehr erleichtert. Freilich kann die vom Verf. vorgeschlagene und angewandte Methode zum raschen Fortschreiten verhelfen; will denn aber die Mathem. nicht mehr als Lehrsätze geben und beweisen? Was gegen die Einführung des Euclid, der hier empfohlen wird, zu sagen wäre, das ist schon oft genug gesagt, und glaubt sich der Ref. der Wiederholung desselben hier überhoben, um so mehr als hier gar keine Gründe dafür angegeben sind. Was S. 125 gegen die Annahme eines Lehrbuchs gesagt ist, das ist vortrefflich, und wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. sich durch den Hinblick auf die Schüler nicht möchte haben verleiten lassen, dennoch zur Annahme zu rathen. Wo es darauf ankommt, eine Menge von mathm. Kenntnissen den Schülern zu geben, dort ist ein Lehrbuch ganz unerlässlich, wo es sich aber blos um Bildung des Geistes durch die Mathematik handelt, wie es auf den Gelehrtenschulen doch der Fall ist, oder nach unserer Ansicht der Fall sein sollte, da ist ein Lehrbuch nicht im Stande, die Nachtheile seiner Einführung durch die damit verbundenen Vortheile aufzuwiegen. Dem Schüler wird die rechte Freude am Unterrichte verdorben, die darin besteht, das er aus den bis dahin als wahr erkannten Sätzen eine neue Wahrheit entwickelt, und Beweis und Lehrsatz als sein innerstes Eigenthum selbst schafft (was natürlich nicht mehr möglich ist, wenn ein Lehrbuch eingeführt und in den Händen des Schülers ist, indem dadurch die Lehrsätze als gegebne erscheinen, und von einer solchen selbsteignen Production nicht mehr die Rede sein kann); dem Lehrer wird freilich das Geschäft dadurch sehr erleichtert, nicht dem Schüler die Arbeit, aber dem Lehrer wird manche Freude, die in der That zu den reinsten gehört, geraubt. Auffallend ist noch, dass in diesem Werke die Arithmetik als Bildungsmittel gar zu niedrig gestellt und von ihr behauptet ist, dass bei ihr das practische Moment voran stehe. Man wolle aber in ihr nur nicht zu viel, messe nur nicht den Fortschritt in ihr nach der Menge der Sätze ab, die man im practischen Leben gebrauchen könne — denn wollte man diesen Maassstab an die Geometrie legen, so würde das Resultat sehr winzig erscheinen — man gehe nur gründlich vom Elemente aus, beweise so, wie Euclid gelehrt, alle Hülfssätze, und man wird anders über sie urtheilen. Freilich ist bis jetzt keine Bearbeitung in diesem hier ausgesprochnen Sinne vorhanden. Der interessante Anhang betrifft Würtemberg zu speziell, und hat es zu sehr mit Local-Verhältnissen zu thun, als dass hier eine Würdigung desselben gegeben werden könnte.

C. G. Scheibert.

Versuch einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik durch strenge Begründung derselben in ihren Principien und Elementen von Dr. *L. M. Lauber*, Professor am Königl. Gymnasium in Thorn. 1r Theil: Die allgemeinen Prinzipien der Grössenlehre nebst den Elementen der Zahlenlehre. Berlin, bei Reimer. 1834. 16 Gr.

Die allgemeinen Prinzipien werden in 4 Büchern vorgetragen, unter den Ueberschriften: 1) Allgemeine Grössen-Beziehungen; 2) Allgemeine Gesetze der Grössen-Vergleichung; 3) Allgemeine Gesetze der Grössen-Bestimmung; 4) Gesetze der Vergleichung allgemeiner Zahlgrössen. Im ersten Buche werden die Begriffe abgehandelt von Grösse, Theil, Addiren, Congruenz, Gleichheit, Verschiedenheit (wobei noch unmittelbar vergleichbare und mittelbar vergleichbare Grössen unterschieden werden), Vermehren, Vermindern (Subtrahiren), Null, Vielfaches, Gleichvielfaches, aliquoter Theil, abhängige Grösse (Function), veränderliche Grösse, Abhängigkeit der Grössen nach geradem und ungeradem Vervielfachungsgesetze, Proportion, Progression. Im 2ten Buche treten in Form von Lehrsätzen dieselben Materien wieder auf, namentlich über Gleichheit, Verschiedenheit in Beziehung auf Addition, Subtraction, Multiplication und Division, und den letzten Theil nehmen die Proportionen ein. Im 3ten Buche wird der Begriff Zahl entwickelt, eben so das Zählen, Zahlenreihe, Addiren, gleiche und verschiedene Mengen, Subtrahiren, Viel- und Theilfaches, Multiplicator u. Multiplicand, Dividend u. Divisor, und schliesst dies Buch einen Theil mit dem Lehrsatze ab, dass für Zahlen in Absicht der Summen u. Differenzen dieselben Vergleichungsbeziehungen wie bei Grössen gelten. Dann folgen die Begriffe von abgeleiteten Zahlengrössen und Grössenableitungsformen (das sind Zahlenausdrücke, welche abgeleitete Grössen darstellen, und eine Grösse ableiten heisst: „das Bestimmen einer Grösse durch das Setzen derselben als Proportions- oder Progressionsglied zu gegebenen Grössen als jenes bestimmenden Gliedern der Proportion oder Progression"), Gleichheit dieser Grössenableitungsformen, proportionirte Zahlen, Product, Quotient, Functionen und Variable, ursprünglich bestimmte Grösse (es ist „eine solche Linie, so wie jede aus derselben nach bestimmten Begrenzungsgesetzen gebildete Grösse zweier u. dreier Dimensionen, welche in allen ihren Theilen unmittelbar vergleichbar ist, und die man von jeder grössern oder kleinern unterscheiden kann"), Quantität oder Maass-Einheit, Maassform, Messen, Verhältniss. Im 4ten Buche werden in einer Reihe von Lehrsätzen zunächst wieder abgehandelt die Sätze über Gleichheit und Ungleichheit der Producte und Quotienten, dann tritt die Lehre von dem Potenz- u. Wurzelexponenten ein,

indem aus den gegebenen Erklärungen der Lehrsatz bewiesen wird, dass „Potenzen, Radikalen, und deren Ableitungen Ausdrücke bestimmter Glieder einer Progression vom Anfangsgliede 1 sind.“ In den beigegebenen Elementen der Zahlenlehre wird zunächst abgehandelt, Bedingungen der Theilbarkeit der Zahlen und Folgerungen daraus für die Zeichen der Rationalität und Irrationalität der Zahlgrössen, dann Zahlbildungs- und Darstellungsgesetze (Zahlensystem) und schliesslich die Rechnenlehre.

Der Verf. hat wollen die Idee einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik realisiren, wir werden daher ihn auch nur von diesem Standpuncte aus beurtheilen können. In diesem Falle aber kann die Kritik entweder nur den Schein einer Lobrednerei oder einer gehässigen Tadelsucht annehmen, weil ihre Untersuchung sich nicht auf das Einzelne, sondern auf das Princip und den Ideengang nur allein beziehen kann, und daher mit diesem zugleich das Ganze entweder lobend anerkennen oder mit schneidender Härte das Ganze verwerfen muss. Dieses letztere ist nun auch bei vorliegendem Werke der Fall. Das Streben nach Gründlichkeit, was in dem ganzen Buche und in allen einzelnen Theilen des Werkes sich kund giebt, die Sorgfalt, keine Lücke in der Schlussreihe entstehen zu lassen, der Fleiss, alle zugehörigen Erklärungen und Nebensätze aufzufinden, der aufgebotne Scharfsinn, um alle sich darbietenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich überall kund gebende Liebe für die Wissenschaft, die in eigenthümlicher Erfassung derselben ihr eine ganz neue Bahn zu brechen sucht, dies Alles erkennt Ref. mit Freuden an, und dies wird dem Hrn. Verf. auch jeder Leser des Werkes, der nur irgend jemals eine solche selbstständige Arbeit versucht hat, einräumen, und ihm den Namen eines selbstständigen Denkers zugestehen müssen; und dennoch muss das Ganze, wie hart es auch klingen möge, zunächst als ein in seinem Prinzipe verfehltes bezeichnet werden. Es ist freilich gar kein Prinzip voranfgestellt, denn der Begriff der Mathematik, der doch das Prinzip enthalten muss, wird hier gar nicht gegeben, wie wenn derselbe als unabänderlich festgestellt betrachtet werden könnte, wie es doch bekanntlich noch nicht der Fall ist. Aber gesetzt auch, der Verf. hätte durch dies Schweigen ausdrücken wollen, dass er sich dem hergebrachten Begriffe von Mathematik — was er doch eigentlich auch nicht will — anschliessen wollen, so hätte derselbe doch in einem Werke, welches die Prinzipien der Wissenschaft gründlicher, als bisher geschehen, entwickeln soll, nicht fehlen dürfen. Es ist daher der Mangel dieses Begriffs fast unerklärlich, und zwar in unsrer jetzigen Zeit um so auffallender, als die Ansicht derjenigen Mathematiker, die die Fesseln althergebrachter Sitte

verlassend die Combinationslehre mit in das Gebiet der reinen Mathematik hineinziehen, — von welcher im vorliegenden Werke auch nicht im Entferntesten die Rede ist —, und nicht minder derer, die noch einen Schritt weiter gehen und die Grössen nur als auf constructivem Wege gewonnen ansehen wollen, durchaus alle Aufmerksamkeit verdient und doch wenigstens nicht beim Beginnen eines neuen Systems der Mathematik als ganz und gar nicht vorhanden unberücksichtigt bleiben darf. Aus diesem Nichtbeachten dessen, was für die Mathematik gethan ist, erklärt sich denn auch, wie der Verf. die Mathematik so einseitig auffasst, dass nicht einmal die Zahlenlehre, Arithmetik und Algebra zu ihr gerechnet werden kann. In der Vorrede nämlich heisst es: „Der ausgezeichnete Charakter der Mathematik ist die absolute innere Gewissheit ihrer Lehren als Folge des Umstandes, dass die mathem. Sätze, durch rein denkgemässes Handeln progressiv aus einander abgeleitet, *ihren ersten Ursprung* in Wahrheiten finden, die der Verstand an seinem als Uranschauung gegebnen Gegenstande, der Grösse, ohne etwas anders nicht für sich Gegebnes vorauszusetzen, aus sich selbst entwickelt" u. s. w. Wenn hier nun von dem Wesen der Mathematik auch eben nichts gesagt ist, so liegt darin doch ein Missgriff, von dem später die Rede sein wird; aber das Versehen liegt nun darin, dass der Begriff einer Grösse zu eng gefasst und somit das ganze Sein der Mathematik in zu enge Form eingeschränkt wird. Grösse nämlich heisst hier „was ausgedehnt ist, oder als Ausgedehntes vorgestellt wird; bei der durch unmittelbare Vorstellung gegebnen Grösse unterscheiden wir: Ausgedehntes nach drei Abmessungen, nach zwei Abmessungen, und nach einer" u. s. w. Hieraus ergiebt sich nun alsbald, dass in einer Mathematik nur von räumlich stetigen Grössen die Rede sein kann, welches doch der kleinste und nur in gewisser Hinsicht ein untergeordneter Theil der Mathematik ist, und dass sich die Zahlenlehre nothwendig von selbst ausschliesst. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, wird im 3ten Buche die Zahl auf folgende Weise ins Gebiet der Mathematik hineingezogen: „die mittelst einer Zahl als Vielfaches einer Grösse — (also eines Ausgedehnten. d. Ref.) — vorgestellte Grösse heisst eine (einfache) Zahlgrösse, und die aus einfachen Zahlengrössen abgeleiteten, ebenfalls mittelst Zahlen nach gewissen Darstellungsformen vorgestellten Grössen heissen abgeleitete Zahlengrössen, welche wiederum als Elemente neuer Ableitungen gebraucht werden können; die Zahlenausdrücke aber, welche abgeleitete Grössen darstellen, heissen Grössenableitungs-Formen. — Zahlengrössen heissen allgemeine, bei welchen die Grösse, auf welche der Ausdruck sich bezieht, nicht genannt wird; sie heissen besondere, wenn jene Grösse benannt (vielleicht genannt?) wird, welche alsdann die Ein-

heit der Zahlengrösse ist." Diese Einreihung der Zahlenlehre in das Gebiet der Grössenlehre in dem Sinne des Verf.s ist nur eine gezwungene, der Begriff der Grösse ist nur ein auf sie übertragener, und er ist nicht einmal auf die Zahl, sondern nur auf deren Einheit oder deren Namen übertragen, er ist nur für die concrete Zahl in Anspruch genommen, und wenn man an den gegebenen Begriffen recht festhalten will, so können dann auch nur die Zahlen Zahlengrössen genannt und in der Mathematik abgehandelt werden, welche ein Ausgedehntes zählen. Man kommt auf diesem Wege gar nicht zu der Zahl 4, sondern es muss zu ihr immer ein Gegenstand hinzugedacht werden, und wollen wir gar nicht einmal urgiren, dass nach den Worten die Zahl 4 keine Einheit hätte. Aus dieser zu engen Fassung des Begriffs der Grösse, in welchem wir eine Art Prinzip suchen müssen, da immer alles auf diesen bezogen wird, geht denn auch bald der grosse Uebelstand hervor, dass das ganze erste Buch, allgemeine Grössenbeziehungen betitelt, keine allgemeinen, sondern ganz specielle Raumgrössenbeziehungen nur umfasst, und dass desshalb bei der mit hineingezogenen Zahlgrösse erst alle diese Grössenbeziehungen — man sehe die Inhaltsangabe — wieder im 3ten Buche durchgegangen werden müssen. Desshalb war es ferner nicht einmal möglich, einen höhern Begriff für die allgemeinen logischen Verknüpfungen des Addirens und Subtrahirens aufzustellen, vielmehr müssen diese zwiefach erklärt werden, wie es denn auch in I, 3 heisst: „Addiren heisst, die Grössen von einem gemeinschaftlichen Puncte, einer gemeinschaftlichen Linie oder Fläche so anfangen, und sich von dieser gemeinschaftlichen Grenze ab so erstrecken lassen, dass sie keinen andern Punct mehr gemein haben" (darnach würden gebrochene Linien, tangirende, auch noch Summen der Theile sein), während in III, 3 gesagt wird: „die Zahlen m und n addiren heisst, in der Reihe der natürlichen Zahlen diejenige Zahl angeben, welche die n^te Stelle von der Zahl an hat, die zunächst auf die Zahl m folgt." (Auch hier wollen wir von der Unbestimmtheit der Erklärung absehen; müssen aber um der Sache willen bemerken, dass der Begriff der Stelle, welcher hier angewandt wird, die schon ohnehin nach Obigem so sehr beschränkte Zahl noch auch in eine räumliche Anordnung zwängt.) Demgemäss finden sich nun auch die Erklärungen von Subtraction doppelt. Der Begriff der Multiplication, also der einer höhern Verknüpfungsstufe, ist nun in der Grössenlehre gar nicht aufgefunden, vielleicht aber auch gar nicht gesucht, da bei aller Eigenthümlichkeit der Darstellung dennoch das Buch ganz sich in den Grenzen des Hergebrachten hält; aber er wird dennoch auf folgende Weise III, 27 mit der Grössenlehre in Verbindung gebracht, wo die Multiplication erklärt wird: „das 4te Proportionalglied zu

den Grössen 1, a und b heisst das Product von a und b (ab); eben so heisst das Product von abc das 4te Proportionalglied zu Eins, ab u. c, u. s. w." Dass diese Erklärung, nebenbei gesagt, nicht richtig, sondern nur dem Verf. durch seinen zu engen Begriff der Grösse abgedrungen sei, das geht aus der einfachen Betrachtung hervor, dass man doch unmöglich in der Proportion 1 Pfd. : 3 Pfd. = 2 Gr. : 6 Gr. diese 4te Proportionalgrösse als ein Product aus 3 Pfd. × 2 Gr ansehen könne, da der Einwand, dass hier die benannten Zahlen ausgeschlossen werden müssten, nicht gilt, da gerade nach dem von uns oben Bemerkten das a und b des Verf.'s eine benannte Zahl sein müsste. Demgemäss wird denn auch III, 37 der Quotient erklärt als die 4te Proportionale zu den Zahlgrössen a, Eins und b. Nur da erst, wo kein Festhalten an dem engen Begriffe der Grösse mehr möglich war, nur da erst wird der Verf. freier und trifft auch alsbald das Richtige, indem der Exponent in III, 34 mit Recht als ein Factorenzähler aufgefasst wird. Wie leicht wäre doch von hieraus der Rückgang auf den Multiplicator als Zahlzähler und auf die Zahl als Einheitszähler gewesen. Indessen dauert diese Freiheit nicht lange, denn in IV, 44 werden die Potenzen in eine Progression eingereiht, und wird bewiesen, „dass die Potenzen, Radikalen (Wurzelgrössen) Ausdrücke bestimmter Glieder einer Progression vom Anhangsgliede 1 sind", und werden dieselben von §. 65 ab auch Progressionalgrössen genannt, so dass der Exponent zu einer Stellenzahl wird. Wenn diese Art der Auffassung des Exponenten auch viele Bequemlichkeiten für mancherlei Beweise und Folgerungen darbietet, so liegt sie der Natur desselben doch ganz fern, und würde eine solche nur da zugelassen werden dürfen, wo es sich um eine leicht anschauliche Demonstration handelt, worauf es aber laut der Vorrede in diesem Werke eben nicht ankommen soll. Unserer Ansicht nach sind der Bruchexponent und der negative nicht minder Factorenzähler als der absolute, und dieses aus dem einfachen Begriffe des Exponenten nachzuweisen, das ist dann eben die Aufgabe der wissenschaftlichen Entwicklung. Aus dem mangelnden Prinzipe ergiebt sich dann auch namentlich, wie die dargelegten Beispiele schon darthun, der Uebelstand, dass die Zahlenlehre aller Einheit ermangelt, dass ferner alle die Gesetze und Sätze für die Grössenverknüpfungen noch erst wieder bewiesen werden müssen für die Zahlenverknüpfungen, und um nicht jeden einzelnen Satz wiederholen zu dürfen, wird III, 19 folgender allgemeiner Lehrsatz bewiesen. „Für Zahlen gelten in Absicht der Summen u. Differenzen dieselben Vergleichungsbeziehungen wie bei Grössen." Dieser Satz würde, wenn er für die ganze Zahlenlehre in Beziehung auf Summen und Differenzen der *einzige* wäre, den hier eben berührten Uebelstand

ganz haben heben können, aber er hebt ihn nicht, da wirklich neben ihm noch allerhand Sätze über Summen und Differenzen vorkommen, und hebt ihn um so weniger, da der Beweis nicht ganz befriedigend genannt werden muss, welcher Eingangs so lautet: „denn man verbinde mit der Vorstellung der Zahlen die Vorstellung der gezählten Dinge als congruente mit einander verbundene Grössen, die aus lauter congruenten Theilen zusammengesetzt sind u. s. w.", aus welchem Eingange schon erhellt, dass der Satz nichts über die Zahlen, sondern nur über die benannte Einheit derselben etwas beweist.

Nicht minder tadelnswerth müssen wir aber den Weg bezeichnen, auf dem hier die Grundwahrheiten der Wissenschaft gefunden werden. In der Vorrede heisst es: „Eine Darstellung der Mathematik, die den eigenthümlichen Character der Wissenschaft bewähren soll, muss vorerst in jenen allgemeinen, aus dem blossen Grössenbegriffe entwickelten Wahrheiten eine Basis legen u. s. w." Das heisst doch, die allgemeinen Wahrheiten sollen aus dem Begriffe der Grösse, und nach dem Verf. also des Ausgedehnten, gefolgert werden — und so geschieht es wirklich — sie sind also von diesem Grössenbegriffe her aufgedrungene. Ist damit aber der Mathematik nicht der Character einer Wissenschaft a priori genommen? Muss nicht vielmehr die Mathematik, als Wissenschaft a priori, die Objecte zu ihrer Betrachtung als gegebne Grössen verschmähen? Sie muss dieselben vielmehr als Constructa des freien Geistes ansehen; sie muss ihre Wahrheiten nicht aus der Anschauung und Zerlegung eines Gegebnen, sondern aus dem vom Geiste aufgestellten Gesetze der Synthesis, nach welchem die zu betrachtenden Grössen construirt werden sollen, entwickeln, d. h. das Object der Betrachtung, die Grösse, muss nicht den Geist so überwältigen, dass er aus ihr die Prinzipien seiner Wissenschaft gewinnen soll, und so diesem Gegebnen untergeordnet und zum Beobachter wird, sondern die Grösse selbst muss schon ein geistig Gewordenes sein, dem der erzeugende Geist in der Erzeugung den Stempel aufgedrückt hat; nicht diese construirten Grössen, sondern das an ihnen sich äusserlich offenbarende Constructionsgesetz muss das Object der Wissenschaft sein. Auch nur in dieser Erfassung der Wissenschaft wird sie mehr und hat eine tiefere Bedeutung als die, dass sie eine gute Verstandesübung und eine vortreffliche Mitgabe fürs Leben sei; aber als solche versenkt sie auch den menschlichen Geist unmittelbar in das Constructionsgesetz der Natur. Ref. weiss wohl, dass er mit dieser Ansicht bei vielen orthodoxen Mathematikern Anstoss erregt, aber dennoch glaubt er dem mustergültigen Euclid, der leider freilich wider seine Schuld den Ansichten dieser Art mit seiner Autorität, die ihm nun einmal zugestanden wird, den Weg zu vertreten scheint, näher

zu stehen als der Verfasser. Denn Euclid hat den von uns angedeuteten Weg dadurch gewissermassen doch auch als den richtigern anerkannt, dass auch er seine Axiome der ganzen Wissenschaft voranstellt, und nach diesen Axiomen dann die Grössen betrachtet, nicht aber — wie es im vorliegenden Werke geschehen ist — die Grössen betrachtet, um daraus die Axiome zu gewinnen. Wenn daher in diesem Werke solche Sätze, wie I, 7: „Grössen (a, b), die einerlei Grösse c congruent sind, sind selbst congruent"; II, 1, „Grössen a, b, die beide einer und derselben c gleich sind, sind selbst gleich"; II, 6, „wenn ein Theil der a gleich b ist, so ist a grösser als b"; II, 7, „wenn a grösser oder kleiner als b ist, so ist auch jede Grösse $a' = a$ grösser oder kleiner als b"; II, 9, „zwischen mittelbar vergleichbaren Grössen a, b findet eine von den Grundbeziehungen $a = b$ oder $a > b$ oder $a < b$ nothwendig statt, u. s. w."; wenn solche Sätze hier als Lehrsätze bewiesen und als aus dem Grössenbegriffe gewonnene dargestellt werden, so sehen wir darin nicht einen Fort-, sondern einen Rückschritt für die Wissenschaft, eine Unterthänigkeit unter die räumliche Grösse. Dies beurkunden am deutlichsten die im Buche gegebnen Beweise, wesshalb wir einige mitzutheilen gezwungen sind. Der erste von den angeführten Sätzen (I, 7) ist so bewiesen: „Denn indem b die c deckt, deckt sie auch die a, wenn man letztere mit c zur Deckung gebracht sich denkt." Beleuchten wir diesen Beweis näher (nebenbei muss bemerkt werden, dass der Begriff des Deckens ohne Erörterung eingeführt wird), so werden nach I §. 6 diejenigen gleichartigen Grössen als congruente genannt, die von einigen gemeinschaftlichen Puncten aus (?) nach einerlei Richtung sich erstreckend vorgestellt alle Puncte gegenseitig gemein haben. Wenn nun aber das Decken von diesem Congruentsein nicht mehr verschieden sein kann, so sieht man nicht ein, wie das, was hier dafür ausgegeben wird, ein Beweis genannt werden könne. Sehen wir jedoch hier von diesem Formalen ganz ab, sondern bemerken wir, dass nach §. 12 diejenigen Grössen gleich sein sollen, welche congruent sind, oder sich in congruente verwandeln lassen, so hat, dies festgehalten, der gedachte Satz bei näherer Betrachtung und für die folgenden Anwendungen nothwendig den Sinn: wenn zwei Dinge einem dritten gleich sind, so sind sie selbst gleich, und der Beweis dafür ist: denn wenn zwei Grössen eine dritte decken, so decken sie sich selbst, woraus klar erhellt, dass jene grundsätzliche Wahrheit, die der Verstand ohne Betrachtung der Grösse als Wahrheit anerkennt, hier erst als eine aus der Anschauung der räumlichen Grösse gewonnene dargestellt wird. Der oben angeführte Satz II, 6: „wenn ein Theil der a gleich b ist, so ist a grösser als b", wird so bewiesen: „denn sei der andere Theil der a die Grösse m und a' ein zusammengesetztes

aus b und m, so ist a=a' (II, 2) und daher a>b (I, 14)." In dem dabei citirten Satze I, 14 wird erklärt, „a ist grösser als b, wenn a ein zusammengesetztes aus b und irgend einer Grösse m ist." Auch hier sieht man leicht, dass der Beweis nur scheinbar ist, dass der zu beweisende Grundsatz, das Ganze ist grösser als ein Theil, in der Erklärung gegeben ist, aber eingeengt und gewonnen aus der Anschauung einer räumlichen Grösse, weil ja die Gleichheit des a' und a nur durch das Decken erkannt werden soll. Mögen diese Beispiele hinreichen, um unsre obige Behauptung zu rechtfertigen, denn mit den übrigen hier bewiesenen Grundsätzen hat es ganz die nehmliche Bewandtniss. Dieser irrige Weg hat aber auch zugleich die üble Folge gehabt, dass für jede besondere Art von Grössen der Begriff der Gleichheit und Ungleichheit erst wieder erörtert werden muss. So reicht die für Grössen oben schon beigebrachte Erklärung der Gleichheit für Zahlen nicht aus, vielmehr werden Zahlen gleich genannt, III, 2 die identisch sind (?); „die Zahl m heisst grösser als die Zahl n, wenn m die Summe der Zahl n und noch irgend einer Zahl ist, mithin wenn m eine spätere Stelle als n in der Reihe der natürlichen Zahlen einnimmt." Daher kommt es denn auch, dass dieselben Wahrheiten für verschiedene Grössenarten bewiesen, in den Beweisen einen ganz heterogenen Character zu haben scheinen, dass endlich in den Beweisarten selbst auch gar keine Homogeneität zu finden ist, so gehen z. B. die Sätze der Add. u. Subtr. zurück auf das Decken, die der Multiplication und Division basiren sich auf den Begriff der Proportion, die Hauptsätze aus der Lehre von den Potenzen werden aus dem einfachen Begriffe des Zählens gewonnen, bis diese Grössen, wie oben angegeben, zu Progressionalgrössen umgestempelt werden.

Auch die logische Anordnung des Stoffs scheint uns verfehlt, jedoch wollen wir auch gern einräumen, dass wir darin das Buch nicht ganz verstanden, weil eine solche Menge von neuen Begriffen und Erklärungen darin auftritt, die noch dazu meist alle so ex abrupto auftreten, dass dazu eine mehrjährige Beschäftigung mit dem Buche und mit dieser Behandlungsweise der Mathematik gehören würde, um aller dieser Begriffe ganz Herr zu werden, deren Nothwendigkeit und deren innern Zusammenhang und logische Anordnung ganz zu begreifen. Es sind im ersten Buche allein unter 51 Sätzen 31 Erklärungen und im 3ten Buche unter 54 Sätzen 27 Erklärungen. Die oben dargelegte Inhaltsangabe bestätigt auch wohl hinlänglich, wie bunt durcheinander alle diese Begriffe hinter einander vorkommen. Wir enthalten uns indessen darüber jeder Bemerkung, indem wir uns vorstellen, dass das erste Buch nur dazu geschrieben sei, um alle die in der Mathematik vorkommenden

Hauptbegriffe nach einander einzuführen. Aber selbst die Ueberschriften der vier Bücher begreifen wir nicht, denn wie man die Begriffe: Grössenbeziehungen, Grössenvergleichungen, Grössenbestimmungen so auseinander halten könne, dass sie coordinirt jeder für sich ein ganzes Buch zu ihrer Entwicklung bedingen, davon können wir uns nicht überzeugen, denn wenn man blos den einen ganz einfachen, alle Augenblicke und fast bei jedem Beweise auftretenden Nebengedanken im Auge behält, nämlich dass jede Grösse durch die ihr gleiche vollständig bestimmt ist, so liegen in demselben jene drei Begriffe, Beziehung, Vergleichung und Bestimmung immer zugleich. Im Buche selbst ist auch hierüber gar nichts gesagt, und der Inhalt der einzelnen Bücher rechtfertigt nur zu sehr, dass so eng aneinander Grenzendes sich nicht auseinander halten lässt, da in jedem Buche fast dieselben Begriffe wieder auftreten, wie namentlich die Vergleichung des ersten und zweiten Buches darthut. Das 3te Buch hat aber seinem Inhalte nach gar nichts mehr mit der Ueberschrift zu thun, natürlich auch, weil mit den Begriffen der Grössenbeziehung und Grössenvergleichung nothwendig der einer Grössenbestimmung, wenigstens in dem gewöhnlichen Sinne, schon mehr oder minder vollständig mit abgehandelt sein muss. Es beginnt auch dieses Buch unmittelbar und ohne alle weitere Einleitung mit dem Begriffe der Zahl und bleibt auch bei demselben stehen, und unmöglich wird doch der Verf. nach seiner Ansicht zugeben können, dass die allgemeinen Gesetze der Grössenbestimmungen in den Zahlen enthalten wären. Wie sich nun wiederum das 4te Buch vom 3ten unterscheidet und warum beide Bücher nicht in eines zusammengezogen sind, davon sieht man keinen innern Grund. Vielleicht war es aber so gemeint, dass das 3te Buch für das 4te das sein sollte in Beziehung auf Zahlengrössen, was das erste Buch für das 2te in Beziehung auf Raumgrössen ist, und dass somit nur in der Wahl der Ueberschriften fehl gegriffen worden.

Wenn sich bis dahin Ref. durchaus der Kritik des Einzelnen enthalten hat, um nur erst den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes festzustellen und sein oben ausgesprochnes Urtheil zu begründen, so muss er dennoch zu seiner eignen Rechtfertigung noch einige Einzelnheiten näher beleuchten, um den Vorwurf von sich abzuweisen, als habe er nur in allgemeinen Demonstrationen sich über das Werk ausgelassen, ohne es in allen seinen Theilen gründlich durchgearbeitet zu haben. Um aber auch dabei dem Vorwurfe einer Kleinmeisterei, welche der Wissenschaft nichts nützet, zu entgehen, heben wir nur solche Momente hervor, welche für die innere Formung und Anordnung einer wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik von Bedeutung sind. Ausser den schon oben berührten, nicht scharf

genug bestimmten Erklärungen und unzulänglichen Beweisen, rechnen wir noch Folgendes hierher. In I, 22 wird gesagt: „Eine unter gewissen (?) Beziehungen zu vorhandenen Grössen vorgestellte Grösse vermehren und vermindern heisst: für die Grösse eine grössere oder kleinere unter die angegebnen Beziehungen setzen; durch das Vermehren sowohl wie durch das Vermindern wird die zuerst vorgestellte Grösse verändert." Das scheint doch in der That so, als könnte man nur Grössen verändern, die man sich in Beziehung zu andern dächte; sonst wird doch beim Verändern nur die Beziehung einer Grösse in einem spätern Zustande zu sich selbst in einem frühern Zustande verstanden. Von den übrigen Mängeln dieser Erklärungen nichts mehr. In I, 25 wird gesagt: „Wenn die Umstände, welche das Dasein einer Grösse bedingen, aufhören statt zu finden, so sagt man, die Grösse verschwindet oder wird Null." Wollen wir uns hier auch keineswegs auf die eigentliche Bedeutung des Null, die allerdings zu den schwierigsten in der Mathematik gehören möchte, einlassen, so ist doch leicht zu erweisen, dass die hier gegebne nicht richtig sei, oder doch leicht falsch angewandt werden könne, denn wenn man die Aufgabe $\frac{a}{a}$ nimmt, so sagt diese, dass die Umstände, welche das Dasein des a als Factor bedingten, nun aufhören sollen; aber darum hat man doch nun nicht Null. Aber auch der Verf. reicht mit seiner Erklärung nicht aus, denn wenn man den Lehrsatz I, 37 betrachtet, der in seinem Schlusstheile (der ganze ist zu lang, um hier angeführt werden zu können) so lautet: „Wenn der Werth der Function innerhalb der Werthe (a, b) der Variabeln immer kleiner wird, und es lässt sich zwischen a und b ein Werth der Variabeln angeben, für welchen der Werth der Function kleiner wird als jede anzugebende noch so kleine Grösse, so geht die Function für den Werth b der Variabeln in Null über *). Sollte nun dies aus dem im Buche angegebnen Begriffe des Null bewiesen werden, so hätte der Beweis gar nicht anders ausfallen können, als dass dargethan wäre, dass die Umstände, die das Dasein der Function bedingten, zu sein aufhörten, was freilich genau genommen kein Mathematiker zugestehen wird; statt dessen wird hier nun so demonstrirt: „Ginge die Function für den Werth b der Variabeln nicht in Null über, so nähme sie einen gewissen wirklichen Zustand an, oder wäre eine endliche Grösse, mithin

*) Gewiss fragt jeder Leser erstaunt, wie kann ein solcher Satz da vorkommen, wo man die Prinzipien einer Wissenschaft erst sucht, und wo man sie nur aus dem Begriffe einer ausgedehnten Grösse erst zu suchen beabsichtigt.

würde die Function in jedem frühern Zustande, wegen des continuirlichen Abnehmens derselben, grösser sein als diese Grösse, — nach Annahme aber ist immer ein früherer Zustand vorhanden, der selbige kleiner macht als jede anzugebende noch so kleine Grösse." Dass dies ein ganz andres Null ist, als das vorhin gedachte, sieht man auf den ersten Blick, und hat der Verf. den Uebelstand nicht geahnt, der hinter dem, zu so mannigfaltigen Irrthümern verführenden und so leicht verwirrenden, Sprachgebrauche steckt, nämlich das unendlich Kleine Null zu nennen und auch so mathematisch zu bezeichnen. Eine Grösse im Zustande des Verschwindens, im Nullwerden begriffen, ist noch nicht Null, wie das Sterbende noch nicht todt ist. (Newtons Fluctionsrechnung verdiente wohl mehr Beachtung, als ihr gewöhnlich zu Theil wird.) In so ferne nun aber vorausgesetzt werden muss, dass jemand, der eine wissenschaftliche Bearbeitung der Mathematik zu schreiben unternimmt, mit dem hierin schon Geleisteten hinlänglich bekannt ist, und nur darum eine neue Bahn sich zu brechen sucht, weil ihn das Vorhandene nicht befriedigte, so ist es gewiss nicht recht, dass der Verf. die von Ohm, in dessen System der Mathematik, urgirte Bedeutung des Null und dessen Scheidung vom unendlich Kleinen ganz unberücksichtigt gelassen hat, ohne auch nur ein Wort über das Warum zu sagen. Jedoch zurück zum Buche. In III, 1 wird die Zahl wohl nicht ganz richtig erklärt als „ein Ausdruck der Regel, durch Wiederholen des Vorstellens einer Grösse ein bestimmt Vielfaches derselben zu erzeugen." Die Zahl ist nicht der Ausdruck einer Regel, sondern sie ist das Resultirende aus der Wiederholung und dann Einigung dieses Vorstellens. In III, 22 heisst es: „Zahlenausdrücke (Grössenableitungsformen) heissen gleich und verschieden, wenn die durch dieselben dargestellten gleichartigen (?) Grössen gleich und verschieden sind", und daraus wird die Folgerung gezogen: „identische Zahlenausdrücke sind gleich", während III, 2 erklärt wird: „gleiche Zahlen heissen, die identisch sind." An und für sich lässt sich hiegegen gar nichts sagen, bringt man aber den hier festgehaltenen Begriff von Grösse mit hinein als etwas Ausgedehntem, so ist die Erklärung nicht recht verständlich; aber eine andre Frage ist, ob man den Begriff *gleich* durch den Begriff *identisch* erklären könne. Wann 1 Fuss, 1 Fuss, 1 Fuss identische Grössen sind, so sind und werden das doch nicht drei Fuss, sondern Ein Fuss; aber aus diesem Missgriffe folgt, dass hier (III, 24) eingestanden werden muss, eine Gleichsetzung wie $2^3 = 8$ sei keine Gleichung, sondern nur eine hergebrachte Sitte oder Folge eingeführter Bezeichnungen. Der Lehrsatz III, 36, „jede Potenz und jede Radikale von 0 und ∞ ist auch 0 und ∞", ist zu weit, weil bekanntlich $0^0 = \infty^0 = 1$ ist. Wie aber die

Beweise zum Theil ungenügend ausfallen müssen, das mag nur noch, ausser den schon oben beiläufig beigebrachten, der Satz I, 5 darthun, welcher heisst: „Das unendliche Zusammensetzen (Addiren) einerlei allseitig Begrenzten giebt unendlich Ausgedehntes. Bew. Denn das Zusammensetzen einerlei Grösse ist Stetigkeit des Vorstellens; hier also findet unendliche Stetigkeit des Vorstellens statt.“ Möge dies genug sein, um nicht tadelsüchtig zu erscheinen; aber verhehlen kann Ref. nicht, dass, wie die beigegebnen Proben zur Genüge beurkunden werden, der Verf. das Studium seines Werkes so sehr erschwert hat durch die langen wortreichen Erklärungen und fast noch längeren Lehrsätze, durch die Abweichungen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche in der Mathematik, und durch die ganz ohne Noth gehäuften abstracten Begriffe, wodurch die Sache, wiewohl hinlänglich dargethan, in Nichts abstracter geworden. Das Abstracte einer Wissenschaft liegt doch in etwas Anderem als darin, dass man das Concrete in derselben mit einem Abstractum bezeichnet und das Concrete durch die erweiterte Erklärung hinzuthut.

C. G. Scheibert.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Andokides übersetzt und erläutert von Dr. Alb. Gerh. Becker, Pastor zu St. Aegidii in Quedlinburg. *Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhalts.* [Quedlinburg und Leipzig, Verlag der Becker'schen Buchhandl. 1832. XIV u. 276 S. 8.] Hr. Dr. Becker, verdient und bekannt in der alten Literatur durch seine Schriften über *Demosthenes*, die mit gründlichem Forschen eine leichte und für das grössere Publikum fassliche und gefällige Darstellung haben, wandte in vorliegender Schrift seine Aufmerksamkeit auch dem in vielfacher Hinsicht wenig beachteten *Andokides* zu, indem er die vier ihm beigelegten Reden in deutscher Uebersetzung das erstemal wiedergab und dieselben noch mit den nothwendigen Zusätzen und Nachweisungen versah. Die Schrift eröffnet eine Abhandlung: *Leben, Schriften und Literatur des Andokides* S. 3—56, in welcher Hr. B. mit vieler Sorgfalt nicht nur die Notizen und Ansichten der alten Schriftsteller über *Andokides* und seine Schriften prüfend dem Leser vorgeführt, sondern auch die von neuern Gelehrten vorgebrachten Meinungen und aufgestellten Hypothesen mit Umsicht und Unparteilichkeit beurtheilend erwähnt, und zu Ende die im Ganzen nicht sehr ausgedehnte auf Andokides bezügliche Literatur sehr sorgsam zusammengestellt hat. Sodann folgt S. 56—80 die Uebersetzung der Rede gegen Alkibiades als

der ersten der Zeitfolge nach. Dieser angehängt sind ferner S. 81—108 *Io. Taylori*, *Dav. Ruhnkenii et L. C. Valckenarii de auctore orationis Andocideae contra Alcibiadem disputationes coniunctim editae.* Es folgt, veranlasst durch die Untersuchung über Andokides Leben u. Schriften, eine Abhandlung des Hrn. Herausgebers *Ueber die Schrift des Plutarchos: Leben der zehn Redner* S. 109—132. Ferner die Uebersetzung der *Rede des Andokides über seine Rückkehr* S. 133—146. Uebersetzung der *Rede des Andokides über die Mysterien* S. 147—204. Die *Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern* S. 205—228. Den Schluss machen zwei Aufsätze *Ueber die Echtheit der Rede des Andokides vom Frieden mit den Lakedämoniern*, die erste bereits früher bekannt gemachte von Hrn. Dr. Becker, die zweite von Hrn. Dr. K. W. Krüger zu Berlin, welche sich über das Historische in jener Rede mit Beziehung auf die Echtheit derselben höchst lehrreich verbreitet. Was nun diese Leistungen des Hrn. Becker anlangt, so finden wir stets die bekannte Sorgfalt und die lobenswertheste Genauigkeit, nur vermissten wir in einigen Puncten, wie bei der Prüfung der Rede des *Lysias gegen Andokides* in Bezug auf die Rede des *Andokides über die Mysterien*, die Schärfe des Urtheiles über die von beiden Seiten behandelten Gegenstände, und hätten den Hrn. Verf. dort lieber zu einem andern Endurtheile kommen sehen. Die Uebersetzung ist leider oft verfehlt, bisweilen ganz falsch. Wir wählen gleich den Anfang der *Rede über die Mysterien:*

Τὴν μὲν παρασκευήν, ὦ ἄνδρες, καὶ τὴν προθυμίαν τῶν ἐχθρῶν τῶν ἐμῶν, ὥστ' ἐμὲ κακῶς ποιεῖν ἐκ παντὸς τρόπου καὶ δικαίως καὶ ἀδίκως, ἐξ ἀρχῆς ἐπειδὴ τάχιστα ἀφικόμην εἰς τὴν πόλιν ταυτηνί, σχεδόν τι πάντες ἐπίστασθε, καὶ οὐδὲν δεῖ περὶ τούτου πολλοὺς λόγους ποιεῖσθαι.

Die *Umtriebe*, o Männer, und die *Bestrebungen* meiner Gegner, welche mir, *seit* ich in diese Stadt *zurückgekehrt bin*, auf alle Weise *durch Rechtsstreite oder ohne diese* zu schaden trachten, sind wohl Jedem hinlänglich bekannt, und es ist *mithin* unnöthig, hierüber viele Worte zu machen.

παρασκευή bedeutet nicht *Umtriebe*, sondern *Vorkehrungen*, *προθυμία* nicht *Bestrebungen*, sondern nur den *Willen; seit ich zurückgekehrt bin* drückt nicht das griechische *ἐξ ἀρχῆς ἐπειδὴ τάχιστα ἀφικόμην* aus; dies würde auch nur *ἐξ οὗ* im Griechischen voraussetzen. Ganz falsch ist *καὶ δικαίως καὶ ἀδίκως durch Rechtsstreite oder ohne diese* übersetzt, es ist nur Redensart wie *per fas et nefas*, weder *δικαίως* noch *ἀδίκως* haben die von Hrn. Becker ihnen beigelegten Bedeutungen je gehabt; *mithin* steht nicht im griechischen Texte und ist auch im Deutschen kraftlos. Leicht liesse sich Mehreres hervorheben, wo man mäklen könnte, und wir wünschten, dass Hr. Becker seine Uebersetzung selbst noch sorgfältiger geprüft oder sie auch hätte von einem Freunde prüfen lassen, ehe er sie bekannt gemacht hätte, da eine zweite Auflage von solchen Büchern nicht so schnell zu erwarten steht.

[B. K.]

Anecdota Graeca, e codd. manuscriptis Bibliothecarum Oxoniensium descripsit J. A. Cramer, S. T. P. aulae novi hospitii principalis; nec non academiae orator publicus. Vol. I. [Oxonii, e typographeo academico. 1835. VIII u. 472 S. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.] Der Herausgeber gedenkt in einer Reihe von Bänden noch ungedruckte Schriften griechischer Grammatiker aus den Oxforder Handschriften herauszugeben, und macht hier den Anfang mit dem Werke eines unbekannten Verfassers, das Ὁμήρου ἐπιμερισμοὶ überschrieben und aus dem Cod. Biblioth. Nov. Coll. nr. 298 abgeschrieben ist. Dieselben enthalten grammatische Erörterungen homerischer Wörter in alphabetischer Ordnung, welche meist entweder mit den Scholien zu Homer, oder mit dem Etymol. Magnum und Gudianum zusammenstimmen, aber doch nicht wörtlich aus jenen entnommen sind. Die Erörterungen sind in der Weise der Grammatiker und haben natürlich keinen grossen wissenschaftlichen Werth; allein diese ἐπιμερισμοὶ sind sehr reich an Citaten aus alten Schriftstellern, neben Homer besonders aus Hesiod, den alten Lyrikern und Elegikern, Aristophanes, Callimachus, Pindarus, Plato, Sophokles und dem Neuen Testament, und darum verdienen sie Beachtung. Angeführt werden sie schon von Bentley zu den Fragmenten des Callimachus. Der Verfasser derselben mag ein christlicher Byzantiner gewesen sein. Die ἐπιμερισμοὶ des Herodian sind mehrfach darin erwähnt, und Aristarch, Herodian, Philoxenus, Trypho, Zenodotus fleissig citirt. Den Text versichert der Herausgeber genau nach der Handschrift mitgetheilt zu haben; was er geändert hat, ist unter dem Texte verzeichnet. Die Citate der angeführten Stellen, besonders der sehr zahlreichen homerischen, hat er mit Sorgfalt nachgewiesen, und zwei Indices, nämlich ein Index glossarum und ein Index auctorum, erleichtern den Gebrauch. In der Vorrede ist ausführlich nachgewiesen, was die Handschrift ausser jenen ἐπιμερισμοῖς noch mehr enthält. [Jahn.]

Der Zustand der deutschen Universitäten, über welchen man seit drei bis vier Jahren so viele Besorgnisse geäussert hat, scheint durch die neuen Beschlüsse des Bundestages in Frankfurt [s. NJbb. XII, 425.] und die daraus hervorgegangenen Maassregeln der Regierungen wenigstens soweit entschieden zu sein, dass die Furcht ein festes Object für ihre Besorgnisse gewonnen hat. Beschränkung der Universitätsgerichtsbarkeit und Beschränkung der akademischen Freiheit sind die ersichtlichen Folgen, welche die burschenschaftlich-demagogischen Umtriebe und die Frankfurter Unruhen hervorgerufen haben. Ob noch Anderes folgen könne, darüber wollen wir uns hier nicht in Vermuthungen erschöpfen, sondern nur über einige in den letzten Jahren erschienene und auf das Universitätswesen bezügliche Schriften und Aufsätze berichten. Mehrere dieser Schriften haben freilich, da sie vor der Bekanntmachung der erwähnten Bundestagsbeschlüsse erschienen sind, zum Theil ihre Bedeutung verloren; indess bieten sie doch noch soviel Beachtenswerthes, dass wir mit unserem Bericht über dieselben

nicht zu spät zu kommen fürchten dürfen. — Die demagogischen Umtriebe der Burschenschaften, über welche wir in unsern NJahrbb. XIII, 120 ff. berichtet haben, erinnern zunächst an die Schrift: *Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten, eine Antrittsrede, gehalten am* 13. *Octbr.* 1833 von Dr. Nepomuk Ringeis. [2te Auflage. München, literar.-artist. Anstalt. 1834. gr. 8. 6 Gr.] Der Verf. behandelt darin ein für unsere Zeit hochwichtiges Thema, und hat dessen Erörterung auch im Ganzen mit Geschick angegriffen, so dass seine Schrift noch immer allgemeine Beachtung verdient. Allein er hat den Gegenstand nicht vollständig genug erörtert und Manches zu voreilig, oder doch ohne gehörige Begründung behauptet, und darum giebt er mehr einen Beitrag zur Lösung dieser Frage, als die Lösung selbst. vgl. d. Anzz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1834, 4 S. 390—394 und in d. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1834 Nr. 243 u. Beilage Nr. 10, und die Aufsätze im Allg. Anz. der Deutschen 1834 Nr. 117 und 169. Sein Zweck ist zu beweisen, dass man die Universitäten mit Unrecht für den Heerd der Revolutionen ansehe. Er gesteht nun von vorn herein zu, dass allerdings ein revolutionärer Geist auf unsern Universitäten sich finde, macht aber darauf aufmerksam, dass 1) dieser Geist kein anderer sei, als derjenige, welcher schon seit Jahrhunderten unsere Zeit beherrscht habe, und dass 2) nicht die Universitäten die Urheber desselben sind, sondern dass die Macht des Geistes der ganzen Zeit ihn hervorgerufen hat. Beide Sätze wird jeder Unbefangene für richtig anerkennen müssen, um so mehr aber sich wundern, dass ihre Ausführung nicht besser gelungen ist. Den reichen Stoff des ersten Theiles, nämlich aus der Geschichte zu entwickeln, wie das Streben nach politischer Bewegung unter den Völkern allmälig sich ausgebildet hat, und wie man dasselbe nicht aufzuhalten, sondern nur richtig zu leiten suchen sollte, — ihn hat er darauf eingeschränkt, dass er den ganzen Zeitraum seit der Reformation in seinen politischen, moralischen, religiösen und wissenschaftlichen Bestrebungen anklagt, in lange Strafreden gegen den Liberalismus und Rationalismus sich ergiesst und das liebe Mittelalter lobpreisend hervorhebt. Noch einseitiger ist der zweite Theil durchgeführt, und in demselben beleidigt besonders die Anklage, dass einzelne akademische Lehrer durch Verbreitung falscher Meinungen den revolutionären Sinn befördern helfen. Giebt es nämlich auf den deutschen Universitäten wirklich Männer, welche, von exaltirter Stimmung oder böswilliger Gesinnung verleitet, ihre Pflichten gegen den Staat und gegen die Jugend so sehr vergessen, dass sie sich zur Beförderung revolutionärer Ansichten herabwürdigen können, so sind solche ohne Gnade, mit gehöriger Constatirung ihres schädlichen Treibens, den Staatsbehörden anzuzeigen, und von diesem zur Verantwortung zu ziehen; allein vor der Jugend ist dieser Punkt überhaupt kein passender Gegenstand der Erörterung, und am allerwenigsten, wenn er, wie hier, nur in allgemeinen Andeutungen und ohne gehörige Begründung hingeworfen wird. vgl. NJbb. X, 310. Wollte der Verf. übrigens diesen Punkt ja berühren, so musste er ihn vielmehr auf

die Verkehrtheit unserer Zeit begründen, nach welcher man unsere Jugend zu früh reif zu machen sucht, und zu früh, oder vielmehr auf ungeschickte Weise zum politischen Leben hinführt. Das Beispiel der polytechnischen Schule in Paris bei der Julirevolution gab hierzu schon den vollgültigen Beweis. Ueberdiess ist es ja bekannt, dass die akademische Jugend von jeher gern getobt hat, und aus Beispielen, wie die, welche J. H. F. von Autenrieth in seiner Rede *über den Geist, der zur Zeit des dreissigjährigen Krieges auf der Universität Tübingen herrschte* [Tübingen 1832. vgl. NJbb. X, 311.], und Robert Mohl in den *Geschichtlichen Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts* [Ebendas. 1832. vgl. NJbb. VII, 469.] gegeben haben, lässt sich leicht entnehmen, dass unsere akademische Jugend hierin nicht schlechter, sondern um vieles besser geworden ist. Allein man hat neuerdings die allbekannte und zuletzt noch von Ernst Münch in seinen *Denkwürdigkeiten* Hft. 1 [1832. gr. 8.] mit Nachdruck empfohlene, goldene Regel in der Behandlung der Studenten zu sehr aus den Augen gesetzt, dass man den Verbindungen und republikanischen Träumen der akademischen Jugend keinen zu grossen Werth beilege, und nicht zu einer Realität zu erheben, was blosse Spielerei ist. Es liesse sich wohl fragen, ob nicht der Druck, welchen die Burschenschaften seit dem Wartburgfeste erfahren haben, und die politische Bedeutsamkeit, die man ihrem Treiben beilegte, eine Hauptveranlassung zu den schändlichen demagogischen Umtrieben geworden sind, zu welchen sich die Burschen neuerdings hingewendet haben. Die Frage: *Wie soll man auf das Gefühl der Studirenden einwirken?* beantwortet Chr. Feldmann im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1834 Nr. 122 richtig dahin, dass es nicht durch gewaltsame Maassregeln geschehen dürfe. Mag man nun auch Feldmann's Vorschlag, dass das bessere Gefühl der Studirenden durch vernünftige Besprechung mit ihnen und durch das lebendige Wort der Rede erweckt werden müsse, für sich allein nicht als zureichend erkennen; so wird dasselbe doch gewiss auch durch plötzliche und übertriebene Beschränkung der akademischen Freiheit nicht sonderlich geweckt werden. Die goldenen Worte, welche Friedr. Thiersch in der Schrift *Ueber den Zustand der Universität Tübingen seit dem 18. Januar* 1829 [Stuttgart, Cotta. 1830. 97 S. 8. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 674 und Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 29.] über die Nothwendigkeit der akademischen Freiheit ausgesprochen hat, sollte jeder vor Augen haben, der durch ihre Beschränkung einen besseren Zustand der Universitäten herbeiführen zu können vermeint.

Ob und in wie weit eine Verbesserung und zeitgemässe Umgestaltung unserer Universitäten nothwendig und zweckmässig sei, darüber ist in einer Reihe von Aufsätzen und Schriften verhandelt worden. Zuerst erwähnen wir hier, als mit dem Obigen in nächster Verbindung stehend, einen Aufsatz in dem Hamburg. polit. Journal 1833 St. 5 S. 451—460, *Die Zukunft unserer Universitäten*, welcher in Bezug auf die Frankfurter Unruhen die Regierungen vor voreiligen Maassregeln

warnen wollte, und zugleich den Werth unserer Universitäten anpries. Das Letztere hat er freilich nur mit mittelmässigem Geschick gethan, und neben manchem Wahren doch auch mehreres Verkehrte vorgebracht. Die weit geistreichere und gelungenere Apologie: *Wesen und Werth der deutschen Universitäten* von F. C. von Savigny, haben wir schon in den NJbb. VII, 468 f. angezeigt. Mit ihr stimmt vielfach zusammen die ebenfalls vorzügliche Schrift von Ludw. Friedr. von Froriep: *Ueber das Eigenthümliche der deutschen Universitäten* [Weimar 1833. 4.], welche gewissermaassen die weiteren Ergänzungen zu der vorigen bietet und den eigenthümlichen Werth der Universitäten noch klarer herausstellt. Auch F. H. C. Schwarz hat in seiner Rede: *Unsere Nationalbildung* [Leipzig, Göschen. 1834. 4.] durch Gründe, die mit denen Savigny's meist zusammentreffen, darzuthun gesucht, dass man dieselben in ihrem Wesen unangetastet lassen müsse, wenn auch die Verbesserung einzelner Mängel zu wünschen sei. — An Savigny und Froriep reiht sich an der Aufsatz von Pölitz: *Haben Messen und Universitäten, als Institute und Formen des Mittelalters, in unserer Zeit sich überlebt?* in dessen Jahrbb. für Gesch. u. Statistik 1834, 1 S. 1—20, der im Allg. Anz. d. Deutsch. 1834 Nr. 9 ausgezogen ist. Er weist treffend nach, dass die Universitäten Deutschlands mit dem ganzen Wesen des Volks durchaus verwachsen sind und ohne Beeinträchtigung des letztern weder aufgehoben noch wesentlich verändert werden können. Zu ihrer zeitgemässen Verbesserung sei nöthig, dass man ihnen eine zureichendere Ausstattung gewähre, dass man im Lehrwesen das Praktische neben dem Theoretischen mehr hervorhebe und Beides in entsprechende Gleichstellung bringe, und dass man zur Herbeiführung einer bessern Disciplin den guten Geist der Studirenden durch hinreichende und zeitgemässe Beschäftigung erwecke und lebendig erhalte. Freilich hat er aber diese Verbesserungen mehr angedeutet als ausgeführt, und man bleibt namentlich in Zweifel, wie die Erreichung des letzten Punktes anzufangen sei, und ob der Verf. bei der Hervorhebung des Praktischen im Lehrwesen sich nicht von dem Materialismus unserer Zeit vielleicht etwas zu weit habe verleiten lassen. Ueber das Ausreichende der von ihm vorgeschlagenen Maassregeln brauchen wir hier nicht weiter zu verhandeln, da in den gleich anzuführenden Schriften noch manche andere Wünsche hervortreten werden. Mehr hatte schon Wessenberg in der Schrift: *Die Reform der deutschen Universitäten* [Constanz. 1833. 8.] verlangt, über welche bereits in den NJbb. X, 449 (vgl. Krit. Blätt. d. Börsenhalle Nr. 194, 1834 S. 86—88.) berichtet ist. Ebendaselbst ist auch schon auf Scheidler's *staatsrechtliche und politische Prüfung einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens* aufmerksam gemacht, in welcher auf recht gute Weise dargethan ist, dass das Verlegen der Universitäten in die Residenzstädte kein Heil bringt, und dass die Grundbedingung derselben zerstört wird, wenn sie nicht Universitates literarum bleiben (in einzelne Facultäten oder Lyceen aufgelöst werden) und ihre Autonomie, d. i. Lehr-, Lern- und Lebensfreiheit, be-

halten. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 243 u. Beilage 10 und Allg. Anz. d. Deutsch. 1834 Nr. 117. Den ersten Punkt (die Verlegung der Universitäten) hatte vor ihm schon Savigny durch den Erfahrungssatz bestritten, dass grosse Sammlungen und splendide Ausstattung an sich nicht den Flor einer Universität bedingen, und dass kleine Universitäten nicht selten mehr geleistet haben, als grosse. Gegen die Zertheilung der Universitäten in einzelne Facultäten aber ist noch neuerdings in einem Aufsatz: *Sollen unsere Universitäten zu Lyceen herabgewürdigt werden?* im Allg. Anz. d. Deutsch. 1835 Nr. 52 gestritten worden, und eine noch bessere Warnungstafel gegen eine solche Maassregel dürfte der Zustand der französischen und belgischen Facultäten [vgl. NJbb. II, 226 u. VII, 343.] und der Umstand sein, dass durch jene Zertheilung die Unterhaltung der Universitäten bei weitem kostspieliger und dennoch ihre Ausstattung armseliger werden würde. — Den Schlussstein zu den bisher aufgeführten Apologieen der deutschen Universitäten bringt gewissermaassen die Schrift: *Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten, deren Verfall und Reform.* Von Dr. V. A. Huber, Professor in Rostock. [Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1834. 130 S. 8. 16 Gr.] vgl. d. Anzz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1834, 4 S. 385—387, in Gleich's Eremiten 1834 Nr. 114, in Gubitz's Gesellschafter 1834 lit. Blätt. Nr. 12, im Tübing. Lit. Bl. 1834 Nr. 71 (tadelt leidenschaftlich), in den Krit. Blätt. der Börsenhalle Nr. 199, 1834 S. 128, und in den Blätt. f. lit. Unterhalt. 1834 Beil. 10 S. 1012. Hr. H. geht darauf aus, die Maassregeln abzuwenden, welche die Bureaukratie etwa ergreifen könnte, um das politische Treiben auf den Universitäten zu vertilgen, und will den Vermittler zwischen den Staatsregierungen und Universitäten machen. Er gesteht im Gegensatz zu andern Apologeten eine Verderbniss der Universitäten zu, meint aber, dieselbe sei nicht in positiv verdorbenen Elementen, nicht in einem bösartigen politischen Geiste oder verderblichen politischen Bestrebungen und Plänen, sondern in dem Mangel und der Schwäche gesunder Elemente, Organe und Kräfte des Universitätslebens zu suchen. Daher müsse man das Uebel nicht durch repressive, beschränkende und unterdrückende, sondern durch stärkende, belebende und aufbauende Mittel zu heilen suchen. Allerdings seien unter den deutschen Studirenden vielfache politische Umtriebe und selbst entschiedene politische Verbrechen vorgekommen; allein man dürfe 1) aus der schlechten That Einzelner nicht gleich auf die Schlechtigkeit der ganzen Institute schliessen, 2) in dem bösartigen Charakter der Symptome nicht sofort einen bösartigen Charakter des Uebels erkennen und so das Wahre und Gute in der zu Grunde liegenden Gesinnung verkennen, und darum 3) nicht dieselben Mittel gegen den ganzen Zustand anwenden wollen, die man nur gegen die Symptome anwenden sollte. Die Demagogie der Universitäten sei eine Zufälligkeit und von denselben eben so wenig hervorgerufen, als die geheimen Verbindungen. Es sei gut, über demagogische Umtriebe streng zu wachen und vorkommende Verbrechen schnell zu bestrafen; aber man

dürfe aus jenen nicht sofort mit übertriebener Aengstlichkeit weitere Folgerungen ableiten, und überhaupt den politischen Sinn der Studirenden, sowie den jugendlichen Uebermuth und die leichtsinnige Kühnheit derselben nicht im Allgemeinen verdammen. Auch möge man nicht glauben, dass man die akademische Jugend durch äussere Maassregeln ganz nach dem Sinne der Staatsgewalt gängeln könne. Eine Disciplin der Art sei schon bei Schulknaben unmöglich; und die Disciplin der akademischen Jugend müsse überhaupt in einem höhern und freiern Sinne geübt werden. Das zu grosse Einzwängen der Jugend rufe gerade den Geist der Opposition recht hervor, und Verdächtigungen und Untersuchungen seien die Hauptförderungsmittel geheimer Verbindungen. Desgleichen dürfe man die Vorträge der Lehrer nicht beaufsichtigen wollen, weil man dadurch dem Eingange ihrer Ansichten bei den Zuhörern schaden, und jene selbst doch nicht dahin bringen werde, gegen ihre Ueberzeugung zu lehren. Vielmehr müsse man auf den Universitäten ächt wissenschaftlichen Geist und freies Leben des Geistes schaffen, und ihnen zureichende Mittel in die Hände geben, sich nach eigener Einsicht und unter eigener Verantwortlichkeit frei zu bewegen, ihren Behörden die gebührende Achtung und Würde zu verschaffen, und die etwa nöthigen Reformen von freien Stücken vorzunehmen. Die Vernünftigkeit dieser Ansichten drängt sich von selbst auf, und man sieht, dass Hrn. H.'s Schrift einer besondern Beachtung werth ist. Das Mangelhafte derselben besteht darin, dass die Erörterung der hier im kurzen mitgetheilten Ansichten etwas schwerfällig und nicht immer praktisch genug ist, und dass Hr. H. bei der Aufführung der positiven Maassregeln, die er zur Verbesserung der Universitäten vorschlägt, es unterlassen hat, den Umfang derselben und die Art und Weise ihrer Ausführung specieller nachzuweisen. — Anderes, was man etwa bei Huber noch vermisst, hat Aug. Wilh. Rehberg in der Schrift: *Die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten* [Jena, Bran. 1834. 85 S. 8.] S. 61—75 so verständig auseinandergesetzt, dass die Redaction des Hamburg. polit. Journals sich veranlasst gesehen hat, diesen Theil der Rehberg'schen Schrift im Jahrg. 1835 Hft. 1 S. 20—36 wieder abdrucken zu lassen. vergl. die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1834, 12 S. 1212 f. Auch er tritt als Vertheidiger der Universitäten auf und sucht besonders den Vorwurf abzuweisen, dass dieselben veraltet und ausgeartet seien. Sehr treffend macht er hierbei darauf aufmerksam, dass unsere Universitäten darum mit dem Zeitgeist in Widerspruch gekommen sind, weil sie ihrer Natur nach zu selbstständig dastehen, während der jetzige politische Zustand eine nähere Verbindung derselben mit der Regierung fordert, und weil sie den Forderungen der Zeit, die von ihnen eine grössere Befriedigung der Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens verlangt, ihrem Wesen nach nicht nachgeben können *). Da er nun aber keine wesent-

*) So richtig diese Bemerkung ist, so hätten wir doch dieselbe vom Verfasser gern noch etwas weiter ausgeführt und allseitiger begründet ge-

liche Verderbniss der Universitäten zugestehen kann, so verlangt er auch, dass ihre Selbstständigkeit möglichst erhalten, und sie überhaupt mehr geschützt als regiert werden sollen. Die Verlegung der Universitäten in die Residenzen und ihre Zertheilung in einzelne Facultäten wird kräftig und zweckmässig abgewiesen. Sodann verbreitet er sich über die Disciplin auf den Universitäten, und fordert mit vollem Recht, dass dieselben dem politischen Treiben der Studenten hätten entgegentreten müssen, bevor die Regierungen sich einmischten. Das zweckmässigste Mittel dazu will er darin finden, dass man den Studenten hätte Gelegenheit geben sollen, ihren politischen Schwindel durch Worte (in Disputatorien u. s. w.) auszusprudeln und so auf eine Weise auszutoben, welche innerhalb der Gränzen der Universität und unter der Aufsicht der Professoren geblieben wäre. Gegenwärtig fordert er zur Beförderung besserer Ordnung Anleitung zu zweckmässiger Beschäftigung der Studenten, ein sorgfältiges Entfernthalten derselben von der Politik und kräftigere Zucht, und schlägt dazu eine Einrichtung vor, die der der Tutors und Principles in Oxford und Cambridge ähnlich sei, und zugleich eine mehr väterliche als polizeiliche Aufsicht herbeiführe. Indessen will er die Disciplin nicht in die Hände der Professoren gegeben, sondern von dem Curator der Universität und den durch diesen ernannten Vorständen (Tutors) der Landsmannschaften ausgeübt wissen. Er hat diesen Plan geschickt erörtert und überhaupt noch Manches besprochen, was hier nicht weiter nachgewiesen werden kann, aber doch allgemeine Beachtung verdient. Wir verweisen nur noch auf die Bemerkungen über die Maassregeln gegen geheime Verbindungen, über die Unbilligkeit, die Jugend nach den strengen Formen des bürgerlichen Rechts zu richten und ihnen nicht die Wohlthat der väterlichen Gewalt angedeihen zu lassen, über das Unzweckmässige des zu vielen Regierens der Universitäten und über das Häufen der Prüfungen. Schade nur, dass manche dieser Bemerkungen nur aphoristisch hingeworfen und nicht durch zureichende Argumente begründet sind. — Mit den Schriften von Huber und Rehberg ist ferner ein sehr braver Aufsatz in den Blätt. f. lit. Unterhalt.

---

sehen. Dass die Universitäten, wenn sie sich ihren wissenschaftlichen Standpunkt bewahren wollen, den materiellen Richtungen des Zeitgeistes im Allgemeinen nicht nachgeben dürfen, darüber kann natürlich keine Frage sein; das aber fragt sich allerdings, ob dieselben nicht im Einzelnen mehr darnach hätten streben sollen, ihren Zwiespalt mit dem Zeitgeiste auszugleichen, und ob sie nicht durch ein vernünftiges freiwilliges Nachgeben weniger geopfert haben würden, als ihnen durch Gewalt vielleicht entrissen wird. Es ist an den Institutionen der Universitäten in der That Manches getadelt worden, was ohne Beeinträchtigung ihres Wesens aufgeopfert oder umgestaltet werden konnte. Anderes hätte vielleicht durch zeitiges Vorbeugen schon beseitigt sein können, bevor der öffentliche Tadel darüber laut wurde. Ueberhaupt mussten die Universitäten, als die Vereinigung der höchsten Intelligenz im Staate, sich an die Spitze der geistigen Richtungen der Zeit stellen und dieselben zu leiten suchen, nicht aber sich von denselben leiten lassen.

1834 Nr. 73—75 u. 206—207, *Ueber die Reformen der deutschen Universitäten*, zu verbinden. Er verbreitet sich in der ersten Hälfte über das Wesen der Universitäten überhaupt, und findet ihr Grundprincip in dem Streben nach einer vernünftigen Freiheit des Geistes im Denken und Handeln. Daraus vertheidigt er dann die bestehende Einrichtung unserer Universitäten von ihrer wissenschaftlichen Seite, und weist alle Reformpläne ab, die mit jenem Streben unvereinbar sind. Die zweite Hälfte versucht dann die Rechtfertigung der äussern und disciplinellen Gestaltung unserer Universitäten. Die Universität sei für den Studenten die Zeit des Erringens der geistigen Freiheit und Reife, und derselbe gelte noch nicht für mündig: folglich müsse auch diese Unmündigkeit das leitende Princip für die Gestaltung des Universitätslebens sein. Der Student dürfe nicht unter das Staatsgesetz, sondern unter eine fortdauernde Disciplin gestellt werden. Darum sei besondere akademische Gerichtsbarkeit nöthig, und eben daraus gehe auch die akademische Freiheit hervor, welche ein Freisein von den Normen des bürgerlichen Lebens und von der directen Theilnahme an dem allgemeinen Leben des Staates bedeute. Sie zu erhalten, sei darum nöthig, um den Studenten nicht aus dem frohen und sorgenlosen Universitätsleben herauszureissen, und ihn dadurch, dass die Heiterkeit und Unbefangenheit des Lebens durch die äussere Convenienz und die Rücksicht auf die Staatsverhältnisse in ihm untergehe, zu der unfreien Stimmung zu führen, dass er das Nöthige für den Amtsbedarf sobald als möglich zu lernen und recht bald ins bürgerliche Leben einzutreten suche. Die akademische Jugend müsse ihr phantastisches Leben durchaus behalten, und schon darum dürfe man Universitäten nicht in grosse Städte verlegen, weil da der Bürger diesen Phantastereien nicht nachgebe. Eben so wesentlich gehörten Studentenverbindungen zum akademischen Leben, und wenn dieselben nach zwei Seiten hin, in rohe Landsmannschaften und staatsgefährliche Burschenschaften, ausgeartet seien, so habe daran der Staat sehr viel Schuld. — Noch gehört hierher das *Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen deutschen Diplomaten über die grosse Frage des Tages am Ministercongress. II. Universitäten und Mittelschulen* [Stuttgart, Hallberger. 1834. 8. 9 Gr.], das jedoch nur in seiner zweiten Hälfte über die Universitäten sich verbreitet. vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1834 Beil. 10 S. 1012. Der Verf. desselben hat offenbar das redliche Streben, den Widerstreit der Universitäten mit den Forderungen des Tages auszugleichen; aber indem er es beiden Parteien recht zu machen sucht, so geräth er in seltsame Widersprüche. Er spricht für die Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung der Universitäten, und schlägt doch auch Beschränkungsmaassregeln vor, die jener geradezu widerstreiten. Er sieht die Universitäten nur als Unterrichtsanstalten an, und spricht doch auch von Erziehungsmaximen und namentlich von strenger disciplinarischer Aufsicht und Leitung. Er verlangt Lehrfreiheit im vollen Sinne des Wortes, und empfiehlt doch auch, dass die Staatsbehörden in die Anordnung des Lehrplans sich einmischen, und politisch-bedenkliche Vorlesungen

entweder ganz verbieten oder nur zuverlässigen Männern übertragen sollen, dass der Curator die Hefte der Professoren untersuche, dass officielle Handbücher abgefasst würden, dass man Männer mit anstössigen Grundsätzen nicht anstelle oder wieder entferne, u. dergl. mehr. Indess ist auch unter den von ihm gemachten Vorschlägen *) Manches beachtenswerth, oder verdient doch wenigstens eine weitere Prüfung. — Neu und eigenthümlich sind die Verbesserungsvorschläge eines Aufsatzes im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1833 Nr. 178 u. 179: *Wie sind die Universitäten Deutschlands sowohl hinsichtlich der wahren Cultur der Wissenschaften als auch hinsichtlich des sittlichen Lebens der Studirenden wesentlich zu verbessern?* Von einem akademischen Lehrer. Nach mehrern theils wahren, theils unwahren, und anderwärts besser erörterten Bemerkungen über die deutschen Universitäten, von denen wir nur die Behauptungen ausheben, dass die Zahl der Lehrer auf denselben oft zu gross sei **) und dass die Universitäten in grossen

*) Von denselben erwähnen wir hier noch die Vorschläge über die Beseitigung des Duells, die darauf hinauslaufen, dass alle Duellanten gesetzlich auf eine vorausbestimmte Zeit für wahnsinnig erklärt werden sollen. Ueber andere Vorschläge vergl. NJbb. VII, 469. Beiläufig machen wir in Bezug auf diesen Punkt noch auf zwei schon vor mehrern Jahren erschienene Schriften aufmerksam, nämlich: *Ueber die Duelle der Studirenden. Allen Freunden der Humanität, der Universitäten Deutschlands und besonders der Universität zu Kiel gewidmet* von einem Beamten im Herzogthum Schleswig [Altona, Busch. 1828. 27 S. 8. 4 Gr.], und: *Wie die Duelle, die Schande unseres Zeitalters, auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten, nachgewiesen* von Heinr. Stephani. [Leipzig, Brockhaus. 1828. X u. 166 S. kl. 8. 16 Gr.] Die Verff. beider Schriften wollen die Beseitigung besonders durch eingeführte Ehrengerichte bewirken, stimmen aber freilich in der Einrichtung der letzteren nicht überein. Stephani hat sich die Sache sehr leicht gedacht und den Charakter der akademischen Jugend so ideal aufgefasst, dass seine Vorschläge schwerlich von Erfolg sein werden. Der Schleswiger Beamte nimmt die Sache ernster, baut aber zuviel auf die Gewalt der Gesetze und Strafen. Uebrigens hat er in seiner Schrift noch einen Entwurf zur Abschaffung des Duells mitgetheilt, der von den Studenten in Jena im Jahre 1791 gemacht worden ist.

**) Die Bemerkung, dass eine Universität zu viel Lehrer haben könne, würde uns nicht aufgefallen sein, wenn wir sie nicht auch anderweit wiederholt gesehen hätten. So fanden wir irgendwo bemerkt, dass viele Privatdocenten einer Universität Schaden brächten, weil sie einen Geist beförderten, den die Regierungen auszurotten bemüht seien, und in Gleich's Eremiten 1833 Nr. 71 steht in einem Correspondenzartikel aus Berlin die Behauptung: „Zuviele Docenten auf einer Universität, nicht richtig geleitet, zerstreuen und machen den Studenten ungewiss, bei wem er hören soll." Uns scheint es vielmehr, als sei einer Universität durch eine grosse Anzahl von Lehrern das Mittel in die Hände gegeben, sich recht eigentlich zu einer Universitas literarum zu erheben, d. h. dahin zu arbeiten, dass über alle Zweige des Wissens Vorlesungen gehalten werden und nicht so viele Lücken hervortreten, als sonst in den Lectionsverzeichnissen nicht selten bemerkbar sind. Sorgt die Universität dafür, dass nicht bloss die sogenannten Haupt- und Brodcollegien gelesen, sondern auch über Nebenzweige oder Gegenstände, die unbeachtet geblieben sind, Vorlesun-

Städten ihre Nützlichkeit noch nicht bewiesen hätten, concentrirt er endlich seine Verbesserungsvorschläge auf die zwei Punkte, dass die

---

gen geboten werden; so wird sie nicht leicht zu viel Docenten haben. Freilich aber werden ihrer zu viel, wenn sie sich alle zu den Vorlesungen drängen, die von den Studenten am meisten besucht zu werden pflegen, und wenn sie dabei ihre Mitbewerber nicht durch eine edle Rivalität (Entwickelung höherer geistiger Kraft), sondern durch kleinliche Umtriebe und unwürdige Accommodation an die Wünsche der Studenten zu überbieten suchen. Doch diese Unwürdigkeit kommt hoffentlich auf unsern Universitäten nicht häufig vor, und darum wollen wir sie auch gar nicht als einen Grund aufführen, der gegen eine grosse Anzahl von Docenten geltend gemacht werden darf. Mehr verdient ein anderer Umstand Beachtung, durch den das Darbieten recht vieler Collegia leicht gefährlich werden kann. Es scheint sich nämlich in der neusten Gymnasialpädagogik die Richtung allgemein geltend zu machen, dass man die Ausbildung des Schülers durch recht vieles Lehren und durch eine grosse Masse von Unterrichtsstunden und Unterrichtsgegenständen zu erzwingen sucht, und dagegen dessen selbstthätige Entwickelung durch Privatstudien zu wenig beachtet. Wenn man auf den Lehrplänen und in den Unterrichtsberichten der Gymnasien die Menge der für jede Classe vorgeschriebenen wöchentlichen Unterrichtsstunden und die Masse der abgehandelten Lehrgegenstände ansieht; so ist es kaum begreiflich, wie die Schüler nur mit Präparation und Repetition fertig werden, geschweige denn, wo sie die Zeit zu Privatarbeiten hernehmen. Ganz anders war das früherhin. Auf den sächsischen Fürstenschulen z. B. war die wöchentliche Stundenzahl überhaupt nicht gross und überdiess durch eine bedeutende Anzahl sogenannter Studirtage und Studirwochen noch sehr vermindert; allein die Schüler waren fortwährend angehalten für sich zu arbeiten, und auf den Privatfleiss wurde gewöhnlich mehr Werth gelegt als auf den öffentlichen. Die grosse Menge ausgezeichneter Männer aber, welche gerade in jener Zeit, wo noch überdies eine schwerfällige und beschränkte Unterrichtsmethode, ein einseitiger Lehrplan und manches andere Hinderniss die Ausbildung des jugendlichen Geistes erschwerte, aus jenen Schulen hervorgegangen ist, beweist zureichend, dass diese Einrichtung nicht unzweckmässig gewesen ist. Der Schüler lernte dort schon frühzeitig selbstthätig sein, und sein Geist gewann bald die Selbstständigkeit, das Empfangene gehörig zu verarbeiten, mit eigener Kraft zu erweitern und fortzubilden und eigenthümlich zu reproduciren. Bei der jetzigen Ueberfüllungs- und Eintrichterungsmethode aber kann es nicht anders kommen, als dass sich der jugendliche Geist nur an das Empfangen gewöhnt, aber nicht zur Reproductionskraft und Selbstständigkeit erhebt, und vor allen Schwierigkeiten, die er durch eigene Kraft überwinden soll, zurückbebt. Solche Menschen werden dann sclavische Nachbeter, und auf der Universität mechanische Schreibmaschinen, welche Alles gethan zu haben meinen, wenn sie ein recht vollständiges Collegienheft zusammengeschrieben und das darin Enthaltene in den Kopf hineingezwängt haben. Für Leute dieses Schlages nun wird es natürlich gefährlich und tödtet die Selbstthätigkeit vollends ganz, wenn ihnen die Universität über alle mögliche Verzweigungen ihrer Wissenschaft besondere Collegien bietet. In dieser Gefahr liegt auch der Grund, warum es so verderblich ist, dass man neuerdings den Collegienzwang so sehr zu befördern sucht. Es ist nicht weise, dass man von dem Studenten für die Zulassung zum Candidatenexamen eine Menge Testimonia darüber verlangt, dass er diese und jene Collegia wirklich gehört habe. Viel richtiger verfährt man in Frankreich bei allen Candidatenprüfungen so, dass man nur zu erfahren sucht, was der Examinandus gelernt, nicht aber, wo und wie er es gelernt hat.

Professoren von den Studenten kein Honorar beziehen und die Studenten selbst unter eine besondere Sittenaufsicht gestellt werden sollen. Als Ersatzmittel für das Honorar schlägt er vor, jedem Studenten halbjährlich seine Inscription gegen eine bestimmte Summe zu erneuern und von dem dadurch gewonnenen Gelde jedem Professor für seine Collegien etwas Gewisses zu bezahlen. Die Sittenaufsicht aber soll so eingerichtet werden, dass der Student zwar unter der Ortspolizei stehe, aber ein besonderes Sittengericht über sein Betragen und seine Vergehungen Gericht halte. Zur Belebung des Fleisses sollen noch am Ende jedes Halbjahrs Prüfungen mit allen Studenten angestellt werden. Wem diese Vorschläge als zweckmässig erscheinen, der mag das Weitere in dem Aufsatze selbst nachlesen.

Während nun alle bisher genannten Schriften die bestehende Form und Stellung der deutschen Universitäten erhalten wissen wollen, so tritt ihnen die Schrift: *Universitäten und Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate. Eine wissenschaftliche Abhandlung* von Gotthard Oswald Marbach. [Leipzig, Hinrichs. 1834. VIII u. 98 S. gr. 8. 12 Gr.] geradezu entgegen und fordert eine totale Umgestaltung derselben. vgl. Pölitz Jahrbb. d. Gesch. u. Stat. 1834, 9 S. 286—288, Tübing. Lit. Bl. 1834 Nr. 88 S. 352, Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 290 S. 1202—1204, krit. Blätter d. Börsenhalle 1834 Nr. 234 S. 396—400, Heidelb. Jahrbb. 1835, 1. Der Verf. befleissigt sich der Hegelschen Deductionsweise, und philosophirt zuerst viel über die Idee des Staates und der Wissenschaft und über den Gegensatz der subjectiven Meinung zur absoluten Wissenschaft, um daraus zu entwickeln, dass ein auf Intelligenz sich gründender Staat das Bedürfniss unserer Zeit sei. Die Idee eines solchen Staates findet er am meisten in Preussen verwirklicht, und ergiesst sich deshalb in grosse Lobpreisungen dieses Landes. Weiter folgert er, dass der Staat das Recht habe, die Universitätsverfassung, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfülle, zu verändern, und verbreitet sich dann, zum Theil auf treffende, meist aber auf übertriebene Weise, über die Mängel unserer Universitäten, um daran die Behauptung zu knüpfen, dass die gegenwärtige Universitätsverfassung sich in sich selbst widerstreite, indem man auf diesen Anstalten sowohl die absolute Wissenschaft lehren als auch zum praktischen Staatsdienste vorbereiten wolle. Der echte Geist der absoluten Wissenschaft aber vertrage sich keineswegs mit dem positiven und praktischen Streben der Brodstudien, und für beide Richtungen müsse Lehrmethode und äussere Einrichtung ganz verschieden sein. Die Wissenschaft nämlich verlange unbeschränkte Lehr- und Lernfreiheit, welche bei der Vorbereitung zum Staatsdienste nachtheilig sei; sie setze Kenntnisse voraus, die der gewöhnliche Student sich erst erwerben solle; sie basire sich auf raisonnirende Speculation, die den praktischen Staatsdiener verwirre, und deren gegenwärtige Verbindung mit dem heterogenen Zwecke der positiven Belehrung das Hauptbeförderungsmittel der sogenannten demagogischen Verbindungen gewesen sei. Um diesen Widerstreit zu heben, schlägt er nun die Zertheilung der

Universitäten in zwei Arten von Anstalten, in Hochschulen und eigentliche Universitäten, vor. Die Hochschule, als die Bildungsanstalt für die Staatsbeamten, soll bloss die für den Staatsdienst erforderlichen positiven Kenntnisse vortragen, alles subjective Raisonnement vermeiden, und den Studenten eine Bildung beibringen, die zum unmittelbaren Uebertritt in den Staatsdienst befähigt. Als Erziehungsanstalt soll sie eine mehr schulgemässe Einrichtung erhalten, nur mässige Studentenfreiheit gewähren, alle Lehr- und Lernfreiheit aufheben, halbjährliche Examina, disciplinarische Gerichtsbarkeit u. dergl. einführen, und dem Staate solche Beamte erziehen, deren eigenes Interesse mit dem des Staates durchaus zusammenfalle. Die Universitäten dagegen bestimmt er für die reine Pflege der Wissenschaft und weist ihnen eine Stellung zu, auf welcher sie alle positiven und empirischen Kenntnisse schon voraussetzen und dagegen Philosophie lehren und die positiven und empirischen Wissenschaften philosophisch behandeln, überhaupt die Wissenschaft nur um ihrer selbst willen und in der höchsten Potenz behandeln, und die vollständigste Lehr- und Lernfreiheit geniessen. Ihr Besuch soll keine Ansprüche auf ein Staatsamt geben, und es daher auch dem auf der Hochschule reif und mündig gewordenen Studenten frei gelassen sein, ob er dieselbe besuchen will oder nicht. Es ist wohl nicht nöthig, diese Ideen und Vorschläge einer besondern Prüfung und Widerlegung zu unterwerfen: jeder sieht ohne unser Erinnern ein, dass durch eine Einrichtung der Art die Hochschulen zu mechanischen Treibhäusern und die Staatsbeamten zu todten Maschinen und Automaten werden, welche gerade nicht weiter sich bewegen, als bis wohin sie von den Künstlern der Hochschule geformt sind; und dass die angegebene Stellung der Universitäten die Wissenschaften zum Eigenthume einiger Wenigen machen und sehr bald so weit aus der Berührung mit dem Volke wegrücken würde, dass die Wissenschaft selbst in reiner Speculation untergehen und das Volk in unausbleibliche Barbarei versinken müsste. Da Herr M. in seiner ganzen Schrift einen edlen Eifer für die Wissenschaft bewährt, so ist sehr zu verwundern, dass er nicht begriff, wie sehr er durch seine Vorschläge alles wissenschaftliche Streben untergräbt, das Eilen zur Staatskrippe befördert und erleichtert, den Nützlichkeitsmännern geradezu in die Hände arbeitet und mit einem Schlage das geistige Leben zerstören will, welches unser Volk nur durch die ununterbrochenen und mühsamen Bestrebungen mehrerer Jahrhunderte errungen hat.

[Jahn.]

Die Gesammtzahl der in Deutschland erschienenen Schriften belief sich im Jahr 1831 auf 5508, im J. 1832 auf 6122, im J. 1833 auf 5653 und 1834 auf 6074 Artikel. Dabei sind noch alle die Schriften nicht eingerechnet, welche nicht in den Buchhandel kommen, oder doch keine allgemeine Verbreitung finden. Auch sind die Land- und Himmelskarten nicht mitgezählt, deren das letzte Jahr 130 Nummern theils in einzelnen Blättern, theils in Sammlungen lieferte. Die Gesammt-

zahl der buchhändlerischen Etablissements hat sich im Jahr 1834 um 85 vermehrt, und es kommt nun in Frankfurt a. M. 1 Buchhändler auf 1613 Einwohner, in Sachsen-Gotha 1 Buchhändler auf 8823 Einw., in Hamburg auf 9375, in Sachsen, Anhalt-Dessau und Bremen auf 10000, in Sachsen-Weimar auf 13888, in Sachsen-Altenburg auf 15000, in Schwarzburg-Sondershausen auf 16666, in Schwarzburg-Rudolstadt und Hohenzollern-Hechingen auf 20000, in Braunschweig auf 21875, in Lübeck und Reuss ält. Linie auf 25000, in Reuss jüng. Linie und Waldeck auf 30000, in Preussen auf 31250, in Baiern auf 32308, in Hessen-Darmstadt auf 32609, in Würtemberg auf 32653, in Sachsen-Meiningen auf 35000, in Baden auf 37500, in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen auf 40000, in Kurhessen auf 40625, in Mecklenburg-Schwerin auf 56250, in Nassau auf 58333, in Holstein auf 71666, in Hannover auf 76190, in Lippe-Detmold auf 80000, in Mecklenburg-Strelitz auf 90000, in Oesterreich auf 118280, in Oldenburg auf 250000 Einwohner. [Jahn.]

Der bekannte Gelehrte Klaproth in Paris hat Untersuchungen *über die älteste Kenntniss der Chinesen vom Gebrauche und der Abweichung der Magnetnadel* angestellt, welche sehr merkwürdige Resultate liefern. So zeigt er z. B., dass die Wortbedeutung der Benennungen, mit denen die entferntesten Völker den Magnet bezeichnen, analog sind. Der chinesische Name des Magnets, *Thsü*, bedeutet *liebend*, und ebenso der französische *Aimant*. Ein englischer Name desselben, *load stone*, d. i. *leitender Stein*, erinnert an das isländische *Leiderstein*. Ferner weist Kl. nach, dass die Chinesen den Südpol der Magnetnadel für den vorzüglichsten halten, und dass daher die *magnetischen Wagen*, die in der Geschichte dieses sonderbaren Volkes vorkommen, mit einer kleinen leichten Figur versehen sind, deren Hand beständig nach Süden zeigt. Schon im Jahr 1110 vor Christus soll ein chinesischer Minister dem Gesandten eines entfernten Landes fünf solcher magnetischen Wagen zum Geschenk gemacht haben, damit er sich deren bei seiner Rückreise mit Nutzen bediene. Sicher ist, dass die Chinesen bereits im dritten Jahrhundert nach Christus die Magnetnadel bei der Schifffahrt gebrauchten, und dass ihnen die Declination derselben schon im zwölften Jahrhundert bekannt war. In Europa finden wir bei Columbus die erste Spur davon, dass er auf der Entdeckungsreise nach Amerika die Abweichungen der Magnetnadel beobachtete. [Jahn.]

Von der sogenannten Peutingerischen Karte, welche die Militairstrassen des weströmischen Reiches unter Theodosius dem Grossen darstellt, sind bis jetzt nur eilf Blätter bekannt, und es fehlt der Anfang derselben, welcher Britannien, Hispanien und Mauritanien enthielt. Von diesem fehlenden Blatte hat nun neuerdings der Gymnasialdirector Prof. Wyttenbach auf der Stadtbibliothek in Trier einen Theil, nämlich Spanien, in einer Incunabel als Schmutzblatt eingeheftet gefunden.

Es ist sehr zu wünschen, dass derselbe als Supplement zur Tabula Peutingeriana bald bekannt gemacht werde. [Jahn.]

Die päpstliche Akademie der Alterthumskunde in Rom hat folgende Preisaufgabe gestellt: „In welchen Zeiten, zu welchem besondern Gebrauche und von den Künstlern welcher Nation wurden die bemalten Thon-Vasen gearbeitet, welche man in den letzten Jahren in solcher Menge in den Gräbern des zum päpstlichen Gebiete gehörigen Hetruriens gefunden hat?" Zur Concurrenz sind die Gelehrten aller Nationen, mit alleiniger Ausnahme der ordentlichen und Ehrenmitglieder der Akademie, eingeladen. Die in lateinischer, italienischer oder französischer Sprache abzufassenden Abhandlungen sind bis Ende Novembers dieses Jahres unter den gewöhnlichen Formalitäten an den Präsidenten und beständigen Secretair der Akademie, Cavaliere *Pietro Ercole Visconti* einzusenden, und die Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum der Akademie. Der Preis ist eine goldene Medaille im Werthe von 40 Zechinen. [Jahn.]

In *Athen* ist seit dem Ende des vorigen Jahres der Anfang gemacht worden, die Akropolis von den Trümmern und Schuttmassen moderner Gebäude zu reinigen und das Parthenon, so weit es möglich ist, zu restauriren. Die Aufsicht über dieses Geschäft ist dem Oberarchitekten und nunmehrigen Civilbaumeister von Athen *Schaubert*, dem Architekten *Hansen* und dem Oberconservator Dr. *Ross* übertragen, von denen der letztgenannte auch bereits einen Bericht über dieses Unternehmen in dem Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 20 bekannt gemacht hat. Bedeutende Ausbeute hat sich bis jetzt noch nicht ergeben; doch lässt die Folgezeit weit grösseres hoffen. Bis jetzt hat man am westlichen Ende der Akropolis die beiden Oeffnungen in der antiken Befestigungsmauer, welche zugleich als Unterbau des verschwundenen Tempels der Nike Apteros (vgl. Leake's Topographie von Athen Taf. III. bei P.) diente, gereinigt und gefunden, dass es zwar kein unter das Werk hinuntergehender Tempel, aber zwei vielleicht von Cimon angelegte und durch einen freistehenden Pfeiler getrennte Nischen sind, die als Heiligthümer der Demeter Chloe und der *Γῆ* κουροτρόφος dienten. Auf der Akropolis selbst hatte man schon früher ein ansehnliches Fragment einer auf den Opferdienst der Demeter Chloe bezüglichen Inschrift, und an der Nordseite des Parthenon's im Mai 1833 drei herrliche Platten vom Fries des Tempels gefunden. — Der Director des Museums zu *Kertsch*, Aschik, hat zu Anfange dieses Jahres nach einander 12 alte Tumuli öffnen lassen, wovon nur der zwölfte einige Ausbeute gegeben hat. Man hat nämlich in demselben gefunden: 1) eine grosse zweihenkelige Schaale sammt Deckel, mit einem schwarzen Lack überzogen und mit Guirlanden verziert, in welcher einige Thierknochen lagen; weshalb man vermuthet, dass sie ein Aquimanarium zur Aufbewahrung des Weihwassers bei Kriobolien gewesen sei; 2) eine grosse irdene Vase von schöner Form mit Cannelüren,

ebenfalls mit schwarzem Lack überzogen und theilweise mit vergoldeten Guirlanden geziert; 3) ein schöner goldener Siegelring mit einem eingelegten, geschnittenen Carneol, welcher einen liegenden Löwen und auf der Rückseite Schild, Helm und Schwert darstellt; 4) ein Straus von Electrum, aus fünf Achren mit Blättern bestehend; 5) drei goldene Ohrringe mit orientalischen Granaten, und zwei kleine Ohrringe mit Amorbildern; 6) einen Ohrlöffel und eine Nadel von Gold. Man vermuthet, dass alle diese Gegenstände aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert vor Christus stammen. — Unweit *Douai* im Hennegau hat man auf dem Felde in einer metallenen Kiste vier bronzene Büsten, welche zwei junge Krieger, einen Druiden und einen gallischen Häuptling vorstellen, und drei römische Kupfermünzen gefunden. — In *Hausen ob Lonthal* hat man beim Abbrechen eines Kirchthurms folgendes Bruchstück einer Inschrift gefunden: . . P. [d. i. Imperator] CAES. GALLI[enus]. GERMANICV[s]. INVICTVS. AV[gustus]. Dieses Denkmal vom Kaiser Gallienus ist von den in Würtemberg gefundenen Inschriften die späteste: denn sie fällt in die Zeit von 256 n. Chr., wo Gallienus den Titel Germanicus annahm, und 268, dem Jahre seiner Ermordung. Sie gehört demnach einem Zeitraume an, wo die Oberherrschaft der Römer in diesen Gegenden bereits eine Reihe von Jahren [besonders seit Alexander Severus] fortwährenden Anfällen von Seiten des Alemannen-Bundes ausgesetzt war. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 1. Januar starb zu Thiais, bei Choisy le Roi, der Architekt und ehemalige Professor der Architektur an der polytechnischen Schule in Paris, *Durand*, bekannt durch seine Leçons d'Architecture und sein Kupferwerk zur Uebersicht der Baustyle.

Den 21. Januar zu Mildenburg am Main der Consistorialrath *C. G. Horstig*, durch mehrere pädagogische u. ascetische Schriften bekannt, geb. zu Reinswalde in der Niederlausitz am 3. Juni 1763.

Den 22. Februar zu Freiburg in der Blüthe seiner Jahre der Professor der biblischen Exegese, *Liberius Stengel*, ein durch ausgebreitete philologische u. philosophische Kenntnisse ausgezeichneter Lehrer.

Den 12. März zu Neuwied der ehemalige Professor der Universität in Berlin Dr. *J. G. Bernstein*, 84 Jahr alt.

Den 20. März der bekannte Reisende und Statistiker *H. D. Inglis*, besonders durch die Schrift *Spain in* 1830 bekannt.

Den 22. März zu München der Dr. *Jos. Meyer*, vier Tage nach seiner Ernennung zum ordentl. Professor des Criminalrechts und Criminalprozesses bei der Universität.

Den 23. März in Giessen der Professor Dr. *Friedr. Christian Werneckinck*, im 37sten Lebensjahre.

Den 25. März starb zu Kopenhagen die als Schriftstellerin bekannte *Friederike Sophie Brun*, geborene *Münter*, Schwester des verstorbenen Bischofs *Münter*, geb. zu Tonna im Gothischen am 3. Juni 1765.

Den 29. März zu Tooting in England der ehemalige Professor der persischen und arabischen Sprachen zu Calcutta, *Lumsden*, im 58sten Lebensjahre.

Den 16. April zu Freiburg im Breisgau der im Spätjahr 1828 pensionirte Professor der Musik am Rastatter Lyceum und Schulpräparanden-Institute, *Joseph Lump*, im 84sten Jahre seines Alters. s. NJbb. IX, 127.

Den 17. April zu Cassel der kurhess. Obermedicinalrath und Professor Dr. *Bauer*.

Den 20. April in Leipzig der emeritirte Oberlehrer der dasigen Bürgerschule M. *Joh. Gottfr. Köhler*.

Den 26. April in Waldenburg der dasige Archidiaconus M. *Heinr. Friedr. Wilh. Schubert*, früherhin Conrector am Lyceum in Schneeberg, im 40sten Lebensjahre.

Den 2. Mai in Tübingen der Kanzler der Universität *J. H. F. von Autenrieth*.

Den 14. Mai in Marburg nach langjährigen, schweren Leiden der ordentliche Professor der Philosophie, Hofrath Dr. *Suabedissen*, geboren zu Melsungen in Niederhessen am 14. April 1772.

Nekrolog.

Anton Jakob Paulssen wurde 1792 zu Jena geboren und besuchte, nachdem er den ersten Unterricht im elterlichen Hause erhalten hatte, das Lyceum zu Eisenberg und später das Gymnasium zu Weimar. Nach vollendetem Gymnasialcursus widmete er sich in Jena anfangs dem Studium der Theologie, später dem der Philologie, trat im Jahr 1814 als Freiwilliger unter die damaligen sächsischen Jäger, ohne jedoch wegen des bald geschlossenen Friedens an dem Feldzuge selbst thätigen Antheil zu nehmen, wurde in demselben Jahre Doctor der Philosophie und habilitirte sich durch die Herausgabe seiner Doctordissertation (*Conjectanea in C. Valerium Catullum*) und durch die herkömmliche öffentliche Disputation zu Jena, wo er bis zum Herbst 1816 als Privatdocent Vorlesungen über den Aristophanes, Horaz und andre griechische und lateinische Schriftsteller hielt. Im Herbst des gedachten Jahres ging er nach Heidelberg, besonders um die von Rom aus zurückgebrachten Handschriften zu benutzen. (Wie er diesen Zweck erreicht, hat er selbst erzählt in der Encyclop. Zeitung vom Jahr 1817 Nr. 170.) Eine Frucht dieser Arbeit ist die Schrift, welche unter dem Titel: *Supplementa variarum lectionum ex ipso codice Palatino summa denuo diligentia collato*, als Anhang zur neuen Ausgabe der Anthologie von Fr. Jacobs erschienen ist. Ausser der Handschrift der Anthologie, welche auch des Paulus Silentiarius dichterische Beschreibung der Sophienkirche enthält, verglich er eine Handschrift des Aratus, eine des

Ajax und der Electra des Sophocles, einige Hymnen des Pindarus, einen Theil der Verwandlungen des Ovidius und die Bacchides und Mostellaria des Plautus.

Nach Jena zurückgekehrt fing er an Vorlesungen über Archäologie, Mythologie und Symbolik zu halten, bis er gegen Ende des Jahres 1817 dem Rufe als Inspector und Lehrer an der königl. Ritterakademie zu Liegnitz folgte. Von da wurde er im Frühjahr 1819 als erster Oberlehrer an das damals neu zu gründende Gymnasium in Ratibor berufen. Im Anfang des Jahres 1824 wurde er als Director an das Gymnasium nach Essen geschickt, welchem er bis Ende des Jahres 1828 unter schwierigen Verhältnissen vorstand.

Zu früheren Anfällen von Hypochondrie kamen seit dem Herbste 1824 anscheinend gichterische Schmerzen in den Händen, die ihn vielfach an unausgesetzten Arbeiten hinderten. Um sich von diesem Uebel zu befreien, gebrauchte er Pfingsten 1826 ohne Zuziehung des Arztes die von Cadet de Vaux vorgeschlagene und gepriesene Wasserkur, die aber einen so nachtheiligen Einfluss auf seinen ohnehin schwächlichen Körper äusserte, dass er nicht nur in Gefahr stand, sein Leben zu verlieren, sondern auch lange eine gänzliche Störung seiner Geisteskräfte befürchten liess. Gegen Ende des Jahres 1828 brachten die häufig wiederkehrenden Nervenzufälle so bedeutende Störungen seines geistigen Vermögens hervor, dass die Aerzte es für rathsam hielten, ihn der Heilanstalt in Siegburg zu übergeben, wohin er Ostern 1829 zur Herstellung seiner Körper- und Geisteskräfte gebracht wurde. Da die dort von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Anfälle von Geistesverwirrung eine baldige völlige Genesung sehr zweifelhaft machten, so bewilligte vom 1. Jan. 1831 an des Königs Majestät ihm seinen ganzen bisherigen Gehalt als Pension bis zu dem Zeitpunkte, wo er so weit hergestellt sein würde, dass er ein Schulamt wieder übernehmen könne. Unter der Pflege seiner Gattin und der Aufsicht des Geheimen Ober-Medizinal-Raths *Jacobi* lebte er hier, ohne Aussicht auf baldige völlige Wiederherstellung, bis in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar dieses Jahres nach längerem Kranksein ein Nervenschlag seinem Leben ein Ende machte.

Was *Paulssen* als Lehrer in Liegnitz und Ratibor leistete, kann nur von denen beurtheilt werden, welche seine dortige Amtsführung kennen zu lernen Gelegenheit hatten; doch gibt die schnelle Beförderung zum Director des Gymnasiums zu Essen ein günstiges Zeugniss für seine Wirksamkeit, welches sich auch während seiner Amtsführung in Essen durch seine musterhafte Amtstreue, seine strenge Gewissenhaftigkeit und durch die grosse Anhänglichkeit aller seiner Schüler an ihn bestätigte. Seine Gewissenhaftigkeit ging so weit, dass er selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit sich allen Pflichten seines schweren Amtes stets mit Freuden unterzog. Freilich lässt sich nicht läugnen, dass eben diese Gewissenhaftigkeit, welche nicht selten in Scrupulosität ausartete, ihn zuweilen zu Missgriffen in pädagogischer Hinsicht verleitete. Sein Unterricht, besonders in den beiden alten Sprachen,

war sehr gründlich und, wenn Krankheit ihn nicht hinderte, sehr anregend; doch war er weit davon entfernt, in der Betreibung des Studiums des klassischen Alterthums das alleinige Heil unserer gelehrten Schulen zu suchen, er benutzte vielmehr jede sich ihm darbietende Gelegenheit, auch auf das Herz und das Gemüth seiner Schüler vortheilhaft einzuwirken.

Als Schriftsteller ist *Paulssen* nur einmal aufgetreten, indem er ausser der Doctordissertation, einigen Programmen (*Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums in Essen* 1824. — *Miscellanea biographice paedagogica* 1825. — *Rede gehalten am 2. August* 1827.) und Recensionen in der Jen. allgem. Literaturzeitung, die oben angeführte Schrift herausgab.

Die Liebe zu den Wissenschaften und zum Lehramte verliess ihn auch während seines Aufenthalts in Siegburg nicht, indem er eine Zeit lang an der dortigen höheren Schule Unterricht ertheilte und in den ihm vergönnten freien Stunden sich eifrig mit Sprachstudien beschäftigte. So erlernte er eifrig das Holländische und übersetzte aus dieser und der englischen Sprache vieles sowohl in Prosa als metrisch; zugleich aber vollendete er eine schon längst vorbereitete Ausgabe der dichterischen Beschreibung der Sophienkirche von Paulus Silentiarius, die er mit einem reichen kritischen und exegetischen Commentare und einer metrischen Uebersezung ausstatten wollte *); auch übersetzte er mehrere Dialogen des Plato, welche Arbeit ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode beschäftigte.

Als Menschen charakterisirte ihn besonders seine ungeheuchelte Frömmigkeit, seine sich nirgends verläugnende Liebe zur Wahrheit, sein strenges Gefühl für Rechtlichkeit und seine grosse Liebe zu seinen Collegen und Schülern. Im Umgang war er, besonders in den ersten Jahren, wo körperliche Leiden ihn nicht verstimmten, heiter und vergnügt, in den beiden letzten Jahren machten zunehmende körperliche Leiden ihn weniger empfänglich für die geselligen Freuden. Glaubte er vermöge seines Amtes tadeln zu müssen, so geschah dies ohne Ansehn der Person, indess absichtlich nie hart und rücksichtslos. Hatte er selbst unvorsätzlich Jemanden beleidigt oder einem wehe gethan, so scheute er sich nicht, ihn um Verzeihung zu bitten. Gegen seine Collegen war er gefällig und zuvorkommend, seinen Schülern suchte er väterlicher Freund zu sein. Das Andenken an ihn wird gewiss in den Herzen seiner dankbaren Schüler noch lange fortleben.

[Egs.]

---

*) Der verstorbene *Niebuhr* hatte ihm Hoffnung gemacht, dass diese Arbeit in das Corpus scriptorum historiae byzant. aufgenommen werden sollte.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Das in ein Kreisgymnasium umgewandelte und auf sechs Classen erweiterte Lyceum ist am 6. Mai feierlich eingeweiht worden, und hat folgende Lehrer erhalten, deren Einführung am genannten Tage durch den Superintendent M. *Schumann* Statt fand: den Rector und Professor M. *Frotscher* [s. NJbb. XIII, 364.], den Prorector M. *Heinichen* (bisher Rector des zu Ostern d. J. aufgehobenen Lyceums in Chemnitz), den Conrector *Lindemann* (vom Lyceum in Zwickau hierher versetzt), den Subrector *Manitius*, die Collaboratoren M. *Leopold* und M. *Kraner* (beide neu angestellt), den Mathematicus *Schubert* für Mathematik und Physik und den Cantor *Ebhardt* für den Gesangunterricht. Zu den in den letzten Tagen des April gehaltenen Prüfungen der Schüler des Lyceums war durch ein Programm eingeladen worden, in welchem der neue Rector *In M. Tullii Ciceronis orationem Philippicam II. commentariorum specimen* [37 S. gr. 8.] bekannt gemacht hat. Es sind kritische und erklärende Anmerkungen zu der von demselben Gelehrten 1833 besorgten Schulausgabe dieser Rede, die sich indess hier nur über die ersten acht Capitel erstrecken. Ihr innerer Gehalt und Werth lässt die Vollendung des ganzen Commentars sehr wünschen: nur sollte vielleicht in den Bemerkungen das kritische Element etwas mehr zurückgedrängt, und dagegen die Erörterung des Sprachgebrauchs und der Zeitgeschichte hervorgehoben sein. Die angehängten Schulnachrichten S. 39—44 sind von dem Conrector *Gustav Eduard Köhler* (jetzt nach Zwickau versetzt) geschrieben und verbreiten sich über den Zustand des Lyceums im verflossenen Halbjahr. Schüler waren während der Zeit 78, und zur Universität gingen 5, von denen 2 das zweite und 3 das dritte Zeugniss der Reife erhielten.

Arnstadt. Das Gymnasium verlor am 26. Juli vor. Jahres seinen zweiten Lehrer, den Professor *Heinr. Aug. Matthäus Heerwagen*, welcher, nachdem er seit dem 10. Juni 1813 als Lehrer an der Anstalt gewirkt hatte, als Pfarrer nach Breitenbach befördert wurde. Am 16. August desselben Jahres aber starb der Quartus emeritus *Joh. August Stolze*, geboren in Arnstadt am 4. Decbr. 1756, bei der Schule angestellt seit dem 14. Juni 1790 und seit dem 13. Octbr. 1828 in den Ruhestand versetzt. In Folge dieser Veränderungen nun wurde der dritte Professor *Joh. Jac. Wilh. Bärwinkel* (geb. in Arnstadt d. 25. Nov. 1802 und seit dem 15. März 1827 an der Schule angestellt) zum zweiten und der Collaborator *Joh. Jac. Christian Thomas* (geb. in Arnstadt am 10. Mai 1801, angestellt seit Anfang des Jahres 1824) zum dritten Professor befördert, der Candidat Dr. *Wilh. Kieser* (geb. in Langenwiesen am 3. Juli 1811) zum Collaborator und der Collaborator an der Bürgerschule *Gottlob Elias Karl Falke* zum Quartus ernannt. Das zu den diesjährigen Osterprüfungen ausgegebene Programm der Anstalt [Arnstadt, gedr. b. Mirus. 1835. 12 S. 4.] enthält kurze Biographien die-

ser Männer, und ausserdem einen Nekrolog des am 21. Juli 1834 verstorbenen Hof-, Regierungs- und Consistorialrathes *Christian Heinr. Bernh. Aug. Gebauer*, eines um das Arnstädter Schulwesen hochverdienten Mannes.

Baiern. Das schon vielfach besprochene Bestreben, die katholischen Gymnasien den Benedictinern zu übergeben, prägt sich immer bestimmter aus. Man spricht davon, dass von den 24 baierischen Gymnasien alle diejenigen, welche sich nach der religiösen Beschaffenheit der Städte, in denen sie sich befinden, dazu eignen, unter diesen Orden gestellt werden sollen. Auch hat dem Vernehmen nach der Bischof von Augsburg vom Kaiser von Oesterreich ein Schreiben erhalten, worin derselbe in den huldvollsten Ausdrücken seine besondere Theilnahme an der Wiederherstellung des Benedictinerordens in Baiern ausspricht und zur Förderung dieses heilsamen Werks die möglichste Aushülfe von Seiten der österreichisch-deutschen Klöster dieses Ordens zusichert. Der Decan der theologischen Facultät in München Dr. *Mall* (ein ehemaliger Benedictiner) versammelte am 3. April die dort befindlichen 218 Candidaten der Theologie, und hielt an sie eine Rede, worin er die Vorzüge der Ordensregeln des heil. Benedict auseinandersetzte und zum Eintritt in jenen Orden einlud. Es wurden königliche Rescripte und erzbischöfliche Beschlüsse darüber verlesen, und angeführt, dass, im Falle die bei einem der Benedictinerabtei einzuverleibenden Gymnasium befindlichen oder dahin zu versetzenden geistlichen Professoren nicht Lust hätten, in den Orden zu treten, zwischen diesen Professoren und dem Abte ein Verhältniss Statt finden werde, wie es dermalen zwischen den Professoren und dem Rector eines Gymnasiums Statt findet. Zur Bildung der Klosterbibliotheken sollen die Doubletten der kön. Hof- und Staatsbibliothek abgegeben werden. Nach baierischen Zeitungen haben sich schon mehrere junge Theologen zu Benedictinern gemeldet. In Aschaffenburg wird ein Benedictinerkloster errichtet und demselben das dortige Gymnasium übergeben werden; in München wird der Glyptothek gegenüber ein grossartiges Gebäude für ein Kloster und eine damit zu verbindende Erziehungsanstalt errichtet. In Regensburg ist ein Rescript zur Errichtung eines Karmeliten-Hospitiums eingegangen und bereits der Pater *Maximilian Pfister* von Regensburg angelangt, um die nöthigen Verabredungen zu treffen. Der Stadt Landshut hat der geistliche Rath *Dätzl* (ehemals Professor an der Universität in Landshut) 13000 Fl. zur Begründung eines Franciscaner- oder Capuciner-Klosters geschenkt, und der König die Errichtung eines Franciscaner-Hospitiums zu Maria Loretto in Landshut, unter Bezeigung des besondern allerhöchsten Wohlgefallens über diese Schenkung, genehmigt. Die Urtheile der baierischen Blätter über diese Maassregeln und Ereignisse sind sehr verschieden. Wir führen aus der Aschaffenburger Zeitung vom 20. Jan. d. J. Folgendes an: „In auswärtigen Blättern, neuerdings im allgem. Anz. der Deutschen, liest man nicht selten bittere Urtheile über die Errichtung von Benedictinerklöstern in Baiern. Dass die Protestanten diesen

Instituten aus sehr natürlichen Gründen gram sein müssen, ist ihnen zu verzeihen. Wir fassen die Sache von einem anderen, von einem weniger feindlichen Standpunkte auf. Es ist zwar richtig, dass das Klosterleben kein eigentliches Naturleben, oder, wie man sich ausdrückt, kein wahres Vernunftleben ist; allein der positive Katholicismus hat einmal die Existenz solcher Institute geheiligt, und das Volk zollt denselben, wenn sie dem Staate nützen, seinen Beifall. Was aber dem Volke frommt, darauf muss von Oben herab zunächst gesehen werden, und wenn wir somit im Interesse allgemeiner Aufklärung die Klöster, als Institute, die sich für die Länge der Zeit gewiss überlebt haben, tadeln, so können wir doch namentlich die Nützlichkeit von Benedictinerklöstern nicht in Abrede stellen. Sie werden es zwar nie mehr so weit bringen, dass man ihnen die Rettung alter und neuer Literatur verdankt; denn diese ist ihren Händen längst entschwunden; aber dem gesunkenen religiösen Sinne unserer heranwachsenden Generation können sie nützen, und dadurch auch mehr Charakter und Festigkeit in das kommende Geschlecht legen. Aber nothwendig möchte es sein, die Benedictiner des neunzehnten Jahrhunderts enger an die Interessen des Staates zu knüpfen, dem sie zunächst ihre Restauration verdanken; nothwendig, sage ich, sie nicht in hierarchische Träume wiegen zu lassen, sondern eine dem vernünftigen Streben unseres Zeitalters anpassende Religiosität in Wort und That abzufordern, dass nicht wieder einmal eine Zeit komme, wo die Nemesis ihr neues Dasein und mit ihm das hohe Princip äusserer Religion für alle Zukunft vernichtet. In unserem Franken werden derlei zum Zwecke religiöser und aufgeklärter Erziehung zu gründende Benedictinerklöster keinen unfruchtbaren Boden finden; denn im Innersten des Frankenvölkleins glimmt immer noch gleichsam unter der Asche die Gluth, welche in den Zeiten geistlicher Fürsten entzündet ward; allein man muss trotz allen Anzeichen der Art dennoch nicht glauben, dass das Mittelalter mit seinen abergläubischen Hierarchien wiederkehren könne, und wäre diess in Baiern möglich, alsdann fürchte ich in der That, das wieder finster gewordene Vaterland werde einmal von den ringsum hereinbrechenden Strahlen der Aufklärung anderer Länder so plötzlich entzündet, dass der Arzt schwer zu finden sein möchte, der diesen Brand ohne Nachtheil des renovirten Baues löschen kann. Was Baco sagt, mag auch für jene Regierungen gelten, welche (wie Zirkler sich ausdrückt) die Liederlichkeit unserer, mehr durch Misstrauen als durch Glauben, regierten Welt durch Errichtung von Klöstern zu heilen glauben. Der britische Philosoph sagt nämlich: Axiomata media sunt illa vera et solida, et viva, in quibus humanae res et fortunae sitae sunt." — Einen lächerlichen Gegensatz bildet dazu die Bekanntmachung des Buchhändlers Vanoni, dass er als Redacteur des Augsburger Tageblattes neben 472 polizeilichen Verweisen in Allem 60 Tage im Gefängnisse gesessen habe und wegen des in einer Theaterkritik enthaltenen Ausdrucks: „Es ist zum Benedictinerwerden", noch nachträglich von dem Magistrate zu Augsburg zu einem drei- u. achttägigen Arreste verurtheilt worden sei.

Baiern. Die Universität Würzburg zählt in diesem Halbjahre nur 408 Studirende, wovon 311 Inländer und 97 Ausländer sind. Die Hochschule zu Erlangen soll 300, jene zu München 1400 Studirende zählen. Diese Abnahme der Frequenz steht dessen ungeachtet noch in keinem Verhältnisse zu den Anstellungen. Man berechnet mit ziemlicher Sicherheit, dass in dem statutenmässigen Dienst angestellt werden dürften: die Juristen erst in 10 Jahren nach Absolvirung der Universität, die Mediciner in 8, die Kameralisten in 5 Jahren. Den Theologen, an denen auch schon Ueberfluss zu werden anfängt, bieten die zu errichtenden und schon errichteten Klöster Aussicht dar. Dagegen sehen die weltlichen Philologen mit Bekümmerniss der Zukunft entgegen, indem sie die ausschliessliche Ueberweisung des Studienlehramts an die Benedictiner befürchten wollen.

Bruchsal. Der Präfect des hiesigen Gymnasiums, *Franz Joseph Kupferer*, hat die erledigte katholische Stadtpfarrei Pforzheim erhalten. s. NJbb. IX, 341 u. 342. [W.]

Dilingen. Mit dem Jahresbericht der dasigen kön. Studienanstalten vom Schuljahr 18$\frac{33}{34}$ ist das Programm: *Algebraische Aufgabe nebst ihrer Auflösung* vom Professor *Fr. X. Attensperger* (18 S. gr. 4), ausgegeben worden. Die Aufgabe ist: „In einer geometrischen Progression von n Gliedern sei, wenn man sich die Anzahl der Glieder mindestens auf neun festgesetzt denkt, 1) die Differenz zwischen der Summe des zweiten und fünften und der Summe des dritten und vierten Gliedes $= a$, dann 2) die Differenz zwischen dem Producte des ersten Gliedes in das dritte und neunte und dem Producte des ersten in das fünfte Glied $= b$. Man soll hieraus diese Progression auffinden." Die drei Studienanstalten sind, im Studienjahre 18$\frac{33}{34}$ ganz in dem Verhältniss geblieben, wie sie im vorhergehenden Studienjahre waren, nur dass der geprüfte Lehramtscandidat *Simon Burghard* unter dem 21. Mai vor. J. als remunerirter Assistent bei der latein. Schule angestellt worden ist. vgl. Nbb. IX, 427. Die Einrichtung der vierten Gymnasialclasse hat erst mit dem neuen Studienjahre ihren Anfang genommen. Das Lyceum war von 147 theologischen und 34 philosophischen Candidaten, das Gymnasium von 54 und die latein. Schule von 102 Schülern besucht.

Duisburg. Das Gymnasium hatte im Schuljahr 1834 41 Schüler und 9 Abiturienten, die damit verbundene Realschule 62 Schüler: welche zusammen von 7 ordentlichen, 3 Hülfslehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Durch den Tod verlor die Anstalt im Laufe des vorigen Schuljahrs den emeritirten Collaborator *J. D. Kleinsteuber*. vgl. NJbb. V, 357. Das am Schluss des Schuljahrs erschienene Programm enthält eine Abhandlung *Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Staatseinrichtungen des Augustus* vom Lehrer *Jentsch*.

Düren. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält die Abhandlung: *Die Bestimmung einiger geometrischen ebenen Oerter und die Anwendung derselben zu allgemeinen Auflösungen mehrerer Probleme der*

Tactionen vom Candidaten *Ritzefeld*. Schüler waren im vorigen Schuljahr 158, von denen 12 zur Universität gingen, und welche von 9 ordentlichen Lehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden.

Eichstätt. Die dasige lateinische Schule war während des Studienjahrs 18$\frac{33}{34}$ in ihren vier Classen von 96 Schülern besucht, welche von den Professoren *Siegert* und *Zeller*, dem Studienlehrer *Karl Kugler* und einem Schreib-, einem Zeichen- und einem Schwimmlehrer unterrichtet wurden.

Elberfeld. Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahr 87 Schüler und 5 ordentliche, 6 Hülfslehrer, und 1 Schulamtscandidaten zur Aushülfe. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen. Im Lauf des Schuljahrs wurde an die Stelle des abgegangenen provisorischen Lehrers *Wirth* der Candidat *Beltz* als Lehrer angestellt. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms ist überschrieben: *Pindaros der Lyriker*, vom Gymnasiallehrer Dr. *Klausen*.

Elbing. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs 1834 von 244, am Ende von 225 Schülern besucht [vgl. NJbb. IX, 430.], welche von 12 Lehrern [s. NJbb. I, 238.] in 210 wöchentlichen Stunden unterrichtet wurden und von denen 5 die Universität bezogen. Das Programm des Gymnasiums enthält: *De bello altero ab Atheniensibus in Sicilia gesto Commentatio*, *auctore Theodoro Kelch*, prof. reg. Elbing, gedr. b. Albrecht. 1834. 24 S. und 18 S. Schulnachrichten. Die Abhandlung betrifft die bekannte Unternehmung der Athener unter Nicias, Alcibiades und Lamachus.

Emmerich. Das dasige, noch nicht vollständig organisirte Gymnasium hatte im Schuljahr 1834 75 Schüler und 5 ordentliche und 2 Hülfslehrer. Im Laufe des genannten Schuljahres wurde *H. Viehoff* als Lehrer neu angestellt. Das Programm enthält: *Durchführung der Theorie der entgegengesetzten Grössen durch die Grundoperationen der allgemeinen Arithmetik* vom Lehrer *Niegemann*.

Erlangen. Die königl. Studienanstalt hatte im Schuljahr 18$\frac{33}{34}$ in den vier Gymnasialclassen 34, in den sechs Classen der lateinischen Schule 97 Schüler. Im Lehrerpersonale ging keine Veränderung vor [s. NJbb. IX, 430.], ausser dass der Verweser der mathematischen Lehrstelle Dr. *Glaser* durch Rescript vom 29. Septbr. 1833 definitiv als Professor der Mathematik angestellt wurde. Das dem Jahresberichte beigegebene Programm enthält die Abhandlung: *Ueber Biographieen überhaupt und die Plutarchischen insbesondere, als Grundlage des ersten historischen Unterrichts*, vom Prof. *Karl Schäfer*. 24 S. 4.

Freising. Das Programm der dasigen erzbischöflichen Anstalt zum Schluss des vorigen Studienjahres enthält die Fortsetzung einer schon im Programm von 1833 begonnenen und in Küchenlatein geschriebenen Abhandlung *über den letzten Fürstbischof zu Freising, Joseph Konrad Grafen von Schroffenberg*, vom Rector *Wagner*. 18 S. 4. Die Professur der ersten (untersten) Gymnasialclasse ist unter dem 12. Febr. 1835 dem Lehrer der vierten Classe der lateinischen Schule, Priester *Dony*, übertragen worden. Der verstorbene Decan und Pfar-

rer *Flossmann* hat zur Begründung eines Freiplatzes im Knabenseminar 3000 Fl. vermacht und diese Stiftung unter dem 9. Jan. dieses Jahres die königl. Genehmigung erhalten.

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{34}{35}$ im Ganzen 446 Studirende, mithin um 4 mehr als im nächstvorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 104 Inländer, 11 Ausländer; 2) Juristen: 69 Inl., 18 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten: 106 Inl., 50 Ausl.; 4) Philosophen: 80 Inl., 13 Ausl., zusammen 359 Inländer u. 87 Ausländer. s. NJbb. XII, 111. — Das Prorectorat ging vom Prof. Dr. *Carl Zell* für das Studienjahr von Ostern 1835 bis dahin 1836 durch Wahl auf den geistl. Rath und Domcapitular, Prof. Dr. *Joh. Leonhard Hug*, mit Grossherzogl. Bestätigung über. s. NJbb. XI, 115. [W.]

Giessen. Unsere Stadt ist gegenwärtig von der freudigsten Hoffnung belebt, dass ein gedeihlicher Zustand und eine neue Blüthe der Universität eintreten werde. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Julirevolution und die ihr folgenden Erschütterungen des europäischen Völkerlebens, vorzüglich auch die Durchzüge der Polen, auch hier einzelne Individuen ungewöhnlich aufgeregt, und dass selbst Männer, die sonst ihrer Kenntnisse oder ihres Charakters wegen die Achtung des Publikums genossen, sich unrealisirbaren Erwartungen hingegeben hatten. That sich auch der politische Schwindel der Zeit hier nur im Einzelnen kund, so verbreiteten sich doch höchst nachtheilige Ansichten über das politische Treiben in hiesiger Stadt, was in der Frequenz der Universität sehr merklich zu erkennen war. Auf die letztere kam dabei ein wahrer Unsegen, indem sie schnell nacheinander eine grosse Anzahl ihrer gefeiertesten Lehrer verlor. *Linde* trat in das Ministerium zu Darmstadt, ihm folgte bald *Schmitthenner* in den praktischen Staatsdienst; der als Schriftsteller und Mensch gleich grosse Prälat *Schmidt*, und der als Forstmann berühmte *Hundeshagen* starben; *Vogt* ging nach Bern. Selbst noch in neuester Zeit verlor die Universität durch den Tod *Wernckink's* einen tiefgebildeten, als Anatom ausgezeichneten Lehrer. Unter diesen Umständen sank die Anzahl der Studenten in wenigen Jahren von beinahe 600 auf 300, und das Gerücht, dass die Regierung beabsichtige, die Hochschule nach Darmstadt zu verlegen, gewann um so mehr an Consistenz, als mehrere Lehrstühle längere Zeit unbesetzt blieben. Sehr schnell hat aber Alles einen andern Anschein genommen, und die Staatsregierung hat bewiesen, dass es ihr der höchste Ernst ist, der Universität ihren frühern Glanz zu geben. *Linde* selbst kehrt als Kanzler und Professor des Rechts hieher zurück, und wird unmittelbar nach dem Landtage seine Vorlesungen eröffnen. Wir werden in ihm einen der grössten Juristen und wohl den ersten Processualisten Deutschlands besitzen. *Schmitthenner* ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt, und geht auf seinen früheren Lehrstuhl der Staats- und Cameralwissenschaft, wo er, wie in seinen Vorlesungen über Geschichte, in der Regel mehrere hundert Zuhörer um sich vereinigte, schon mit

diesen Ostern zurück. An die Stelle *Hundeshagens* ist der bisherige Forstmeister *Heyer* in Michelstadt berufen worden, der, bekannt durch seine Schriften, als praktischer Forstmann ein ausgezeichnetes Vertrauen geniesst. An *Vogts* Stelle tritt Dr. *Wernher*, der sich mehrere Jahre lang in Paris seiner Ausbildung wegen aufgehalten hat und zu den grössten Erwartungen berechtigt. Noch einige andere Berufungen sind im Werke. Auch hat eine grosse Anzahl der hier angestellten Professoren ansehnliche Zulagen erhalten. Schon in der letztern Zeit hatten hier mehrere Bauten für die Bedürfnisse der Universität Statt gefunden. Gegenwärtig aber ist die Erbauung von neuen Hörsälen, eines anatomischen Theaters u. s. w. von der Regierung in Aussicht genommen, und die darauf bezüglichen Voranschläge werden den Ständen vorgelegt werden. Möchte nur bei diesen unsere Hochschule diesmal beredtere Vertheidiger finden, als das vorige Mal, wo bei den Discussionen eine Akademie der Wissenschaften und eine Universität gänzlich confundirt wurden! Es sollen, wie verlautet, Maassregeln ergriffen werden und sind zum Theil schon verfügt, durch welche die Sittlichkeit und der Fleiss der Studirenden, ohne der akademischen Freiheit enge Fesseln anzulegen, einer strengern Controle unterliegen; namentlich sollen die Inländer nach Verlauf eines Jahres einer Prüfung in den allgemeinen Wissenschaften unterworfen werden, dagegen aber die Zwangscollegien wegfallen. Was bisher bekannt geworden, ist von der Art, dass es nur zur Beruhigung der Eltern, zur Befriedigung der Freunde einer vernünftigen akademischen Freiheit dienen kann.

Griechenland. Die erste Nummer der vom General-Postdirector *Soutzo* redigirten und unter Aufsicht des Cultusministeriums in griechischer Sprache erscheinenden *Ἐφημερὶς τῶν ἀγγελιῶν* (Intelligenzblatt) enthält folgende Verordnung: „Auf die Vorschläge des Cultusministeriums haben wir beschlossen: Es werden unverweilt 10 hellenische Schulen errichtet, und ausser diesen werden die schon in Athen, Nauplia und Syra bestehenden hellenischen Schulen und die mit ihnen verbundenen Gymnasien beibehalten. Diese Schulen werden in folgenden Städten errichtet: 1) in Tripolizza, 2) in Sparta, 3) in Kalamä, 4) in Paträ, 5) in Missolonghi, 6) in Amphissa, 7) in Lamia, 8) in Chalkis, 9) in Hydra, 10) in Tinos. Das Gymnasium und die hellenische Schule in Syra werden eine solche Vergrösserung erhalten, dass sie mit dem Gymnasium in Nauplia in gleichem Verhältniss stehen. Die Schulen werden den 1. (13.) Mai beginnen. — In Athen hat der Conservator *Ross* so eben das erste Heft der von ihm in Griechenland aufgefundenen Inschriften herausgegeben, worin getreue lithographirte Nachbildungen der Inschriften enthalten sind. Die folgenden Hefte werden dem Vernehmen nach in Deutschland erscheinen.

Halle. Der ordentliche Professor der Theologie Dr. *Guerike* ist wegen pietistischer Umtriebe seines Lehramtes entsetzt, und der Licentiat Dr. *Dähne* zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden. Die Universität zählte im verflossenen Winterhalbjahr 886 Studenten, von denen 752 Inländer und 134 Ausländer waren.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{34}{35}$ im Ganzen 580 Studirende, also wieder und zwar um 12 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen: 28 Inländer und 9 Ausländer; 2) Juristen: 55 Inl., 183 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 77 Inl., 145 Ausl.; 4) Cameralisten u. Mineralogen: 25 Inl., 33 Ausl.; 5) Philosophen u. Philologen: 12 Inländer mit ebenso vielen Ausländern, zusammen 198 Inländer und 382 Ausländer. s. NJbb. XII, 116. — Die von mehreren ehemaligen Schülern des Geheimen Kirchenraths Dr. *Schwarz* zur Gründung einer pädagogischen Bibliothek an der hiesigen Universität unter dem Namen „*Bibliotheca Schwarziana*" gewidmete Stiftung im Betrag von 450 Gulden hat die höchste Staatsgenehmigung erhalten. s. NJbb. XII, 116. — Das Prorectorat für das Studienjahr von Ostern 1835 bis dahin 1836 ist vom Geh. Hofrath *Chelius* durch Wahl auf den Oberbibliothekar und Professor der Philologie, Dr. *Joh. Christian Felix Bähr*, mit Grossherzogl. Bestätigung übergegangen. s. NJbb. XI, 115. vgl. mit VII, 353. [W.]

Heidelberg. In Folge der von den Landständen im J. 1833 verwilligten Summen sind im nächstverflossenen Jahre bei der Universität verschiedene Anstalten erweitert und ausgeführt worden. Die Anlage des botanischen Gartens ist vollendet und derselbe mit dem landwirthschaftlichen Garten in Verbindung gesetzt. Das anatomische Museum hat durch den Ankauf der Tiedemann'schen Sammlung eine wesentliche Erweiterung erhalten und im Bibliothekgebäude ist das dritte Stockwerck zur Erweiterung der Bibliothek ausgebaut worden. Von den Lehrern der Universität starben im vorigen Jahre der ordentliche Professor der Mathematik, Geh. Hofr. *von Langsdorf* [s. NJbb. XI, 108.] und der Privatdocent Dr. *von Heiligenstein*. Als Privatdocenten habilitirten sich in der theologischen Facultät der Licentiat *Friedr. Phil. Keerl* durch die Dissertation: *De loco Epistolae Pauli ad Galatas cap. VI v.* 1—10; in der juristischen die Doctores juris *Philipp Bertram* und *Robert Sachsse* durch die Dissertationen: *De rebus singulari titulo relictis in quartam Falcidiam imputandis*, und *Juris publici veterum Germanorum specimen. Inest observatio de territoriis civitatum eorumque partibus ex regimine quod vocatur Gauverfassung*; in der philosophischen der Dr. *Philipp Jolly* mit der Dissertation: *De Euleri meritis de functionibus circularibus. Praecedit historia functionum circularium usque ad Eulerum continuata.* Der Geh. Rath und Professor Dr. *Nägele* hat das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten, der Geh. Rath *Tiedemann* ist zum Mitgliede der Akademie in Bologna und der Societas Linneana in Stockholm, und der Oberbibliothekar und Prof. Dr. *Bähr* zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer ernannt worden.

Hildburghausen, Ende März 1835. Seit dem Jahre 1831 wohnt Ref. in der Stadt Hildburghausen und hatte seit dieser Zeit fortwährend Gelegenheit, das hiesige gelehrte Schulwesen näher kennen zu lernen und zu beobachten. Zuvörderst dürfte es unseren Lesern willkommen sein, die Zahl der Lehrer am herzogl. Gymnasium und ihre Lei-

stungen zu erfahren, in denen sich dieselben mit eben so rühmlichem Eifer als unverkennbarem Nutzen am Gymnasium thätig erweisen. 1) Dr. *F. R. L. Sickler*, Herzogl. Consistorialrath und Director des Gymnasiums. Sein Directorium ist in der That löblich zu nennen und er hat sich von jeher bemüht, die Liebe seiner Schüler zu erwerben. Als Gelehrter ist Hr. S. dem gelehrten Publikum in mehrfacher Beziehung hinlänglich bekannt und vorzugsweise ist es die *Geographie der Alten*, welche ihm Ruhm erworben hat. Die versuchte Aufwickelung der verkohlten Papyrusrollen, so wie die Erklärung der Hieroglyphenschrift wollen wir jedoch nicht zugleich hierauf beziehen. Wir werden also weiter unten von *Sickler's* Lehrbuch der alten Geographie zu sprechen Veranlassung haben. 2) Schulrath und Professor *Witter*, verdienstvoller Veteran und tüchtiger Schulmann. 3) Dr. *Ph. Herm. Fischer* aus Weimar, Professor und dritter Lehrer des Gymnasiums seit Ostern 1833. Wenn auch noch weniger reich an Erfahrung als seine beiden vorhergenannten Collegen, ist Hr. Professor *Fischer* gleichwohl ein trefflicher Lehrer, vorzugsweise mit der griechischen Sprache vertraut, in welcher er bald — mündlicher Mittheilung zufolge — als Schriftsteller durch eine neue, auf Handschriften basirte Textesrecension der *Archäologie* des Dionysius Halicarn. auftreten wird. Ausser diesen drei genannten Lehrern hat das Gymnasium noch einen französischen Sprachlehrer, *Louis Müller*, aus Strassburg; einen Lehrer der Mathematik, *Gleichmann*; einen Zeichenlehrer, *Kessler*; ebenfalls drei wackere Männer, deren jeder Meister seines Faches genannt zu werden verdient. — Wir wenden uns nun zu den liter. Erscheinungen, welche der Director des hiesigen Gymnasiums seit dem Jahre 1831 hat erscheinen lassen. Alljährlich schreibt derselbe zur Feier des hohen Geburtstages des Durchl. Herzogs *Bernhard* von S. Meiningen, Hildburghausen u. s. w. ein Festprogramm. Wir wollen dieselben der Reihefolge nach namhaft machen. Im Jahre 1831: *Die Mythen der Griechen in Betreff der Colonisation der Italia propria.* I. Lösung des von den röm. Historikern an die Spitze der *Geschichte Roms* gestellten *Historischen Problems* von des Aeneas und der Troianer Ankunft und Colonieengründung in Latium. — Im Jahre 1832: *De Typis Symbolicis in numis veterum. Pars II. De typis homonymis.* Im Jahre 1825 erschien Pars I. dieser gelehrten Untersuchung. Das Programm kann, so viel wir wissen, durch die Kesselring'sche Buchhandlung in Hildburghausen bezogen werden, indem der gelehrte Herausgeber immer eine gewisse Anzahl von Exemplaren mehr, als gesetzlich erforderlich, auf eigene Kosten abdrucken lässt und dieselben für spätere Nachfragen aufhebt. — Im Jahre 1833: *Claudii Ptolemaei Pelusiotae GERMANIA, e codice mscpto Graeco antiquissimo, nondum collato, qui Lutetiae Parisiorum in Bibliotheca manuscriptorum Regia sub titulo Cod. Reg. Fonteblaudensis No. CIↃCCCCI adservatur, accurate descripta et typis expressa, lectionis varietate ex eiusdem bibliothecae Regiae codd. mss. praestantissimis tribus atque ex haud minus egregio codice mscpto bibliothecae mss. Imperialis Vindobonensis adiecta.* Edidit Dr.

F. C. B. Sickleros. Castellum Cattorum (Hessencassel) in librāria J. J. Bohné. Dieses gelehrte Programm hat lediglich den Zweck, das von Hrn. S. im J. 1833 angekündigte „*Corpus Geographorum Graecorum et Latinorum qui supersunt omnium*" mehr zu empfehlen und auf diese Weise zu mehrseitiger Unterzeichnung auf das „Corpus Geographorum" nochmals einzuladen. Es ist zu beklagen, dass dieses eben so zeitgemässe als wahrhaft schöne Unternehmen wegen Mangel an reger Theilnahme von Seiten eines gleichgültigen Publikums höchst wahrscheinlich unterbleiben wird. Mindestens giebt es in Deutschland keinen Buchhändler, welcher honoris causa den Verlag dieses rühmlichen Werkes übernehmen möchte, indem kein einziger dabei das findet, worauf aller Buchhändler schnödes Bestreben lucri causa gerichtet ist. Schade, dass Hr. S. das „Corpus Geographorum" nicht als Heller-, Pfennig- oder Kreuzer-Artikel angekündigt hat! Eben so sehr ist zu bedauern, dass kein deutscher Fürst das Erscheinen eines solchen National-Werkes, dessen Vollendung dem gesammten deutschen Vaterlande zu Ruhm und Ehre gereichen würde, durch Geldunterstützung, d. h. Capitalvorschuss, welcher später zurückgezahlt werden könnte, zu fördern sich berufen fühlt. Bei dergleichen „Ach und Weh" erinnere ich mich allemal an *G. Hermann's*, meines verehrten Lehrers, inhaltschwere Worte: „Die ernsthafte Bildung lässt man durch die heillose Vielwisserei von halben sogenannten Realien herunterkommen. *Niebuhr* hat Recht, dass wir einem Säculum der Barbarei entgegen gehen." — Im Jahre 1834: *Sendschreiben* an Se. Hochwohlgeboren den Königl. Grossbrit. Hanöv. Geheimen Hofrath u. Ritter Dr. *J. F. Blumenbach*, Prof. P. O. der Med. etc. zu Göttingen u. s. w., *über die höchst merkwürdigen, vor einigen Monaten erst entdeckten Reliefs der Fährten urweltlicher, grosser und unbekannter Thiere in den Hessberger Sandsteinbrüchen bei der Stadt Hildburghausen.* (Mit mehreren lithographirten, nach der Natur genommenen treuen Zeichnungen.) Dieses Programm ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands im Preise von 36 Kr. rhein. = 8 Gr. sächs. zu beziehen. Jener allerdings höchst merkwürdige Fund hat bereits die allgemeine Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen und obwohl noch kein bestimmtes Resultat sich ergeben hat, so droht derselbe doch die bisherigen wissenschaftlichen Annahmen in ihren Grundpfeilern zu erschüttern. Einer unserer berühmten Naturforscher soll dem Thiere den Namen *Χειρόθηριον Barthii* beigelegt haben: — ein angenehmes Compliment für den hiesigen Kupferstecher und Künstler gleiches Namens. Die *Nonne'sche Dorfzeitung* hat bereits erwähnt, dass Prof. *Wiegmann* in Berlin über die merkwürdige Erscheinung dieses Fundes einen hübschen Vortrag in der *Geographischen Gesellschaft* daselbst gehalten hat, so wie, dass fast aller Orten unsere berühmtesten Naturforscher mit der Ergründung und Erklärung des Wesens jenes merkwürdigen Funds sich beschäftigen. In neuerer Zeit ist indessen nichts weiter entdeckt worden. Fortgesetzte Nachgrabungen würden aber wohl noch Manches zu Tage

zu fördern im Stande sein, wesshalb die Fortsetzung derselben sehr wünschenswerth erscheint. Den wissbegierigen Leser verweisen wir auf das Programm selbst, welches er aller Orten käuflich haben kann und dem eine treue Abbildung in Steindruck beigegeben ist. Uebrigens steht zu erwarten, dass Hr. S. im diessjährigen Programm die sich unterdessen ergebenden *Resultate*, *Erklärungen* und *Bemerkungen* unserer gelehrten Naturforscher, in Betreff des beregten Gegenstandes, mittheilen und von Allem und über Alles ausführlich berichten werde. — Im Jahre 1831 zählten die drei Classen des herzogl. Gymnasiums 48 Schüler, von denen gegen ⅓ Fremde waren; im J. 1832 hatte sich diese Zahl noch um 10, grösstentheils Fremde, vermehrt; im J. 1833 betrug die Zahl der Zöglinge wieder 48. Die Behufs ihrer Universitäts-Studien entlassenen Schüler, deren Zahl jedoch unbedeutend zu nennen ist, indem viele anderem Lebensberufe folgten, empfingen sämmtlich die besten Maturitätszeugnisse von der Direction sowohl als von dem Herzogl. Oberconsistorium allhier. — Dem Director, dem das Gymnasium seinen im Auslande günstigen Ruf verdankt, verdanken wir, in literar. Hinsicht, die *zweite sehr vermehrte und berichtigte* Ausgabe seines *Handbuches der alten Geographie* für Gymnasien und zum Selbstunterricht. Cassel, b. Bohné 1832. Ein gelehrter Freund schreibt mir, in Betreff dieser neuen Auflage des genannten Werkes, Folgendes: „Die zweite Auflage der alten Geographie von *Sickler* gefällt mir ausserordentlich. Warum er mit *Uckert* Scheria auf die S. Küste Italiens setzt, statt eine Insel bei Epirus anzunehmen, weiss ich aber nicht. Auch liegt Ogygia, das nach S. X in der Mitte des grossen Meeres liegen soll, sehr an der W. Seite. Ob Kattingora II, 520 Canton sei, wie auch Reichard meint, bezweifle ich. Eher kann es Malocca sein. Denn der κόλπος μέγας ist wohl nicht der von Siam, sondern von Martaban." Ich theilte diese freundlichen Bemerkungen dem Verf. mit, bat um Antwort, empfing aber bis jetzt keine; wesshalb dieselben hier den ihnen gebührenden Platz finden mögen. Ausser diesen Bemerkungen lasen wir im vorigen Jahre drei Recensionen, *Sickler's* Handbuch der alten Geographie betreffend; die erste in der *Jenaischen*, die zweite in der *Halleschen*, die dritte in der *Leipziger* Literatur-Zeitung. Für eine vierte wird die verehrte *Red. der Jahrbb.* Sorge tragen, deren Leser wir im Voraus darauf aufmerksam machen wollen. Zu läugnen ist nicht, dass auch dieses *vorzügliche* und höchst *vortreffliche* Buch an Fehlern verschiedener Art leidet, z. B. um ab ovo anzufangen, an grenzenloser Incorrectheit, welche billig hätte vermieden werden sollen. Die griechische Accentuation insbesondere ist fast durchaus durch typographische Schnitzer entstellt. Hoffentlich wird eine baldige dritte Auflage dergleichen Uebelständen, welche dem Auge wehe thun, abhelfen. — Wir schliessen unseren Bericht mit der Notiz, dass endlich — post tot discrimina rerum — der letzte Bogen der zweiten Abtheilung von Dr. *Ed. Jacobi's Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie* in der Officin von F. W.

Gadow und Sohn in Hildburghausen die Presse verlassen hat. Den zahlreichen Abnehmern, welche dieses Buch zu finden das Glück gehabt, wird diese Notiz gewiss eine sehr erwünschte Botschaft sein. Tandem aliquando, hören wir sagen, sed finis coronat opus — und das Werk lobt den Meister, Herrn *Jacobi!* [Braunhard.]

Hof. Das vorjährige Programm der dasigen Studienanstalt enthält: *Observationes criticae in Ciceronis Brutum.* Scripsit Dr. *H. C. F. Gebhardt*, Prof. 1834. 14 S. 4.

Kempten. Die Studienanstalt hatte im Studienjahr 18$\frac{33}{34}$ 83 Schüler in den vier Gymnasialclassen und 96 Schüler in den vier Classen der latein. Schule. Die Lehrer waren noch dieselben, welche schon in den NJbb. V, 460 aufgezählt sind. Das Programm enthält: *Praktische Sätze in Verbindung mit den theoretischen zur Begründung einiger Beweisführungen und Auflösungen rücksichtlich der Regeldetri-Aufgaben*, vom Prof. Dr. *J. von Gott Bundschue.* 1834. 16 S. 4. Das Programm des Jahres 1833 handelt *De ratione veteres auctores classicos interpretandi* und ist vom Rector Prof. Dr. *Leonh. Böhm* geschrieben. (20 S. 4.) Die gegebenen Interpretationsregeln sind gewöhnlich und sehr einseitig, und bemerkenswerth ist das Programm nur etwa darum, weil der erste Brief des Horaz mit einer prosaischen Paraphrase und allerlei ordinären Erläuterungen darin abgedruckt ist.

Landshut. An der dasigen Studienanstalt erschien im vorigen Jahre das Programm: *Ueber die subjectiven Bedingungen des Gelingens des Studiums der Philosophie*, vom Prof. *Max. Furtmair* am Lyceum. 19 S. 4. Das Lyceum ist mit dem Schluss des vorigen Studienjahres aufgehoben worden. vgl. NJbb. XII, 406 u. 439.

Leipzig. Der Professor Dr. *Wächter* ist vom Könige von Sachsen zum Appellationsrathe und ausserordentlichen Beisitzer des Appellationsgerichts in Leipzig ernannt worden und hat vom Könige von Würtemberg das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone, der Professor *Fleck* vom Könige von Preussen für die Dedication seiner theologischen Reisefrüchte die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Privatdocenten M. *Gustav Moritz Redslob* und Dr. *Aemilius Ludwig Richter* sind zu ausserordentlichen Professoren, der erstere in der philosophischen, der andere in der juristischen Facultät, ernannt worden. Der letztere hat erst am 9. April d. J. durch Vertheidigung der historisch-kritischen Dissertation *De emendatoribus Gratiani Part. I.* [Leipzig, b. Kayser. 51 S. 8.] sich die juristische Doctorwürde erworben. Für das beginnende Sommerhalbjahr haben in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren und 7 Doctoren, Licentiaten und ausserordentliche Professoren, in der juristischen 5 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 12 Doctoren, in der medicinischen 10 ordentliche und 9 ausserordentliche Professoren und 8 Doctoren, in der philosophischen 10 ordentliche, 1 Ehren- und 10 ausserordentl. Proff. und 15 Docenten Vorlesungen angekündigt. — An der Nicolaischule erschienen zu der solennen Einführung der neuen Lehrer [s. NJbb. XIII, 364.] und zum Valedictionsactus zwei neue Ein-

ladungsprogramme, von denen das erstere [*Einladung zur solennen Einführung neuer Lehrer u. s. w.* Leipzig, gedr. b. Staritz. 1835. 52 S. 8.] kurze Biographieen der vorhandenen 18 Lehrer und einen Auszug aus der Schulordnung vom Jahr 1820 mit Veränderungen und Zusätzen, das letztere [*Einladung zum Valedictionsactus mehrerer die Universität beziehenden Gymnasiasten.* Ebendas. 32 S. 8.] statistische Nachrichten über den Bestand der Schule sowohl im letzten Schuljahre, als auch in den Jahren 1820—1835 enthält. Die geringste Schülerzahl (88 in sechs Classen) war zu Ostern 1821, die höchste (224) zu Michaelis 1832 vorhanden. Gegenwärtige Ostern waren 172 Schüler vorhanden. Auch das in Leipzig bestehende Königl. Taubstummeninstitut hat zu Ostern dieses Jahres ein Programm ausgegeben, worin der Director *M. C. G. Reich* sowohl *Nachrichten* von der Anstalt als auch eine belehrende und einsichtsvolle *Beleuchtung der verschiedenen Wege zur Hülfe der Taubstummen* [Leipz., gedr. b. Staritz. 40 S. 8.] mitgetheilt hat.

Mannheim. Der Hofrath und alternirende Director am hiesigen Lyceum, *Friedrich August Nüsslin*, ist von Sr. kön. Hoheit dem Grossherzoge zum „Geheimen Hofrath" ernannt worden. s. NJbb. XII, 340. [W.]

München. Die Fonds der Akademie der Wissenschaften sind um eine bedeutende Summe vermehrt und namentlich die nöthigen Summen angewiesen worden, um jährliche Preisaufgaben abzuschreiben und vom 1. Octbr. dieses Jahres an eine Literaturzeitung herauszugeben. Die diesjährige Aufgabe der philosophisch-philologischen Classe ist eine Geschichte der griechischen lyrischen Poesie. Der Preis beträgt 100 Ducaten. In der Sitzung der Akademie am 28. März ist in der philosophisch-philologischen Classe der Generalinspector der plastischen Denkmale des Mittelalters Dr. *Sulpiz Boisserée* zum ordentlichen Mitgliede, in der historischen Classe aber die Professoren *Fallmerayer*, Dr. *Buchner* und Dr. *Philipps* zu ordentlichen, der Reichsarchivsadjunct Dr. *Haschberg* zum ausserordentlichen und der Professor *Rudhart* in Bamberg zum correspondirenden Mitgliede, und in der mathematisch-physikalischen Classe der Adjunct bei der zoologischen Sammlung des Staats Professor *Wagner*, der Professor der Mathematik und Physik Dr. *Steinheil* und der bisherige Verweser der Sternwarte zu Bogenhausen Dr. *Lamont* zu ausserordentlichen Mitgliedern gewählt worden. Der geh. Rath *von Schelling* ist zum ausserordentlichen Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris (an des verstorbenen *Malthus* Stelle) erwählt worden; der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des baier. Civil-Verdienst-Ordens, und der Professor *H. F. Massmann* vom Könige von Preussen (für die Ueberreichung eines Exemplars der von ihm aus den mailändischen und römischen Handschriften herausgegebenen *Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache*) die goldene Medaille für Verdienste um Kunst und Wissenschaften erhalten. Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Zuccarini* ist zum ordentlichen Professor der Forst-Botanik und ökonomisch-technischen Botanik ernannt und der

Professor Dr. *Möhler* aus Tübingen als Professor der Theologie hierher berufen worden. — Zum Schlusse des Studienjahres 1834 erschien am alten Gymnasium das Programm: *Ueber die Bedeutung der Partikeln* ἄν und κέ vom Professor *Chr. Häberle;* am neuen Gymnasium: *In Euripidis Phoenissas annotatt. part. prior.* Scripsit *Freudensprung.* 46 S. 4.

Offenburg. Dem Professor *Sattler* ist seiner Brustleiden wegen ein Urlaub auf unbestimmte Zeit bewilligt, und desswegen der Lehramtscandidat, Priester *Franz Mayer* aus Affenthal bei Bühl, der sich in dem Candidatenexamen für den badischen Gymnasiallehrkreis gut befähigt gezeigt hat, als Supplent an das hiesige Gymnasium von seiner Kaplanstelle einberufen worden. s. NJbb. XII, 238. [W.]

Petersburg. Der Geheime Rath und Minister der Volksaufklärung *Uwarow* hat den St. Alexander-Newski Orden erhalten. Die kaiserliche Akademie der Künste verlor am 7. April eins ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder durch den Tod, nämlich den emeritirten Rector, wirklichen Staatsrath und Ritter *Iwan Pedrowitsch Martos*, in einem Alter von 80 Jahren.

Plauen. Das dasige Lyceum hat zum Schluss des Schuljahrs $18\frac{33}{35}$ eine kurze *Nachricht* von der Anstalt [Plauen, gedr. b. Wieprecht. 24 S. 8.] erscheinen lassen, welche die gewöhnlichen Schulnachrichten bringt und am Ende (S. 18—24) mit einer *Chronologischen Uebersicht des Lebens des Philopömen aus Megalopolis nach Plutarch* (vom Rector *J. G. Dölling*) schliesst. Die Schule hatte im Laufe des Schuljahrs 145 und am Ende 104 Schüler, welche von denselben Lehrern unterrichtet wurden, die schon in den NJbb. XI, 232 erwähnt sind. Doch wurde um Ostern d. J. der Tertius M. *Fiedler* seines Amtes enthoben, und das Lyceum selbst geschlossen, um für das neue Schuljahr als ein zu 6 Classen erweitertes Kreisgymnasium wieder eröffnet zu werden. Die feierliche Eröffnung desselben hat am 7. Mai Statt gefunden und das dazu erschienene Programm: *Ad novi seculi primordia gymnasio Plaviensi publice instaurato, solemni magistrorum aliquot inauguratione pie celebranda, human. invitat J. Gottlob Doelling*, Rector [8 S. 4.], enthält ein auf diese Feierlichkeit bezügliches lateinisches elegisches Gedicht des Rectors. Die liberale Ausstattung der Anstalt und ein bedeutend erweitertes Lehrercollegium, das aus lauter Männern in den besten Jahren und anerkannten Pädagogen besteht, lässt ein glückliches Gedeihen hoffen. Das neue Lehrercollegium bilden: der Rector *Johann Gottlob Dölling*, der Prorector *Christian Gottlieb Pfretzschner*, der Conrector *Eduard Lindemann* (bisher Conrector am Lyceum in Schneeberg, s. NJbb. XI, 237.), der vierte Lehrer *Wilhelm Schödel* und der fünfte Lehrer M. *Karl Friedrich Gotthold Meutzner* (beide von demselben Lyceum hierher versetzt, s. Jbb. II, 226 und NJbb. VIII, 125), der Mathematicus M. *Eduard Thieme* (bisher Amanuensis an der Sternwarte in Leipzig), der Collaborator und interimistische Schreiblehrer *Friedr. Aug. Vogel*, der Sprachlehrer *Wilh. Freytag*, der Religionslehrer *Joh. Gottfried Wild* (zugleich Director

des Landschullehrer-Seminars), der Gesanglehrer Cantor *Joh. Friedr. Fincke* (zugleich ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule) und der Zeichenlehrer Maler *Gustav Heubner*.

Preussen. Dem Gymnasium in Aachen sind 212 Thlr. 15 Sgr., dem in Essen 200 Thlr., dem in Kreuznach 62 Thlr. 15 Sgr., dem in Münstereiffel 225 Thlr. als weiterer jährlicher Zuschuss aus Staatsfonds bewilligt worden.

Rinteln. Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1834. Das Kurfürstliche Hessen-Schaumburgische Gymnasium hat nunmehr einschliesslich des Directors sieben Hauptlehrer: Consistorialrath und Professor Dr. *Wiss*, Dr. *Boclo*, besonders für Geschichte und Geographie, Dr. *Schick*, zugleich Bibliothekar; Dr. *Fuldner*, Dr. *Franke*, Dr. *von Manikowsky* für die neuern Sprachen, *Wiesen* für Mathematik und Naturwissenschaft; dann zwei Nebenlehrer: *Stork* für Zeichnen und Kalligraphie, *Volkmar* d. ält. für Tonkunst und Gesang; endlich einen Hülfslehrer: *Volkmar* d. jüng. Die fünf Classen desselben wurden im Durchschnitte von 150 Schülern besucht, von denen $\frac{2}{3}$ einheimische, $\frac{2}{5}$ andere Inländer u. $\frac{1}{5}$ Ausländer waren. Von den zur Universität übergegangenen haben sieben die Prüfung der Reife bestanden. Das Programm zum Oster-Examen hat den Director zum Verfasser und enthält: *Quaestionum Horatiarum lib. IV.* Rint. 1834. 39 S. 4. Desgleichen das Programm zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages, bei welchem derselbe eine Rede über den öffentlichen Unterricht als Gegenstand der angelegentlichsten Fürsorge weiser Regenten hielt, und enthält: *Epigrammatum quatuor fasciculos.* Rint. 8 S. 4. Das Programm zur Feier des Kurprinzlichen Geburtstages, bei welchem der Director *de novis incrementis Principis jussu scholis patriae altioribus comparatis* redete, enthält von Dr. *Fuldner*: *Historiae Ophitarum part. I.* Rint. 30 S. 4. Zum Michaelis-Examen erschien von dem Director die *vier und dreissigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums.* Rint. 19 S. 4. Einer der Abiturienten vertheidigte ein gedruckt vorgelegtes Specimen: *De juris notionibus veterum Germanorum ex Taciti Germania adumbratis.* Rint. 32 S. 8. Zur Feier des Reformations- und Stiftungsfestes des Gymnasiums disputirte Dr. *Franke* über Theses, welche vornehmlich griechische Literatur betreffen. Rint. 8 S. 4. Die bemerkenswerthesten Uebungen in dem Vortrage von Tondichtungen, Reden und Gedichten kamen bei der Feier des scheidenden Jahres vor, als ein hebräischer Psalm, nach Schillers Hoffnung, ein lateinisches Gedicht *in annum exeuntem*, zwei deutsche auf diesen Tag, vier Reden *de solatio, quod nobis de sorte generis humani meditantibus historia praebet, de providentia divina ex sententia Stoicorum*, über den Kampf der Hoffnung mit der Erfahrung, über die Sittlichkeit der alten Germanen. Die neuen äussern Einrichtungen in den Verhältnissen des Gymnasiums haben sich bis jetzt als zweckmässig bewährt. [W.]

Sachsen. Die Verbesserung des sächsischen Gymnasialwesens ist seit einem Jahre von dem Ministerium des Cultus mit grossem Eifer und tiefer Einsicht begonnen worden und schreitet auf eine erfreuliche

Weise vorwärts. Das erste äussere Zeichen des Beginns dieser Verbesserung war ein Gesetzentwurf über die Organisation der Gelehrtenschulen, welchen das Ministerium in der ersten Hälfte des vorigen Jahres den versammelten Landständen vorlegte, und welcher vom 15. Juli an in der ersten Kammer discutirt wurde. Dieser aus 13 §§. bestehende Entwurf betraf nur die äussere Gestaltung und Beaufsichtigung der Gymnasien, und sollte die Stellung derselben, die Verwaltung der äussern Angelegenheiten, die Besoldung der Lehrer, die Einrichtung der Schulgebäude, das äussere Schulregiment u. a. dergl. bestimmen und regeln. Die innere Organisation, d. h. die Feststellung des wissenschaftlichen Standpunktes, die Bestimmung der Lehr- und Disciplinarverfassung u. s. w., sollte besondern Verordnungen des Ministeriums vorbehalten bleiben. Jener Gesetzentwurf war übrigens auf so liberale und den Forderungen der Zeit entsprechende Weise gemacht und schien den Gymnasien eine so günstige Gestaltung zu versprechen, dass seine Erhebung zum Gesetz höchst wünschenswerth wurde. Die erste Kammer begann die Discussion des Entwurfes mit gleich liberaler und für das Wohl der vaterländischen Schulen geneigter Gesinnung, und doch nahm dieselbe unerwartet eine solche Wendung, dass die Staatsregierung sich veranlasst sah, den Entwurf unter dem 31. Juli zurückzunehmen. Diese Wendung der Dinge, welche aus den gedruckten *Nachrichten vom Landtage* Nr. 427 ff. specieller ersehen werden kann, wurde theils durch einige bei der Discussion gemachte Missgriffe, theils durch den Umstand herbeigeführt, dass im Gesetzentwurfe einige besondere Umstände der sächsischen Gymnasialverfassung nicht genug beachtet und motivirt, und manche Rechte der städtischen Behörden nicht zureichend gesichert schienen. Von den damals bestehenden 14 Gelehrtenschulen waren nämlich nur zwei, die Fürstenschulen in Meissen und Grimma, eigentliche Landesanstalten, die übrigen aber städtische Schulen, welche von den Städten, in denen sie sich befanden, erhalten wurden und unter dem Patronate und der speciellen Aufsicht der Stadtmagistrate standen. Von den städtischen Gymnasien aber waren nur die in Leipzig und Zittau liberal und zeitgemäss ausgestattet; der äussere und innere Zustand der übrigen war beschränkt, ja zum Theil sehr ärmlich und gedrückt. vgl. NJbb. I, 371 ff., VII, 363 ff. Der Gesetzentwurf aber machte die Forderung, dass alle Gymnasien unter die unmittelbare Leitung des Ministeriums gestellt werden und von demselben nicht nur die Einrichtung und Beaufsichtigung der innern und äussern Organisation, sondern auch die Besetzung der Lehrerstellen, wenigstens bei denjenigen, die irgend einen Zuschuss aus Staatsmitteln erhielten, abhängig sein sollte. Sie sollten also alle zu unmittelbaren Landesanstalten erhoben und dennoch zum grossen Theil aus städtischen Mitteln erhalten werden. Zugleich war eine äussere Ausstattung derselben vorgeschrieben, welche bedeutende Geldopfer gefordert haben würde. Da nun aber die Staatsregierung zu dieser Ausstattung vom Lande nur einen jährlichen Zuschuss von 7000 Thlrn. verlangte und bewilligt erhielt, so stand zu befürchten, dass entweder

die Städte trotz ihrer aufgegebenen Verwaltungs- und Patronatsrechte noch bedeutende Opfer für die Gymnasien würden bringen müssen, oder dass, wenn sie sich dazu nicht verständen, das sächsische Organisationsgesetz dem Geschick des Niethammerschen Organisationsplans in Baiern unterliegen, d. h. nie zur Ausführung kommen würde. Diese Furcht nun scheint der Hauptgrund gewesen zu sein, der dem Gesetzentwurfe einen so grossen Widerstand in der ersten Kammer zuzog und dessen Zurücknahme herbeiführte. Die letztere veranlasste allgemeines Bedauern und Klagen der sächsischen Schulleute, und mehrere derselben liessen ihren Schmerz im *Vaterland* und in der *constitutionellen Staatsbürgerzeitung* selbst öffentlich laut werden. Dasselbe geschah auch in der besondern Schrift: *Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der Gelehrtenschulen betreffend, in der ersten Kammer der hohen Ständeversammlung des Königreiches Sachsen, beleuchtet durch Friedrich Lindemann*, Director am Gymnas. zu Zittau. [Zittau u. Leipzig, Verlag von Birr und Nauwerck. 1834. 56 S. 8. 6 Gr.] Hr. Dir. L. hat darin den einsichtsvollen Eifer des Ministeriums für die Verbesserung des Gymnasialwesens mit vollem Rechte hervorgehoben und die Zweckmässigkeit des Gesetzentwurfes zu rechtfertigen versucht. Allein der Schmerz über die Zurücknahme des letztern und das Uebersehen der bedenklichen Stellen desselben haben ihn verleitet, den guten Willen der Mitglieder der ersten Kammer zu verkennen, dieselben des Mangels an Interesse für das vaterländische Schulwesen anzuklagen, und ihr Verfahren hart und leidenschaftlich, ja zum Theil selbst unziemlich zu tadeln. Es gehört nicht hierher, mit ihm über diesen Punkt sowie über das einseitige Auffassen des Gesetzes und der Kammerverhandlungen zu rechten; das aber müssen wir an seiner Schrift noch beklagen, dass er zugleich den Zustand der sächsischen Gymnasien, ohne Unterscheidung der bessern von den schlechtern und ohne Beachtung ihrer mannichfachen guten Seiten, mit den schwärzesten Farben malt und den mit der Sache unbekannten Leser zu dem Glauben verführt, als habe Sachsen seine noch vor ein paar Jahrzehenden als vorzüglich anerkannten Schulen mit einem Male bis zur tiefsten Entwürdigung verwildern lassen. Manche Aeusserungen, wie namentlich die S. 6 und 7 hingestellten, sind so übertrieben und entehrend, dass man sie nur mit Unwillen lesen kann. Abgesehen davon, dass er durch seine Vergleichung des sächsischen Schulwesens mit dem preussischen zu verrathen scheint, dass er keins von beiden ordentlich kennt oder wenigstens nicht weiss, worauf es ankommt und worin die Vorzüge der preussischen Gymnasialverwaltung vor der sächsischen bestehen, so geht er auch in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, die anerkanntesten Thatsachen zu läugnen, um die Behauptung hinzustellen, unsere Consistorien hätten für das Schulwesen gar nichts, die Stadträthe wenig oder ebenfalls nichts gethan. Und doch hat Hr. Lindemann es selbst erlebt und zum Theil als Augenzeuge gesehen, dass das Oberconsistorium die beiden Fürstenschulen in den Jahren 1812 und 1819 ff. gänzlich umgestaltet und dass die Stadt-

räthe in Leipzig und Zittau ihre Gymnasien in noch neuerer Zeit mit grosser Liberalität verbessert und zeitgemäss reformirt haben. Auch weiss er recht gut, dass, wenn für die übrigen Gymnasien weniger geschah, diess zum grossen Theil seinen Grund in der Armuth der Gymnasialstädte und in der vormaligen Landesverfassung hatte. Und doch hat er von alle dem nichts berührt, sondern nur bittere Anklagen gehäuft, und dabei dennoch in seinem Anklageeifer die Hauptpunkte, von denen die Verbesserung unserer Gymnasien abhängt, entweder ganz übersehen oder falsch aufgefasst. Das Unpatriotische seines Verfahrens hat einen jungen Mann veranlasst, folgende Gegenschrift herauszugeben: *Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer Gelehrtenschulen gethan? Historische Andeutungen zu Beantwortung dieser Frage, zunächst in Bezug auf des Herrn Director Lindemann neueste Schrift*, von ......r. [Leipzig, bei J. Klinkhardt. 1834. 22 S. gr. 8. 3 Gr.] Sie giebt allerdings kein vollständiges Bild von dem Zustande der sächsischen Gelehrtenschulen und von den Verdiensten der sächsischen Gymnasialstädte um dieselben; auch leidet sie an dem Mangel, dass sie sich zu sehr im Allgemeinen hält und zuviel von den Bestrebungen der Stadträthe in den früheren Zeiten spricht, während sie mehr speciell die Thatsachen der neuern Zeit hätte zusammenstellen sollen: aber dennoch liefert sie eine zureichende und oft schlagende Widerlegung der Lindemannischen Behauptungen dieses Punktes, und empfiehlt sich überdiess durch edle patriotische Gesinnung und durch rühmliche Humanität und ruhige Würde, so dass sie einen glänzenden Gegensatz zu Hrn. Lindemanns Heftigkeit und Uebereilung bildet. Ueberdiess giebt sie mehrere schätzenswerthe Aufschlüsse über die Geschichte und den Zustand der sächsichen und besonders der oberlausitzischen Gymnasien, und hat darum einen allgemeinern Werth als den einer blossen Streitschrift. — Das Ministerium des Cultus bethätigte inzwischen seine ununterbrochene Wirksamkeit für die Verbesserung der Gymnasien durch neue und wirksamere Maassregeln. An den beiden Fürstenschulen wurde Mehreres für die Vervollkommnung der Lehr- und Disciplinarverfassung gethan, und an der Fürstenschule in Grimma die Fixation der Lehrergehalte bewirkt und die Abstufung der Lehrer in Professoren und Adjuncten dadurch aufgehoben, dass die letztern zu Oberlehrern ernannt, mit den Professoren in gleiche Wirksamkeit gestellt und ihnen der neuangestellte Lehrer der französischen Sprache in gleichem Range und Wirkungskreise beigesellt wurde. Das Wichtigste aber war die gänzliche Umgestaltung der Lyceen des erzgebirgischen und voigtländischen Kreises, welche unter den sächsischen Gelehrtenschulen die meisten Mängel darboten und zum Theil ganz heruntergekommen waren. Die Lyceen in Chemnitz, Schneeberg und Marienberg sind gänzlich aufgehoben, die in Freiberg, Zwickau, Annaberg und Plauen aber zu Kreisgymnasien erhoben und zu vollständigen Gelehrtenschulen von 6 Classen erweitert worden. Ihre Organisation ist im Allgemeinen vollendet und die feierliche Eröffnung derselben hat bereits in den ersten Tagen des Mai d. J. statt

gefunden. Die Mittel zu dieser Umgestaltung sind theils aus den Fonds dieser Schulen und den Zuschüssen der Stadtgemeinden, theils durch Verwendung der 7000 Thlr. gewonnen worden, welche die Ständeversammlung zur Verbesserung der Gymnasien bewilligt hatte. Zur Herbeiführung einer gleichmässigen Gestaltung aller Gymnasien aber erschien unter dem 21. März d. J. eine Königl. *Verordnung, die Verhältnisse der Behörden für die städtischen Gymnasien s. w. d. a. betreffend.* Sie stellt fest, dass die Leitung und Beaufsichtigung jedes städtischen Gymnasiums durch drei Instanzen, das Lehrercollegium, die städtische Schulcommission und das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, geschehen soll, und bestimmt den Wirkungskreis einer jeden derselben in der Weise, dass alle Gymnasien künftighin in fast unmittelbare Abhängigkeit von dem Ministerium treten. Mehreres andere, was noch für die Gymnasien geschehen soll, wird vorbereitet, und namentlich sind auf den 30. Juni alle Gymnasialrectoren zu einer allgemeinen Conferenz nach Dresden berufen, um dort über einen allgemeinen Organisationsplan der Gelehrtenschulen und über ein neues Abiturientengesetz, wozu die Entwürfe ihnen schon vorläufig mitgetheilt worden sind, gemeinschaftlich zu berathen. Diese ausgeschriebene Conferenz beweist am besten die weise Umsicht, mit welcher das Ministerium zu Wege geht, und Sachsens Schulen erwarten daher von diesem Zusammenwirken der einsichtsvollsten Männer des Landes die heilsamsten Erfolge.

Wertheim. Das hiesige Gymnasium, welches jährlich zwei öffentliche Prüfungen und darunter die Hauptprüfung seit zwei Jahren zu Michaelis hält [s. NJbb. IX, 352.], entlässt aus seiner I, d. i. obersten Classe, auch jährlich zweimal, im Herbste und um Ostern, nach vorhergegangener schriftlicher und mündlicher Prüfung, die befähigten Schüler mit Staatsgenehmigung auf die Universität. Die Namen der Entlassenen mit den von ihnen gewählten Berufsfächern werden in den statistischen Schulnachrichten aufgeführt, aber die Zeugnisse der Reife derselben zum Uebergange auf eine Hochschule nicht angegeben, wie dieses doch in den preussischen Schulen zu geschehen pflegt, und wohl auch mit Recht, wenn doch einmal solche Abiturientenprüfungen mehr sein und bedeuten sollen als das gewissenhafte Zeugniss fähiger und berufstreuer Lehrer über die Verwendung und den Fortgang ihrer Schüler im ganzen Jahr, dem ohnehin keinerlei Art von Prüfung an Genauigkeit der Befähigungsermittlung gleichzukommen vermag. Uebrigens soll die Abiturientenprüfung bei der zu erwartenden Einführung des allgemeinen Lehrplans für die badischen Gelehrtenschulen durchaus Vorschrift werden. [W.]

Druckfehler.

S. 372 Z. 2 ist *das* nach *als* ausgefallen. — S. 375 Z. 3 v. u. lies *in* statt *u.* — S. 378 Z. 10 v. u. l. *orationi* st. *oratio.* — Ebend. Z. 7 v. u. l. *Prosa* st. *Person.* — S. 390 Z. 5 v. o. l. *ἐγραμμάτευεν* st. *ἐγρυμματευεν.* S. 393 Z. 12 v. o. lies *können.*

Litterarischer Anzeiger.

N°. IV.

A n z e i g e

für Philologen und für alle Freunde des classischen Alterthums und der Geschichte.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

C I C E R O

in seinen Briefen.

Ein Leitfaden durch dieselben mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben wurden.

Von

Bernh. Rud. Abeken,

Rector und Prof. am Rathsgymnas. zu Osnabrück.

gr. 8. 1835. fein Velinppr. 2 Rthlr.

Nicht nur eigentlichen Philologen, besonders den Lehrern höherer Gymnasialclassen, so wie auch den Studirenden, denen die genauere Bekanntschaft mit Cicero eine unerlässliche Pflicht ist, und die dessen Werke und Charakter als ein Ganzes und in der Beleuchtung seiner Zeit und Umgebung richtig auffassen und beurtheilen wollen, sondern auch allen Freunden der Geschichte in einer ihrer glänzendsten und wichtigsten Perioden, dem Uebergange der römischen Republik zur Monarchie, wird dieses gediegene, anziehende und vorzüglich schön ausgestattete Werk, das Resultat vieljährigen Studiums, eine höchst willkommene und interessante Erscheinung sein und dem verdienstvollen Hrn. Verfasser überall Dank und Beifall erwerben.

A n z e i g e

über die zweite, verbesserte Auflage der

B i b e l k u n d e,

oder gemeinfasslichen Anleitung zur Kenntniss der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule, nebst einem Anhange, die nothwendigsten Vorkenntnisse aus der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde enthaltend.

Ein Handbuch

für Volksschullehrer, Seminaristen und Schulpräparanden

von

Dr. *Fr. Gottfr. Rettig,*

erstem Inspector d. Kön. Schullehrer-Seminars zu Hannover.

gr. 8. 1835. 12 Gr.

Dieses Werk hat sich überall einer so günstigen Aufnahme und einer so raschen Einführung in vielen Seminarien und Lehranstalten beson-

ders Preussens, Hannovers, Sachsens und der Schweiz zu erfreuen gehabt, dass schon binnen Jahresfrist eine zweite Auflage davon erforderlich wurde und dass es daher keiner wiederholten Empfehlung bedarf, da der verdienstvolle Herr Verfasser demselben aufs Neue seine Fürsorge gewidmet hat. Der angemessene gute Druck und der billige Preis werden die fernere allgemeinste Verbreitung dieser Bibelkunde nicht nur unter Lehrern und auf Seminarien, sondern auch unter allen denkenden Verehrern der heiligen Schrift wesentlich befördern.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Anzeige für Schulanstalten und Familien
über das
neueste, reichhaltigste und wohlfeilste deutsche
Lesebuch von *C. Oltrogge.*

60 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier. Preis nur $1\frac{1}{2}$ Rhlr.

So eben ist in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover in der zweiten verbesserten Auflage erschienen:

Deutsches Lesebuch für Schulen.

Sammlung aus deutschen Dichtern und Schriftstellern, enthaltend Materialien zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne, zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens und zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens

von

Carl Oltrogge,

Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Lüneburg.

Erster Cursus. Für Kinder von 8—11 Jahren. gr. 8. 1835. 16 Ggr. carton. 20 Ggr.

Zweiter Cursus. Für das reifere Jugendalter, mit besonderer Rücksicht auf die besten deutschen Dichter und das Verstehen ihrer Werke, nebst einem kurzen Abriss des Wichtigsten der Poetik und biographischen Notizen. gr. 8. 1834. 20 Ggr. carton. 1 Rthlr.

Die rasche Einführung dieses, von einem erfahrenen Schulmanne mit grösster Umsicht herausgegebenen Lesebuchs in vielen Lehranstalten, Gymnasien, Bürger- und Realschulen, wodurch binnen Jahresfrist schon eine neue Auflage des ersten Cursus erforderlich wurde, beweist die Zweckmässigkeit desselben. Die fernere allgemeinste Verbreitung dieses reichhaltigsten und angemessen ausgestatteten Werks, das, besonders auch in seinem 2ten Cursus, zugleich zur bleibenden Familien-Lectüre, selbst für Erwachsene, und zu Geschenken vorzüglich geeignet ist, wird durch die ungewöhnliche Wohlfeilheit desselben wesentlich befördert.

Die Verlagshandlung hat dem Hochpreislichen Königl. Würtembergischen Studienrathe die Karte zur Beurtheilung eingesandt, und in dem hierauf erlassenen Decrete hat sich derselbe folgendermassen ausgesprochen:

☞ Der Königl. Studienrath erkennt diese Wandkarte wegen ihrer methodischen Zweckmässigkeit, wegen der Richtigkeit ihrer topographischen Behandlung, wegen ihrer ausgezeichneten Anschaulichkeit und wegen ihres billigen Preises für vorzüglich empfehlenswerth zur Anschaffung und zum Gebrauche in Lehr-Anstalten, und ermächtigt hiemit die Verlagshandlung, auf dieses Urtheil in ihren öffentlichen Ankündigungen sich zu berufen.

Exemplare finden sich in allen Buchhandlungen vorräthig.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen:

Formenlehre der griechischen Sprache, vorzüglich des attischen Prosa-Dialekts, für die unteren Classen gelehrter Schulen. (Auch unter dem Titel: Griechische Schulgrammatik. 1r Theil.) Von Dr. *Joh. Wilh. Schäfer*, ordentl. Lehrer der Hauptschule zu Bremen. 1835. gr. 8. 20 Ggr.

Wenn gleich wir einige, in einzelnen Partien selbst vortreffliche Grammatiken der griechischen Sprache besitzen, so ist doch bei einer für den Elementarunterricht bestimmten Schulgrammatik, ausser der Richtigkeit des Vorgetragenen, die Methode eine Hauptrücksicht. Eine Schulgrammatik muss durch zweckmässige Vertheilung des Stoffes, Klarheit, Fasslichkeit, Uebersichtlichkeit, genügende Vollständigkeit den Lernenden zugleich befriedigen und anreizen; ihre Regeln dürfen nicht in ein entwickelndes Raisonnement zerfliessen, sondern müssen in präciser Bündigkeit auf eine dem Gedächtnisse sich anschmiegende Weise vorgetragen und durch hinreichende Beispiele verdeutlicht sein. Diese Aufgabe hat vorliegende Grammatik auf eine höchst befriedigende Weise zu lösen gestrebt. Die Klippen des Zuviel und Zuwenig hat der Hr. Verf. mit grosser, durch längere Erfahrung erworbener Geschicklichkeit vermieden. Es ist nicht eine hundertste Grammatik, die aus neunundneunzig andern compilirt ward, sondern, obgleich natürlich die trefflichen Leistungen eines Hermann, Buttmann, Matthiä, Rost, Kühner und Anderer sorgfältig benutzt sind, so wird doch der Kenner eine erfreuliche Umsicht, Einsicht, Selbstständigkeit und Consequenz wahrnehmen, welche sie zum Gebrauche in Schulen ganz besonders eignet. Und dazu empfehlen wir sie denn aus voller Ueberzeugung, und sehen mit freudiger Erwartung der Erscheinung des zweiten Theils entgegen, der die Syntax umfassen, und mit gleicher Zweckmässigkeit behandelt ein wesentliches Bedürfniss der Gelehrtenschulen befriedigen wird.

Fr. A. Menke, Dr.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Aug. Wolf über *Erziehung*, *Schule*, *Universität*. („Consilia scholastica") Aus Wolf's litterarischem Nachlasse zusammengestellt v. *W. Körte*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Ggr. od. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Mit obiger Schrift erscheint das erste Werk aus dem litterarischen Nachlasse Fr. Aug. Wolf's, einem Gebiete angehörend,

auf welchem man nach den Mittheilungen von **Hanhart** und **Föhlisch** diesen Gelehrten vor Allem weiter zu hören wünschen musste. In Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Wolfischen Ideen für das Gedeihen der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, und mit wahrer Pietät gegen den Verewigten hat Hr. Dr. Körte, was sich in den hinterlassenen Papieren desselben auf diesen Gegenstand Bezügliches zerstreut und auseinandergerissen vorfand, Alles so zusammengestellt und geordnet, dass jeder selbstthätige Leser ein deutliches, klares und vollständiges Bild von dem empfängt, was Wolf über Erziehung und Unterricht gedacht, und wodurch er unsere Schulen zweckgemässer einzurichten gewünscht hat. Der bekannte Charakter Wolf's spricht sich in jedem Paragraphen des Buches auf das Lebendigste und Erfreulichste aus. Wir glauben daher nicht nur allen Freunden und Verehrern Wolf's, denen hier eine hochwichtige Reliquie seines Geistes in würdiger Gestalt dargeboten wird, nicht nur den Erziehern, Schulmännern und denen, die das Schulwesen zu leiten haben, sondern auch Allen, denen Erziehung und Unterricht als eine heilige Angelegenheit am Herzen liegt, vorstehendes Werk angelegentlichst empfehlen zu müssen. Es ist gewiss eine der interessantesten und merkwürdigsten Erscheinungen unserer Tage auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur.

Analekten zu den Attischen Rednern von Dr. *A. G. Becker*. Erstes Heft: *Die Reden des Demosthenes und Aeschines über die Truggesandtschaft.* Ein litterarisch-kritischer Versuch. 1835. 8. geh. 8 Ggr. od. 10 Sgr.

Neue Ciceronianische Chrestomathie.

Unter dem Titel:

Progymnasmata Ciceroniana, sive selecta e M. Tullii Ciceronis libris capita in usum tertiae gymnasiorum classis edidit *Gustavus Pinzger*, AA. LL. M. Ph. D.

ist im Verlage des Unterzeichneten eine Ciceronianische Chrestomathie erschienen, welche sich vor den vorhandenen durch einen durchgängig berichtigten Text, durch strenge, dem Zwecke angemessene Auswahl und durch ein ununterbrochenes stufenweises Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern auszeichnet. Wenn es nicht geleugnet werden kann, dass Cicero das vollendetste, ja das einzige Muster ächt römischer Schreibart und Darstellung ist, so wird man auch zugeben, dass man die Zöglinge gelehrter Schulanstalten möglichst zeitig mit diesem Heros der lateinischen Litteratur bekannt machen müsse, wenn die gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache und die Festigkeit und Correctheit des Ausdrucks in ihr nicht immer mehr verschwinden soll. Ein Buch, welches sich daher für die mittlere Gymnasialstufe eignet, um dieselbe in den Cicero einzuweihen, wird einsichtsvollen Schulmännern nur willkommen sein können, besonders da die gewöhnlich in der Tertia der Gymnasien gelesenen Autoren, als Caesar, Justinus, Curtius oder Plinius Briefe theils nicht jenen reinen Stil darbieten, der uns im Cicero anzieht (denn namentlich Caesar erfordert, um richtig verstanden zu werden und um das, was Eigenheit seiner Individualität ist, von dem allgemein Gültigen zu unterscheiden, einen in der classischen Latinität wohl erfahrenen Leser), theils ihrem Inhalte nach weniger geeignet erschienen. Denn ermüden nicht den Schüler dieser Stufe z. B. die an sich so schönen detaillirten Beschreibungen und Erzählungen Cäsars, wenn er bei dem nothwendigen langsamen Gange des Unterrichts

den Anfang schon da nicht mehr lebendig vor der Seele hat, wo er noch weit vom Ende entfernt ist?

Richtig bemerkt hierüber der Verfasser in der Vorrede S. VIII: „Nam illud excellentissimum narrandi genus, quod intelligentem lectorem secum quasi rapit, multum de amoenitate sua amittit, si singula capita vix singulis horis pertractantur, ita ut Caesar bella multo celerius gessisse videatur, quam istorum bellorum descriptio a pueris nostris legatur." Besser ist es also und bildender für den jugendlichen Geist, dem Schüler einen Stoff vorzulegen, welchen er überblicken, aus welchem er einen Gedanken, eine Lehre sich abstrahiren kann. Zwar fehlt es nicht an andern Büchern der Art, sie sind aber theils nicht für die Mittelclassen bestimmt, wie Olivets eclogae, theils mit unnöthigen und dem Schüler seine Mühe allzusehr erleichternden Noten überladen, theils nach schlechten Texten abgedruckt und durch willkührliche Abänderungen der Ciceronischen Worte verunstaltet. Der Verleger erlaubt sich daher, die geneigte Aufmerksamkeit der Schulbehörden, Gymnasialvorsteher und Lehrer auf dieses Buch zu lenken, welches in einer Verfügung des Königl. Preussischen hohen Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 26. Mai d. J. zum Gebrauch beim Unterricht in dem der Leitung des Herausgebers anvertrautem Gymnasium und auch in andern Lehranstalten, wo man sich desselben bedienen will, genehmigt worden ist.

Liegnitz. *J. F. Kuhlmey.*


Princeton University Library
32101 076453131




